PAGE NOT AVAILABLE

The University Library
UNIVERSITY OF CALIFORNIA/SANTA CRUZ

HISTORISCHE ZEITSCHRIFT

Band 124
1921

Historische Zeitschrift

Begründet von Heinrich v. Sybel

Unter Mitwirkung von

Paul Bailleu, Georg von Below, Otto Hintze, Otto Krauske, Max Lenz, Erich Marcks, Sigmund Riezler, Moriz Ritter

herausgegeben von

Friedrich Meinecke und **Fritz Vigener**

Der ganzen Reihe 124. Band

Dritte Folge — 28. Band

München und Berlin 1921
Druck und Verlag von R. Oldenbourg

Reprinted with the permission of R. Oldenbourg Verlag

JOHNSON REPRINT CORPORATION JOHNSON REPRINT COMPANY LTD.
111 Fifth Avenue, New York, N.Y. 10003 Berkeley Square House, London, W. 1

First reprinting, 1968, Johnson Reprint Corporation

Printed in the United States of America

INHALT.

Aufsätze.

Seite

Der historische Entwicklungsbegriff in der modernen Geistes- und Lebensphilosophie. II. Die Marburger Schule, die südwestdeutsche Schule, Simmel. Von Ernst Troeltsch 377
Die römische Kurie in der Schilderung eines Würzburger Stiftsherrn aus den Jahren 1263/64. Von Karl Wenck 448
Rheinisches Geistesleben im späteren Mittelalter. Von Justus Hashagen. 189
Betrachtungen zu der italienischen Kriegstätigkeit der Schweizer. Von Wilhelm Erben 1
Carl August von Weimar als Landesherr. Von Fritz Hartung 41
Beiträge zur Biographie des preußischen Staatsrats von Rehdiger. Aus dem Nachlaß von Paul Lenel 220

Miszellen.

Neuere Danteliteratur. Von Friedrich Schneider 250
Zur Frage nach den burgundischen Einflüssen auf die Behördenorganisation in Österreich. Von Fritz Hartung 258
Randglossen zur Beamtengeschichte im Neueren Preußen. Von Siegfried Kähler 63
Karl Marx. Von Friedrich Lenz 466
Zur Entstehungsgeschichte der Historischen Zeitschrift. Von Johannes Schultze 474

Literaturbericht.

Seite

Allgemeines:
- Geschichte der Geschichtswissenschaft 75
- Weltgeschichte 89
- Gesellschaftswissenschaft . . . 485
- Kapitalismus 92
- Freimaurerei 268
- Historische Hilfswissenschaften 97 ff.
- Gesammelte Abhandlungen 85. 270ff. 484

Alte Geschichte . . . . . 104. 275 ff.
Frühchristliche Kunst 105
Mittelalter . . . . . 107. 285 ff.
Renaissance 109
16. Jahrhunderte:
- Luther 110
- Nuntiaturbericht 297

19. Jahrhundert . . . . . 300 ff.
20. Jahrhundert . . . . . 311 ff.
Rechtsgeschichte . . . . . 116 ff.

Seite

Kirchliche Verfassungsgeschichte 317 ff.
Wirtschaftsgeschichte 323
Deutsche Landschaften:
- Eichstätt 122
- Köln 124
- Marburg 327
- Minden 490
- Mecklenburg 126
- Brandenburg 329
- Lübben 491

Österreich . . . . . 129 ff.
Schweiz 331
Schweden . . . . . 139. 494 ff.
England 140
Frankreich 143
Spanien 334
Vereinigte Staaten von Amerika 144. 513
Kanada 336
Kriegsgeschichte 146

Alphabetisches Verzeichnis der besprochenen Schriften.

(Enthält auch die in den Aufsätzen und den Notizen und Nachrichten besprochenen selbständigen Schriften.)

Seite

Alin, Ett bidrag till Hans Järtas biografi 503
—, Förhandlingarna om allianstraktaten mellan Sverige och Ryssland af den 5. april/24. mars 1812 506
—, Svenska statsrådets protokoll i frågan om förbundet med Ryssland 1812 506
Arnheim, Schweden 152
Arosenius, Om sättet för grundlagsändring under tider 1809—1866 502
Artigas-Ferrando s. Schulten.
Bahr, Quellen zur brandenburgisch-preußischen Geschichte 371
Barnikol, Studien zur Geschichte der Brüder vom gemeinsamen Leben 530
Bauer, Das Recht der ersten Bitte bei den deutschen Königen bis auf Karl IV. 321
Bellée, Polen und die römische Kurie in den Jahren 1414—1424. . . 350
v. Below, Die parteiamtliche neue Geschichtsauffassung. Ein Beitrag zur Frage der historischen Objektivität 519
—, Soziologie als Lehrfach 341
Bender, Heimat und Volkstum der Familie Koppernigk (Coppernicus) 350
F. Beyerle, Das Entwicklungsproblem im germanischen Rechtsgang. I. 116
v. Bezold, Aus Mittelalter und Renaissance 85
Birt, Aus dem Leben der Antike. 2. Aufl. 275
Blunt, My Diaries, being a personal narrative of events, 1888—1914 311
Borner, Das Weltstaatsprojekt des Abbé Saint-Pierre 538
Brackmann s. Urkunden.
Bosch-Gimpera s. Schulten.
Briefs, Untergang des Abendlandes, Christentum und Sozialismus . 340
Brinkmann, Versuch einer Gesellschaftswissenschaft 485
Bruns-Wüstefeld, Die Uckermark in slawischer Zeit, ihre Kolonisation und Germanisierung . . 185
Bryce, World history 89
Buchner, Archivinventare der katholischen Pfarreien in der Diözese Eichstätt 122
Büchi, Korrespondenzen und Akten zur Geschichte des Kardinals Matth. Schiner. Bd. 1. 351
Cartellieri, A., Zum Gedächtnis der Reichsgründung. 361
Ciccotti, Griechische Geschichte (= Weltgeschichte, hg. v. L. M. Hartmann. II) 104

Seite

Clason, Gustaf IV. Adolf och den europeiska krisen under Napoleon. Historiska uppsatser . . 494
—, Historisk redogörelse för Unionsfrågans tidigare skeden 505
—, Sveriges historia 1809—1844 . 504
—, Falttågsplanen från Trachenberg 510
Cohn, Das Zeitalter der Normannen in Sizilien 345
Dierauer, Geschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft, 2. Bd. 3. Aufl. 162
Dopsch, Wirtschaftliche und soziale Grundlagen der europäischen Kulturentwicklung aus der Zeit von Cäsar bis auf Karl den Großen. 2. Teil 323
Drascher, Das Vordringen der Vereinigten Staaten im westindischen Mittelmeergebiet 170
Drouet, L'abbé de Saint-Pierre . 537
Ebrard s. Festgabe.
Einstein, Inside Constantinople. A diplomatist's diary during the Dardanelles Expedition 178
Elbogen, Geschichte der Juden seit dem Untergang des jüdischen Staates 341
Fahlbeck, Die Regierungsform Schwedens 500
Festgabe für Friedrich Clemens Ebrard. Gewidmet von seinen Freunden 484
Festgabe, Gerhard Seeliger zum 60. Geburtstage dargebracht . . 270
Finke, Universität und Stadt Freiburg 182
Fischer, Tirols Getreidepolitik von 1527—1601 374
Fontane, Die Berliner Märztage 1848, hg. v. H. Michel 359
Freisen, Verfassungsgeschichte der katholischen Kirche Deutschlands in der Neuzeit 317
Gagliardi, Der Anteil der Schweizer an den italienischen Kriegen 1494—1516. Bd. 1 1
—, Alfred Escher 331
Generalstabens Krigshistoriska Afdelning: Sveriges krig åren 1808 och 1809, V, VI, VII. 498
Geffcken, Griechische Menschen . 277
Gescher, Der kölnische Dekanat und Archidiakonat in ihrer Entstehung und ersten Entwicklung 320
Geschichtsquellen, Mindener, Bd. 1: Die Bischofschroniken des Mittelalters, hg. v. Löffler. 490
Giesecke s. Norden.
Glitsch s. Schröder.
Goebel, Entwicklungsgang der russischen Industriearbeiter bis zur ersten Revolution (1905) . . . 364

Seite
Grade, Sverige och Tilsit-Alliansen (1807—1810) 497
Grauert, Magister Heinrich der Poet in Würzburg und die römische Kurie. 449
Groß s. Urkunden.
Große, Römische Militärgeschichte von Gallienus bis zum Beginn der byzantinischen Themenverfassung 280
Haake, Johann Peter Friedrich Ancillon und Kronprinz Friedrich Wilhelm IV. von Preußen . . . 300
Hagman, Om den svenska Statsrevisionens sammansättning och verksamhetsformer under tiden 1809—1866 502
Hamilton, Ursprung der französischen Bevölkerung Canadas . . 336
Hamnström, Freden i Fredrikshamn 496
L. M. Hartmann, Weltgeschichte II, s. Ciccotti.
K. v. Hase, Dein Alter sei wie deine Jugend. Briefe an eine Freundin 363
Hegel, Die Verfassung Deutschlands 520
Heinz, Gedenkblätter für die Adolfiner 551
Hentrich, Die Besiedelung des Thüring. Eichsfeldes auf Grund der Ortsnamen und der Mundart 551
Herre, Karl Rosenkranz. Bd. 121, S. 145
His, Das Strafrecht des deutschen Mittelalters. 1. Teil 285
Karl Hoffmann, Westpreußen als Sinnbild 552
Hoogewerff, De twee reizen van Cosimo de Medici, Prins van Toscane door de Nederlanden (1667—1669) 356
Hübner, Die englische Revolution von 1649 167
Hülshof, Deutsche und lateinische Schrift in den Niederlanden (1350 bis 1650) 152
Huizinga, Mensch en Menigte in Amerika 513
Imberg, Der Nikaragua-Kanal, eine historisch-diplomatische Studie. 170
Immisch, Das Nachleben der Antike 265
Jagot, Les origines de la guerre de Vendée 143
Joachimsen, Vom deutschen Volk zum deutschen Staat 151
Kaemmel, Der Werdegang des deutschen Volkes, I, 4. Aufl.. . 523
Kalkoff, Der große Wormser Reichstag von 1521 534
Keller, Die Freimaurerei. 2. Aufl. 268
Keußen, Köln im Mittelalter. Topographie und Verfassung . . . 124
Kisch, Quellen zur Geschichte der Rezeption. 1. Bd. Leipziger Schöffenspruchsammlung . . . 118
Kjellén, Grundriß zu einem System der Politik 520
Köhler, Die russische Industriearbeiterschaft von 1905—1917 . 364
Koser, Zur preußischen und deutschen Geschichte. Aufsätze und Vorträge 273

Seite
Kötzschke, Leipzig in der Geschichte der ostdeutschen Kolonisation 373
Krauß, Die Ursachen unserer Niederlage 146
Krieg, Die Landkapitel im Bistum Würzburg bis zum Ende des 14. Jahrhunderts 319
v. Kröcher, Die alte Generation. 360
Küch, Quellen zur Rechtsgeschichte der Stadt Marburg. 1. Bd. . . 327
J. L. Kuntz, Bibliographie der Kriegsliteratur 180
La Baume, Vorgeschichte von Westpreußen 372
Largiadèr, Untersuchungen zur zürcherischen Landeshoheit . . 550
Lautenschlager, Volksstaat und Einherrschaft, Dokumente aus der badischen Revolution 1848 bis 1849 368
Lessing, Geschichte als Sinngebung des Sinnlosen 517
Lippert, Urkundenbuch der Stadt Lübben. 2. Bd. Die Lübbener Stadtrechnungen des 15. und 16. Jahrhunderts 491
Löffler s. Geschichtsquellen.
Louis, Das katholische Missionswerk unter den Hohenzollernkaisern 180
Luckwaldt, Geschichte der Vereinigten Staaten von Amerika 144
Ludendorff, Meine Kriegserinnerungen 1914—1918, Volksausg. 178
Lüdicke, Die preußischen Kultusminister und ihre Beamten 1817 bis 1917 63
Madsack, Der Antimachiavell Friedrichs d. Gr. 169
Mädge, Über den Ursprung der ersten Metalle in Schweden . . 139
Mager u. Spieß, Probeblatt Göttingen 185
Martin, Die Schuld am Weltkriege 177
Margue, Jean-Baptiste Nothomb (1805—1881) 171
Marx, Lohnarbeit und Kapital . . 520
Herm. Mayer, Karolina Kaspar, Superiorin des Lehrinstituts St. Ursula zu Freiburg i. Br. . 551
Th. Mayer, Die Verwaltungsorganisationen Maximilians I. 259
Meinardus, Protokolle und Relationen des Brandenburgischen Geheimen Rates. 7. Bd. 1. Hälfte 329
Meininghaus, Die Entstehung von Stadt und Grafschaft Dortmund 183
Melvin, Napoleon's Navigation System 540
Mentz, Geschichte der griechisch-römischen Schrift 97
Erich W. Meyer, Staatstheorien Papst Innocenz' III. 160
Michael, Englische Geschichte im 18. Jahrhundert. 1. Teil. . . . 140
Michel s. Fontane.
Montesquieu, Betrachtungen über die Universalmonarchie in Europa 520
Morgenthau, Secrets of the Bosporus 315

Seite
Mortensen, Clas Livijns bref från fälttågen i Tyskland och Norge 1813 och 1814 506
Hans Müller, Martin Chladenius (1710—1759) 356
Konrad Müller, Die Urheimat der Dynasten von Schönburg . . . 552
Nani, Ein venezianischer Gesandtschaftsbericht über das Frankreich Mazarins 520
Neurath, Antispengler 518
auf der Nollenburg, Der Geist der Geschichte 150
van Nooten, Prins Willem II. . 535
Norden u. Giesecke, Vom Altertum zur Gegenwart 265
Nuntiaturberichte aus Deutschland II, 3. Die Nuntien in Prag: Alfonso Visconte 1589—1591, Camillo Caetano 1591—1592, hg. v. Schweizer 297
Oeftering, Der Umsturz 1918 in Baden 370
Philippi s. Urkunden.
Platzhoff, Bismarcks Bündnispolitik 362
Proesler, Das Problem einer Entwicklungsgeschichte des historischen Sinns 517
Rathgen, Feuer- und Fernwaffen in Naumburg von 1348—1449 . 529
Redlich s. Urkunden.
Ritter, Die Entwicklung der Geschichtswissenschaft 75
Röckl, Ludwig II. und Richard Wagner, 2. Teil. 542
Rönnblad, Formerna för grundlagsfrågors behandling i Svendska riksdagen 1809—1866 502
Ruback, Der Verfasser des Ligurinus 527
Ruedorffer, Die drei Krisen. Eine Untersuchung über den gegenwärtigen Weltzustand 548
v. Ruville, Die Kreuzzüge . . . 525
Saint-Pierre, Annales politiques (1658—1740), hg. v. Drouet . 538
Salz, Der Beruf der Wissenschaft 516
Dietrich Schäfer, Wie wurden wir ein Volk? Wie können wir es bleiben? 342
Schalk, Aus der Zeit des österreichischen Faustrechts 1440—1463 . 129
Schauerte, Die Bußlehre des Johannes Eck 352
Scheel, Martin Luther. 2. Bd.. . 110
Schefer, Bernadotte roi (1810—1818—1844) 512
Schiemann, Deutschlands und Kaiser Wilhelms II. angebliche Schuld am Weltkriege 367
Schilling, Der kirchliche Eigentumsbegriff 520
Schlitter, Aus Österreichs Vormärz. 1.—4. Bd. 132
Karl H. Schmitt, Erzbischof Adalbert I. von Mainz als Territorialfürst 293
v. Schneider, Württembergs Beitritt zum Reich 1870 174

Seite
Schoenian, Die Idee der Volkssouveränität im mittelalterlichen Rom 158
Scholz, Zum „Untergang" des Abendlandes. 2. Aufl. 340
Schottenloher, Tagebuchaufzeichnungen des Regensburger Weihbischofs Dr. Peter Krafft von 1500—1530 162
Schröder, Deutsche Rechtsgeschichte. 2. Aufl. vorgelegt von Glitsch 342
Schrohe, Die Stadt Mainz unter kurfürstlicher Verwaltung (1462 bis 1792) 371
A. Schulten, Hispania. Traducion del Aleman por P. Bosch-Gimpera y M. Artigas-Ferrando 334
Schulz, Der Sinn der Antike und Spenglers neue Lehre 340
Schweizer s. Nuntiaturberichte.
Seeliger s. Festgabe; s. Urkunden.
Sombart, Der moderne Kapitalismus. 1. Bd., 2. Aufl. 92
Spieß s. Mager.
Stammler, Geschichte der niederdeutschen Literatur von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart 151
Stern, Geschichte Europas von 1815 bis 1830. 3. Bd., 2. Aufl. . . . 304
Stimming, Deutsche Verfassungsgeschichte vom Anfange des 19. Jahrhunderts bis zur Gegenwart 540
Stowasser, Die Steuerfreiheit der Wiener Burgkapelle. Eine Urkundenfälschung des 14. Jahrh. 348
Stromer-Reichenbach, Was ist Weltgeschichte? 151
Stutzer, Übersichten zum Weltkriege für die oberste Stufe des Geschichtsunterrichts 364
v. Sybel, Frühchristliche Kunst . 105
v. Taube, Am russischen Hof in den Jahren der deutschen Reichsgründung 544
Thorsander, Svenskarne i Tyskland 1813 509
Troeltsch, Die Dynamik der Geschichte nach der Geschichtsphilosophie des Positivismus . 338
Urkunden und Siegel in Nachbildungen, hg. v. Seeliger. Heft 2—4. Heft 2: Papsturkunden, bearb. v. Brackmann. 3: Privaturkunden bearb. v. Redlich u. Groß. 4: Siegel, bearb. v. Philippi . 99
Valentin, Die erste deutsche Nationalversammlung 306
Veit, Kirche und Kirchenreform in der Erzdiözese Mainz 532
Vitense, Geschichte von Mecklenburg 126
Waas, Vogtei und Bede in der deutschen Kaiserzeit 107
Wackernagel, Kritische Studien zur Vita Arnoldi archiepiscopi Moguntini 527
Wahl, Universität und Volksbildung 521

Seite
Wallengren, Hans Järta som politisk teoretiker. I. 502
Weinmann, Das Konzil von Trient und die Kirchenmusik 166
Weisbach, Trionfi 109
Weller, Geschichte von Schwäbisch-Hall bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts 182
Wenck, Die Universität Marburg in den Jahren 1866—1916. . . 183
Werminghoff, Ludwig von Eyb der Ältere (1417—1502) 294
Wilbrandt, Karl Marx 466
Wingenroth, Vom Bodensee zum Main 368
Seite
v. Winterfeld, Die Dortmunder Wandschneider- und Erbsassengesellschaft. 183
R. Wolff, Die deutsche Regierung und der Kriegsausbruch . . . 365
Wundt, Plotin. Studien zur Geschichte des Neuplatonismus. . 279
Wutke, Über schlesische Formelbücher des Mittelalters 528
Zibermayr, Die Flüchtung des Archives der oberösterreichischen Landschaft in den Franzosenkriegen 184
Zobel v. Zabeltitz, Der deutsche Geist und die Form 521

Notizen und Nachrichten.

(Die Namen der ständigen Mitarbeiter sind in Klammern hinzugefügt.)

Seite
Allgemeines (Westphal) 150. 338. 516
Alte Geschichte (Brandis) 154. 343. 522
Römisch-germanische Zeit und frühes Mittelalter bis 1250 (Hofmeister) 155. 344. 523
Späteres Mittelalter (Kaiser) 161. 347. 528
Reformation und Gegenreformation (Köhler). 162. 351. 532
Zeitalter des Absolutismus (Michael) 167. 356. 537
Neuere Geschichte von 1789 bis 1871 (bis 1815 Kähler, nach 1815 Jacob) 170. 357. 539
Neueste Geschichte seit 1871 (Hashagen) 176. 362. 546
Deutsche Landschaften (Windelband). 181. 368. 550
Vermischtes 186. 376. 553

Berichtigung 188

Betrachtungen zu der italienischen Kriegstätigkeit der Schweizer.

Von

Wilhelm Erben.

Der Anteil der Schweizer an den italienischen Kriegen 1494—1516. Von Ernst Gagliardi. Herausgegeben durch die Stiftung Schnyder von Wartensee in Zürich. I. Band: Von Karls VIII. Zug nach Neapel bis zur Liga von Cambrai 1494—1509. Zürich 1919, Verlag von Schultheß & Co. (XIII u. 910 S., mit zwei Karten. 32 M.)

I.

Von den Kämpfen um die Vorherrschaft in Italien, die mit Karls VIII. Zug nach Neapel anfingen, hat die Geschichtschreibung, wie uns Fueters Geschichte der neueren Historiographie in Erinnerung rief, ganz ungewöhnlich starke Antriebe empfangen. Durch den Einbruch der Franzosen und durch die Umwälzung der florentinischen Verhältnisse, die er erzeugte, wurde das politische Denken in solchem Maße befruchtet, daß aus den Männern, die dieses Schicksal erlebt, Bahnbrecher neuer historiographischer Richtungen hervorgingen. So ersteht neben Machiavell der erste große Erzähler der italienischen Geschichte von 1492 bis 1534, Guicciardini, der die selbsterlebten Kämpfe mit dem unabhängigen Geist des Historikers zu erfassen weiß. Andere Italiener der Zeit, darunter Guicciardinis Altersgenosse, der auf Tageserfolg hinarbeitende Jovius, beginnen gerade mit dem Zug Karls VIII. ihre Darstellung. Aber nicht bloß den Zeitgenossen, auch weit späteren Geschlechtern

sind die seit 1494 entbrannten Kämpfe eine besonders lehrreiche und lockende Aufgabe der geschichtlichen Forschung und Darstellung geworden. Es entsprach dem anziehenden Reiz der genannten gleichzeitigen Chronisten und dem inneren Wesen jener Vorgänge, daß der junge Ranke sich aus eben diesen Kämpfen, welche die gegenseitige Bedingtheit des west- und mitteleuropäischen Lebens so lebendig veranschaulichen, den Stoff für sein erstes Meisterwerk und zugleich die Überzeugung von der Einheitlichkeit germanischer und romanischer Geschichte holte. Aber auch nach Rankes die Jahre 1494 bis 1514 umfassender Darstellung ist gerade dieser Zeitabschnitt wiederholt zum Gegenstand bedeutender Werke geworden, die von deutscher, französischer oder päpstlicher Geschichte ausgehend den reichen Schatz der Archive hoben und zu gestalten strebten. So sind vielerlei Fäden bloßgelegt worden, die sich damals um die italienische Frage zu verknüpfen schienen. Trotzdem blieb eine für das volle Verständnis unentbehrliche Betrachtungsweise jener Ereignisse lange vernachlässigt, nirgends wurde der Anteil der Schweiz an den italienischen Kämpfen zusammenhängend und in entsprechender Ausführlichkeit behandelt. Vor mehr als drei Jahrzehnten hatte sich freilich Hermann Escher die Aufgabe gestellt, diese Lücke auszufüllen, aber von seiner Arbeit sind nur einzelne Teile vollendet worden und auch von dem ausgeführten ist nur wenig zur allgemeinen Kenntnis gelangt.[1]) Den Spuren Eschers folgend und durch eine Reihe von verwandten eigenen Arbeiten vorbereitet[2]), ist nun Ernst Gagliardi an diesen großen Gegenstand herangetreten, den er in einem zweibändigen Werk bewältigen will. Schon der jetzt veröffentlichte erste Band, der mit

---

[1]) Allgemein zugänglich ist nur Eschers Abhandlung über den Verrat von Novara 1500 (Jahrbuch für Schweizerische Geschichte 21, 1896, S. 71—194). Zwei andere Kapitel des von ihm geplanten Werkes, in denen er die politischen Verhältnisse nach den Burgunderkriegen und die wirtschaftlichen Zustände der Eidgenossenschaft beleuchtet, sind 1886 als Sonderabdruck herausgegeben, damals wohl nur einem engeren Kreis bekannt geworden jetzt von Gagliardi für den Anfang seines Buches verwertet.

[2]) Vgl. Fueter in der Hist. Zeitschr. 101, 159 f., 110, 152 ff., 113, 404 ff. und 115, 693; dazu auch 114, 92.

einer Widmung an Escher geschmückt in stattlichem Umfange vorliegt, kann als wertvolle, in sich geschlossene Leistung begrüßt werden, obwohl er die Schweiz noch nicht auf dem Höhepunkt ihrer italienischen Erfolge, sondern nur auf den hiezu vorbereitenden Bahnen zeigt.

Dieser Höhepunkt liegt in den Jahren 1512 bis 1515, da die Eidgenossenschaft nach Vertreibung der Franzosen und wesentlicher Vorschiebung ihrer südlichen Grenzen das Herzogtum Mailand unter ihrer Schutzherrschaft hielt. Damals trieb die Schweiz ihre eigene Machtpolitik, weit mehr wie nach den Burgunderkriegen darauf bedacht, die Früchte ihrer Siege zu ernten. Ein ganz anderes Aussehen bietet die Haltung der Eidgenossen in dem zwischen diesen beiden Glanzzeiten eingeschlossenen Menschenalter und so auch in den Jahren 1494 bis 1509, von denen der vorliegende Band redet. Hier ist die Eidgenossenschaft für die italienischen Dinge noch nicht eigentlich ein politischer, wohl aber ein starker militärischer Faktor. An dem einschneidenden Zug Karls VIII. nach Neapel müssen weit über 3000 Schweizer teilgenommen haben; sie bildeten einen besonders geschätzten Teil des Heeres und spielten noch auf dem Rückzug, beim Apenninübergang und in der Schlacht bei Fornovo eine bemerkenswerte Rolle, obwohl eine ansehnliche Masse von Schweizern, von dem König in Neapel zurückgelassen, sich bis zur Kapitulation von Atella im Juli 1496 dort kämpfend behauptete. Inzwischen hatte sich den streitbaren Söhnen der Zehn Orte und ihrer Zugewandten ein neues Wirkungsfeld in Oberitalien aufgetan; während das von dem Herzog von Orléans im Juni 1495 besetzte Novara eine zweimonatliche Einschließung durch Ludovico Moro erfuhr, strömten der bedrängten französischen Partei, zugleich aber auch den Mailändern gewaltige Scharen über die Alpenpässe zu Hilfe; mehr als 20000 Schweizer waren im Herbst bei Vercelli auf der französischen Seite versammelt, als es nach Räumung des ausgehungerten Novara zum Friedensschluß kam. Trotz Not und Krankheit, welche die Entlassenen nun in ihre Berge heimbrachten, standen ein Jahr später schon wieder etwa 2000 Schweizer auf dem italienischen Kampfplatz, diesmal im Heere Maximilians bei der unglück-

lichen Belagerung von Livorno. War dann in den nächsten zwei Jahren eine kurze Rast in der südlichen Betätigung der Eidgenossen eingetreten, so schnellte sie seit dem Herbst 1499 von neuem in die Höhe. Noch ehe der Waffenstillstand von Basel den Feindseligkeiten zwischen dem Reich und den Eidgenossen ein Ziel setzte, hatten neue französische Werbungen gegen 6000 Schweizer für Ludwig XII. gewonnen, der als König sich entschlossen zeigte, die Ansprüche auf das mailändische Herzogtum zu verwirklichen, die ihm als Herzog von Orléans vor vier Jahren gescheitert waren. In dem Hin- und Widerwogen des Kampfes um Mailand, das sich nun vom August 1499 bis in den April 1500 abspielt, stehen große Massen von Schweizern auf beiden Seiten, 7000 bis 9000 bei Ludovico Moro, mindestens die doppelte Zahl aber im Heer des Franzosenkönigs; schweizerische Vermittlung, die im letzten Augenblick vor Novara den Zusammenstoß der einander feindlich gegenüberstehenden Landsleute verhinderte, hat den Untergang des Mohren besiegelt und den größeren Teil seines mailändischen Herzogtums für mehr als ein Jahrzehnt unter französische Herrschaft gebeugt. Aber auch in dieser Zeit verhältnismäßiger Ruhe gab es für die Eidgenossen, von den Grenzkämpfen abgesehen, reichliche Waffenarbeit auch im fernen Süden. Sie kämpften von 1499 bis 1503 für die weltlichen Herrschaftspläne des Papstsohnes Cesare Borgia in Mittelitalien, von 1501 bis 1504 für Ludwig XII. in Neapel, halfen demselben 1507 das aufständische Genua bezwingen und noch 1509 bei Agnadello, nördlich von Lodi, die Venezianer besiegen.

So spielt sich also auch vor der Aufrichtung des Mailänder Protektorates ein großes Stück Schweizer Kriegsgeschichte in Italien ab. Aber nicht darin allein bestand die Aufgabe, diese auswärtigen Kriegstaten der Schweizer zu schildern, mit vollem Recht hat Gagliardi damit auch gewisse Seiten der inneren Schweizer Geschichte verbunden, ja auf diese das Hauptgewicht seiner Arbeit verlegt. Die Voraussetzung jener Züge in die Fremde bilden Werbung und Reislauf. Mit Karl VIII. hatten die Eidgenossen gegen Ende 1495 ein Bündnis geschlossen, welches den Franzosen

nach vorheriger Erlaubnis freie Werbung zusagte, und eine ähnliche Vereinigung erzielte im Frühjahr 1499 für die Dauer von zehn Jahren sein Nachfolger. Diese durch hohe Jahrgelder und Subsidien erkauften Verträge sicherten nicht bloß den Zufluß schweizerischer Kräfte in die französischen Heere, sie dienten auch dazu, den Gegnern die Werbung zu erschweren oder zu verbieten. Aber die tatsächliche Verteilung der Kräfte hing nicht bloß und nicht in erster Linie von den schriftlichen Vereinbarungen ab, sondern von der Art ihrer Handhabung. Wirtschaftliche Verhältnisse, die zum Solddienst trieben, führten allen zahlungskräftigen Nachbarn in Hülle und Fülle schweizerische Söldner zu; bis zu gewissem Grad war es dann von der politischen Stimmung der Obrigkeiten abhängig, ob jenen die Werbung gestattet, ob der Reislauf geduldet oder bestraft wurde. Ein steter Wettkampf der soldzahlenden Mächte, bald begünstigt bald gehemmt von den eidgenössischen Behörden war die notwendige Folge dieser Verhältnisse. Und der Wettkampf im Innern des Landes ist es, der die Vorbedingung der kriegerischen Leistungen nach außen bildet; indem er die einzelnen Feldzüge vorbereitet und auch in den scheinbar friedlichen Jahren niemals ganz erlischt, läßt er jene Einzelereignisse der italienischen Kriegsgeschichte zu einer geschichtlichen Einheit werden. Um ihn in allen seinen Schwankungen zu verfolgen, hat Gagliardi reichen archivalischen Stoff herangezogen, nicht nur aus Schweizer Archiven und Bibliotheken, sondern in Einzelfällen, und zwar durch Eschers Vermittlung auch aus Innsbruck, dann in ausgedehnter Weise aus Mailand, wobei ihm freilich die im Bundesarchiv zu Bern gesammelten Abschriften eine wesentliche Hilfe gewesen zu sein scheinen. Die Fülle der einschlägigen Berichte, welche Gagliardi seiner Darstellung zugrunde legte, ist nur zum Teil aus den Anmerkungen seines Buches ersichtlich, wer auf Einzelheiten eingehen will, muß daneben auch des Verfassers Abhandlung über „Mailänder und Franzosen in der Schweiz 1495—1499“ heranziehen[1]), die als eine Schilderung „eidgenössischer Zustände im Zeitalter

[1]) Jahrbuch für Schweizerische Geschichte 39 (1914), S. 1*—283* und 40 (1915), 1*—279*.

des Schwabenkriegs" mit stärkerer Betonung der inneren Geschichte und in viel größerer Ausführlichkeit ungefähr denselben Gegenstand vorführt, der in gedrängterer Form in dem 3. und 4. Kapitel des Buches bewältigt wird. Das Nachwort dieser Abhandlung (40, 277* f.) schränkt zwar, wenn es auch auf das Buch bezogen werden darf, das Zutrauen zu der Genauigkeit der in den Fußnoten wiedergegebenen Texte etwas ein, und da Gagliardi mit Hinweisen auf die Abhandlung ziemlich sparsam vorgegangen ist, macht es hie und da einige Mühe, die Belege für das im Buch Gesagte aufzufinden. Viel vorteilhafter wäre wohl die Herstellung einer Quellenausgabe neben der Darstellung gewesen. Ließ sich eine solche nicht schaffen, so ist grundsätzlich auch die Entlastung, welche dem Buche durch diese Doppeldarstellung zuteil wird, willkommen zu heißen, ja man möchte wünschen, daß der Verfasser in dieser Hinsicht noch etwas weiter gegangen wäre. Er hat allerdings auch zur Ergänzung der beiden Schlußkapitel eine erst später zu veröffentlichende Arbeit über die Jahre 1500 bis 1506 (vgl. auch S. 749 zum Jahr 1508) in Aussicht gestellt, aber gerade hier ist doch mit wörtlichen Anführungen im Text und in den Noten so wenig gespart, daß, wie es das Vorwort auch zugesteht, „der straffe Zusammenhang dem Detail mehr als einmal geopfert wurde". Dieses Zugeständnis an die „wissenschaftliche Erschöpfung" des Gegenstandes ermüdet stellenweise den Leser und es ist zu bedauern, daß der Verfasser die starke Darstellungskunst, die ihm zweifellos eigen ist, nicht in allen Teilen des Buches gleichmäßig zur Geltung kommen ließ, denn trotz einiger unserem deutschen Sprachgefühl widerstrebender Eigentümlichkeiten[1]) schreibt Gagliardi einen gewandten, anschaulichen Stil, und er weiß in glücklicher Art das Besondere mit dem Allgemeinen zu verbinden, um den Leser für die Bedeutung des Dargestellten zu erwärmen.

---

[1]) Sehr unschön ist das Präteritum „anerbot", ungebräuchlich sind die Pluralformen „Eifersüchte" und „Bevölkerungen", sowie die Anwendung des Artikels bei den Ländernamen Tirol und Toskana, und „der Unterbruch", und ein wenig romanisch klingt auch Gagliardis Lieblingswendung „Umsonst daß".

II.

Die geschilderten Zustände und Ereignisse haben den Verfasser oft genug veranlaßt, mit seinem eigenen Urteil hervorzutreten, und an solchen Stellen wird man ihm, wenn auch nicht immer, so doch in den meisten Fällen beistimmen. Es ist dem Buche Gagliardis sehr zugute anzurechnen, daß es die innere Entwicklung der Schweiz seit den Burgunderkriegen, das Pensionenwesen, den unbezähmbaren Erwerbtrieb der Reisläufer und die anarchische Mißachtung obrigkeitlicher Befehle, die gerade gegen den Schluß der dargestellten Zeit daraus erwuchs, schonungslos, aber mit richtiger Würdigung ihrer wirtschaftlichen Ursachen, brandmarkt. Der an Ludovico Moro bei Novara geübte Verrat, die schwerste Anklage, welche gegen die Schweizer Krieger erhoben wurde, lastet nach Gagliardi wie auch nach Escher nur in geringem Maß auf den schweizerischen Knechten, um so mehr aber auf der allgemeinen „persönlichen und staatlichen Verwilderung", auf „den Dingen zu Hause". Ebenso wie hier folgt man dem Verfasser gerne auch in der Beurteilung der italienischen Verhältnisse und ihres hier im Vordergrund stehenden Vertreters, des unglücklichen Mailänder Herzogs. Sein Sturz, der in das Schaffen Leonardos störend eingriff, ist in der Tat, wie es bei Gagliardi kräftig hervortritt, ein deutliches Zeichen für die Verluste an geistigen Gütern, welche mit den sich um das Jahr 1500 häufenden Umwälzungen Italiens verbunden waren, und auch auf uns wirkt es wie ein tragisches Geschick, daß dieses Land gleich dem alten Hellas seine Führerrolle in Kunst und Literatur mit dem Untergang seiner staatlichen Selbständigkeit zu bezahlen hatte. In prächtiger Gegenüberstellung zeichnet eines der einleitenden Kapitel die politische und militärische Unzulänglichkeit des italienischen Volkes auf der einen, den neuen Aufbau des französischen Königtums auf der andern Seite. Mit überzeugender Kraft ergibt sich daraus die Notwendigkeit der geschichtlichen Entwicklung; auch ohne den abenteuerlichen Zug Karls VIII. hätte die Einmischung der erstarkten Monarchie in die zerklüfteten, nach fremder Hilfe schreienden Zustände der Halbinsel nicht lange auf sich warten lassen.

Liegt es etwa an dieser Erkenntnis des Notwendigen, wenn von den Erfolgen der französischen Werbetätigkeit zwar in deutlichen Zügen, jedoch ohne Bitterkeit gesprochen wird, so ist anderwärts mindere Zurückhaltung wahrzunehmen. Wir sehen, wie Antoine von Baisset, der vielgewandte Bailli von Dijon „mit dem Glanz und der Sicherheit" seines Auftretens die Tagsatzung der Eidgenossen beherrscht, sich „wie der wahre Landesherr" benimmt und, wenn ihm die Verhandlungen zu lange währen, den „Kronensack schüttelnd" immer von neuem als unwiderstehlicher Werber von Ort zu Ort zieht. Und dennoch fällt in dem Buche kaum irgendwo ein genügend scharfes Wort gegen diese landverderbenden Bestecherkünste der Franzosen. Weit strenger geht Gagliardi mit Maximilian ins Gericht. Seine „verhängnisvolle Politik" wird als die Ursache des Krieges zwischen dem Reich und den Eidgenossen hingestellt (S. 258) und auf seine Schuld wird zum größten Teil auch der Zusammenbruch des Mailänderherzogs zurückgeführt (S. 470ff.) Es ist ein Verdienst Gagliardis, den engen inneren Zusammenhang dieser beiden Katastrophen klar veranschaulicht zu haben, aber seine Auffassung des Kaisers und der Beziehungen des Reiches zu der Schweiz bedürfen doch wohl einiger ergänzenden Bemerkungen, wäre es auch nur, um sie mit dem gegenwärtigen Stand der Forschung in Beziehung zu bringen und für deren Weiterführung nutzbar zu machen. Es geht in der Geschichte so wenig wie im Leben an, nur nach dem Erfolg zu urteilen, und auch, wo man dieses äußere Kennzeichen heranziehen muß, darf es nicht mit fremdem Maßstab, sondern es muß vor allem mit dem Wesen und Willen des handelnden Menschen verglichen werden.

Seit der von Gagliardi benutzten Geschichte Maximilians von Ulmann sind bekanntlich kürzere Darstellungen seiner Regierung durch Kaser und Jansen erfolgt und im Anschluß daran hat zwischen Ulmann, Kaser und Walther eine genauere Auseinandersetzung über die Frage stattgefunden, ob dem Wirken des Königs das Wohl des Reiches oder das des habsburgischen Hauses die Richtschnur gegeben habe.[1])

---

[1]) Ulmann in der Hist. Zeitschr. 107, 473 ff.; Kaser in den Mitt.

Diese Erörterungen sind von Gagliardi nicht berücksichtigt worden, er vermerkt wohl (S. 657 f.), daß Maximilian im Jahre 1507 die Preisgabe aller habsburgischen Ansprüche auf schweizerisches Gebiet erwog und versicherte, er begehre Mailand nicht für sein Haus, sondern für das Reich, aber in der Schilderung der entscheidenden Vorgänge von 1499 sind diese Gesichtspunkte nicht auseinander gehalten. Für die rein menschliche Frage nach Maximilians Verhalten zu dem Untergang Moros trägt diese Unterscheidung wenig aus; es bleibt so und so ein erschütterndes Schauspiel, wie der auf den deutschen König vertrauende Mailänder von ihm ungenügend gestützt sein Herzogtum, dann nach der gewagten Wiederherstellung ein halbes Jahr später auch seine Freiheit verliert. Für die politische Beurteilung ist es aber nicht gleichgültig, ob bei diesen Ereignissen Maximilian nur an den Vorteil seines Hauses dachte und ob ihm die früher und später betonte Beteiligung des Reiches an Mailand auch damals wirklich gegenwärtig war. Aus den von Pélissier veröffentlichten Berichten hat schon Ulmann (H. Z. 107, 491) eine sehr lebhafte Äußerung Maximilians hervorgehoben, wonach ihm eine ernste Gefährdung Deutschlands durch den französischen König ausgeschlossen erschienen wäre, selbst wenn Ludwig XII. Mailand und das übrige Italien besäße; Ulmann meinte mit diesem „echt deutschen Wort" die wahre Gesinnung Maximilians gefunden zu haben, wie er ja auch früher (Maximilian I. 2, 16) nicht abgeneigt war, es für bewußte Täuschung anzusehen, wenn Maximilian schon wenige Wochen später dem Augsburger Reichstag Mitteilung über eine Bedrohung Deutschlands von dem französisch gewordenen Mailand her machen ließ. Widersprechen sich diese Äußerungen des Königs, so ist zu beachten, daß gegenüber Moro auch sonst von Maximilian die französische Gefahr geringschätzig behandelt worden ist (Berichte vom 17. Juni und 5. Juli 1499 bei Gagliardi S. 311f. Anm. 47f., nach den Veröffentlichungen Pélissiers), was indes recht gut mit der Absicht erklärt werden kann, seine Hilfsverpflichtung gegenüber dem Bedrängten einzu-

des Inst. 26, 612 ff. und Walther ebenda 33, 320 ff.; vgl. auch meine Bemerkungen in der Hist. Zeitschr. 116, 52.

schränken. Auf diese Art ist den innersten Überzeugungen des Königs also schwerlich beizukommen. Man bleibt vor der Wahl anzunehmen, daß Maximilian die für Moro herannahende Gefahr wirklich unterschätzt habe, oder daß er, während sie heraufzog, von hauspolitischen oder innerdeutschen Erwägungen geleitet, kein großes Gewicht darauf legte, die Herrschaft Moros aufrecht zu erhalten. Mit einer bewußten und richtig rechnenden Außenpolitik des Reiches ist diese Preisgebung Moros nicht vereinbar, denn daß die Eroberung Mailands durch Ludwig XII. für die äußere Stellung des Reiches ein schwerer Verlust war, darüber kann, wenn man die tatsächlichen Machtverhältnisse abwägt, gar kein Zweifel sein.

Allerdings hat Maximilian auch solche Ziele verfolgt, ja bei solchen Erfolg gehabt, die vom Reiche weit ab lagen und bei welchen er als der Angreifer gegenüber Frankreich erscheint, aber das gilt von Mailand weder im geographischen noch im historischen Sinn. Die Lehenshoheit des Reiches bestand aufrecht und sie war, wenn man von allem andern absieht, eine Geldquelle und schon deshalb ein Machtmittel, wie es kein Staat dem Gegner gutwillig zufallen lassen darf. Hier befand Maximilian sich in der Verteidigung, Frankreich aber im Angriff. Und daß dieses Verhältnis und nicht wie Walther (in den Mitt. des Institus 33, 330 ff.) annahm, sein Gegenteil das vorwiegende in den mannigfaltigen Beziehungen der beiden Mächte gewesen ist, davon überzeugt gerade Gagliardis Darstellung. Nicht bloß weil in ihr die auf Kosten der alten Reichsrechte sich seit 1494 entfaltenden italienischen Eroberungsabsichten der französischen Könige und ihre großen Zusammenhänge hervortreten, sondern auch deshalb weil sie zeigt, welche ungeheure Rolle in dieser Eroberungspolitik die Eidgenossenschaft spielte. Auf Grund der 1495 und 1499 den Schweizern um hohe Geldzahlungen abgekauften Werbefreiheit führte schon Karl VIII., dann durch ein Jahrzehnt Ludwig XII. mit deutschen Schweizer Knechten seine Kriege in Italien. Ein Land also, das durch seine Sprache und Geschichte mit Deutschland aufs engste zusammenhing und nach Maximilians und der Reichsstände Auffassung zum Reich gehörte, war auf dem Wege

des Söldnertums zum Helfer Frankreichs, ja zur ausgiebigsten Stütze seiner auswärtigen Politik geworden. Wer diese Verträge Frankreichs mit den Eidgenossen berücksichtigt und die aus Gagliardis Buch ersichtliche Art, wie von ihnen Gebrauch gemacht wurde, beobachtet, der wird nicht zögern zuzugeben, daß Frankreich der vorwärtsdringende, Maximilian der in gefährlichen Nachteil geratene Teil in dem Wettkampf war, und er wird auch begreifen, daß der deutsche König das größte Gewicht darauf legen mußte, die Schweiz beim Reich zu erhalten.

Es ist zu bezweifeln, ob es in dieser Lage klug war, die Tätigkeit des neu errichteten Kammergerichtes auf die den Eidgenossen zugewandten Orte St. Gallen und Appenzell auszudehnen und dadurch Anlaß zur Aufrollung aller zwischen dem Reich und den Eidgenossen schwebenden Fragen zu geben. Indes verlohnt sich im Vergleich zu dem Buche Gagliardis doch die Hervorhebung mancher Tatsachen, die bei der Beurteilung dieser Frage ins Gewicht fallen. Man vermißt bei Gagliardi, S. 264, die zu Ende Mai 1496 von den königlichen Räten den Eidgenossen gegebene Erklärung, daß Maximilian, soweit es auf ihn ankäme, zur Nachgiebigkeit in der gerichtlichen Frage zu haben sei, wenn die Eidgenossen seinen Bündniswünschen entsprächen (Jahrbuch f. Schw. Gesch. 39, 111*). Auch weiterhin hat ja Maximilian wiederholt einen Ausweg aus den sich zuspitzenden Gegensätzen gesucht, die Suspendierung der kammergerichtlichen Prozesse durchgesetzt und im September 1497 zu Innsbruck einen Ausgleich mit den dorthin entbotenen Eidgenossen vereinbart, der wenigstens die St. Galler Händel, unter Übernahme der Prozeßkosten und Entschädigungen durch den König, schlichten sollte und auch für den Grafen von Sargans die Lösung von der Acht in Aussicht stellte, wenn das gewünschte Bündnis zustandekäme. Ist es unter diesen Umständen berechtigt zu sagen, daß Maximilian zum Krieg getrieben hätte (Gagliardi 280), oder trifft die Verantwortung dafür nicht vielmehr andere Kreise (Ulmann 1, 674 ff., 688 f.)? Und wenn der König den Ausbruch der Feindseligkeiten schließlich doch nicht verhindert hat, rechtfertigt ihn dabei nicht die Rechnung auf die inneren Gegensätze der

Eidgenossen, die zwar in der 1914 und 1915 erschienenen Abhandlung Gagliardis (im Jahrbuch f. Schweizer Gesch. 39 und 40) sehr gut hervortreten, in seinem Buche aber bei der hier vorgenommenen Verkürzung nicht zur richtigen Geltung kommen? Dort hatte es sich Gagliardi geradezu zur Aufgabe gemacht, die starken Meinungsverschiedenheiten, die innerhalb der Eidgenossenschaft in bezug auf ihr Verhältnis zum Reich bestanden, deutlich zu machen. Nicht nur vor dem Kriege von 1499 war die Haltung der Orte gegenüber dem Reich eine grundverschiedene, auch während des Krieges dauerten diese Gegensätze fort. Die größeren städtischen Gemeinwesen teilten (Jahrb. 39, 17*) keineswegs die Abneigung der ländlichen Kantone gegen Österreich; Zürich und Bern verhielten sich im Juli 1495 noch ganz ablehnend gegen das französische Bündnis (ebenda 29*); während Zürich sich dann der französisch gesinnten Mehrheit anschloß, suchten die Berner den Abschluß mit Frankreich auch weiter zu verhindern (103* f.) und schlossen im Frühjahr 1496 ein Bündnis mit Mailand, das im Herbst 1498, wenn auch in abgeschwächter Form, im Namen von Bern, Luzern, Schwyz und Unterwalden erneuert wurde; noch zu Ende dieses Jahres gab es in Zürich heftigen Streit der Parteien, die sich teils für den Franzosenkönig, teils für Ludovico Moro und Maximilian erklärten. Solche Gegensätze haben denn auch ungleichmäßiges Vorgehen in der Beförderung der Werbung und in Duldung oder Bestrafung des Reislaufes zur Folge gehabt (S. 32* f., 47*, 205*) und bewirkt, daß sich Bern an dem seiner reichsfreundlichen Politik (Jahrbuch 40, S. 69* und 72*) durchaus widerstrebenden Krieg gegen Maximilian nur mit merklicher Zurückhaltung beteiligte (Jahrb. 40, 19*—38*). Das Wort von der „mit der äußeren Notwendigkeit auf einen Schlag gelingenden inneren Sammlung" (Jahrb. 39, 211*, in dem Buch S. 280) darf also noch Gagliardis eigener Erzählung nicht allzu strenge aufgefaßt werden. Gagliardi hat 1919 diese lehrreichen Ergebnisse seiner älteren Abhandlung in den Hintergrund treten lassen und auch die schöne Würdigung der Berner Politik, in der neben materiellen Vorteilen die „Erwägungen prinzipieller Art", die im Vergleich zu

den Landkantonen weit freundlicheren Beziehungen zum Reich und das aristokratische Regiment der Stadt zur Geltung kommen (Jahrb. 39, 101*), fehlt im Buch (S. 262); statt dessen findet man hier (S. 258) das harte Wort, daß Bern „durch seine bisherige reichsfreundliche Politik wie die Bestechlichkeit seiner Regierung fast bedingungslos an Maximilian und Mailand gekettet erschien". Für die Beurteilung Maximilians und der gegenüber der Schweiz befolgten Reichspolitik ist es von Wert zu wissen, wie stark dort die reichstreue Gesinnung vertreten war. Auf sie zählend und sie überschätzend mag der König die Forderungen des Reichsregiments vertreten, endlich, von anderen gedrängt, sich zum Austrag mit den Waffen entschlossen haben; daß er selbst ihn angestrebt habe, ist nach den oben angeführten Tatsachen nicht anzunehmen.

Indes verursacht es schon den deutschen Forschern ernste Mühe, sich über die Persönlichkeit und politische Bedeutung Maximilians zu einigen. Daher kann es einem Schweizer Geschichtschreiber nicht zum Vorwurf gereichen, daß er hier weniger sicher urteilt als über die Beziehungen seines Landes zu den romanischen Nachbarn im Süden und Westen. Aber wenn auch noch nicht eine abschließende Stellungnahme zu erwarten ist, so muß doch das Streben nach unbefangener Klärung gewünscht werden. In dem Vorwort seines Buches klagt Gagliardi, „die Vergangenheit unserer Staaten", und er denkt dabei wohl vor allem an die Geschichte der Schweiz, sei „allzulange gewissermaßen losgelöst vom Schicksal der umwohnenden Völker betrachtet worden, als ob sie sich auf einer entlegenen Insel vollzogen hätte". Es ist ganz in Rankes Geist gesagt, wenn er fortfahrend ausspricht, daß sich „ein lebendiges Verständnis nur aus der Verknüpfung mit dem Europäischen ergibt", und wenn er damit die Wahl seines Gegenstandes rechtfertigt , der diese Verknüpfung so deutlich hervortreten läßt. Zur Geschichte Frankreichs und Italiens hat nun in der Tat Gagliardi neue Brücken geschlagen, es bleibt zu wünschen, daß auch nach der dritten Seite die uralten Beziehungen ebenso eifrig gepflegt werden. Ulrich Stutz hat uns kürzlich zum Bewußtsein gebracht, welche bedeutende

Stelle die Schweiz in der Entwicklung und Erforschung deutschen Rechtes einnimmt[1]); er hat dabei schon die stärksten aber nach der Fassung seines Themas naturgemäß doch nicht alle Gründe vorgeführt, die für enges Zusammengehen der deutschen und der schweizerischen Geschichtsforschung sprechen. Auch abgesehen von den oben gestreiften Einzelfragen, ließe sich vielleicht auf dem von Gagliardi behandelten Gebiet noch eine andere Verbindung dieser beiden Wissenszweige herstellen und fruchtbar gestalten.

III.

Als ein wesentlicher Leitgedanke zieht durch den von Gagliardi behandelten Abschnitt der Schweizer Geschichte das Streben der Urkantone, vor allem der Urner, nach Beherrschung der südlich des Gotthardpasses vom Alpenkamm hinabziehenden Täler, des Livinen- (oberen Tessin-) Tals und seiner östlichen und westlichen, auf den Langensee gerichteten Nachbarn.

Zu den lehrreichsten Abschnitten des Buches gehört der Teil der Einleitung, der sich mit der Vorgeschichte dieser Bestrebungen erfaßt. Die aus Säumer- und Söldnerverkehr erwachsenen, durch die deutschen Wallserkolonien beförderten Beziehungen zum Süden finden schon in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts ihren politischen Ausdruck, indem Ludwig der Baier 1317 das Ammannamt von Urseren und die Vogteirechte über das Livinental einem Urner überträgt und 1331 die Eidgenossen zur Beilegung von Streitigkeiten über den Paßverkehr kriegerisch dort eingreifen. Nach dem Tode Gian Galeazzo Viscontis unterwerfen sich die Leventiner im August 1403 den zum Schutz gegen ihre bisherigen Herren herbeigerufenen Mannschaften von Uri und Obwalden. Von hier aus gelingt nun 1410, dann nach raschem Verlust 1416 zum zweiten Mal die Eroberung des Eschentales (also des Oberlaufes der Tosa) bis hinab nach Domo d'Ossola, und der anderen gegen den Langensee

[1]) Stutz, Die Schweiz in der deutschen Rechtsgeschichte, Sitzungsberichte der Preuß. Akademie der Wissenschaften 1920, IV, S. 92 ff.

sich öffnenden Täler, endlich 1419 durch Kauf die Erwerbung des sein Nordende und die benachbarten zum Lukmanier, Greiner und Bernardin hinaufführenden Täler von Blenio und Misox beherrschenden Bellinzona. Aus dieser großen Stellung sind die Eidgenossen durch die Niederlage von Arbedo (im Juni 1422) und die nach längeren Kämpfen erfolgten Friedensschlüsse von 1426 zum tiefen Schmerz der Urner wieder verdrängt worden. Trotz der Erschütterungen, die das mailändische Herzogtum nach dem Aussterben der Visconti erlitt, und trotz des Sieges, den die vereinigten Eidgenossen zu Ende 1478 bei Giornico erfochten, beschränkten sich die Rechte im Süden bis gegen den Ausgang des 15. Jahrhunderts auf den mühsam behaupteten Besitz des oberen Livinentals und Handelsfreiheit bis an den Stadtgraben von Mailand. Die mangelnde Anteilnahme der übrigen Orte hatte eine dauernde Festhaltung der von dem nächstbeteiligten Uri mehrmals errungenen Vorteile verhindert. In engem Zusammenhang mit den Vorgängen in der Lombardei erfolgen dann 1495 und 1499 kleinere Versuche, im Jahre 1500, nach Moros Gefangennahme die neuerliche Besetzung von Bellinzona, im folgenden Jahr der Überfall von Lugano, und nach ernsten Zusammenstößen mit den französischen Truppen erlangen die Waldstätte 1503 die Abtretung von Bellinzona. Diesem Vorspiel, das in allen Einzelheiten der vorliegende Band behandelt, folgt 1512 die Vorschiebung der Grenze bis Mendrisio, wo sie auch heute die lombardische Ebene berührt, zugleich aber teils durch die Eidgenossen selbst teils durch die Graubündner die Besetzung später wieder verlorener Teile von dem Südabhang der Alpen, des Eschentals im Westen und des Veltlins mit dem ganzen Quellgebiet der Adda im Osten. So geht neben den weit ausgreifenden Söldnerfahrten und der schließlich zur Vorherrschaft über Mailand führenden großen Politik der Eidgenossen fast unausgesetzt der Kampf um die engeren Grenzen im Süden. Die hier gekennzeichneten „ennetbirgischen“ Bestrebungen, in der Nachbarschaft und den wirtschaftlichen Verhältnissen begründet, bilden den gleichmäßig anhaltenden Grundton zu den wechselvollen, weithin schallenden Kämpfen der Eidgenossen in Italien. Diese

haben ihren Kriegsruhm gestärkt und in die Welt getragen, jene aber die bleibenden Ergebnisse gezeitigt. „Die Urkantone, die gegenüber dem zähen Widerstand der übrigen Orte ihre Sonderinteressen hochhielten, verfochten", wie Gagliardi S. 74 sagt, „mit ihren eigenen Bedürfnissen zugleich die künftige Gestalt des Bundes"; die ungenügende Unterstützung, die sie damals fanden, ist „für die teilweis ungünstige Gestalt der heutigen schweizerischen Südgrenze" verantwortlich; aber der Besitz der jetzt als Kanton Tessin bezeichneten, „für ihre Sicherheit vielleicht unentbehrlichen Gebiete" und die Tatsache, daß die Schweiz außer dem deutschen Grundstock und den französischen Erwerbungen auch italienisches Volkstum in ihre Grenzen schließt, ist die Frucht der ennetbirgischen Kämpfe des 15. und 16. Jahrhunderts.

Bei so bedeutenden, bis in die Gegenwart reichenden, Wirkungen drängt sich die Frage auf, ob dieses Streben über den Hauptkamm der Alpen in den Kreisen der Urkantone, die wir hier als seine Träger kennenlernen, entstanden oder ob es als eine Fortsetzung älterer Erscheinungen anzusehen ist. Gagliardi verweist auf ein auch von anderen Schweizer Forschern beachtetes merkwürdiges Seitenstück und Vorbild der in seinem Buch so genau verfolgten Reisläufer der maximilianischen Zeit, auf die in den Alpentälern heimischen Gäsaten, die im dritten vorchristlichen Jahrhundert den oberitalienischen Kelten als Söldner gegen Rom dienten. Gewiß haben ähnliche Kräfte auch damals die Kraft der Gebirgsbewohner in die Kämpfe des gesegneten Südens hereingezogen. Aber wir wissen von jenen Zeiten so wenig, daß aus den einschlägigen Nachrichten des Polybius eher die Anthropogeographie als die Historie Nutzen ziehen mag. Dagegen liegt es nahe, auch das frühere Mittelalter und namentlich die deutsche Kaiserzeit daraufhin anzusehen, ob nicht Spuren jener ennetbirgischen Politik in ihr nachweisbar seien. Gagliardi hat dies dort, wo er von den Gäsaten spricht (S. 47), unterlassen und ist von jener grauen Vorzeit sogleich auf die Eröffnung des Gotthardpasses übergegangen. Er hat an anderen Stellen nebenbei der Hemmnisse gedacht, welche die kaiserliche Herrschaft der

nationalen Entwicklung Italiens brachte (S. 80 Anm. 1, vgl. S. 90) und nichts dagegen eingewendet, wenn die Romzüge der deutschen Herrscher, indem man sie mit der Unternehmung Karls VIII. verglich, als eine Verirrung hingestellt wurden (S. 108). Indes verdienten diese großen Unternehmungen, bei deren Beurteilung man nur an die Sorge um Rom und an die Weltherrschaftspläne Karls des Großen und der Staufer zu denken pflegt, gerade im Zusammenhang mit den späteren ennetbirgischen Bestrebungen der Schweiz wohl eine neue Würdigung. Ihr Anfang, das erste Eingreifen Ottos I., hängt mit politischen Zielen zusammen, die einen Vergleich mit dem Streben der Eidgenossen nach Süden sehr wohl vertragen, und auch in der Folge ergeben sich bestimmte Berührungen beider.

Daß die süddeutschen Herzogtümer, Schwaben und Baiern, mit Italien enger verbunden waren als der deutsche Norden, und daß auch in der ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts schwäbische und baierische Heerfahrten in das südliche Nachbarland gingen, ist bekannt. Herzog Burchard von Schwaben hat im April 926 in Italien den Tod gefunden, wohin er zur Unterstützung seines Schwiegersohnes, des Königs Rudolf von Hochburgund, gezogen war. Herzog Arnolf von Baiern fiel im Winter 934/935, eingeladen von einem Grafen Milo, durch das Etschtal in Oberitalien ein, bemächtigte sich der Stadt Verona, mußte aber, nachdem Milo sich von ihm abgewendet hatte, bald wieder den Rückzug antreten und seine Erfolge preisgeben.[1]) Keiner der beiden Züge hat deutlich wahrnehmbare Spuren hinterlassen, aber beide haben auf die erste Heerfahrt Ottos nach Italien eingewirkt. Begnügen wir uns hier, diesen Zusammenhang in bezug auf Schwaben festzustellen.

Jener Zug Burchards, von dem man nur den Ausgang kennt, war mit der burgundischen Politik in Verbindung gestanden. Zwischen Schwaben und Burgund hatte es zur Zeit von Konrads I. Tod eine feindliche Auseinandersetzung

---

[1]) Die Quellen verzeichnet Ottenthal, *Regesta imperii* II, S. 13, Nr. 12e und S. 31, Nr. 51a. Für Arnolfs Unternehmen s. auch Riezler, Gesch. Baierns 1, 335 und Schiaparelli, *I diplomi dei re d'Italia* 5, 31 f., für Burchard Poupardin, *Le royaume de Bourgogne* S. 56 f.

gegeben, der aber bald friedlicher Ausgleich und Ehebündnis folgten. Des Schwabenherzogs Tochter Bertha war zuerst die Gattin Rudolfs von Hochburgund und nach dessen Tod (11. Juli 937) die Frau Hugos von Arles gewesen, die nacheinander Oberitalien beherrschten. Von ihren Kindern ist Konrad bald nach dem Tod des Vaters in den Schutz des deutschen Königs getreten, ohne daß wir die näheren Umstände dieses Vorgangs zu erkennen vermögen[1]), Adelheid aber zunächst die Gattin von Hugos Sohn Lothar und nach dessen Tod die Gattin Ottos geworden. So dürfte Schwaben für Otto nicht nur eine Brücke zu Burgund, sondern auch nach Italien geworden sein, wenn wir auch nicht deutlich sehen, welches die Ansprüche waren, die dem deutschen König ein Recht geben, als Schützer der beiden Geschwister einzuschreiten; ihre Herkunft von der schwäbischen Herzogstochter Bertha wird dabei doch wohl mitgespielt haben. Als nach Burchards Tod in Schwaben der fränkische Graf Hermann und nach ihm sein Schwiegersohn, der Sohn des Königs, zur Herrschaft kam, sind auch unter diesen stammesfremden Herzogen die burgundisch-italischen Beziehungen dort nicht erloschen. Hermann nahm ja Burchards Witwe Reginlinde zur Gattin, so daß Bertha, die Gemahlin König Rudolfs, seine Stieftochter wurde. Hermann war es auch, bei dem wenige Jahre nach Rudolfs Tod, als Hugo die Hand der Bertha und die italische Herrschaft errungen hatte, der Markgraf Berengar von Ivrea Schutz suchte, als er vor Hugos Nachstellungen flüchtend Italien verlassen mußte. Erwägen wir diese durch drei Jahrzehnte sich forterbenden Beziehungen, so kann es nicht wundernehmen, wenn im Jahre 951 Hermanns Nachfolger Liudolf, der durch seine Gattin Ida, die Tochter jener Herzogin Reginlinde und Stiefschwester der Königin Bertha, in dieselben Familienkreise hineingewachsen war, bei dem Zug nach Italien dem Vater voraneilte.[2]) Das war wohl nicht eine Äußerung von

---

[1]) Vgl. Dümmler, Jahrb. Ottos I. 111 und Ottenthal, *Reg.* Nr. 74a; Poupardin S. 70 ff. und Hofmeister, Deutschland und Burgund im früheren Mittelalter S. 65 ff.

[2]) Die Zeugnisse und widersprechenden Urteile der Zeitgenossen bei Ottenthal S. 93, Nr. 196a.

übertriebenem Machtgefühl und leichtsinnigem Jugendmut, sondern die natürliche Folge der in Schwaben gepflegten Überlieferungen, an denen ja neben dem Herzogshaus auch die vornehmeren Familien des Landes Anteil haben mußten. Berengar von Ivrea wird schwerlich der einzige italienische Flüchtling gewesen sein, der in Schwaben Schutz gesucht hatte; vielleicht waren andere dort zurückgeblieben, auch nachdem er zu Anfang 945 wieder sein Glück im Süden versucht hatte; gewiß hielten sie die gewonnene Verbindung aufrecht. So ist es nicht schwer, sich auszumalen, wie italienische Parteigänger den jungen Herzog zum Eingreifen drängten, weil ihnen darum zu tun war, noch vor dem Kommen des Königs, die italischen Verhältnisse nach ihren Wünschen geordnet zu sehen. Aber auch sonst mußte sich in der schwäbischen Jugend die Kampfesfreude regen, sobald der Entschluß zur Heerfahrt gefaßt war; hier hatte der mannigfache Verkehr Vorstellungen von dem schönen Land im Süden erweckt, das man in Sachsen und wohl auch in Franken nicht kannte; hier lebten die Söhne und Erben derer, die ein Vierteljahrhundert vorher bei Novara an der Seite ihres Herzogs Burchard gekämpft und den Tod gefunden hatten. Wo solche Erinnerungen bestehen, da mag man wirklich von der Kraft der geschichtlichen Tradition sprechen; die unmittelbare Einwirkung karolingischer Erinnerungen auf Otto I. ist sehr zu bezweifeln, sicher dagegen, daß die schwäbischen Überlieferungen mächtig auf Liudolf und durch ihn auf seinen Vater wirken mußten. Und ähnliches ließe sich über Baiern sagen.

Je mehr nun aber die Verantwortung für den Beginn der italienischen Politik sich von dem Königshof auf die süddeutschen Herzogtümer verschiebt, um so wahrscheinlicher wird, daß neben ehrgeizigen Herrschaftsabsichten auch die Vertretung wirtschaftlicher Lebensforderungen der beiden süddeutschen Stämme und der Grenzbewohner im besonderen den Antrieb bildeten. In den Teilen der Alpen, wo alemannisches, burgundisches und langobardisches Volkstum von Nord, West und Süd sich nahetraten, müssen Fragen des Verkehrs, der Besiedlung und der Alpwirtschaft frühzeitig das Eingreifen der weltlichen Gewalt erfordert

haben. Die Quellen sind der Erkenntnis solcher Vorgänge noch für das 10. und 11. Jahrhundert äußerst ungünstig, weil uns Urkunden für weltliche Empfänger fast gar nicht erhalten sind. Aber es ist sehr wohl möglich, daß schon bei den italienischen Beziehungen der schwäbischen Herzoge von Burchard bis Liudolf derartige Grenzfragen mitgespielt haben[1]), und daß es nur an der Überlieferung des Urkundenbestands oder an dem ungleich verbreiteten Brauch urkundlicher Festlegung des Rechtes gelegen ist, wenn wir keine Einzelheiten davon kennen. Zum Ersatz bieten sich die Urkunden der geistlichen Stifter, die wenigstens an einem Teil der heutigen Schweizer Südgrenze das Schwanken des beiderseitigen Besitzstandes zu ermessen gestatten. Aus den Königsurkunden, die im 10. und 11. Jahrhundert den Bistümern Como und Chur erteilt wurden, sind, wie Breßlau mit aller Vorsicht dargetan hat[2]), die wechselnden Machtverhältnisse um Cläven (Chiavenna), also in dem östlich von Misox zwischen Splügen, Septimer und Comersee gelegenen Talbecken genügend zu erkennen. Hier besaßen seit 937 die Bischöfe von Como die Klause und Brücke mit allen ihren Einkünften, wozu später auch die ausdrückliche Verleihung des Marktzolls und der Grafschaft hinzukam; die ersten Verleihungen an Como und auch die erste Erwähnung der Grafschaft verdankt das Bistum italienischen Königen, Hugo, Lothar und Arduin, aber auch deutsche Herrscher, besonders Konrad II. und Heinrich IV., haben ihm in dieser Hinsicht ihre Gunst erwiesen. Die Ansprüche von Como bestanden jedoch nicht allezeit zu recht. Schon Berengar II. scheint in den fünfziger Jahren des 10. Jahrhunderts die Schenkung seiner Vorgänger rückgängig gemacht zu haben und Otto I. gab den Comensern Cläven nicht wieder, sondern behielt als Kaiser diesen wichtigen Punkt in seiner Hand, während er das östlich anschließende Tal Bergell dem um seine italienischen Pläne besonders verdienten Bischof von Chur zusprach. Otto II. ging in der Begünstigung von Chur noch weiter, er dehnte

[1]) Vgl. Dümmler a. a. O. 193, 210 und Ottenthal S. 93, Nr. 196a am Schluß.

[2]) Breßlau im Neuen Archiv 34, 77 ff.

dessen Recht auf den Brückenzoll und die Grafenrechte zu Cläven aus, so daß Como unter den Ottonen nahezu durch vierzig Jahre (etwa 955 bis 995) gänzlich von dort verdrängt war. Und auch das 11. Jahrhundert sah trotz der starken Begünstigung, welche Konrad II. dem ihm getreuen Bischof Alberich von Como zuwandte, einen ähnlichen Rückschlag: Heinrich III. entzog von neuem dem Bistum Como seine Rechte zu Cläven und gab sie einem deutschen Grafen Eberhard, der dann im Jahre 1065 im unteren Elsaß entschädigt wurde, als Heinrich IV. es auf Fürbitte seiner Mutter für gut fand, die Verfügung des Vaters aufzuheben. Zu diesen wechselnden Verleihungen der Einkünfte und Rechte an italienische oder deutsche Inhaber scheint sich auch, soweit dies aus der Kanzleiunterfertigung zu erschließen ist, ein Schwanken in der staatsrechtlichen Auffassung des strittigen Gebietes hinzuzugesellen. Während Cläven unter den Ottonen und auch unter Konrad II. zu Italien gerechnet worden sein dürfte, muß es seit der Mitte des 11. Jahrhunderts als ein Teil des Deutschen Reiches gegolten haben und zu Zeiten Friedrichs I. behaupteten die Chiavennaten selbst ihre Zugehörigkeit zum Herzogtum Schwaben. Die von Otto II. begründeten Ansprüche der Churer Kirche waren weder gegenüber der Kirche von Como noch gegen die Selbständigkeit der Stadt durchzusetzen; aber sie sind auch nicht in Vergessenheit geraten, Ludwig der Baier und Karl IV. erkannten sie an und es ist nicht zu bezweifeln, daß die Erinnerung daran die im Jahr 1512 erfolgte Besetzung von Cläven durch die Graubündner begünstigte.

Für die Täler, auf die sich die von Gagliardi behandelte ennetbirgische Politik der Eidgenossen erstreckte, läßt sich ein so weit zurückreichender Zusammenhang wohl schon deshalb nicht annehmen, weil erst die im 12. oder zu Beginn des 13. Jahrhunderts erfolgte Öffnung des Gotthardpasses hier die rechte Vorbedingung für eine kräftigere Vorschiebung des deutschen Einflusses nach Süden geboten haben wird. Aber auch hier geht dem deutlich wahrnehmbaren Wirken der örtlich beteiligten Kräfte ein starkes Eingreifen der Reichsgewalt voraus, die unter den Staufern, und zwar nicht bloß zur Zeit Friedrichs II., sondern schon unter Konrad III.

und Friedrich I., dann wieder unter Heinrich VII. und Ludwig dem Baiern ihre Rechte im Livinen- und im Bleniotal, wie K. Meyer in seiner diesen Tälern gewidmeten Schrift (Luzern 1911) zeigte, aufrechthielt und deutsche Grafen und Vögte mit ihrer Verwaltung betraute.[1]) Inwieweit etwa ähnliche Ziele von den schwäbischen Herzogen auch schon in früherer Zeit verfolgt wurden, mag dahingestellt sein. Halten wir uns nicht an das Einzelne, sondern an das Ganze, so ergibt sich immerhin, daß die hier in Rede stehende eidgenössische Politik im Grunde doch eine Fortsetzung der Kaiserpolitik gewesen ist: „Der Kaiser", so sagte vor zwanzig Jahren der beste Kenner des südwestdeutschen Alpenverkehrs[2]), wollte die Lande dem Reiche gewinnen und erhalten.... Diese Politik, von der Höhe des Passes aus das südliche Vorland zu beherrschen, nahmen später die Eidgenossen auf und errangen den dauernden Sieg." Der Vergleich ist auch dort lehrreich, wo der innere Zusammenhang früherer und späterer Ansprüche nicht so deutlich zutage liegt. Denn auch in der Kaiserpolitik, gleichwie in der der Eidgenossen geht beides nebeneinander, ein kühnes Ausgreifen nach den Lockungen der Ferne und ein treues Arbeiten an den von der eigenen Wirtschaft gebotenen Aufgaben der Grenze; die weiten Ausblicke der Kaiserpolitik und das gleißende Gold, das die Reisläufer heimbrachten, haben das Auge der Zeitgenossen geblendet, aber sie verloren vor dem Urteil der strenge rechnenden Nachkommen ihren Glanz und waren nahe daran, die Freude an jener großen Vergangenheit auszulöschen. Es ist gut, daß uns Gagliardis Darstellung an jene andere, bescheidenere Seite der Italienfahrten erinnert, die hier und dort in hartem Bemühen, mit vielen Enttäuschungen und Rückschlägen und erst spät von allen Beteiligten recht gewürdigt, dem deutschen Volkstum wie dem engeren Bund der Eidgenossen nachhaltigeren Gewinn gebracht hat. Ein enges Zusammenwirken schweize-

---

[1]) S. auch K. Meyer, Über die Einwirkung des Gotthardpasses auf die Anfänge der Eidgenossenschaft: Geschichtsfreund 74 (1919), S. 262 ff.

[2]) Schulte, Geschichte des mittelalterlichen Handels und Verkehrs zwischen Westdeutschland und Italien 1, 173.

rischer und deutscher Geschichte ist durch den gemeinsamen Zug nach Süden geboten, erst die Verbindung der verschiedenen Erscheinungsformen, die er annahm, bahnt den Weg zu seiner richtigen Schätzung.

IV.

Ein Buch über den Anteil der Schweizer an den italienischen Kriegen ist nicht bloß vom politischen, sondern auch vom militärischen Standpunkt anzusehen. Sowohl für die Geschichte des Krieges als für die des Heerwesens kommt es in Betracht. Gagliardi bietet von den militärischen Operationen, an denen die Eidgenossen teilnahmen, eingehende Schilderung. Von Fall zu Fall sind mit großem Fleiß die vorliegenden Berichte gesammelt, chronistische und briefliche, unter den letzteren auch viele ungedruckte; der Anhang bietet unter anderem den Abdruck mehrerer von den Teilnehmern der Kämpfe um Locarno (1503) und Genua (1507) in die Heimat gesandten Schreiben und die beigegebenen kleinen Karten dienen dem Verständnis der Vorgänge von 1495, 1500 und 1507. Indes sind die kriegsgeschichtlichen Abschnitte nicht etwa derjenige Teil der Aufgabe, den Gagliardi besonders bevorzugt hätte. Bei genauer Betrachtung der Örtlichkeiten, zu der freilich eher die italienischen Lokalforscher berufen sind, und der strategischen Lage würde sich die Erzählung da und dort wohl noch greifbarer gestalten lassen. Eine oft genannte Schlacht, der Zusammenstoß des von Neapel heimwärts ziehenden Karl VIII. mit den Streitkräften der Venezianer und ihrer Verbündeten, der sich am 6. Juli 1495 bei Fornovo am Taro ereignete, hätte wegen der eigenartigen Aufgabe der beiderseitigen Heere eine noch etwas schärfere Zeichnung verdient. Es tritt S. 189 ff. zu wenig hervor, daß sich der den Venezianern zunächst obliegende Schutz von Parma mit dem für Karl gegebenen Marsch von Fornovo gegen Borgo S. Donnino und Piacenza ganz gut vereinigen ließ, ohne daß es deshalb zum Kampf zu kommen brauchte. Ein solches friedliches Vorbeiziehen der Franzosen am linken Taroufer muß der Zweck der von Commines geführten und von ihm selbst erzählten Verhandlungen gewesen sein, die in-

folge der ersten Schüsse abgebrochen wurden, vielleicht aber von Anfang keine üble Aussicht auf Erfolg hatten. Wäre es wirklich von vornherein die Absicht der Liga gewesen, dem Franzosenkönig nicht bloß den Zug gegen Parma, sondern überhaupt den Austritt aus dem Gebirge in die Lombardei zu verwehren, so hätte sie gewiß Fornovo selbst besetzt gehalten und der Kampf wäre dort oder beim Übergang der Franzosen über den Taro entbrannt, nicht erst nachdem schon der größte Teil ihres Heeres dessen linkes Ufer erreicht und in weit auseinander gezerrten Staffeln den Weitermarsch gegen S. Donnino angetreten hatte. Die Quellen wären also darauf hin zu prüfen, ob die Absichten der Venezianer von Anfang an so weitgehend waren, als Gagliardi anzunehmen scheint; vielleicht vermöchte man, wenn dies nicht zutrifft, den gleichzeitigen Berichten doch noch eine bessere Kennzeichnung des Hergangs abzugewinnen.[1])

Bedeutender als für die Kriegsgeschichte ist der Ertrag von Gagliardis Buch für das Heerwesen der Schweizer, von dem uns hier zahllose Einzelbilder in lebendiger Anschaulichkeit geboten werden. Sie verteilen sich freilich nicht in gleicher Fülle auf alle Seiten der Einrichtung. Man erfährt nicht viel von der Bewaffnung der Leute (S. 850 ein in Luzern geworbener, der einen „Krebs" zu kaufen sucht, S. 344 n. 82 gleichmäßige Kleidung von 200 Schweizern bei Ludwigs XII. Einzug in Mailand; vgl. auch Jahrb. 39, 32*, wonach von den Werbern Moros denen, die keine genügenden Waffen mitbrächten, ein Brustharnisch versprochen wird, der von der zweiten Zahlung abzuziehen ist). Daß bei dem Angriff des französischen Heeres auf Novara im April 1500 einzelne Edelleute in deutscher Bewaffnung zu Fuß zwischen je zwei

---

[1]) Hobohm, Machiavellis Renaissance der Kriegskunst 2, 310 gelangte allerdings bei der Prüfung der Quellen zu dem Schluß, „daß man über die meisterhafte Schilderung von Commines doch nicht wesentlich hinauskommt." Seine Bemerkung S. 432 Anm. 1 betreffend das Einstemmen der Spieße in die Erde finde ich auf dem von Escher wiederholten Holzschnitt des Jahres 1503 nicht bestätigt. Die von Hobohm S. 310 genannte Schrift von Scardovelli scheint auch für Gagliardi sowie für Hobohm selbst nicht zugänglich gewesen zu sein; sie ist auch mir nicht zur Hand, ebensowenig die von Gagliardi S. 910 nachgetragene weitere Literatur.

Schweizern an die Spitze des Zuges treten (S. 401), entspricht einer seit den Burgunderkriegen nachweisbaren Sitte.[1]) Ebenso ist die zum Lohn für die Bezwingung von Genua 1507 von Ludwig XII. vorgenommene Beförderung einzelner Schweizer in den Ritterstand (S. 632, 646 und 704 f.) nur die Fortführung alten Brauches[2]), wobei es freilich auf den von Gagliardi nicht mitgeteilten Wortlaut der Quelle ankäme, um über die Anwendung des „Ritterschlags" zu entscheiden, und wobei auch die bösartige Kritik bei dem Chronisten Schilling (S. 637 Anm.) zu berücksichtigen wäre. Für die Handhabung der Ordnung im Feld ist bemerkenswert, daß ein Schweizer des neapolitanischen Heeres, der im Herbst 1495 in den Reihen der Franzosen seinen hungernden Bruder trifft und ihm Nahrung reicht (S. 240 Anm.), zwar vom König begnadigt, aber von den Knechten nach Spießrecht getötet wird (man vgl. aber auch S. 159 Anm. Plünderungen der Schweizer in Pontremoli und Untersuchung hierüber, S. 387 Loskauf des zur Plünderung bestimmten Vigevano, S. 645 Strafeinquartierung in Alessandria). Viel reicher fließen die Quellen dort, wo es sich um Geldfragen handelt, also über Werbung, Musterung und Soldverhältnisse. Über diese Dinge enthält das Buch einen ganzen Schatz von Nachrichten. Zu den kostbarsten gehören die im Anhang von Gagliardi mitgeteilten Ergebnisse der im Jahr 1500 in Zürich angestellten Verhöre[3]), die durch die Vorgänge bei Novara veranlaßt waren, aber auch auf die Werbetätigkeit des Bailli von Dijon und des Galeazzo Visconti ausgedehnt wurden (S. 845—885, vgl. dazu im Text S. 483 ff.). Die Lebenswahrheit der hier mitgeteilten, aus dem Munde des Volkes geschöpften Aussagen läßt den Leser in die Herzen der Leute hineinsehen; zwischen den Befehlen der Obrigkeit und den Lockungen

[1]) Vgl. die von mir in der Hist. Zeitschr. 116, 63 gesammelten Belegstellen aus Nell, Die Landsknechte.

[2]) Vgl. Zeitschr. f. hist. Waffenkunde 8, 134 ff., insbesondere 141 ff. für Granson und Murten.

[3]) Für den Verrat von Novara hat schon Escher, an welchen Gagliardi auch hier anknüpft, jene Verhöre benutzt und größere Abschnitte davon veröffentlicht im Jahrbuch f. Schweizerische Geschichte 21 (1896), 73 ff. und 182 ff.

des Goldes hin und her gezerrt, geraten sie durch den in Einzelfällen gestatteten Doppelsold und durch die Leichtigkeit, mit der es gelang bei der Musterung mehr Leute durchgehen zu lassen, als der Stand tatsächlich aufwies, in reißender Geschwindigkeit in den Strudel gewissenloser Geldjagd. Diese Verhöre sind über die Ereignisse von 1499 und 1500 hinaus von grundsätzlicher Bedeutung für das Schweizer Söldnerwesen. Darum regt sich der Wunsch, daß Gagliardi, der auf S. 147—153 das Heer Karls VIII. geschildert hat, auch dem schweizerischen Heerwesen der Zeit eine Zusammenfassung widmen möchte. Eine solche liegt allerdings im 2. Kapitel der Einleitung vor, wo die Ursachen und die Wirkungen des Reislaufes im Rahmen der wirtschaftlichen Verhältnisse gewürdigt werden (S. 38 bis 42), aber diese Ausführungen sind aus der vor 33 Jahren von Escher begonnenen Darstellung, wie Gagliardi gleich zu Beginn des 1. Kapitels sagt, unter leichter, lediglich formaler Überarbeitung herübergenommen, also doch nicht auf Grund des ganzen Stoffes verfaßt, der Gagliardi zu Gebote stand. Es würde sich sehr verlohnen, das Bild nun nochmals und viel genauer zu zeichnen, und zwar so, daß darin die für eine Weiterentwicklung des Söldnertums in Betracht kommenden Kräfte gebührend hervortreten.

Ernste Versuche einer Besserung sind öfter, und so auch nach der Katastrophe des Jahres 1500, auf den Tagsatzungen der Eidgenossen angestellt worden und Gagliardi hat S. 492 ff., 549 ff. ausführlich darüber gehandelt. Gleichwie bei älteren Ansätzen dieser Art verknüpfte man auch nun das Verbot des eigenmächtigen Reislaufes mit dem Gedanken, die öffentlichen und privaten Bezahlungen, durch welche auswärtige Fürsten die maßgebenden Männer des Bundes an sich ketteten, abzuschaffen. Dieser Weg war unumgänglich, wenn man zu einer Regelung des Solddienstes gelangen wollte, denn die Knechte ließen es sich nicht nehmen, Sold zu verdienen, solange die Herren und die Orte selbst unter dem Namen der Pensionen stattliche Einkünfte von auswärts bezogen. So hatte man zu Anfang 1500 einen „Ratschlag der laufenden Knecht und Pensionen halb" beraten, worin Übertreter kurzerhand mit der Todes-

strafe bedroht wurden. Die Strafbestimmung ist bald gemildert worden, dafür aber tauchte schon im Jahre 1500 der Plan einer festen Verankerung des Pensionen- und Reislaufverbotes in der Bundesverfassung auf. Wenn angenommen, sollte dieser Beschluß mit Eiden, Briefen und Siegeln befestigt und zugleich mit den übrigen Bundesbriefen regelmäßig beschworen werden. Diese Vorschläge waren im Jahr 1503, auf einer Tagsatzung zu Baden, der Verwirklichung nahe. Sie hätten das willkürliche Vorgehen der verschiedenen Orte in der Zulassung des Reislaufs abgestellt, dadurch einen Hauptgrund der Mißachtung obrigkeitlicher Befehle beseitigt und die Werbungen des Auslandes von der viel schwerer zu erlangenden einhelligen Zustimmung des gesamten Bundes abhängig gemacht. Aber die Abneigung einzelner Orte, in dieser Frage dem eigenen Verfügungsrecht zu entsagen. und die nebenher fortlaufenden französischen und sonstigen Werbungen ließen den Badener Pensionenbrief nicht zur Durchführung kommen, obwohl im Frühjahr 1504 in der Ostschweiz und im Bernischen mit der Beschwörung Ernst gemacht wurde. Schon war die wirtschaftliche Abhängigkeit von den Soldgebern zu groß, als daß sich die Eidgenossenschaft zur Durchführung voller Einheit in der Anwendung ihrer Kriegskräfte hätte aufraffen können.

Mit dem Scheitern dieser bedeutsamen Bestrebungen, welche das Übel an der Wurzel fassen sollten, war indes über die Entwicklungsfähigkeit des Schweizer Kriegswesens noch nicht in jeder Hinsicht entschieden. Man konnte hoffen, den ärgsten Übelständen auch auf andere Art beizukommen. Die Eidgenossen hatten seit dem Ende des 14. Jahrhunderts durch Aufstellung genauer disziplinarer Bestimmungen auf Einhaltung strenger Ordnung eingewirkt und in dieser Hinsicht feste Überlieferungen geschaffen, die auch während der von Gagliardi behandelten Jahre, im „Schwabenkrieg", wirksam waren und fortgebildet wurden.[1]) Die in Eides-

[1]) Vgl. Mitt. des Inst. 6. Ergbd., 478 und den Wortlaut in den Mitt. des Heeresmuseums 3, 102 ff.; über das Alter des Schlußabsatzes vgl. Beck, Die ältesten Artikelsbriefe S. 25 Anm. 2, und zu dem Alter des ganzen Wortlauts von 1499 den bei Beck S. 41 ff. abgedruckten Nürnberger Soldvertrag von 1450, der auf Schweizer Muster beruht.

form allen einzelnen Befehlsleuten, dem Hauptmann, Fähnrich und Unterfähnrich, der zur Bewachung des Banners oder Fähnleins bestimmten Mannschaft, dann dem Schützenhauptmann und Schützenfähnrich und dem für die Wache verantwortlichen Wachtmeister, schließlich allen Knechten insgemein eingeprägten Pflichten, deren Fassung zwar von den Geldfragen grundsätzlich absieht, aber durchaus kriegsmäßig gedacht war, mußten trotz aller Unordnung der Werbung und des Geldwesens, falls es nur überhaupt zur Beschwörung kam, einen starken moralischen Rückhalt bieten. Das von Gagliardi entworfene Bild, das die schweren Schäden des Schweizer Söldnerwesens stärker fühlbar macht als seine Vorzüge, bedarf auf jeden Fall einer Ergänzung durch hellere, die fortdauernde Wertschätzung der Schweizer erklärende Farben. Deshalb hätte es sich wohl verlohnt, in die Darstellung einzubeziehen was über Fortbildung und Anwendung jener deutschen Ordnung und die Anfänge der im französischen Solddienst üblichen Eidesformel[1]) bekannt ist.

Schärferes Augenmerk hat Gagliardi auf die Frage der amtlichen Beteiligung an der Aufstellung der Truppe gerichtet. Aus Anlaß der Ereignisse bei Novara im Frühjahr 1500 bemerkt er (S. 403), es sei den Franzosen zugute gekommen, daß auf ihrer Seite „offizielle Kontingente" standen und erwartet wurden, während die Leute Moros gegen den Willen der Obrigkeit ausgezogen und überdies von Hauptleuten befehligt waren, die wegen starker Betrügereien Untersuchung und Strafe zu fürchten hatten. Diese auf der Relation des Venezianers Quirini beruhende Nachricht[2]) ist als der Erklärungsversuch eines Zeitgenossen gewiß zu beachten, aber sie braucht nicht ohne weiteres als allgemein zutreffend angesehen zu werden. Wenn auch für Unterwalden, Freiburg, Solothurn und selbst für Zürich Nachrichten vorliegen, die für Bestellung der zu König Ludwig

---

[1]) Vgl. meine Bemerkung in den Mitt. des Inst. 6. Ergbd., 479 Anm. 1.

[2]) Zeitschr. f. Geschichtswissenschaft, hrsg. v. Schmidt 2 (1844), 344 f. Vgl. im allgemeinen Fueter, Geschichte des europäischen Staatensystems S. 234 f.

ziehenden Hauptleute und Fähnriche durch die Ortsbehörde sprechen (S. 373, 378, 385), so war es doch noch im Herbst 1499 ganz in der Schwebe gewesen, ob die Hauptleute vom Bailli oder von den Orten zu bestellen seien (S. 348 n. 88), und es gibt bestimmte Zeugnisse, die erkennen lassen, daß auch hierin wie in der ortsweisen Zusammenfassung der Geworbenen der Wille des Bailli maßgebend war (S. 382, 847 f., 851 f.). Dem entspricht auf der mailändischen Seite Bestellung des Hauptmanns durch Galeazzo Visconti (S. 858 f.). Wenn einer der Vernommenen, Ulrich zur Kinden, in seiner Rechtfertigung (S. 849) Gewicht darauf legt, von den Knechten zu einem Hauptmann genommen und erwählt zu sein, und eine Eigenmächtigkeit oder vorherige Bestellung bestimmt in Abrede stellt, so kann nicht bezweifelt werden, daß diese Auffassung sowohl im französischen als im mailändischen Lager vielfach verletzt wurde; aber sie war eigentlich auch mit der Bestellung durch die Orte kaum ganz vereinbar. Übrigens war die Bestellung der Hauptleute durch die Ortsbehörde nach der von Quirini vorgetragenen Auffassung nicht der einzige Umstand, von welchem das amtliche Ansehen und der Wert einer Schweizer Truppe abhing. Er legt ebensoviel Gewicht auf amtliche Aufbietung oder Aushebung der ganzen Mannschaft und insbesondere auf das Mitführen der Feldzeichen des Bundes oder der Kantone (vgl. Gagliardi S. 658 Anm.). Nach seiner Schilderung mußte der offizielle oder nichtoffizielle Charakter eines Kontingents jedenfalls am stärksten in dem Gebrauch der Fahnen hervortreten und es ist bezeugt, daß darauf Wert gelegt wurde. Der mailändische Gesandte hat im Juli 1499 durchgesetzt, daß die Berner nicht ihr großes Banner mitnahmen, das dem Auszug besondere Bedeutung gegeben hätte, sondern nur Fähnchen, wie sie auch die anderen Kantone verwendeten (Jahrb. 40, 125* ff.). Einer der Haupthelfer des Bailli versuchte bei den Werbungen des folgenden Winters sich in den Besitz des Amtfähnleins von Kappel zu setzen (S. 848, 852), stieß aber dabei auf den Widerspruch der Leute, die deutlich empfanden, daß dieses Feldzeichen nur beim Auszug ihrer Herren, also des Kantons, zu verwenden sei; ob den französischen Werbern etwa in

anderen Fällen ein solcher Anschlag geglückt ist, bleibt unbekannt. Vier Jahre zuvor war es den Solothurner Reisläufern, die trotz aller Verbote den französischen Kronen zuzogen und schließlich, als man die Stadttore sperrte, über die Mauern ins Freie sprangen, gelungen, sich eines alten Fähnleins zu bemächtigen, das ihnen einst vom Franzosenkönig geschenkt war, sich also auch eines genügenden Ansehens erfreute (S. 224). So könnte es auch in dieser Hinsicht wie bei der Bestellung der Hauptleute allerlei Abstufungen des offiziellen Charakters gegeben haben, die es um so wünschenswerter machen würden über die Form der Vereidigung und den Inhalt der auferlegten Pflichten ins Klare zu kommen.

Der letzte Schlüssel zum Verständnis von Erfolg und Mißerfolg wird aber, so sehr auch eindringendes Studium der Kriegseinrichtungen zu wünschen ist, doch wieder im Persönlichen zu suchen sein. In der neueren Kriegsgeschichte spielen die Namen der verantwortlichen Generale und Offiziere eine sehr große Rolle, man ist hier gewöhnt, die Leistungen der Truppe unter dem Namen der Kommandanten zusammenzufassen, jede Darstellung aus diesem Gebiet wird ins Persönliche zugespitzt; das soll keineswegs zur Verherrlichung einzelner dienen, es ist vielmehr das natürliche Ergebnis der im Krieg notwendigen Vereinigung der Kräfte und es entspricht der Wirkung, welche hier die Persönlichkeit ausübt. Daß diese persönliche Darstellungsweise an der Dürftigkeit der älteren Quellen ihre Grenzen findet, ist für die mittelalterliche Kriegsgeschichte ein Hemmnis von schwerstem Gewicht. Für die in Rede stehende Zeit aber lichtet sich das Dunkel doch in erheblichem Maß und es kommt vielleicht nicht mehr auf das Vorhandensein sondern eher auf den entschlossenen Gebrauch der überlieferten persönlichen Nachrichten an. An eine Würdigung der Führertätigkeit im Augenblick des Kampfes ist freilich noch lange nicht zu denken, um so mehr aber an die Hervorkehrung dessen, was der einzelne in der Aufbringung des Heeres geleistet hat. Nicht nur im Kampf der Waffen, auch in den vorbereitenden Arbeiten des Krieges spricht ja die Tüchtigkeit der leitenden Männer das entscheidende Wort und es läßt sich leicht er-

messen, wieviel bei den rasch für den Feldzug zusammengerafften Schweizer Heeren darauf ankam, wer an der Spitze der Werbung stand, was für Leute er zu seinen Helfern gewann. Auch der jahrelang sich hinziehende Wettstreit im Innern der Eidgenossenschaft, von dem Gagliardis Buch handelt, muß solche persönliche Seiten gehabt haben. Wie sich der im Jahre 1496 eingetretene Umschwung im Wallis in der Verdrängung des franzosenfreundlichen Bischofs von Sitten, Jost von Silenen, durch die Familie Schinner und den mailändischen Parteigänger Georg uf der Flüe (Supersax) erklärt, ist (S. 266 ff., 359 f.) schön dargelegt. Und als mächtige Gegenspieler treten Anton von Baisset, der Bailli von Dijon, und Galeazzo Visconti einander gegenüber. Die eingehende, oftmalige Schilderung ihrer Tätigkeit ergibt schließlich auch etwas wie ein persönliches Bild dieser Männer. Aber es reicht nicht heran an den Einfluß, welchen beide, der Visconti während der Friedensvermittlung des Jahres 1499, der Bailli aber durch eine Reihe von Jahren, auf dem Boden der Schweiz geübt haben. Der Erzählung Gagliardis folgend, empfindet man es geradezu als bedauerlichen Mangel des Buches, daß von dem erfolgreichen Vertreter der französischen Sache, der den nach Sold lüsternen eidgenössischen Knechten als „der tütsche Belle" (S. 847, 850) so vertraut war, kein zusammenfassendes Bild gegeben, auch das köstliche Wort des Berner Chronisten Valerius Anshelm nicht angeführt wird, der mit heiterem Spott sagt (2, 255): „Der Bally war Babst, hatt' über der Eydgenossen Reis-Verbot zu dispensiren, so dick sin Künig seiner Gnaden Schätz ufthät." In der Tat war Antoine de Baisset wohl die bedeutendste, wenn auch unheilvollste Figur der ganzen Handlung, die uns Gagliardi vorführt, und es hätte sich verlohnt bei ihm zu verweilen, ja, wenn irgend möglich, den Akten seiner Verwaltung nachzugehen und sie zu einem Ausgangspunkt für die Schilderung eidgenössischen Kriegswesens zu nehmen. Aber auch kleinere Helden sind der Beachtung wert, im guten und im schlimmen Sinn. Man denke an jenen schon erwähnten Meister Ulrich zur Kinden (S. 849), der, wie er sagt, „nicht aus Mutwillen, sondern aus rechter Armut" auszieht, um sich und seinen fünf Kin-

dern aus Not und Schulden zu helfen, den dann, nachdem ihm und acht andern der „Belle" zu Luzern 20 Kronen gegeben, auf dem Weiterzug zu Uri die Knechte zu ihrem Hauptmann wählen und der nachher, wegen unbefugten Wegzugs belangt, von seinen Herren um der frommen Vorfahren willen Nachsicht erbittet, weil er ihnen keine Unehre, sondern, wie er hofft, Ehre eingelegt hat. Und man stelle ihm nicht nur den Hauptmann Clewi Wiederkehr auf der Mailänder Seite gegenüber, den Gagliardi S. 405 als einen der ärgsten schildert, sondern auch Hans Nußbaumer, der gleichwie Wiederkehr an dem Schicksal Moros bei Novara beteiligt, noch Jahre darnach eine weit ausgedehnte Werbetätigkeit für Frankreich in den nordöstlichen Teilen der Eidgenossenschaft betrieb.[1]) Es verlohnte sich, auch diesen und anderen gleichgestellten weiter nachzugehen; hat das Söldnerwesen der Schweiz in dieser Zeit irgendwelche Entwicklung durchgemacht, so muß man bei den am Werbgeschäft mitbeteiligten Hauptleuten die Verantwortung dafür und die Anregung dazu suchen. Denn man darf nicht denken, daß etwa nur leichtsinniges und bedeutungsloses Volk am Reislauf teilgenommen hätte. Sowie 1512 bis 1515 Ulrich Zwingli, der spätere Reformator, als Feldprediger mit den Glarnern nach Süden zog und in den Jahren 1516 und 1522 ein namhafter Künstler, Niklaus Manuel Deutsch aus Bern, der nachmals als Staatsmann Bedeutung erlangt hat, die Mailänderfahrten mitmachte[2]), so werden auch um das Jahr 1500 unter den Reisläufern tüchtige, begabte und mit der städtischen Bildung der Zeit vertraute Männer gewesen sein. Der im Jahre 1502 in Neapel nachweisbare Schweizer „*capitaine Ambrois*" (S. 577 Anm. 7) ist vielleicht dem S. Galler Ambrosius Eigen gleichzusetzen, der bis zu seinem Lebensende (um 1534) mit Frankreich in enger Fühlung blieb, deshalb mehrmals in Untersuchung geriet,

---

[1]) Es ist ein Versehen, wenn Gagliardi ein im Züricher Staatsarchiv erhaltenes undatiertes Schreiben Nußbaumers, betreffend Werbungen für die Languedoc, zweimal anführt; zuerst S. 145 Anm. 49 als wohl zu 1494 gehörig, dann S. 553 zum Jahre 1503.

[2]) Vetter im Archiv des hist. Vereins des Kantons Bern 23 (1917), S. 141 ff.

den aber hohes Ansehen in St. Gallen und darüber hinaus vor den schlimmsten Folgen seiner gefährlichen Haltung bewahrte.[1]) Es war ja für eine auf die Hauptvorgänge gerichtete Darstellung kaum möglich, jedem in den Quellen genannten Schweizer Hauptmann und allen Fragen des Söldnerwesens nachzugehen, aber an Gagliardi anknüpfend wird weitere Forschung, die wir von dem regen Geschichtsbetrieb der Schweiz erwarten dürfen, diese Aufgabe erfüllen können, wenn der Verfasser, worum hier dringend gebeten sei, dem 2. Bande seines Werkes gut eingerichtete Verzeichnisse beigibt. Durch getrennte Buchung der Hauptleute und etwa auch einzelner Mannschaften, und durch ein Sachregister, welches die verschiedenen Seiten des Söldnerwesens übersichtlich anordnet, wird sich die systematische Darstellung des Schweizer Kriegswesens, die mit der zeitlich fortschreitenden Erzählung nicht leicht zu vereinen war, in dankenswerter Weise ersetzen lassen.

V.

Die Bedeutung des Schweizer Kriegswesens liegt nicht bloß in dem politischen Ansehen, zu dem es die Eidgenossenschaft emporhob, sondern auch in der Umgestaltung, die es in den Heereseinrichtungen der ganzen romanisch-germanischen Welt, wenn auch nicht überall in gleicher Stärke, hervorrief. Durch die Siege der Schweizer über Karl den Kühnen hat sich das Fußvolk als eine selbständige, der Reiterei ebenbürtige Waffe durchgesetzt und indem nun die Bildung von Fußtruppen auch anderwärts notwendig wurde, übte diese Umgestaltung der Heere wirtschaftliche und gesellschaftliche Wirkungen, bahnte weit hinaus neue Wege in der Entwicklung der europäischen Staaten. Dem sprachlichen und geschichtlichen Zusammenhang gemäß

[1]) Schieß, Drei St. Gallische Reisläufer, hrsg. vom hist. Verein des Kantons St. Gallen (1906, 4°) S. 1—22. Ich vermag bei Gagliardi den Namen dieses immerhin beachtenswerten Vertreters der französischen Solddienste sonst nirgends zu finden. Die Annahme von Schieß S. 3, daß die St. Galler unter seiner Führung den Sturm auf den Berg vor Genua ausführten, bestätigt sich nach dem bei Gagliardi im Anhang S. 905 gedruckten St. Galler Berichte nicht.

sind die Wellen, welche von Murten und Nancy ausgingen, nirgends so deutlich fühlbar geworden, wie im deutschen Nachbarland. Schwaben wird die Heimat der Landsknechte und diese Waffengattung tritt seit dem zweiten Viertel des 16. Jahrhunderts ungefähr in die vordem von den Schweizern auf auswärtigen Kriegsschauplätzen gespielte Rolle ein. In den Jahren, von denen Gagliardi handelt, stehen beide Gattungen des Fußvolkes nebeneinander auf italienischem Boden und „es fällt den Berichten", wie Gagliardi S. 242, bei den süditalischen Vorgängen von 1495, bemerkt, „schwer, Landsknechte und Schweizer auseinanderzuhalten". Später sind auch die Fernerstehenden dessen deutlich bewußt geworden, daß hier eine Scheidung eingetreten sei. Wer nach der Entstehungsgeschichte der Landsknechte frägt, der muß diesen Zusammenhang, aber auch diesen Gegensatz beachten. Ein richtiges Bild von ihnen ist nur durch Vergleichung mit den schweizerischen Einrichtungen zu gewinnen; auch für diese Aufgabe der deutschen Geschichte hat also Gagliardi, wohl ohne es zu wollen, eine dankenswerte Vorarbeit geleistet, wie ja auch für die Neubildung des Fußvolkes in den romanischen Ländern sein Buch einen Ausgangspunkt der Forschung bilden wird.

Seinen Hauptgedanken liegt indes die Erforschung dieser Nachwirkungen ferner, sie berühren sich eher, wenn wir hier am Schluß dieses Überblickes von Einreihung der Einzelerscheinung in die Gesamtentwicklung sprechen dürfen, mit der Frage nach dem Ursprung der militärischen Einrichtungen der Schweiz. Dort, wo Gagliardi „die früheren Züge nach dem Süden" vorführend, bis zu den alten Gäsaten zurückgreift (S. 47 f.), streift er in wenigen, aber doch bemerkenswerten Worten diese Frage. Er betrachtet die Gäsaten „als die Vorläufer der eidgenössischen Söldnerscharen, die zu näher nicht nachweisbarer Zeit in den Kämpfen der italienischen Condottieri sich die Elemente ihrer späteren Kriegskunst, den Gleichtritt und die Handhabung des langen Spießes aneigneten"; und er betont weiter (S. 49): „der Reislauf nach Italien ist viel älter als die Eidgenossenschaft selber", und er vermutet (S. 49 f.), es habe die unter den Condottieri Italiens mit-

gemachte Schule „den eidgenössischen Söldnern wohl gerade diejenigen Elemente ihrer militärischen Tüchtigkeit erst vermittelt, die bereits im frühesten Kampf um die Unabhängigkeit des Schweizerbundes, in der Schlacht von Morgarten, so überraschend ans Licht treten". Wenn auch vorsichtig ausgedrückt [1]), schließen diese Sätze doch einen wichtigen Gegensatz gegen Meinungen in sich, welche der bekannteste auf dem Gebiete der Kriegsgeschichte tätige deutsche Forscher vertrat, und die durch ihn weite Verbreitung gefunden haben dürften.[2]) Auch Delbrück hat das hohe Alter des schweizerischen Söldnertums nicht ganz übersehen, läßt es bis in die „ältesten Zeiten" zurückreichen (3, 616) und belegt es zurück bis zum Jahre 1252, wo der Abt von St. Gallen Schwyzer und Urner in seinen Dienst nahm (3, 565), aber er betrachtet doch den Laupener Krieg von 1339, in welchem Bern sich der Waldstätte bediente, als den „ersten Vorläufer des später zu so großer Bedeutung emporgewachsenen Reisläufertums" und hebt hervor, daß dieser Fall des Solddienstes sich „noch innerhalb der Grenzen der Schweiz selbst" abspielte (3, 580). Dazu kommt auch die Äußerung (3, 616), daß die im Jahre 1373 mit Visconti getroffene Verabredung über den Solddienst der Eidgenossen der erste Fall einer Vermittlung des Solddienstes durch die Obrigkeit gewesen sei. Hätte, wie demnach anzunehmen wäre, der Solddienst im Süden erst in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts größeren Umfang erreicht, dann könnte er zur Erklärung des Sieges von 1315 nicht in Betracht kommen, und erst in späterer Zeit dürfte der kriegerische Sinn und die Kriegserfahrung der Schweizer, was Delbrück ohne genauere Zeit- und Ortsangabe immerhin in Rechnung stellt (3, 617), durch Söldnerfahrten merklich beeinflußt worden sein. Delbrück sucht denn auch die Wurzel der eidgenössischen Kriegstüchtigkeit nicht in ihrem Sold-

[1]) Bestimmter gefaßt, aber auch auf die Soldkriege Deutschlands ausgedehnt, finden sich dieselben Gedanken bei Gagliardi, Geschichte der schweizerischen Eidgenossenschaft bis 1516 (Voigtländers Quellenbücher 67), S. 17.

[2]) Delbrück, Geschichte der Kriegskunst 3, 561 ff. Mit Delbrück in der Hauptsache und vielfach wörtlich übereinstimmend Daniels, Geschichte des Kriegswesens 3 (Sammlung Göschen 518).

dienst, sondern in der Erhaltung altgermanischer Eigenschaften und Gewohnheiten. Die politische Bedeutung der mit der Markgenossenschaft sich deckenden Landgemeinde habe zusammen mit der örtlichen und wirtschaftlichen Lage in den Urkantonen einen kriegerischen Sinn erhalten und genährt (3, 564 f.), in allen Kantonen sei die Kriegsverfassung die urgermanische (3, 607). Das Ansehen Stauffachers, der bei Morgarten den Befehl führt, beruhe auf seiner Stellung als Ammann, „nur weil hier in Schwyz noch das altgermanische Geschlecht in seiner Urverfassung lebte", so meint Delbrück (3, 578) „konnte hier das Volk die Ritterschaft besiegen". Und auf diese Quelle wird von Delbrück auch die einfache Form der Aufstellung im Gevierthaufen zurückgeführt, die keine neue Erfindung, sondern germanisch und von den eidgenössischen Städten den bäuerlichen Kantonen nachgeahmt sei (3, 609 f.). „Die Bauern der Urkantone, man darf wohl sagen, noch in einem gewissen Zusammenhang mit der Fechtweise der Urgermanen," seien „die Väter dieser Kampfesweise." Auf die für die Eidgenossen oft als bezeichnend angesehene Bewaffnung mit Spießen, welche Escher als ein Anzeichen ihrer Beeinflussung von Italien her geltend gemacht hatte[1]), legt Delbrück (3, 661 f.) ebensowenig Gewicht wie auf den Gleichtritt, da er beide schon den alten Germanen nachzuweisen vermag (2, 38 und 41).

So besteht zwischen den Ansichten von Delbrück auf der einen und denen von Escher und Gagliardi auf der anderen Seite ein grundsätzlicher Gegensatz. Die beiden Schweizer Forscher, die durch eigenes Quellenstudium mit den italienischen Beziehungen der Eidgenossen und dem nach Süden gerichteten Reislauf so genau vertraut sind, schätzen deren Folgen höher und scheinen sie in weit frühere Zeit hinaufzurücken als die Berliner Schule. Sie haben dafür freilich keine durchschlagenden Beweise beizubringen vermocht. Die von Gagliardi mit Recht, aber ohne Vertiefung in das einzelne, nur in einer Anmerkung (S. 50)

[1]) Escher, Das schweizerische Fußvolk im 15. und im Anfang des 16. Jahrhunderts, 1. Teil (100. Neujahrsblatt der Feuerwerkergesellschaft in Zürich 1905), S. 18 ff.

herangezogenen Zeugnisse für Schweizer Söldner in Italien, die man den Forschungen K. H. Schäfers verdankt, sind bei der argen Entstellung der Namen nicht überall sicher, reichen, soweit sie den päpstlichen Dienst betreffen, nur wenig über die Mitte des 14. Jahrhunderts zurück und beziehen sich auf den Dienst zu Pferd, nicht auf Fußsöldner.[1]) Man darf darauf gespannt sein, ob etwa die von Schäfer (3, S. IX) verheißene Fortsetzung seiner Studien auf die lombardischen Ghibellinen bestimmtere Ergebnisse zutage fördern und dort das Vorhandensein namhafter Zahlen von schweizerischen Söldnern zu Fuß bis gegen den Anfang des 14. Jahrhunderts nachweisen wird. Gerade die Schweizer Geschichtsforschung sollte lebhaft daran Anteil nehmen, daß diese mit solchem Eifer in Angriff genommene Arbeit (nur ein Stück aus der überreichen Fülle von Leistungen, die deutsche Forscher in Italien und für Italien seit Jahrzehnten auf sich genommen) nicht unter der Not der Gegenwart zum Stillstand komme. Indes bietet doch schon der bisher veröffentlichte Stoff des 2. und besonders des 3. Bandes von Schäfers Werk einige bestimmte Anhaltspunkte. Zunächst ist zu beachten, daß unter den 26 Rittern, die sich im November 1328 zu Pisa nach vorausgegangenem Streit wieder mit Kaiser Ludwig versöhnten, auch ein Hartmann von Iberg und ein Rudger von Klingenberg vorkommen, deren Namen als Anzeichen für eine wohl noch wesentlich regere Beteiligung von eidgenössischen Kräften an dieser Romfahrt dienen.[2]) Und bei den Ghibellinen Mittelitaliens, im Dienst der Stadt Pisa, lassen sich Schweizer und ihre Nachbarn noch weiter zurück nachweisen. Berittene Söldner aus Zürich und Konstanz sind wenigstens seit 1328, solche aus Basel vielleicht seit 1313 in Pisaner Akten vertreten[3]),

---

[1]) Für die Schweizer Geschichte kommen etwa folgende päpstliche Soldritter in Betracht: Hartmann von Stein (1374), Heinrich von Meldegg (1353), Ghelof von St. Gallen (1354), Heinrich von Habsburg (1354), Jost und Johann von Uri (Moos, 1355 und 1358) und Rudolf von Rot (1350); die näheren Nachweise s. Schäfer 1, 105 f.

[2]) *Mon. Germ. Const.* 6, 422, vgl. Schäfer 1, 105 und die Hinweise im Neuen Archiv 23, 339.

[3]) Für Zürich s. Schäfer 3, 100 n. 23 (1328), 104 n. 6 (1329), 116 n. 4, 9 (1336) usw.; für Konstanz 3, 100 n. 33 (1328), 106 n. 3, 21

und so kann man vermuten, daß auch unter den mit 1298 beginnenden Teutonici, welche näherer Herkunftsbezeichnung entbehren, Leute aus den genannten Städten zu suchen seien.[1]) Von besonderer Wichtigkeit aber ist es, daß in Pisa im Jahre 1323 auch schon Söldner zu Fuß aus den genannten Nachbarstädten der Schweiz anzutreffen sind; am 6. November dieses Jahres beschlossen die Anzianen die Besoldung von einigen 30 deutschen Armbrustschützen (*balistrarii ultramontani*), die sich für drei Monate zu einem Zuge nach Sardinien verpflichteten und die, nach der geringen Soldhöhe zu schließen, nur zu Fuß gedient haben können; ihr Hauptmann ist Heinrich von Basel und als einer der nächsten nach ihm steht Ottolin von Konstanz in der Reihe.[2]) Da diese Zeugnisse nach der Natur der Quelle und dem Stand der Forschung die Zahl der tatsächlich in den ersten Jahrzehnten des 14. Jahrhunderts über die Alpen nach Süden gezogenen Söldner nicht erschöpfen werden, so ergibt sich allerdings hohe Wahrscheinlichkeit dafür, daß auch schon vor dem Jahr 1315 größere Scharen von Eidgenossen auf italienischem Boden die Waffen geführt haben. Sobald der Gotthardpaß gangbar war, also mindestens seit 1225, vielleicht aber schon seit der Mitte des 12. Jahrhunderts (vgl. Gagliardi S. 48), stand den Waldstätten der Eintritt in die lombardische Ebene offen, wo Mailand die Führerin der Städte für seine Kämpfe Krieger zu suchen gezwungen war. Und neben dem Gotthard boten die Walliser und die Bündner Pässe anderen Teilen der heutigen Schweiz längst die gleiche Gelegenheit des Verkehrs. Wie sollte es anders sein, als daß die Gebirgsbewohner vom Sold gelockt ihren Arm den reichen Städtern liehen? Und wie sollten nicht auch die heimischen Kriegsgewohnheiten dieser vom Norden kommenden Kämpfer durch

---

(1329) usw.; für Basel 3, 4 n. 3 (1313), 93 n. 4 (1324), 96 n. 1, 26 (1328), 99 n. 8 (1328), 100 n. 26 (1328), 107 n. 4, 14 (1329) usw.

[1]) Vgl. Schäfer 3, 85 ff. Andere Städte, wie Bern und Schaffhausen sind dagegeu in den Pisaner Listen erst seit der Mitte des 14. Jahrhunderts vertreten; Schäfer 3, 161 n. 11, 12 (1348), 171 n. 2, 4 (1354).

[2]) Schäfer 3, 91 f.; vgl. S. 8 f. und 30, wo aber irrig an Geschütztruppen anstatt an Armbrustschützen gedacht wurde.

die entwickelten militärischen Einrichtungen ihrer Dienstherren die bestimmenden Eindrücke empfangen haben?

Mit solchen Erwägungen ist freilich die zwischen Delbrück und Gagliardi klaffende Verschiedenheit der Meinungen noch nicht entschieden, und es ist nicht meine Absicht, an dieser Stelle zu endgültigem Austrag eine weitergehende Durchsicht der Quellen zu beginnen, die doch am besten mit der Vollendung der großen Arbeiten Schäfers zu verbinden sein wird. Hier genüge es, den Widerspruch der Auffassungen gezeigt zu haben und nur flüchtig auf ein paar allgemeine Gründe hinzuweisen, welche für Gagliardi, also für Herleitung des Schweizer Kriegswesens aus dem Solddienst, sprechen. Delbrücks Meinung, daß in ihm eine Fortbildung urgermanischer Einrichtungen erhalten wäre, wird freilich nicht so glatt zu widerlegen ja vielleicht nie ganz zu entbehren sein; ein gewisser Rest der germanischen Wehrhaftigkeit muß in den Gebirgstälern besser lebendig geblieben sein, weil hier auch die Natur den Menschen kräftig und erfinderisch zu bleiben zwingt. Ob aber ein nennenswerter Anteil an der Fortpflanzung und Schulung kriegerischer Befähigung der eigenartigen Verfassungseinrichtungen der Urkantone zuzuschreiben sei, auf welche Delbrück so großes Gewicht legt, das ist sehr fraglich. Das von ihm betonte Zusammenfallen der Markgenossenschaft mit der politischen Gemeinde ist ein unsicherer Ausgangspunkt, denn Bestand und Wesen der Markgenossenschaft sind bestritten, das Landammannamt in Schwyz und die Landgemeinde reichen schwerlich in urgermanische Zeiten zurück und schon erwägt die rechtsgeschichtliche Forschung, wieviel etwa von dem politischen Zielbewußtsein der alten Eidgenossen auf den Einfluß der oberitalienischen Städtebewegung, wieviel von ihren Gedanken und Einrichtungen auf die selbständig entwickelten Landgemeinden Italiens zurückzuführen sei.[1]) Unter diesen Umständen ist es ge-

[1]) Stutz in den Sitzungsberichten der preußischen Akademie 1920, 97 ff. und Karl Meyer, Italienische Einflüsse bei der Entstehung der Eidgenossenschaft: Jahrbuch für Schweizerische Geschichte 45 (1920), S. 1*—76*; hier S. 62* f. auch einige Worte über Beeinflussung der Schweizer durch italienische Kriegseinrichtungen.

fährlich, die Erklärung schweizerischer Kriegseigentümlichkeiten auf den unsicher gewordenen Zusammenhang mit der Urzeit zu bauen und es darf wohl die methodische Folgerung daraus gezogen werden, daß dieser Weg, der im Grunde keine geschichtliche Erklärung, sondern eher einen Verzicht darauf einschließt, nur dann gewählt werde, wenn jeder andere versagt. Bei der Kriegskunst und Kriegsverfassung der Schweizer liegen die Dinge aber nicht so hoffnungslos. Das Buch Gagliardis, welches die italienischen Heerfahrten der Eidgenossen in ihrer mächtigsten Entfaltung und im vollsten Licht eines reichen Quellenstoffes darstellt, spornt dazu an, dieser Betätigung auch in der dunkleren Vorzeit bis auf den Grund nachzugehen und so die Wurzel der schweizerischen Kriegskraft, die so große Wirkungen gezeitigt hat, aufzudecken. Liegt sie wirklich, wie Gagliardi annimmt, in Italien, dann wird sich der ganze Werdegang des abendländischen Kriegswesens viel einheitlicher überblicken lassen; während große Teile des Abendlandes, ihrer Naturalwirtschaft entsprechend, in die Formen des ritterlichen Lehendienstes und in kümmerliche Ausläufer der altgermanischen Wehrpflicht versinken, lebt in dem geldkräftig gebliebenen Byzanz der spätantike Solddienst weiter, er verpflanzt sich von hier nach Italien, ergreift schrittweise den Westen, endlich mit besonderer Kraft die deutschen Landschaften und Städte am Nordfuß der Alpen, schließlich nach deren Muster das übrige Deutschland. Und indem eidgenössische Knechte die Schlachten in Italien schlagen und sich zu Herren der Lombardei aufschwingen, wenden sie nur die Kunst an, die ihnen dieses Land gelehrt hat. Auch darin liegt eine innere Notwendigkeit, entsprungen aus dem eng verwobenen Leben der romanisch-germanischen Völker.

Carl August von Weimar als Landesherr.[1])

Von
Fritz Hartung.

In der Formulierung, die ich meinem Thema gegeben habe, liegt eine Einschränkung. Ich kann und will heute nicht versuchen, das Wesen Carl Augusts in seiner Gesamtheit zu schildern, die Vielseitigkeit der Interessen und den ganzen starken Lebens- und Betätigungsdrang dieses Mannes zu veranschaulichen, in dem die volle körperliche und geistige Energie seines Hauses vereinigt und aufs höchste gesteigert erscheint. Nur diejenige Seite will ich beleuchten, die mir aus meinen Studien besonders vertraut ist, sein Wirken als Landesherr. Aber ich darf wohl sagen, daß wir gerade von dieser Seite aus am ehesten zum Kern der Persönlichkeit gelangen können. Denn nur als Herrschernatur kann Carl August ganz verstanden werden. Wer von der Freundschaft mit Goethe und den schöngeistigen Interessen aus-

---

[1]) Der im folgenden abgedruckte Vortrag ist am 28. September 1920 bei der Hauptversammlung der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine zu Weimar in etwas verkürzter Form gehalten worden. Auf die Beigabe von Anmerkungen habe ich verzichtet, um an Raum zu sparen. Für die Zeit vor 1786 darf ich auf meinen Aufsatz über das erste Jahrzehnt der Regierung Carl Augusts im 2. Bande des Jahrbuchs der Goethegesellschaft (1915) verweisen. Auf die spätere Zeit werde ich in der als Teil des Carl-August-Werkes erscheinenden Verfassungs-, Verwaltungs- und Wirtschaftsgeschichte Weimars ausführlich zurückkommen.

geht, wird ähnliche Enttäuschungen erfahren wie Goethe selbst, der nach mehr als vierzigjährigem Zusammenleben schmerzlich bewegt ausrufen mußte: Carl August hat mich nie verstanden. Er ist eben anders und mehr gewesen als bloß der Freund Goethes, der August und Mäzen der klassischen Zeit Weimars, er ist in erster Linie Fürst, der sich zur Herrschaft berufen fühlt nicht bloß kraft Erbrechts, sondern durch die Überlegenheit einer starken und reichen Natur.

Dieses Herrscherbewußtsein ist so frühe und so schroff zutage getreten, daß die Herzogin Amalie als Mutter und Landesregentin es als notwendig angesehen hat, ihm entgegenzuarbeiten. In jeder Weise wurde der junge Fürst kurz gehalten. Es wurde ihm kein Einblick, ja nicht einmal lernender Anteil an der Regierung gewährt, selbst der ihm ohne Zweifel zustehende Herzogstitel wurde ihm bis zur Volljährigkeit (3. September 1775) versagt. So gut gemeint dieses Verfahren war, so falsch war es auch. Während eine kluge Erziehung hätte versuchen müssen, das Gefühl für das unbestreitbare und unaufhaltsam heranwachsende Recht des Herrschers zu ergänzen und zu läutern durch den Hinweis auf die Pflichten, die jedem Rechte zur Seite stehen, erzeugte die übertriebene Strenge Übertreibungen nach der andern Seite. Carl August sah nur die Rechte, die ihm vorenthalten wurden, und malte sich die Herrschaft aus als das Recht zügellosen Genusses, schrankenloser Freiheit. Was hier die Erziehung versäumt hat, ist niemals wieder ganz gut gemacht worden. Auf dem Gebiet, auf dem Naturkraft am meisten einer strengen sittlichen Zucht bedarf, auf dem des Geschlechtslebens, hat Carl August, auch wenn wir ihn mit dem Maßstab der höfischen Moral des 18. Jahrhunderts, nicht mit dem strengeren der bürgerlichen und wohl auch spießbürgerlichen Moral des 19. Jahrhunderts messen, niemals gelernt, die Schranken des Anstandes zu wahren.

Aber auch die Regierungstätigkeit des jungen Herzogs ist durch die Reaktion gegen die Einseitigkeit der Erziehung zunächst erschwert worden. Auch hier vermochte er schon wegen der mangelnden Vorbereitung nicht die Grenzen zu

erkennen, die allem individuellen Wollen und Können gezogen sind. Er glaubte alles Alte rücksichtslos über den Haufen werfen und vor allem die alten Minister der Regentschaft, in denen er die Urheber der ihm lästigen Erziehungsmethode vermutete, kurzerhand beseitigen zu dürfen.

Freilich trug der jugendliche Überschwang sein Gegengewicht schon in sich. Vor lauter Vielgeschäftigkeit fand Carl August in den ersten Monaten seiner selbständigen Regierung gar nicht die Zeit, sich so eingehend mit den Geschäften zu befassen, wie es für eine Erneuerung an Haupt und Gliedern notwendig gewesen wäre. Wir hören wohl von gelegentlichen Anläufen zu dem geplanten Neubau der Staatsverwaltung, aber weit mehr als von Regierungshandlungen erfahren wir von dem genialischen Leben und Treiben des jungen Herzogs und seiner Freunde. Wir verstehen heute die Ausgelassenheit jener lustigsten Tage Weimars nicht bloß als das natürliche Austoben eines unbändigen Freiheitsgefühls, als einen begreiflichen Rückschlag gegen eine allzu strenge und enge Gebundenheit, sondern zugleich als die notwendige Gärung eines sich mitunter wohl recht absurd gebärdenden Mostes. Eine starke, reich veranlagte Persönlichkeit, die freilich die feste Form für sich und andere noch nicht gefunden hat und, achtzehnjährig, auch noch gar nicht gefunden haben kann, strebt hier darnach, selbständig der Welt das Gesetz aufzuerlegen. Nur kleine Geister werden an das Ringen eines kraftvollen, seiner Eigenart und seines mit ihm geborenen Rechtes bewußten Menschen mit der überkommenen Ordnung den Maßstab der äußeren Schicklichkeit legen und darin statt der Auseinandersetzung zwischen Ich und Welt, Gegenwart und Vergangenheit, die keiner wahrhaft großen Persönlichkeit erspart bleibt, nur Leichtsinn und Torheit sehen. Die Zeitgenossen freilich konnten, um mit dem alten Goethe zu sprechen, nur die wunderlichen Kotyledonen jener Saat erblicken, den jugendlichen Herzog und seine jugendlich-genialische Umgebung mit ihrem tollen Treiben, und mochten sich ängstlich und ärgerlich fragen, was daraus noch werden solle. Wie wir Späterlebenden das Wesen Carl Augusts zu würdigen wissen, so begreifen wir auch den Mißmut,

der am Hof und im Lande entstand und sich vor allem gegen die Ratgeber des Herzogs, zumal den landfremden Dr. Goethe richtete.

In diesen Monaten waren es nun die alten Minister der Regentschaft, die die Ordnung der Verwaltung und zumal der Finanzen, ohne die der stets geldbedürftige Herzog nicht auskommen konnte, aufrecht erhielten, und das hat seinen Eindruck auf Carl August nicht verfehlt. Er sah ein, daß er die bewährten Ratgeber seiner Mutter, vor allem den Geheimrat J. von Fritsch, nicht beseitigen könne, ohne die Regelmäßigkeit des Geschäftsganges zu gefährden. Von dem großen Umsturz war bald nicht mehr die Rede. Nur einer der Geheimräte, A. C. Schmid, der als ehemaliger Professor wohl einen allzu schulmeisterlichen und lehrhaften Ton in der Erziehung und Behandlung des jungen Fürsten angeschlagen hatte, wurde im Juni 1776 aus dem Geheimen Konsilium des Herzogs entfernt und als Präsident zum Regierungskollegium versetzt. An seine Stelle trat Goethe in das Conseil ein.

Damit schien die Lösung gefunden, die alle Interessen am besten befriedigte. Der stetige Fortgang der laufenden Verwaltung war gesichert und zugleich war neues Blut dem stockenden Organismus eingeflößt worden. Und so stürzte sich denn Carl August mit all seinem guten Willen, mit all seiner unruhigen Tatkraft in die Arbeit, sein Land glücklich und wohlhabend zu machen. Alles sollte neu und besser gemacht werden. Mit unverkennbarer Ironie schrieb Goethe in den ersten Monaten des Jahres 1776 einmal an Frau von Stein: Von oben bis unten nichts als gute Vorsätze, klingt's doch fast, als wäre ich ein junger Herzog. Aber man darf daraus nicht schließen, daß es sich bei Carl August nur um ein Strohfeuer gehandelt hätte. Ihn beseelte der ehrliche Wille, sein Land zu verbessern, und es waren keine leeren Worte, wenn er sich in feierlichen Ansprachen an seine Beamten oder in vertraulichen Briefen zu dem Pflichtgedanken bekannte, mit dem die weltlich aufgeklärte Staatslehre des 18. Jahrhunderts, in ihrer populären und popularisierenden Form durch Wieland in Carl Augusts unmittelbarer Umgebung vertreten, das bisher aus göttlicher Offenbarung

hergeleitete Recht der Obrigkeit neu zu begründen versuchte. Wenn Goethe gegen das Ende der Regierung Carl Augusts gerühmt hat, daß sie nichts anderes gewesen sei als ein beständiges Dienen zum Wohle des Landes, so hat er damit nur ausgesprochen, was schon der jugendliche Herzog 1783 in einem Briefe an Fritsch über dessen Neigung zum nicht beschäftigten Leben, das man fälschlich ein freieres nenne, bekannt hat: „Nur daßjenige Leben ist, dünkt mir, mit Recht ganz frey und glücklich zu loben, welches uns alle Gelegenheit darbietet, die Gaben, die wir vom Geschick erhalten haben, zum Besten, zum Wohlseyn anderer anzuwenden.“ Und es ist ihm Ernst gewesen mit der Regentenarbeit. Er nahm nicht nur an den Sitzungen des Geheimen Konsiliums regelmäßig teil, sondern studierte auch die Akten gründlich. Selbst um scheinbar unbedeutende Dinge bekümmerte er sich, verbesserte wohl auch seinen Räten und Sekretären den Stil und strich ihnen die Fremdwörter aus ihren Verfügungen heraus. Manche Neuerung, z. B. die Einführung regelmäßiger Ämterbesichtigungen, das den Geschäftsgang bei der weimarischen Regierung umgestaltende Reglement vom 10. November 1786 u. a., ist unmittelbar aus den Erfahrungen herausgewachsen, die Carl August beim Durcharbeiten der Akten gemacht hat.

Die Akten freilich genügten ihm nicht; er liebte es vielmehr, die Umwege der Kanzleiformen zu vermeiden und ohne Vermittlung des Aktenstils, den er stets bekämpft hat, an die Dinge selbst heranzukommen. Land und Leute kennenzulernen, sich selbst zu unterrichten, war der Zweck und — wenn wir Goethes anerkennende Worte über die „gute Art von Aufpassen, Teilnehmen und Neugier“ von der Schweizerreise des Jahres 1779 auch auf die andern Reisen übertragen dürfen — auch das Ergebnis seiner vielen Reisen im Lande, auf denen er bis in die entlegensten Winkel gelangte.

Und die Kenntnisse, die er sich auf diesen Reisen erwarb, wurden lebendig erhalten, erweitert und vertieft durch einen ausgedehnten Briefwechsel mit einzelnen, besonders tüchtigen Beamten, von dem Teile wenigstens sich erhalten haben. Carl August hatte es eben immer lieber mit

einzelnen Menschen zu tun als mit den unpersönlichen Kollegialbehörden und ihren trockenen Berichten. Auch handelnd wendete er sich lieber an die einzelnen als an die Behörden, oftmals unter Umgehung des geordneten Instanzenzugs, denn er zog es vor, das, was ihm richtig erschien, unmittelbar anzuordnen, statt sich erst mit den mannigfaltigen Bedenken auseinandersetzen zu müssen, die jede Neuerung in sich trägt und die die Kollegien umständlich vorzubringen pflegten. Er gehörte nicht zu den zahlreichen Fürsten und Staatsmännern des ausgehenden 18. Jahrhunderts, deren zweifellos gute Absichten durch den Mangel an Entschlußkraft gehemmt wurden. Jene nur allzu leicht die Energie lähmende Gutmütigkeit, die sein Zeitgenosse und Nachbar, Herzog Ernst II. von Gotha, in die Worte kleidete: „es ist so süß, seine Pflichten mit Gelindigkeit zu erfüllen", lag ihm nicht allein von Natur fern, sondern er wurde sich immer klarer darüber, daß sie, weit entfernt davon eine Herrschertugend zu sein, vielmehr eine Schwäche war. So schrieb er am 17. August 1783, nachdem er die Länder des milden Fürstbischofs Franz Ludwig von Bamberg und Würzburg, des tugendhaftesten deutschen Fürsten, kennengelernt hatte, an seinen Freund Knebel, daß nicht alle Journalistenmaximen von Staatskunst wahr seien; „denn thät's die Tugend allein, so wäre gewiß kein Land besser geführt wie die fränkischen Bisthümer. Es ist dieses aber hier wirklich nicht der Fall; denn nirgends gehen die Geschäfte ... langsamer und versäumender als wie hier unter der zaudernden, immer zweifelhaften, mit dem Vergrößerungsglas die Billigkeit suchenden Tugend."

Freilich, dieses über die Grenzen der einzelnen Ressorts hinausgreifende, rücksichtslos befehlende Verfahren entsprang nicht bloß richtiger Einsicht in die Unzulänglichkeit des bloßen guten Willens, der aus lauter Güte nicht zum Handeln kam, sondern auch geringer Vertrautheit mit dem behördlichen Geschäftsbetrieb, mangelnder Achtung vor dem Alltagsgang der Arbeit und der Notwendigkeit gewissenhafter Ordnung. Und darum war sie nicht nur ein Vorteil für die Erledigung der Geschäfte, sondern führte häufig genug zu Unzuträglichkeiten und Verdrießlichkeiten,

die in Goethes Tagebuch wie in manchem Aktenstück mehr oder minder lauten Widerhall gefunden haben. Es gab Ärger, wenn Carl August als großer Herr, der mit Zahlen nicht umzugehen wußte, wie Goethe treffend urteilte, in seiner raschen Art Versprechungen finanzieller Natur gemacht hatte, die die Behörden erfüllen sollten und ohne Gewissensbedenken nicht erfüllen konnten. Ihre Vorstellungen dagegen fruchteten in der Regel kaum etwas, denn der Herzog liebte es nicht, mit Klagen und Beschwerden wiederholt behelligt zu werden, hatte auch das fürstliche Empfinden, daß er sein einmal gegebenes Wort nicht zurücknehmen dürfe. Deshalb gab er eher unbilligen und unbegründeten Forderungen selbst gegen den Rat seiner Behörden nach, als daß er sich auf lange Untersuchungen eingelassen hätte, und den Beamten blieb in solchen Fällen nichts anderes übrig, als sich gegen die eigene Überzeugung mit der *Gloria obsequii* und auch wohl mit einigen zu den Akten gebrachten Stoßseufzern zu begnügen.

Aber schlimmer als derartige Mißgriffe im einzelnen war es, daß die allzu große Hitze des Herzogs seine eigenen Kräfte und die seiner Beamten oft vergeblich verzehrte und so allen die rechte Freude an der Arbeit raubte. Hier rächte es sich, daß er nicht gründlich für seinen Herrscherberuf vorgebildet worden war und nicht gelernt hatte, den Geschäftsgang der Behörden von unten anzusehen. Infolgedessen beherrschte er die Dinge nicht und war weder imstande selbst das Richtige anzuordnen, noch die Kollegien zweckmäßig anzuleiten. Er blieb immer angewiesen auf die Mitwirkung anderer, und deren Unzulänglichkeit, deren Ursachen ihm verborgen blieben, verdroß ihn. Auch hinderte ihn die mangelnde Vertrautheit mit der Verwaltungspraxis, die Schwierigkeiten richtig zu beurteilen, die sich der praktischen Verwirklichung theoretisch erdachter Projekte in den Weg zu stellen pflegten. Drum verlor er beim ersten Hindernis leicht die Geduld und wandte sich unwillig anderen Entwürfen zu; manch wohlgemeinter Plan ist deshalb in den Anfängen stecken geblieben.

Gewiß, der Sturm und Drang der ersten Jahre legte sich. Gerade in jenen Jahren, wo Goethe ihm Freund und

Erzieher zugleich war, bewährte er die Wachstumsfähigkeit, in der Goethe ein besonderes Kennzeichen Carl Augusts erblickt hat. Leicht ist es ihm natürlich nicht geworden. „Wenn sich's bei ihm merklich aufschließt, kracht's", schrieb Goethe am 15. Dezember 1778 ins Tagebuch. Aber der stürmisch gärende Most der Geniezeit verbrauste, und er lernte es, die freie Seele in die Schranken einzuschließen, die Fürstensitte und Fürstenpflicht aufstellten. Er fühlte es selbst, wie er aus den Jahren herauswuchs, wo man nur in der Unruhe Ruhe suchte. Die Schweizerreise war ein wichtiger Merkstein auf diesem Wege, und noch größere Hoffnungen knüpfte er an die Geburt des Sohnes 1783, die den Bestand der Dynastie zu sichern und damit dem eigenen Wirken Dauer und Wert zu verleihen schien. Damals schrieb er an Merck, er habe nun einen festen Haken eingeschlagen, an welchen er seine Bilder aufhängen könne. Auch in der Regierungstätigkeit läßt sich dieses allmähliche Wachsen und Reifen des Herzogs deutlich erkennen. Die ersten Jahre hatten im Zeichen J. A. Kalbs gestanden, eines leichtfertigen Projektenmachers, dessen Persönlichkeit die rechte Gewissenhaftigkeit, dessen Entwürfen die feste Grundlage gefehlt hatte, und hatten deshalb nur wenige greifbare Erfolge gebracht; aber seit 1779 gewann Goethe steigenden Einfluß auf die Landesverwaltung. Und dieser machte sich in unscheinbarer, mühevoller aber darum ertragreicher Arbeit geltend. Nun begannen die ersten Früchte zu reifen, die Verbesserung des landwirtschaftlichen Betriebs, die Hebung von Handel und Gewerbe, das Wiederaufleben des Bergbaus. Das Geburtsjahr des Erbprinzen vollends führte zu der großen Finanzreform Goethes, die auf einer wesentlichen Herabsetzung des stehenden Heeres beruhte und eine erhebliche Verminderung der Steuerbelastung des Landes möglich machte.

So stellt sich in nüchterner Prosa die Entwicklung dar, die Goethe in dem Gedicht „Ilmenau" in poetischer Verklärung geschildert hat. Freilich nicht alle Hoffnungen, die Goethe damals an die Zukunft des Herzogs und des Landes knüpfen durfte, wurden erfüllt. Was bisher erreicht worden war, war nur ein bescheidener Anfang, und er bedurfte sorg-

samer Pflege, konsequenter Weiterführung, vor allem vorsichtiger Zurückhaltung, wenn er weiter gedeihen sollte. Mit gutem Bedacht hat Goethe sein Gedicht mit der Mahnung geschlossen, das geackerte und bestellte Land ruhen zu lassen, bis die Ernte reif sein würde. Aber dazu war Carl August nicht der Mann. Es handelt sich dabei nicht um Einzelheiten, wie seine unbändige Jagdlust, die mit der notwendigen Rücksicht auf die Landwirtschaft in dauerndem Konflikt lag, sondern um etwas Allgemeineres: Seine Kraft war zu groß, zu unbändig, als daß er sie auf Jahre hinaus hätte ausschalten und auf den engen Pflichtenkreis des Kleinstaats hätte beschränken können. Er brauchte Raum sich zu betätigen. Er war eben keine Natur wie König Friedrich Wilhelm I. von Preußen, der am Kleinkram der Verwaltungsarbeit Freude und Befriedigung fand und dessen stürmische Leidenschaft wie ausgelöscht erschien, wenn er sich die Schreibärmel schonend über die Uniform zog und sich zum Aktenstudium an den Schreibtisch setzte. Und um nach der Weise Friedrichs des Großen seinem Staat eine politische Aufgabe zu stellen, die die ganze Kraft einer Herrscherseele in Anspruch nehmen konnte, dazu fand Carl August in dem weimarischen Kleinstaat nicht den nötigen Raum, nicht die erforderliche Macht. So blieb der Zwiespalt zwischen Wollen und Können, zwischen Anlage und Aufgabe ungelöst, und Carl August hat ihn tief und schmerzlich empfunden. Es geht ein Riß durch seine Seele, es fehlt das feste Band, das allem seinen Streben die rechte Richtung gegeben hätte. Oft bedarf ich Wärme, oft löschende Kühlung vom Brande, so hat er selbst einmal diesen Zwiespalt bezeichnet. Infolgedessen liegen seine Kräfte gerade in den achtziger Jahren brach und machen sich Luft in zwecklosem Austoben, in der bösen Art, den Speck zu spicken und Feuerwerke bei Tage abzubrennen, wie Goethe sich ausdrückte. Wir begreifen es, daß er damit seiner Umgebung, seinen Beamten, seinen Freunden zur Last fiel und daß er selbst in diesem Vergeuden seiner Fähigkeiten kein Genügen fand, daß er die große politische Lebensaufgabe, die ihm sein eigenes Land nicht bieten konnte, nunmehr draußen suchte.

Und zwar ist es zunächst die hohe Politik, die ihn fesselte. Das Dasein nicht nur des weimarischen Staates, sondern der Kleinstaaterei überhaupt ruhte auf einer unsicheren Grundlage. Alle politischen Krisen der letzten Jahrzehnte hatten gezeigt, daß sie bei dem Mangel eigener Macht nur durch den guten Willen oder die gegenseitige Eifersucht der deutschen Großmächte noch fortbestanden. Um diesem Gebrechen abzuhelfen, versuchte Carl August von 1784 an mit seinem gewohnten Eifer ein Bündnis der Kleinstaaten zustande zu bringen, das die zersplitterten Kräfte zu einer einheitlichen Macht zusammenfassen und zugleich dem deutschen Staatsleben in der Pflege der geistigen Interessen einen neuen Inhalt geben sollte. Aber der Plan scheiterte an dem alten Grundfehler aller politischen Gewalten Deutschlands, an der Uneinigkeit. Vielleicht war er überhaupt von Anfang an falsch konstruiert. Das Aneinanderreihen von Nullen gibt nie eine positive Summe.

Je weniger auf diesem Gebiete ein rechter Erfolg zu erhoffen war, desto energischer widmete sich Carl August seit 1787 dem preußischen Militärdienste; er machte den Feldzug nach Holland mit und wurde dann Chef des Kürassierregiments zu Aschersleben, später auch Inspekteur der magdeburgischen Kavallerie. Wenn in den Fürstenbundsplänen wenigstens noch ein Zusammenhang mit den Interessen und Bedürfnissen des weimarischen Staates zu finden ist, so läßt das Soldatenspiel alle Rücksicht auf das Land vermissen. Die Zeit und das Geld, die Carl August außerhalb seines Landes vertat, waren für Weimar in jeder Beziehung verloren. Wir begreifen darum die tiefe Mißstimmung, die nicht nur die stets am Äußerlichen haftenden breiten Schichten der Bevölkerung, sondern auch die dem Herzog am nächsten stehenden und in die politischen Zusammenhänge eingeweihten Beamten ergriff. Die Entfremdung von Goethe, die aus dem treu umsorgten Freund des Gedichtes Ilmenau den bloßen Beschützer der materiellen Existenz in den Venetianischen Epigrammen gemacht hat, beginnt mit den „militärischen Maccaroni“ des Herzogs. Aber auch die nüchternen Bureaukraten, für die diese Entwicklung Carl Augusts keine persönliche Enttäuschung,

keine Lösung innigster Freundschaft bedeutete, fanden reichlich Grund zur Klage.

Es ist nicht Rücksicht auf das Land gewesen, wenn Carl August 1794 den preußischen Militärdienst aufgab, sondern das Scheitern der damit verknüpften Hoffnungen. Die erwarteten Früchte des politischen Anschlusses an Preußen blieben aus; die merkantilistische Handelspolitik Preußens wurde nicht gemildert, das weimarische Land hatte keine Erleichterung seiner wirtschaftlichen Lage zu verspüren. Und auch persönlich war der Verlauf der französischen Feldzüge für Carl August unbefriedigend; zu wirklich großen Kriegstaten, zu einer führenden Stellung ist er nicht gelangt.

Deshalb gehörte er von 1794 an fast ununterbrochen nur noch seinem Lande an. Gewiß hatte er auch in den Zwischenzeiten die Regierung höchst persönlich geführt, namentlich mit Eifer darüber gewacht, daß der Geschäftsgang der Behörden vom Geheimen Konsilium an bis zu den Unterbehörden nicht während der Abwesenheit des Herrschers ins Stocken gerate. Aber es war selbstverständlich doch etwas anderes, ob er nur zeitweise selbst nach dem Rechten sehen konnte und in der Hauptsache auf die Berichte angewiesen war, die ihm nachgeschickt wurden, oder ob er ständig in unmittelbarer Fühlung mit den Ministern stand.

Sein Anteil an der Regierung ging freilich auch in den Jahren der dauernden Anwesenheit in Weimar vom einzelnen aus. Besonders fesselte ihn alles Technische, das Feuerlöschwesen, der Straßenbau, die Vermessungsangelegenheiten waren seine Lieblingsgebiete. Von dem gleichen technischen Interesse aus behandelte er auch die Branntweinbrennerei und widmete ihr umfangreiche Ausarbeitungen und eingehende praktische Versuche. Dagegen vernachlässigte er Dinge, an denen er keine Freude fand, fast gänzlich; und dazu gehörte — wenigstens in jenen Jahren — zum großen Leidwesen Herders das Schulwesen, für dessen Verbesserung mit Mühe und Not ein paar hundert Taler herausgeschlagen wurden. Aber er blieb nicht beim einzelnen stehen. Auch sein Interesse für die Branntwein-

brennerei ruhte auf der breiteren Grundlage der Sorge für das gesamte Wirtschaftsleben des Landes. Für ein so kornreiches Gebiet wie Weimar war in jenen verkehrsarmen Zeiten die vorteilhafte Verwendung des Korns eine Lebensfrage; sonst konnten — das hatte sich gerade in den dürftigen Anfängen von Carl Augusts Regierung gezeigt — alle guten Ernten den Bauern nichts helfen, gefährdeten vielmehr die Preisbildung durch Überangebot. Außerdem bemühte sich Carl August mit lebendigem Anteil um die Hebung der Viehzucht, um auch auf diese Weise die Landwirtschaft unabhängiger von den Getreidepreisen zu machen; gerade auf diesem Gebiete ging er selbst auf den Schatullgütern mit Musteranstalten und Zuchtversuchen bahnbrechend vor. Handel und Gewerbe standen daneben erst in zweiter Linie, es fehlten die natürlichen Voraussetzungen für ihr Gedeihen, die Wiederaufnahme des Ilmenauer Bergbaus erwies sich als ein Fehlschlag. Deshalb trat Carl August dafür ein, daß der Staat sich des Experimentierens enthalten und die Förderung des Gewerbfleißes nur auf indirektem Wege durch Beseitigung der die freie Betätigung hindernden Schranken versuchen solle. Auf seine persönliche Anregung ging die 1792 verfügte Erleichterung des Innungszwangs zurück. So erwies er sich hier durchaus als Mann des neuen wirtschaftlichen Liberalismus. Aber es scheint nicht, daß theoretische Erwägungen ihn dazu gebracht hätten; wir haben keinen Beweis dafür, daß er etwa Adam Smith gelesen hätte. Und sein Reformerlaß hält sich von aller Theorie gänzlich frei und beruft sich allein auf die praktischen Schwierigkeiten der bisher geübten staatlichen Reglementierung des wirtschaftlichen Lebens, wie er sie aus den Akten und aus der eigenen Anschauung kennengelernt hatte.

Zu einem regelmäßigen, fest geordneten Anteil an der Regierung gelangte aber Carl August auch in diesen Jahren nicht. Er war eben für die elende Philisterei des Geschäftslebens nicht geschaffen. Deshalb machte er sich gerade damals auch frei von den umständlichen Sitzungen seines Geheimen Konsiliums, ja er ließ dessen kollegiale Verfassung mit Absicht immer mehr verfallen. An die Stelle der alt gewordenen und allmählich ausscheidenden Mit-

glieder trat ein einziger Mann, C. G. Voigt, seit etwa 1797 tatsächlich der Premierminister des weimarischen Staates. Allerdings behielt sich Carl August die oberste Aufsicht selbst vor und übte sie unverdrossen aus; fast alle Erlasse des Konsiliums tragen seine Unterschrift und viele von ihnen lassen erkennen, daß er sie gründlich studiert hatte, bevor er sie unterschrieb. Und eine Fülle von Anregungen ist von ihm ausgegangen. Aber der rechte Nachdruck fehlte, der allein sie hätte in die Tat umsetzen können. Er ließ die Dinge lange liegen, fuhr dann wohl unerwartet mit polterndem Donnerwetter dazwischen, wenn er eines Tages feststellte, daß seine Anordnungen nicht befolgt worden waren. Aber daß er selbst in einem seiner gröbsten Erlasse, in dem er die Beamten der Wegebauinspektion mit Arrest, Krummschließen, Ausfuchteln und Wegjagen bedrohte, es für nötig hielt, besonders zu betonen, es handle sich nicht um eine flüchtige Aufwallung, sondern um sein unverbrüchliches Wort, das beweist schlagend, wie wenig er sich selbst auf seine Konsequenz verließ.

Immerhin wird man seinen Anteil aus der Regierung dieses Jahrzehnts ebensowenig streichen können wie etwa aus den vorhergegangenen Jahren. Wohl wurde die Stetigkeit und Ordnung der Verwaltung durch das Beamtentum gesichert. Und der wachsende Wohlstand des ganzen Landes, der die Armseligkeit der siebziger und achtziger Jahre behaglich ablöst, wurde mehr durch die allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse, die mit den Revolutionskriegen zusammenhängende Preissteigerung in ganz Europa, als durch besondere Maßnahmen der weimarischen Behörden hervorgerufen. Aber die rastlose Bewegung im Lande wurde durch Carl August erhalten.

Dieser ganze wirtschaftliche Aufschwung ist freilich nur der Hintergrund und die selbstverständliche Voraussetzung dessen, was den eigentlichen Inhalt jener halcyonischen Zeiten der weimarischen Geschichte ausmacht, der geistigen Blüte Weimars und Jenas, die in der Freundschaft Goethes und Schillers gipfelt. Und daß das deutsche Geistesleben jener Zeit in Weimar seinen Mittelpunkt fand, das ist Carl Augusts Verdienst. Zwar ver-

mochte er nicht, die Entwicklung Goethes vom Sturm und Drang zur Klassizität mitzumachen, sah vielmehr in dem bewußten Streben nach Form und Haltung nur ein possierliches Feierlichwerden des Alten. Zwar konnte er zu Schiller niemals ein persönliches Verhältnis gewinnen und lehnte die abstrakte philosophische Richtung, die mit Fichte in Jena zur Herrschaft gelangt war, dauernd ab; aber dadurch, daß er Goethe in sein Land gezogen hatte, ihn über alle Veränderungen der persönlichen Freundschaft und der amtlichen Stellung im Lande festhielt und auch die ihm unverständlichen und unsympathischen Geistesrichtungen schalten ließ, ja sogar mit den Geldmitteln seiner Kammer unterstützte, bestimmte er den Charakter seines Staates. Und darum erntete der Staat — und das hieß für das damalige Weimar die Dynastie — mit Recht die Früchte dieser geistigen und wirtschaftlichen Blüte. Im Neubau des 1774 durch Feuer zerstörten Schlosses, in der Vermählung des Erbprinzen mit der russischen Kaisertochter kam die veränderte Lage des Fürstenhauses sinnfällig zum Ausdruck.

Es läßt sich allerdings nicht leugnen, daß dieses ganze Gebäude auf schwankendem Grunde errichtet war. Seitdem der Fürstenbund gescheitert war, hing die Existenz der deutschen Kleinstaaten von dem Respekt ab, den das preußische Heer der Welt einflößte. Und je mehr das Erbe Friedrichs des Großen vertan wurde, desto unsicherer wurde der Bestand der Kleinstaaten. Der ersten schweren Erschütterung von 1805 folgte 1806 der völlige Zusammenbruch. In diese Katastrophe Preußens wurde Weimar in doppelter Weise hineingezogen. Es war Kriegsschauplatz, und der Herzog war Bundesgenosse und preußischer General. Darum bedeutete die Schlacht von Jena eine Gefahr für den Staat und für die Dynastie. Daß sie überwunden wurde, war im ersten Augenblick dem mutigen Auftreten der Herzogin Luise, für die Dauer wohl mehr der russischen Verwandtschaft zu danken.

So mußte Carl August froh sein, den Fortbestand seines Staates durch Kontributionszahlung und durch den Eintritt in den Rheinbund zu erkaufen. Der Gewinn der Souveränität wog diese Verluste nicht auf. Denn an eine Vergrößerung des

Landes war natürlich nicht zu denken, und das gibt der weimarischen wie überhaupt der norddeutschen Rheinbundszeit im Gegensatz zu der süddeutschen das Gepräge. Der Zwang zum Neubau des Staates, der in den süddeutschen Mittelstaaten durch die großen Gebietsveränderungen ohne weiteres gegeben war, der fehlte hier, und deswegen behielt das ganze norddeutsche Staatsleben viel stärker den alten Charakter bei. Natürlich führten die großen finanziellen Anforderungen, die an das Herzogtum Weimar gestellt wurden, zu einer Vereinheitlichung der bisher landschaftlich getrennten Steuerverwaltung, auch die landständischen Korporationen der drei Landesteile Weimar, Eisenach und Jena wurden verschmolzen. Aber im ganzen betrachtet hatte die Regierung in Weimar weniger mit Reformen als mit einem mühseligen Fristen ihrer Existenz zu tun, und das war natürlich keine Aufgabe, die Carl August reizen konnte. Wohl blieb er auch jetzt noch der Leiter seines Staates und kümmerte sich gerade um die Vereinheitlichung der Verwaltung sehr eingehend. Aber sein Hauptinteresse gehörte nicht der inneren, sondern der äußeren Politik. Was er auf diesem Gebiete erstrebt hat, bedarf noch der näheren Feststellung. Die kurzen Angaben Müfflings über das deutsche Bewußtsein Carl Augusts enthalten schwerlich das letzte Wort. Sicherlich empfand Carl August deutsch und bewahrte seine innere Unabhängigkeit auch gegenüber Napoleon. Aber der leitende Gedanke seiner Politik ist doch nicht das deutsche Interesse, sondern das Wohl und Gedeihen seines Hauses gewesen, so daß sogar der Plan erwogen wurde, mit Hilfe Napoleons in den Besitz der ehemals kurmainzischen Herrschaft Blankenhain zu gelangen.

Daraus ist allerdings nichts geworden, denn in den Augen Napoleons war der unruhige Herzog immer verdächtig. So macht erst der große Umschwung von 1813 die Bahn für den Ehrgeiz Carl Augusts frei. Zwar war der weimarische Staat auch in dieser Krisis Deutschlands zu schwach, um seine Stellung selbständig zu wählen. Willenlos wurde er während des Frühjahrs 1813 zwischen den Parteien hin und her geworfen, um sich zuletzt noch einmal dem Machtgebot Napoleons zu fügen. Erst der Sieg der

Verbündeten zu Leipzig machte das Land unabhängig und gab vor allem Carl August die lange entbehrte Bewegungsfreiheit wieder. Er benutzte sie, um als russischer General noch einmal sich militärisch zu betätigen. Auch das Land nahm am Befreiungskriege teil und stellte seine Söhne zum Kampf gegen Frankreich. Aber weniger auf die Leistungen seines Landes als auf seine persönlichen und dynastischen Beziehungen zu Preußen und Rußland baute Carl August seine neuen Hoffnungen auf, eine Abrundung seines Landes, eine Erweiterung seines Wirkungskreises, eine Erhöhung seines Ranges zu erlangen.

Nur zum kleinsten Teile hat der Wiener Kongreß diese Hoffnungen erfüllt. Eine Erweiterung des weimarischen Staates wurde wohl erreicht, aber eine Abrundung nicht. Er behielt seine zerstückelte Gestalt. Immerhin war die erlangte Vergrößerung bedeutend genug, um auf sie die großherzogliche Würde zu gründen, auch erheblich genug, um Reformen der inneren Staatsverwaltung zu veranlassen. Allerdings kam es auch jetzt nicht zu einem Neubau des Staates von Grund aus, wie ihn Süddeutschland nach 1803 erfahren hatte. Die Zeiten waren vorbei, wo man mit souveräner Verachtung aller überlieferten Formen Neues schuf; das Zeitalter der Revolution hatte der Restauration Platz gemacht. So beschränkten sich die Reformen der weimarischen Verwaltung auf eine Eingliederung der neuen Erwerbungen in das alte Kernland.

Um das einzelne hat sich Carl August, soweit wir das feststellen können — denn alles mündlich Verhandelte entzieht sich natürlich unserer Kenntnis — kaum gekümmert. Das gilt selbst von dem Werke, das als Schlußstein diese Reorganisationsarbeit krönt und am stärksten von allem den Ruhm Carl Augusts als Landesherrn begründet hat, der Verfassung vom 5. Mai 1816.

Es ist hier nicht der Ort, diese Verfassung ausführlich zu besprechen und die Legenden zu widerlegen, die sich schon früh um sie gebildet haben. Ich muß diejenigen, die mit den Einzelheiten nicht vertraut sind, bitten, mir aufs Wort zu glauben, daß sie nicht die erste Verfassung in

Deutschland gewesen ist, daß sie auch für Weimar keineswegs etwas ganz Neues bedeutet, sondern lediglich die während des ganzen 18. Jahrhunderts erhalten gebliebene, 1809 bereits modernisierte Landtagsverfassung neu festgestellt hat, und daß sie endlich auch gar nicht so liberal gewesen ist, wie man aus den Lobsprüchen der Zeitgenossen schließen könnte. Die mittelstaatlichen Verfassungen vom Jahre 1818 übertrafen sie darin bei weitem. Diese stellten sich auf den Boden, den die Französische Revolution geebnet hatte, auf den des einheitlichen Staates mit einheitlichem Staatsbürgertum und staatsbürgerlichen Rechten. Die weimarische Verfassung dagegen hält an der altväterischen Teilung des Staates in zwei Hälften, in Landesherrschaft auf der einen Seite und Landstände auf der andern, noch durchaus fest und läßt auch die Kassentrennung weiter bestehen; modern ist sie nur, indem sie den alten, nur aus Rittergutsbesitzern und Städtevertretern gebildeten Landtag durch die Aufnahme von bäuerlichen Abgeordneten erweitert. Die Rechte des Landtags gegenüber der Regierung blieben eng begrenzt. Gerade darauf hat Carl August zum Schluß der Beratungen energisch hingewirkt.

Denn er selbst war ja alles eher als liberal. Wohl war aus dem jugendlich stürmischen Herzog jetzt ein alter Mann geworden. Aber wie im Bilde sich die Züge trotz aller behaglichen Dicke des Gesichts eher verschärft haben und neben der Sinnlichkeit auch den Trotz deutlich erkennen lassen, so war auch im ganzen Wesen das Herrscherbewußtsein des jungen Carl August mit den Jahren schärfer und unerbittlicher geworden. Mit Recht hat Goethe geurteilt, er sei zum Tyrannen geneigt gewesen. Das machte ihm, der gewiß kein großer Feldherr gewesen ist, wenigstens nie etwas Besonderes als solcher geleistet hat, den Soldatenberuf so reizvoll, daß er hier kommandieren konnte und daß dem Befehl die Ausführung sofort und ohne Widerrede folgen mußte. So hätte er am liebsten auch das bürgerliche und staatliche Leben durch das Kommando geregelt; der stillen ununterbrochenen Kleinarbeit zog er bis zuletzt das Dreinfahren vor. Selbst seine Stellung zu der Universität betrachtete er unter dem militärischen Gesichtspunkt,

daß das Korps der Professoren in guter Dressur gehalten werden müsse.

Darin steckt zugleich noch etwas anderes: es ist die souveräne Verachtung, die der Mann der Tat gegenüber aller Theorie besitzt. Drum hat er, so gerne er Bücher las, so vielseitig er sich zu bilden strebte, doch auf die Bücherschreiber immer sehr von oben herabgeblickt, und ein Mann wie Fichte war ihm stets unbegreiflich und darum auch verdächtig geblieben. Besonders ablehnend verhielt er sich gegen alle Versuche der Theoretiker, Einfluß auf die praktische Politik zu gewinnen. Schon jede Einmischung landständischer Korporationen in die Regierung war ihm unsympathisch; das viele Gerede von Leuten, die von der Sache doch nichts Rechtes verstehen konnten, stieß ihn ab. Dabei machte er keinen Unterschied, ob es sich um eine adlige oder eine bürgerliche Vertretung handelte. Wo er ihre Zuziehung nicht verhindern konnte, drang er wenigstens darauf, ihre Zahl möglichst niedrig zu halten, um die einzelnen Mitglieder leichter bearbeiten zu können.

Bei diesem Standpunkt ist es kein Wunder, daß er die Französische Revolution als eine Erhebung unverständiger Theoretiker gegen die zum Regieren allein befugten und befähigten Gewalten rundweg ablehnte. Das bedeutete für ihn freilich keine Reaktion gegen den Geist der Zeit. Er blieb wohl die Herrschernatur, die alles selber bestimmen und unbeschränkt bleiben wollte; aber er blieb auch der freie Geist, als den er sich von Anfang an seit der Berufung Goethes und Herders gezeigt hatte. Und während er nicht nur als preußischer General, sondern auch als Fürst den Krieg gegen die Französische Revolution mitmachte, lehnte er in seinem Lande sowohl jede Beschränkung der freien Meinungsäußerung durch eine Zensur wie jede Bevorzugung des Adels im Staatsdienste sehr nachdrücklich ab.

Und mit dieser Freiheit des Geistes verband sich seine Wachstumsfähigkeit. So sehr er sich selbst treu blieb, so deutlich erkannte er den Wandel der Zeit und wuchs mit ihr. Klarer als die Mehrzahl seiner Standesgenossen fühlte er, daß die neue Zeit, die mit dem Aufruf an die Völker zum Kampf gegen Napoleon heraufgekommen war, nicht

mehr beseitigt werden könne, daß sie vielmehr neue Regierungsmethoden erfordere und daß man nicht bei Versprechungen stehen bleiben dürfe, sondern die Tat folgen lassen müsse. Drum hat er, trotz seiner Abneigung gegen die Mitwirkung spitzköpfiger Schreiber und Advokaten an der Regierung, als einer der ersten deutschen Fürsten mit der Verfassung sein gegebenes Wort eingelöst.

Deshalb hat die liberal gesinnte deutsche Welt jener Zeit trotz aller Einzelkritik, die wir heute an Carl August und an der von ihm erlassenen Verfassung üben mögen, doch das richtige Empfinden gehabt, wenn sie ihn als den freiheitlichen Fürsten pries. Die Gegnerschaft, die die Reaktionäre wie Metternich und Gentz dem Altburschen in Weimar entgegenbrachten, bestätigt das gleichfalls. Die Verfassung war ein lautes Bekenntnis zu dem neuen Regierungsprinzip, daß die Regierung nicht nur, wie der aufgeklärte Despotismus gemeint hatte, für das Volk, sondern auch gemeinsam mit dem Volk geführt werden müsse. Das schloß nicht aus und sollte nicht ausschließen, daß die regierende Schicht das Übergewicht behielt. Gerade im weimarischen Kleinstaat mit seinem Fürsten, der den Horizont des Kirchtums weit überschaute, mußte die Führung bei der Regierung bleiben. Sie gab auch nach 1816 den Ton an. Gegenüber der Ängstlichkeit des Landtags und der Bureaukraten war es Carl August, der die Preßfreiheit dem Lande schenkte; und es ist bekannt, wie große Freiheiten er der Universität Jena und ihren Studenten gewährte und wie wenig er sich durch den jugendlichen Überschwang des Wartburgfestes beirren ließ. Noch im Jahre 1818 berief er einen Teilnehmer des Wartburgfestes, den Professor Schweitzer, als Geh. Staatsrat in sein Ministerium.

Aus der studentischen Bewegung erwuchs dann freilich die letzte große Krisis seiner Regierung. Wieder wurde die Kleinheit des Staates störend fühlbar, die Abhängigkeit von den großen Mächten. Zumal nachdem ein jenaischer Student Kotzebue ermordet hatte, ließ sich die Reaktion nicht mehr aufhalten. Die Karlsbader Beschlüsse der deutschen Groß- und Mittelstaaten mußte Carl August hinnehmen, wie er die früheren Stürme erduldet hatte. Aber innerlich

fügte er sich so wenig, wie er sich einst vor Napoleon gebeugt hatte. Mit möglichster Schonung führte er die Beschlüsse aus.

Das war natürlich nicht zu verhindern, daß auch für Weimar nunmehr stille Jahre der Enttäuschung und Ermüdung kamen. Die letzte Regierungszeit Carl Augusts entbehrt der großen Tat; an der Steuerreform hat er anscheinend keinen näheren Anteil genommen. Er durfte ja auch die Verwaltung getrost seinen erprobten Ministern, es waren jetzt Gersdorff und der jüngere Fritsch, überlassen. Natürlich blieb sein Geist noch immer rege und interessierte sich für die mannigfaltigsten Dinge; der Briefwechsel mit Goethe legt beredtes Zeugnis dafür ab. Aber das Persönliche hat gegenüber dem Staatlichen durchaus das Übergewicht. Das gilt sogar von der politischen Betätigung der letzten Jahre. Sie wird bestimmt durch das dynastische Interesse. Die alten Beziehungen zu Preußen werden jetzt in veränderter Form, in Vermählungsplänen, wieder aufgenommen. Große Perspektiven öffneten sich hier. In merkwürdigem Gegensatz dazu, und doch einheitlich herauswachsend aus dem Selbstbewußtsein des Herrschers, aus dem dynastischen Ehrgeiz, steht die Handelspolitik dieser letzten Jahre, der aussichtslose Kampf um die wirtschaftliche Unabhängigkeit Weimars gegenüber dem großen preußischen Zoll- und Wirtschaftsgebiet. Bis zuletzt, zäher und einseitiger als seine Minister hat Carl August diesen Kampf geführt. Den ersten schweren Schlag, das preußisch-hessische Zollbündnis vom Februar 1828 hat er noch erlebt; der Tod (14. Juni 1828) hat ihn davor bewahrt, den völligen Zusammenbruch der mittel- und kleinstaatlichen Selbständigkeit im Wirtschaftsleben mit ansehen zu müssen.

So stellt sich in großen Zügen das Bild der landesherrlichen Tätigkeit Carl Augusts dar. Auf welchen Standpunkt man sich auch stellen mag, auf den der liberalen Doktrin oder den des gesamtdeutschen Interesses oder auf den beschränkteren der engeren Landesgeschichte, man wird immer sagen müssen, daß er kein Musterfürst gewesen sei. Er war kein sorgsamer Landesvater, der die Mittel seines Landes sparsam und ängstlich zusammengehalten, noch ein ge-

wissenhafter Verwaltungsbeamter, der seine Akten pünktlich und treu erledigt hätte; er war auch nicht der weitschauende Politiker, der neue zukunftsreiche Bahnen beschritten hätte. Der Mensch in ihm war alle Zeit stärker geblieben als der Fürst; und allseitige Ausgestaltung der Persönlichkeit war ihm stets wichtiger gewesen als die korrekte Ordnung des Staatswesens.

Aber gerade dadurch, daß er sich nicht in den engen kleinstaatlichen Rahmen hineinfügte, in dem er geboren war, daß er etwas Un- oder Überstaatliches in seine Regierung hineintrug, hat er dieser den Stempel seines Wesens aufgeprägt. Wie er in jungen Jahren durch die Freundschaft mit Goethe den geistigen Charakter seiner Regierung selbständig bestimmt hat, so hat er durch alle Wechselfälle des Lebens und der Zeit, durch Aufklärung, Revolution, Restauration und Reaktion an diesem freien Wesen festgehalten und sich durch keinerlei Anfeindungen, von welcher Seite sie auch kommen mochten, beirren lassen. Und er hat daneben nicht versäumt, der geistigen Entwicklung die unentbehrliche wirtschaftliche Grundlage zu schaffen. Hier war kein blendender Schein wie in manchem höfischen Glanz des 18. Jahrhunderts, wie etwa in Wilhelmshöhe, sondern das geistige Weimar Carl Augusts wurzelte in dem gesunden Boden eines zwar engen und kleinen, aber doch soliden und ausreichenden wirtschaftlichen Lebens.

Damit hat Carl August seinem Staate die besondere Note verliehen, die alle Stürme eines bunt bewegten Jahrhunderts überdauert hat und ihn noch heute kennzeichnet. Das klassische Weimar, dessen starke Eigenart, dessen selbständiges geistiges Wesen uns auch heute noch lebendig umweht, ist sein Werk. Es ist der Art, nicht nur dem Grade nach verschieden von Dessau, Gotha oder einer der vielen andern Residenzstädte und verliert seine Bedeutung auch nicht mit dem Wechsel der Staatsform. Es ist nicht allein die selbstverständliche Hauptstadt des neuen thüringischen Staates, sondern es ist die Verkörperung der einen Richtung des deutschen Lebens, unserer gesamten geistigen Kultur. Neben Potsdam, dem Inbegriff aller militärischen und politischen Kräfte, die unser Staatswesen bis 1918 getragen haben,

hat stets Weimar als das geistige Deutschland gestanden und hat als solches dem Zusammenbruch standgehalten.

Allerdings — das möchte ich hier ausdrücklich bekennen — es ist nur die eine Seite, und wir können der andern heute ebensowenig dauernd entbehren, wie das geistige Weimar ohne politischen Rückhalt die napoleonische Zeit hätte überstehen können. Deshalb ist der politische Wiederaufbau auch eine Aufgabe für das geistige Deutschland. Gerade gegenüber dem übertriebenen Gewicht, das man auf die wirtschaftliche Seite dieser Arbeit zu legen pflegt, wollen wir nicht müde werden zu betonen, daß ein Staat lebendige und aufbauende Kräfte nur aus geistig-sittlichem Boden zu ziehen vermag. Und diesen Boden besitzen wir in dem klassischen Weimar.

Das ist das große und bleibende Vermächtnis, das Carl August uns hinterlassen hat. Es ist unser Besitz, es ist aber zugleich eine Verpflichtung. Wir dürfen die Tradition einer großen Zeit, die gesamte Grundlage unserer geistigen Kultur, nicht leichtfertig zerstören, wenn wir nicht zur wirtschaftlichen und politischen Not auch die geistige Armut hinzufügen wollen, wir dürfen sie aber auch nicht erstarren lassen zu ödem Formalismus, zu totem Ballast, der uns erdrückt und verhindert, zu neuen Aufgaben die neue Stellung zu finden, die sie beanspruchen dürfen, sondern müssen sie lebendig erhalten, damit aus ihrem Boden immer neue Kräfte erwachsen. Das Geleitwort für die beiden Seiten dieser Aufgabe möge uns Goethe geben:

Ältestes bewahrt mit Treue,
Freundlich aufgefaßtes Neue,
Heitern Sinn und reine Zwecke:
Nun, man kommt wohl eine Strecke.

Miszelle.

Randglossen zur Beamtengeschichte im Neueren Preufsen.

Von

Siegfried Kähler.

Die preußischen Kultusminister und ihre Beamten. 1817—1917. Von Dr. Reinhard Lüdicke, Archivar. Stuttgart, Cotta. 1918. IX u. 169 S. 4 M.

Im amtlichen Auftrag hat der Verfasser eine Zusammenstellung der im Kultusministerium im ersten Jahrhundert seines Bestehens beschäftigten Beamten veröffentlicht. Eine mühevolle Arbeit — um so entsagungsvoller, als der Verfasser auf jede „Würdigung oder Darstellung der Persönlichkeiten" Verzicht getan hat. Das wäre ja auch ein Unternehmen gewesen, das lange Jahre der Forschung und eine ungemeine Biegsamkeit der Auffassung und Darstellung vorausgesetzt hätte. Denn eine solche Darstellung hätte notwendig zu einer Geschichte der inneren Politik Preußens sich auswachsen müssen. Die Beschränkung war also geboten. So stehen denn die sorgfältig gearbeiteten Listen nebeneinander, Namen reiht sich an Namen, ein langer Zug von Männern, von denen mancher der geistigen Physionomie des Staates für Jahre seinen Stempel aufgedrückt, zum mindesten es versucht hat; — ungezählte, die unbekannt ein stilles, fleißiges Beamtenleben geführt, unentbehrliche Gelenke und Scharniere der großen Maschine: 17 Minister, 12 Unterstaatssekretäre, 26 Ministerialdirektoren, 200 Vortragende Räte, 47 Hilfsarbeiter und 49 Subalternbeamte ziehen mit ihren amtlichen Lebensdaten

an uns vorüber. Als erwünschte Beilagen sind eine Übersicht der Geschäftsverteilung, welche das innere Wachstum der Behörde veranschaulicht, und eine sehr aufschlußreiche Tabelle der Amtszeiten der leitenden Beamten beigegeben; dazu eine Personalübersicht des Ministeriums vom 3. November 1917. Sie zählt 221 Personen auf, die unter dem Minister mit der Verwaltung des „Geistes" in Preußen amtlich befaßt waren; auch die Namen der Telephonfräulein und des Nachtportiers sind der Nachwelt nicht vorenthalten. — Durchblättert man diese endlosen Listen, so regt sich immer wieder die Frage, ob der Verfasser das jetzt so stumme Material, welches hier zur preußischen Beamtengeschichte aufgespeichert ist, nicht durch diese oder jene Frage, die aufzuwerfen war, zum Reden hätte bringen und damit ein größeres Interesse für seine Arbeit sich hätte sichern können. Die Antworten konnten ja in kurzen Tabellen gegeben werden. Eine recht zeitgemäße Frage — damals: 1917! — wäre z. B. die nach der Herkunft der großen Menge der höheren Beamten gewesen: wie hat der alte Staat es mit dem Grundsatz der „freien Bahn dem Tüchtigen" gehalten? Da mit ganz verschwindenden Ausnahmen der Geburtstag jedes der aufgeführten Beamten angegeben ist, hätte wohl auch bei der überwiegenden Mehrzahl der Stand der Eltern festgestellt werden können: das hätte erwünschte Auskunft zur Sozialgeschichte des Beamtentums gebracht, und es ist sehr zu bedauern, daß diese Angaben fehlen. Ich glaube, der „Obrigkeitsstaat" würde nicht gar so schlecht abschneiden mit den Feststellungen, die hier zu gewinnen wären. Von den wenigen Herkunftsdaten, die der Verfasser für die Kategorie der Vortragenden Räte bringt, sind fast nur Herren vom Adel berücksichtigt — ihre Herkunft hervorzuheben war überflüssig; man ärgert sich darüber im Blick auf die sonst fehlenden, viel belangreicheren Angaben. Wie bunt und mannigfaltig vermutlich das Bild der sozialen Ergänzung des höheren Beamtentums ausfallen würde, läßt sich aus den Angaben ersehen, die der Verfasser bei den Kategorien der Unterstaatssekretäre und Ministerialdirektoren macht. Von den 12 Unterstaatssekretären hat die preußische „Rotüre" nur fünf gestellt. Einer ist der Sohn eines Tischlers: Sydow, der Vater des späteren Handelsministers. Achenbach war der Sohn eines Subalternbeamten, Weyrauchs Vater war Elementarlehrer im Hessischen. Der be-

häbige Mittelstand liefert mit Lucanus, dem Sohn eines Apothekers, und mit Schwartzkopff, dem Landwirtssohn aus dem Osten, seinen Beitrag. Nasse kam aus einem Professorenhaus.

Bei den 26 Ministerialdirektoren fehlen die Angaben bei fünf, besonders bedauerlich ist das für einen so auffallenden Mann wie Aulike. Zehn gehören zur juristischen Beamtenschicht, Krätzig war der Sohn eines schlesischen Bauern; vier andere kamen aus Landwirtskreisen, drei aus dem gewerblichen Mittelstand, je einer aus einem Pfarr- und Professorenhaus. Man sieht: die preußische „Rotüre" hat sich zur guten Hälfte aus den aufsteigenden Schichten des Volkes zu ergänzen gewußt. Bei den Vortragenden Räten würde gewiß das Verhältnis der *homines novi* sich nicht ungünstiger gestalten; um nur ein Beispiel zu nennen, so war der einflußreiche Schmedding eines Fleischermeisters Sohn. — Im Zusammenhang damit eine andere Frage: wie hat es mit dem Übergang aus der unteren in die obere Beamtenlaufbahn gestanden? Es finden sich drei Vortragende Räte, die ihre Laufbahn als unstudierte Sekretäre im Bureau des Ministeriums begonnen haben: Credé, der mit 39 Jahren überhaupt einer der jüngsten Vortragenden Räte war, Kühlenthal und Knerck. Erst danach — Knerck wurde 1849 ernannt — kann man von einem Monopol wenn nicht der Juristen, so doch der „Studierten" auf die höhere Beamtenlaufbahn reden — wenigstens in diesem Ministerium, obwohl noch manche der Schablone nicht entsprechende Karriere zu nennen wäre. Aber genug der Einzelheiten.

Und auch der Versuchung müssen wir widerstehen, der Erinnerung an so manche, für das allgemeine Staatsleben bedeutungsvolle Entwicklungen und Kämpfe nachzugehen, welche anklingt, wenn wir die Namen dieses und jenes interessanten „Außenseiters" finden, die vorübergehend oder im Nebenamt zu den Räten des Ministeriums zählten: berühmte Ärzte wie Hufeland und Kohlrausch, Abenteurer der Überzeugung oder der Betriebsamkeit wie Beckedorff und Koreff; befremdende Prälatengestalten wie die beiden aus dem Westen stammenden evangelischen „Bischöfe" Eylert und der Graf von Roß; die auf besonderen Wegen gehenden Kunsthistoriker Franz Kugler und Richard Schoene — es spricht doch sehr viel Menschenschicksal und viel geistiges Leben aus den erst so stummen Listen! Denn noch stehen wir Nachfahren nahe genug an der Vergangenheit, um den Farben-

ton des Hintergrundes erinnernd in uns zu tragen, vor dem diese Gestalten sich bewegen.

Jedoch — einen kurzen Blick zu werfen auf die Reihe der 17 Männer, welche das Ministerium in diesem Jahrhundert geleitet haben, ist bei dieser Gelegenheit wohl angezeigt. Es wird kaum sobald dazu kommen, daß wir in ähnlichem Umfang Einblick in die Personalgeschichte einer Behörde unseres Ancien Régime erhalten; mit um so größerem Interesse wird man die Art, wie diese Männer aufeinander folgten, als repräsentativ für die Entwicklung des preußischen Beamtentums des vergangenen Jahrhunderts ansehen dürfen. Der erste in der Reihe wie nach dem Gewicht seiner Verwaltung, Altenstein, ist eine Übergangserscheinung zwischen dem älteren und dem neueren Beamtentum Preußens. Ansbacher von Geburt, zählt er zu der Schar hervorragender Beamter aus dem „Reiche", welche der friderizianische Staat vor seiner Katastrophe anzuziehen und während derselben festzuhalten verstanden hat. In der Notlage des Staates mit 38 Jahren Finanzminister geworden, hat er, ein Jahrzehnt später, in dem neugegründeten Ministerium einen Wirkungskreis gefunden, der seinen Gaben mehr entsprach. Seine durch 23 Jahre geführte Verwaltung hat seinen Namen so eng mit dem ihm anvertrauten Verwaltungszweig verknüpft, wie es wohl sonst keinem preußischen Fachminister vergönnt war, — eine Ausnahme macht später in dieser Hinsicht wohl der Generalpostmeister Stephan. Die Kultusverwaltung Altensteins ist, neben der Handelspolitik Preußens, einer der Titel, auf den sich der Ruf des „klassischen" preußischen Beamtentums gründet. Und dies, obwohl Altenstein gar kein politischer Minister war; oder vielleicht gerade deshalb. Die Gunst des Schicksals gestattete es ihm, der letzte bedeutende unpolitische Minister sein zu dürfen.

Denn schon sein Nachfolger Eichhorn, gleich ihm südlich des Mains und in einem Duodezstaat geboren; wie er noch in der kameralistischen Schulung des 18. Jahrhunderts vorgebildet; wie Altenstein in der großen Epoche mit dem preußischen Staat verwachsen, aber in naher persönlicher Fühlung mit den bürgerlichen Führern des geistigen Lebens; er selbst der geistige Vorkämpfer der Zollvereinspolitik im Auswärtigen Amt — er steht wohl wider seinen Willen während der 8 Jahre seiner Ministerschaft schon im politischen Kampf des seit 1840 einsetzenden

Parteihaders, und seine Amtsführung nimmt ihr Ende am 18. März 1848 mit der ausbrechenden Revolution.

Diesen beiden Süddeutschen und Wahlpreußen, würdigernsten Repräsentanten eines hochgebildeten Beamtentums, dessen Art und Wesen den Stil seiner Kulturepoche wundervoll ausgeprägt hat, folgen im denkbar schärfsten Gegensatz der Entwicklung die Söhne einer neuen Zeit: beide Preußen von Geburt, beide Pommern, beide Landwirte, beide an ihren Platz getragen von den ersten Regungen des in den alten Staat eindringenden Parteilebens, beides ganz junge Männer, der eine 44, der andere 43 Jahre alt: Gf. Schwerin-Putzar und Rodbertus-Jagetzow. Und auch in der Dauer ihrer Amtsführung standen sie im größten Gegensatz zu ihren Vorgängern; Schwerin amtierte so viel Monate wie Altenstein und Eichhorn zusammen Jahrzehnte überdauert hatten (19. März bis 20. Juni 1848), und Rodbertus so viel Tage wie Eichhorn Jahre (26. Juni bis 3. Juli 1848).

Als die Wasser der Revolution sich zu verlaufen begannen, stellte es sich heraus, daß die Zeit im Eifer eine ganze Generation übersprungen hatte: jene Generation, welche die Kriege von 1813 bis 1815 mitgefochten hatte, während Schwerin und Rodbertus sie als halbwüchsige Knaben miterlebten. Als ihr Repräsentant übernahm Ladenberg das Ministerium, und mit dem 50jährigen, dem noch in Ansbach geborenen Sohne des aus Franken stammenden Finanzministers, nimmt der erste Vertreter der neuen „Rotüre" den Ministersessel ein. Mit 17 Jahren Freiwilliger und Offizier, mit 20 im Justizdienste, durchläuft der Ministersohn schnell die Stufen der Hierarchie in Justiz und Verwaltung. Mit 36 Jahren Regierungspräsident auf dem „Außenposten" Trier, tritt er als Ministerialdirektor 1839 in das Kultusministerium. Ladenberg ist der erste Ministerialdirektor, der an die Spitze des Ministeriums tritt, und in dieser Beförderung erfährt die ministerielle Hierarchie gleichsam ihre Entsühnung für jene durch die liberalen Außenseiter erlittene Vergewaltigung. Politisch gesehen aber ist Ladenberg auch ein Erstling: er ist der Vorläufer jener sachlichen „Geschäftsminister" ohne persönlich betonte Note, wie sie das letzte Menschenalter als die Regel kennengelehrt hat. Ladenberg bedeutete „Reaktion" — aber doch nur die Reaktion des Beamtentums auf die Dilettanten; „die" Reaktion zog mit

Raumer ins Kultusministerium ein, das er am 19. Dez. 1850, 45 jährig, übernahm; im Typ des Bildungsgangs ganz verwandt mit seinem Vorgänger Ladenberg und seinem zweiten Nachfolger Mühler, wie beide aus der großen Hierarchie stammend, wenn auch aus der militärischen. Doch läßt sich an seiner Laufbahn eine allgemeinere Beobachtung machen, die nämlich, daß die Anziehungskraft von Berlin sich steigend geltend macht: Ladenberg hatte noch 21 Jahre „fern von Madrid" gedient, ehe er in eine Zentralbehörde eintrat; bei Raumer verkürzt sich dieser Zeitraum auf 13 Jahre, bei Mühler auf nur ein halbes Jahr. Allerdings ein Ausnahmefall, der nur vom letzten Kultusminister Schmidt übertroffen wird, der niemals außerhalb Berlins tätig gewesen ist. — Die lange Reihe der aus regelrechter Laufbahn hervorgegangenen Bureaukraten wird nur noch durch zwei Ausnahmen unterbrochen, durch zwei Namen, mit denen sich ein besonderer politischer Klang verbindet: durch Bethmann-Hollweg, den Mann der Wochenblattspartei, und ein Menschenalter später durch Zedlitz-Trützschler, den Mann des Schulgesetzes. Bethmann-Hollweg ist neben Savigny der einzige Professor, der es in Preußen zum Minister brachte, und er hat mit seinen 63 Jahren das höchste Alter bei der Übernahme des Ministeriums erreicht. Seine Jugend verlief ganz außerhalb des preußischen Lebensbereiches. Im Frankfurter Bankhaus 1795 geboren, in der Luft des Rheinbundes aufgewachsen, geht er mit Karl Ritter nach Italien auf Reisen und studiert in Göttingen, während seine preußischen Altersgenossen am Freiheitskampf teilnehmen. So kann er sich mit knappen 24 Jahren an der neuen Berliner Universität habilitieren, wird mit 28 Jahren Ordinarius und bekleidet mit 32 Jahren das Rektorat. Bald darauf schließt seine Berliner Epoche, die rund 10 Jahre umfaßt. Er geht als Professor und Kurator nach Bonn, wo sich von seinem Schloß Rheineck die Beziehungen anspinnen zum Haus des Prinzen Wilhelm, die ihn am 6. November 1858 als Kultusminister der Regentschaft nach Berlin zurückführen: eine ungewöhnliche Erscheinung von besonderer Prägung in der langen Reihe korrekter und vorzüglicher Beamter, die nach dem Bethmannschen Zwischenspiel erneut sich des Ministeriums versichert halten können, bis mit dem Außenseiter Zedlitz wieder eine ungewöhnliche Persönlichkeit starker Prägung Kulturpolitik in bestimmter Richtung zu treiben versucht.

Kam Bethmann „aus Frankfurt", so kam Zedlitz in gewissem Sinn „aus Potsdam": und wenn Bethmann das Katheder mit der *sella curulis* vertauschen konnte, so kam Zedlitz „vom Rücken der Pferde", wenn auch ebensowenig unmittelbar. Die Lebensjahre, in denen Bethmann schon volle akademische Lorbeeren pflücken konnte, vergingen für Zedlitz „nach erreichter Prima-Reife" bei den Gardes du Corps — der einzige ehemals aktive Leutnant und der einzige Immaturus als Kultusminister. Mit 26 Jahren ging er auf seine Güter nach Schlesien und brachte in der provinzialen Selbstverwaltung — dem erdgebundeneren der beiden Schwesterzweige, in denen das öffentliche Leben des 19. Jahrhunderts sich entfaltet hat: Bethmann hatte sich in der Gestaltung der öffentlichen Meinung versucht; — Zedlitz brachte in der Selbstverwaltung seine Fähigkeiten so zur Geltung, daß Bismarck ihn 1881 zum Regierungspräsidenten in Oppeln, dann zum Oberpräsidenten in Posen machte, von wo er für kurze zwölf Monate ins Kultusministerium eintrat, um dann wieder als Oberpräsident noch 1½ Jahrzehnte zu wirken. — Es mag zufällig sein, und doch ist es bedeutsam, daß diese beiden markanten Männer, welche von außen in den umfriedeten Hof der hohen Bureaukratie eindrangen, die beiden Richtungen fast im Extrem andeuten, nach welchen der Pendel der 1848 gewaltsam neu orientierten preußischen Politik schwingen konnte und mußte. Jeder dieser beiden Männer war in besonderem Maße repräsentativ für Mächte im Volksleben, auf welche der Staat zählen konnte und mit denen er zu kämpfen hatte: für Strömungen, von denen er sich tragen lassen und von denen er sich nicht fortreißen lassen durfte, wenn er seiner Aufgabe treu bleiben wollte, über der landschaftlichen und sozialen Vielgestaltigkeit und Zerrissenheit seiner Bevölkerung eine ausgleichende politische Einheit her- und darzustellen. Bethmann, der Frankfurter, der in landschaftlichem Sinn fast ein Rheinländer, jedenfalls der Repräsentant rheinländischen Denkens seiner Zeit war, versinnbildlicht im sozialen Sinn die für die Zukunft Preußen-Deutschlands so bedeutungsvolle Verschmelzung kaufmännischen Geistes mit dem wissenschaftlichen Ideenkreis der Universitäten in den führenden bürgerlichen Schichten. Ein Wortführer der Stimmungen, die das Hineinfluten der liberalen Welle in den Staat erwarteten und verlangten. Und ein Menschenalter später statt des Mannes

aus dem Westen der Mann aus dem Osten, an Stelle des gemäßigt Liberalen der gemäßigt Konservative: kein kleiner Junker, sondern ein Sohn der schlesischen Aristokratie, in größeren Verhältnissen zu leben und denken gewöhnt, als sie in den Marken und in Pommern herkömmlich waren. Zur Geltung seiner Person gelangt in den Formen und Geschäften, welche der Staat zur eigenen Entlastung und Kräftigung für die freie Betätigung des „Bürgers" geschaffen und freigegeben hatte. Fern der Theorie, in steter Wechselwirkung mit dem wirklichen Leben des Tages, auch ohne Vorbildung brauchbar als Beamter in verantwortungsvoller Stellung, dem Leben mehr zugekehrt als der Bildung: so tritt er als Vertreter der Landschaften und Schichten, aus denen das alte Preußen hervorgewachsen und deren Gewicht in der wirtschaftlichen Struktur des Staates ausschlaggebend war, an die Spitze der Unterrichtsverwaltung. Überkommene Lebensformen, deren Basis gegenüber der steigenden Masse der Bevölkerung als zu eng umgrenzt sich erwies, wollte er mit Schutzwällen umgeben, deren Aufbau nach Grundsätzen sich vollziehen sollte, welche keinen Anklang fanden in der Stimmung seiner Zeit. So scheiterte er: ein vollendetes Gegenspiel seines liberalisierenden Vorgängers.

Was den beiden Außenseitern nicht hatte gelingen wollen: von der leitenden Stelle des Kultusministeriums aus maßgebenden Einfluß auf die Gesamtpolitik des Staates zu gewinnen, ein wirklich politischer Minister zu sein, das war einem Manne vorbehalten, der den Abgrund, welcher sonst in der Hierarchie einen Vortragenden Rat im Justizministerium vom Amtsstuhl des Ministers für geistliche Angelegenheiten trennt, mit einem Schritt überwand: denn dieser Kultusminister sollte in erster Linie Gesetze machen, und er hat sie gemacht: es war Adalbert Falk. Aus einem schlesischen Pfarrhaus stammend, mit 25 Jahren Staatsanwalt in Lyck, mit 40 Jahren Vortragender Rat im Justizministerium, übernimmt Falk mit 44 Jahren das Ministerium des Kulturkampfs am 22. Januar 1872. Die große Wendung der inneren Politik Bismarcks im Sommer 1879 macht seinem Ministerium ein Ende, und der „politische" Minister kehrt zu dem zurück, was ihm seinen Ruf eingetragen und was seine eigentliche Gabe war: ein glänzender Jurist zu sein. Als Oberlandesgerichtspräsident zu Hamm starb er 73jährig, poli-

tisch fast so in Vergessenheit geraten wie sein gelegentlicher Amtsgenosse Hobrecht.

Was nun an Namen sich aneinanderreiht, das bezeichnet alles hervorragend befähigte und erprobte Verwaltungsbeamte, selten unter 50 Jahre beim Amtsantritt, — nur Goßler, der Neffe Mühlers, macht mit seinen 43 Jahren eine Ausnahme — meist auch mit der nun üblich werdenden konservativen Grundstimmung des hohen Beamtentums im Preußen des alten Bismarck und des jungen Kaisers. In der Vorbildung dieser Männer machen sich gewisse kleinere Unterschiede bemerkbar, die in ihrer Weise wieder geeignet sind, Rückschlüsse darauf zuzulassen, was diesen begabten und strebsamen jungen Beamten einerseits als jeweils „moderner" Verwaltungszweig anziehend schien; was ihre vorgesetzten Behörden ihnen andrerseits als besonders erprobende Aufgaben zuzuweisen für gut hielten. Ladenberg und Raumer hatten ihre Verwaltungsausbildung noch ausschließlich bei den Regierungsbehörden der mittleren Instanz erhalten. Puttkammer, rund 20 Jahre jünger als diese, ist nicht nur der erste dieser Beamten, der mit einer 5jährigen Hilfsarbeiterschaft bei der Eisenbahnabteilung des Handelsministeriums gründlicheren Einblick in die für den modernen Staat und seine Wirtschaft so wichtige Verkehrsverwaltung gewinnt. Er ist auch der erste von ihnen, der sein erstes selbständiges Amt als Landrat bekleidet, ehe er in die Laufbahn der Zentralbehörden eintritt. Das heißt, auch der Weg in die hohe Beamtenhierarchie führt jetzt, von Ausnahmen abgesehen, über die unterste Instanz. Und es heißt auf der anderen Seite, daß das Landratsamt in seinem traditionellen Doppelwesen als ständisches und staatliches Amt langsam aber unaufhaltsam durch die Bureaukratie eine Gewichtsverlegung nach der staatlichen Seite erleidet, indem es aus einem Vertrauensamt auf lange Zeit in vielen Fällen zu einem kurzfristigen Durchgangspunkt für aufsteigende Beamte wird. Putkammer ist dann in der zweiten Stufe seiner Laufbahn auf dem heißen Boden von Metz als Bezirkspräsident verwendet worden. Ähnlicher Art war die Tätigkeit des ungefähr gleichaltrigen Bosse als Amtshauptmann und im Konsistorium des neu erworbenen Hannover, nachdem er mit einem Intermezzo in Stolberg-Roßla sich selbständig vor eine moderne Verwaltungsaufgabe gestellt hatte. Solange der Staat sich arrondiert, geben

die Fragen der Angliederung der neuen Gebiete den Prüfstein ab für die jungen Verwaltungstalente. Eine Generation später stehen schon Probleme mehr der inneren Struktur im Vordergrund, wie die Laufbahn des bei der Generalkommission beginnenden und als Spezialkommissar wirkenden späteren Ministers Holle lehrt. Die Lebensläufe der übrigen höheren Beamten würden zu ähnlichen Beobachtungen noch reiches Material liefern.

Vielleicht den ausgeprägtesten Typ dieses neupreußischen Beamtentums scheint der Kultusminister Studt dargestellt zu haben. Von Haus aus Gerichtsassessor, geht er, nachdem er in der neuen Militärstellung des Reserve- (nicht mehr Landwehr-) Leutnants bei Königgrätz 2 Geschütze erobert, 1867 zur Regierung über, wird Landrat in Obornik, ist während des Krieges von 1870 zum Generalstab kommandiert und betritt mit 37 Jahren als Hilfsarbeiter im Ministerium des Innern die Ministerialkarriere, in deren Verlauf er Unterstaatssekretär in Straßburg, dann Oberpräsident in Münster wird. Zehn Jahre darauf übernimmt er, ohne daß er je eine besondere Beziehung zu diesem Verwaltungszweig gehabt hätte, das Kultusministerium. Und auf keinen seiner Vorgänger und Nachfolger haben staatliche und akademische Würden sich so gehäuft wie gerade auf ihn; in seine Amtsführung fällt der Ausbau der Techn. Hochschulen und der Universität Münster, wie das Volksschulgesetz: alles natürlich auf der Arbeit der nachgeordneten, an Zahl im Ministerium stetig zunehmenden Fachmänner beruhend, aber die Vertretung dieser Arbeiten wie die Früchte der Anerkennung fallen ihm zu; das Volksschulgesetz trägt ihm den Schwarzen Adlerorden ein, den Altenstein nach 23jähriger Ministerzeit erhielt, und seitdem kein anderer mehr.[1])

---

[1]) Unsere Betrachtung hat mit Absicht darauf sich beschränkt, aus den Gestalten, welche formal die Leitung des Ministeriums führten, herauszulesen, was sie für die Geschichte des Beamtentums an allgemeinen Gesichtspunkten ergaben. Will man den „Geist", der um die Wende des Jahrhunderts die Haltung dieser Behörde bestimmte, kennzeichnen, so darf man an dem Namen Althoff nicht vorübergehen. Aber das wäre eine Aufgabe für sich, wollte man den Spuren seines tiefgreifenden Einflusses nachgehen. Er darf für diese Betrachtung ebenso beiseite bleiben, wie Johannes Schultze außer Betracht bleiben mußte, dem für das Ministerium Altenstein wohl eine ähn-

Denn das ist das merkwürdige Prinzip, welches hinter der Verwendung dieser hohen Beamtenschaft steht: die Zweige des staatlichen Lebens sind mannigfach, aber die Verwaltung ist Eine, denn der Staat ist Eins: ein Grundsatz, der in den Ausklängen der Hardenbergischen Reform in harten Kämpfen gegen harte Widerstände hat durchgesetzt werden müssen, und der damals ein ungeheurer Gewinn und die Voraussetzung für die innere Blüte Preußens im 19. Jahrhundert gewesen ist. Nun aber wurde er überspannt und in der Praxis zu der Abnormität verzerrt: es läßt sich alles „verwalten", es wird alles verwaltet — gleichgültig ob Handel und Gewerbe, ob Finanzen und Post, ob Landwirtschaft oder Kultus: in der Zeit der fortschreitenden Spezialisierung, der Herausbildung der Qualitätsarbeit auf allen Gebieten des arbeitenden Lebens bleibt die oberste Verwaltung des Staates scheinbar unberührt von dieser Richtung auf Differenzierung. Tatsächlich aber bleibt sie vorbehaltenes Feld einer fachmännischen Gruppe: der über den Durchschnitt hervorragenden Verwaltungsjuristen. Immerhin, sie verfügten über unbestrittene Besitztitel, die nur zu schnell abhanden kommen können: Sachkenntnis, Arbeitsamkeit, Verantwortungsgefühl, Erfahrung, Hingabe, Unbestechlichkeit.[1])

So war das Kultusministerium, das unter Altenstein und Eichhorn, auch noch unter Ladenberg ein gewisses eigenes Gepräge trug, durch welches es aus der Reihe der anderen Verwaltungsministerien herausgehoben war, im Lauf der Jahrzehnte dieser Eigenart mehr und mehr entkleidet und auf die Stufe der andern Fachministerien zurückgetreten. Die durch den

---

liche Bedeutung zukommt, wie sie Althoff für die Ministerien Bosse und Studt besaß.

[1]) Vielleicht ist es nicht überflüssig, es sich vor Augen zu halten, daß diese viel gescholtene und scheltbare Verwaltungstechnik im Grunde auch jene Staatswesen beherrscht, in denen es üblich ist, daß ein parlamentarischer Minister als heterogene Spitze dem von Fachleuten geleiteten Ressortmechanismus übergeordnet wird. Sie ist dort sozusagen nur in die zweite Linie zurückgedrängt, und die neueste Entwicklung, welche das „unbekümmerte" Verwalten in Deutschland genommen hat, kann nur in der Anschauung bestärken, daß sie ein mit dem modernen Staat notwendig verbundenes „Übel" ist, dessen bisherige Erscheinungsform doch als recht gemäßigt angesehen werden konnte.

weiten Staatsbau wandernden Verwaltungstalente hielten ihren Einzug in das Haus Unter den Linden ebensogut wie in jedes andere Ministerium. Da ist dem Ministerium noch im letzten Augenblick der alten Ära eine gewisse Genugtuung für die Fremdherrschaft widerfahren: der letzte Kultusminister, des schlichten Namens Schmidt, kam nicht von Außen, etwa von den Finanzen wie Raumer oder aus einer fernen Provinzstadt. Seinen letzten Chef hat das Kultusministerium aus sich selbst erzeugt: der Minister Schmidt hat nie außerhalb Berlins gewirkt, hat nur 1¼ Jahre bei anderen Behörden gearbeitet; vom Hilfsarbeiter über den Vortragenden Rat und Direktor ist er von Stufe zu Stufe emporgestiegen. In dieser Parthenogenese hat gewissermaßen die bureaukratische Kraft des Kultusministeriums ihren Höhepunkt erreicht, dem Anschein nach aber ihre eigene Kraft und die Kraft dieses Bureaukratismus überhaupt zugleich erschöpft. Denn der nächste Chef wurde — durch den Wandel der Dinge — ein freier Schriftsteller; das Ministerium in seinem Unterbau aber ist geblieben und wird auch bleiben. Die Entwicklung jedoch kehrt zu ihrem Ausgangspunkt zurück: denn Wilhelm v. Humboldt, der erste, der in Preußen Kultusminister war, ohne es zu heißen — er war Referendar gewesen, wie Schmidt, und freier Schriftsteller, wie Hänisch. Hoffen wir, daß die Verwaltung des Ministeriums für „Wissenschaft, Kunst und Volksbildung" durch die jetzt in Zeit und Raum feindlich getrennten Komponenten einen Antrieb erhalte, tiefgreifend und nachwirkend wie der, welcher von ihrer Synthese in der Person Humboldts seinen Ausgang genommen hat.

Literaturbericht.

Die Entwicklung der Geschichtswissenschaft. An den führenden Werken betrachtet. Von Moriz Ritter. München und Berlin, R. Oldenbourg. 1919. XI u. 461 S.

In seinem achtzigsten Jahre hat Moriz Ritter ein bedeutendes Buch veröffentlicht, das in gewissem Sinne die Summe seines wissenschaftlichen Nachdenkens über die Aufgabe des Historikers zieht, ein Buch von tiefer innerer Reife und jener unbeirrbaren Sachlichkeit, die auf Studien gegründet ist und ohne unnötigen Aufputz sicher einherschreitet. Gerade einem solchen Gegenstand wie dem von ihm gewählten muß es zugute kommen, daß ein erfahrener Historiker das Wort führt, der selber auf ein langes Leben der Forschung und Darstellung in strenger Selbstzucht zurückblicken und sich auch mit einem persönlichen Rechtstitel dem Prinzipiellen in seiner Wissenschaft zuwenden kann. Der Inhalt seines Werkes ist den Lesern der Hist. Zeitschr. zu einem guten Teile längst bekannt. Der Anfang (griechische und römische Geschichtschreibung), schon vor einem Menschenalter (Bd. 54, Jahrg. 1885) veröffentlicht, erscheint jetzt allerdings in wesentlicher Umarbeitung. Dagegen ist die Hauptmasse (christlich-mittelalterliche Geschichtschreibung; Humanismus, Reformation und Gegenreformation; 18. Jahrhundert) aus den kurz vor dem Kriege hier veröffentlichten Aufsätzen (Bd. 107. 109. 112, Jahrg. 1911/14) einfach wiederholt worden. Völlig neu hinzugefügt wird nunmehr ein von dem Autor selbst als wichtigster Teil bezeichneter Abschnitt, der in fünf Kapiteln (Niebuhr; Pertz und Eichhorn; Lorenz Stein; Ranke; politische Geschichte und Kulturgeschichte) die Geschichtschreibung des 19. Jahrhunderts behandelt.

Trotz dieser sich lange hinziehenden Entstehungsgeschichte verrät das Buch eine ausgesprochene innere Geschlossenheit, die aus einem vorgesetzten Plane hervorgeht. Er zielt nicht auf eine Geschichte der Geschichtschreibung ab, die R. nicht geben will und infolge seiner freiwilligen Selbstbeschränkung auch nicht geben kann, sondern eher auf eine Historik, an hervorragenden Typen und in ihrer Aufeinanderfolge von der Antike bis zur Gegenwart entwickelt, wie denn das Buch auch aus Vorlesungen über „Historik" erwachsen war. Und zwar hat diese Historik nicht in erster Linie die historische Methode im engeren Sinne, als einen mit der Zeit sich ausbildenden und verfeinernden Erkenntnisapparat im Auge, sondern faßt sie wohl mehr als eine aus den sich ununterbrochen vertiefenden allgemeinen geistigen Einstellungen sich ergebende technische Folge und Anpassung an neue Aufgaben auf; aber eben diese geistige Einstellung gegenüber dem eigentlichen Inhalt und den Grundproblemen der Geschichtschreibung, das wechselnde Verhalten des Historikers gegenüber dem Ganzen seines Stoffes, das ist es, was zum Gegenstand der Untersuchung erhoben wird. Als solche inhaltliche Probleme der Geschichtschreibung erscheinen, um nur einige herauszugreifen: das Verhältnis von Staat und Gesellschaft, der Formen staatlicher Rechts- und Machtordnung und der Bestrebungen der von ihr umspannten größeren und kleineren selbständigen Lebenskreise, in ihrer jeweiligen Wechselbeziehung; das Verhalten insonderheit der kulturellen Lebensäußerungen zu den Aufgaben der staatlichen Ordnung; das Verhältnis des Zuständlichen zu den Begebenheiten, der innerpolitischen und außerpolitischen Sphäre im Ablauf des Geschehens; die Befruchtung der Geschichtschreibung aus den Quellen der Vergangenheit und zugleich aus dem Erleben der Gegenwart; die Gruppierung und Auslese des Stoffes unter immer durchgreifender sich gestaltenden Gesichtspunkten, seine Zusammenfassung in inhaltlich immer neu bestimmten, und auseinander hervorgehenden Zeitaltern; die letzten Ziele und die Grenzen der historischen Erkenntnismöglichkeit. Diese und manche anderen Fragen, die alle aus Problemen des Lebens auch zu Problemstellungen für die Geschichtschreibung werden, werden bei ihrem jeweiligen Sichtbarwerden in einer Einzelerscheinung abgehandelt; ihre Wiederkehr und ihre allmähliche Entfaltung führt, ohne daß dabei

unnötig schematisiert würde, ganz ungezwungen zu einer Art von Entwicklungsprozeß, in dem manche Linien fast ununterbrochen durchlaufen, oder auch Fäden, einmal abgerissen, in ganz neuem Zusammenhange wieder auftauchen.

Indem R. sein Interesse dauernd um die ihm wesentlich dünkenden Fragen konzentriert, ohne sich von anderen Gesichtspunkten beliebig ablenken zu lassen, sichert er der Anlage seines Buches eine starke Geschlossenheit, ein festes Rückgrat, und seinem Urteil eine gleichmäßige Abgewogenheit. Das unterscheidet ihn z. B. von dem literarischen Impressionismus von Ed. Fueter, auf dessen Untergründen, bei aller weitgeöffneten Geistigkeit einem fast unübersehbaren Stoffe gegenüber, doch nicht nur manche subjektive oder zeitbestimmte Vorurteile, sondern auch mancher zufällige Wechsel des wissenschaftlichen Interesses im Einzelfalle Platz hat; man möge vergleichshalber einmal die entsprechenden Abschnitte über Machiavelli oder Gibbon nacheinander lesen. So mag an dieser Stelle schon die überlegene pädagogische Bedeutung des R.schen Buches betont werden: es ist besonders auch dem Studierenden der Geschichtswissenschaft zu empfehlen. Die geistige Kost dieser Historik scheint mir gerade auf den Anfänger, der zwischen dem Gewirr der Tatsachen und den Geheimnissen des „methodischen Betriebs" auf der einen Seite und den glänzenden Verheißungen der Geschichtsphilosophie auf der anderen Seite nach echter Belehrung geradezu sucht, gesünder und anregender zu wirken als z. B. die blassen Abstraktionen eines Lehrbuches der historischen Methode.

Der Plan des Buches reicht somit über die Einzelfälle hinaus und zielt darauf ab, „in den individuellen Hervorbringungen Stufen eines Entwicklungsprogramms der Aufgaben der Geschichtschreibung aufzustellen". Sein Verfahren besteht darin, daß es Autoren „zur Charakteristik auswählt" (so z. B. S. 251. 314), und daß diese Auswahl, die natürlich ein wesentlicher und innerlichster Bestandteil des ganzen Buches ist, diejenigen Autoren bevorzugt, von denen eine fruchtbare Bereicherung der obengenannten Problemstellungen ausgegangen ist (in dem Titel werden nicht „führende", sondern sogar „die führenden" Werke als Gegenstand der Untersuchung bezeichnet). Diese Anlage bringt es dann mit sich, daß die „neuen Richtungen nicht an ihren ersten Anfängen,

sondern an Werken, die sie schon in einer gewissen Vollendung zeigen", gekennzeichnet werden, und daß anderseits Werke, die als geschichtschreiberische Leistungen an sich ersten Ranges sind, wenn sie nicht zugleich in dem vorausgesetzten Entwicklungsgange eine Stufe von sichtbarer Bedeutung darstellen, nur eine springende oder gar keine Behandlung erfahren. Weiterhin ist es geboten, daß die Untersuchung sich nicht auf Geschichtschreiber im engeren Sinne beschränkt, sondern auch solche Vertreter der Staatslehre oder auch Geschichtsphilosophie in ihren Bereich zieht, die im Sinne jener großen Problemstellungen führend und erleuchtend aufgetreten sind; es kommt dabei vor, daß auch ein prinzipieller Fortschritt zunächst historiographisch nicht weiter wirkt, sondern zunächst nur in der Sphäre der Staatslehre Epoche macht. Ohne die Einbeziehung vor allem der großen Staatslehren wird eine Entwicklung der Geschichtschreibung leicht etwas Molluskenhaftes und Gestaltloses gewinnen.

In der Charakteristik der einzelnen ausgewählten Autoren werden dann nicht so sehr die individuellen oder zeitbestimmten Züge der spezifisch literarischen Physiognomie wiedergegeben, sondern entscheidende Merkmale herausgestellt, die den Repräsentanten einer neuen Entwicklungsstufe der Geschichtschreibung kennzeichnen. Ist das geschehen, so pflegt R. von einem jeweils höher gewählten Standort der Kritik aus seinen Blick auf die Unvollkommenheiten und Grenzen eben dieser Leistung, auf die noch unbefriedigenden Lücken, die zur Ausfüllung auffordern, auf die dadurch vorbereiteten neuen Positionen zu richten (so etwa S. 24 bei Thukydides, S. 36 bei Aristoteles oder S. 309 bei Gibbon: „die offenen Stellen, an denen die Arbeit der Nachfolger einzusetzen hatte"); gelegentlich wird auch wohl, so bei Augustin zu Bossuet, über den nächsten geschichtlichen Ablauf weit hinausgegriffen. Also wird in der Regel beim Schlusse der Einzelbetrachtung der Weg zu dem historisch gegebenen oder doch möglichen Fortgang und der Ausblick auf eine höhere Stufe der literarischen Produktion eröffnet. Dieses Verfahren erinnert wohl an die Philosophiegeschichten der Hegelschen Schule, wenn auch der logische Zwang einer immanenten Gedankenentwicklung, von dem innerhalb des relativ isolierbaren Prozesses der Geschichte der Philosophie zur Not gesprochen werden darf, hier nicht in Frage kommen kann und auch von R. keineswegs vorausgesetzt

wird. Er ist sich vielmehr durchaus bewußt, daß in dieser freieren und beweglicheren Entwicklung sehr vielfältige und unberechenbare, von außen eingreifende Faktoren den Gang der Dinge wechselnd bestimmen können; neben dem fortschreitenden Element der Entwicklung sind die überraschenden Verknüpfungen besonders reizvoll, die sich bei der Lektüre ununterbrochen ergeben, die von dem Staat des Aristoteles zu Lorenz v. Stein, von der Lehre des Polybius über das Gleichgewicht der Gewalten und von Bossuets Bemerkungen über den Volksgeist bis zu Montesquieu, von der Anschauung Herders über die Einmaligkeit und Unübertreffbarkeit Homers und der griechischen Plastik zu den bekannten Äußerungen Rankes reichen. Der Rahmen, innerhalb dessen eine „Entwicklungsgeschichte" der Geschichtschreibung in repräsentativen Typen gegeben werden kann, ist nichts weniger als ein starres Gehäuse, sondern eine zwar innerlich verbundene, aber doch wieder frei sich entfaltende Aufeinanderfolge.

Damit ist schon gesagt, daß die von R. getroffene Auswahl der „*representative men*", wenn anders an ihr die wesentlichen Momente der großen Problementwicklung zu einer ausreichenden Darstellung zu kommen vermögen — und das muß unbedingt zugestanden werden —, doch nicht eigentlich kritisiert werden kann. Daß individuelles Belieben hier und da auch eine andere Auswahl hätte treffen können, braucht nicht gesagt zu werden, läßt sich aber ohne eingehende Einzelerörterung gar nicht vertreten: aber es würde, auch wenn es sich mit guten Gründen erweisen ließe, für den vorgesetzten Zweck dieses Buches nicht das Eigentliche austragen. Der Autor ist sich der Lücken natürlich ebenso bewußt wie der Kritiker; nur gelegentlich, nur da, wo ein Fortschritt in der gerade behandelten Problemstellung es ihm angezeigt erscheinen läßt, holt er zu einer allgemeineren Orientierung aus, so S. 249 ff. über den Stand der Quellenforschung (Muratori, Mabillon usw.). Bei dieser Sachlage versagen wir es uns, auf Einzelheiten einzugehen und etwa zu erwägen, ob das Mittelalter nicht neben Bischof Otto von Freising noch eine persönliche Repräsentation hätte finden können. Wenn man z. B. bei Adam von Bremen die innerliche Verbindung einer typischen Bistumsgeschichte mit der entwicklungsgeschichtlichen Biographie des größten dieser Bischöfe — deren über das Konventionelle hinausgehende Kunst der Charakteristik sich wohl mit den Mustern

der Antike messen kann — und weiterhin mit der Ausbreitung des ganzen nordischen Weltbildes, in dem sich die Gedanken und Pläne eben dieses Bischofs bewegten, wahrnimmt, so scheint hier die Erfassung eines eigenartigen bedeutenden Zusammenhanges in einer originellen Komposition, die ihrem Gegenstande höchst adäquat ist, gelungen zu sein. Freilich bleiben im Mittelalter die Einzelleistungen in der Regel isolierte Erscheinungen, ohne Einfluß auf die Gesamtbewegung der Geschichtswissenschaft. Eher könnte man schon in der neueren Zeit, wo die Geschlossenheit der Entwicklung zunimmt, eine wirkliche Lücke empfinden. Namen wie Hegel (über den wir jetzt das gehaltvolle Buch von Fr. Rosenzweig, Hegel und der Staat, besitzen) und Marx sind schwerer zu entbehren. Wohl ist Lorenz v. Stein, im Gegensatz zu der von dem Marxismus beliebten Verdunkelung, voll zur Geltung gekommen, aber dafür muß Marx sich am Schlusse dieses Kapitels mit einigen knappen Bemerkungen begnügen, während doch seine ideengeschichtliche Bedeutung auch für die Geschichtswissenschaft, sowohl auf das Prinzipielle wie auf die Nachwirkungen hin beurteilt, durchaus derjenigen des mit Recht einbezogenen Adam Smith im voraufgegangenen Jahrhundert gleichzusetzen sein dürfte.

Eine Eigenart der Geschichtschreibung besteht wohl darin, daß ihre historische Entwicklung nur in einer engen Fühlung mit der Abwandlung der politisch-gesellschaftlichen Faktoren, die auf sie einwirken, dargestellt werden kann; die Bedeutung dieser Faktoren für den einzelnen Historiker, die auch in seinem persönlichen Erleben zur Geltung kommt, wird häufig genug die jeweils vorgefundene geistig-literarische Problemlage innerhalb seiner Wissenschaft überflügeln. Für diese Zusammenhänge hat R. einen viel sichereren Blick als z. B. Fueter, und nur in einzelnen Fällen, wie z. B. bei dem verhältnismäßig unvermittelt eingeführten A. Smith, scheinen sie mir nicht genügend gewürdigt zu sein. Für meine Person würde ich sie nur noch stärker herausarbeiten. Mit Recht nimmt R. einen Fortschritt von Machiavelli und seiner Beschränkung auf den bloßen Bruchteil einer Nation (Florenz) zu den großen nationalen Staaten an, zu dem Deutschland der Reformation, dem Frankreich der Religionskriege, dem England der Revolution und zu ihren historiographischen Hervorbringungen in Sleidan, de Thou und Lord Clarendon. Es liegt auf

der Hand, daß die zwischen diesen Autoren zutage tretende Abstufung, was die Weite des Blickes und die Durchdringung ihres nationalen Stoffes angeht, nicht in den verschiedenen Persönlichkeiten allein begründet liegt, sondern zugleich in der jeweils in ihren Ländern erreichten Höhe und Allgemeinheit der Politisierung der Nation und der dadurch erst für den Einzelnen erreichbaren Möglichkeit, den im eigenen Leben gewonnenen Überblick über die politischen Zusammenhänge auch in der Anschauung der Vergangenheit zur Geltung zu bringen. Das ist für die Staatslehre selbstverständlich, trifft aber auch für die Geschichtschreibung zu und erklärt, weshalb die historiographischen Errungenschaften des einen Landes häufig in einem anderen Lande, wo die politisch-gesellschaftlichen Voraussetzungen noch nicht einen entsprechenden Stand erreicht haben, nicht ohne weiteres zu einer Stufe höheren Aufstieges werden können. Es scheint mir dabei von entscheidender Bedeutung zu sein, daß in England und Frankreich die Idee der Nation auch von der Geschichtschreibung nur als Abstraktion einer längst vorhandenen Wirklichkeit empfunden wurde, während in Deutschland der Nationalstaat lange Zeit nur ein ideelles Postulat blieb und daher nicht sobald zum Gegenstand einer lebenumspannenden Geschichtschreibung werden konnte — wobei dann immerhin der Blick für die Universalität des Geschehens und die aus ihr entspringenden wissenschaftlichen Aufgaben offener blieb.

Mit Nachdruck hat R. die Bedeutung des Erlebens der Gegenwart auch für das Verständnis fernabliegender Vergangenheit betont. Er macht sie besonders an dem Beispiel Niebuhrs klar, dessen Leistung mit Recht nicht allein, wie es wohl geschieht, in seinen Verdiensten um eine methodische Quellenkritik gesucht wird. Es ist von großem Reiz, an seiner Hand zu verfolgen, wie die Bekanntschaft mit der Aufhebung der Erbuntertänigkeit in Holstein und der Lage des dortigen Laßbesitzes dem Historiker Niebuhr das Verständnis der Ackergesetze der Gracchen und des Kampfes um den *ager publicus* erleuchtete, wie ein Einblick in die gesellschaftlichen Zustände Irlands ihm den Sinn der Kämpfe zwischen Patriziat und Plebs in Rom offenbarte, und wie vor allem das Erlebnis der Französischen Revolution — das auch in dem Kopfe Saint-Simons eine chaotische Masse von Einsichten flüssig machte, die dann auf Lorenz

v. Stein übergriffen — ihn das innerste Wesen der großen gesellschaftlichen Kämpfe der Vergangenheit verstehen ließ. Diese Einwirkung des Lebens kann natürlich einen sehr verschiedenen Wert haben, auch wenn man dabei von ganz oberflächlichen Verknüpfungen absieht (wenn z. B. bei Bossuet mitten in seiner kirchlich-mittelalterlichen Geschichtsanschauung die französischen Könige in den Weissagungen der Propheten als Schutzherren der Kirche vorausgesehen erscheinen). Es wird vor allem darauf ankommen, ob dabei zugleich der politische Wille richtunggebend in die reine Erkenntnissphäre übergreift, wie es bei den deutschen politischen Historikern des 19. Jahrhunderts geschieht, oder nicht; ob dieses Erleben schon zu einem objektiven Durchdringen des tieferen Gehaltes der Gegenwart führt oder ob es nur in einem begrenzten Anteil an ihren besonderen Aufgaben besteht: je nachdem werden die Analogien zu wahren Scheinwerfern in dem Dunkel der Vergangenheit werden können oder nur das Blickfeld in ihr vorübergehend zu verengen Gefahr laufen.

Es steht wohl außer Frage, daß Ranke die stärkere Befruchtung immer wieder aus der Anschauung der Quellen selber und nicht aus dem Leben der Gegenwart zuteil geworden ist. Jedes Eindringen in die Entstehungsgeschichte zumal seiner Erstlingswerke macht das deutlich — ich werde demnächst an der Hand seines noch unbekannten Briefwechsels mit Fr. Andr. Perthes zeigen können, in welchem Umfang das Zuströmen des Quellenstoffes ihm die ersten Konzeptionen seiner Werke formte. Von der Einwirkung des Lebens dagegen suchte er sich mit der Zeit immer mehr abzuschließen. Die Unruhen seit 1848 ließen ihn, um des inneren Gleichgewichtes willen, auf die Studien des Altertums oder auf seine einst in Italien gemachten Sammlungen zurückgreifen, und wenn er sich dann zur französischen Geschichte wandte, so geschah es aus einem rein wissenschaftlichen Motiv: „in dem Konflikt der urkundlichen Nachrichten mit den angenommenen Meinungen ist meine Geschichte Frankreichs entstanden" (Autobiographisches Diktat vom November 1885). So sehen wir ihn in den Monaten, wo das Schicksal des preußischen Unionsentwurfes auf Olmütz zutreibt, andächtig in Schloß und Park des Kardinals Richelieu in den Spuren fremder Vergangenheit wandeln (September 1850), und am 17. Februar

1852 entringen sich seinem Innersten die Worte (in einem Briefe an König Maximilian von Bayern): „In Zeiten religiöser und politischer Parteiungen hat die Historie ein besonders schweres Amt. Worin besteht ihr wissenschaftlicher Beruf, als darin, sich von denselben nicht ergreifen zu lassen und doch in keinerlei Indifferenz zu verfallen; mitten in der Afterrede und Schmeichelei, welche auch die alten Zeiten verdunkeln, die Wahrheit zu suchen; nur dem Großen und Würdigen ihre Anerkennung zu widmen; die ewigen Ideen, die das geistige Leben der Menschheit bedingen, nie aus dem Auge zu verlieren?" Es lag eine tiefe innere Notwendigkeit darin, daß er im Zeitalter der Reichsgründung, zwischen 1850 und 1870, die französische und die englische Geschichte schrieb.

Unter diesem Gesichtspunkt hat man den Eindruck, als ob Ritter die an H. v. Sybel charakterisierte politische Geschichtschreibung doch zu stark an Ranke heranrückt; auch wenn man ihm zugeben wollte, daß „kein die Methode der Geschichtsforschung grundsätzlich angehender Unterschied" hier vorläge, möchte ich diesen Unterschied, eben weil er tiefer reicht als in die Methode, doch etwas prinzipieller gefaßt wissen. Um so mehr, als auf der anderen Seite Burckhardt, den ich gerade als spezifischen Rankianer auffasse, weiter von ihm abgerückt wird. Während Ranke, so heißt es, eine innere Verbindung zwischen Staat und Kultur gefunden und dabei dem Staate seine herrschende Stellung gewahrt habe, habe Burckhardt mit der Vorherrschaft des Staates gebrochen, den Staat selber als einen Bestandteil der Kultur gefaßt und seine Geschichte in die Kulturgeschichte eingehen lassen: diesen neuen Weg habe Burckhardt noch „vorsichtig und nicht ohne Vorbehalt", Lamprecht dagegen vorbehaltlos beschritten. Auch wenn man Burckhardts „Weltgeschichtliche Betrachtungen", auf die R. nicht eingeht, beiseite läßt und sich mit ihm auf die „Kultur der Renaissance" beschränkt, würde ich das Prinzipielle dieser Auffassung mir doch nicht aneignen. Denn die „Kultur der Renaissance" ist nicht nur die Ausführung eines wissenschaftlichen Programms, das Ranke selber zwanzig Jahre vorher in anspornenden Worten formuliert hatte[1]), sie enthält an der Spitze ihres zweiten Buches die ge-

[1]) „Zur Geschichte der italienischen Poesie" (1835): „Ich weiß nicht, ob irgend noch ein ander Mal eine solche Umwandlung

wichtigen und ganz Rankeschen Sätze: „In der Beschaffenheit dieser Staaten, Republiken wie Tyrannien, liegt nun zwar nicht der einzige, aber der mächtigste Grund der frühzeitigen Ausbildung des Italieners zum modernen Menschen. Daß er der Erstgeborene unter den Söhnen des jetzigen Europa werden mußte, hängt an diesem einen Punkte.“ Wenn somit der Staat als die wesentliche Voraussetzung alles dessen erscheint, was als Kultur der Renaissance entwickelt wird, so scheint es mir außer Frage zu stehen, daß Burckhardt nicht eine grundsätzliche Neuorientierung über das Verhältnis von Staat und Kultur vornimmt, sondern nur durch eine stoffliche Beschränkung, die mehr eine Sache seines individuellen Interesses ist, zu der Eigenart seiner Produktion geführt wird.

Lamprecht allerdings vollzieht den entscheidenden Schritt, den auch R. (ohne manche von ihm ausgehende Anregungen zu verkennen) als einen schweren prinzipiellen Fehlgriff verurteilt: den Staat in die Reihe aller übrigen Kulturgüter als etwas ihnen Gleichartiges und Gleichwertiges einzuordnen. Seine lichtvolle Analyse der Lamprechtschen Kulturzeitalter und ihrer seelischen Bestimmtheiten bringt einem zum Bewußtsein, daß wir hier an der Wiege des „gotischen Menschen“ und aller anderen Menschentypen stehen, die sich mit der Zeit zu dem „modernen Menschen“ Burckhardts gesellt haben und bereits einen phantastischen Menschheitsreigen untereinander

---

eintrat, in einer so kurzen Periode so durchgreifend und vollständig, wie diejenige ist, welche das Mittelalter von der modernen Zeit trennt. Ein Gefühl derselben drängt sich bei der ersten Bekanntschaft auf. Je mehr man eingeht, desto deutlicher nimmt man eine andere Welt der Gedanken wahr, eine abweichende Form des Ausdrucks, einen verschiedenen Kreis und Zusammenhang jener geistigen Tendenzen, welche alle Hervorbringung beherrschen, einen anderen Himmel, wenn wir so sagen dürfen, eine andere Erde. Es wäre unstreitig ein sehr würdiges und Ruhm versprechendes Unternehmen, diese Umwandlung allseitig und in ihrem inneren Gange zu beobachten; allein in demselben Grade ist es auch schwierig und weitaussehend. Wer will es wagen, das Werden zu beschreiben? wer will den Quellen des geistigen Lebens und den geheimen Zuflüssen seines Stromes, den Lauf desselben entlang, nachforschen?“ (S. W. 51/52, S. 158 f.)

aufzuführen imstande sind (vgl. dazu die schlagende Kritik Spenglers von L. Curtius im „*Logos*").

Aber genug der Einzelbemerkungen, die nur den Dank für die vielfältigen Anregungen versinnbildlichen sollen, die die Lektüre von R.s Werk auf Schritt und Tritt auslöst. Es ist gerade in dem gegenwärtigen Momente besonders zu begrüßen, wo die deutsche Geschichtswissenschaft, nicht nur in Teilen ihrer äußeren Position, sondern auch in ihren inneren Voraussetzungen bedroht, in eine offenbare Krisis einzutreten scheint; wo es wiederum mit Rankes Mahnung heißen mag: „sich von den religiösen und politischen Parteiungen nicht ergreifen lassen und doch in keinerlei Indifferenz verfallen, die ewigen Ideen, die das geistige Leben der Menschheit bewegen, nie aus den Augen verlieren". Vielleicht dürfen wir uns heute nicht einmal so weit heraushalten, wie ihm sein Genius befahl. Denn wir sehen uns von gewaltigen Erschütterungen überholt und dürfen nicht verkennen, daß sie zwar vieles zu verschütten drohen, aber auch Neues erzeugen können, wenn anders wir, statt in einem formalistisch-philologischen Betriebe zu erstarren, uns dem Leben selber öffnen; auch neuen Problemstellungen gegenüber, wie etwa denen, die man noch in dem schwankenden Namen der Soziologie zusammenfaßt, und die letztlich doch wieder Aufgaben in dem niemals zu Ruhe kommenden Flusse geschichtlichen Lebens bedeuten, das von der Historie begriffen und dargestellt werden will. Auf diesem Meer, das zur Zeit bewegter und unsichtiger vor uns liegt als seit langem, und in dem so viele traditionslose Neuerer ihre Anker zu werfen bemüht sind, dürfen wir dankbar sein, mit einem so zuverlässigen Kompaß die Fahrt anzutreten, wie ihn das Werk des verdienten Seniors unserer Wissenschaft in unsere Hände legt.

Heidelberg. *Hermann Oncken.*

Aus Mittelalter und Renaissance. Kulturgeschichtliche Studien von Friedrich v. Bezold. München und Berlin, R. Oldenbourg. 1918. VI u. 457 S.

Die vorliegende Sammlung enthält die wichtigsten der kleineren Arbeiten Friedrich v. Bezolds. Der zusammenfassende Titel rechtfertigt sich durch den Inhalt der verschiedenen Abhandlungen. Es sind folgende: 1. Die Lehre von der Volkssouveränität während des Mittelalters. 2. Die „armen Leute" und

die deutsche Literatur des späteren Mittelalters. 3. Konrad Celtis, „der deutsche Erzhumanist". 4. Ein Kölner Gedenkbuch des 16. Jahrhunderts. 5. Über die Anfänge der Selbstbiographie und ihre Entwicklung im Mittelalter. 6. Astrologische Geschichtskonstruktion im Mittelalter. 7. Die ältesten deutschen Universitäten in ihrem Verhältnis zum Staat. 8. Republik und Monarchie in der italienischen Literatur des 15. Jahrhunderts. 9. Zur Geschichte des politischen Meuchelmordes. 10. Jean Bodin als Okkultist und seine Demonomanie. 11. Aus dem Briefwechsel der Markgräfin Isabella von Este-Gonzaga. 12. Zur Entstehungsgeschichte der historischen Methodik. — Es handelt sich somit um lauter wohlbekannte Aufsätze, die nächst den größeren Werken v. B s seine Autorität fest begründet haben.

Der Verfasser konnte zwar schwanken, ob er angesichts der neueren Untersuchungen einen unveränderten Wiederabdruck der erstgenannten Abhandlung über die Lehre von der Volkssouveränität während des Mittelalters (1876) verantworten könne. Ich glaube, daß er recht gehabt hat, diese Frage zu bejahen, verdanken wir ihm doch die erste sorgfältige Sammlung zahlreicher Äußerungen des Mittelalters über Volkssouveränität, an der auch jüngere Forscher nicht vorübergehen dürfen. v. B. hat Auftauchen und Abwandlung dieses Gedankens durch mehrere Jahrhunderte hindurch verfolgt, hat das Problem als erster in sicheren Umrissen entwickelt. Inzwischen hat Gierke den Begriff der mittelalterlichen Volkssouveränität eingehender analysiert und schärfer von seiner modernen Steigerung abgehoben. Troeltsch hat mit der ganzen Wucht und Weite seiner großartigen Gelehrsamkeit die Frage auch in den Rahmen der gesamtkirchlichen Weltanschauungsbewegung hineingestellt. Richard Scholz endlich hat einem Hauptvertreter der Lehre, Marsilius von Padua, ausgezeichnete Forschungen gewidmet, die zweifellos über B. hinausführen. Kurz, alle diese Gelehrten, auch Rehm, haben B.s Ergebnisse ergänzt, vertieft, das Gesamtbild verfeinert zugleich und bereichert. Geradezu überholt haben sie ihn nicht. Ähnliches gilt von der Studie über die Anfänge der Selbstbiographie im Mittelalter (1893, 1894, 1895). Hier haben Ottenthal, Misch und neuerdings Adolf Rein (vgl. Archiv f. Kulturgeschichte 14, 1919) weitergebaut. Ein Gebiet hingegen, auf das B. wenige zu folgen vermögen wegen der

besonderen Schwierigkeiten seiner Bearbeitung, hat er in der Abhandlung über astrologische Geschichtskonstruktion und besonders in seiner Bodin-Studie betreten. Letztere dringt tief in die sonderbare, höchst widerspruchsvolle Psyche eines bedeutenden Geistes ein und versteht es, auch seine dunklen und grauenerregenden Abwege zu erhellen. Bodins Verirrung wird aus der gesamten Atmosphäre seiner Zeit heraus gedeutet; bewunderungswürdig erscheint mir besonders, wie B. in der Leidenschaft des großen Franzosen für die Nachtseiten der Natur und Menschenseele allen geistigen Wurzeln erfolgreich nachspürt, reichen sie nun in zeitgenössische Glaubenskämpfe und Schwarmgeisterei hinein oder in die hebräische Geheimlehre, zu Platonismus, Plotin und Scholastik zurück. Nur an solchen Beziehungen und Maßstäben gemessen, gewinnt der Dämonenwahn des Bodinus über das Engerbiographische und bloßes Kuriositätsinteresse hinaus in höherem Sinne geschichtliche Bedeutung. Dem eigensten Arbeitsfeld v. B.s entstammen die Aufsätze über die armen Leute und Konrad Celtis. In beiden offenbart sich nicht nur das reiche Wissen und die besondere Neigung des Verfassers, sondern vor allem Sicherheit des historischen Griffs und wissenschaftlicher Takt. Mit großer Liebe wird das Bild des Erzhumanisten gezeichnet ohne daß sich die Schilderung je ins Kleinliche verliert. Sehr lebensvoll hebt sich die merkwürdige, unstete Erscheinung vom Hintergrunde der deutschen Renaissance ab. Es hieße im übrigen Eulen nach Athen tragen, wollte man die Verdienste B.s um die Vorgeschichte der Reformation und des Bauernkrieges anläßlich der Studie über die armen Leute in der Literatur des späteren Mittelalters nochmals hervorheben. Man kann indessen ein Bedauern nicht unterdrücken, daß die Germanisten in ihrer beklagenswerten zünftigen Verengung die hier gegebenen Anregungen nicht genügend beachtet und gepflegt haben. Burdach freilich hat viel wieder gutgemacht, was seine Fachgenossen sündigen. Kaufmanns Universitätsgeschichte (2. Band) hat seinerzeit v. B. Anlaß gegeben, das Verhältnis der deutschen Universitäten zum Staat darzustellen, ein Beispiel fruchtbarer Besprechung, die, vom Gegenstand lernend, ihn unter bestimmten Gesichtspunkten neugestaltet. An die neuesten Forschungen über die Entwicklung unserer Geschichtswissen-

schaft knüpft v. B. mit seinem auch zeitlich jüngsten Beitrag zur Entstehungsgeschichte der historischen Methodik an. Der Aufsatz über die Theorie des politischen Meuchelmordes schlägt naturgemäß ebenfalls besonders ins 16. Jahrhundert. Der italienischen Renaissance selber sind zwei Arbeiten gewidmet. Die eine ist aus einer Würdigung der Veröffentlichungen A. Luzios und des während des Krieges verstorbenen ausgezeichneten Rodolfo Renier erwachsen. Diese Studie über den Briefwechsel der Isabella Este-Gonzaga ist vielleicht auch dem nichtfachmännisch gebildeten Leser am meisten zugänglich: Persönlichkeit, Umgebung und Lebenszuschnitt der Markgräfin üben einen unmittelbaren Reiz aus. Der Verfasser überläßt sich denn auch bei aller Überlegenheit des Kenners da verhältnismäßig unbefangen der Buntheit seines Stoffes, während er sonst den strengen Ton der gelehrten Untersuchung durchweg festhält und keinen Anspruch auf literarischen Glanz erhebt. Schwieriger erschließt sich dem allgemeinen Verständnis die Abhandlung über Republik und Monarchie in der italienischen Literatur des 15. Jahrhunderts. Sie ist jedem Renaissanceforscher vertraut und darf als schlechthin vorbildlich gelten für alle derartigen Untersuchungen. Wir alle haben, soweit wir auf diesem Gebiet arbeiten, von ihr gelernt und schätzen sie aufs höchste. Breiteste Beherrschung der Quatrocentoschriftsteller und feinsinnigste Auslegung zeichnen sie aus. Ihre philologische Reinlichkeit artet nicht in Wortklauberei aus, ihre Schärfe und Kritik erstickt nicht im Schulmeisterlichen. Die angeführten Worte dieser Renaissancemenschen fallen nicht einer seelenlosen, gepreßten Interpretation zum Opfer, sondern sie empfangen aus der Persönlichkeit ihrer Urheber und allen lebendigen Zusammenhängen der Umgebung und Epoche ihre Deutung. Kurz, hier ist wahrhaft historischer Geist am Werke, und es wird eine Rundung und Abtönung des Urteils erzielt, wie sie nur umfassender Kennerschaft erreichbar ist. Viel Berufene und Unberufene haben sich der allezeit dankbaren Renaissanceforschung zugewandt. Der Verfasser dieses kleinen Aufsatzes jedoch scheint mir zu den ganz wenigen Historikern zu gehören, die Jakob Burckhardts Erbe wirklich gemehrt haben, und es liegt nur in derselben Linie, wenn ich zusammenfassend sagen möchte, Friedrich v. Bezold verdiene den

viel beanspruchten, viel mißbrauchten und selten zu Recht geführten Titel eines Kulturhistorikers.

Rostock i. M. *W. Andreas.*

Viscount [James] Bryce, *World history (Proceedings of the British Academy vol. IX.) London, Oxford University press.* 27 p. 2 sh.

Dem greisen Verfasser des *Holy Roman Empire* gebührt Deutschlands Gehör bei seinem Vortrage über Weltgeschichte, der an den 300jährigen Todestag jenes Raleigh anknüpft, der im Tower die *History of the world* (1612) schrieb, wo er dann 1618 hingerichtet wurde. Raleigh [wie der langjährige Diplomat Bryce] gehört zu den wenigen, „die Geschichte gemacht und geschrieben haben". — Der Krieg von 1914/18, so beginnt Verfasser, zeigt das früheste Unternehmen, an dem fast die ganze Menschheit beteiligt war, fordert also zur Weltgeschichte auf; und erst unser Menschenalter dehnte sie um Jahrtausende ins Altertum hinauf durch die (mittels des Vergleiches der Kultur heutiger Primitiver zur Vorgeschichte erhobene) Archäologie. Über den eigenen Staat hinaus blickten Historiker freilich schon des Altertums: Herodot, Polybius, Cornelius Nepos laut Catull, Daniel, Augustin, dann in der Neuzeit Raleigh mit zuerst, Ranke mit zuletzt. Im Gegensatz zur Aneinanderreihung einzelner Staatsgeschichten versuchten Geschichtsphilosophen aus der Buntheit der Ereignisse Gesetze abzulesen (so Ibn Chaldûn, Vico, Voltaire, Hegel) und, während die Weltgeschichte die Biographie der Menschheit schreiben soll, die Psychologie des Menschen als sozialen Wesens zu entdecken. Denkbar wäre eine Weltgeschichte nach Kulturgebieten, die Handel, Wissenschaft, Technik, Literatur, Kunst, Politik, Recht, Wirtschaft, Gesellschaft bei Einzelvolk und internationaler Einwirkung entwickelt. Kühne Geister planten das Ganze, ohne es zu verwirklichen; der gelehrteste Engländer Acton wollte nur die Entwicklung der Freiheit darstellen; in ihr sah er die Menschheit fortgeschritten; heutiger Kommunismus aber mit staatlicher Zuweisung der Arbeit an den einzelnen bedeutet ihr Gegenteil. Weltgeschichte bleibt eine lösbare [?] Aufgabe, so riesige Gelehrsamkeit und Urteilskraft sie auch erfordert. Ihren Faden kann jene Vereinheitlichung von Rasse, Stamm, Nation, Staat zu gemeinsamer Verfassung auf

einem Erdgebiete bilden, die seit 1914 sich fester kristallisiert. Sie verlief in drei Perioden: die dünne Bevölkerung der paläolithischen Zeit steht bei den verschiedenen getrennten Stämmen auf Einem Kulturniveau [?] nicht durch zwischenvölkische Nachahmung, sondern durch Gleichheit ursprünglichster Bedürfnisse. Dagegen sind frühestes China und Ägypten, differenziert mindestens seit 4000 v. Chr., wie Assyrien und Homers Griechenland bereits gefestigte große Nationen mit Schrift, Mythologie, Tempel, Heer, Großstadt, Handelsschiff, während anderen Orts noch Wilde und Nomaden, ja dicht neben Gracchen Barbaren, hausen. Klima und Boden allein erklären jenen Fortschritt nicht, so wenig wie die Trennung von Kelten, Germanen, Slawen in derselben Zone. Europa zählt heute 400 Mill. Einwohner, vielleicht fünfmal [nur?] soviel wie zu Herodots Zeit, während statt der 55 Völker unter Xerxes und statt damaliger 60 Sprachen ums Mittelmeer herum nur 15 heute bestehen: welche starke Konvergenz zu wenigen, unter sich um so divergenteren Nationalitäten in der Menschheit als ganzer seit dem Altertum! — Vornehmlich drei Kräfte bewirkten das: die Eroberung gliedert sich in vier Epochen (der Hellenistik, Roms, 1492 und der Afrikateilung seit 1870); sie germanisierte aber auch in Europa Slawen und russifizierte Finnen; sie anglisierte Wales und Irland, und England ward friedlich durch Schottland annektiert [? Verfasser überschätzt hier die Einwirkung der Krone auf die Nation]. Zweitens verkettet der Handel die Welt seit den Phöniziern; für ihn machen Epoche Alexander, Pompejus, 1492 und das Dampfschiff. Er führt neben Wohlfahrt und Ideen auch Krankheit und Sklaverei ein; er erdrückt bisweilen den Eigengeist, ja das Leben der Eingeborenen. Die Religion, sobald sie vom Orts- und Nationalkult sich erweitert, vereinheitlicht stärker als Blut, Staat, Personaltreue oder Eigennutz. Wer in einem Hauptstrom die Weltgeschichte seit Tiberius abfließen lassen will, wähle also die Kirchengeschichte. [Völkerwanderung, Nationalstaat, Entdekkungszeit, Klassenkampf sträuben sich gegen solches Schema.] Freilich scheidet auch wieder die eine Weltreligion scharf die Bekenner der anderen ab und gebiert manchmal Spaltungen in sich mit Todfeindschaft. — Die letzte vereinheitlichende Kraft ist die Arbeiter-Internationale, im Auslöschen der Nationalitäten dem Islam verwandt, aber auf wirtschaftliche Gleichheit abzie-

lend; wenn noch 1914 Frankreichs und Deutschlands Sozialdemokrat je für seine Regierung einander bekämpften, so beweist das nicht gegen künftigen großartigen Weltenbrand, dem man am besten aus der Ferne zuschaut [in Britannien!]. — Wissenschaft und Technik vereinheitlichen die Welt ebenfalls; als neunter ihrer größten Namen steht Pasteur, dessen Ansteckungsbekämpfung dem Europäer ermöglicht, den Farbigen zu bekehren und — auszubeuten. — Die Vereinheitlichung vollzieht sich durch Ausrottung, Aufsaugung (wie der Nordleute auf Britannien) oder Angleichung, wie der Brythonen, Gaelen und Angelsachsen zum Britentyp. Als Förderung dient Religionsgleichheit, die Zwischenheirat erleichtert, als Hindernis die stärkste Rassenverschiedenheit des Negers; während nämlich der Germane mit Kelten und Slawen, der Mongole mit der Rothaut Nachkommenschaft erzeugt, die den Eltern nicht nachsteht, bringt Negerblut mit Weißen oder Amerikanern nur Minderwertige. — Neue Nationaltypen sah die Geschichte entstehen seit der mit der Landung der Angeln und Sachsen beginnenden [?] Völkerwanderung, in der Schweiz [?], in Holland, in Amerika seit 16./17. Jahrhundert. Mittel- und Südamerikas jetzige und voraussichtlich künftige Nationaltypen klärt Verfasser aus eigener Kenntnis [als britischer Botschafter in Washington] auf. Für Südafrika prophezeit er Britisch-Holländer, für Kanada aber zunächst keine durchgehende Vermischung der Englisch- und Französischsprechenden. Australier und Neuseeländer weichen vom englischen Typ nur als Koloniale ab, sonst weniger als Schotte und Ire. Nicht also Autonomie, ja nicht einmal Unabhängigkeit schafft eigenen Nationaltyp; sogar zum Nordamerikanischen führten weniger jene als andere Ursachen. — Gegenwärtig ändern sich Volkseinheiten in Indien, wo Bergstämme sich vermindern, in Sibirien, wo der Norden russisch wird, in Mittelafrika, wo die Senussi herrschen, am Amazonenstrom, wo der Peruaner die vielsprachigen Eingeborenen versklavt, und in der Südsee durch Eindringen der Chinesen und Engländer. Am hochbegabten Samoaner in herrlicher Natur zeigt sich das Unglück der weltabgeschiedenen Lage, die also neben Rasse und Klima mehr Rücksicht in der Kulturgeschichte verdient. — Wohl wächst heute die enge Beziehung zwischen den Völkern; aber nähere Bekanntschaft führt nicht immer zur Befreundung. — Zuletzt behandelt Verfasser Zukunfts-

fragen, die zur Politik gehören; als staatsmännischer Denker sieht er z. B. den Weltkrieg enden in Klassenkampf kraft Strebungen, die wie Naturkräfte jenseits des Willens eines Menschen, ja einer Nation liegen, und in der Demokratie eine auch nur vergängliche Staatsform. Die Weltgeschichte zeigt Fortschritt in allgemeiner Vermehrung materiellen Wohllebens, der Wissenschaft und Technik, aber entschieden nicht in vermehrtem Vorkommen von Genien der Denkkraft oder Kunst, vielleicht auch nicht (wie Optimisten bis 1914 wähnten) in der Verfeinerung des ethischen Ideals; nur die Lebenssitte steht heute höher als im Altertum, Mittelalter oder 16. Jahrhundert.

Berlin. *F. Liebermann.*

Der moderne Kapitalismus. Historisch-systematische Darstellung des gesamteuropäischen Wirtschaftslebens von seinen Anfängen bis zur Gegenwart. Von Werner Sombart. 2., umgearbeitete Auflage. 1. Bd.: Einleitung; die vorkapitalistische Wirtschaft; die historischen Grundlagen des Kapitalismus. 2. Band: Das europäische Wirtschaftsleben im Zeitalter des Frühkapitalismus vornehmlich im 16., 17. und 18. Jahrhundert. 1. und 2. Halbband. Sach- und Personenregister (in besonderem Heft). München, Duncker & Humblot. 1916 bis 1919. XXVI u. 919 S. X, IX u. 1229 S.[1])

Mein in der H. Z. 91, S. 432 ff. veröffentlichter Aufsatz „Die Entstehung des modernen Kapitalismus", eine weitere Ausführung meines auf dem Heidelberger Historikertag 1903 gehaltenen gleichnamigen Vortrags, war die erste Kritik der Theorie, die Sombart in seinem zweibändigen Werk „Der moderne Kapitalismus" (1902) über den Ursprung des Kapitals, das die Grundlage für das Aufkommen des modernen Kapitalismus bildete, aufgestellt hatte. Mit der Ablehnung seiner Theorie, die das Kapital wesentlich aus grundherrlichen Renten herleitete, verband ich eine positive Erklärung, indem ich auf Erwerb aus Handel und Gewerbe als den wesentlichen Ursprung des Kapitals hinwies. Die große Zahl von Forschern, die sich weiterhin mit der Theorie S.s auseinandersetzten, stimmte meiner Auffassung fast ohne Ausnahme zu. In meinen „Problemen der Wirtschaftsgeschichte"

[1]) Auf dem Umschlag des Sach- und Personenregisters ist sonderbarerweise „dritte Auflage" gedruckt.

(Tübingen 1920), in denen ich jenen Aufsatz in vermehrter Gestalt von neuem abgedruckt habe, habe ich zugleich die fruchtbare Literatur verzeichnet, die aus der Auseinandersetzung mit S.s Theorie hervorgegangen ist. Inzwischen hatte er begonnen, in besonderen Schriften und Abhandlungen seine Theorie vom Kapitalismus weiter auszubauen, freilich mit merkwürdigen Widersprüchen und durchweg in unglücklicher Weise.[1]) Seit 1916 ist dann eine zweite, wesentlich veränderte und vermehrte Auflage seines „Kapitalismus" erschienen, die wir hier anzuzeigen haben. In bezug auf Geschlossenheit der Darstellung stand die erste erheblich höher. In der neuen wird der Fluß der Darstellung beständig durch Auseinandersetzungen mit anderen Ansichten und durch Exzerpte aus älterer Literatur gestört; auch schreibt S. zu breit: man vermißt die knappe Sachlichkeit. Wenn die Auseinandersetzung mit anderen Ansichten ganz unvermeidlich war, so hätte sie doch viel geschickter gehandhabt werden können. Diejenige Polemik, die man mit Genuß liest und die die sachlich erfreuliche Wirkung übt, das Wesen der Dinge in helleres Licht zu stellen, bietet er uns nicht. Es ist zu bedauern, daß S., dem es an Begabung für erfolgreiche Darstellung wahrlich nicht fehlt, sich hier nicht auf der Höhe hält. Anderseits wird man ihm gern das Zeugnis ausstellen, daß er für die neue Auflage sein Material mit großem Fleiß vermehrt hat und daß er wie bei der ersten so auch bei der zweiten die Fähigkeit bekundet, Probleme zu sehen. Mit dem Beweis für das von ihm Geschaute ist es dagegen schwach bestellt; Beweisführung und Begründung sind noch schwächer als bei der ersten Auflage; er überläßt sich kritiklos den Gedanken, die ihm durch den Kopf ziehen. Wir haben es eben mit einem sehr begabten, fleißigen und vielseitig unterrichteten, aber — ich bedauere es aufrichtig, dies Wort aussprechen zu müssen — disziplinlosen Autor zu tun. Und es scheint sich, wie angedeutet, diese Disziplinlosigkeit fortschreitend zu steigern.

S. gibt jetzt zu, daß seine in der ersten Auflage vorgetragene Theorie von dem Ursprung des Kapitals aus grundherrlichen

[1]) Zu dem Sonderbarsten gehört S.s Herleitung des Kapitalismus aus dem Thomismus und dem mittelalterlichen Kirchentum. Vgl. die Kritik von Bernatzik, Deutsche Literaturzeitung 1914, Nr. 38 u. 39 und meine „Probleme" S. 423.

Renten nicht oder nicht recht haltbar sei. Mit der neuen Ansicht, die er jetzt vorträgt, kommt er aber doch in der Hauptsache wieder auf die alte hinaus. Wenn S. jetzt die mittelalterliche Stadt als Hauptstadt, Residenz und Garnison entstehen läßt, so ist dabei wiederum seine Vorstellung maßgebend, daß der in den Städten sich bildende Reichtum aus den Renten der in den Städten sitzenden Herren direkt oder indirekt stammt. Ich habe seine neue Theorie in meiner Abhandlung „Die Entstehung des modernen Kapitalismus und die Hauptstädte", Schmollers Jahrbuch 1919, S. 811 ff. widerlegt. Seine Erwiderung, ebenda 1920, S. 1021 ff., zeigt die bei ihm hier nicht zum ersten Male zu beobachtende Neigung, dem Kritiker gegenüber alles und nichts behauptet haben zu wollen, indem er mit scharfen Ausfällen gegen mich z. B. erklärt (S. 1028), die „Hauptstadt" sei von ihm „überhaupt nicht genannt" worden. Es genügt zu bemerken, daß er S. 144 ff. ganz ausführlich von „Hauptstädten" spricht. Vgl. z. B. S. 146: „Die mittelalterlichen Städte sind um so größer, je größer . . . das Gebiet ist, dessen Hauptstädte sie sind". Allerdings hat S. im Sachregister S. 1208 das Wort Hauptstadt nicht verzeichnet, und er mag wohl, als er meine Kritik las und, da er die Stelle mit Hilfe seines Sachregisters aufsuchen wollte, daselbst das Wort nicht fand, geglaubt haben, er habe tatsächlich nicht davon gesprochen. Aber ich bin doch nicht für die Unvollständigkeit seines Sachregisters verantwortlich. Der Verfasser eines Buches muß den Inhalt leidlich im Kopfe haben, zumal wenn es sich um eine grundlegende Partie handelt. Im übrigen wird es hier genügen festzustellen, daß die neuen Beweisversuche S.s gar nichts besagen. Meine Auffassung von dem wesentlichen Ursprung des Kapitals aus Handel und Gewerbe, der, wie bemerkt, die Forschung fast ausnahmslos zugestimmt hat, bleibt unangefochten bestehen.[1]) Wir brauchen auch nicht noch besonders vor S.s Theorie von der Städteentstehung zu warnen. Er meint zwar (Schmollers Jahrbuch a. a. O.), ich hätte in der Diskreditierung seiner Auffassung „eine ganze Generation von Ge-

[1]) Näheres s. in meiner Abhandlung „W. Sombarts wirtschaftsgeschichtliche Auffassung, zur Begriffsbestimmung des Kapitalismus", Schmollers Jahrbuch f. Gesetzgebung 1921, 1. Heft. Vgl. auch die Besprechung meiner „Probleme" von Köhne in der Zeitschr. f. Sozialwissenschaft 1920, S. 668 ff.

schichtsbeflissenen" am Narrenseil geführt. Indessen überschätzt er hiermit meinen Einfluß. Die deutschen Historiker sind viel zu selbständig, um nicht auch von sich aus die Unhaltbarkeit der S.schen Thesen zu erkennen. Vgl. z. B. Schmollers Jahrbuch 1920, S. 1028: es müsse endlich „der verdammte Unsinn: ‚die Städte sind aus den Märkten entstanden', in die richtige Einsicht umgekehrt werden: die ‚Märkte haben sich aus den Städten entwickelt'." Ich habe selbst als Kritiker der Marktrechtstheorie alle Übertreibungen der Bedeutung der Märkte für die Entstehung der Städte abgelehnt. Aber in jenem Satz „einen verdammten Unsinn" zu sehen bin ich so wenig bereit, daß ich in ihm vielmehr viel Wahrheit sehe.

Wenn S.s Theorie von der mittelalterlichen Vermögensbildung aus den grundherrlichen Renten[1]) am meisten Ablehnung verdient, so sind kritische Bedenken auch gegenüber seiner Auffassung am Platz, daß wir „die treibenden Kräfte" der wirtschaftlichen Wandlungen während der frühkapitalistischen Epoche „in den genußsüchtigen Luxuskonsumenten und in den Vertretern der Heeresinteressen" zu suchen haben („Kapit." II, 1, S. 190). Diese These, die er neben jener seiner grundherrlichen Theorie in seinem Buch am eifrigsten verficht, enthält einen starken Kern von Wahrheit. Aber erstens gibt er ihr eine unglückliche Zuspitzung: namentlich die Formel von „den genußsüchtigen Luxuskonsumenten" verschiebt die Dinge. Zweitens bemüht er sich nicht um einen sachlichen Beweis. Wie seine Theorie von der folgenschweren Bedeutung des Hetärenlebens von Avignon für die wirtschaftliche Entwicklung nur als eine Laune aufgefaßt werden kann, so vermißt man ferner eine nähere Darlegung der Zeit und der Umstände der Einwirkung des Heeresbedarfs auf die kapitalistische Entwicklung. Mit dem Aussprechen eines allgemeinen Satzes und einigen Zitaten wird eine solche Frage noch nicht erledigt.[2])

---

[1]) Der Antrieb für diese Theorie ist ihm, wie man aus „Kapit." I, S. 649 entnehmen kann, offenbar der Gedanke an das „Millionenbauerntum" der modernen Großstädte gewesen. Aber er sollte sich doch gegenwärtig halten, daß dies „Millionenbauerntum" eine außerordentliche Entfaltung von Handel und Gewerbe zur Voraussetzung hat.

[2]) Näheres hierzu s. in m. „Problemen" S. 497.

Sehr viel tut sich S. auf seine Darlegungen über die Wirtschaftsgesinnung der verschiedenen Zeiten zugute. Es handelt sich dabei jedoch um wesentlich unklare Vorstellungen. Sein beständiges Operieren mit dem „Gewinnstreben" hat schon ausreichend Kritik gefunden. Wenn er sodann einerseits den Kapitalismus das Werk einzelner starker Persönlichkeiten nennt und anderseits von dem unpersönlichen Verwertungsstreben des Kapitals spricht, so liegt hier ein einfacher Widerspruch vor: die verschiedene Stellung, die die einzelnen Persönlichkeiten zu dem Anreiz des Kapitals nehmen, zeigt ja eben, daß es nicht unpersönlich wirkt, daß vielmehr der eine dem Anreiz nachgibt, der andere nicht, der eine in stärkerer, der andere in schwächerer Weise. Über die Begriffsbestimmung des Kapitalismus habe ich mich in meinen „Problemen der Wirtschaftsgeschichte" S. 399 ff. ausführlich geäußert. Das Wesen des Kapitalismus kann nur in der Größe des Betriebes gesucht werden. Der marxistische Versuch, vor allem die Ausbeutung in den Vordergrund zu stellen, geht fehl, da sie nicht unbedingt mit dem Kapitalismus verbunden ist und in ganz anderen Verhältnissen auch vorkommen kann. Zu den Beispielen, die ich a. a. O. angeführt habe, sei der Hinweis auf die selbständigen Handwerker, die selbständigen Gewerbetreibenden überhaupt in der römischen Kaiserzeit hinzugefügt: sie waren selbständige Inhaber von Betrieben, wurden aber von Staat und Gemeinde ausgenutzt, und ihre Lage war gewiß vielfach weniger gut als die von Fabrikarbeitern aus dem endenden 19. und beginnenden 20. Jahrhundert.

Wenn wir hiernach den großen Leitgedanken, von denen S.s Darstellung beherrscht ist, nicht zustimmen können, so heben wir dagegen gern den Nutzen hervor, den sein Buch im einzelnen gewährt, namentlich soweit es sich um die Zeit vom Ausgang des Mittelalters an handelt. Man findet hier viele Dinge behandelt, für die zusammenfassende Literatur sonst nicht oder nur spärlich zur Verfügung steht. Und hier zeigt sich auch S.s Fähigkeit, Probleme zu sehen. Die reiche Belesenheit, die S. dabei bekundet, verdient lebhafte Anerkennung. Niemand wird diese Partien für die Wirtschaftsgeschichte des 16.—18. Jahrhunderts ohne eigene Förderung durchnehmen. Freilich genießen wir auch hier kaum einmal die Wohltat eines schlichten Beweises, und das Material, das S. verwertet, ist oft ziemlich willkürlich heran-

gezogen. So hat sich denn die Kritik schon mehrfach genötigt gesehen festzustellen[1]), daß S. wohl Probleme gesehen, aber nicht gelöst hat. Immerhin wollen wir dankbar verzeichnen, daß S. für die Wirtschaftsgeschichte des 16.—18 Jahrhunderts wertvolle Gedanken und viel Material zur Verfügung stellt und diesen Partien einen großen Leserkreis wünschen.

Freiburg i. B. *G. v. Below.*

Geschichte der griechisch-römischen Schrift bis zur Erfindung des Buchdrucks mit beweglichen Lettern. Ein Versuch. Von Arthur Mentz. Leipzig, Dieterichsche Verlagsbuchhandlung. 1920. 155 S. (mit Schriftproben). 28 M.

Dies Buch, darin hat der Verfasser ganz recht, entspricht wirklich einem dringenden Bedürfnis, und der Verfasser ist auch mit guter Schulung und Gründlichkeit an die Aufgabe herangegangen. Bis dahin einer der wenigen genauen Kenner der Geschichte der Kurzschrift, hat er seine Gelehrsamkeit nunmehr auf das weite Gebiet der Schriftgeschichte ausgedehnt und das Ergebnis im glücklichsten Augenblick vorgelegt, eben nachdem Kurt Sethe auf Grund der im Kriege von den Engländern auf der Sinaihalbinsel gemachten Entdeckungen uns die Geschichte des Überganges vom Bild zum Buchstaben geschenkt hat. Denn die vorliegende Arbeit setzt mit dem fertigen Alphabet ein, so wie es die griechische Kultur aus der semitischen übernommen hat, und verfolgt dieses Alphabet im erfreulichsten Gegensatz zur ganzen bisherigen Behandlung gleichzeitig in den Handschriften wie in den Inschriften. So kommt wirklich eine zusammenhängende Schriftgeschichte heraus; der Schwerpunkt liegt in der Darlegung der einzelnen Buchstabenformen, was, zumal in

[1]) Vgl. die eingehende Rezension von Dopsch, Archiv für die Geschichte des Sozialismus, Bd. 8, S. 330 ff., die in m. „Problemen" S. 499 verzeichneten Kritiken und meine Ausstellungen im Weltwirtschaftlichen Archiv 1920, S. 262 ff. Warum läßt sich S. (Bd. 2, S. 640) bei der Besprechung der Wirkung, die der Kartoffelbau geübt hat, die im Zusammenhang mit der marxistischen Theorie bedeutsamen Beobachtungen von G. W. v. Raumer entgehen? Vgl. darüber m. „Deutsche Geschichtschreibung von den Befreiungskriegen bis zu unsern Tagen" S. 125.

den Übergangszeiten, ja eng mit dem wechselnden Lautwert zusammenhängt. Aber auch die historischen Übergänge selbst kommen zur Geltung. „Erwerbung der Schrift durch die Griechen nach Besiedlung Kleinasiens durch die Ionier, vor der Kolonisation der Dorier" (7), Zeugnisse selbst allerdings erst aus dem 7.—8. Jahrhundert, Schaffung der Vokale durch die Griechen (11), Ablehnung eines griechischen Uralphabets im Sinne Kirchhoffs, Übernahme durch die Römer, erste Zeugnisse aus dem 6. Jahrhundert (18). Bedeutung der Abkürzungen auf Münzen für die Entstehung der Zahlzeichen (Buchstaben) (38). Anfänge der Kursive in Büchern (49), Bedeutung für die Entwicklung von Ober- und Unterlängen, im Griechischen (55) wie im Römischen. Daneben Bedeutung der Wachstafeltechnik mit ihrer Zerreißung der Buchstaben für die römische Kursive (63), aber auch für die Tachygraphie (77 ff.). Aufnahme der Kürzungen aus den *nomina sacra* und anderseits aus den juristischen Handschriften (84). Geschichte der Minuskel (112 ff.) und der arabischen Zahlen (134). Zur Kenntnis der Behördenschrift (86,95) der Oberlängen (94), insbesondere der frühmerowingischen Schrift (97, 110 ff.) trägt jetzt der von mir im V. Bande des Archivs für Urkundenforschung veröffentlichte Papyrus von 505 noch wesentliches bei. Ich bemerke übrigens mit Genugtuung, wie sehr der Verfasser die von mir stets vertretene Methode befolgt, griechisches und römisches, antikes und mittelalterliches Schriftwesen in seiner Einheit zu erfassen. Traubes Forschungen sind selbständig verwertet, ebenso die neueren Feststellungen über Initialen. Frühe Verbreitung der karolingischen Minuskel (und ihre Einwirkung auf die griechische, S. 127, aber auch 128) wird richtig beobachtet; ihren siegreichen Kampf und ihr endgültiges Durchdringen verfolgt jetzt Hessel in Untersuchungen, deren erste den 7. Band des Archivs für Urkundenforschung schließt.

Stellenweise neigt der Verfasser zu einem gar zu einfachen Pragmatismus in der Ableitung von Schriftformen und Kunst aus der unmittelbaren Zeitgeschichte. Allein sein Streben, die großen Linien entschlossen durchzuziehen, ist im ganzen durchaus erfolgreich. Sehr zu rühmen sind die ungezählten, in den Text eingesetzten Schriftproben (aber S. 136 Z. 7?); sie sind weder so bequem noch so eindrucksvoll wie große Tafeln, die wir zur Genüge besitzen, folgen aber mit feinster Anpassung jeder Wen-

dung des Textes. Bei der Fülle des Stoffes wären ein Inhaltsverzeichnis und ein Register doppelt erwünscht gewesen.

Göttingen. *Brandi.*

Urkunden und Siegel in Nachbildungen für den akademischen Gebrauch herausgegeben von G. Seeliger. Heft 2: Papsturkunden, bearbeitet von Albert Brackmann. Heft 3: Privaturkunden, bearbeitet von Oswald Redlich und Lothar Groß. Heft 4: Siegel, bearbeitet von F. Philippi. Leipzig und Berlin, B. G. Teubner. 1914.

Im Jahre des Kriegsausbruchs ist der für den Unterricht auf dem Gebiet der historischen Hilfswissenschaften zur Verfügung stehende Lehrmittelapparat durch die hier anzuzeigende Sammlung in glänzender Weise bereichert worden. Das Werk ist im ganzen auf vier Teile angelegt, von denen nur das den Kaiserurkunden bestimmte erste Heft, dessen Bearbeitung der Herausgeber der Sammlung G. Seeliger sich selbst vorbehalten hat, noch fehlt. Man wird dies bedauern, aber doch feststellen, daß diese Lücke schließlich die am wenigsten empfindliche ist, daß sie am ehesten einstweilen offen bleiben konnte. Denn für die Kaiserdiplomatik haben wir neben dem monumentalen Werk von Sickel und Sybel mit seinen vielen Hunderten von Urkundenlichtdrucken auch einiges Material in den kleineren Sammlungen von Arndt-Tangl und Steffens, deren erste 9, letztere 10 Tafeln zur Lehre von den Kaiserurkunden bringt. Nun sind zwar in diesen beiden Sammlungen auch die Papst- und die Privaturkunden gut vertreten; da aber für diese beiden Gebiete ein modernen Ansprüchen genügendes Spezialwerk fehlt, mußte hier die Beibringung neuen Materials in den Sammlungen von Brackmann und Redlich-Groß mit besonderem Danke begrüßt werden. Und was vollends die Siegel betrifft, so fehlte es für dies Gebiet bis 1914 überhaupt an einem geeigneten Hilfsmittel des akademischen Unterrichts. Man mußte sich bis dahin sein Material für eine Vorlesung über Sphragistik aus vielen Siegelwerken, die Sondergebiete behandeln, und aus den Tafeln mancher Urkundenbücher zusammensuchen und konnte solche Abbildungen dann höchstens mit Hilfe eines Projektionsapparates so erläutern, daß allen Hörern gleichzeitig ein Siegelbild bei seiner Besprechung vor Augen war. Von Philippis Siegelheft kann man

also mit besonderem Nachdruck sagen, daß es eine fühlbare Lücke ausgefüllt hat.

Jede der drei Lieferungen zerfällt in zwei Teile: die Mappe mit den 46×36 cm großen Tafeln (Brackmann: 16 Tafeln, darunter Nr. 14—15 als Doppeltafel, um Raum für eine Konsistorialbulle Leos X. zu gewinnen; Redlich-Groß: 15 Tafeln; Philippi: 11 Tafeln), sowie die Erläuterungen, die 32 (Philippi 34) Seiten großoktav umfassen. Die Lichtdrucke sind, wie das bei dem Teubnerschen Verlag selbstverständlich ist, tadellos ausgeführt. Nur mit Wehmut erwähne ich, daß der ursprüngliche Preis jeder Lieferung (Text und Tafeln) nur 5 M. betrug; jeder Student konnte sich also damals diese preiswerten Hilfsmittel beschaffen, ebenso, wie er sich die fast gleich billigen und ebenso wertvollen Tafelwerke der Sammlung: *Tabulae in usum scholarum* (Verlag von Marcus u. Weber, Bonn) kaufen konnte. Wie war das deutsche Buchgewerbe doch damals leistungsfähig!

Ich wende mich zum einzelnen. Zunächst ein Wort von den Papsturkunden, deren Bearbeiter als langjähriger Mitarbeiter Paul Kehrs mit der Materie voll vertraut ist. Brackmanns Lieferung hat eine verärgerte Anzeige aus der Feder des im übrigen gewiß sehr sachkundigen Schmitz-Kallenberg gefunden, die doch der Leistung nicht gerecht wird (Historisches Jahrbuch der Görres-Gesellschaft, Bd. 36, 640—653; dazu im nächsten Bande derselben Zeitschrift Brackmann, S. 789—793; Schmitz-Kallenberg, S. 793—795). Gewiß läßt sich darüber streiten, was bei dem knappen Raum von nur 16 Tafeln aus dem überreichen Gebiet des päpstlichen Urkundenwesens am besten darzustellen war. Und man wird stets zu dem Schlusse kommen müssen, daß es ein Ding der Unmöglichkeit ist, in einen so engen Rahmen ein auch nur annähernd vollständiges Bild hineinzupressen. Es wird aber auch wohl kein akademischer Lehrer einer Vorlesung über die Papsturkunden allein diese 16 Tafeln Brackmanns zugrunde legen, er wird vielmehr neben ihnen auf das, was die Sammlungen von Tangl und Steffens bieten, zurückgreifen und es dankbar begrüßen, daß die neue, dritte Sammlung jene älteren Hilfsmittel nach manchen Richtungen aufs wertvollste ergänzt. Ich bemerke insbesondere, daß Brackmann seine Tafeln nicht nur als Hilfswissenschaftler, sondern auch als Historiker ausgewählt hat; manche derselben bieten auch geschichtlich wert-

volle Stücke; so wird (Tafel IVa) aus dem (abschriftlichen) Register Johanns VIII. ein wichtiger Brief an König Karlmann von Bayern, aus dem Gregors VII. (Tafel IVb) der Bannfluch gegen Heinrich IV., aus Innozenz' III. berühmtem *Registrum super negotio imperii* ein Schreiben König Philipps an den Papst reproduziert. Eine Minute Innozenz' VI. (Tafel X b u. c) bezieht sich auf die römisch-griechische Kirchenunion, eine Konsistorialbulle Leos X. (Tafel XIV—XVa) betrifft den berühmten Kardinalsschub, mittels dessen dieser Papst durch die beispiellose gleichzeitige Ernennung von 31 neuen Kardinälen sich eine ihm gefügige Mehrheit innerhalb dieses Kollegiums sicherte. Brackmann hat sogar trotz des engen, ihm gesetzten Rahmens noch Platz für eine Legatenurkunde (Tafel Vc), eine Supplik (Tafel Xa), Urkunden des päpstlichen Großpönitentiars (Tafel XI a u. b) wie des Kämmerers (Tafel XIc) gefunden.

Den Privaturkunden von Redlich und Groß ist es zugute gekommen, daß der erstere ihrer Bearbeiter der Wissenschaft vorher sein glänzendes Werk über die Privaturkunden des Mittelalters (1911) geschenkt hat. Dies Buch und die 1914 erschienenen Tafeln wirken in der Tat wie eine zusammengehörige Einheit, und die Erläuterungen zu den Tafeln konnten, da hinter ihnen überall das Buch steht, so knapp gefaßt werden, daß genug Raum gewonnen wurde, um wenigstens von den schwierigeren Stücken vollständige oder doch teilweise Transskriptionen zu bieten. Auch hier ist das Bestreben festzustellen, wenigstens die in die Sammlung aufgenommenen Fürstenurkunden so auszuwählen, daß sie nicht nur diplomatisch, sondern auch historisch interessant sind; so Tafel VIIIa (zu den der Wahl Adolfs von Nassau voraufgehenden Verhandlungen gehörig), Tafel XVa u. b (auf die dem Tode Karls des Kühnen folgenden Ereignisse bezüglich). Mit vollem Bewußtsein haben die Bearbeiter in der Erkenntnis, daß es unmöglich sei, die ganze oft verwirrend bunte Fülle des mittelalterlichen Privaturkundenwesens auf 15 Tafeln darzustellen, das Schwergewicht auf den ihnen näher liegenden deutschen Südosten gelegt. Sie konnten das um so eher, als Tangl in seinen Schrifttafeln in gleicher, bewußter Bescheidung wenigstens für das spätere Mittelalter dem ihm als dem Berliner Gelehrten nahe gebrachten deutschen Nordosten den Vortritt gelassen hatte. Übrigens sind wenigstens einige Proben aus

Norddeutschland auch in den Tafeln von Redlich und Groß vertreten: eine in der Kölner Diözese zu Beginn des 10. Jahrhunderts entstandene Privaturkunde (Tafel III); ein Chirographum aus Münster (Tafel VI a); das älteste Stadtbuch von Lüneburg (Tafel X a); eine Notariatsurkunde aus dem Ordenslande Preußen (Tafel XIV). Im wesentlichen beschränkt die Auswahl sich auf Deutschland; nur wo es gilt, von außen her kommende Beeinflussungen der Entwicklung des deutschen Privaturkundenwesens zu verdeutlichen, werden auch außerdeutsche Vorlagen herangeholt; ich notiere eine langobardische *carta* des 8. Jahrhunderts (Tafel I); eine italienische Notariatsurkunde des 13. Jahrhunderts (Tafel VII a) eine Offizialatsurkunde aus Besançon (Tafel XI a); einen flandrischen Schuldbrief (Tafel XI b u. c).

Die wissenschaftliche Methode der Diplomatik ist bekanntlich an den Kaiser- und Papsturkunden erwachsen, und zugunsten dieser beiden großen Urkundengruppen werden infolgedessen die Privaturkunden gelegentlich im akademischen Unterricht immer noch etwas vernachlässigt, obgleich die Praxis an denjenigen, der in deutschen Archiven zu arbeiten hat, mag er nun Archivar oder Archivbenutzer sein, gerade nach dieser Richtung Anforderungen stellt. In den Übungen, die ich jetzt mit den preußischen Archivvolontären abzuhalten habe, räume ich deshalb den Privaturkunden den breitesten Platz ein und kann so aus wiederholt gemachter Erfahrung bestätigen, wie wohlüberlegt und vielseitig die Auswahl der Tafeln von Redlich und Groß getroffen ist.

Schließlich der Beitrag von Philippi, die Siegel. Der Verfasser gehört zu den Bearbeitern des monumentalen Werkes: „Die westfälischen Siegel des Mittelalters." Da keine andere deutsche Landschaft in bezug auf die Siegel annähernd so systematisch durchgearbeitet ist, wie eben Westfalen, so ist es nur berechtigt, daß Philippi in manchen Abschnitten seiner hier anzuzeigenden Arbeit den Fuß am Mal hält und vornehmlich aus den seiner Obhut anvertrauten Schätzen des Staatsarchivs Münster schöpft. Von den 53 Siegeln z. B., durch die auf Tafel VI die Siegel von Adeligen, Bürgern und Bauern veranschaulicht werden, stammen 49 aus dem Staatsarchiv Münster; den Rest haben die benachbarten Staatsarchive Marburg (Nr. 11, 12, 14) und Osnabrück (Nr. 2) beigesteuert.

Die technisch durchweg gut gelungenen Bilder beruhen auf Gipsabgüssen, da das „Gips mit seinem hellen Weiß und seinem stumpfen Glanz die schärfste Beleuchtung aushält und so auch die schärfsten Bilder zu erzielen ermöglicht.“ Vergleicht man etwa die auf den Tafeln I—III gegebenen Siegel der deutschen Kaiser und Könige mit denen in dem großen Werk von Otto Posse, so springt die Überlegenheit des von Philippi gewählten Verfahrens in die Augen.

Beachtenswert ist Philippis Einleitung, aus der ich den Versuch (S. 3) hervorhebe, die Erzeugnisse der mittelalterlichen Stempelschneidekunst in verschiedene, landschaftlich umgrenzte Gebiete, ein rheinisches, ein österreichisches und ein mitteldeutsches, zu sondern: hier weist er der Kunstgeschichte ein noch wenig gepflegtes Arbeitsfeld zu weiterer Bebauung an. Die Tafeln behandeln nacheinander folgende nach den Gruppen der Siegelführer gesonderte Gebiete: die Siegel der deutschen Kaiser und Könige (Tafel I—III); die der weltlichen Fürsten und Grafen (IV—V); die der Adeligen, Bürger, Bauern (VI); die der weltlichen Korporationen, namentlich der Städte (VII); die der Päpste und Konzilien (VIII); die der geistlichen Personen und Korporationen (IX—X); und zum Schlusse werden (XI) die verschiedenen Arten der Befestigung der Siegel an den Urkunden veranschaulicht. In der Hauptsache beschränkt sich Philippi in bezug auf die Siegelführer auf Angehörige des mittelalterlichen deutschen Reiches; eine grundsätzliche und berechtigte Ausnahme macht er nur zugunsten der Päpste; das bedarf angesichts der Massen von Papsturkunden, die in deutschen Archiven liegen, keiner ausdrücklichen Begründung. Man darf seine Auswahl als wohlgelungen bezeichnen. Gewiß wird, wer selbst auf diesem Gebiet Vorlesungen abgehalten hat, diesen und jenen Stempel, der ihm besonders instruktiv nach irgendeiner Richtung erscheint, vermissen. Er wird trotzdem, wie schon eingangs betont wurde, dankbar sein, jetzt endlich eine geschlossene Sammlung zur Hand zu haben, die einer Behandlung der Sphragistik zugrunde gelegt werden kann.

Ich kann es mir dem ganzen Sammelwerk gegenüber um so mehr ersparen, einzelne kleine Berichtigungen zu den Transskriptionen der Urkunden sowie zu den Erläuterungen der Siegel beizubringen, als sich A. Hofmeister dieser Arbeit mittlerweile

(Forsch. z. brand. u. preuß. Gesch. 31, 443—451) unterzogen hat. So schließe ich mit dem Wunsche, daß der Herausgeber der „Urkunden und Siegel" dem Werke trotz der Ungunst der Zeiten bald mit der noch ausstehenden Bearbeitung der Kaiserurkunden den Schlußstein einfügen möge.

Berlin-Steglitz. *Hermann Krabbo.*

Weltgeschichte in gemeinverständlicher Darstellung herausgegeben von Ludo Moritz Hartmann. Bd. 2: Griechische Geschichte. Von Ettore Ciccotti. Gotha, F. A. Perthes. 1920. VI u. 222 S.

Der Beifall, mit dem besonders der 3. Band von Hartmanns Weltgeschichte hier begrüßt wurde (Bd. 121, S. 468 ff.), läßt sich auf den 2., die griechische Geschichte von Ettore Ciccotti, nicht ausdehnen. Und dabei schien gerade dieser Teil vor anderen die Möglichkeit zu bieten, das kollektivistisch gefärbte Programm, unter das der Herausgeber das ganze Unternehmen gestellt wissen will, auch wirklich durchzuführen. Denn die griechische Geschichte ist Volksgeschichte im eminenten Sinn und hat sich nicht abgespielt im Dunkel der Kabinette. Auch die Wechselwirkungen zwischen Wirtschaft und Politik sind leicht zu erkennen, und die neuere Forschung hat die „Fassade" der griechischen Geschichte in modernem Geist umgestaltet, um an ein Wort Carl Neumanns (in dieser Zeitschrift Bd. 85, 1900, S. 400) zu erinnern. Schon auf das England des ausgehenden 18. Jahrhunderts hatte der antike Stoff so aktuell gewirkt, daß ihn in einseitiger Parteinahme der eine als Tory, der andere als Whig traktierte. Aber auch für die Gegenwart ist der erzieherische Wert der griechischen Geschichte als der „Geschichte des politischen Experiments" nicht zu unterschätzen. Ist es da nicht eine dankbare Aufgabe, der Wißbegier eines großen Publikums die erste Bekanntschaft mit dem Erdentag der *Ἕλληνες ἀεὶ παῖδες* zu vermitteln? Leider war Ettore Ciccotti dazu nicht der Mann. Zunächst vermißt man die richtige Ökonomie: bald wird der Leser mit entbehrlichen Einzelheiten überhäuft, bald mit einem fast bis zur Unverständlichkeit gekürzten Auszug abgefertigt. Welche Dissonanz besteht zwischen Auftakt und Ausklang, zwischen der breiteren Behandlung der kretisch-mykenischen Kultur und dem mageren Kapitel über den Hellenismus! Daß

man auch in einer knappen Skizze echte und ungezwungene Originalität an den Tag legen kann, hat der treffliche römische Band gezeigt. Ciccotti dagegen ersetzt wissenschaftliche Bodenständigkeit durch gelegentliche Explosionen eines rhetorischen Pathos, das in der deutschen Übersetzung zu unfreiwilliger Komik wird. Überhaupt diese Übersetzung! Sie könnte nicht stümperhafter sein. Abgesehen von der stammelnden Unbeholfenheit des Ausdrucks fehlt es nicht an törichten Mißverständnissen der flachen Vorlage. So wird von den Peltasten behauptet, sie „dankten ihren Namen ihren leichten, mit Leder bedeckten Anzügen" (S. 176). Einigen Phokiern habe „die Bestellung der heiligen Ländereien von Delphi obgelegen" (S. 193): damit ist der wahre Sinn in sein Gegenteil verkehrt. Bei der Reform des Kleisthenes handle es sich „um mehr als um eine Frühform der Minoritätsvertretung" (S. 90) lies: „um nicht weniger". Welcher Deutsche versteht unter „Indemnitätssystem" (S. 115) die Einführung von Diäten im perikleischen Athen? Solche Proben genügen wohl. Es wäre Pflicht des Herausgebers gewesen, wenigstens das schlimmste Unkraut auszumerzen. Andere Verstöße kommen offenbar auf das Kerbholz des Verfassers: So wird Hesiod auf S. 33 und in der Zeittafel ins 7., auf S. 37 „ungefähr in die Mitte des 8. Jahrhunderts" datiert. Vom „Kelch von Vafio" sollte man lieber nicht reden, wenn man das berühmte Becherpaar meint. Daß die Geburt von Herodot und Thukydides in ein und dasselbe Jahr (480) gesetzt wird (S. 132, 142 und Zeittafel), ist denn doch ein zu toller Synchronismus. — Alles in allem: ein flüchtiges, dem besonderen Zweck wenig entsprechendes Kompendium ohne wissenschaftliches Verdienst und in abscheulichem Übersetzerstil. Aus den Federn von Gelehrten wie Swoboda und v. Scala gibt es in populären Sammlungen weit Gediegeneres über griechische Geschichte.

Rostock i. M. *E. Hohl.*

Frühchristliche Kunst. Leitfaden ihrer Entwicklung. Von Ludwig von Sybel. Mit einem Titelbild. München, Beck. 1920. 55 S. 4,50 M.

Es ist mir fraglich, ob man eine Geschichte der frühersten Christen ist römische Kunst. Sie aus der Gesamtantike loslösen, heißt sie entwurzeln, sie aus dem notwendigen christ-

lichen Kunst überhaupt schreiben darf. Die Kunst der Zusammenhang reißen. Mir scheint, man sollte nicht einmal von einem Nebeneinanderhergehen heidnischer und christlicher Kunst sprechen. Die eine ist die andere. Die Sprache ist die gleiche, nur der Inhalt ändert sich im Lauf der Zeit. Unmöglich wird ein richtiger Begriff von der Kunst der Christen in den ersten Jahrhunderten übermittelt, wenn von der Kunst der Heiden nicht die Rede ist. Christus und die Apostel werden in den gleichen Formen griechisch-römischer Kunst dargestellt wie Isis und Mithras; und ebensowenig wie man die Denkmäler des Isis- und Mithraskultes getrennt von der übrigen Antike behandelt, obwohl in ihnen ein neuer religiöser Geist wirksam ist, kann man die frühchristlichen Denkmäler isolieren. Gerade wenn man für Theologen schreibt, für welche ein solcher Leitfaden doch wohl in erster Linie bestimmt ist, kann gar nicht eindringlich genug auf den engen Zusammenhang hingewiesen werden, durch den Heiden- und Christentum in ihrer Kunst verknüpft sind. Das Bild der Kultur jener für das Christentum entscheidenden Jahrhunderte wird ohne diesen Hinweis falsch und einseitig.

Sybels Name ist Gewähr genug, daß solche Gedanken gedacht wurden. Es mag der Zwang zur Kürze gewesen sein, der den Verfasser an ihrer Ausführung hinderte. Und doch dürfen derartige weitere Ausblicke am wenigsten in einem Leitfaden fehlen. Freilich, der beschränkte Raum zwang dazu, gerade jene Dinge hervorzuheben, in denen sich Christentum vom Heidentum unterscheidet. Die Kleinkunst mit ihren unendlich wichtigen Hinweisen auf den Zusammenhang und auf die vieles überbrückende Gemeinsamkeit bleibt so gut wie unbeachtet. Dieser Mangel wiegt schwer, denn aus den primitivsten Äußerungen täglichen Lebens mag man mehr über das eigentliche Denken und Fühlen einer Zeit erfahren, als aus den Sakral- und Grabbauten, die stets einen offiziellen Charakter zeigen müssen.

Zufall scheint, daß allzu einseitig Rom in den Vordergrund tritt; denn der Verfasser äußert sich selbst des öfteren über des Ostens Einwirkung auf die Bildung christlichen Kunstdenkens. Der Anfänger, dem das Büchlein in erster Linie dienen soll, wird zu stark auf Rom eingestellt und dadurch verwirrt. Die von ihm gestellte Frage, wo Christenkunst überhaupt zuerst erstand, versucht der Verfasser nicht zu beantworten. Priorität

zu suchen, scheint mir nirgends falscher als hier. Mußte nicht überall der tote Christ bestattet und das Grab gebildet und geschmückt werden? Kann man zweifeln, daß die Kunstform sich der jeweils am Orte gültigen Weise angeschlossen habe? Selbständige Entstehung an allen Orten, an denen Christen wohnten; erst später der Sieg einer bevorzugten Richtung. Das dürfte die Lösung sein.

L. v. S. war der erste, der rein theologische Betrachtung der frühchristlichen Kunst für unzulänglich erklärte, der den Begriff der christlichen Antike schuf. Sowohl für die Archäologie wie für die wahre Erkenntnis frühchristlicher Kunst wäre es wünschenswert, wenn künstlich gezogene Grenzen völlig verschwänden und die Kunst des Frühchristentums überhaupt nicht mehr gesondert behandelt würde, sondern in der Antike völlig aufginge. Freilich würde hierzu Vorbedingung sein, daß der Archäologe, wie bisher in klassischer Philologie, so in Zukunft auch in der Kenntnis der christlichen Literatur ausgebildet würde. Daß solche Vereinigung möglich ist, zeigt S.s glänzendes Beispiel.

Eine unendliche Fülle von Anregungen enthalten diese wenigen Seiten. Daß die entwicklungsgeschichtliche Darstellungsweise gewählt wurde, ist eine vorzügliche Neuerung. Mit Theodosius schließt das Buch. Das muß man verstehen, doch bedauern. Denn Justinians Sophia bleibt doch Krönung und Grenzstein spätantiker Kunst.

Rostock. *Rudolf Pagenstecher.*

Vogtei und Bede in der deutschen Kaiserzeit. Von Adolf Waas. (Arbeiten zur deutschen Rechts- u. Verfassungsgeschichte herausg. von J. Haller, Ph. Heck und A. B. Schmidt. 1. Heft.) 1. Teil: Die Vogtei. Berlin, Weidmann. 1919. 173 S.

Im Anschluß an die neueren Forschungen, namentlich von Dopsch, Hirsch, Heilmann, Pischek und Stengel prüft Verfasser die Frage: Ist es richtig, daß die Vogtei des deutschen Mittelalters eine organische Weiterbildung der fränkischen Vogtei war? Ist der mittelalterliche Vogt ein Beauftragter, ein Beamtenvogt gleich dem Advocatus in merowingischer und karolingischer Zeit? Die Antwort lautet: Nein. Etwa im 9. Jahrhundert vollzieht sich eine große Wandlung im Wesen der Vogtei. Langsam wächst aus dem Beamtenvogt der Herrenvogt, der Vogt zu eigenem

Rechte heraus. Im 9. und 10. Jahrhundert erreichen z. B. die Bischöfe das Recht der freien Vogtwahl. Die Bischöfe werden die Vogtherren über die ihnen unterstehenden Klöster (unter Otto III.). Noch bleibt die Obervogtei des Königs, bis sie in der Reformzeit, im 11. Jahrhundert, angegriffen und teilweise zertrümmert wird. Der Papst wird Obervogt. Die Vogtei des Königs wird eine abhängige Untervogtei, der Kaiser ein „Diener und Schützer der Kirche" (S. 150). Auch die Klostervogtei für sich wird vom Verfasser verfolgt. Hier tritt ein Wandel seit dem 12. Jahrhundert ein. Es mehren sich die Versuche, die Vogtei vom Kloster abhängig zu machen, während auch hier, im früheren Mittelalter, die Herrenstellung des Vogtes maßgebend war. Der Vogt stand neben, wenn nicht über dem Kloster (S. 39 und 44). Jetzt wird er dessen Beauftragter.

Der Entwicklung dieser Verhältnisse wird in sorgfältiger Prüfung der Zeugnisse nachgegangen und sie erscheint mir in der großen Linie als richtig gezeichnet. Die Gegenüberstellung von Herrenvogt und Beamtenvogt ist m. W. im Schrifttum historisch noch nie so einleuchtend dargestellt worden.

Verfasser ist eifrig bestrebt, die Wurzeln der Erscheinungen aufzudecken. Aber dies gelingt ihm nicht überall. Vor allem begeht er den Fehler, die Vogtei in rechtlichen Zusammenhang mit der Eigenkirche zu bringen. Die Vogtei jedoch hat eine personenrechtliche Basis, die Munt. Nur tatsächlich besteht eine Verbindung: Die Gründer von Kirchen und Klöstern behielten sich als Eigenkirchenherren die Vogtei vor. Es steht also schon in fränkischer Zeit der Herrenvogt neben dem Beamtenvogt. Dieser Dualismus ist nicht erst ein Erzeugnis des Mittelalters. Das übersieht der Verfasser. Juristisch ist manches verunglückt, z. B. die ganze Scheidung von Ober- und Untereigentum am kirchlichen Grundbesitz (siehe S. 67 Anm. den mißlungenen Angriff gegen Stutz) und die Zergliederung der königlichen Banngewalt in öffentlich-rechtliche und „privat-grundherrliche" Elemente (S. 190). Aber die aus einer erweiterten Dissertation entstandene Studie ist in Konzeption und Durchführung des Gedankens wertvoll und wirft ein neues Licht auf die großen Bewegungen der Reform und des Investiturstreites.

Heidelberg. *Hans Fehr.*

Trionfi. Von Werner Weisbach. Mit 60 Abbildungen. Berlin, Grote. 1919. 162 S.

Dem Verfasser dieser Monographie verdanken wir bereits mehrere wichtige Beiträge zur Kenntnis des Grenzgebiets literarischer und bildender Kunst; so zu Botticelli und zu Pesellino und allgemein zur Romantik im Zeitalter der Renaissance. Bei den Trionfi ist eine greifbare Wechselwirkung zwischen dem Literarischen, das die Führung hat, dem Darstellenden, das folgt, und dem Leben, das mit seinen erneuerten Triumphzügen (natürlich im Anschluß an ein unsterbliches Verlangen der Augen) den Schluß macht, wie es einstmals am Anfang der Reihe gestanden hatte; der ganze Hergang doch eine von jenen typischen Renaissancen im einzelnen, die deshalb mit Recht der ganzen Periode diesen Namen gegeben haben.

„Der Triumph, eine Verherrlichung des siegreichen römischen Feldherrn in der Form eines Festzugs, bildete sich allmählich zu einem weltlich sinnlichen Ruhm- und Ehrensymbol heraus.“ Diese Idee konnte das Mittelalter nach seinem vorherrschenden Zuge nicht anerkennen und höchstens für den Kultus der Heiligen oder heiliger Ideen gebrauchen. Das freilich beginnt früh mit dem Triumph der Tugenden in der Psychomachia des Prudentius (4. Jahrh.), auch plastisch dargestellt; ja sogar die äußere Erscheinung des festlichen Einherziehens der Triumphwagen wird überliefert. Es paßt zu anderen bekannten Zügen, daß Kaiser Friedrich II. zuerst wieder für sich an Triumphe dachte. Hundert Jahre später ist die Dichterkrönung ein verbreiteter, wenn auch bescheidener Triumph geworden; man berührt allgemein noch ganz nahe das Mittelalter. Petrarca trägt seinen Kranz vom Kapitol zu St. Peter. Er erneuert dann, halb geistlich, halb weltlich, die literarischen *Trionfi*: über die Liebe triumphiert die Keuschheit, über die Keuschheit der Tod, über den Tod die Zeit, über die Zeit der Ruhm und über den irdischen Ruhm der göttliche. Da sind die herrschenden Ideen der Zeit ineinander verflochten. Wieder hundert Jahre später hat Flavio Biondo im 10. Buche seiner *Roma triumphans* (1459) die Triumphe berühmter Feldherren und Imperatoren aufgeführt. Um dieselbe Zeit wird die „Erneuerung“ des Triumphes wirklich in Szene gesetzt, etwa durch König Alfons von Neapel; die mittelalterlichen allegorischen Figuren bleiben als wesentliche Requisiten.

Ja, am Ende des Jahrhunderts kann Savonorola im *Triumphus crucis* Christus triumphieren lassen über den Tod. Aber das antike Element dringt immer stärker durch. Es triumphieren Göttinnen und Tugenden so gut wie Joseph und David, antike Helden und regierende Fürsten. 1513 erlebt Papst Leo X. in demselben Florenz den „Triumph des Camillus" im Johannisfestzuge. In der halb literarischen, halb sinnlichen Entstehung aller dieser Festzüge lag auch weiterhin die höchste Kraft der Anregung so gut für literarische, wie für künstlerische Schöpfungen; die Feste voll von *Invenzioni*. Die Bildmäßigkeit und Beliebtheit der Aufzüge macht sie zugleich zur bequemsten Form literarischer Huldigung.

Seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts wird das Streben spürbar, auch äußerlich *all'antica* zu arbeiten. Im 16. Jahrhundert liegt alles an der „stilgerechten" Inszenierung. Mantegnas Triumph des Cäsar ist geradezu von „wissenschaftlicher" Strenge. Diese Höhe unbefangener Treue wird nicht wieder erreicht. Man wird auch in dieser Hinsicht akademisch. Die Hauptfiguren des Triumphes, der Wagen mit dem Triumphator, die gefesselten nackten Gefangenen, Reiter und Fußtruppen, Genien und allegorische Figuren sind seit dem 16. Jahrhundert für Grab und Ehrendenkmäler großer Herren nicht mehr zu entbehren. Ich muß mich beschränken auf dieses Festhalten der Hauptlinien der Entwicklung und darf betonen, daß Weisbach für das einzelne eine Fülle von neuem oder wenig beachteten Material aus Literatur, Handschriften und Kunstwerken aller Art beigebracht hat. Die Cassoni sind begreiflicherweise besonders ergiebig dafür. Wir schulden dem gelehrten Verfasser und dem Verleger für die außerordentlich prächtige Ausstattung aufrichtigen Dank.

Göttingen. *Brandi.*

Martin Luther. Vom Katholizismus zur Reformation. Von Otto Scheel. 2. Bd. 1. u. 2. Aufl. Tübingen, J. C. B. Mohr. 1917. X u. 458 S.

Leider sehr verspätet bringe ich den zweiten Band von Scheels inzwischen bereits viel besprochenem und benutztem Buche über die „*Initia Lutheri*" zur Anzeige. Ich kann mich daher bezüglich der Einzelheiten kurz fassen, die überdies jedes-

mal einer ausführlichen Stellungnahme zu Sch.s Auffassung und Behandlung der Quellenstellen bedürften.

Der Gesamtcharakter ist der gleiche wie der des ersten Bandes: erstens eine äußerst eingehende Milieuschilderung, die vor allem die geistige Umwelt sehr eifrig aus den zur Verfügung stehenden theologischen, aszetischen und kirchen- oder klosterrechtlichen Dokumenten beleuchtet; zweitens eine sehr scharfe Kritik der Klosterlegende, die sich dieses Mal weniger gegen Luthers Selbstzeugnisse als gegen die Nachschreiber seiner Predigten und Tischreden und gegen die der ersten protestantischen Generation entstammenden Biographien wendet. Was den ersten Punkt betrifft, so glaube ich nicht, daß die „occamistische" Theologie der Erfurter ganz richtig wiedergegeben ist. Sie ist im Grunde doch mehr eklektisch als eigentlich occamistisch und bietet recht verschiedenen Deutungsmöglichkeiten Raum. Überdies ist auch dieses Mal der in ihr steckende scharfe Stachel peinlichster Widersprüche nicht hervorgezogen. Es scheint, als ob alle jene Theologen und Mönche eine eigentümliche intellektuelle Stumpfheit und, psychologisch genommen, eine Neigung zu gedankenlosester Zufriedenheit mit Schultraditionen besessen hätten. Meine Quellenkenntnis reicht nicht aus, um das zu kontrollieren oder zu berichtigen. Aber als Leser der hier gegebenen Zusammenstellungen wundere ich mich, daß alle Welt mit diesem Durcheinander so zufrieden gewesen sein soll. Es ist nur unter der einen Voraussetzung verständlich, daß das praktisch-kultische und sakramentale Element, daneben bei den Mönchen die aszetische Praxis und die Klosterhändel, alles Interesse auf sich gezogen und den Intellekt dadurch entlastet oder doch zur theologischen Randbemerkung herabgedrückt haben. Das scheint mir auch in der Tat aus Sch.s eigenen Mitteilungen hervorzugehen. Auch würde man unter diesen Voraussetzungen den psychologisch feiner gearteten Seelsorgern und auch gedanklich Interessierteren oder Fähigeren wie Staupitz mehr gerecht werden können als das Scheel m. E. getan hat. Für ihn ist alles von dem gleichen braunen Altersfirnis des „katholischen Gottesbegriffes einer rationalen Rechtsordnung" überzogen, so daß die Lokalfarben wenig zu ihrer Geltung kommen. Seit dem Frühkatholizismus habe die rationale Idee einer Rechts-, Lohn- und Werkordnung den Gottesbegriff moralisiert und das sei bei Augustin, der Hochscholastik und dem Occamismus

schließlich überall dasselbe. So verschwinden auch die Eigentümlichkeiten Augustins, dessen Gottesbegriff wahrlich irrational genug ist und dessen Mystik schon bei ihm selbst zur psychologisierenden religiösen Erfahrungslehre geworden ist. Der Unterschied von Frühkatholizismus oder christlicher Antike und mittelalterlichem Katholizismus oder kirchlicher Weltleitung und Weltkultur verschwindet vollständig. Der „Katholizismus" als Ganzes steht ganz einfach dem protestantischen Gottesbegriff der reinen Gnadenordnung gegenüber, der keinerlei Übergänge und Vermittelungen, auch — seltsamerweise — keine Analogien zu Luther im Spätmittelalter, kennt. Das letztere möchte ich nun auf Grund mannigfachster, mir im einzelnen heute nicht mehr kontrollierbarer Lektüre bestreiten. Analogien zu Luthers „Erlebnis" hat es zweifellos gegeben. Wenn die welthistorische Wirkung sich nicht an diese, sondern an Luther knüpfte, so hat das seinen Grund nicht bloß in Luthers gewaltiger Persönlichkeit, sondern in einer Menge äußerer Umstände und in dem geistigen wie sozialen und politischen Zustand der Tage Luthers. Ohne Friedrich den Weisen wäre Luthers Wirkung nicht möglich gewesen.

Wenn die wesentlich aus einem derart vereinfachten Begriff des Katholizismus und des Protestantismus konstruierte Entwicklung und die wesentlich mit Hilfe der dogmatischen Umwelt gegebene Darstellung Luthers derart einen etwas unpersönlichen und monotonen Eindruck macht, dann hat das seinen Grund überdies noch in der zweiten Eigentümlichkeit Scheels, in der starken Verkürzung und Beschneidung des verfügbaren Quellenmaterials durch die historische Kritik Sch.s. Auch in diesem Bande werden die späteren Äußerungen Luthers und die Angaben der Biographen äußerst scharfsinnig gemustert und sehr häufig kritisch entwertet. Nicht alles ist hier ganz einleuchtend. Weshalb z. B. die Zuflüsterungen bei Luthers erster Messe, die er doch selbst bezeugt, nicht Tatsache sollen sein können, ist nicht einzusehen. Am meisten herausgeholt ist aus den Randbemerkungen, die Luther bei seinen Scholastikerstudien gemacht hat; aber deren allerdings sehr korrekt katholischer Charakter hat doch Sch. vielleicht veranlaßt, auch in anderen Fällen ihn allzusehr als Reflex herrschender Lehre, Sitte und Praxis zu betrachten. Die Jugend eines genialen Menschen, der überdies später sprudelt von den verschiedenartigsten Lebendigkeiten und

Ideenmächten, kann nicht so einfach gewesen sein, und die vielberedeten Klosteranfechtungen müssen doch tiefer begründet gewesen sein. Sch. verschmäht erfreulicherweise alle Rhetorik und die Künste einer phantasiereichen Psychologie. Aber ich fürchte, daß das von ihm gezeichnete Bild doch etwas gar zu nüchtern und einfach ist.

Im übrigen kann ich meinerseits dem Gang der Darstellung, die vom Novizenjahr zur Zeit des Klerikers und Theologiestudierenden, dann zu der einjährigen Abkommandierung nach Wittenberg und zu der Romreise, schließlich zur Zeit der Sentenzenkommentare, der endgültigen Versetzung nach Wittenberg und der „Entdeckung des Evangeliums" in der Turmstube führt, nur zustimmen. Nur scheint mir diese Entdeckung zu stark betont. Bedenkt man deren Fortsetzung in immer neuen und immer einschneidenderen „Entdeckungen", so wird man es überhaupt aufgeben, sie an einem bestimmten Punkte zu fixieren. Hat es doch von der Entdeckung 1513 bis zu den großen Entscheidungen von 1519 sechs Jahre gedauert, und ist Luther in diesen sechs Jahren seiner katholischen Rechtgläubigkeit so sicher gewesen wie in Erfurt. Es ist doch nur der Anfang der Bildung einer eigentümlich biblizistischen, aber darum nicht minder katholischen Theologenschule, aus der dann erst die großen Kämpfe viel später hervorgingen. Eben deshalb kann aber auch nicht der seit 1513 durchgesetzte antikatholische Gottesgedanke allein oder überhaupt das springende und revolutionäre Element gewesen sein. Er hat sich sechs Jahre lang mit den kirchlichen Ordnungen und Idealen vertragen und ist der Natur der Sache nach mehr ein erster Reflex der inneren Wandlung als das Wesen dieser selbst.

Das führt auf einen letzten wichtigen Punkt. Der erste Band bot wenig Gelegenheit für eine psychologische Durchdringung. Er schloß allerdings mit einem psychologisch rätselhaften und entscheidenden Ereignis, der himmlischen Berufung zum Kloster. Es konnte bei dem Stand der Quellen nicht eigentlich aufgeklärt werden. Das Interesse des zweiten Bandes ist nun durchaus ein psychologisches, nur daß hier alles Psychologische mit dogmengeschichtlichen und theologischen Reizen und Einflüssen, Ausmündungen und Ergebnisformulierungen schon bei Luther selbst verbunden ist, so daß die eigentliche seelische Bewegung schwer

zu fassen ist, um so mehr, als Luthers eigene Rückblicke ihr bereits eine stark dogmatische Formulierung gaben. Jenes Geschlecht barg eben seine psychologischen Erregungen unter theologischen Formeln. So hat auch Sch. selbst die ganzen Hergänge wesentlich dogmengeschichtlich angefaßt. Ich glaube aber doch, daß diese Selbstbescheidung zu weit geht. Die Hauptfrage ist doch immer wieder, weshalb Luthern Kloster und Kirche, Sakramente und Seelsorge nicht den Frieden gaben, den sie andern, auch sehr innerlichen und gewissenhaften Menschen, doch mitteilten. Diese Frage wird ja auch von den katholischen Darstellern immer wieder erhoben und um deswillen Luther bei ihnen als ungeeignet zum Klosterleben bezeichnet; man hätte ihn nach dem Noviziat in Frieden zum Heil beider Teile entlassen sollen, meinen sie. Ich kann den Sachverhalt nur damit erklären, daß eben die den Katholiken beständig tragenden und alle Unsicherheit kompensierenden Mächte der kirchlichen Heilsgarantien und Gemeingefühle, die stellvertretenden Genugtuungen und Schätze der Heiligen, die richterliche Autorität der Absolutionen bei ihm nicht die Wirkung taten, die sie auf andere Gemüter auszuüben vermochten. Hier wären Parallelen mit anderen Mönchsbiographien lehrreich gewesen. Bei Luther verfangen diese Dinge nicht, er braucht unmittelbare persönliche und in dieser Zuspitzung zugleich absolute Gewißheit. Das tritt doch deutlich genug als der Sinn des von seinen eigenen Werken stets unbefriedigten „Gewissens" hervor, von dem Sch. allein als von etwas Selbstverständlichem redet. Solches Gewissen aber ist nicht selbstverständlich, sondern es kann eben seine Ruhe nicht in dem finden, worin es andere finden konnten. Die Gegenprobe liegt zu deutlich darin, daß andere Gewissen nun wieder gerade die lutherische Heilslehre nicht beruhigt, sondern umgekehrt in die furchtbarsten prädestinatianischen und ethischen Skrupel geworfen hat. Hier liegen nicht theologische und begriffliche Gegensätze, sondern verschiedene religiöse Naturen und Begabungen vor, verschiedene „persönliche Gleichungen". Sch. selbst spricht von einem „religiösen Materialismus", den Luther nicht habe ertragen können. Für den Katholiken ist nun aber die katholische Lehre von der Gnade und Übernatur gerade kein Materialismus (was er übrigens auch wirklich nicht ist); mit diesem fatalen Wort spricht Sch. seine eigene

Unempfindlichkeit für die katholische Heilslehre aus und empfindet er das Problem gar nicht, das in Luthers etwas weniger nahe liegender Unempfindlichkeit steckt. Von da aus verstehe ich es meinerseits, daß der Kern der Entdeckung des Evangeliums eben das Zu-sich-selbst-kommen einer starken religiösen Persönlichkeit ist, und daß dieses sich in einer rein psychologisch gedachten Umformung der Bußlehre zunächst äußert. Das „Sakrament" der Buße ist bei Luther durch die innerliche, aus dem göttlichen Wort geschöpfte Lebensbuße längst tatsächlich ersetzt, ehe es als Sakrament beseitigt wird. Die Unempfindlichkeit für die alles tragende und umschließende Metaphysik der Sakramente und für die in dem wichtigsten von ihnen verkörperte absolute Richtergewalt der Kirche: das ist der tiefste Grund von allem, und diese Erkenntnis ist es, die sich erst in dem neuen Gottesbegriff ihren Ausdruck schafft. Aus demselben Grunde entzündet sich dann später der reformatorische Kampf an der Würdigung des mit dem Ablaß verbundenen Bußsakramentes und sind die entscheidenden Stöße die endgültige Scheidung von der regimentalen Autorität der sichtbaren priesterlichen Kirche, ferner die Kritik an der mit dieser Autorität aufs engste zusammenhängenden Sakramentslehre und -praxis. Die innere, zunächst unbewußte Fremdheit gegen den Sakramentalismus und Regimentalismus der mittelalterlichen Kirche ist es, die ihn nach einer anderen Heilsbegründung verlangen heißt. Soweit Paulus und die alte Kirche ihn an diesem Punkte unterstützen, findet er an ihnen seinen Haltpunkt. Auch die Mystik hat er später nur so weit herangezogen, als sie ihm sein eigenes Fühlen verdeutlichen half. Eben das half ihm denn auch zur Simplifikation des ungeheuren theologischen Stoffes, dessen Buntheit der Sinn für die formale Antorität und den magischen Zauber ertragen kann, aber nicht eine auf persönliche Gewißheit gestellte Innerlichkeit. Hierfür ist Harnacks neues Buch über Marcion recht lehrreich. Ich habe seinerzeit die Entwicklung psychologisch so konstruiert und sehe mich darin durch Sch. nur bestätigt, möchte übrigens bei dieser Gelegenheit auch ein Mißverständnis H. Böhmers berichtigen, der meint, ich ließe Luther bei der Sakramentskritik einsetzen, während diese allbekannterweise erst nach Jahren als wichtige Folge aus Luthers Erlebnis hervorgegangen sei. Das habe ich natürlich ebensogut gewußt.

Der Ausgangspunkt ist eben auch nicht die Kritik am Sakramentalismus, sondern die Unempfindlichkeit dafür und das Suchen nach einem innerlicheren und persönlicheren Ersatz für diesen, wobei der letztere äußerlich ruhig, ausgehöhlt und psychologisch verfeinert wie er war, fortbestehen konnte. Der entscheidende Bruch war dann aber eben deshalb das Klarwerden dieses Sachverhaltes, den dieser konservativste aller Revolutionäre sich so lange als möglich verbarg. Im übrigen kommt für alles das neben der religiös-psychologischen Artung Luthers auch unzweifelhaft der Occamismus stark in Betracht, der die Metaphysik des Sakramentalismus (ohne Absicht) entwertete und zum Ersatz die kirchliche Autorität und die Irrationalität des Gottesbegriffes aufs höchste anspannte, der überdies in seiner Akzeptationstheorie der Gnadenordnung und dem Prädestinatianismus starken Vorschub tat. Nur in dem Material des Occamismus konnte sich vermutlich eine persönliche Anlage wie die Luthers voll auswirken, und von daher ist seine Entwicklung sicherlich mitbestimmt. Hier — bei Luther — liegt überhaupt die größte universalhistorische Wirkung des Nominalismus vor, der als Wissenschaft damals schon wieder verblaßte und nie viel wert war.

Berlin. *Troeltsch.*

Das Entwicklungsproblem im germanischen Rechtsgang. I. Sühne, Rache und Preisgabe in ihrer Beziehung zum Strafprozeß der Volksrechte. Von Franz Beyerle. (Deutschrechtliche Beiträge, herausgegeben von Konr. Beyerle. Bd. 10, Heft 2.) Heidelberg, Carl Winter. 1915. 408 S.

Wie in anderen jugendlichen Rechtsordnungen, ist auch im germanischen Recht die Selbsthilfe ursprünglich die einzige Verwirklichungsform des Rechts gewesen. Erst mit der Festigung des staatlichen Gemeinwesens tritt neben sie der staatliche Rechtsschutz und drängt sie immer weiter zurück, bis schließlich die Selbsthilfe im Rechte der Gegenwart auf wenige Fälle (Notwehr, Notstand, bürgerlichrechtliche Selbsthilfe) beschränkt ist. Diese entwicklungsgeschichtlichen Zusammenhänge zwischen Selbstschutz und staatlichem Rechtsschutz sind im germanistischen Schrifttum des 19. Jahrhunderts wiederholt gestreift, vereinzelt auch eingehender beleuchtet worden, erstmals von

Rogge, der in seinem Buch „Über das Gerichtswesen der Germanen" (Halle 1820) noch für die Zeit der Volksrechte ein freies Wahlrecht des Verletzten zwischen Fehderecht und Kompositionsrecht annahm. Hier setzte der Widerspruch Wildas ein, der in seinem „Strafrecht der Germanen" (Halle 1842) das Fortleben der Eigenmacht im staatlichen Gemeinwesen der volksrechtlichen Zeit bestritt, an Stelle der Fehde als unmittelbare Unrechtsfolge die Friedlosigkeit setzte und das Bußverfahren als Ablösung der Friedlosigkeit auffaßte. Seitdem hat die Friedlosigkeit (Acht) im Vordergrunde der wissenschaftlichen Aufmerksamkeit gestanden, und sie ist in immer weiterem Umfange zur Deutung jüngerer rechtsgeschichtlicher Erscheinungen herangezogen worden. Gegen die Überspannung des Friedlosigkeitsgedankens wendet sich das vorliegende Werk. Der Verfasser bekämpft den Versuch, die Fehde als „relative Friedlosigkeit" in den Rahmen der Friedlosigkeit einzuspannen und aus einer Abschwächung der allgemeinen strengen Friedlosigkeit herzuleiten. Er betont demgegenüber, daß die Friedlosigkeit zwar die älteste Erscheinungsform eines staatlichen Strafgedankens sei, daß die Fehde und ihre Verwirklichung, die Rache, aber schon einer vorstaatlichen und vorrechtlichen Kulturstufe angehöre. Von diesem Gesichtspunkt aus hält er eine erneute Untersuchung der Frage für geboten, in welchem Umfang und in welcher Gestalt die Selbsthilfe im weitesten Sinne als Ausgangspunkt des volksrechtlichen Verfahrens zu gelten hat. Der 1. Teil der Arbeit „Fehdesühne und Bußverfahren" (S. 19—261) will — anknüpfend an einen schon von Brunner ausgesprochenen Gedanken — zeigen, daß der ältere volksrechtliche Bußprozeß aus einem der Fehdelösung dienenden Sühneverfahren herausgewachsen ist und auch noch in seinem ganzen Aufbau diesen Ursprung verrät. Das Bußverfahren der Volksrechte ist kein abgeschlossenes Gebilde, sondern befindet sich im vollen Fluß einer Entwicklung, an deren Beginn der Parteivertrag, an deren Ziel der richterliche Prozeßbetrieb steht. Die Entwicklung führt von den ungelenken Formen der Privatsühne hin zum straff organisierten Prozeß der westgotischen Gesetze und des karolingischen Amtsrechts. Mit dieser formalen Straffung geht Hand in Hand die innere Umwandlung des Bußverfahrens aus einem der Fehdelösung dienenden Verfahren in ein bloßes Verfahren um Schuld. Der

2. Teil „Rache und Handhaftverfahren" (S. 263—317) und der 3. Teil „Sippeausschluß und Preisgabeverfahren" (S. 319—388) sind dem Nachweis gewidmet, daß auch das Verfahren um handhafte Tat und das Preisgabeverfahren im Gegensatz zu Brunner nicht als Abspaltungen der Friedlosigkeit zu erklären sind, sondern entwicklungsgeschichtlich mit Fehde und Privatrache zusammenhängen. Zu Einzelheiten Stellung zu nehmen, verbietet der Rahmen dieser kurzen Anzeige; es muß auf die eingehende Besprechung von Cl. v. Schwerin in der Sav.-Zeitschrift G.A. Bd. 36, S. 503—526 verwiesen werden. Jedenfalls gehört die Schrift zu den wertvollsten deutschrechtlichen Veröffentlichungen des letzten Jahrzehnts. Mit ihren Ergebnissen wird sich jeder auseinandersetzen müssen, der sich künftig mit den Fragen des germanischen Strafrechts und Rechtsgangs befaßt.

Marburg a. L. *W. Merk.*

Quellen zur Geschichte der Rezeption. 1. Bd. Leipziger Schöffenspruchsammlung, herausgegeben, eingeleitet und bearbeitet von Guido Kisch. Leipzig, Hirzel. 1919. XVI, 126* u. 655 S.

Diese Quellenausgabe ist die erste Veröffentlichung des Forschungsinstitutes für Rechtsgeschichte, das seit einigen Jahren der juristischen Fakultät in Leipzig angegliedert ist. Das neue Institut hat als Hauptaufgabe die Erforschung der Rezeption des römischen Rechtes in Deutschland und beabsichtigt, seine Arbeiten — „Untersuchungen zur Geschichte der Rezeption", „Beiträge zur Geschichte der Rezeption" — durch eine Reihe von Quellenbänden „Quellen zur Geschichte der Rezeption" vorzubereiten und zu entlasten. Die große Aufgabe, deren Leitung Adolf Wach übernommen, ist also großzügig organisiert.

Es ist keineswegs bloß eine Huldigung für den *genius loci*, wenn mit der Herausgabe der Leipziger Schöffenspruchsammlung der Reigen eröffnet wurde, sondern der reiche rechtsgeschichtliche Inhalt der Handschrift Dresden M 20 (von etwa 1524), die bisher nur teilweise veröffentlicht war, rechtfertigt diese Wahl. Kisch hat sich seine Aufgabe nicht leicht gemacht und sie doch in bester Weise durchgeführt.[1]) In einer ausführlichen Einleitung,

[1]) Vgl. Ermisch im Neuen Archiv f. sächs. Gesch. 40 (1919), 426 ff. Planitz in der Zeitschr. d. Savigny-Stiftung, germ. Abt. 40 (1919), 318 ff. Kisch ebd. 284. Jecht, Neues Laus. Magazin 95 (1919), 104 ff.

die in breiter Gründlichkeit alle Fragen erläutert, bespricht er nicht nur die herausgegebene Handschrift, sondern auch die Parallelsammlungen und die Quellen der Sammlung. Daß die Grundsätze für die Herausgabe einwandfrei sind, ist um so erfreulicher, als sie auch den späteren Quellenveröffentlichungen des Forschungsinstitutes zur Richtschnur dienen sollen. Der Wunsch nach Zeilennumerierung darf aber wohl noch ausgesprochen werden; er ist ja leicht erfüllbar, nachdem ohnehin schon Randnotizen angebracht sind. Um Irrtümer zu vermeiden, könnten dann die Zeilenziffern kursiv gedruckt werden. Die späteren Bände werden ohnehin dem ersten, der noch mit einer gewissen Üppigkeit in der Ausstattung hergestellt werden konnte, nicht genau entsprechen können. So wird man wohl genötigt sein, einen engeren Druck (etwa wie in der Zeumerschen Quellensammlung) zu wählen für Einleitung und Text und so den Umfang erheblich zu beschränken. Auch eine konsequente Anwendung der Abkürzungen wird viel Platz sparen können. Wohl sind S. XV f. Abkürzungen verzeichnet, aber im Text ist selten davon Gebrauch gemacht, so daß auf mancher Seite (z. B. 70[2], 71[3]) mehrere Zeilen mit den bibliographisch genau verzeichneten Literaturangaben ausgefüllt sind. Diese Bemerkung wäre einem schon gedruckten Werke gegenüber unangebracht; für die späteren Ausgaben ist der Rat aber gewiß beherzigenswert. Das Geldsparen und Papiergeizen tut uns ja auf lange Zeit hinaus so bitter not. Das Volk der Forscher und Bücher wird in Armut und Enge leben müssen. Wir sparen aber außerdem Arbeit, und zwar nicht nur Schreibarbeit des Herausgebers, sondern auch Augenarbeit des Lesers. Die Mathematiker und Chemiker mit ihren Formeln werden wir in den Geisteswissenschaften natürlich nicht erreichen können, aber die Theologen und Philologen können den Juristen Vorbild sein. Was für den modernen Juristen die Vorschläge des Juristentages sind, könnte für den Rechtshistoriker das Quellenheft des Deutschen Rechtswörterbuches werden.

Der Druck ist — trotz Kriegszeit — ganz vorzüglich. S. 120 dürfte in der dritten Zeile der Überschrift von Nr. 74 statt „*ist*" „*is*" zu lesen sein.

Auf den Inhalt der Einleitung hier einzugehen, mag sich erübrigen, einmal, da dies Planitz des näheren getan hat (dessen

Vermutungen S. 321 ff. zu unterschreiben sind) und ferner da Kisch uns demnächst eine ausgedehnte Arbeit über den Oberhof Magdeburg vorlegen wird, in der sicher weitere Aufschlüsse über viele Fragen gegeben werden, die in der Einleitung zur Schöffenspruchsammlung nur gestreift sind.

Nicht weniger als neun verschiedene Register hat Kisch mit Geduld und Mühe angelegt und damit sich den schönsten Lohn seiner Arbeit gesichert, nämlich Dankbarkeit der vielen Benutzer seiner Ausgabe. Besondere Erwähnung verdient das Wort- und Sachregister, das wohl für die allermeisten die maßgebende Auskunftsstelle bilden wird. Und darum muß hier darauf aufmerksam gemacht werden, daß es trotz seiner Reichhaltigkeit doch nicht den ganzen Inhalt ausschöpft. Wohl wird der geschulte Rechtshistoriker, namentlich wenn er das ganze Register durchliest und durcharbeitet, auf seine Rechnung kommen und unter den sachlichen Zusammenstellungen das Nötige finden, aber die Schöffenspruchsammlung soll auch anderen Fächern förderlich sein, der Verfassungsgeschichte, der Kulturgeschichte, der Volkskunde und Sprachforschung. Und je mehr in den nächsten Jahren die deutsche Rechtsgeschichte und damit das Verständnis und die Erforschung älterer Quellen aus dem juristischen Studienbetrieb verdrängt wird, um so nötiger wird es sein, daß sich die Nachbarn des vernachlässigten Ackers annehmen und ihn auf ihre Weise nutzen. Für deren Zwecke aber wäre für die späteren Quellenbände des Forschungsinstitutes ein Register erwünscht, in dem Wort- und Sachregister gleichwertig ineinander gearbeitet sind. Am zweckmäßigsten wohl in der Weise, daß die quellenmäßigen Stichwörter mit kleinen Anfangsbuchstaben, Antiqua und Kursiv, die sachlichen Stichwörter Fraktur und, soweit Hauptwörter, mit großen Anfangsbuchstaben gedruckt werden. Dem Philologen wird der Reichtum der Quellen nur aufgehen, wenn auch tatsächlich die vorkommenden Wörter, soweit sie nicht nebensächlich oder allzu häufig sind, an ihrem Orte verzeichnet werden. Er wird „*bürglich*“ z. B. nicht unter „*Klage*“ suchen (und auch hier verzeichnet das Register nur sachlich „*bürgerlich*“), „*landläuftig*“ nicht unter „*sächsisch*“, ähnlich ist es mit „*unweisheit*“ (siehe unter „*Verteidiger*“), „*vergebner Mann*“ (siehe unter „*Mönch*“) u. a. m. *Gegenkauf* und *segnen* muß man unter „*Leinkauf*“ aufschlagen.

Seltene Wörter wie *erbvormundschaft* (Nr. 168), *gewost* (Nr. 666), *mißdanken* (Nr. 141), *stopfen* (Nr. 288), *unterlehen* (Nr. 85), *verstärken* (Nr. 652), *widersetzer* (Nr. 244), *zuhalten* (Nr. 363), *aufererben*, *beizeichen*, *begunst*, *bloße hand*, *hauslodung*, *gehopfte speise*, *verbeten* und viele andere gehören unbedingt in solch ein Register. Vor allem aber alles, was irgendwelche ungelösten Zweifel in sich schließt. In Nr. 72, S. 118 findet sich z. B. das Wort *geturme*. Wäre dies im Register mit einem Fragezeichen eingetragen gewesen (jetzt fehlt es), so hätte der Herausgeber wohl die Stelle noch einmal verglichen und statt „*ein geturme*" gelesen „*eingetüme*". Es handelt sich da nicht etwa um den Turm eines Hauses, sondern um das Eingetüm, den Hausrat. (Siehe S. 603, *ingetüme*, wo aber für beide Bedeutungen keine zwei Stichwörter nötig waren. Vgl. das Rechtssprichwort: Fahrnis ist das Eingeweid im Haus.) Die *geistliche* und *werntliche acht* wären besser unter ein neues Stichwort [2]*Acht* gestellt worden. Das Eindringen römischer Begriffe wird anschaulich aus dem formelhaften Nebeneinander von deutschen und lateinischen Wörtern, z. B. *testament und seelgeräte*, *presumpcion und arger wan*, *frist und dilation*, *titel und ankunft*, *licht und lucern*. Daß letzteres Wort im Register groß und mit z geschrieben und unerklärt geblieben ist, ist wohl nur ein Versehen.

Schon diese herausgegriffenen Beispiele lassen ahnen, wie reich der Inhalt des Buches ist. Ein Durchlesen der 825 Schöffensprüche aber führt uns mitten ins tatsächliche Rechtsleben, das durchaus nicht trocken, sondern farbenreich ist. Auch der nichtjuristische Leser merkt gleich, daß seine Scheu vor starren, grauen Paragraphen hier gar nicht am Platze ist. Im Gegenteil, die vielen kleinen Ausschnitte vereinigen sich zu einem großen, wahrheitsgetreuen Bilde der Vergangenheit. Wir sehen nicht nur, wie Recht gesprochen wurde, sondern ziehen auch da unsere Schlüsse, wo angemaßte Rechtsansprüche zurückgewiesen werden, veraltetes Recht abgelehnt wird, wo sich römisches und deutsches Recht vermengen. Wir stellen das Buch aufs Bücherbrett mit Dank an den Herausgeber und mit den besten Wünschen für die weiteren Arbeiten des Forschungsinstitutes für Rechtsgeschichte.

Heidelberg. *v. Künßberg.*

Archivinventare der katholischen Pfarreien in der Diözese Eichstätt. Bearbeitet von Franz Xaver Buchner. (= Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränk. Geschichte. 5. Reihe: Inventarien fränkischer Archive. 2. Bd.) München und Leipzig, Duncker & Humblot. 1918. XXXV u. 941 S. 48 M.

Ein sehr reiches Material ist in diesem Bande vereinigt. Wie es zusammengekommen ist, erfahren wir nicht genau. Sind von den einzelnen Pfarrämtern Verzeichnisse eingegangen und hat Buchner sie nur ergänzt und verarbeitet, oder ist er selbst überall herumgereist und hat die Archive an Ort und Stelle aufgenommen? Daraus, daß er am Schluß des Vorworts dem bischöflichen Ordinariate Eichstätt, welches „unterm 31. Juli 1909 das Unternehmen dem Diözesanklerus zur Unterstützung empfohlen" habe und „den sämtlichen Pfarrvorständen, die durch Rat und Tat die mühevolle Arbeit auf das entgegenkommendste erleichtert" hätten, seinen Dank ausspricht, sowie aus einer gewissen Ungleichmäßigkeit in der Behandlung des Stoffes, der bald ausführlicher, bald summarischer vorgeführt wird, möchte man schließen, daß hier — wie etwa bei der Inventarisation der evangelischen Pfarrarchive im Großherzogtum Hessen (vgl. Deutsche Geschichtsblätter 15, 310 ff.) — beide Methoden kombiniert worden sind. Jedenfalls hat B. eine Riesenarbeit geleistet.

Die Pfarreien folgen aufeinander innerhalb der Dekanate. Die Archivbestände verteilen sich auf 5 Gruppen: 1. Urkunden (vor 1500 etwa 900, nach 1500 etwa 2000); 2. Pfarrbücher: Sal- und Lagerbücher, Zins- und Zehentbücher, Pfarragenden, Jahrtagsverzeichnisse, Chroniken; 3. Rechnungen; 4. Akten; 5. Matrikeln der Getauften, Getrauten und Gestorbenen, später auch noch der Gefirmten, Familienregister, Mitgliederverzeichnisse der Bruderschaften, Denkbüchlein (*libri benefactorum*). Vor jeder Pfarrei wird die einschlägige Literatur verzeichnet.

In erster Linie wird wohl die Orts-, Personen- und Familiengeschichte von dem Bande profitieren. Ortschaften, Burgen, Schlösser, die von der Bildfläche verschwunden sind, tauchen aus der Vergessenheit auf; zahlreiche anderwärts erwähnte Orts- und Flurnamen werden jetzt erst recht verständlich; eine Menge Adelige, Geistliche, Gelehrte, Bürger und Bauern erscheinen in bestimmten geschichtlichen Zusammenhängen. Nächstdem strömt der Kulturgeschichte ein reicher Stoff zu. Wir erkennen deutlich,

wie sich im Bistum Eichstätt die verschiedenen Arten und Formen des Kultus entwickelt haben, wie sich der religiös-kirchliche Eifer des Volkes nach den verschiedensten Seiten hin betätigt hat; wir erhalten Beiträge besonders zur Geschichte der Messe, der Benediktionen, der Heiligenverehrung, des Reliquien- und Ablaßwesens, der Stiftungen und Bruderschaften. Die Bücher von Adolph Franz über die Messe im deutschen Mittelalter (1902) und über die kirchlichen Benediktionen im Mittelalter (2 Bde. 1909), von E. Schaumkell über den Kultus der heiligen Anna am Ausgange des Mittelalters (1893), von Stephan Beissel über die Marienverehrung in Deutschland während des Mittelalters (1909) und im 16. und 17. Jahrhundert (1910), von Karl Alois Kneller über die Kreuzwegandacht (1901) usw. werden wesentlich ergänzt. Sehr ergiebig ist der Band ferner für die Bau- und Kunstgeschichte. „Der Restaurations- und Baueifer nach dem Dreißigjährigen Kriege, der förmliche Wetteifer im Kirchen- und Kapellenbau im 18. Jahrhundert, der Verfall und Abbruch so vieler Denkmäler im Säkularisationsjahrzehnt, dann die Wiedererrichtung des Zerstörten in den darauffolgenden Jahren lassen sich an der Hand der Pfarrarchive von Stadt zu Stadt, von Dorf zu Dorf verfolgen.“ Eine große Zahl Verträge mit Baumeistern, Malern, Bildhauern, Stukkatoren, Glockengießern, Orgelbauern, Baupläne und Baurechnungen sind ans Licht gekommen. Auch für die Schulgeschichte erweist sich der Band als Fundgrube. Zahlreiche Einzelheiten ergaben sich natürlich auch für die Geschichte der Reformation und Säkularisation, die mittelalterliche und spätere Wirtschafts-, die geistliche und weltliche Verwaltungsgeschichte. Merkwürdig wenig erfahren wir über Kirchenbibliotheken. S. 640 ff. wird eine Bücherschenkung Johanns IV., Bischofs von Breslau, nach Wemding (16. Juli 1500) verzeichnet (*Quadragesimale Gritsch* sind die Fastenpredigten des Baseler Franziskaners Joh. Gritsch, die im 15. Jahrhundert 26 Auflagen erlebten); die S. 651 erwähnten „*incunabula typographica, quae extant in domo parochiali Wemding*“ sind gewiß mit diesen Büchern identisch (leider sind sie „vor 20 Jahren an Antiquare verkauft worden“). Folgende Einzelheiten seien noch notiert: S. 37 (1448), ebenso S. 162 (1390) und S. 418 (1628) zu Elendkerzen vgl. Ernst v. Möller, Die Elendbrüderschaften (1906) S. 165 f.; S. 273 zum Livländer Ablaß 8. Sept. 1510 vgl.

Nik. Paulus, Joh. Tetzel, 1899, S. 22; S. 566 eine Jungfrau $5^1/_2$ Jahre lang Soldat 11. Aug. 1748; S. 590 zum Ablaß für die Liebfrauenkirche in Spalt 22. (Monat fehlt) 1518 vgl. Theolog. Studien und Kritiken 1907, 523 ff.; S. 318, 564, 589, 651 französische Emigranten nach der Revolution.

Im Anhang werden „die Ingolstädter Schatzurkunden Ludwig des Gebarteten" im Wortlaut mitgeteilt. Der Herzog hat die von ihm erbaute Liebfrauenkirche in Ingolstadt mit reichen Schätzen von Gold und Silber ausgestattet und weiter mit einer Fülle von Kultus- und Spendestiftungen bedacht, die später bei Gründung der Universität Ingolstadt Verwendung fanden. Diese Urkundensammlung (1429—1469) ist für die Kultus- und Kunstgeschichte außerordentlich wichtig.

Das den Band abschließende Orts-, Personen- und Sachregister umfaßt über 110 Seiten. Die Ordnungswörter sind nicht immer ganz glücklich gewählt. S. 928 findet sich z. B. der Hinweis: Singkorn, gestiftet für das Singen des Wettersegens; ein Hinweis unter Wettersegen (vgl. Franz, Benediktionen 2, 49 ff.) fehlt. S. 905 erscheint Matthäus Schinner, Bischof von Sitten, unter Matthäus. Fragmente mittelalterlicher Handschriften werden nur einzeln unter Missalefragmente auf Pergament, Martyrologiumfragment u. dgl. angeführt.

Zwickau. *O. Clemen.*

Köln im Mittelalter. Topographie und Verfassung. Von Hermann Keußen. Revidierter Sonderdruck aus der II. Preisschrift der v. Mevissen-Stiftung, gekrönt und herausgegeben von der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde. Bonn, P. Haustein. 1918. Mit 3 Tafeln. 214 S. 4°.

Im Jahre 1912 erschien Keußens zweibändiges Werk: Topographie der Stadt Köln im Mittelalter. Neben einem Einzelnachweis der im Anfang des 16. Jahrhunderts in Köln vorhandenen Straßen, Plätze, Befestigungen, öffentlichen und privaten Gebäuden enthielt es eine eingehende Darstellung. Von dieser Darstellung hat die Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde nunmehr einen Sonderdruck herstellen lassen und sich dadurch Anspruch auf den lebhaften Dank weiter, geschichtlich interessierter Kreise erworben. Diese Darstellung zerfällt in zwei

Teile. Der erste schildert die topographische Entwicklung der Stadt im Mittelalter und, im Zusammenhang damit, die Entwicklung der Stadtverfassung. Auf die, selbstverständlich aufs beste fundierten Anschauungen des Verfassers darüber hier einzugehen, würde viel zu weit führen, da es zugleich eine Auseinandersetzung mit den Untersuchungen K. Beyerles, Hansen, Seeligers und anderer Gelehrten benötigen würde. Jedoch hat K. die Gelegenheit benutzt, in einem Anhange die von den seinen abweichenden Ansichten, wenn auch in Kürze, kritisch zu notieren: ein Verdienst, das in dem Untertitel des Buches nicht genug zum Ausdruck gelangt. Von noch allgemeinerem Interesse aber erscheint mir der zweite, spezielle Teil, in dem eine große Zahl von Dingen bau- und siedlungsgeschichtlichen Charakters behandelt werden: das Wohnhaus mit seinen Teilen und Zubehör; die verschiedenen Höfe (Königshof, Höfe der Dynasten usw.); die Baulichkeiten und Einrichtungen mannigfaltigster Art, die dem Handel und dem Gewerbe dienen; die profanen und geistlichen öffentlichen Gebäude; die Straßen, Plätze und Märkte; die Wasserversorgung (Brände!) und Entwässerungsanlagen; die Befestigungen; endlich die Einteilungen des Stadtgebietes (Gerichts- und Schreinsbezirke, Pfarreinteilung, politische Bedeutung der Kirchspiele, Einteilung in Kolonelschaften, Häuser- und Einwohnerzahl). Es war notwendig, dies alles aufzuzählen, um einigermaßen eine Vorstellung von dem reichen Inhalt zu geben. Kaum braucht erst betont zu werden, wie weit die Erörterung all dieser Dinge über den Umkreis kölnischer Interessen hinausreicht. Wir haben hier eine äußerst wertvolle, nunmehr unentbehrliche Ergänzung zu Genglers Stadtrechtsaltertümern und den betreffenden Kapiteln in v. Maurers Geschichte der Städteverfassung in Deutschland. Und nicht nur der mittelalterliche Städtebau, sondern auch Gewerbe und Handelsbetrieb jener Zeit werden in vielen Einzelheiten besser verständlich gemacht. Gewiß, das alles war schon in K.s großem Werk enthalten: indes wie Wenigen war das zugänglich? Beigegeben sind ein Stadtplan, ein Plan des Marktviertels und, in noch größerem Maßstabe, einer des Judenviertels.

Hamburg. *F. Keutgen.*

Geschichte von Mecklenburg. Von **Otto Vitense.** (Allgemeine Staatengeschichte. 3. Abt.: Deutsche Landesgeschichten, herausgegeben von Armin Tille. 11. Werk.) Gotha, Fr. A. Perthes. 1920. XXXIV u. 610 S. 30 M.

Vitense hat in der Sammlung Göschen 1912 eine kleine Mecklenburgische Geschichte veröffentlicht und seitdem einige Arbeiten namentlich zur Geschichte der Freiheitskriege erscheinen lassen. Jetzt liegt von ihm eine größere Geschichte von Mecklenburg vor, die zu der landesgeschichtlichen Abteilung der Heeren-Ukertschen Sammlung gehört. Armin Tille, der Herausgeber dieser Abteilung, macht in einem Vorworte auf die Eigenart dieser Landesgeschichten noch einmal kurz aufmerksam: sie sollen die Ergebnisse der zahlreichen Einzelforschungen zur heimischen Geschichte kritisch zu einer abgerundeten lesbaren Darstellung für die Bewohner des Landes zusammenfassen und zugleich den Forschern auf dem Felde der allgemeinen deutschen Geschichte für ihre Arbeiten eine wissenschaftlich brauchbare Unterlage geben. Dabei sollen namentlich auch alle Probleme der Kulturgeschichte, der Geschichte des Zuständlichen, zur Behandlung kommen.

Wenn wir fragen, ob diese Forderungen in dem vorliegenden Buche erfüllt sind, so werden wir nicht anstehen, diese Frage im allgemeinen zu bejahen. Der Verfasser hat die zahlreichen Arbeiten der mecklenburgischen Geschichtsforscher, die namentlich im letzten Jahrhundert sehr rege tätig gewesen sind, fleißig und verständig benutzt. Davon legt die Einleitung, die eine literarische Übersicht enthält, Zeugnis ab. Zusammenhängend behandelt er zunächst die wichtigsten Aufzeichnungen und Quellen, die für die Geschichte Mecklenburgs in Betracht kommen, die Darstellungen, die sie von Krantz bis Witte gefunden hat, und sodann die Urkundensammlungen und Zeitschriften. Hierbei vermisse ich u. a. die immer noch sehr brauchbaren Mecklenburgischen Annalen bis zum Jahre 1066 von Friedrich Wigger (Schwerin 1860), Heinrich Schnells große Veröffentlichung über das Unterrichtswesen der Großherzogtümer Mecklenburg-Schwerin und Strelitz (M. G. P. 38, 44, 45) und die Ausgabe der Ribnitzer Chronik, die Friedrich Techen als Band I der Mecklenburgischen Geschichtsquellen bearbeitet hat (Schwerin 1909). Von Arbeiten zur Landesgeschichte gibt V. eine 8 Seiten lange

Aufzählung, die mir für eine Benutzung wenig brauchbar zu sein scheint, weil sie nicht recht übersichtlich ist. Es wäre wohl besser gewesen, wenn diese Literatur entweder nach den einzelnen Abteilungen, in die der Verfasser seine Darstellung zerfallen läßt, geordnet oder auch diesen selbst vorangestellt worden wäre. Das wäre um so natürlicher gewesen, als er zu dem Texte an einigen Stellen auf Arbeiten verweist. Vollständigkeit soll bei der Zusammenstellung nicht herrschen, aber doch muß man sich wundern, daß so wichtige Werke wie Wiggers Genealogie des Fürstenhauses (Jahrbücher 50) und F. W. Schiermachers Buch über Johann Albrecht I. (Wismar 1885) fehlen.

Die Darstellung ist im ganzen gut lesbar und wird sicherlich bei den Bewohnern Mecklenburgs Interesse und Teilnahme an der Geschichte des Landes erwecken. Der Verfasser hält sich auch von der Überschwenglichkeit, die man früher in solchen Landesgeschichten fand, frei und scheut sich nicht, Kritik an Personen und Zuständen zu üben oder ein eigenes Urteil zu fällen. Ein Ton warmer Heimatliebe klingt durch, der angenehm berührt. Doch scheint er mir in der Anordnung des Stoffes nicht überall glücklich zu sein, so daß Wiederholungen vorkommen und die Zusammenhänge bisweilen etwas lose sind. Manchmal wird er in der Darstellung zu ausführlich, namentlich in der Behandlung der neueren Zeit. So fällt z. B. die Erzählung des Lebens Fritz Reuters (S. 515 ff.) wohl etwas aus dem Rahmen des Buches heraus, und die statistischen Angaben gehen z. B. bei der Behandlung der Industrie (S. 548 ff.), des Eisenbahnbaues usw. vielfacht zu weit. So notwendig es ist, den Zusammenhang der Geschichte des Landes mit der allgemeinen deutschen zu betonen, so sind die Bemerkungen hierüber an manchen Stellen doch wohl zu ausgedehnt, und man wird mit den dort gegebenen Urteilen nicht immer einverstanden sein können. Auf Einzelheiten einzugehen, ist hier nicht der Ort, obwohl sich hier und da Zweifel und Bedenken beim Lesen regen. Die Darstellung ist in neun umfangreiche Abschnitte geteilt, von denen das allgemeinste Interesse die Zeit der Germanisierung und Christianisierung, die der Reformation und des Dreißigjährigen Krieges, sowie die neueste Zeit seit 1871 erwecken werden. Der letzte Abschnitt enthält auch bereits eine kurze Erzählung der Revolution und ihrer Folgen, die der Verfasser

selbst eine zeitgenössische Skizze nennt. Es wird vielleicht das erste Mal sein, daß eine solche für eine deutsche Landschaft versucht worden ist.

Den wissenschaftlichen Forschern ist in dem Buche eine brauchbare Grundlage für die Kenntnis der mecklenburgischen Geschichte gegeben. Sie können sich über die Eigenart der Entwicklung des Landes von einem wendischen Fürstentum zu einem deutschen Volksstaate belehren. Sie wird dabei besonders die Verfassungsgeschichte interessieren, die ausführlich behandelt ist. Die Verfassungsfrage, die ja bekanntlich lange Zeit die Aufmerksamkeit Deutschlands erregte, zieht sich wie ein roter Faden durch die Geschichte des Landes. Zum Verständnis ist eine Kenntnis der Entwicklung notwendig, und sie ist aus dem vorliegenden Buche zu gewinnen. Freilich ist das nicht ganz leicht, da die Verhältnisse sehr verworren sind. Die verschiedenen Landesteilungen, die in Mecklenburg ebenso wie in vielen anderen deutschen Ländern vorkommen, erschweren es ungemein, den Zusammenhang der einzelnen Vorgänge zu verstehen, und das Fehlen von hervorragenden Persönlichkeiten unter den Gliedern des alten Fürstenhauses läßt eine wirkliche Teilnahme für sie nur selten erwachsen. Neben dieser Verfassungsfrage bietet die Geschichte Mecklenburgs verhältnismäßig wenig allgemein Interessantes. Sie verläuft ähnlich wie z. B. in Pommern im Mittelalter in einem Wirrwarr von kleinen Kriegen und äußeren sowie inneren Streitigkeiten. Nur einmal erhebt sie sich zu europäischer Bedeutung bei dem Kampfe um die schwedische Königskrone. Auch später spielen die dynastischen Streitigkeiten und die passive Teilnahme des Landes an den großen Kriegen des 17. und 18. Jahrhunderts die größte Rolle. Hier tritt die Person eines Wallenstein mächtig hervor, dessen Tätigkeit in dem ihm verliehenen Herzogtum von dem Verfasser verständig gewürdigt wird. Die Zustände in den verschiedenen Zeitaltern werden meist gut geschildert. Das in sich eng geschlossene Land zeigt dabei manches Eigenartige, von dem sich einzelnes bis auf heute bewahrt hat. Zu wenig scheint die Geschichte des Bistums Schwerin beachtet zu sein, während die Entwicklung der lutherischen Kirche zur Genüge geschildert ist.

So ist das Buch für die Zwecke, für die es bestimmt ist, wohl brauchbar. Doch wird man für die ältere Zeit vielleicht

in manchen Punkten die Mecklenburgische Geschichte von Hans Witte vorziehen, die bisher in 2 Bänden vorliegt. Namentlich findet die Germanisierung durch diesen Gelehrten, der für diese Frage ganz besonders kompetent ist, eine tiefere und eingehendere Behandlung. Wir wollen aber nicht weiter vergleichen, sondern uns freuen, daß uns für Mecklenburg zwei so treffliche Geschichtsdarstellungen gegeben sind.

Die beigefügte Stammtafel des mecklenburgischen Fürstenhauses ist etwas dürftig und das Register nicht sehr praktisch angelegt. Auch würde die Übersichtlichkeit des Textes erhöht worden sein, wenn auf den einzelnen Seiten kurz der Inhalt angegeben worden wäre.

Greifenberg i. Pomm. *M. Wehrmann.*

Aus der Zeit des österreichischen Faustrechts 1440—1463. Von **Karl Schalk.** (= Abhandlungen zur Geschichte und Quellenkunde der Stadt Wien. Herausgegeben vom Verein für die Geschichte der Stadt Wien.) Wien, Verlag des Vereins für die Geschichte der Stadt Wien. 1919. VIII u. 525 S.

Der Verfasser, der sich durch eine Reihe meist wirtschaftsgeschichtlicher Arbeiten aus der niederösterreichischen Geschichte des ausgehenden Mittelalters unstreitige Verdienste erworben hat, stellt in dem vorliegenden Buche die Summe seiner wissenschaftlichen Bemühungen zusammen. Noch vor dem Erscheinen des Buches ist er durch den Tod seiner inniggeliebten Gemahlin der Lebensstütze beraubt und von den politischen Ereignissen enttäuscht, die seinen an den Ideen von Dühring und Rodbertus genährten Erwartungen so vollständig widersprachen, freiwillig aus dem Leben geschieden.

Schon vor mehr als vierzig Jahren ist der Plan der Arbeit entstanden, als der Verfasser im Institut für österr. Geschichtsforschung unter Leitung von Zeißberg sich zuerst mit der Wiener Geschichte des 15. Jahrhunderts beschäftigte. Das 15. Jahrhundert ist entschieden das interessanteste der Wiener Stadtgeschichte, reich an Katastrophen und interessanten Charakteren, zugleich weitaus das bestbekannte wegen des Reichtums auch an erzählenden Quellen. Allerdings eine Stadtchronik, die sich ebenbürtig den Aufzeichnungen so vieler anderer deutscher Städte an die Seite stellen könnte, fehlt in Wien. Höchstens der Anonymus

bei Rauch *Scriptores rerum Austriacarum* könnte da in Vergleich gezogen werden. Nun unternahm es Schalk, aus Urkunden, Akten und Chroniken die fehlende Chronik zusammenzustellen. Eine solche Chronik, meint er, werde auf die breiten Schichten des Volkes und der Gebildeten mehr Anziehung üben als eine gelehrte Geschichtschreibung, da die Gelehrtensprache jenen Kreisen ferne liege, das mittelalterliche Deutsch der Quellen aber der Volkssprache näher stünde. Wir fürchten, daß Sch. sich damit verrechnet hat. Die breiten Auszüge aus Akten und Urkunden haben nicht nur das Buch ungewöhnlich anschwellen lassen, sie machen es unübersichtlich und verbreiten nicht selten darüber den Dunst gelinder Langeweile, die nur dort sich nicht einstellt, wo die erzählenden Quellen zu Wort kommen. Wiederholungen sind bei dem von Sch. beliebten Vorgehen unausweichlich. Die Akten und Urkunden bedürfen selber nicht selten des Kommentars, wenn sie dem gemeinen Manne verständlich sein sollen. Was soll dieser mit den vielfach auseinandergehenden Berichten anfangen, deren wiederholt bis zu vieren nebeneinandergedruckt werden. Nur einmal versucht bei solcher Gelegenheit Josef Lampel, der die Arbeit betreut hat, in Anmerkungen die Widersprüche zu lösen und dem Leser Winke zu geben. Und mitten in dieser Anhäufung von Auszügen und Bruchstücken werden Werturteile eines Demokraten des 20. Jahrhunderts laut, der gar kein Verständnis für die Bedeutung der landständischen Verfassung als eines Bollwerkes gegen die Übergriffe des Landesherrn und andere mittelalterliche Einrichtungen zeigt. Nicht alle Adelige sind Strauchritter gewesen, und an Klassengeist haben die Wiener Bürger dem Adel sicher nicht nachgestanden. Es ist begreiflich, wenn der Adel sein althergebrachtes ständisches Gericht verteidigte und nichts wissen wollte von einer Gerichtsbarkeit der königlichen Räte, die für Unparteilichkeit keine Gewähr bot. Nur so lange war der Landesherr als Vorsitzender des Gerichtes zu ertragen, als er in mittelalterlicher Weise sich mit der Leitung des Verfahrens begnügte und auf die Rechtsprechung keinen Einfluß nahm. Als er mit dem Eindringen gemeinrechtlicher Prozeßformen das Urteil fällte, war der Kabinettsjustiz Tür und Tor geöffnet. Dazu kommt der noch sehr stark vorhandene Gegensatz gegen die Landfremden, hier der Österreicher gegen die Steirer. Ähnliches gilt von Fehde und Repressalien. Sie galten unter

gewissen Umständen für erlaubt, und man darf von den Zeitgenossen nicht mehr verlangen, als daß sie Recht und Sitte der Zeit beobachten. So viele Fehden und Repressalien erfolgten wegen Nichtzahlung von Schulden und Sold durch den Landesfürsten. Diesen wird man in erster Linie müssen für die Schäden, die das Land und die Stadt Wien erlitt, verantwortlich machen. Sch. hat auch die Unfähigkeit Friedrichs III. als Hauptursache der Bewegungen in Wien erkannt. Ebenso ist ihm darin beizupflichten, daß diese lediglich politische und keine sozialen Ursachen hatten. Doch hat sich Sch. nicht ganz vom Einflusse der dem Kaiser günstigen Quellen freigehalten. Äneas Silvius und Johann Hinderbach sind kaiserliche Sekretäre, der erste auch ein welscher Höfling gewesen. Sie sehen durch die kaiserliche Brille. Michael Behaimbs Buch von den Wienern ist ein Pamphlet und bietet bei der untergeordneten Stellung des Mannes doch nur Wachstubenklatsch. So sind diese Quellen mit Vorsicht zu benützen. Ebenso ist gewiß nicht alles zu glauben, was über Ulrich Eizinger gesagt wird, z. B. daß er Herzog von Österreich werden wollte. Beim Vorgehen der österreichischen Stände gegen den Kaiser in der Vormundschaftssache sind sicher die Ereignisse, die sich in Tirol wenige Jahre vorher abgespielt hatten, von größtem Einflusse gewesen. Bei Sch. wird auf sie gar nicht verwiesen. Zweifelsohne spielte die Sorge um den jungen Ladislaus, den Friedrich IV. auf seiner Romreise mitnahm, eine Rolle, denn Italienreisen waren damals kein Vergnügen. In Venedig war es Sitte, Testament zu machen, wenn man den Apennin überschreiten wollte.

Auch manche Einzelheiten bedürfen der Korrektur. Das Urteil über Holzer z. B. hat nicht Erzherzog Albrecht gefällt, sondern das für diesen Fall verstärkte Wiener Stadtgericht. Die in venetianischen Akten genannte Gesellschaft Subelbissar ist nur die in italienischem Munde verballhornte Namensform der Wiener Firma Scheibelwieser, womit die Vermutung der Abstammung des Wiener Kaufmanns Simon Potel aus Kempten in der Luft hängt. Auch der Ausdruck Patriziat für die führenden Wiener Bürger ist nicht nur nicht bodenständig, sondern irreführend. Gerade die Ausführungen des Verfassers zeigen, daß der alte Stand der Erbbürger im 15. Jahrhundert ganz zersetzt ist und an seine Stelle eine Plutokratie getreten ist, bestehend

aus Kaufleuten, häufig Stammfremden, die durch Geschäfte und Heirat zu Vermögen und Einfluß in der Stadt gekommen sind. Auch die Benützung der neueren Literatur ist sehr ungleichmäßig. So wird z. B. noch überall die österreichische Geschichte von Krones anstatt der von Huber angeführt. Andere Buchanführungen sind völlig überflüssig usw.

Im einzelnen sind die Zusammenstellungen des Verfassers über die das Land verwüstenden Fehden und Kriege, in die aber auch Gerichtshändel geraten sind, über die stürmischen Ereignisse selber und über die bei diesem Anlasse hervortretenden Bürger sicherlich verdienstlich. Für das volle Verständnis der städtischen Entwicklung wird überhaupt eine Durchforschung der Geschichte des Bürgertums die notwendige, noch nicht erfüllte Voraussetzung bilden.

Wien. *H. Voltelini.*

Aus Österreichs Vormärz. Von **Hans Schlitter.** 1. Bd.: Galizien und Krakau. 2. Bd.: Böhmen. 3. Bd.: Ungarn. 4. Bd.: Niederösterreich. (Amalthea-Bücherei, 10.—13. Bd.) Zürich-Leipzig-Wien, Amalthea-Verlag. 1920. VIII u. 129 S.; VIII u. 118 S.; VIII u. 158 S.; VIII u. 125 S.

Die Anpreisung des Verlages geht zu weit, wenn sie dieses Werk als eine „umfassende politische Geschichte Österreichs, auf ganz neue Grundlagen gestellt" bezeichnet; die Hauptlinien der vormärzlichen Entwicklung Österreichs, die Schlitter behandelt, waren großenteils bekannt und auch an Kenntnis reicher bezeichnender Einzelheiten fehlte es nicht, wie ja etwa zuletzt die Darstellung in Sterns Geschichte Europas zeigte. Der wesentliche Wert dieser vier Bände beruht in der Vertiefung, die unser Wissen von der inneren Politik der franziszeischen und ferdinandeischen Ära besonders im Hinblick auf zwei eng miteinander verbundene Schicksalsfragen Altösterreichs erfährt: das Problem der Länderautonomie und des Wiener Zentralismus einerseits und das Problem der nationalen Sondertendenzen und des deutschen Gesamtstaatscharakters anderseits im Vormärz. In Verbindung mit diesen Grundfragen tritt die Sozialpolitik der Wiener Regierung in schärferes Licht als bisher, und das Zentralverwaltungssystem des Kaiserstaates erfährt eine oft recht charakteristische Beleuchtung. Das ganze Werk

gipfelt in einer, wie gleich bemerkt werden mag, zum Teile berechtigten Verteidigung Metternichs hinsichtlich der inneren österreichischen Politik und stellt — nicht zum ersten Male — fest, daß von einem „Metternichschen Systeme" in der inneren Staatsleitung nur in sehr beschränktem Maße gesprochen werden kann. All dies hat der Verfasser an der Hand bisher unbenutzter Quellen, besonders der Akten der geheimen Staatskonferenz und des Metternichschen Archives in Plaß eingehend klargestellt. Die äußere Politik Österreichs, in der allein Metternich wirklich maßgebend war, kommt für dieses Werk gar nicht in Frage, und von den inneren Verhältnissen werden stets die Beziehungen zwischen Provinzialständen und Zentralregierung in den Vordergrund gestellt. Nicht überall ist S. seiner Quellen Herr geworden, oft zieht er sie in allzu breiter Weise aus, reiht sie aneinander oder gibt sie in sehr umfangreichen Anmerkungen wieder.

Die bureaukratische Schwerfälligkeit der Wiener Regierung tritt schon in dem ersten, Galizien und Krakau gewidmeten Bande charakteristisch entgegen. Die polnisch-nationale, von der Schlachta geführte Erhebung und der sie durchkreuzende westgalizische Bauernaufstand von 1846 machten rasche, durchgreifende Verwaltungs-, Gerichts- und Agrarreformen zur unbedingten Notwendigkeit. Die Regelung der Urbarialverhältnisse, die Umwandlung der Fronen in Geldleistungen und Lohnarbeit hätte obligatorisch erfolgen müssen, wie Erzherzog Karl ganz richtig erkannte; weder Metternich noch Kolowrat, noch auch Kübeck konnten sich für eine zwangsweise Ablösung der Robot entscheiden, die Agrarfrage sollte vielmehr für die ganze Monarchie einschließlich Ungarns und Siebenbürgens gleichzeitig erfolgen, und nur die fakultative Beseitigung der Fronen wurde in Aussicht genommen. Einstweilen wurden als Lohn für die kaisertreuen Bauern nur Erleichterungen der Robot geschaffen, die Geldzinse und andere Leistungen, die zum Teil beschwerlicher als die Robot waren, blieben bestehen, auch die grundsätzlich beschlossene Einführung landesfürstlicher Gerichte erster Instanz kam nicht zustande, und Metternichs bemerkenswerter Antrag, Galizien in zwei Gubernien (West- und Ostgalizien) zu teilen, wurde verschleppt. Alle Beratungen und Vorbereitungen führten höchstens zu halben Maßregeln, und das nationale Polentum ebenso wie das enttäuschte galizische Bauern-

tum traten voll Erbitterung in das Jahr 1848 ein. Fesselt uns an Galizien vor allem das agrarsoziale Moment, so nimmt in dem Bande „Böhmen“ besonders das Erwachen der ständischen Opposition und ihr Kampf gegen Wien unser Interesse in Anspruch. S. verfolgt diesen Prozeß von dem Streite um den Domestikalfonds an. Man kann nun gut beobachten, wie die ständische oppositionelle Gruppe, angeregt zunächst durch das erneuerte ständische Leben in Preußen, allmählich zu einem ausgesprochen konstitutionellen Programme übergeht. Die Doppelstellung des Oberstburggrafen als Hauptes der Stände und als Präsidenten des Guberniums wird unhaltbar, der neue Landeschef Erzherzog Stephan vermag die Ordnung trotz persönlicher Beliebtheit nicht wieder herzustellen, der Landtag spricht sich das Recht der eigenmächtigen Ausschreibung von Steuerzuschlägen zu, er will den Landesausschuß von den Behörden unabhängig stellen und sucht schließlich die Ständeversammlung geradezu zur Legislative zu machen, den Ständen das Steuerbewilligungsrecht wieder zu verschaffen. Metternich will in den Ständen weder Vertreter des Königreiches, noch solche des Volkes erkennen, sondern will in ihnen nur Vertreter ihrer Standesklasse und von deren Rechten sehen. Die Stände suchen die öffentliche Meinung für sich zu gewinnen und lenken endlich zu den „unseligen Theorien der Neuzeit“ über, indem sie als Grundlage ihrer Freiheiten die „ursprünglichen demokratischen Volksrechte“ bezeichnen und auf eine Teilung der Gewalt zwischen Monarchen und Ständen abzielen. In diesem böhmischen Konflikte nun tritt Metternichs Anschauung vom Wesen des österreichischen Kaiserstaates und seinen Existenznotwendigkeiten deutlich hervor: der Staat darf das Aufblühen der Nationen nicht hemmen, solange sie sich auf das geistige Gebiet beschränken und nicht auf das politische übergreifen; Metternich hält durchaus am deutschen Charakter Österreichs nach außenhin fest, meint aber, die verschiedenen Nationen durch Förderung ihrer Entwicklung zum Nutzen der Reichsidee heranziehen zu können; sein Gedanke war es, Österreich bedürfe des Föderalismus der Königreiche und Länder im Rahmen des Staatsganzen, das nur durch den Zentralismus der Krone zusammengehalten werden kann. In der Tat kam die Regierung den nationalen Bestrebungen der Tschechen in verschiedener Rich-

tung recht weit entgegen. Der Ausgestaltung der ständischen Macht aber, wie sie die böhmische Opposition forderte, stand Metternich durchaus ablehnend gegenüber; die ständischen Gerechtsame sollten aufrecht bleiben, aber für Österreich, einen so komplexen Staat, konnten nach seiner Ansicht die konstitutionellen Einrichtungen einheitlicher Staaten niemals eingeführt werden, ohne den Staat zu zertrümmern. Er erkannte sehr gut die egoistische Privilegienpolitik der böhmischen Stände, ihren Mangel an sozialpolitischem Wollen, und erkannte wohl, welche ungeheure Gefahr für das Reich der böhmische Feudaladel durch die Förderung der tschechischnationalen politischen Bewegung bei eigener Nationslosigkeit heraufbeschwor.

War schon gegenüber Böhmen Metternichs Klage nur zu berechtigt, daß nicht „regiert" werde, daß die Regierung es völlig an Kraft fehlen lasse, so warnte der „alte Arzt im großen Weltspitale" fast noch mehr und gleichwohl immer vergeblich vor der Energielosigkeit und dem Mangel fester politischer Richtlinien, der fortwährenden Nachgiebigkeit gegenüber Ungarn. Auch die ungarische Verfassung sollte unangetastet bleiben, auch hier setzte sich Metternich zeitweise mit Erfolg für die nationalen Ziele ein, aber er verurteilte die „Anarchie im Lande und die Anarchie im Regierungsgebiete", die er herrschen sah; es entsprach auch seinen Ideen, daß die Regierung zugleich die Nationaltendenzen der Slawen in den Ländern der Stephanskrone, vor allem die illyrische Bewegung Gajs förderte. Zu einer föderativen Umgestaltung des gemischtnationalen Königreichs Ungarn wurde kein Anlauf genommen, aber es war nicht Metternichs Schuld, daß angesichts der immer mehr erstarkenden nationalradikalen und demokratischen, auf dem Wege der Revolutionierung der Massen zum westeuropäischen Konstitutionalismus vordringenden Bewegung Kossuths und des Anwachsens der gemäßigt liberalen Opposition „in Wien und Ofen fortgelebt wurde, als wenn das Leben nur im Atmen bestünde", und „daß man beim Absurdum, der moralischen Nullifikation blieb, das Böse nicht zu wollen und das Gute dennoch nicht zu tun." Es war eine schwere Unterlassungssünde der Wiener Regierung, daß sie nicht rechtzeitig den Bund mit den unteren Klassen in Ungarn schloß, sondern die sozialpolitische Führung der radikalen Opposition überließ; daran trägt auch Metternich Mitschuld,

aber auf sein Konto fällt es doch anderseits, daß nach 1840 die materielle Förderung Ungarns von Wien aus energischer in Angriff genommen wurde.

Gegner der Zentralisation nach französischem Muster, zugleich aber auch ein Gegner der nach seiner Meinung allzu zentrifugalen konstitutionellen Ansprüche des Ständetums war Metternich auch hinsichtlich Niederösterreichs. Man wird den Versuch, die Staatskonferenz zu einer Art von Regentschafts- und Vormundschaftsbehörde für Ferdinand I. auszugestalten, nicht mehr als Intrige Metternichs gegenüber Kolowrat auffassen dürfen, sondern in ihm den ehrlichen Wunsch des Staatskanzlers sehen müssen, dem Staate eine funktionsfähige, starke Spitze zu geben, und wird Kolowrat, der Metternichs Bemühung vereitelte und sich die Stellung etwa eines Premierministers sicherte, nicht Metternich für die Haltlosigkeit, in der die Staatsleitung blieb, verantwortlich machen müssen. Das Urteil S.s über die niederösterreichischen Stände, denen er die engherzigste Klassenpolitik vorwirft, dürfte zu hart sein; sie haben sich doch aus der Befangenheit in einseitigstem Klasseninteresse immer freier gemacht und schließlich mit Eifer und verhältnismäßiger Uneigennützigkeit Volksinteressen vertreten. Gerade hier, im Zentrum der Monarchie, tritt uns anderseits die kleinliche, ängstliche Bevormundungspolitik, an der Metternich weit größeren Anteil hatte, als S. zugesteht, besonders deutlich entgegen; hier erkennen wir naturgemäß am klarsten die Hauptwurzel des passiven Verhaltens der Regierung, des beständigen Hinausschiebens aller Entscheidungen, über das Metternich so oft klagt: das krampfhafte Festhalten an der Staatsform von 1804, die sich doch schon überlebt hatte, das ängstliche Sichabsperren gegenüber der unaufhaltsamen liberalen Strömung, die blasse Furcht vor der Konstitution, die selbst in der harmlosen, von den Ständen beantragten Geschäftsordnung eine „Art von Charte“ sah und nicht einmal die Vervielfältigung und Authentisierung der ständischen Sitzungsprotokolle zuließ. Der „Arzt“ verurteilte die Symptome des Leidens, trug aber Mitschuld an seinen Ursachen! Und auch hier, gegenüber Niederösterreich, die ängstliche Scheu vor einer zwangsweisen Ablösung der untertänigen Leistungen, zu schweigen von dem Widerstande, der den ständischen Forderungen nach Herabsetzung der Grund-

steuer, der Verzehrungs- und Stempelsteuer, nach Veröffentlichung des Staatshaushaltes, einem Preßgesetze u. a. entgegengestellt wurde.

Immer witterte die Regierung und in ihr Metternich Streben nach Konstitution und eine geheime Verbindung der einzelnen Provinzen untereinander, einen Bund von „hochfahrender Anmaßung der Verblendung und kommunistischem Radikalismus," wie Kübeck sich ausdrückte, und wollte an ihrer ausschließlichen Berechtigung zur Gesetzgebung und Besteuerung nicht rütteln lassen. Metternich rief wohl: „es muß etwas geschehen", er rief nach dem „regieren", verurteilte die „Negation des Regierens", aber die Art, wie er regieren wollte, hätte die Gesundung des sich zersetzenden Staates schwerlich herbeiführen können. Alle Versicherungen S.s können vom Gegenteile nicht überzeugen. Gewiß, seine Gedanken der Beseitigung des schlaffen, bureaukratischen Zentralismus, der Gewährung und Förderung nationaler Entwicklungen, der Föderalisierung des zusammengesetzten Staates unter einheitlicher Krongewalt entsprachen den tiefsten Bedürfnissen Österreichs; die Stagnation fällt ferner, wie bemerkt, nicht ihm zur Last, der ja nicht die maßgebende Persönlichkeit in der inneren Leitung war, sondern vor allem Kolowrat; es ist auch zuzugeben, daß Metternich immer wieder vergeblich gewarnt hat und daß ihm die Erzherzoge Ludwig und Franz Karl, sowie Kolowrat schwere Hemmnisse in den Weg legten; seinen ersprießlichen Plan der Errichtung eines Reichsrates, der aus vom Kaiser ernannten Beisitzern und aus Abgeordneten der ständischen Körperschaften zur Prüfung des Budgets und aller den Gesamtstaat betreffenden Gesetze berufen sein sollte, hat schon Kaiser Franz von 1817 bis zu seinem Tode liegen lassen, und der „Staatsmaschine" ohne Initiativrecht, der Staatskonferenz, fehlte dann erst recht jede schöpferische Kraft. Es ist endlich unverkennbar, daß Metternich von der Dynastie mit schwerem Undanke gelohnt wurde; die Vermutung erscheint sehr gerechtfertigt, daß Kolowrat und Franz Karl schon vor dem 13. März 1848 an der Bewegung der niederösterreichischen Stände teil hatten, um den Staatskanzler zu stürzen, und in den Tagebuchaufzeichnungen der Fürstin Melanie Metternich, die hier zum erstenmal in der unverkürzten und unzensurierten französischen Originalform wiedergegeben sind, wird man nicht ohne

Ergriffenheit lesen, wie gefühllos der treue Diener Österreichs geopfert wurde. Aber darf man ihn darum mit S. zum großen und weisen Propheten, zum tiefblickenden Staatsmanne stempeln, dessen Ratschläge, wenn befolgt, Österreich einen Neubau zu dauerndem Bestande geschenkt hätten? Darf man, wie schon Ottokar Lorenz und neuerdings S., einen Vergleich mit Pitt und Burke ziehen? Zum großen Staatsmanne gehört nicht nur die große Idee, sondern auch die Fähigkeit zur großen Tat, die gewaltigste Widerstände zu überwinden vermag. Zu dieser Tat war Metternich nicht geschaffen, aber auch seine Ideen waren nur eine Halbheit, wie er dies so oft von der inneren Staatsleitung Österreichs selbst beklagte. Durch den Föderalismus des beschränkten Ständetums und der Verwaltung allein wäre Altösterreich nicht zu retten gewesen; die nationale Strömung auf das geistige Gebiet zu begrenzen und vom politischen abzudämmen, war ein Ding der Unmöglichkeit. Die Völker von der Mitbestimmung ihrer Geschicke hermetisch abzuschließen, Österreich in beständiger Revolutionsfurcht gegen die „neuen Ideen" mit einer chinesischen Mauer zu umgeben, wie Metternich wollte, widersprach einem unaufhaltsamen Entwicklungsgange. Der Föderalismus, zweifellos das für Österreich angemessene Prinzip, machte dieses Österreich nur dann lebensfähig, wenn er sich mit der konstitutionellen Idee vereinte. Die Revolution des Jahres 1848 ist nicht lediglich wegen des Polizeiregiments — Sedlnitzky wurde mit gutem Grunde Metternichs Pudel genannt —, des Druckes auf das geistige und materielle Leben und wegen der Kraft- und Ideenlosigkeit eines verfehlten zentralistischen Bureaukratismus ausgebrochen, sondern mindestens ebensosehr wegen der starren Ablehnung der konstitutionellen, westeuropäischen Tendenzen. Und an dieser Ablehnung hat Metternich so starken Anteil, daß wir S.s Ehrenrettung, wie eingangs bemerkt, nur zum Teil für gerechtfertigt halten können. Noch verfehlter als das vormärzliche System wurde dann freilich der konstitutionelle Zentralismus, der Österreich recht eigentlich das Grab gegraben hat.

Graz. *Heinrich R. v. Srbik.*

Über den Ursprung der ersten Metalle, der See- und Sumpferzverhüttung, der Bergwerksindustrie und ihrer ältesten Organisation in Schweden. Von C. M. Mädge. (Probleme der Weltwirtschaft, herausgegeben von B. Harms. Heft 25.) Jena, Fischer. 1916. XIII u. 166 S.

Die Arbeit ist gedacht als Vorläufer zu einer Darstellung der Hauptentwicklungsfaktoren der schwedischen Eisenindustrie von den ältesten Zeiten bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts und beschäftigt sich mit dem Ursprung der Metallindustrie in Schweden und ihrem Betrieb von den vorgeschichtlichen Zeiten bis ins 14. Jahrhundert. In einem Anhang sind in deutscher Übersetzung drei Privilegien und ein Brief des schwedischen Königs Magnus aus den Jahren 1340—1360 wiedergegeben, die den Bergbau in Schweden zum erstenmal als einen stehenden und organisierten Betrieb erkennen lassen.

Die Bronzekultur Schwedens beruht nach den Ausführungen des Verfassers noch durchaus auf dem Import des verwendeten Metalls, für die Eisengeräte dagegen kam das Material zunächst aus den eigenen See- und Sumpferzen Schwedens, bis mit dem 13. Jahrhundert erkennbar der Metallbergbau auftaucht und um 1350 die ältesten schwedischen Bergwerke fast gleichzeitig und in ihrem Betrieb vollständig organisiert hervortreten. Die Einwirkung des Christentums (S. 92 ff.) auf die Lebensumstellung der Schweden scheint mir überschätzt, wenn Mädge es so stark verantwortlich macht für die ökonomische und politische Schwächung des mittelalterlichen Schwedens. Aber diese Tatsache, richtig an und für sich, hat dann nach Meinung des Verfassers (S. 99) der Hanse die Wege zu ihrer wirtschaftlichen Vorherrschaft im Norden geebnet. Er hält für wahrscheinlich (S. 101), daß die Expansion der Deutschen nach Schweden mit dem Auftreten des Bergbaus dort ursächlich zusammenhängen könnte, aber das läßt sich sehr anzweifeln. Völlig verfehlt jedoch ist die Folgerung, die er (S. 103), gestützt auf seine Vorlage Carlberg (1879), statt auf die in Frage kommende Urkunde selbst (Hans. U.-B. I. Nr. 448 u. Nr. 15 Anm. 1) zieht; denn die hier erwähnte *purgatio ferri candidi* hat mit Bergbau- und Eisenschmelzplänen nichts zu tun, sondern ist das bekannte Prozeßmittel, Schuld oder Unschuld an einer Tat durch das Tragen eines glühenden Eisens zu erweisen.

Gestützt auf seine schwedische Vorlage Sommarin, führt er den Ursprung des gesamten schwedischen Bergwesens auf den Harz, den Goslarer Bergbau, zurück, von wo er es als fertig um 1280 etwa entlehnt annimmt. Die Tatsache, daß die Deutschen wie für so viele andere Völker im Mittelalter und noch bis in sehr junge Zeiten hinein die Lehrmeister auch für den schwedischen Bergbau gewesen seien, ist allerdings mindestens wahrscheinlich. Allzusehr Konstruktion aber ist, was er in Anlehnung an dieselbe Vorlage (S. 109 f.) ausführt, wie denn auch, was er über Goslars Hansezugehörigkeit dort vorbringt, nicht aus Beer, Allgemeine Geschichte des Welthandels, hätte entnommen werden dürfen.

Im letzten Abschnitt (S. 115 ff.) gibt M. eine kritische und ergänzende Untersuchung der Sommarinschen Darstellung der ältesten bergbaulichen Verhältnisse in Schweden, immer wieder mit Parallelen zum Rammelsberg-Bergbau bei Goslar, vor allem der bergmännischen Organisationen und ihrer Organe in technischer und rechtlich-sozialer Beziehung.

Münster i. W. *Daenell.*

Englische Geschichte im 18. Jahrhundert. Von Wolfgang Michael. 2. Band: Das Zeitalter Robert Walpoles. 1. Teil. Berlin und Leipzig, Dr. Walter Rothschild. 1920. 640 S.

Nach einer sehr langen Pause, an der zuletzt auch die Zeitverhältnisse schuld hatten, gibt uns der Freiburger Historiker den zweiten Band seiner großangelegten englischen Geschichte — ein neues Monument deutschen Gelehrtenfleißes. Dieser Band — über den 1896 veröffentlichten, jetzt zum zweiten Male ausgegebenen ersten Band vgl. diese Zeitschrift 80 (1898), 333 ff. — behandelt nur eine kurze Spanne Zeit: die Jahre 1717—1720, in denen die Spaltung in der englischen Whigpartei vorhielt und Robert Walpole, stets kampfbereit, den Tag seiner Rückkehr in den Staatsdienst erwartete. Bedeutungsvolle Ereignisse fallen in diese Jahre; einmal die Durchführung der Quadrupelallianz, die doch erst den spanischen Erbfolgekrieg beendet hat, dann die Schlichtung des nordischen Streites durch eine Reihe von Friedensschlüssen. Große Veränderungen sind damit in Europa verbunden gewesen und beide Male hat England eine führende Rolle gespielt. Freilich, es ist ihm nicht ge-

lungen, alle seine Pläne gegen das neuaufgekommene Rußland durchzusetzen; es hätte ihm gerne wieder die Ostseeprovinzen weggenommen, in den neuen Besitzern von Reval und Riga fürchtete es gefährliche Konkurrenten auf dem Gebiete des Ostseehandels. Dafür gelang es, die französische Regierung an dem Bündnis mit England festzuhalten — eine eigentümliche Konstellation, die sich erst wieder in der Mitte des nächsten Jahrhunderts im Krimkriege wiederholen sollte. Es ist damals eine Zeit abenteuerlicher Politik, ihre Exponenten sind im Süden Kardinal Alberoni, im Norden König Karl XII. von Schweden. Ihre Intrigen scheinen vor allem dem stuartschen Prätendenten zugute zu kommen. Allüberall finden wir die Fäden, die Jakob Eduard Stuart zu spinnen liebt. Nur daß man die Bedeutung dieser Pläne weitaus überschätzt hat, so daß die englische Regierung sich sogar bemüßigt fühlte, auch die Eheschließung dieses Prinzen zu hintertreiben. Dieser Anschlag mißlingt; nachdem Jakob Eduard die verschiedensten Heiratsprojekte genährt, auch eine Heirat mit einer österreichischen Erzherzogin in den Bereich der Möglichkeit gezogen hat, führt er endlich die Prinzessin Sobieski heim. Das Eingreifen Englands in diese Dinge zeigt nur, wie zielbewußt und energisch das Inselreich alles verfolgt, was seinen Interessen zu widerstreiten scheint. Wir erhalten dafür ein anderes drastisches Beispiel: eines Tages bekommt der englische Gesandte Whitworth in Petersburg den Auftrag, eine dort neugegründete Tabakfabrik zu zerstören, welchem Auftrage der Gesandte eigenhändig getreulich nachkommt. Die Feindschaft Englands gegen Rußland verträgt sich übrigens schlecht mit dem französischen Bündnisse, denn Frankreich hat schon damals nicht übel Lust, sich mit dem Zarenreiche zu verbinden, dadurch an Rußland den nordischen Bundesgenossen zu finden, der ihm früher Schweden gewesen war.

Selbstverständlich werden die inneren Vorgänge in England hier gleichfalls gründlich erörtert: der Gegensatz zwischen König Georg I. und seinem Erben; der Zwist in der Whigpartei, bei dem Walpole emsige Wühlarbeit gegen die Minister Stanhope, Sunderland und Craggs verrichtet; der Kampf gegen den zuerst vorwiegenden Einfluß der hannoveranischen Minister Bernstorff und Bothmer. Auch die gedankliche Entwicklung Englands wird uns vorgeführt: die religiösen Verhältnisse, die Erstarkung des

Deismus, der Einfluß der „moralischen" Zeitschriften usw. Die Entwicklung der wirtschaftlichen Dinge bleibt für den nächsten Band vorbehalten, der die zwanzig Jahre Walpolescher Vorherrschaft schildern soll. Ja, man hat des öfteren die Empfindung, als wäre der vorliegende Band nur als eine Einleitung für den nächsten aufzufassen, und damit entsteht sofort die Frage, ob der Verfasser nicht die Grenzen überschritten hat, die räumlich einer Einleitung zugebilligt werden dürfen? Er läßt sich manchmal zu unnötiger Breite verführen und weiß nicht immer der Versuchung zu widerstehen, auch Dinge zu berühren, die seinem eigentlichen Thema entfernt liegen. So gibt er trotz gegenteiliger Versicherung eine Charakteristik König Friedrich Wilhelms I. von Preußen (S. 442/3). Auch die Erörterung der jakobitischen Umtriebe scheint dem Referenten etwas zu breit geraten zu sein, beispielsweise die Schilderung der „Schlacht" bei Glenshiel, der er sogar einen Situationsplan widmet (S. 396). Dabei finden wir aber in diesem Bande alle Vorzüge wieder, die schon dem ersten nachgerühmt worden sind. Auch diesmal arbeitet Michael auf Grund der sorgfältigsten Benützung der Literatur und der Akten. Mit glänzendem Spürsinn hat er da neue Quellen aufzufinden vermocht; es ist charakteristisch, daß ein deutscher Gelehrter kommen mußte, um die noch vorhandene Korrespondenz Robert Walpoles in Houghton Castle aufzufinden! Auch die Verarbeitung des Stoffes ist wieder vortrefflich; von den auftretenden Persönlichkeiten weiß M. stets ein getreues und fesselndes Bild zu entwerfen, als Probe dafür sei nur das Charakterbild des Prätendenten erwähnt (S. 287). Einzelne Bemerkungen des Verfassers könnten mißverstanden werden, wie die Erwähnung des Ediktes von Nantes (S. 368) oder der Satz, daß die englischen Minister noch im Frühjahre 1720 wegen Alberonis in Sorgen gewesen wären (S. 612). Schon die Geringfügigkeit dieser Ausstellungen gibt Gewähr für die Güte des vorliegenden Werkes. Wir erhalten damit ein richtiges, bis ins kleinste Detail liebevoll ausgeführtes Bild des 18. Jahrhunderts in England und wollen hoffen, daß es M. gelingen werde, sein Versprechen zu halten und uns den eigentlichen Walpole-Band baldigst zu geben.

Prag. *Ottokar Weber.*

Les origines de la guerre de Vendée. Par ***Henry Jagot.*** Paris 1914. 282 S.

Der Verfasser entwirft eine anschauliche Schilderung von den Vorgängen, welche die bäuerliche Bevölkerung in der Vendée zum Aufstand getrieben haben. Nicht nur die Bauern sondern auch Adel und Klerus hatten der Revolution anfänglich mit Sympathie gegenübergestanden, bis die Zivilkonstitution des Klerus sie den neuen Ordnungen entfremdete. Und diese Abneigung steigerte sich allmählich zu glühendem Haß, als die Jakobiner die eidweigernden Priester grausam verfolgten und unter den Augen der Bevölkerung schmählich mißhandelten. Jagot, der, wie er offen bekennt, beim Beginn seiner Studien von der Annahme ausgegangen war, daß Adel und Klerus für den Ausbruch des Bürgerkrieges als Anstifter verantwortlich seien, ist im Laufe seiner Nachforschungen vielmehr zu der Überzeugung gekommen, daß diese beiden Stände den Aufstand zu verhüten suchten, weil sie dessen Aussichtslosigkeit richtig einschätzten und erkannten, daß die Insurgenten schließlich der Übermacht erliegen würden. Zwei Jahre lang ließen die Bewohner der Vendée, gehorsam den Weisungen der die Zivilkonstitution ablehnenden Priester, geduldig alle Bedrückungen und Drangsale, die sie namentlich von den lokalen Gewalten erfuhren, über sich ergehen, bis im März 1793 der vom Konvent erlassene Aufruf zur Massenaushebung den unter der Decke schon lange glimmenden Brand zu hellen Flammen anfachte: an einem Tage erhoben sich die gesamten Jungmannen der Vendée in 600 Kirchspielen, als man sie als Rekruten ausheben wollte. Sie waren entschlossen, nicht für die ihnen verhaßte Revolutionsregierung das Schwert zu führen, sondern vielmehr diese zu bekämpfen und Gut und Blut einzusetzen für die Erhaltung des von den Vätern überkommenen katholischen Glaubens und die Befreiung ihrer gefangengesetzten Priester. Und wie im deutschen Bauernkrieg von den Aufständischen zuweilen einzelne Ritter zum Anschluß an die Bewegung gezwungen wurden, so geschah es auch hier: Edelleute wie Bonchamps, Lescure, Larochejacquelein, d'Elbée sind erst später und sehr widerwillig an die Spitze der Bauernheere getreten. Der Aufruhr trug anfangs keinen royalistischen Charakter; nicht für das Königtum, sondern für ihre Religion, ihre Priester, ihre Gotteshäuser hatten

die Aufständischen zu den Waffen gegriffen. Ihr Heer nennt sich zunächst *armée chrétienne* oder *armée catholique romaine.* Erst später nimmt es sich der Sache Ludwigs XVII. an, was auch dann in der Benennung der Armee als *catholique et royale* zum Ausdruck kommt. Bekanntlich hat es viele Jahre gedauert, ehe es den Jakobinern gelang, diese gewaltige Jacquerie in einem Meer von Blut zu ersticken. Auch als man die Aufständischen in mancher Feldschlacht überwunden und ihre Heere auseinandergetrieben hatte, mußte man noch lange einen opferreichen Guerillakrieg gegen ihre Reste führen, und erst als das kirchliche Schisma von dem ersten Konsul beseitigt und die verhaßte Zivilkonstitution aufgehoben war, erlosch auch der Bürgerkrieg in der Vendée.

Wenn auch die These J.s, nach welcher die Erhebung der Vendée nicht aus einem Komplott von Adel und Priestern sich herleitet, sondern aus einem spontanen Ausbruch der in ihren religiösen Empfindungen beleidigten Bevölkerung schon von andern verfochten worden ist, so darf man dem Verfasser auf der anderen Seite nachrühmen, daß er manche nicht unwichtige Ergänzung beigebracht und sich um eine möglichst unparteiische Aufklärung der Zusammenhänge bemüht hat.

Greifswald. *H. Glagau.*

Geschichte der Vereinigten Staaten von Amerika. Von **Friedrich Luckwaldt.** Berlin und Leipzig, Vereinigung wissenschaftlicher Verleger. 1920. 2 Bde. X, 351 u. VIII, 336 S. 60 M.

Über die Geschichte der Vereinigten Staaten von Amerika besitzen wir in deutscher Sprache verschiedene ältere Bücher und mehrere neuere kürzere Darstellungen; aber es fehlte bisher ein groß angelegtes ausführliches, auf den Quellen beruhendes Werk. Diese Lücke in der deutschen Geschichtsliteratur sucht das zweibändige Werk von Friedrich Luckwaldt auszufüllen und, um es gleich vorweg zu sagen, es entspricht diesem Zweck in jeder Beziehung. Das Buch ist eine vortreffliche Leistung, die der deutschen Geschichtschreibung alle Ehre macht; denn auch in englischer Sprache gibt es m. W. kaum eine Gesamtdarstellung der amerikanischen Geschichte, die sich mit der L.s vergleichen kann.

L. erzählt die großartige Entwicklung von den ersten Anfängen der Besiedlung Virginias und Neu-Englands bis zum Ende des Weltkrieges; der erste Band, die „Werdezeit" überschrieben,

reicht bis zum Jahre 1848, der zweite Band mit dem Titel: „Der Kampf um Einheit und Weltgeltung" ist der Epoche von 1848 bis 1920 gewidmet. Man sieht, daß der Schwerpunkt der Darstellung durchaus in dem letzten Jahrhundert zu suchen ist. Der Verfasser zeichnet mit sicheren festen Strichen die wirtschaftlichen, sozialen und politischen Zustände, er schildert mit Meisterhand die kriegerischen Ereignisse; am besten aber scheinen mir die glänzenden Charakteristiken der leitenden Persönlichkeiten gelungen zu sein. Die Bilder, die er von Männern wie Washington, Franklin, Jefferson, Jackson, Lincoln, Cleveland, Roosevelt und Wilson zeichnet, sind literarische Porträts von größter Feinheit. Der Referent, der selbst früher eine kürzere Darstellung der amerikanischen Geschichte verfaßt hat, teilt in der Hauptsache die stets maßvollen und wohlbegründeten Urteile L.s. Er wie auch wohl manche Fachgenossen hätten gern die Anführung der Belege für Urteile und Tatsachen unter dem Striche gesehen, doch mögen gewichtige Gründe vorgelegen haben, um auf Anmerkungen zu verzichten, für die das am Schlusse gegebene Literaturverzeichnis doch keinen vollen Ersatz bietet.

Nicht um an dem vortrefflichen Werke herumzumäkeln, sondern um für eine zweite Auflage, die hoffentlich bald erforderlich werden wird, einige Anregungen zu geben, möchte ich bemerken, daß eine ausführlichere Darstellung der Siedlungspolitik (z. B. des Heimstättengesetzes und seiner Wirkungen) und auch der Einwanderungsfrage wünschenswert wäre. Auch dürfte die Entwicklung der Kirchen, des Schulwesens, der Bibliotheken und Universitäten mehr berücksichtigt werden. Schließlich sollte die für die amerikanische Kultur so bezeichnende Stellung der Frau eingehender behandelt werden.

Bei vielen Lesern wird das letzte Kapitel über Wilson und den Weltkrieg die meiste Beachtung finden. Der Verfasser hat es verstanden, auch über diese Ereignisse, die uns ja noch so nahe liegen, und die leicht zu von Zorn und Entrüstung eingegebenen Urteilen hätten verführen können, ruhig, sachlich und unparteiisch zu berichten. Er würdigt auch die bei uns noch nicht genügend bekannten gewaltigen wirtschaftlichen und militärischen Leistungen der Amerikaner seit ihrem Eintritt in den Krieg und schildert mit eindringendem tiefen Verständnis die Wilsontragödie von Paris und Versailles.

An den Schluß seiner Darstellung setzt er die Wilsonworte: „Mit Gotteshilfe wird Amerika noch einmal Gelegenheit haben, der Welt zu zeigen, daß es zum Dienste der Menschheit erschaffen wurde", und bemerkt dazu: „Möchte die Geschichte der Vereinigten Staaten, ruhmvoll und groß wie sie bis dahin war, auch diese letzte und höchste Verheißung erfüllen!"

Göttingen. *Paul Darmstaedter.*

Die Ursachen unserer Niederlage. Erinnerungen und Urteile aus dem Weltkrieg. Von General der Infanterie Alfred Krauß. München, Lehmanns Verlag. 1920. 326 S.

Gegenüber den vielfach aufgetretenen Behauptungen, der Weltkrieg sei für die Mittelmächte von vornherein aussichtslos gewesen, tritt der österreichische General Krauß sehr bestimmt dafür ein, daß der Krieg unbedingt siegreich hätte beendet werden müssen, wenn die politische und militärische Führung nicht versagt hätte. Der Führertypus eines Clemenceau und Lloyd George hätte in Österreich völlig gefehlt, in Deutschland sei er nur im Heere vertreten und in der Person Ludendorffs verkörpert gewesen. Schwere Fehler in der äußeren und inneren Politik, mangelhafte Kriegsvorbereitung und Fehler der militärischen Führung haben den Verlust des Krieges verschuldet. Man wird dem Verfasser hierin beistimmen müssen.

In bezug auf die politische Einleitung des Krieges steht er auf dem Standpunkt, daß die Politik der Mittelmächte, nachdem der Angriffswille der Gegner und die Unvermeidlichkeit des Krieges einmal erkannt war, den nächsten gelegenen Anlaß hätte benutzen müssen, um den Kampf zu einer passenden Zeit und unter günstigen Verhältnissen herbeizuführen, wobei aber der Kriegsbeginn den Feinden zuzuschieben war.

Eine solche Gelegenheit wäre vorhanden gewesen, als Österreich Bosnien und die Herzegowina annektierte. Damals hätte man den von Rußland gewollten Krieg so herbeiführen müssen, daß Serbien und Rußland zur Kriegserklärung an Österreich-Ungarn verleitet wurden.

Sehr scharf urteilt General K. mit Recht über die österreichische Politik während des Krieges. Graf Czernin sei einer der Schuldigsten am Niederbruche durch seine verfehlten Friedensbestrebungen, durch den in die Hände der Entente gelangten

düsteren Bericht über die Lage vom April 1917 und durch seine Einwirkung auf die deutschen Parlamentarier, die zu der Friedensresolution vom Juli 1917 beigetragen habe. Wäre Graf Czernin und die deutsche Politik gleichen Geistes wie Ludendorff gewesen, so sei der Krieg gewonnen worden.

In bezug auf die Fehler der inneren Politik weist der Verfasser mit Recht auf den deutschen Mangel an nationalem Sinn, die Zersplitterung in Parteien und auf die inneren Zustände der österreichisch-ungarischen Monarchie hin. Vor allem der Gegensatz Ungarns zu Österreich beherrschte selbst in diesem Kampf ums Dasein alles, die nationalen Gegensätze in Österreich schwächten die Kraft Österreich-Ungarns bedeutend. Die gemeinsame Armee wurde in der Monarchie von allen Seiten angefeindet. Ungarn nutzte jede Gelegenheit aus, um politische und wirtschaftliche Vorteile auf Kosten Österreichs zu erreichen.

Die Armee selbst, die 1914 ins Feld zog, beurteilt General K. sehr günstig. Nur sei sie, ebenso wie die deutsche, gegenüber den ungeheuren militärischen Vorbereitungen der Gegner zu schwach gewesen.

Über die Eröffnung des Feldzuges auf österreichischer Seite, über den Angriff gegen Serbien und Rußland spricht sich der Verfasser sehr ungünstig aus. Man habe gehofft, Serbien vor dem erst spät erwarteten Eingreifen Rußlands niederzuwerfen und dann alle Kräfte gegen Rußland vereinigen zu können. Rußland erschien aber früher auf dem Plan als erwartet, starke Teile der gegen Serbien bestimmten österreichischen Kräfte mußten nach Galizien herangezogen werden. Der Angriff gegen Serbien sollte dennoch durchgeführt werden. Schließlich waren die gegen Rußland vorgehenden Armeen zu schwach, während der übereilte Angriff gegen Serbien mißlang. Im Norden wie im Süden endeten die Operationen mit einem vollen Mißerfolg.

Man kann dem Verfasser in den bisherigen Ausführungen meistens beipflichten. In der Beurteilung der Frage, wie der Kampf gegen Italien zu führen gewesen wäre, muß man jedoch vom deutschen Standpunkt aus anderer Ansicht sein. Der Kernpunkt der Ausführungen des Generals K. ist der, daß Italien mit allen verfügbaren Kräften hätte angegriffen und vernichtet werden müssen. Zu derselben Zeit, als man im Jahre 1916 den Angriff in Südtirol gegen Italien vorbereitete, habe man im

Westen zum Angriff auf Verdun gerüstet, beide Heeresleitungen hätten Krieg auf eigene Faust geführt. Es sei ein schwerer, militärischer Fehler gewesen, daß man in Frankreich angriff. Statt dessen hätte ein einheitlicher, auf Vernichtung der italienischen Armee hinzielender Angriff gegen Italien geführt werden müssen. Den Mittelmächten habe die einheitliche militärische Führung gefehlt.

In letzterer Beziehung hat der Verfasser recht. Eines von beiden, der Angriff bei Verdun oder gegen Italien, wäre immer noch besser gewesen als beides. Gegen den Angriff bei Verdun ist sehr vieles einzuwenden, er erwies sich als verfehlt. Der Angriff gegen Italien hat weder 1916 noch 1917 die Entscheidung gebracht. Ob aber eine Mitwirkung starker deutscher Heeresteile in Italien dazu geführt hätte, den Krieg hier zu beenden, muß bezweifelt werden. Italien hing völlig von der Entente ab und konnte gegen deren Willen den Krieg nicht aufgeben. Über die Möglichkeit eines kriegsentscheidenden Erfolges gegen Italien gingen damals die Ansichten des deutschen und des österreichisch-ungarischen Chefs des Generalstabes erheblich auseinander. Die Entscheidung lag im Westen. Gegen Frankreich und England hätten alle verfügbaren Kräfte der Mittelmächte zusammengefaßt werden müssen.

Die Ausführung der beiden Angriffe gegen Italien verurteilt der General K. Das erste Mal habe man nur von Tirol, das zweite Mal nur vom Isonzo aus angegriffen, statt von beiden Seiten zugleich. K. meint, daran habe man nie gedacht. Man hatte aber wohl nicht die Kräfte dazu.

General K. knüpft seine allgemeinen Urteile über den Weltkrieg an seine persönlichen Erinnerungen an, die er in hervorragenden Stellungen als Divisionskommandeur, als kommandierender General und als Chef des Generalstabes einer Heeresgruppe gesammelt hat. Seine Urteile spricht er in offener, gerader, soldatischer Weise aus. Scharf wird er nur, wenn er auf den Grafen Czernin zu sprechen kommt. Ab und zu tritt seine Persönlichkeit stark in den Vordergrund. Es ist eine bekannte Erscheinung in Memoirenwerken, daß deren Verfasser häufig Verfehltes vorausgesehen, das Richtige rechtzeitig angeraten, aber nicht immer Gehör gefunden haben wollen. Einen Anklang daran findet man auch im vorliegenden Werke. Eine gewisse Empfindlichkeit

gegenüber der deutschen Armee, die dem österreichischen Bundesgenossen nicht immer den verdienten Erfolg gegönnt habe, tritt mehrfach hervor.

Wenn man von der grundsätzlichen Frage, wo die Entscheidung des Krieges mit vereinten Kräften hätte gesucht werden müssen, absieht, kann man dem Verfasser in den meisten Ausführungen beitreten. General K. hat einen wesentlichen Beitrag zur Beurteilung der Führung des Weltkrieges auf österreichischer und deutscher Seite geliefert und ein treffendes Bild der österreichisch-ungarischen militärischen und politischen Verhältnisse entworfen. Sein Eintreten für die Notwendigkeit einer kraftvollen Kriegführung, die sich auf den unbedingten Siegeswillen des Volkes hätte stützen müssen und nicht durch Friedensresolutionen hätte beeinträchtigt werden dürfen, wirkt erfreulich.

Steglitz. *H. v. Kuhl.*

Notizen und Nachrichten.

Die Herren Verfasser ersuchen wir, Sonderabzüge ihrer in Zeitschriften erschienenen Aufsätze, die sie an dieser Stelle berücksichtigt wünschen, uns freundlichst einzusenden.

Die Redaktion.

Allgemeines.

Eine neue geschichtswissenschaftliche Vierteljahrschrift wird unter dem Titel „Historische Blätter", herausgegeben vom Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien, redigiert von Otto H. Stowasser, im Rikola-Verlag, A.-G., vom Sommer 1921 an erscheinen. Die Zeitschrift will Abhandlungen aus allen historischen Wissenschaften bringen; nur die von den Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung besonders gepflegten „Gebiete der streng historischen Wissenschaft" bleiben ausgeschlossen. Dem reichen Wiener Archive soll die Zeitschrift als literarisches Organ dienen. Der erste Teil jedes 10—12 Bogen starken Heftes soll Aufsätze allgemeinen Inhaltes bringen, der zweite Miszellen, kritische Abhandlungen und kleinere Mitteilungen, der dritte den Literaturbericht, der sich „vornehmlich der Literatur der Sukzessionsstaaten des alten Österreich-Ungarn" zuwenden wird.

Die Schrift von Wilhelm auf der Nollenburg, Der Geist der Geschichte, eine Einführung in die Geschichtswissenschaft (Berlin, „Der Firn", 1919, 60 S.), die aus Vorträgen vor Arbeitern hervorgegangen ist und auf deren Interessenrichtung eingeht, kann helfen, die Geschichtswissenschaft weiteren Kreisen nahezubringen, unterschätzt aber die Aufgabe allgemeinverständlicher Darstellung geschichtsphilosophischer Problematik. Für den beabsichtigten Leserkreis wäre neben Bernheims großem Werk auch dessen kurze Einleitung in die Geschichtswissenschaft in der Sammlung Göschen zu nennen gewesen. *Andr. Walther.*

Es ist symptomatisch beachtenswert, daß ein historischer Außenseiter zur Unterstützung eines „wissenschaftlichen Instituts für Historionomie" aufruft und bei Heinrich Lhotzky Befürwortung findet (Friedr. Stromer-Reichenbach, Was ist Weltgeschichte? Zukunftsgedanken, 49 S.; Was wird? Vorausberechnung der deutschen Revolutionsentwicklung, 57 S., Ludwigshafen a. B., Haus Lhotzky Verlag, 1919). Die hier geübte Methode der Jahreszahlenstatistik in Beziehung auf parallele Reihen, etwa auf die englische, französische und deutsche Revolutionsentwicklung (man kann auch Spenglers Kulturmillennien heranziehen) ist in dieser schematischen Anwendung ein Irrweg. Sie könnte, prinzipiell gesprochen, Ergebnisse nur haben für solche besonderen Abläufe, deren Dynamik erstens ein konstantes Tempo der Entwicklung einschlösse (wie es etwa bei der Lorenzschen Generationenlehre gedacht ist) und zweitens nicht durch andere Dynamik entscheidend gestört würde. — Uns fehlt noch allzusehr eine geschichtsphilosophische Besinnung, durch welche einerseits die Leugnung historischer gesetzlicher Dynamik überhaupt und anderseits jene Astronomisierung der Geschichte unmöglich gemacht würde.

Göttingen. *Andr. Walther.*

Paul Joachimsen veröffentlicht die 2., überarbeitete Auflage seines feinsinnigen und kraftvollen Büchleins „Vom deutschen Volk zum deutschen Staat. Eine Geschichte des deutschen Nationalbewußtseins" (Aus Natur und Geisteswelt, 511. Bd. Leipzig u. Berlin, Teubner. 1920. 123 S.).

W. Stammlers „Geschichte der niederdeutschen Literatur von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart" (Aus Natur und Geisteswelt, H. 815. Leipzig, Teubner. 1920. 128 S.) bietet zum erstenmal eine Gesamtdarstellung des niederdeutschen Schrifttums auf wissenschaftlicher Grundlage, die freilich in sprachlichen und ethnographischen Dingen etwas fester sein dürfte. Im ganzen ist der Versuch wohl gelungen, namentlich was die nicht leichte Gruppierung des zerstreuten Stoffes anlangt. Weniger glücklich ist der Verfasser in der Charakteristik: „Behaglicher Humor" und „harmlose Schalkhaftigkeit" für den Eulenspiegel, „bilderreiche Sprache" für den Reinke Vos, das sind denn doch bedenkliche Entgleisungen. Auch in der Kennzeichnung und Wertung der modernen niederdeutschen Schriftsteller wird man Stammler nicht immer zustimmen können. *Edward Schröder.*

Michael Strich veröffentlicht in der Deutschen Rundschau, Märzheft 1921, eine biographische Studie über Karl Theodor von Heigel, die, auch aus des Verfassers persönlicher Erinnerung heraus, das anziehende Bild des Historikers und Literaten in charakteristischen Zügen hervortreten läßt.

Fr. Arnheim, Schweden (Auslandsstudien an der Universität Halle-Wittenberg, II. Reihe: Das Ausland im Weltkrieg, Heft 10) (Halle a. S., Niemeyer. 1919. 49 S.). — Der Vortrag Arnheims über Schweden im Weltkrieg gibt einen gut orientierenden Einblick in die innere und äußere Politik Schwedens und die Kräfte, die in ihr tätig gewesen sind oder von außen auf ihren Gang eingewirkt haben, die Deutschfreundlichkeit der Konservativen, die Deutschfeindlichkeit der von Branting geführten Sozialisten, im Kabinett der Gegensatz des nationalschwedischen Patrioten Hammarskjöld mit seiner ehrlichen Neutralitätspolitik und des ententefreundlichen Großkapitalisten Wallenberg, die wirtschaftliche Knebelung Schwedens durch die Entente und ihre Schürung der inneren Parteigegensätze und als Folge von beidem die Tatsache, daß die Außenpolitik Schwedens ein immer ententefreundlicheres Gepräge annahm, die Ålandsinselfrage und der Zwiespalt mit Finnland, die während des Krieges stark fortschreitende Demokratisierung; in den politischen Verhältnissen alles in allem, wie Arnheim es ausdrückt, „das Bild eines von gewinnsüchtigen Großkapitalisten beherrschten Schwedens, das während des Weltkrieges zwar aus einem verhältnismäßig armen Lande eines der wohlhabendsten in Europa geworden ist, das aber seinen jungen Reichtum mit der Preisgabe wichtiger Bestandteile seiner außenpolitischen Unabhängigkeit und seines innerpolitischen Selbstbestimmungsrechtes erkauft hat.“ Im Nachtrag weist Arnheim auf den während des Weltkrieges entstandenen neuen Skandinavismus einer engeren Fühlungnahme unter den drei skandinavischen Reichen hin, von dem er im Unterschied von dem der 40er Jahre für künftig Ergebnisse von großer Tragweite für die politische und soziale Entwicklung Schwedens für möglich hält.

Münster i. W. *Daenell.*

In der Reihe der bei Marcus und Weber in Bonn durch J. Lietzmann herausgegebenen *Tabulae in usum scholarum* ist als neuer Band erschienen: Deutsche und lateinische Schrift in den Niederlanden (1350—1650), ausgewählt und eingeleitet von A. Hülshof in Utrecht (50 Lichtdrucktafeln, in Halbl. geb. 9 M. 1918). Das Eigentümliche dieser Sammlung liegt darin, daß sie, entsprechend dem Zeitraum, dem die Proben entstammen, das Nebeneinander „gotischer“ Buchschrift und Kursive, seit dem 15. Jahrhundert gotischer (deutscher) und lateinischer (Humanisten-) Schrift, aus Handschriften und Drucken und zwar für das ganze niederländische Gebiet durch instruktive Beispiele belegt. Die Texte sind durchweg entweder lateinisch oder (überwiegend) niederländisch; ein einziger französischer Text bestätigt nur die Regel. Die Erläuterungen sind deutsch, wenn auch die Personenbezeichnung (Hugo de Groot, der Postulat Rudolf von

Diepholt u. a.) gelegentlich von unserem Brauch abweichen. Das Unternehmen, das die enge Zusammengehörigkeit nnserer Kulturen zur Anschauung und zum Ausdruck bringt, ist mit Dank zu begrüßen.

Brandi.

Neue Bücher[1]**:** Bernheim, Einleitung in die Geschichtswissenschaft. Zweite, neubearbeitete Auflage. (Berlin, Vereinigung wissenschaftlicher Verleger. 4,20 M.) — Sawicki, Geschichtsphilosophie. (Kempten, Kösel. 20 M.) — Weltgeschichte. Begr. von Hans F. Helmolt. Hrsg. von Armin Tille. 2., neubearbeitete und vermehrte Auflage. 7. Bd. Westeuropa. 1350—1859. (Leipzig, Bibliograph. Institut. 65 M.) — Jaenicke, Weltgeschichte mit besonderer Berücksichtigung der Volkswirtschaft. (Berlin, Weidmann. 24 M.) — Klaatsch, Der Werdegang der Menschheit und die Entstehung der Kultur. Nach dem Tode des Verfassers hrsg. von Adolf Heilborn. (Berlin, Bong & Co. 40 M.) — Rachel, Geschichte der Völker und Kulturen vom Urbeginn bis heute. (Berlin, Parey. 47,50 M.) — Richet, Allgemeine Kulturgeschichte. In deutscher Bearbeitung mit Einleitung und erläuternden Anmerkungen von Rud. Berger. (2., verb. und verm. Aufl.) 2 Bde. (München, Verlag für Kulturpolitik. 48 M.) — Albert v. Hofmann, Politische Geschichte der Deutschen. 1. Bd. (Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt. 1921. 30 M.) — Kaemmel, Der Werdegang des deutschen Volkes. 4., durchges. u. verb. Aufl., bearbeitet von Arnold Reimann. 2. Bd. 1273—1648. (Berlin, Vereinigung wissenschaftlicher Verleger. 9 M.) — Joachimsen, Vom deutschen Volk zum deutschen Staat. Eine Geschichte des deutschen Nationalbewußtseins. 2., veränd. Aufl. (Leipzig, Teubner. 5,60 M.) — Leo, Das Werden des deutschen Nationalbewußtseins von der Urzeit bis zur Glaubensspaltung. (Gotha, Perthes. 1921. 4 M.) — Koser, Zur preußischen und deutschen Geschichte. Aufsätze und Vorträge. (Stuttgart, Cotta. 1921. 25 M.) — Kötzschke, Grundzüge der deutschen Wirtschaftsgeschichte bis zum 17. Jahrhundert. 2. umgearbeitete Aufl. (Leipzig, Teubner. 1921. 24 M.) — Steinhausen, Der Aufschwung der deutschen Kultur vom 18. Jahrhundert bis zum Weltkrieg. (Leipzig, Bibliographisches Institut. 24 M.) — Klaiber, Die deutsche Selbstbiographie. (Stuttgart, Metzler. 1921. 35 M.) — Wirth, Geschichte des russischen Reiches von 600 v. Chr. bis 1920 n. Chr. (Braunschweig, Westermann. 50 M.) — Beer, Geschichte Böhmens, mit besonderer Berücksichtigung der Deutschen in Böhmen. (Reichenberg, Sudetendeutscher Verlag. 10 M.) — Kretschmayr, Geschichte von Venedig. 2. Bd. Die Blüte. (Gotha, Perthes. 50 M.)

---

[1]) Erscheinungsjahr, wenn nicht anders angegeben, 1920.

Alte Geschichte.

Das neueste Heft der Klio 17, 1/2 bringt folgende Aufsätze: A. G. Roos: Chronologisches zur Geschichte der Dreißig; G. Sigwart: König Romulus bei Ennius; E. Kornemann: Die unmittelbare Vorlage von Appians Emphylia; E. Kjellberg: C. Julius Eurykles; C. F. Lehmann-Haupt: Pausanias, Heros Ktistes von Byzanz. Mit einer Beilage: Der Sturz des Pausanias, des Themistokles und des Leotychidas; L. Holzapfel: Römische Kaiserdaten. 4: Vespasian. 5: Nerva und Trajan; E. Täubler: *Relatio ad principem*; A. Langhammer: Die Schlacht bei Thapsus; F. Bleckmann: Die erste syrische Statthalterschaft des P. Sulpicius Quirinius (mit einem Anhang über M. Servilius Prosopogr. Imp. Rom. III S. 226 Nr. 419 und Volumnius Pr. I. R. III, S. 479, Nr. 639/40); C. F. Lehmann-Haupt: Gesichertes und Strittiges. 8. Zur Lage von Magan. 9. Zur Chronologie der Kimmereinfälle. a) Der Tod des Gyges. b) Der Untergang des Dugdamme-Lygdamis; V. Gardthausen: Die Mauern von Karthago; O. Schissel v. Fleschenberg und C. F. Lehmann-Haupt: Eine lateinische Grabinschrift in Kapitalkursive.

Einen höchst wichtigen Beitrag zur Geschichte der Pontosländer und speziell der sog. Barbarenkönige liefert M. J. Soutso: *Contribution de la numismatique à l'histoire du passé de la Roumaine transdanubienne* im *Bulletin de la section historique* der Rumänischen Akademie 3, 3.

Im Hermes 55, 3/4 finden sich folgende Aufsätze: J. Geffcken, Religionsgeschichtliches in der *Historia Augusta*; E. Hohl: Über den Ursprung der *Historia Augusta*; J. Belsch: Hipparchos und Themistokles; A. Rosenberg: Ein Dokument zur Reichsreform des Kaisers Gallienus (worin ein Ritter als Statthalter der früher senatorischen Provinz *Cilicia* nachgewiesen wird); A. Rosenberg: Die Entstehung des sog. *Foedus Cassianum* und des latinischen Rechts; E. Preuner, Honestos, worin uns hier namentlich die treffliche Untersuchung über die Genealogie der Attaliden angeht; F. Münzer: Die Fanniusfrage.

In den Mitteilungen des deutschen Archäologischen Instituts, Athenische Abteilung 44, veröffentlicht M. Schede: Aus dem Heraion von Samos eine Reihe Inschriften, welche für die samische Geschichte speziell im hellenistischen Zeitalter wichtig sind.

Im *Journal of hellenic studies* 39 finden sich Aufsätze von W. W. How: *Cornelius Nepos on Marathon and Paros*, woraus hervorgeht, daß Ephoros' Geschichtswerk, worauf Nepos zurückgeht, vor Herodots Schilderung von Marathon und Paros zurücksteht); G. H. Macurdy: *The North Greek affiliations of certain groups of Trojan names* (wobei

die Herkunft der Trojer von der Balkanhalbinsel sehr wahrscheinlich gemacht wird).

Neue Bücher: Meißner, Babylonien und Assyrien. 1. Bd. (Heidelberg, Winter. 48 M.) — Wiedemann, Das alte Ägypten. (Heidelberg, Winter. 30 M.) — Bilabel, Die ionische Kolonisation. (Leipzig, Dieterich. 28 M.) — Latte, Heiliges Recht. Untersuchungen zur Geschichte der sakralen Rechtsformen in Griechenland. (Tübingen, Mohr. 24,50 M.) — Georg Webers allgemeine Weltgeschichte in 16 Bdn. 3. Aufl. Vollst. neu bearbeitet von Ludwig Rieß. 2. Bd.: Von den Perserkriegen zum Hellenismus und zur Vorherrschaft der römischen Republik (492—133 v. Chr.). (Leipzig, Engelmann. 37,50 M.) — Rosenberg, Einleitung und Quellenkunde zur römischen Geschichte. (Berlin, Weidmann. 1921. 20 M.) — Beseler, Beiträge zur Kritik der römischen Rechtsquellen. 4. Heft. (Tübingen, Mohr. 98 M.) — Leo Bloch, Soziale Kämpfe im alten Rom. 4. Auflage. (Leipzig, Teubner. 5,60 M.) — Kornemann, Mausoleum und Tatenbericht des Augustus. (Leipzig, Teubner. 1921. 24 M.) — Wilke, Archäologische Erläuterungen zur Germania des Tacitus. (Leipzig, Kabitzsch. 1921. 12 M.) — Grosse, Römische Militärgeschichte von Gallienus bis zum Beginn der byzantinischen Themenverfassung. (Berlin, Weidmann. 24 M.) — Seeck, Geschichte des Untergangs der antiken Welt. 6. Bd. (Schluß.) (Stuttgart, Metzler. 20 M.)

Römisch-germanische Zeit und frühes Mittelalter bis 1250.

Anregende Ausblicke eröffnet die Studie von Sune Lindqvist, *Den keltiska Hansan eller huvudorsaken tillkulturnedgången i Norden vid järnålderns början*, in *Fornvännen* 1920, 3. Heft. Er sieht die Fundarmut der auf die jüngere Bronzekultur im Norden folgenden Zeit in einer Absperrung des germanischen Nordens von der Mittelmeerwelt durch die Kelten begründet, die damals (in der späteren Hallstatt- und dem Beginn der Latène-Zeit) ihre reichste Kultur entwickelten, während gleichzeitig in Griechenland die klassische Kultur blühte und in Italien der römische Staat entstand. Erst die Vernichtung der keltischen Macht durch Cäsar und die Fortführung seiner Politik durch Augustus hat die germanische Welt wieder aus ihrer Isolierung befreit. — Ebenda beschäftigt sich Otto Rydbeck mit dem Fortleben der Gerätschaftstypen der älteren Steinzeit. — Sven Tunberg, Zur ältesten Geschichte Schwedens, behandelt die Ausgestaltung der Seekriegsorganisation in den Rechten der einzelnen schwedischen Landschaften, um daraus Anhaltspunkte für die ältesten Verhältnisse zu gewinnen, und schließt mit dem Hinweis auf die Bedeutung der Küstenlandschaft Roden (davon *Rusi*, *Rhos*), deren Namen kürzlich Brate als *Roþrslanti* in

der Runeninschrift (des 11. Jahrhunderts) des Piräus-Löwen gefunden hat.

Im Neuen Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde Bd. 43, 1. Heft (20. Okt. 1920) bespricht Karl Strecker die Quellen zur Geschichte des heiligen Ninian (= Ninia oder Nynia), des Missionars der Südpikten und Gründers von Candida Casa (Whithorn) in Galloway, und sichert als Vorlage der *Vita Ailreds* aus dem 12. Jahrhundert eine lateinische *Vita*, die bereits zur Zeit Alcuins einem noch ungedruckten Gedichte über die *Miracula Nyniae episcopi* als Vorlage diente (ob auch schon Beda?). — Ebenda zeigt P. Amandus G'sell O. S. B. bereits jetzt durchschlagend die Echtheit der von Ilgen für eine Fälschung des 17. Jahrhunderts erklärten *Vita* des Erzbischofs Arnold I. von Mainz († 1160); daß diese Quelle überhaupt angezweifelt werden konnte, ist fast noch unverständlicher als der Versuch, eine umfangreiche Fälschertätigkeit der Brüder Gelenius nachzuweisen, dessen völliges Scheitern schon lange auch gegen das Verdikt über die *V. Arnoldi* die ernstesten Bedenken hatte erstehen lassen (vgl. Neues Archiv 38, S. 336). — Eine neue, von italienischer Seite gefundene Quelle zur Geschichte Friedrich Barbarossas (*De Ruina civitatis Terdonae*), die aus der Feder eines Augenzeugen in Tortona die Belagerung dieser Stadt schildert und zur Kritik der *Gesta Friderici* Ottos von Freising Wesentliches beiträgt, wird von A. Hofmeister erläutert und herausgegeben. — Robert Holtzmann faßt in seinen Studien zu Heinrich von Lettland eindringlich die Gründe für dessen (nieder-) deutsche Abstammung zusammen, die er durch neue Beobachtungen verstärkt; er sichert für ihn den Jahresanfang mit Ostern, sucht die Weihe des Bischofs Albert von Livland zwischen 27. März und 3. April 1199 festzulegen und bespricht im Zusammenhang damit die Komposition und etwaige Umarbeitungen in der Chronik; die Belehnung des Bischofs mit Livland durch König Philipp geschah 1207 nicht zu Sinzig im April, sondern vor dem 28. März, vielleicht zu Gelnhausen am 2. Februar. — H. Wibel bespricht die wiederaufgetauchten Urschriften dreier Cremoneser Diplome aus dem 10. und 11. Jahrhundert (DO. II. 272, DK. II. 162, St. 2521; die beiden ersten Original, das letzte Abschrift wohl noch des 11. Jahrhunderts). — M. Perlbach teilt ein Fragment einer Kompilation des 12. Jahrhunderts mit, die im wesentlichen eine Abschrift des Ekkehard (E) darstellt, aber am Schluß der Jahresberichte, soweit dieser erhalten ist (1112, 1113, 1114, 1116) Stücke anderer Herkunft hinzufügt, die von Perlbach den verlorenen Paderborner Annalen zugewiesen werden (bei dreien nach dem Vorgang von Scheffer-Boichorst, der das vierte, sonst nur beim *Ann. Saxo* vorliegende Stück zu 1114 für die Rosenfelder Annalen in Anspruch nahm). Der Fund ist von hohem Interesse, wenn er auch nicht die

von Scheffer-Boichorst erschlossene Quelle selber bringt. Der Text der vier mutmaßlich Paderborner Stücke ist an drei Stellen (1112, 1114, 1116) wesentlich vollständiger als in den bisher bekannten Ableitungen und zwar so, daß die neuen Sätze oder Satzteile sich sofort durch den Zusammenhang als anderwärts nur versehentlich fortgelassen zu erkennen geben. — H. Degering veröffentlicht einen Brief des Bischofs G(odebald von Utrecht) zur Lütticher Bischofswahl von 1119, der bisher nur mit unvollständigem Schluß gedruckt war (Meyer von Knonau, Jahrb. Heinrichs IV. und V. 7, S. 100 f.).

Die Abhandlung von Paul Schulin, „Zur Geschichte der mittelalterlichen Miete in west- und süddeutschen Städten", in der Zeitschr. der Savigny-Stiftung für Rechtsgesch., 41. Bd., Germ. Abt. (1920), S. 127—209, stellt eingehend die Verhältnisse auch des 12. und 13. Jahrhunderts in Köln, Frankfurt a. M., Straßburg und Konstanz dar. — S. 75—126 behandelt Rudolf His „Die Körperverletzungen im Strafrecht des deutschen Mittelalters", wobei das Schwergewicht freilich in die späteren Jahrhunderte fällt. — In kleineren Mitteilungen findet Karl Haff „Die letzten Spuren eines Uradels in Südschweden und Dänemark" noch am Ende des 17. Jahrhunderts. Ernst Mayer bespricht nordische Zeugnisse über „Dorf — Geschlechtsverband" und, zusammen mit einer spanischen Nachricht, solche über die „Pairs". Felix Liebermann spricht über „Ordalien heißen und kalten Wassers vermengt" und weist ein angebliches Zeugnis für das „Stabbrechen des Richters" bei Bracton zurück. Jos. Teige weist auf die Unechtheit der ältesten Zeugnisse über die Anfänge des Magdeburger Stadtrechts in Mähren (vor 1253) hin.

Die Studien „zum früh- und hochmittelalterlichen Geleitsrecht" von Ludolf Fiesel in der Zeitschr. der Savigny-Stiftung für Rechtsgesch., 41. Bd., Germ. Abt. (1920) S. 1—40 besprechen, von dem staatlichen Paß- und Geleitswesen im oströmischen, langobardischen und fränkischen Reich ausgehend, das Ehrengeleit für den Papst, den Weg zum König und zum Papst und die Formen des Geleits im 12. Jahrhundert, von dem dann für spätere Untersuchungen auf den Einzelgebieten ausgegangen werden kann. Die „Entstehungsgeschichte des Zollgeleits", das, der Karolingerzeit noch unbekannt, sich um die Mitte des 12. Jahrhunderts über die Hauptverkehrsgebiete Mitteleuropas verbreitet habe, sucht derselbe in der Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgesch. XV, 3. u. 4. Heft, S. 466—506 aufzuklären. „Die kirchlichen Empfehlungsbriefe und das kirchlich-klösterliche Geleitswesen" des frühesten Mittelalters behandelt er, von den privaten Empfehlungsbriefen des Altertums ausgehend, gesondert in der Zeitschr. der Savigny-Stiftung für Rechtsgesch., 41. Bd., Kanonist. Abt. X (1920), S. 157—167.

Im *Archivio della R. Società Romana di storia patria* Vol. 42, Fasz. 3—4 (1919) steht eine umfangreiche Abhandlung von G. Marchetti-Longhi über die mittelalterliche Topographie des stadtrömischen Bezirks „*in circo Flaminio*" (*Le contrade medioevali della zona „in circo Flaminio". Il „Calcarario"*). G. Falco legt den Beginn einer Untersuchung „*I comuni della Campagna e della Marittima nel medio evo*" vor (bisher bis gegen Ende des 12. Jahrhunderts). P. Fedele sucht den bei *Greg. Tur.* X, 1 bei der Wahl Gregors des Großen erwähnten Stadtpräfekten als Bruder des Papstes zu erweisen.

In den *Memorie Storiche Forogiuliesi* 1916—18, Anni 12—14, S. 1—24 und 1919, Anno 15, S. 55—99 behandelt Carlo Cecchelli, *Arte barbarica cividalese*, den Ratchis-Altar und die Taufkapelle des Patriarchen Callistus (seit 723). Im Jahrgang 1919, 15 beginnt Pio Paschini eine Arbeit über Berthold von Meran als Patriarchen von Aquileja (1218—1251). Ebenda spricht derselbe über „*Usanze feudali alla corte del patriarca d'Aquileia*". Ebenda S. 126 f. weist derselbe den istrischen Landfrieden gegen Lenel (s. H. Z. 121, S. 528) wieder zu 1101/02 und Ulrich II.

In der Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, 41. Bd., Kanonist. Abt. X (1920), S. 292—301 bringt F. Liebermann Bemerkungen zu Bußbüchern der lateinischen Kirche (*Indicium Clementis, Poenitentiale Martenianum* und *Remense, Theodori poenitentiale Umbrense, Egberti Eboracensis poenitentiale*).

Karl Heldmann, Kommendation und Königsschutz im Vertrage von Ponthion (754), in den Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 38, 4. Heft (1920), S. 541—570 lehnt die ganze Kommendations- und Königsschutztheorie ab. Die Sprache der Papstbriefe sei nicht dem fränkischen Recht, sondern der Bibel entnommen; sie sei „durchaus nur als der Ausdruck kirchlicher Denk- und Redeweise und im biblischen Sinne zu verstehen". Doch bleibt die Frage, inwieweit etwa diese tatsächlich mehrdeutige Phraseologie weiterhin rechtsbildende Vorstellungen und Wirkungen nach sich gezogen hat. Die Urkunde, durch die neben dem Eid Pipins der Vertrag von Ponthion verbürgt wurde, ist kein Schutzbrief, sondern eine schriftliche Garantie völkerrechtlicher Art zur Verteidigung der römischen Gerechtsame gegen die Langobarden.

In der Richtung der ideengeschichtlichen Forschungen von F. Kern (*Humana civilitas*, Gottesgnadentum) bewegt sich die von ihm angeregte gute Dissertation von Ernst Schoenian, Die Idee der Volkssouveränität im mittelalterlichen Rom (Frankfurter Histor. Forsch. N. F. 2. 128 S. Leipzig, Koehler. 1919). Bei aller Wertschätzung der staatsbegrifflichen Kategorien doch eine erfreuliche Ablehnung aller

Konstruktionen, so bei der Kaiserwahl Karls d. Gr. (wo übrigens meine Darlegungen, Arch. f. Urk.-Forsch. I, 55 f., zu beachten gewesen wären). Die Darstellung verfolgt das Verhältnis der römischen Bürgerschaft (Adel) zu Kaiser und Papst bis auf Cola Rienzi, wo die in den Rechtsbüchern lebendigen Ideen zuletzt wirksam erscheinen; sie streift die Episoden von 932 (Alberich), 1062, 1112 (byzantinische Zetteleien), 1128, verweilt bei der Revolution von 1144, bei der Stellung Friedrichs II. zur Krönung, nimmt 1253 (Brancaleone) und Manfreds Bitte um die Kaiserkrone auf, verbreitert sich mit dem 14. Jahrhundert und gipfelt in den Vorgängen von 1328 (Ludwig d. B.) und von 1344 bis 1354 (Cola Rienzi), wo auch nur behutsam Burdachs Wege beschritten werden. Zu 77, 2 wären Posses Kaisersiegel eine erwünschte Hilfe gegen die Übertreibung gewesen. *Brandi.*

In der *Tijdschrift voor Geschiedenis, 35ste Jaargang, Aflev. 1—2* (1920) S. 64—68 veröffentlicht N. B. Tenhaeff eine Skizze („*Keizerlijke macht*") des Kaisertums der Karolinger und der Ottonen. Ungeschichtlich gedacht ist es, neben dem Wien der Habsburger und dem Paris Napoleons auch „Berlin" in die Fortsetzung der imperialistischen Gedankenreihe einzuordnen.

Anregende Ausblicke eröffnen die Arbeiten von Georg Weise über „Staatliche Baufronden in fränkischer Zeit", die auf die römischen Verhältnisse zurückgeführt werden, und von Margarete Merores über „Die älteste venezianische Staatsanleihe und ihre Entstehung" (besonders 12./13. Jahrhundert) in der Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 15, 3. und 4. Heft. Ebenda bespricht A. Hofmeister „Die Zahlungen Sikonulfs von Salerno an das fränkische Reich 844".

Über die Arbeiten von Schmeidler (s. H. Z. 121, S. 472 ff.) und Peitz berichtet A. Brackmann, „Die neuesten Forschungen zur älteren Hamburger Geschichte", in der Zeitschrift des Vereins für hamburgische Geschichte 24, 1. Heft (1920), S. 61—85. Er lehnt den Versuch von Peitz, die falschen Hamburger (Papst-)Urkunden als echt zu retten, in allem wesentlichen überzeugend ab und begründet in Einzelheiten auch Schmeidler gegenüber eine selbständige Auffassung.

In der Zeitschrift für historische Waffenkunde Bd. 8, Heft 12 (1920) S. 357—360 bespricht W. M. Schmid „Rüstungsstücke deutscher Kaiser" aus den Speirer Gräbern (die Sporen Heinrichs V. und Philipps von Schwaben und das Schwert Albrechts I.). Ebenda S. 361 bis 370 knüpft Wilhelm Erben, „Die Waffen der Wiener Schatzkammer", an v. Schlossers Werk über die Wiener Schatzkammer (1918) sehr anregende Bemerkungen über den Säbel Karls des Großen (wohl aus der Avarenbeute), das Zeremonienschwert (Heinrichs VI.,

vielleicht für die Hochzeit mit Konstanze in Unteritalien angefertigt), das Mauricius-Schwert (wohl aus dem normannischen Königsschatz), sowie drei jüngere Schwerter, und besonders die Heilige Lanze, bei der er, von den technischen Untersuchungen Müllners ausgehend, auf die Möglichkeit einer mehrmaligen Umarbeitung des Lanzeneisens hinweist, sodaß dann das Wiener Stück doch mit der ursprünglichen Lanze des 10. Jahrhunderts identisch sein könnte.

In der Zeitschrift für deutsches Altertum, 58. Bd., 1. und 2. Heft (1920) sucht Karl Droege, „Zur Geschichte der Nibelungendichtung und der Thidrekssaga" aus den geschichtlichen Beziehungen besonders der Personennamen in ihren verschiedenen Schichten den Entwicklungsgang der Dichtung aufzuhellen. Ein eigentliches Epos wurde nach ihm auf Grund fränkischer Lieder in der Wormser Gegend um 1000 geschaffen; die nächste Stufe entstand auf rheinfränkischem Gebiet um 1120; die Ths. benutzte das ältere Epos, das auch durch unser österreichisches Gedicht nicht sogleich ganz verdrängt wurde, in einer Soester (Prosa-) Bearbeitung von etwa 1170—1180, die Ereignisse und Zustände der Stauferzeit aus der Mitte des 12. Jahrhunderts wiedergab. — Vornehmlich mit der Dietrichepik und dem Rosengarten hat es Hermann Schneiders Studie über „das mittelhochdeutsche Heldenepos" (Heldenepos = Volksepos) zu tun, die den Weg nachzugehen versucht, den das einzelne Heldenepos von dem ersten liedhaften Anfang bis zu der vorliegenden Gestalt beschritten hat. — Ein altbayrisches Zeugnis zur Dietrichsage findet Eduard Wallner in dem Ortsnamen Ermarichingarun neben Dietrichesdorf zwischen 1022 und 1031. — Mit der Kritik des Annoliedes (Interpolationen usw.) beschäftigt sich E. Schröder. — K. Strecker behandelt ausgehend von Breuls neuer Ausgabe der Cambridger Lieder den Leich „*De littera Pythagorae*" und geht einer möglichen Benutzung des Erzpoeten im Dolopathos des Johannes de Alta Silva als vielleicht ältester Spur von dessen Fortleben nach.

Den Streit um die Herrschaft über Sardinien zwischen Pisa und Genua im 11. und 12. Jahrhundert behandelt Martino Branca im *Archivio storico Italiano Anno 78*, Vol. I, *disp. 1a del 1920*, S. 79—109.

Dr. Erich W. Meyer, Staatstheorien Papst Innocenz' III. (Jenaer hist. Arbeiten H. 9. Bonn, Marcus & Weber. 1920) fügt aus den Registerbänden des Papstes seine bekannten Begründungen päpstlicher Machtansprüche zum System zusammen, und die Vereinigung der einschlägigen Briefstellen wird manchem zu weiterer Verwertung bequem sein. Neues erfährt man begreiflicherweise nicht, und die wichtigere, freilich auch sehr viel mühevollere Arbeit, im einzelnen nachzuweisen, wieviel Innozenz von seinen Vorgängern übernommen

hat, wo er selbst ergänzt, weiter führt, Folgerungen zieht oder Lichter aufsetzt, ist nicht in Angriff genommen. Ohne das aber bleibt der Wert der Studie unerheblich. *K. Hampe.*

In seinen „Studien über die sizilischen Register Friedrichs II." in den Sitzungsberichten der Preuß. Akad. d. Wissenschaften Nr. 32, Berlin 1920, fördert Eduard Sthamer wesentlich unsere Kenntnis von dem Originalregister in Neapel und den Marseiller Bruchstücken, die er in den sechs auch in ersterem vorkommenden Stücken als Auszug aus diesem, einem Spezialregister, erweist, während sie im übrigen Reste der allgemeinen Register darstellen, und vom Registerwesen Friedrichs II. überhaupt.

Neue Bücher: Goepfert, *Castellum. Castellum Altimoin, Hamulo Castellum, Castellum Wirziburg, Castellum Carleburg, Castellum Saltce* Stadt oder Burg? Eine Klärung der Frühgeschichte Altfrankens. (Würzburg, Verlagsdruckerei. 6 M.) — *Monumenta Germaniae historica. Necrologia Germaniae. Tom. IV. Dioecesis Pataviensis pars prior, ed. Maximilianus Fastlinger, post eius obitum complevit Josefus Sturm.* (Berlin, Weidmann. 100 M.) — Königsbrief Karls d. Gr. an Papst Hadrian über Abt-Bischof Waldo von Reichenau-Pavia. Palimpsest-Urkunde aus *Cod. Lat. Monac. 6333*, hrsg. v. E. Munding. (Leipzig, Harrassowitz. 11,50 M.) — Oppermann, Untersuchungen zur Nordniederländischen Geschichte des 10. bis 13. Jahrhunderts. 1. Teil. Die Egmonder Fälschungen. (Utrecht, Oosthoek. 4,50 Fl.) — v. Ruville, Die Kreuzzüge. (Bonn, Schroeder. 21 M.) — Lampen, Thiofrid v. Echternach. Eine philologisch-histor. Studie. (Breslau, Aderholz. 15 M.) — Güterbock, Die Gelnhäuser Urkunde und der Prozeß Heinrichs des Löwen. (Hildesheim, Lax. 30 M.) — Aubin, Die Entstehung der Landeshoheit nach niederrheinischen Quellen. Studien über Grafschaft, Immunität und Vogtei. (Berlin, Ebering. 20 M.) — Machens, Die Archidiakonate des Bistums Hildesheim im Mittelalter. Ein Beitrag zur Rechts- und Kulturgeschichte der mittelalterlichen Diözesen. (Hildesheim, Lax. 28 M.) — Bartenstein, Das Ledergewerbe im Mittelalter in Köln, Lübeck und Frankfurt. (Berlin, Ebering. 12 M.)

Späteres Mittelalter (1250—1500).

In dem Münchener Museum für Philologie des Mittelalters und der Renaissance 4, 1 macht der Herausgeber Friedr. Wilhelm darauf aufmerksam, daß die Entstehungszeit der bekannten *Legenda aurea* schon vor Jahren von E. Baumgartner zwischen 1263 und 1288 angesetzt worden ist, was die neuere Forschung (vgl. H. Z. 120, 151) durchweg übersehen hat.

Aus einer Handschrift des Germanischen Museums zu Nürnberg veröffentlicht Livarius Oliger in den Franziskanischen Studien 1920, Juli-Oktober ein 54strophiges deutsches Gedicht auf die hl. Klara, das wiederum auf eine lateinische Vorlage aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts zurückgeht. Beide Dichtungen bilden gewiß einen bemerkenswerten Beleg für die literarische Tätigkeit im Kreise der Nürnberger Klarissen im 14. Jahrhundert; wenn aber der Verfasser aus solchen Zeugnissen einen Rückschluß auf den sittlichen Zustand des Klosters machen will, so ist das doch als voreilig abzulehnen. — Wir verzeichnen aus dem Doppelheft noch den Schluß der Arbeit von G. Buchwald: Die Franziskaner der *Matricula ordinatorum* des Hochstifts Merseburg (vgl. H. Z. 122, 536).

Mit Freude begrüßt man die „dritte verbesserte Auflage" des 2. Bandes von Dierauers trefflicher „Geschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft" (Gotha, Perthes. 1920. 584 S.), die der Verfasser noch selbst kurz vor seinem Tode besorgt hat. Gerade bei den weit über die Grenzen der Heimat herausgreifenden, tief die europäische Politik berührenden Kämpfen der Schweizer mit Österreich, dann mit Burgund hört man gern das besonnene Urteil Dierauers, der mit größtem Fleiß von allen Seiten her das weitverstreute Material zusammengetragen hat. *O. Cartellieri.*

Aus den Byzantinisch-neugriechischen Jahrbüchern 1 (1920), 1 u. 2 erwähnen wir die umfangreichen, um urkundliche Beilagen vermehrten Beiträge zur Geschichte von Epirus in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts von Constantin Jireček † (Witwe und Söhne des Despoten Esau).

Neue Bücher: Kaser, Das späte Mittelalter. (Gotha, Perthes. 1921. 24 M.) — Caro, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Juden im Mittelalter und in der Neuzeit. 2. Bd. Das spätere Mittelalter. (Leipzig, Fock. 30 M.) — Göller, Die Einnahmen der apostolischen Kammer unter Benedikt XII. (Paderborn, Schöningh. 56 M.) — v. Gleichen-Rußwurm, Die Sonne der Renaissance. Sitten und Gebräuche der europäischen Welt 1450—1600. (Stuttgart, Hoffmann. 1921. 45 M.)

Reformation und Gegenreformation (1500—1648).

Die von K. Schottenloher herausgegebenen und erläuterten „Tagebuchaufzeichnungen des Regensburger Weihbischofs Dr. Peter Krafft von 1500—1530" = Reformationsgeschichtliche Studien und Texte von Professor Greving, Heft 37 (Münster i. Westf., Aschendorff. 1920. VIII u. 72 S. 6 M.) enthalten vornehmlich Eintragungen lokaler und territorialer Natur; hier liegt ihre große unleugbare Bedeutung.

Es fällt auf, wie fast gar nicht die große geistige Bewegung des Jahrhunderts bei diesem Vertreter der Hierarchie einen Widerhall findet; nur einmal, am 24. Sept. 1524, tönt uns die Abneigung gegen Luthers Werk unmittelbar entgegen, ohne daß sein Name freilich überhaupt jemals erwähnt wird. Im ganzen gingen Peter Kraffts geistige Interessen in den stets wiederkehrenden Verrichtungen seines geistlichen Amtes und in den großen und kleinen Sorgen des täglichen Lebens auf: wie er sich im Frühjahr über die Rückkehr seiner „schwelbel" freut, so verzeichnet er nicht minder treu seine Reisen ins Bad Abach, seine eigenen Krankheiten wie diejenigen seiner Haushälterin, und über normale und anormale Witterungsverhältnisse bieten diese Aufzeichnungen dem Meteorologen eine reiche Fundgrube. Politisch interessiert war er wenig: er erwähnt das Ableben Kaiser Maximilians, Tod und Wahl der Päpste seiner Zeit, sowie die Schlachten von Marignano und Pavia; von der Kaiserwahl Karls V., vom Bauernkrieg hören wir gar nichts. Im Anhang werden einige Aktenstücke zur Lebensgeschichte Kraffts mitgeteilt.

Halle a. S. *Adolf Hasenclever.*

Eine für die italienische Geistes- und Reformationsgeschichte wertvolle Untersuchung bedeutet die mit zahlreichen Dokumenten ausgestattete Abhandlung von G. Sforza über „*Ortensio Landro e gli usi ed i costumi d' Italia nella prima metà del cinquecento*" (*Memorie della r. accademia delle science di Torino*, Ser. II, Vol. 64, Nr. 4). Der leitende Gesichtspunkt ist der Zusammenprall von Renaissancekultur und kirchlicher Kultur.

In den „Stimmen der Zeit" Bd. 100, H. 2 (1920) referiert O. Braunsberger über „die erste historisch-kritische Ausgabe des Exerzitienbuches" Loyola, d. h. über den in den *Monumenta historica Societatis Jesu* erschienenen Band „*Monumenta Ignatiana. Series secunda. Exercitia spiritualia S. Ignatii de Loyola et eorum Direktoria*". Wir heben heraus die Ausführungen über die Quellen, das Leben Jesu des deutschen Kartäusers Ludolf v. Sachsen, die *legenda aurea* des Jakobus v. Voragine (sie ist die von Ignatius angegebene Heiligenlegende), das *Exercitatorium vitae spiritualis* 1500 des Abtes vom Kloster Monserrat Garcia Ximenez de Cisneros, doch handelt es sich nicht etwa um sklavische Herübernahmen.

Im „Archiv für Reformationsgeschichte" Bd. 17, H. 4 (1920) setzt G. Buchwald die Mitteilungen aus Georg Helts Wittenberger Predigttagebuch, wertvoll für die Fixierung der Predigten Luthers und Melanchthons, fort, G. Loesche den Abdruck der reformatorischen Kirchenordnungen Ober- und Innerösterreichs, und E. Kroker fixiert die Lage von Luthers Arbeitsstube.

H. v. Schubert und K. Meissinger legen in den Sitzungsberichten der Heidelberger Akademie der Wissenschaften 1920 Abh. 9 Studien zu Luthers Vorlesungstätigkeit vor, d. h. der erstere gibt einen Überblick über die von Luther gehaltenen Vorlesungen (wobei die von Oldecop angegebene über den Korintherbrief gestrichen wird) und die Vorlesungstechnik, der letztere Addenda und Korrigenda zur Galaterbriefvorlesung von 1516/17.

Angenehm berührt durch die zahlreichen Belegstellen der sachlich nicht weiterführende Aufsatz von M. van Rhijn über „*middeleuwsche en reformatorische bijbelbeschouwing*", der die gesetzliche Bibelinterpretation der religiös orientierten und freien Luthers gegenüberstellt und im späteren Luthertum einen Rückfall ins Mittelalter erblickt. (Theol. Tijdschrift 53, 1919, H. 4.)

Das Jahresheft 1920 Nr. 2 der kleinen, aber rührigen Zeitschrift „Zwingliana", mit dem sie zugleich ihren dritten Band abschließt, enthält einen Aufsatz von R. Hoppeler, der die bisher fast durchweg unrichtigen Angaben über das Leben des letzten Embracher Stiftspropstes Heinrich Brennwald nach Akten des Zürcher Staatsarchivs richtigstellt. Jos. Th. Müller stellt in sehr interessanter Weise das Eindringen zwinglischer Ideen in die böhmische Brüderunität und ihre Zurückweisung durch Lukas von Prag dar (1526); K. Gauß berichtet über die geistliche Wirksamkeit des Dichters Valentin Boltz im Zürcher- und Glarnerland 1541 ff. E. Kochs stellt die Entwicklung der „Prophetie" in Emden dar, und W. Köhler weist auf eine Verfügung des Konstanzer Bischofs Friedrich II. von Zollern 1435 betr. Führung der Pfarrbücher hin.

Aus den „Beiträgen zur bayerischen Kirchengeschichte" Bd. 26 sei notiert: G. Loesche: Truberiana für die Wirksamkeit in Kempten (u. a. Mitteilung der Kirchenordnung des Primus Truber für Kempten); A. Peter: Zur fränkischen Schulgeschichte (betr. die Schule in Altenthann); O. Clemen: Melanchthon und Dürer (Zusammenstellung der zahlreichen Äußerungen Melanchthons über Dürer). Aus Bd. 27 (1921): K. Schornbaum: Die Ansbacher Synode 1556 (unter Leitung von Gg. Karg, Neugestaltung des kirchlichen Lebens im Markgrafentum, Gleichheit in Lehre und Zeremonien, Abschaffung des Interims, Ernennung Kargs zum obersten Superintendenten).

In *Bulletin de la Société de l'histoire du protestantisme français*, Juli/Sept. 1920 gibt N. Weiß eine eingehende, auf zum Teil unbekanntem Material ruhende Darstellung des Konfliktes zwischen Erasmus und Farel in Basel 1524, in dem er den Aufeinanderprall von Reform und Reformation sieht. Aus dem Nachlasse von M. Morel werden ebenda Dokumente zur Geschichte des Protestantismus in

Cambrai mitgeteilt, und N. Weiß gibt die hugenottischen Versammlungsakte in Burgund 1566 an.

„Archiv für Reformationsgeschichte" Bd. 17, H. 3 (1920) enthält folgende Aufsätze: K. Schornbaum bringt die Dokumente zu seiner Untersuchung über Markgraf Georg Friedrich von Brandenburg und die Einigungsbestrebungen der protestantischen Stände 1556—1559 (zumeist Berichte von Werner Eisen an den Markgrafen, ein Bedenken von Gg. Karg über den Frankfurter Abschied 1558 und ein Schreiben Johanns v. Küstrin an den Kurfürsten Joachim v. Brandenburg 1558). G. Buchwald hat in Dessau das Predigttagebuch von Georg Helt, dem Lehrer Georgs von Anhalt, entdeckt, das er über die von ihm hauptsächlich in Wittenberg gehörten Predigten geführt hat. Es ist wichtig für die Predigttätigkeit Luthers und Melanchthons; Buchwald beginnt mit Mitteilungen daraus. G. Loesche beabsichtigt die ungedruckten reformatorischen Kirchenordnungen Ober- und Innerösterreichs herauszugeben, gibt Nachrichten über die bereits veröffentlichten Kirchenordnungen Alt-Österreichs und teilt als erstes neues Stück die K. O. von Steyr mit. G. Bossert veröffentlicht ein wahrscheinlich an Erasmus gerichtetes Bruchstück eines Briefes von Julius Pflug 1533.

Boletin de la real Academia de la Historia Bd. 78, 1921, bringt die 1913 in Gent gehaltene Rede von Ed. de Hinojosa über „*Carlos V y su siglo*". Die schwierige Aufgabe, in kurzen Worten viel zu sagen, ist gut gelöst, wenn auch der Redner hauptsächlich auf die spanisch-niederländischen Verhältnisse eingeht.

Die „Episode aus dem Leben Paul Rebhuns" (Superintendent in Ölsnitz, Gelehrter und Dichter, vgl. Allg. d. Biographie 27), die P. Vetter im „Neuen Archiv für sächs. Geschichte" Bd. 41, 1920 mitteilt, betrifft Streitigkeiten um sein Pfarrgut, dargestellt an der Hand mitgeteilter, bisher unbekannter Briefe aus dem Sachsen-Ernestinischen Gesamtarchiv. Ebenda geben G. Sommerfeldt (Zu den Briefen Martin Baumgarts, 1522—1544), O. Clemen (Der Freiberger Stadtphysikus Ulrich Rülein v. Kalbe) und Gg. Müller (Colditzer Kirchenordnungen von 1529 und 1534) kleinere Mitteilungen.

Einen wertvollen Beitrag zur Geschichte der Aufnahme der tridentinischen Beschlüsse in der Schweiz bildet der mit urkundlichen Belegen ausgestattete Aufsatz von Jos. Müller: „Karl Borromeo und das Stift S. Gallen" (Zeitschr. f. schweiz. Kirchengesch. Bd. 14, 1920, H. 2 u. 3). — Ebenda teilt Ed. Wymann aus der Reisebeschreibung des Johann v. Lauffen, der 1583 als Diener des Ritters Melchior Lussy nach Jerusalem pilgerte, einen Passus mit, der von dem Übertritt eines katholischen Priesters zum Islam berichtet.

Zu neuen, klärenden Ergebnissen gelangt die historisch-kritische Untersuchung von K. Weinmann über „Das Konzil von Trient und die Kirchenmusik" (Leipzig, Breitkopf u. Härtel. 1919. 155 S.). Das Tridentinum handelte von der Kirchenmusik in der 22. Sitzung über die *„abusus in sacrificio missae"*; von einer offiziellen Reform des gregorianischen Choralgesanges war auf dem Konzile keine Rede, ebensowenig kann Ferdinand I. als „Retter der Kirchenmusik" gegenüber einem den Ausschluß der mehrstimmigen Kirchenmusik verfügenden Dekrete bezeichnet werden, denn der Kaiser hat kein Ausschlußdekret, sondern nur 42 Reformpunkte und zwar von seinen Legaten zugesandt erhalten. Das Konzil war durchaus nicht von Kultur- und Kunstfeindlichkeit beherrscht, sondern von Verständnis und Förderung der Musica sacra, sofern das Laszive und Unreine, d. h. Unverständlichkeit des Textes und die sog. Chanson-Messen verschwinden sollten. Borromeo hat sich in der Hinsicht besondere Verdienste erworben. Die sog. *Missa papae Marcelli Palaestrinas* bedeutet nicht, wie in eingehender Untersuchung aufgewiesen wird, einen neuen, gleichsam rettenden Stil, sondern nur eine neue Folge von Gesängen kirchlicher Kompositionen; sie stammt etwa aus dem Jahre 1562, fällt also vor die Einrichtung der tridentinischen Kardinalkommission von 1564, vielleicht darf als Entstehungsjahr 1555 angenommen werden, im Zusammenhang mit der von Marcellus II. eingeleiteten kirchenmusikalischen Reform. *W. K.*

Über „Gregorius Pauli. Ein Beitrag zur polnischen Reformationsgeschichte" schreibt Th. Wotschke in Zeitschr. f. Brüdergeschichte Bd. 14, 1920.

Nicht ohne politischen Beigeschmack, der auch gelegentlich zum Ausdruck kommt, aber aufgebaut auf reichem Material, ist die Untersuchung von P. Boissonnade: *Le mouvement commercial entre la France et les îles Britanniques au XVIe siècle* (*Revue historique* Bd. 134, 1920, Juli/August). Nach Abschluß des Hundertjährigen Krieges sind die handelspolitischen Beziehungen zwischen den beiden Ländern sehr rege geworden, England exportierte hauptsächlich Fische, Pferde, Butter und Käse, Bier und Wolle, Frankreich, das handelspolitisch England überlegene Land, Getreide, Wein, Öl. Ein Beispiel für die Höhe des Umsatzes: die Londoner Zollregister verzeichnen für 1559 eine Einfuhr französischer Weine im Werte von 64000 Pfund Sterling.

Auch das Oktoberheft der *„Harvard theological Review"* (Bd. 13, 1920) ist zum guten Teil den Pilgervätern gewidmet. Champlin Burrage druckt die zum Teil sehr seltenen ältesten Quellenstücke ab nach den Rubriken: 1. *The Story of the Voyage and of the Pilgrims Choice of a Site for their Settlement.* 2. *The earliest descriptions of Plymouth*

Plantation and an Account of its gradual fortification. 3. *The Pilgrims and the Indians.* Über das letztere Thema handelt auch Lincoln N. Kinnicult unter dem Titel „*Plymouth's debt to the Indians*".

Die Arbeit von E. R. Adair, „*English Galleys in the Sixteenth Century*" ist ein Beitrag zur Geschichte der englischen Marine, indem Bau und Zahl der Galeeren unter den verschiedenen Herrschern im Anschluß an die *Arts of the Privy Council* und die Forschungen von Oppenheim vorgeführt werden. (*English hist. Review* Bd. 35 Nr. 140. 1920.) — Ebenda gibt Miss F. M. Greir Evans sehr interessante und gut erläuterte Nachrichten über die Einkünfte der Staatssekretäre in England im 17. Jahrhundert. Sie bewegten sich zwischen 100 und 2000 £, doch war auch damit keine feste Grenze gesetzt. („*Emoluments of the Principal Secretaries of State in the 17. Century*".)

A. Favaro teilt aus der *Bibliotheca Vaticana* einen sehr interessanten, speziell für die Universitätsgeschichte lehrreichen Dialog über einen Studentenauszug aus Padua 1582 mit und leitet ihn ein. (*Di alcune minacciate Secessioni di Scolari dello studio di Padova, Nuovo Archivio Veneto,* Nr. 119/120, Juli-Dez. 1920.)

G. Sforza veröffentlicht unter dem Titel: „*I negoziati di Carlo Emanuele I, duca di Savoia, per farsi re di Cipro*" einige Dokumente, denen zufolge 1608 die Bewohner von Cypern den Herzog als ehemaligen Herrn des Königreichs Cypern um Befreiung von der türkischen Tyrannei baten. (*Atti della reale Accademia delle Scienze di Torino* Bd. 53, 1917/18).

Neue Bücher: Steiner, Zur Geschichte der Schweizersöldner unter Franz I. (Zürich, Gebr. Leemann & Co. 6 Fr.) — Johannes Cochlaeus, *adversus cucullatum Minotaurum Wittenbergensem. De sacramentorum gratia iterum.* Hrsg. von Joseph Schweizer. (Münster, Aschendorff. 10 M.) — Karl Bauer, Die Beziehungen Calvins zu Frankfurt a. M. (Leipzig, Heinsius Nachf. 6 M.) — Frhr. v. Pastor, Geschichte der Päpste seit dem Ausgang des Mittelalters. 8. Bd.: Pius V., 1566—1572. (Freiburg i. B., Herder. 62 M.) — Rachfahl, Don Carlos. (Freiburg i. B., Boltze. 1921. 48 M.) — Kleinpaul, Die Fuggerzeitungen 1568—1605. (Leipzig, Reinicke. 1921. 24 M.) — Ritter v. Srbik, Wallensteins Ende. Ursachen, Verlauf und Folgen der Katastrophe. (Wien, Seidel & Sohn. 60 M.)

Zeitalter des Absolutismus (1648—1789).

In den „Schriften der Deutschen Gesellschaft für Politik an der Universität Halle-Wittenberg" (Heft 1. 1920) ist ein Vortrag von Rudolf Hübner über „Die englische Revolution von 1649" abgedruckt. Die kurze und natürlich skizzenhafte Darstellung gibt noch mehr als

der Titel besagt, nämlich die gesamten Ereignisse von der Entstehung der ersten, der puritanischen Revolution, bis zur zweiten, der glorreichen Revolution, d. h. bis zur Thronbesteigung Wilhelms III. Aber es kommt dem Verfasser auch weniger auf die Einzelheiten an, als auf die weltgeschichtliche Bedeutung, die vorbildliche Wirkung der gesamten Ereignisse in England. In ihrer starken Hervorhebung liegt für den Historiker die Bedeutung der kleinen Schrift. Der Verfasser würdigt die englische Revolution als ein Glied in der Kette der Revolutionen der neueren Geschichte. Wenn er sie die früheste der Staatsumwälzungen nennt, die als „Revolutionen" bezeichnet werden, so ist das wohl richtig, doch kann man einwenden, daß auf den Namen „Revolution" wahrhaftig nicht viel ankommt. Einerseits ist er in England selbst für die Umwälzung von 1649 niemals üblich gewesen — man spricht dort nur von „*rebellion and civil war*", mit dem Namen „Revolution" bezeichnet man nur das Ereignis von 1688 — anderseits beginnt die Reihe der Umwälzungen, deren innerer Zusammenhang untereinander deutlich erkennbar ist, schon mit dem niederländischen Aufstand und den Hugenottenkriegen. Die puritanische Revolution entnahm ja ihr geistiges Rüstzeug der monarchomachischen Literatur des 16. Jahrhunderts. — Sehr fein ist aber die Formulierung des gesamten Charakters der englischen Revolution, wenn der Verfasser sagt, daß sie in der Forderung gipfelte, „daß jeder einzelne Volksgenosse am Leben der Allgemeinheit, am Leben des Staates teilnehmen müsse, daß der Staat jedes einzelnen eigene Angelegenheit sei". Treffend ist ferner die Hervorhebung, daß trotz der Leveller und der Digger die soziale Frage nicht den wesentlichen Inhalt der englischen Revolution ausmache, sondern sie nur als ein Hinzukommendes begleite. Um noch ein paar Einzelheiten zu erwähnen, so ist die zur Vernichtung Straffords beschlossene *Act of Attainder* nicht eigentlich ein Ausnahmegesetz, sondern die Ersetzung des gerichtlichen Verfahrens durch ein politisches, auch im Namen wie in der Sache nicht neu. Der mehrfach erwähnte Verfassungsentwurf der Armee aus dem Jahre 1647 heißt „*The Heads of the Proposals*", nicht „*Heads of Proposal*". Endlich ist der Inhalt und die Bedeutung des doch etwas nebelhaften Vertrages von Dover (1670) in viel schärferen Worten ausgesprochen, als die historische Überlieferung es gestattet. — Doch sollen diese Bemerkungen den Wert der Schrift nicht herabsetzen, vielmehr im Interesse eines Neudruckes und gesonderten Erscheinens gesagt sein, das der feinsinnigen Studie wohl zu wünschen wäre. *W. Michael.*

Prinz Eugens italienischer Feldzug im Jahre 1701 wird von Wilhelm Erben in einem Vortrage behandelt (Mitteil. des Instit. für österr. Geschichtsforschung 38, 4). Mit Hilfe einiger Kartenskizzen gelingt es ihm insbesondere, größere Klarheit zu schaffen über die Wege, auf

denen Eugen seine Truppen aus Tirol nach Italien führte. Dieser von jeher bewunderte, bald mit der Tat Hannibals, bald mit der Napoleons verglichene Alpenübergang wird genau untersucht, und die Überlegenheit der Strategie Eugens über die seines Gegners Catinat in ein helles Licht gerückt. Zum Schlusse der kleinen Untersuchung wird auch die Bedeutung dieser strategischen Leistung für die Einleitung und den weiteren Verlauf des Spanischen Erbfolgekrieges stark betont. Fast noch interessanter ist der angestellte Vergleich mit den Kämpfen, die sich in denselben Bergen während des Weltkrieges abgespielt haben, nur daß dieses Mal alle Verhältnisse, die Zahl der Kämpfer und die Maße ihrer Waffen ins Ungeheuere gesteigert erscheinen. Und wo Eugens Armee ohne einen Schuß, ja ohne daß der Gegner darum wußte durchbrach, da ward im Weltkrieg „jeder Pfad der Schauplatz heißen, jahrelangen Kampfes". *W. Michael.*

Den Antimachiavell Friedrichs d. Gr. macht Dr. Erich Madsack, ein Schüler Lamprechts, zum Gegenstand einer besonderen Untersuchung, die zwar eigentlich neue Resultate nicht hervorgebracht hat, aber doch als eine sorgsame und verständige Durchleuchtung des bekannten Stoffes Beachtung verdient. (Der Antimachiavell. Ein Beitrag zur Entstehungsgeschichte und Kritik des A., Histor. Studien Heft 141. Berlin, Ebering. 1920). Bedauerlich ist, daß der Verfasser bei seinen Ausführungen über die Entstehungsgeschichte, für die in der neuen Ausgabe des Briefwechsels mit Voltaire ein schönes Material vorliegt, nicht auch Einsicht in die Originalhandschriften des Antimachiavell selbst hat nehmen können, was wohl in Einzelheiten noch manch neuen Aufschluß ergeben hätte. Bei der kritischen Analyse des Inhalts wird nicht nur der Einfluß von Bayle und Fénélon, sondern auch der von Marc Aurel im einzelnen nachgewiesen, das Maß der Anregungen durch Montesquieu und Voltaire vorsichtig begrenzt. Lichtvoll durchgeführt ist die für Friedrichs Wesen überhaupt charakteristische doppelte Tendenz auf das moralische und das politische Prinzip, wobei das moralische sich Einschränkungen zugunsten der politischen Notwendigkeit gefallen lassen muß. Es bleibt dabei, daß der Antimachiavell ein genuines, aus der geistigen Entwicklung Friedrichs organisch hervorgegangenes Produkt ist, wenn auch das Gefühl der politischen Situation von 1738 und 1739 nicht ohne Einwirkung geblieben ist. Die realpolitische Absicht, wie sie die „*Considérations*" von 1738 beherrscht, tritt hier mehr in den Hintergrund; die Animosität gegen Fleury wurde ganz zuletzt im Hinblick auf die Möglichkeit eines künftigen Zusammengehens mit Frankreich noch soviel wie möglich abgemildert. *O. H.*

Neue Bücher: Mahrholz, Der deutsche Pietismus. Eine Auswahl von Zeugnissen, Urkunden und Bekenntnissen aus dem 17., 18.

und 19. Jahrhundert. (Berlin, Furche-Verlag. 1921. 32 M.) — von Boehn, England im 18. Jahrhundert. (Berlin, Askan. Verlag. 200 M.) — *Leijonhufvud, Lovisa Ulrika och Carl Gustav Tessin. (Stockholm, Norstedt och Söner. 28 Kr.)* — Fränzel, Deutschland im Jahrhundert Friedrichs d. Großen und des jungen Goethe. (Gotha, Perthes. 1921. 8 M.)

Neuere Geschichte von 1789 bis 1871.

W. Drascher, Das Vordringen der Vereinigten Staaten im westindischen Mittelmeergebiet. Eine Studie über die Entwicklung und die Methoden des amerikanischen Imperialismus. (Hamburg, Friederichsen & Co. 1918. 105 S.) — Die Arbeit behandelt das Thema in großen Zügen; sie zeigt, wie die Union auch durch die Besorgnis vor einer Festsetzung anderer Mächte in Mittelamerika, Frankreichs und Englands, vorwärtsgedrängt worden ist, wie dann seit den 60er Jahren die wirtschaftliche Durchdringung der Länder mit dem nordamerikanischen Kapital der Schrittmacher für eine politische Expansion geworden ist, wie aber die wirtschaftlichen Interessen der Union lange Zeit noch nicht stark genug waren, um einer solchen großen Stils als Unterlage dienen zu können. Für eine politische Expansion waren die Verhältnisse erst reif seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts; diesen Vorgängen ist das 4. Kapitel gewidmet, das die Ausdehnung der Vorherrschaft der Vereinigten Staaten im ganzen Mittelamerika zeigt, wobei es jedoch auffällt, daß der Verfasser mit keinem Wort der Beziehungen Japans zu Mexiko und ihrer Bedeutung für die Unionspolitik gegenüber Mexiko gedenkt. Als „Ergebnisse" erörtert er die gegenwärtige Lage. Er sieht die Union zur bewußten Organisierung des ganzen Gebietes als Wirtschaftsprovinzen schreiten und im Anschluß daran die Invasion der politischen Herrschaftsbestrebungen der Union sich vollziehen. Er unterscheidet dabei fünf verschiedene Formen der Abhängigkeit der mittelamerikanischen Staaten von der Union, die er auf einer beigefügten Karte als solche deutlich macht, und ist geneigt, auch die noch übrigen Inseln Westindiens als zukünftige Machtgebiete der Union anzusehen. Eine Charakteristik des amerikanischen Imperialismus mit beachtenswerten Hinweisen schließt die gut und übersichtlich ausgeführte Darstellung.

Münster i. W. *Daenell.*

Kurt E. Imberg behandelt in einer anregend geschriebenen Arbeit Der Nikaragua-Kanal, eine historisch diplomatische Studie (Berlin, Lissner 1920), die recht verwickelte Geschichte des Planes, den mittelamerikanischen Kanal durch Nikaragua zu bauen, ein Gedanke, der schon im 16. Jahrhundert auftauchte, und dessen Kampf mit dem Panama-

kanalprojekt den Hauptinhalt der Arbeit Imbergs bildet. Die Geschichte des mittelamerikanischen Kanals ist aber eng verbunden mit einem diplomatischen Streite der beiden angelsächsischen Weltmächte um seine Beherrschung, ein Kampf, der von der Gleichberechtigung der beiden Mächte im Clayton-Bulwer-Vertrag vom 19. April 1850 zum entschiedenen Übergewicht der Vereinigten Staaten im Hay-Pauncefote-Vertrage vom 18. November 1901 geführt hat. Nachdem der Panamakanal den Sieg davongetragen hat und als amerikanisches Unternehmen vollendet ist, taucht das scheinbar endgültig beseitigte Nikaraguaprojekt von neuem aus der Versenkung auf. Die Vereinigten Staaten haben sich in einem im August 1914 abgeschlossenen Vertrage bereits die Herrschaft über das Gebiet, durch das der Kanal gebaut werden könnte, gesichert, und es ist möglich, daß dem ständig von der Natur bedrohten Panamakanal eine zweite sichere Wasserverbindung zwischen den beiden Meeren zur Seite gestellt werden wird.

Darmstaedter.

Zweifellos hat Jean-Baptiste Nothomb (1805—1881), von 1845 bis 1881 der höchst angesehene und gern gesehene Vertreter Belgiens in Berlin, schon in jungen Jahren in der Revolution von 1830 und bei der Begründung der belgischen Selbständigkeit, dann auch als Ministerpräsident von 1841—1845 eine sehr einflußreiche und verdienstliche Rolle gespielt. Die warmherzige Würdigung, die seine Persönlichkeit und seine Tätigkeit — ausführlich besonders bis zu seinem ministeriellen Sturz 1845 — durch N. Margue in der *Revue luxembourgeoise* (1918; auch gesondert) gefunden hat, wirkt in ihrer isolierenden Betrachtung doch etwas reichlich panegyrisch, als ob neben ihm eigentlich niemand von entscheidendem Einfluß gewesen sei; als besonderes Verdienst wird ihm seine vermittelnde Stellung zwischen Liberalen und Radikalen angerechnet, über die er mit der schärferen Ausprägung der Parteigegensätze, zumal in Unterrichts- und Kirchenfragen, schließlich gestürzt wurde.

Das neue Buch von Joseph Redlich: Das österreichische Staats- und Reichsproblem. Geschichtliche Darstellung der inneren Politik der habsburgischen Monarchie seit 1848, I (bis 1861), 1920, hat zwei eingehende, in ihrer Nebeneinanderstellung interessante Besprechungen gefunden: durch Ernst von Plener, den bekannten deutsch-liberalen Politiker in der österr. Rundschau B. 65 (österr. Verfassungsgeschichte nach J. Redlich) und durch Hermann Bahr in den Preuß. Jahrbb. 183 („Das österreichische Staats- und Reichsproblem"). Bahr mit seiner herben Kritik an dem „Korporal" Franz Joseph sieht in dem Werke des Kremsierer Reichstags mit seinem Versuch einen Nationalitätenstaat auf demokratisch-bürgerlicher Basis an Stelle der militärisch-

bureaukratischen Grundlagen eines offenen (seit Maria Theresia) oder (seit 1849) verhüllten Absolutismus zu schaffen, die schnell entschwundene Möglichkeit für ein neues Österreich: „Kremsier und Bach, in diesen Namen stehen die beiden Grundmächte Österreichs einander gegenüber." Diesem System Bachs bieten sich die Deutschen dar, ohne doch wirklich zu herrschen. „Der Fluch der Deutschen in Österreich, dessen sie sich aber selbst mitschuldig machten, war, daß den Völkern Österreichs angewöhnt wurde, die Herrschaft der Bureaukratie für eine Herrschaft des deutschen Volkes anzusehen." E. v. Plener nimmt, zum Teil wohl als Sohn des alten Ignaz Plener, der eine einflußreiche Rolle in den Ministerien der 50er und 60er Jahre gespielt hat, in manchen Punkten kritisch zu Redlichs Ausführungen Stellung, sowohl zugunsten der Märzverfassung von 1849 als der Februarverfassung von 1861 und der Persönlichkeit Schmerlings.

Die Briefe des damaligen Legationssekretärs Kurd von Schlözer aus Petersburg vom Jahre 1859 (Januarheft) und 1861 (Februarheft der deutschen Revue) bieten in der lebendigen, anschaulichen Art des glänzenden Briefschreibers fesselnde Bilder aus dem gesellschaftlichen und politischen Treiben in Petersburg. 1859 sind besonders die plastischen Schilderungen des bekannten Konflikts mit Bismarck (s. Briefwechsel mit Schleinitz n. 10. 27. 30. 34 und Curtius, K. v. Schlözer, 37 ff.), 1861 die Berichte über die innere Politik Rußlands, die Finanznöte und den Kampf um die Aufhebung der Leibeigenschaft bemerkenswert.

Otto Schiff wendet sich in einem Aufsatz über „Moltke als politischer Denker" gegen die geringe Einschätzung, die in dieser Richtung Paschke (in seiner Dissertation 1912 und in den Preuß. Jahrbb. 158) dem großen Feldherrn hatte zuteil werden lassen, den er von zwei Empfindungen, Haß gegen Frankreich und Haß gegen die Demokratie, beherrscht sein ließ. Schiff beschränkt sich allerdings außer einigen Briefen Moltkes an seinen Bruder und Äußerungen von 1866 fast ganz auf Moltkes historisch-politische Publizistik der 30er und 40er Jahre, in der er zum Teil Listsche Gedankengänge findet. (Preuß. Jahrbb. 181, Sept. 1920.)

Das Januarheft 1921 der Deutschen Rundschau bringt den Schlußabschnitt von Wertheimers Aufsätzen „Zur Vorgeschichte des Krieges von 1870" (s. zuletzt B. 123, 541 f.). Aus den Mitteilungen für die erste Hälfte des Jahres 1870 geht doch hervor, daß man in Wien den Eindruck von steigender Kriegsstimmung in Paris gewinnen mußte, zumal als Gramont im Mai Minister des Auswärtigen wurde, der übrigens erst damals auf Beusts Drängen in Paris und zwar durch Beust von den früheren Allianzverhandlungen in Kenntnis gesetzt wurde.

Ganz kurz wird die Reise Erzherzog Albrechts nach Paris und der Besuch Lebruns in Wien behandelt, worüber wir ja anderweitig, wenn auch nur ungenügend unterrichtet sind (s. bes. W. Busch, Tübinger Programm 1900). Immerhin mußte der ergebnislose Verlauf dieser Verhandlungen über einen Feldzugsplan, sowie Franz Josephs Worte, daß er nur im Falle gebieterischer Pflicht zum Kriege schreiten werde, die Franzosen warnen. — Beiläufig wird erwähnt, daß Beust zufällig (im Juni) von Bismarcks Kaiserplan erfahren habe. Nach Wertheimer scheint für Beust ganz unerwartet Anfang Juli die hohenzollernsche Thronkandidatur aufgetaucht zu sein; er habe sie zuerst mit Freuden als Mittel zur Vertiefung des Abgrundes zwischen Berlin und Paris begrüßt, ist dann aber aufs stärkste betroffen, als daraus schnell eine Kriegsgefahr wird, die Österreich um einer deutschen Frage willen (wovor man stets in Paris gewarnt hatte) hineinzuziehen droht. Vor die entscheidende Frage gestellt, weicht Beust (natürlich, denn er ist ja für seine geheimen Pläne zur Bekämpfung Preußens ohne jeden Rückhalt in Wien) ängstlich aus. In Paris aber war von den ersten Julitagen an nach den österreichischen Berichten, auch denen des Militärbevollmächtigten Graf Üxküll (die sich übrigens wie die seines Vorgängers Graf Welsersheimb durch Nüchternheit des Urteils und Klarheit vor denen der Diplomaten auszeichnen), allgemeine Kriegslust auch bei Napoleon. Nach der Kammersitzung vom 15. Juli drängten die Franzosen auf ein Bündnis (17. und 19. Juli); daß aber Gramont am 15. bereits mit den österreichischen und italienischen Diplomaten über einen förmlichen Dreibundsvertrag verhandelt habe, wie Gramont später behauptet, sei eine Fälschung. Der Kronrat in Wien am 18. Juli beschloß bekanntlich unbedingte Neutralität, sehr gegen Beusts Wunsch, der doch auch weiterhin, insbesondere durch den 1874 veröffentlichten Privatbrief an Metternich vom 20. und weiteren Schreiben, die Franzosen in der Meinung zu halten suchte, daß er schrittweise bis zu Rüstungen und zur Bereitschaft zum Eingreifen in den Krieg tätig sein wolle und das Ziel zu erreichen hoffe; auch am 25. Juli einen in unbestimmten Wendungen, doch höchst verfänglichen Brief von Franz Joseph für Napoleon erlangte. Daß er jenes Ziel für erreichbar gehalten, fällt um so schwerer zu glauben, als auch bei Wertheimer von realen Schritten dazu keine Spur sich findet; von den früheren Verhandlungen macht Beust überhaupt erst im gemeinsamen Ministerrat am 22. August Mitteilung; den Pariser Dreibundanregungen weicht er ängstlich aus, und die von ihm in Florenz begonnenen Allianzverhandlungen mit Italien scheitern alsbald, trotz des doppelzüngigen Viktor Emanuels Bravaden, an Frankreichs Weigerung, Rom preiszugeben und an den deutschen Siegen. Trotz Beusts späterer Ableugnung kann auch nach Wertheimer nicht

bezweifelt werden, daß außer der allgemeinen Stimmung in der Donaumonarchie und Geldnot die Rücksicht auf den unvermeidlichen Konflikt mit Rußland auch für Beust ausschlaggebend blieb, sowie daß Beust an der Seine bis zuletzt durch seine stets gewundenen Erklärungen Hoffnungen erregt hat, die die französischen Vorwürfe gegen Beust nicht so unberechtigt erscheinen lassen, wie Wertheimer meint. — Blickt man zum Schluß auf die ganzen von Wertheimer mitgeteilten Verhandlungen seit 1867 zurück, so sieht man, daß wir es mit einem diplomatischen Intrigenspiel weniger Personen zu tun haben, das jedes Untergrundes politischer Realitäten in allen drei Ländern durchweg entbehrte und daher in keiner Phase zur Realisierung zu kommen vermochte. Übrigens ergeben sich aus den Akten aufs neue die stärksten Bedenken gegen die Echtheit und Zuverlässigkeit von W. Alters Quellen und Mitteilungen in seinem Aufsatz über Deutschlands Einigung und die österreichische Politik (s. dazu H. Z. 110, 687).

K. Jacob.

Der verdiente württembergische Archivdirektor v. Schneider hat in den Württemb. Vierteljahrsheften N. F. 29 (1920) mit umfassender Benutzung der im Stuttgarter Archiv vorhandenen Akten eine inhaltreiche, allerdings knapp gehaltene Übersicht über die bisher „mit allerlei Sagen umwobenen" Verhandlungen über „Württembergs Beitritt zum Reich 1870" (auch als Sonderdruck: Stuttgart, Kohlhammer. 1920. 64 S.) geboten. Er wendet sich gegen Suckows Darstellung seiner ministeriellen Tätigkeit. Daß diese in ihrer subjektiven Färbung zu mancherlei Korrekturen Anlaß bietet, wird niemand bestreiten, und auch Schneider bringt dafür Belege. Aber daß innerlich seine Stellung doch preußenfreundlicher, daß er von stärkeren national-unitarischen Kräften erfüllt war als seine Kollegen, das finde ich nicht widerlegt. Und auch die von Suckow vertretene Auffassung, daß die Novemberkrise vor allem auf Intrigen des bayerischen Gesandten von Gasser und gesinnungsverwandter Kreise zurückgeht, die sich mit Zeugnissen bei Mittnacht 161 f. und 162 A. deckt, hat Schneider m. E. nicht entkräftet. Daß die Audienz Gassers erst am 12. Nov. stattfand, hat nichts damit zu tun. — Sehr wertvoll ist der Anhang von 20 zum Teil umfangreichen und meist vollständig mitgeteilten Aktenstücken: die drei ersten (vom Mai und Juni 1870) Korrespondenzen zwischen dem damaligen Minister v. Varnbüler und dem Gesandten in München, Frhrn. v. Soden, beziehen sich auf das umstrittene Kaiserprojekt und schutzverheißende Äußerungen Alexanders II. gegen ein auch von ihm zur Zeit nicht befürchtetes Umsichgreifen Preußens; sodann 15 Briefe von Varnbülers Nachfolger als Leiter des auswärtigen Ministeriums, von Taube, an v. Soden, 3 Briefe v. Sodens, 4 Briefe v. Mittnachts an Taube, 1 an v. Soden, eine Aufzeichnung v. Mittnachts über die

Bespreehung mit Bismarck und Delbrück am 6. Nov. und das Telegramm Suckows an den Generaladjutanten v. Spitzenberg am 12. Nov. Für die Unzuverlässigkeit, das Schwanken und die Heimlichkeit Brays und die Wandlungen in München bieten diese Korrespondenzen neue Belege. Man vermißt Mitteilungen, die für das eigentliche Thema von Wichtigkeit wären, so für die kritischen Novembertage und über die Ministerbesprechungen in Stuttgart überhaupt, u. a. die von Mittnacht S. 80, A. 1 nur erwähnten Aufzeichnungen Geßlers über die Beratungen vom 7.—10. Sept.; auch wäre für den Zusammenhang der bayerischen und württembergischen Verhandlungen die unmittelbare Kenntnis der amtlichen und privaten Briefe des Gesandten v. Soden wohl nicht ohne Wert, die auch für die verschlungenen Pfade der bayerischen Regierungspersönlichkeiten nicht ohne weitere Aufschlüsse sein dürfte.

Tübingen. *K. Jacob.*

Friedr. Hirth („Ungedruckte Berichte von Ad. Thiers aus dem Jahre 1870", Preuß. Jahrbb. 183, Febr. 1921) (*Bibl. nationale*, Karton 30) macht Mitteilungen aus den Korrespondenzen, welche einerseits der bekannten Rundreise Thiers im September und Oktober, anderseits seinen Stillstandsverhandlungen mit Bismarck (Anfang November) angehören. Zumeist nicht wörtlich, sondern inhaltlich wiedergegeben, bieten sie Ergänzungen zu den bisher darüber bekannten Materialien, namentlich in J. Favres *gouvernement de la défense nationale* und den 1903 erschienenen *Notes et souvenirs* von Thiers. — Ausführlich sind die Mitteilungen aus Petersburg: übrigens steht der erste Teil der Depesche vom 18. September (mit Datum vom 17.), ebenso wie der inhaltlich von Hirth wiedergegebene Bericht vom 1. Oktober wörtlich bereits bei de Gabriac, *souvenirs diplomatiques* 12 ff. und 20 ff. Über die Verhandlungen in Wien finden sich in den von Hirth benützten Korrespondenzen anscheinend nur dürftige, über die Besprechungen in Florenz, wie er selbst angibt, gar keine Materialien. — Wörtlich, aber auf deutsch wiedergegeben wird die *notes et souv.* 97 erwähnte Note, die Thiers über die Verhandlungen mit Bismarck aufgesetzt hat, nicht aber die nach Thiers (Hirth S. 180) von Bismarck versprochene, in den *Notes et souv.* nicht erwähnte entsprechende Aufzeichnung des Bundeskanzlers. — Die meist resumierenden Berichte bei Hirth sind, in sich selbst nicht ohne Widersprüche, soviel ich sehe, mit den *notes et souv.* nicht unvereinbar, und es liegt kein Grund vor, mit Hirth anzunehmen, daß Mme. Dosne, Thiers Schwester, die Herausgeberin der *notes et souv.*, sich Einschaltungen, willkürliche Hinzufügungen oder gar „starke Umänderungen der geschichtlichen Wahrheit" erlaubt habe. Hirths Wiedergabe der Briefe scheint, da wo wir die wörtlichen Berichte kennen, nicht immer ganz zuverlässig zu sein;

vielleicht sind es Differenzen zwischen den augenscheinlich (s. Hirth 160) von ihm benutzten Konzepten und den wirklich abgesandten Briefen. Trotz Hirths Angaben über die Geschlossenheit des Inhalts von Karton 30 enthält er offensichtlich erhebliche Lücken (so u. a. für Wien und Florenz). Über Aufzeichnung und Glaubwürdigkeit der *notes et souv.* s. G. Küntzel, Thiers und Bismarck 1905, und meine Notiz Hist. Zs. 98, 406 ff. *K. Jacob.*

Neue Bücher: Laubert, Die preußische Polenpolitik von 1772 bis 1914. (Berlin, Preuß. Verlagsanstalt. 25 M.) — Herrfahrdt, Das Problem der berufsständ. Vertretung von der französischen Revolution bis zur Gegenwart. (Stuttgart, Deutsche Verlagsanstalt 1921. 24 M.) — Stimming, Deutsche Verfassungsgeschichte vom Anfange des 19. Jahrhunderts bis zur Gegenwart. (Leipzig, Teubner. 5,60 M.) — Elster, Freiherr vom Stein. (Berlin, Ullstein & Co. 20 M.) — Rothfels, Carl v. Clausewitz, Politik und Krieg. (Berlin, Dümmler. 18 M.) — Briefwechsel König Johanns von Sachsen mit George Ticknor. Hrsg. v. Johann Georg Herzog zu Sachsen im Verein mit E. Daenell. (Leipzig, Teubner. 24 M.) — Kurd v. Schlözer, Jugendbriefe 1841 bis 1856. Hrsg. v. Leop. v. Schlözer. (Stuttgart, Deutsche Verlagsanstalt. 25 M.) — Stern, Geschichte Europas seit den Verträgen von 1815 bis zum Frankfurter Frieden von 1871. 8. Bd. Geschichte Europas von 1848—1871. (Stuttgart, Cotta. 80 M.) — Redlich, Das österreichische Staats- und Reichsproblem. Geschichtliche Darstellung der inneren Politik der habsburgischen Monarchie von 1848 bis zum Untergang des Reiches. 1. Bd. 2 Tle. (Leipzig, Der Neue Geist Verlag. 140 M.) — Axel v. Harnack, Friedrich Daniel Bassermann und die deutsche Revolution von 1848/49. (München, Oldenbourg. 12 M.) — Kaindl, 1848/49—1866—1918/19. Des deutschen Volkes Weg zur Katastrophe und seine Rettung. (München, Drei-Masken-Verlag. 6,50 M.) — Sternfeld, Die nationale Einigung Italiens im 19. Jahrhundert. (Bonn, Schroeder. 11 M.)

Neueste Geschichte seit 1871.[1])

Die Berichte, die Kronprinz Rudolf von Österreich von Bismarcks Äußerungen über die deutsch-österreichische Bündnispolitik und über innerpolitische Verhältnisse Österreichs in seinen Gesprächen mit dem Kronprinzen bei dessen Besuchen in Berlin im Februar 1883 (bei der silbernen Hochzeit des Kronprinzen) und im März 1887 (zum 90. Geburtstage Kaiser Wilhelms) erstattet hat, werden von A. F. Pribram in der Österr. Rundschau Bd. 66, Januar 1921 veröffent-

[1]) Wo nichts anderes angegeben, ist das Erscheinungsjahr 1921.

licht. In den orientierenden Einleitungen gibt Pribram wichtige Mitteilungen aus den österreichischen Akten: 1883 Aufzeichnungen Kálnokys über Gespräche mit dem deutschen Botschafter Prinz Reuß, namentlich über die von deutscher Seite gewünschte Verlängerung und festere staatsrechtliche Bindung der Allianz, sowie über Kaiser Wilhelms Wunsch nach ihrer Ausdehnung gegen Frankreich (in Österreich war man nur zur Verlängerung bereit) und einen Brief Kálnokys an Koloman Tisza vom 3. März; 1887 ist ein von Mißtrauen gegen Bismarck erfülltes Schreiben des Erzherzogs Albrecht vom 7. März und Kálnokys dagegen gerichtete Aufzeichnung vom 14. März von Bedeutung. *K. J.*

Das Quellenmaterial zur Entlassung Bismarcks ist neuerdings um einige nicht uninteressante Stücke vermehrt worden. Die Kölnische Zeitung veröffentlicht aus ihrem Archiv die Briefe, in denen ihr Berliner Korrespondent, Dr. Franz Fischer, über die Ereignisse der entscheidenden Wochen berichtet. (14. Jan. 1921, Abendausgabe Nr. 34; 15. Jan., 2. Morgenausgabe Nr. 36.) Es handelt sich dabei einmal um Stimmungsbilder, die in ihrer Verbindung von Wahrem und Irrtümlichem nur sekundären Wert haben. Daneben aber stehen Informationen von dokumentarischem Charakter, die unmittelbar auf das Reichskanzlerpalais oder den Hof zurückgehen. So wird das aus den amtlichen Quellen zu gewinnende Bild der Staatsratssitzungen durch wertvolle Einzelheiten bereichert. Vor allem erzählt Fischer von einer längeren Unterredung mit Bismarck am Morgen des 16. März. Sie zeigt den Kanzler noch einmal auf der Höhe seiner diplomatischen Kunst, ist freilich für die Ursachenforschung eben deshalb nur mit großer Vorsicht zu verwenden. Sachlich am wichtigsten dürften einige gelegentliche Bemerkungen Fischers über v. Helldorff sein: von neuem wird deutlich, wie falsch es ist, die parlamentarische Vorgeschichte des Konflikts zu einseitig auf Bismarck abzustellen. *Hans Rothfels.*

O. Gradenwitz („Bismarcks Wiener Audienz und der Kaiserbrief von 1892, Deutsche Revue 1921, Januar) legt dar, daß Bismarck in Wien außer von Caprivis Schreiben von den Briefen Kaiser Wilhelms an Franz Joseph erfahren haben mußte, wohl in der Unterredung mit Kálnoky, daß sein alsbald veröffentlichtes Gespräch mit M. Benedikt als Verteidigung dagegen anzusehen sei und daß Caprivi durch die Veröffentlichung seiner Erlasse den Kaiser zu decken und die Angriffe auf sich abzulenken gesucht habe. *K. J.*

Hermann Martin, Die Schuld am Weltkriege (Leipzig, Grunow. 1920. 434 S.). Es steht vieles Gute in dem Buch. So erkennt der Verfasser den Offensivgeist des russischen Imperialismus und Panslawismus richtig als vornehmste Ursache des Krieges, er stellt in

dankenswerten umfangreichen Aktenauszügen dar, wie die großserbische Partei Österreich zu unterminieren strebte, er spricht der Wiener Regierung das Recht zu, sich hiergegen bis aufs äußerste zu verteidigen, und er betont, daß die Befriedigung unserer überseeischen Bedürfnisse auf „friedlichem Wege" das Ziel Wilhelms II. gewesen sei. Aber über die englische Politik ist er völlig im Irrtum. Er glaubt, England habe die ehrliche Absicht gehabt, neutral zu bleiben und sei nicht in den Krieg gegen Deutschland eingetreten, „wenn unsere Truppen nicht in Belgien eingerückt wären, wenn wir die nordfranzösische Küste nicht angegriffen und das Versprechen abgegeben hätten, französische Gebiete nicht zu annektieren". Offenbar bedeutet aber die zweite Bedingung bereits ein faktisches Aufgeben der Neutralität, und die Frage, warum Grey den wiederholten Angeboten Deutschlands, alle Bedingungen zu erfüllen, stets ausgewichen ist, läßt er unerörtert. So bringt das Buch Richtiges und Falsches durcheinander, mag aber mit gehöriger Kritik gelesen manche Anregung geben. *G. Roloff.*

Ludendorff hat sein Kriegsbuch zu Weihnachten 1920 in einer wirkungsvoll gekürzten billigen Ausgabe erscheinen lassen, bei deren Bearbeitung er durch Pfarrer Priebe unterstützt worden ist. („Meine Kriegserinnerungen 1914—1918. Volksausgabe. Berlin, Mittler & Sohn. 1921. VIII u. 219 S. Geb. 22 M.)

Das Tagebuch des amerikanischen Diplomaten Lewis Einstein: „*Inside Constantinople. A diplomatist's diary during the Dardanelles Expedition. April-September 1915*" (London, John Murray. 1917. XVI u. 291 S.) ist, soviel interessante Einzelnachrichten es bringt, doch nur mit großer Vorsicht zu benutzen. Denn nicht nur verzeichnet der Verfasser getreulich allen noch so törichten Klatsch, sondern er steht auch auf einem so bewußt deutsch-feindlichen Standpunkt, daß ihm eine objektive Berichterstattung unmöglich ist. Den eigentlichen Zweck seiner Veröffentlichung, den Nachweis, daß Deutschland der Hauptschuldige an den Armenierverfolgungen ist, hat er nicht erreicht. Positive Tatsachen für seine These vermag er nicht beizubringen, und der Fechterstreich, die sehr deutlichen Noten unserer Botschaft an die Pforte in der Armenierfrage als Scheinmanöver hinzustellen, ist doch zu übel, als daß er ernster Widerlegung bedürfte; (vgl. die große Publikation von Joh. Lepsius: „Deutschland und Armenien 1914 bis 1918", Potsdam 1919, S. XXVII u. LV ff.). Gleichwohl bleibt Einsteins Tagebuch eine höchst wichtige Quelle für die Geschichte des Gallipoliunternehmens: es bestätigt und ergänzt nicht nur die deutschen Berichte, besonders die Limans von Sanders, sondern nicht minder die offiziellen englischen Veröffentlichungen (vgl. über sie E. Daniels in den Preuß. Jahrbb. Bd. 182 (1920) S. 74 ff.); besonders

aber: wir erhalten von einem scharfen ententefreundlichen, jedoch keineswegs türkenfeindlichen Beobachter ein Bild von der Stimmung weiter, auch osmanischer Kreise in der türkischen Hauptstadt, das uns stets aufs neue zeigt, gegen welche Widerstände die Deutschen anzukämpfen hatten, daß sie keineswegs durchaus Herren der Situation waren. Recht interessant ist auch zu beobachten, wie die große deutsche Offensive gegen Rußland von Mai bis August 1915 auf die verschiedenen Balkanregierungen eingewirkt hat; bis authentischeres Material vorliegt, wird das Tagebuch eine wichtige Quelle für das Auf und Ab der Verhandlungen mit diesen Regierungen, zumal mit Bulgarien, im Sommer 1915 bleiben.

Halle a. S. *Adolf Hasenclever.*

Im Februarheft der „Deutschen Nation" findet sich ein lehrreicher kritischer Bericht von Spectator Rhenanus über die verhängnisvolle Tätigkeit der interalliierten Rheinlandkommission im besetzten Gebiete.

Aus der von S. Jacobsohn herausgegebenen Weltbühne (17. Jahrgang der Schaubühne) vom 17. Febr. erwähnen wir den Nachruf auf Kurt Eisner von Heinrich Mann als ein Beispiel für einen sich selbst bespiegelnden und überschätzenden unpolitischen Dilettantismus, der den Zusammenhang mit irgendeiner Art von geschichtlicher Betrachtung völlig verloren hat.

Umfassende, jedoch nur mit kritischer Vorsicht zu verwertende Beiträge zur Vorgeschichte des Weltkrieges bringt der frühere französische Botschafter in Petersburg Maurice Paléologue in der *Revue des Deux Mondes* u. a. vom 15. Febr. In derselben Nummer schreibt Maurice Barrès in seiner überspannten Weise über *le génie du Rhin.* Die politische Korrespondenz in dieser führenden Zeitschrift hat Poincaré übernommen.

Unter dem Titel „Grundlagen der französischen Politik 1870 bis 1914" behandelt F. Lion im Neuen Merkur 4 einen Gegenstand, über dessen außerordentliche Schwierigkeiten er nicht zur Klarheit gelangt ist, und ohne die einschlägige Literatur vollkommen zu beherrschen. Auch andere zeitgeschichtliche Versuche des Neuen Merkurs bleiben hinter billigen Erwartungen zurück.

An der laienhaft-bösartigen Tendenzgeschichtschreibung Karl Kautskys in Sachen der Schuldfrage übt der übrigens pazifistisch gerichtete Graf Max Montgelas eine einschneidende Kritik (Glossen zum Kautsky-Buch 1920).

K. Fester hat seine wertvollen und grundlegenden Untersuchungen über die „Verantwortlichkeiten" bis in die Kriegszeit selbst hinein fortgesetzt (Deutsche Rundschau 47, 1920).

Weiteres Material zur Erkenntnis der Zustände vor dem Weltkriege enthalten die Tagebücher des eine Zeitlang im diplomatischen Dienst beschäftigten, unabhängig denkenden Engländers W. S. Blunt (*My Diaries* 1888—1914, 1920).

Äußerungen Lloyd Georges und Paul Cambons zum Kriegsausbruch stellt P. Rassow im Februarheft der Deutschen Nation zusammen. Der ebenda veröffentlichte Nachruf J. J. Ruedorffers auf Bethmann Hollweg enthält wenig Neues. Warum Riezler noch immer diesen Decknamen nötig hat, ist nicht ersichtlich.

Einen eingehenden Bericht über die deutsche Kriegsliteratur besonders militärischer Art beginnt M. Spahn im Februarhefte des Hochlandes. Ähnlich betätigt sich der bekannte Militärschriftsteller F. Immanuel im Literarischen Centralblatt vom 5. Febr. Für Georg Steinhausens vielberufene Schriften über den Grundfehler des Krieges und die Schuld der Heimat tritt O. Haintz im Februarhefte der Preußischen Jahrbücher ein.

Wenig empfehlenswert ist die von der Österreichischen Völkerbundliga herausgegebene und von J. L. Kuntz zusammengestellte Bibliographie der Kriegsliteratur (1920). Weder formal-technisch, noch sachlich erfüllt sie berechtigte Wünsche. Nicht einmal das schon vorhandene internationale bibliographische Material ist planmäßig herangezogen worden.

P. J. Louis, Das katholische Missionswerk unter den Hohenzollernkaisern, Sonderabdruck aus der Ehrengabe deutscher Wissenschaft (Freiburg i. B., Herder. 1920), berücksichtigt vor allem die Heimatorganisation und gibt von der Missionsarbeit selbst nur in den äußersten Umrissen ein gewisses Bild. Es ist bedauerlich, daß man in dieser außerordentlich umfangreichen Festgabe für diesen weltgeschichtlich wichtigen Gegenstand nicht mehr Platz gefunden hat.

Zu der sozialgeschichtlich interessanten Selbstbiographie der Gattin des englischen Exministers Asquith, Margot, äußert sich meist im Anschluß an eine englische Vorlage K. Busse im Februarhefte der Preußischen Jahrbücher. Im Neuen Merkur 4 macht ein Engländer unter dem Decknamen Rab-Rob bemerkenswerte Mitteilungen über „die englische Presse während des Krieges und nachher".

Einen großzügigen Überblick über „die Entwicklung der amerikanischen Industrie" verdanken wir E. Peterffy (Conrads Jahrbücher, Januarheft). Ein Gegenstück auf englischer Seite ist J. E. Barkers Aufsatz in der *Contemporary Review* vom November 1920.

Über Polens Zukunft äußert sich ein Artikel in der New Yorker Nation vom 16. Februar sehr pessimistisch. Der Verfasser war als

leitender Arzt 1920 beim amerikanischen Roten Kreuz in Polen und ist jetzt Professor an der Yale University.

Bonn. *J. Hashagen.*

Neue Bücher: Kühn, Der Nationalismus im Leben der dritten Republik. (Berlin, Gebr. Paetel. 30 M.) — Ottmar v. Mohl, Fünfzig Jahre Reichsdienst. Lebenserinnerungen. (Leipzig, List. 30 M.) — Ernst Plener, Erinnerungen. 2. Bd. Parlamentarische Tätigkeit 1873—1891. (Stuttgart, Deutsche Verlagsanstalt. 1921. 40 M.) — Kämpfer, War Bismarck ein Genie oder nicht? (Halle, Buchh. d. Waisenhauses. 2,50 M.) — Kirchhoff, Seekriegsgeschichte in ihren wichtigsten Abschnitten mit Berücksichtigung der Seetaktik. 6. Tl. Von 1910—1920. (Hannover, Hahn. 1921. 100 M.) — v. Ardenne und Helmolt, Das Buch vom großen Krieg. 3. Bd. (Schluß). (Stuttgart, Union. 54,50 M.) — Salburg-Falkenstein, Das Wesen des Weltkrieges. (Wien, Holzhausen. 15 M.) — Groener, Der Weltkrieg und seine Probleme. (Berlin, Stilke. 14 M.) — Graf Julius Andrássy, Diplomatie und Weltkrieg. (Berlin, Ullstein & Co. 20 M.) — Rohrbach, Die Beweise für die Verantwortlichkeit der Entente am Weltkrieg. (Stuttgart, Engelhorns Nachf. 1921. 2,50 M.) — Frhr. von Freytag-Loringhoven, Generalfeldmarschall Graf v. Schlieffen. Sein Leben und die Verwertung seines geistigen Erbes im Weltkriege. (Leipzig, Schraepler. 20 M.) — v. Kuhl, Der Marnefeldzug 1914. (Berlin, Mittler & Sohn. 1921. 35 M.) — Buat, Ludendorff. (Lausanne, Payot & Co. 18 M.) — Komaroff-Kurloff, Das Ende des russischen Kaisertums. (Berlin, Scherl. 30 M.) — Kleinwaechter, Der Untergang der österreichisch-ungarischen Monarchie. (Leipzig, Koehler. 24 M.) — Meurer, Die Grundlagen des Versailler Friedens und der Völkerbund. (Würzburg, Kabitzsch & Mönnich. 20 M.) — Kjellén, Die Großmächte und die Weltkrise. (Leipzig, Teubner. 1921. 18 M.) — Ruedorffer, Die drei Krisen. Eine Untersuchung über den gegenwärtigen politischen Weltzustand. (Stuttgart, Deutsche Verlagsanstalt. 8 M.)

Deutsche Landschaften.

Hans von Waldheims bisher nur zum kleinsten Teil (nur die Beschreibung seines Besuches bei Bruder Klaus von Fluden war bekannt) veröffentlichte, in Wolfenbüttel erhaltene Beschreibung seiner Reise durch die Schweiz im Jahre 1474 druckt mit erläuternden Anmerkungen F. G. Welti ab im Jahrbuch des Historischen Vereins des Kantons Bern 25, 2. Für die neuerdings so stark in Fluß gekommene schweizerische Rechtsgeschichte kommt die Einzeluntersuchung von

Karl Geiser in Betracht über die Schicksale der Ortschaft Langenthal unter der Zwingherrschaft des Klosters St. Urban von dessen Gründung 1194 bis zum faktischen Aufhören der Gerichtshoheit 1798 infolge der Helvetik und zu ihrer formellen Liquidation 1822; der Darstellung beigefügt sind eine Anzahl der wichtigsten ihrer Mehrzahl nach noch unbekannten Urkunden.

Heinrich Finkes Rede aus Anlaß der achten Säkularfeier der Stadt Freiburg handelt über die wechselseitigen Beziehungen zwischen „Universität und Stadt Freiburg" (Freiburg i. B., J. Boltze. 1920. 32 S.). Gerade in den ersten Zeiten nach der Gründung der Universität 1457 sind diese Beziehungen insofern besonders eng gewesen, als in ihnen trotz des Charakters als fürstlicher Schöpfung die Stadt die finanziellen Lasten getragen hat. *W. W.*

In den Mannheimer Geschichtsblättern, November-Dezember 1920, bestreitet Karl Lohmeyer die Berechtigung der bisherigen Auffassung, wonach Balthasar Neumann als der eigentliche Erbauer der Würzburger Residenz gilt. Der Bau sei auf kollektivistische Arbeit von wenigstens 10 Architekten des In- und Auslandes zurückzuführen; die ersten Hauptpläne stammen her von dem Wiener Architekten Johann Lukas von Hildebrand.

Unter dem Titel „Geschichte von Schwäbisch-Hall bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts" faßt Karl Weller zwei anregende Vorträge zusammen (L. Germans Verlag, Schwäbisch-Hall. 1920. 48 S.). Der erste behandelt die älteste Geschichte, die Besiedlung des Landes, die erste Ausnutzung der Salzquelle und dann der eigentlichen Geschichte der Stadt seit ihrer ersten urkundlichen Erwähnung im Jahre 1037 bis zur Verleihung des Marktrechtes durch Konrad III., der zweite die Ereignisse bis zur Vernichtung der reichsstädtischen Selbständigkeit durch den Reichsdeputationshauptschluß 1803.

Landschaftsgeschichtlichen Charakters ist aus dem Inhalt der Württembergischen Vierteljahrschrift für Landesgeschichte 1920, Bd. 29 der Beitrag zur Geschichte des Klassizismus in Württemberg, den P. Faerber mit seiner Darstellung des Lebens und Schaffens von Nicolaus Friedrich Thouret in der Frühzeit seines Wirkens 1767 bis 1800 liefert. Vor allem der Weimarer Aufenthalt des Architekten und seine Beziehungen zu Goethe verdienen Beachtung.

Aus der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins, Bd. 41, 1920: die Vorgeschichte der heute so bedeutenden Aachener Nähnadelindustrie, die schon im 18. Jahrhundert die erste und größte der ganzen Welt gewesen ist, untersucht Joseph Koch; nach einem Überblick über die Herstellung der Nähnadeln im Mittelalter und zu Beginn der Neuzeit verfolgt er die Geschichte der Aachener Nähnadelzunft (sie

ist begründet 1615) und -Industrie bis zur Aufhebung der Zünfte in der Zeit der Franzosenherrschaft 1798. Dasselbe Jahre 1798 hat auch einer anderen für das Leben Aachens bedeutsamen Institution ein Ende gemacht, dem Schöffenstuhl; mit einer Darstellung von dessen geschichtlichem Werdegang, Verfassung und Verfahren beginnt Fritz Grass. Der vorliegende Teil umfaßt nur die äußere Geschichte dieses nach der Meinung des Verfassers zwar nicht auf Karl den Großen, aber sicher auf die Karolingerzeit zurückreichenden Gerichts. Das Material für die Zeit von 1656 ist nur spärlich, da der Stadtbrand dieses Jahres das meiste vernichtet hat; seitdem ist die Registratur zum größten Teil erhalten. Einen interessanten Beitrag zur Zeit der Franzosenherrschaft liefert Franz Kaufmann mit seiner Abhandlung über den Kanoniker Anton Joseph Blees und seine Erlebnisse als Hüter des Aachener Stiftsschatzes. Schließlich seien die Studien von Heinrich Schnock über die Reihenfolge der Äbte und Äbtissinnen der ehemaligen Herrlichkeit Burtscheid erwähnt.

Ein Vortrag von Aug. Meininghaus behandelt „Die Entstehung von Stadt und Grafschaft Dortmund" vom ortsgeschichtlichen Standpunkte, aber in erfreulicher Fühlung mit der allgemeinen Forschung (Dortmund, Lensing. 1920. 35 S.). Gleiches gilt von dem Vortrage, den Luise von Winterfeld über „Die Dortmunder Wandschneider- und Erbsassengesellschaft" gehalten hat (Dortmund, Ruhfus. 1920. 20 S.).

Das Büchlein von Karl Wenck, „Die Universität Marburg in den Jahren 1866—1916, mit einem Nachwort über die Jahre 1916 bis 1920" (Marburg, J. A. Koch. 1921. 40 S.) gibt nicht lediglich Notizen im Stile der Universitätschroniken, sondern darüber hinaus manche biographisch und sachlich wertvolle kleine Beiträge zur deutschen Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte.

Über die Taten Herzogs Otto von Braunschweig (mit dem Beinamen: der Tarentiner, 1320—1399) in Italien, wohin er sich wie viele seiner engeren und weiteren Landsleute begeben hatte, um sich in den Dienst der dortigen Guelfenpartei zu stellen, geben neuen Aufschluß die Regesten aus vatikanischen Urkunden, die Karl Heinrich Schäfer im März-Aprilheft 1920 des Braunschweigischen Magazins veröffentlicht. Im Mai-Juniheft berichtet Gustav Milchsack über die Beziehungen zwischen Herzog August d. J. von Braunschweig und seinem Agenten, dem Patrizier Philipp Hainhofer in Augsburg, 1613—1647 auf Grund ihres Briefwechsels, der sich nicht nur auf die politischen Ereignisse bezieht, sondern auch als wertvolle Quelle für die kulturellen und ästhetischen Richtungen der Zeit angesprochen werden kann. Gustav Sommerfeldt behandelt die Tätigkeit des Helmstedter Professors

Reiner Reineccius als Historiograph des kursächsischen Hauses; 1573 als solcher bestallt, wurde er bereits 1575 wieder entlassen. In den September-Dezemberheften stellt Otto Hahne zusammen, was an Nachrichten über Rosine Elisabeth Menten, die morganatische Gemahlin des Herzogs Rudolf August (1663—1701), vorhanden ist.

Einem bisher nicht genügend erforschten Gegenstand wendet Hanna Link die Aufmerksamkeit zu durch ihre Untersuchung über die geistlichen Brüderschaften des Mittelalters (Zeitschrift des Vereins für lübeckische Geschichte und Altertumskunde, Bd. 20, Heft 2). Der erste Teil ihrer Arbeit sucht die Bedeutung und Eigenart der Brüderschaften im allgemeinen zu erfassen; ihren Höhepunkt haben sie vom 14.—16. Jahrhundert gehabt, sind dann aber immer mehr in inneren und äußeren Verfall geraten, so daß Luthers Kampf gegen sie ihnen vielfach ein Ende gemacht hat. In den protestantischen Gegenden wurden ihre Organisationen seitdem meistens zur Verbesserung des Armenwesens ausgenützt. Im zweiten Teil wird dies allgemeine Ergebnis an einem Einzelbeispiel, dem der Lübecker Antoniusbrüderschaft, beleuchtet. An derselben Stelle beginnt Kurt Fischer mit einer historischen und kunsthistorischen Würdigung des St. Annen-Klosters zu Lübeck.

Aus dem Nachlaß des verstorbenen Jordan gibt Ernst Brinkmann in den Mühlhäuser Geschichtsblättern 1920 eine Schilderung der Anwesenheit russischer Truppen in Mühlhausen i. Thür. während der Jahre 1813 und 1814 und dann wieder 1818—1819 heraus, als sie auf dem Rückmarsch aus Frankreich nach der durch den Aachener Kongreß herbeigeführten Räumung des besetzten Gebietes die Stadt berührten. Das Heft enthält außerdem eine Aufzeichnung des Schützenkapitäns Beutler von 1839 über die Mühlhäuser Schützenkompagnie und Feststellungen von Georg Thiele über die Berufung Johann Gottfried Bernhard Bachs als Organist nach Mühlhausen mit einem bisher ungedruckten Empfehlungsbrief Johann Sebastians für diesen seinen dritten Sohn.

Die Bedrängnis, in die infolge der napoleonischen Kriege das Linzer ständische Archiv geraten ist, schildert Ignaz Zibermayr: Die Flüchtung des Archives der oberösterreichischen Landschaft in den Franzosenkriegen (Linz, Oberösterreichischer Musealverein. 1920. 23 S.). Viermal, 1797, 1800, 1805 und 1813 haben die Aktenbestände vor dem feindlichen Einmarsch gerettet werden müssen; allerdings nur das erstemal 1797 ist ein wirklich umfassender Abtransport vorgenommen worden, später begnügte man sich mit den wichtigsten Teilen. 1809 erfolgte der französische Vorstoß so schnell, daß keine Zeit zur Aktenentfernung gefunden werden konnte. Dazu kommt noch

ein großer Brand im Jahre 1800; es sind also wirklich höchst unruhige Zeiten, die das Archiv durchzumachen gehabt hat, und es ist begreiflich, daß die nach der Rückkehr 1813 in Angriff genommene Neuordnung sich bis zu ihrem Abschluß durch 30 Jahre hingezogen hat.

W. W.

Veröff. d. Hist. Komm. Hannover, Stud. u. Vorarb. z. Hist. Atl. 4: Mager und Spieß, Probeblatt Göttingen. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. 1919. — Zu den hauptsächlichen Arbeiten der Histor. Kommission zu Hannover gehört von ihrer Gründung an die Herstellung einer historischen Karte der Verwaltungsgebiete Niedersachsens um 1780. Während für das Kurfürstentum Hannover indem Atlas der topographischen Landesaufnahme von 1764—1786 eine ausgezeichnete Grundlage für solche Karten vorhanden war, fehlte diese in den anderen niedersächsischen Verwaltungsbezirken, die auch an dem vorliegenden Blatt beteiligt sind (Braunschweig, Hessen, Hildesheim, Mainz). Es handelte sich also um die Übertragung vorhandenen, verschiedenartigsten Kartenmaterials auf einen einheitlichen Maßstab, der genügend Sicherheit für Übersichtlichkeit und kartographische Reichhaltigkeit bot. Diese Arbeit stand im wesentlichen unter der Leitung August Wolkenhauers, des Göttinger Geographen, der der niedersächsischen Kartographie in besonderem Maße die lebendige Frische seiner Arbeitskraft, die uns der Krieg genommen hat, widmete. Das fertige Probeblatt mit dem Göttinger Teil der alten Karte zum Vergleich zeigt, welch wertvoller schöner Atlas hier im Entstehen ist. Möchten die Hindernisse für die Fortsetzung dieses Werks nicht allzu groß sein!

Otto Lerche.

Kurt Bruns-Wüstefeld behandelt „Die Uckermark in slawischer Zeit, ihre Kolonisation und Germanisierung" (Prenzlau, Mieck i. Komm., 1919, XVI, 225 S.). Das Gute, das in dieser Arbeit steckt, wird zunächst beeinträchtigt durch die Nichtbeachtung wichtiger Literatur, die bis ins Unverständliche gesteigerte Periodisierung des Satzbaues, die sprachliche Saloppheit, die ungenaue, ja falsche Zitierweise, die Anmerkungen zu den Anmerkungen (!). Drei Seiten mit Druckfehlerverzeichnis und Nachträgen machen stutzig. Hat man sich aber durch die beiden ersten Teile (zur Topographie der Uckermark in slawischer Zeit, Zur Geschichte der Uckermark in slawischer Zeit) durchgearbeitet, Abschnitte von unnötiger Breite, so kommt man zu dem 3. Teile „Zur Geschichte der Kolonisation und Germanisierung", die als Kieler Diss. (1915) gedient hat, von dem Vorhergehenden vorteilhaft absticht und dem Buche Beachtung über den Kreis der Territorialgeschichte hinaus sichert. Es sind oft nur Ansätze, Problemstellungen, aber sie fördern, und so darf die Erforschung der Germanisation des deutschen Ostens, die jetzt unter Wittes kundiger

Leitung endlich zusammengefaßt wird, an dem trotz schwerer Mängel nützlichen Beitrage nicht vorübergehen. *W. Hoppe.*

Neue Bücher: Dierauer, Geschichte der schweizer. Eidgenossenschaft. 3. Bd. 1516—1648. 2., verb. Aufl. (Gotha, Perthes. 1921. 40 M.) — Frei, Die Reformation im Toggenburg 1522—1532. (Zürich, Beer & Cie. Fr. 1,25.) — Leistle, Die Äbte des St. Magnus-Stiftes in Füssen von der Gründung bis zum Ausgang des Mittelalters 1524. (Salzburg, Pustet. 10 M.) — Rottenkolber, Studien zur Geschichte des Stiftes Kempten. (Salzburg, Pustet. 4 M.) — Finke, Universität und Stadt Freiburg in ihren wechselseitigen Beziehungen. (Freiburg i. B., Boltze. 5,20 M.) — Bothe, Frankfurts wirtschaftlich-soziale Entwicklung vor dem Dreißigjährigen Kriege und der Fettmilchaufstand (1612—1616). 2. Tl. (Frankfurt (Main), Baer & Co. 60 M.) — Bär, Bücherkunde zur Geschichte der Rheinlande. 1. Bd. Aufsätze in Zeitschriften und Sammelwerken bis 1915. (Bonn, Hanstein. 48 M.) — v. Bezold, Geschichte der rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität von der Gründung bis zum Jahre 1870. (Bonn, Marcus & Weber. 80 M.) — Quellen zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte der rheinischen Städte. Jülichsche Städte. I. Düren. Bearb. v. August Schoop. (Bonn, Hanstein. 64 M.) — Pick, Die Aachener Pfalzen. (Aachen, Creutzer. 4 M.) — Behse, Die juristische Fakultät der Universität Helmstedt im Zeitalter des Naturrechts. (Wolfenbüttel, Zwißler. 20 M.) — Naumann, Urkunden der Stadt Querfurt. (Querfurt, Jaeckel. 5 M.) — Lammert, Verfassungsgeschichte von Schwarzburg-Sondershausen. (Bonn, Schroeder. 17,50 M.)

Vermischtes.

Den Mitteilungen der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte, die am 20. April 1920 ihre 25. Sitzung abhielt, entnehmen wir, daß seit der letzten Mitteilung außer den Vierteljahrsheften erschienen sind: Adam, Württ. Landtagsakten II, 3; Württ. Archivinventare 12; Württ. Nekrolog 1915, 1916; Geschichte des humanistischen Schulwesens II, 1. Im Drucke sind: Ländliche Rechtsquellen II. Zu den Fortsetzungen dringlicher Art werden von der in ihren Mitteln stark beschränkten Kommission gerechnet: Württ. Nekrolog; Tübinger Matrikel (Registerband), Geschichte des humanistischen Schulwesens; Bibliographie der württembergischen Geschichte; Archivinventare. — Als ordentliches Mitglied ist A. B. Schmidt in Tübingen berufen worden, als außerordentliches A. Rapp.

Der Verein zur Herausgabe eines historischen Atlasses von Bayern legt den Jahresbericht für 1919 und 1920 vor.

Wir erwähnen, daß Archivrat Dr. Knöpfler (früher in Amberg, jetzt in Landshut) die Bearbeitung der Oberpfalz erheblich gefördert hat; in den letzten beiden Jahren wurden im wesentlichen die Texte zu folgenden Ämtern fertiggestellt: Rieden, Freudenberg, Pfaffenhofen, Kastl, Sulzbach, Haimburg, Vilseck und Hirschau. Mit der Durcharbeitung des statistischen Materials zu folgenden Ämtern wurde begonnen: Neumarkt, Wolfstein, Hohenburg, Hohenfels, Holnstein, Freystadt, Breiteneck, Helfenberg und Postbauer. Der Bearbeiter Mittelfrankens, Staatsarchivar J. Deml in Amberg, war mit der Sammlung des Materials von ansbachischen Ämtern, vornehmlich Uffenheim, Cadolzburg, Burgthann, Crailsheim und Creglingen, des württembergischen Amtes Lichtenau und der Reichsstadt Rothenburg und dem Einzeichnen der Grenzen der ansbachischen Ämter Stauf und Geyern, Roth, Schwabach und Burgthann beschäftigt. Dagegen mußte Dr. Hermann Hefele, der Bearbeiter des Regierungsbezirkes Schwaben, infolge seiner Berufung an das Staatsarchiv Stuttgart seine Arbeit vorerst unterbrechen. Neugewonnen wurde im abgelaufenen Jahre zur Bearbeitung Oberbayerns Reichsarchivrat Dr. Gg. Schrötter in München, der die Bearbeitung des Gerichtes Schrobenhausen bereits sehr weit gefördert hat. An Stelle des zurücktretenden bisherigen Vorsitzenden v. Gareis wurde durch die Hauptversammlung vom 11. Juli 1919 v. Grauert gewählt. Unter der allgemeinen wirtschaftlichen Not hat auch dieses wissenschaftliche Unternehmen empfindlich zu leiden. Mit Bedauern und Befremden liest man die folgende Feststellung des Berichtes: „Trotz der Geringfügigkeit unseres Jahresbeitragssatzes laufen von einer Anzahl von Stadträten, Vereinen und Schulen — mit oder ohne förmliche Austrittserklärung — keine Zahlungen mehr ein. Andere halten sich noch immer fern, die gerade in erster Linie berufen sein sollten, unsere Arbeit durch ihre Förderung tragen zu helfen.“ — Anfragen an die Geschäftsstelle des Vereins (München O. 27, Jensenstraße 1), von der auch Prospekte über die geplanten Arbeiten, sowie die bereits erschienene Probe der Territorienkarte von 1802 mit ihren Textbeilagen (diese für Nichtmitglieder gegen Einsendung von 5 M. auf das Postscheckkonto des Vereins München Nr. 2508, für Mitglieder kostenlos) zu beziehen sind.

Im Februar 1921 ist mit Theodor Schiemann (geb. 1847 in Grobin) wieder einer von den um die Geschichtswissenschaft verdienten Balten gestorben, die im Deutschen Reiche ihre zweite Heimat fanden. Wir erinnern hier nur an seine zweibändige Geschichte Rußlands, Polens und Livlands (1885/89), die große „Geschichte Rußlands unter Nikolaus I.“ (4 Bde. 1904—1919), an das hübsche Büchlein über „Treitschkes Lehr- und Wanderjahre“ (1996; 2. A. 1898) und an die aus Kreuzzeitungsartikeln zusammengestellten Übersichten „Deutschland und die große Politik“ (14 Bde. 1901—14). Die leider nicht mehr

bestehende Zeitschrift für osteuropäische Geschichte hat Schiemann 1911 mitbegründet und mitherausgegeben.

Max Perlbach (geb. 1848 in Danzig), der sich durch Quellenwerke und Untersuchungen um die ostdeutsche, insbesondere die preußische Geschichte bedeutende Verdienste erworben hat, ist im März 1921 in Berlin gestorben.

Im Februar 1921 starb Max Dvořák, der ausgezeichnete Wiener Kunstforscher. Den Historikern ist er namentlich durch das beschreibende Verzeichnis der illuminierten Handschriften in Österreich bekannt, dessen Bearbeitung im Auftrage des Instituts für österreichische Geschichtsforschung er von seinem Lehrer Franz Wickhoff überkommen hatte. Seine umfassende Abhandlung über „Idealismus und Naturalismus in der gotischen Skulptur und Malerei" wird unseren Lesern noch in Erinnerung sein (H. Z. 119).

Berichtigung.

In meiner Besprechung des 10. Bandes des *Concilium Tridentinum* (H. Z. 121, 479) ist durch Kürzung im Konzept leider der Anschein erweckt worden, als ob der Herausgeber Buschbell gegen A. v. Druffel den Vorwurf tendenziöser Auswahl erhoben hätte, während es sich um den Jesuiten Hartmann Grisar handelt, dessen Vorwurf gerade von Buschbell (*Conc. Trid.* 10, XIV) entkräftet wird. Ich stelle das gern fest. *Brandi.*

Rheinisches Geistesleben im späteren Mittelalter.

Von

Justus Hashagen.

I. Fremde Einflüsse S. 189—193. II. Die Machtstellung der kirchlichen Kultur S. 193—199. III. Orden und Universitäten S. 199—207. IV. Volksfrömmigkeit. Hexenwahn. Ketzerei S. 207—213. V. Laienkultur S. 214—219.

I. Fremde Einflüsse.

Die günstige Verkehrslage des Rheinlands, wie sie nicht nur durch den Rhein, sondern auch durch die Richtung und Ausgestaltung des westdeutschen Straßennetzes bedingt ist, hat auch die Geistesgeschichte des Landes von jeher aufs tiefste beeinflußt. Auch geistig steht der Niederrhein mit dem Oberrhein und mit Süddeutschland in engstem Zusammenhang. Von Süddeutschland aber führen uralte Straßen auch für den geistigen Verkehr nach Italien. Nicht minder finden westöstliche Strömungen im Rheinland den leichtesten Eingang.

Bei der überragenden Stellung Frankreichs im Geistesleben des gesamten Mittelalters und bei der Abschwächung der nationalen Gegensätze durch die kirchliche Kultur blieb das Rheinland besonders den neuen französischen Bewegungen stets offen. Deutlich tritt das in dem rheinischen Anteile an der allgemeinen Ordensgeschichte hervor. Die neuen französischen Orden haben zuerst am Rheine festen Fuß gefaßt und nicht nur organisatorische und kirchenpolitische,

sondern auch lange nachwirkende religiöse und geistige Anregungen gebracht. Das älteste deutsche Zisterzienserkloster ist Kamp zwischen Geldern und Mörs, ausgestattet mit etwa dreißig deutschen Tochterklöstern. Denn wie die Aufnahme vom Westen, so wird auch die Weitergabe nach dem Osten auf rheinischem Boden besonders erleichtert. Der Prämonstratenserorden, wegen seines Interesses für Predigt und Seelsorge mit besonderer Kulturkraft ausgestattet und darin ein Vorläufer der Bettelorden, hat nirgends in Deutschland so viele Niederlassungen gegründet wie am Rhein. Auch die Dominikaner fanden hier mit am frühesten Eingang. Ihre gelehrte Basis aber lag in Paris.

Freilich hat die rheinische Kultur auch auf kirchlichem Gebiete genug Eigenes hervorgebracht. Ältere Gestalten, wie der Vermittlungstheologe Rupert von Deutz und der Novizenmeister Caesarius von Heisterbach, wurzeln fest in heimischem Boden. Beide bleiben von der modischen französischen Dialektik noch unberührt. Auch in den Bildungsbestrebungen der Orden regt sich allmählich ein gewisses Bedürfnis nach Verselbständigung gegenüber den französischen Quellen. Während die rheinischen Karmeliten bis etwa 1400 fast nur an der Sorbonne studieren durften, machten sie sich später sofort auch die neue rheinische Universitätsgründung in Cöln zunutze. Die Kamper Zisterzienser wurden 1419 von der Verpflichtung befreit, einen Schüler nach Paris zu entsenden. Doch sind das nur vereinzelte Spuren. Immerhin werden die französischen Einflüsse ähnlich wie später die Einflüsse der Aufklärung des 18. Jahrhunderts nicht tief ins Volk hinabgereicht haben. Auch hat man zu bedenken, daß der Einfluß Frankreichs auf die höhere Bildung im Mittelalter nur zu einem kleinen Teile als nationalfranzösisch bezeichnet werden kann.

Überdies wäre es ein Irrtum, den Ursprung der in der rheinischen Kulturgeschichte wirksamen westlichen Einflüsse nur in Frankreich zu suchen. Nicht minder eng waren, besonders seit der Festigung der burgundischen Machtstellung, zu allen Zeiten die Zusammenhänge mit den Niederlanden. Soweit die Niederlande germanisch waren, mußte die Sprachverwandtschaft diese Zusammenhänge nur noch verstärken,

zumal da sie im Mittelalter noch enger gewesen ist als in der Gegenwart. Noch heute verschwimmen die Dialektgrenzen gegenüber dem Königreich der Niederlande. Die rheinische Klosterreform des späteren Mittelalters ist vornehmlich niederländischen Ursprungs. Das gilt von der Reform der Augustinerchorherren, die sich durch rheinische Vermittlung auch auf die Benediktiner erstreckt, und ebenso von der Observantenbewegung bei den Franziskanern. Jene geht auf Windesheim in Overijssel, diese auf Gouda in Südholland zurück. Von der Windesheimer Bewegung leiten sich aber auch die Brüder vom Gemeinsamen Leben ab, die mit ihrer Devotio Moderna mit am frühesten am Rheine aufgetreten sind und in ihrem Gefolge den kirchlichen Schulhumanismus und später einen Reformkatholizismus hervorgebracht haben, der sich noch während des 16. Jahrhunderts im Rheinland kräftiger entfaltet hat als in den meisten anderen deutschen Landschaften. Die den ersten beiden Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts angehörigen ältesten Cölner Brüderurkunden sind nicht nur in ihrem devoten Inhalt, sondern auch in ihrer juristischen Form nach niederländischen Vorlagen gearbeitet. Auch die bodenständige Cölner Plastik öffnete sich ein Menschenalter später ebenfalls den niederländischen Einflüssen.

Aber auch die schon fast zur Hälfte romanischen südlichen Niederlande bleiben nicht zurück. Im Norden wie im Süden wirken auch die politischen Beziehungen. Die alten Herzogtümer Limburg und Luxemburg greifen tief in rheinisches Gebiet hinein. Die glänzende burgundische Kultur findet am Rheine willige Nachahmung und selbständige Weiterbildung, zumal in den fürstlichen Kreisen. Die clevischen Herzoge des 15. Jahrhunderts werden am burgundischen Hofe erzogen. Der clevische Chronist Gert van der Schuren schildert es in lebhaften Farben. Auch vor der burgundischen Glanzzeit wird rheinisch-belgischer Kulturaustausch häufig genug bezeugt. Ein Organ, das auch am Rheine während des späteren Mittelalters den mönchischen Geist bis in die untersten Schichten der Laienwelt vorgetrieben hat, ist ein Produkt der wallonischen Klosterkultur. Im wallonischen Brabant, in Nivelles, sind die Beginen um

1200 entstanden und haben sich dann auf der alten von Cambray hier vorbeiführenden Römerstraße zunächst nach Cöln verbreitet, wo sie schon ein Menschenalter später in Massen auftreten. Auch für das Beginentum ist aber Cöln nur das Einfallstor in das übrige Deutschland. Die fremden Anregungen werden jedoch auch selbständig umgebildet. Deutscher Individualismus und rheinische Eigenwilligkeit mag sich in der Tatsache aussprechen, daß die großen belgischen, besonders flämischen Beginenhöfe schon in Cöln in die auch für das übrige Deutschland bezeichnenden kleinen Beginenkonvente mit nur wenigen Insassinnen umgewandelt werden. Die Entwicklung der bildenden Kunst des späteren Mittelalters ist gegenüber allen westlichen Einflüssen durch noch stärkere Selbständigkeitsregungen ausgezeichnet.

Auch eine nur flüchtige Übersicht über fremde Einflüsse in der spätmittelalterlichen rheinischen Geistesgeschichte wird endlich die Rolle Englands nicht übersehen dürfen. Auch hier werden die Handelsbeziehungen früh durch die Bildungsbeziehungen ergänzt. Die alten englischen Universitäten üben auch auf die Rheinländer ihre Anziehungskraft aus, und den irischen und angelsächsischen Bildungsträgern des früheren Mittelalters reihen sich später englische Gelehrte als Mitglieder rheinischer Orden an, allen voran Duns Scotus, der 1308 im Cölner Franziskanerkloster gestorben ist.

Wenn sich nun auch im Laufe des Mittelalters die rheinische Eigenart auch auf dem Gebiete der Geisteskultur immer wieder geltend macht, so kann man doch schon im Hinblick auf die Beginen und die Brüder vom Gemeinsamen Leben nicht behaupten, daß sich die fremden Einflüsse in gleichem Maße abgeschwächt haben. Es herrscht, als das Mittelalter zu Ende geht, am Rheine mehr als in den meisten innerdeutschen Gebieten ein von der Fremde her tief bewegtes geistiges und künstlerisches Leben, das vielfach die außerordentlich entwickelte Aufnahme- und Anpassungsfähigkeit des Rheinländers erkennen läßt. Er neigt schon damals mehr zur Rezeption und später freilich auch selbständigen Weiterbildung ihm dargebotenen Kulturgutes als zu schöpferischer Neubildung. Diese in ihm selbst ruhende Disposition

wird äußerlich durch die günstige Verkehrslage und die exponierte Grenzlage seiner Heimat noch verstärkt, nur daß man von der Grenzlage des Rheinlandes damals nicht ohne Vorbehalt sprechen darf, da vielmehr die ganze Landschaft zwischen Rhein und Maas, ja zwischen Rhein und Schelde noch eine fast geschlossene Kultureinheit und Lebensgemeinschaft bildet. Von den etwa 13000 Studenten, die von 1389 bis 1465 in Cöln intituliert wurden, stammten 3462 aus der Diözese Utrecht und 1977 aus der Diözese Lüttich. Die Cölner Diözese selbst ist nur mit 3724 vertreten, Trier gar nur mit 418, Mainz mit 331, Münster mit 468, Paderborn mit 178; dagegen haben es noch Tournay auf 320 und Cambray auf 408 gebracht. Für alle anderen Diözesen bleiben nach Ausweis der allerdings nicht ganz vollständigen Matrikel kaum 1800 Studenten übrig. Dem entspricht es, daß als Konservatoren der päpstlichen Privilegien neben dem Abte von St. Martin in Cöln je ein Utrechter und Lütticher Dechant fungieren. Als 1480 auf Grund kaiserlichen Privilegs die erste „Anathomye" an der Cölner Universität stattfand, wurden dazu besonders Ärzte aus Brügge, Leiden, Delft und Roermond eingeladen. Die deutschen Ärzte waren nur durch Münster vertreten.

II. Die Machtstellung der kirchlichen Kultur.

Das rheinische Geistesleben entfaltet sich auch während des späteren Mittelalters noch weithin im Schatten der Kirche. Das mittelalterliche Bildungsmonopol der Kirche ist hier mit besonderer Sorgfalt ausgebildet und nach kurzer Erschütterung und Beeinträchtigung durch die reformatorischen Widerstände in der Kultur der rheinischen Gegenreformation in beträchtlichem Umfange wenigstens praktisch wieder aufgerichtet worden, wobei die Jesuiten in fast allen Schichten der Bevölkerung tatkräftige und opferfreudige Helfer gefunden haben. Die Kirche als Kulturmacht hätte dem rheinischen Geistesleben der Neuzeit bis an die Schwelle der Gegenwart nicht ein so festes Gepräge geben können, wenn sie dabei nicht durchweg an überaus reich ausgestaltete und dabei vielfach von der Kanonisation der Kirche oder vom Volksglauben verherrlichte mittelalter-

liche Vorbilder hätte anknüpfen können. Die Cölner Drucker der Gegenreformation haben bewußte Arbeit geleistet, wenn sie mittelalterliche Geisteserzeugnisse zu neuem Leben erweckten und die Hagiographie besonders pflegten, so wie sich auch die Jesuitenkirchen in Repristinationen des Alten nicht genug tun konnten.

Aber wie man über den fremden Einflüssen nicht das rheinische Eigengut vergessen darf, so über der kirchlichen Kultur nicht den Widerstand, auf den sie besonders früh gerade am Rheine gestoßen ist. Diese Tatsache wird verkannt, wenn das ganze rheinische Geistesleben wenigstens des Mittelalters in eine gleichmäßig ungetrübte katholische Beleuchtung gerückt wird. Die rheinische Ketzerei ist ein uraltes, bis zu einem gewissen Grade bodenständiges Gewächs. Woraus erklärt sich ihre frühe Entstehung und ihr immer wieder erneutes Auftreten auch im späteren Mittelalter? Auch hier haben auswärtige Beunruhigungen eingewirkt. Tanchelm, der älteste rheinische Ketzer († 1115), und zwei Jahrhunderte später ein gewisser Walter, waren augenscheinlich Holländer. Andererseits war Meister Eckhart, in Cöln wegen Irrlehre verklagt, der Sproß einer thüringischen Adelsfamilie († 1328). Wenn auch die später gegen das Beginentum und die Devotio Moderna gerichteten Vorwürfe der Ketzerei nicht immer berechtigt waren, so zeigte sich doch wenigstens in der letzten eine gewisse Abwendung von der Kirche als ausschließlicher Heilsanstalt. Die Grenze zwischen denen, die sich auf dem Boden der Kirche für die Armut Christi begeisterten, und denen, die sich von verwandten Idealen über die kirchlich approbierte Glaubens- und Sittenlehre hinausführen ließen, war von jeher flüssig. Schon diese Tatsache muß dagegen bedenklich machen, in der rheinischen Ketzerei nur fremden Import zu sehen. Sie kann trotz blutiger Verfolgung nur deshalb immer wieder aufgetaucht sein, weil sie im Rheinlande selbst bis zu einem gewissen Grade bodenständig wurde. Hat der Volkscharakter eine Religion und eine Moral außerhalb der Grenzen der Kirche begünstigt? Es ist schwer, auf eine solche Frage zu antworten.. Man darf aber vielleicht daran erinnern, daß der Rheinländer mit dem Nord- und Südniederländer den

Hang zur Eigenwilligkeit und die Freiheitsliebe teilt. Auch ist ein gerade so lebenslustiger und festesfroher Stamm wie der rheinische[1]) auf seelische und sittliche Gegengewichte angewiesen und auch darum bemüht. Sie werden ihm in weitgehendem Maße zwar durch den Kultus der Kirche dargeboten, der den primitivsten Volksbedürfnissen entgegenkommt und auch dem Hange des Volkes zu Sentimentalität und Mystik weithin nachgibt. Mystisch-ekstatische Frauengestalten in kirchlichem Rahmen sind am Rheine schon während der Stauferzeit aufgetreten. Aber schon Eckhart, der Mystiker, stößt nicht ohne Grund mit der Kirche zusammen. Seitdem zieht sich die Neigung zur Mystik im weitesten Sinne wie ein roter Faden durch die rheinische Geistesgeschichte, bis hin zur Romantik des vorigen Jahrhunderts. Sonst hat die spätere rheinische Mystik den Zusammenhang mit der Kirche oft völlig gelöst. Sowohl den Wiedertäufern des 16. Jahrhunderts wie den späteren protestantischen Schwärmern und Erweckten am Niederrhein ist im rheinischen Mittelalter vorgearbeitet worden.

Jedenfalls war zu Beginn der Neuzeit der Geisteskampf um die kirchliche Religion auch am Rheine noch nicht entschieden. Erst das Zeitalter der Gegenreformation hat der Kirche den Sieg gebracht, und erst auf dem von ihr bereiteten Boden hat der Erzbischof von Cöln auch als geistige Potenz ein längeres Leben bekunden können als alle die kleinen und großen Dynasten um ihn herum. Dieser Sieg ist der Kirche, wenn man hier von den politischen Gründen absieht, vornehmlich deshalb zugefallen, weil sie gerade am Rheine mit besonderer Energie an ihrer inneren Erneuerung gearbeitet hat. Diese vollzog sich aber zu einem beträchtlichen Teile auf der Grundlage, die im Mittelalter gelegt worden war.

Man wird jedoch die Gründe für diese noch das gegenwärtige rheinische Geistesleben bestimmende Tatsache nicht nur im Verhalten der Kirche selbst suchen. Auch die Ge-

---

[1]) Die Stadt Cöln erbaute 1451—1452 ihr Tanzhaus Gürzenich für 80000 Goldgulden. In den siebziger und achtziger Jahren reihte sich hier ein prachtvolles Kaiserfest an das andere, bei denen auch Stiftsdamen den Tanz nicht verschmähten.

staltung der weltlichen Geisteskultur am Rheine ist offenbar insofern daran beteiligt, als die Säkularisation der Bildung hier während des späteren Mittelalters nicht so kräftig eingesetzt hat und so zielbewußt durchgebildet worden ist wie in anderen deutschen Gebieten, und auch insofern, als die weltliche Geisteskultur hier nicht so schöpferische und überragende Leistungen aufzuweisen hat wie anderswo.

Mancherlei Ansätze zur Säkularisation der Bildung finden sich zwar auch im Rheinlande des späteren Mittelalters. Insbesondere ist die stadtkölnische Geistesgeschichte, wenn man diesen Ausdruck gebrauchen darf, in beträchtlichem Umfange durch Laienarbeit befruchtet worden, was mit einem Hinweis auf den ererbten politischen und wirtschaftlichen Gegensatz gegen den Erzbischof und den Stadtklerus nur unvollkommen erklärt ist. Anderes weist in dieselbe Richtung wie das landesherrliche und städtische Kirchen- und Schulregiment, die frühe Verwendung der Volkssprache für geschäftliche, literarische und gelehrte Zwecke, die Entstehung der Anfänge einer weltlichen Wissenschaft und Kunst, die große Beliebtheit volkstümlicher Kunst und des Volkstümlichen und Humoristisch-Satirischen überhaupt, worin der Rheinländer wieder an den Flamen erinnert. Diese und andere Erscheinungen lassen sich im Rheinlande gewiß beobachten, und je länger, je mehr sind an ihnen die Laien auch produktiv beteiligt. Aber weder dem Umfange noch dem Gehalte nach konnte dies alles auf die Dauer mit der altgewohnten und tiefeingewurzelten kirchlichen Kultur wetteifern und jene Säkularisation in größerem Umfange dauernd herbeiführen oder gar mit unwiderstehlicher Expansivkraft ausstatten. Es gibt doch zu denken, daß die erhaltenen Cölner Stadtrechnungen vor 1400 Ausgaben für Schulzwecke noch nicht aufweisen, und daß auch eine städtische Armenpflege in planmäßig-weltlicher Gestalt in dieser Zeit noch fehlt und sich der Rat durchweg auf die Unterstützung Privater beschränkt. Wo er eingreift, geschieht es meistens nur dann, wenn ihn das Testament eines privaten Wohltäters dazu ermächtigt, so bei Gründung der ersten städtischen Krankenhäuser. Bildung und Wohltätigkeit sind eben auch im Cöln des späteren Mittelalters noch vorwiegend

Domäne der Kirche. Auf sie ist auch wohl die erste deutsche Schule in der Stadt zurückzuführen, die 1487 neben einer Pfarrschule auftaucht. Ältere Zeugnisse über Stadtschulen in Aachen und Düren sind nicht über allem Zweifel erhaben.

Der Beitrag, den das Rheinland zur Laienliteratur des späteren Mittelalters geliefert hat, bleibt hinter den Erwartungen zurück. Eine fast unbegrenzte Aufnahmefähigkeit hat die schöpferische Kraft wenigstens auf dem Gebiete der redenden Künste gelähmt. Die Produktivität wird durch die Rezeptivität hintangehalten oder überwuchert. Ganz anders liegen die Dinge auf dem Gebiete der Wirtschaft und auch der bildenden Künste, eine Erfahrung, die sich in der Neuzeit ähnlich wiederholt. Aber die Hauptströmungen der deutschen Laienliteratur sind am Rheine kaum durch berühmte Namen vertreten. Noch heute ist die rheinische Landschaft von einem reizvollen Netze uralter Sagen umsponnen, die freilich gelegentlich auch auf moderne Romantiker zurückgehen können wie die Lurleysage auf Clemens Brentano. Aber eine Lokalisierung der literarischen Fassungen der großen Volksepen am Rheine will nur ausnahmsweise gelingen. Ihre spätmittelalterlichen Nachfolger, die Volksbücher, sind im Gegensatz zu Oberdeutschland am Rheine nicht gedruckt worden. Die höfische Kultur der Stauferzeit hat am Rheine eine überragende Stellung eingenommen und ist tief in geistliche und bürgerliche Kreise vorgedrungen. Aber unter den ersten Größen der höfischen Lyrik und Epik findet man keinen echten Rheinländer. Nicht einmal der Meistergesang, der der rheinischen Vorliebe für das Konventikelwesen und Festefeiern entgegenkommt, und dem es an wirtschaftlichen und sozialen Voraussetzungen in dem reich entwickelten Zunft- und Bruderschaftsleben nicht fehlen konnte, hat später tiefer Wurzel gefaßt. An Fastnachtstreiben und an Fastnachtsspielen hat es zwar nie gefehlt. Auch hören wir von mancherlei dramatischen Aufführungen der bekannten geistlichen Schauspiele am Niederrhein. In Geldern wurde u. a. 1392 das Dreikönigsspiel gegeben, 1443 vor dem Herzoge und seinem Hofe das Susannenspiel, in Xanten 1473 und 1481 das Antichristspiel in deutscher Sprache. Dazu kommen die Schulaufführungen, so

in Wesel, wo 1461 das Osterspiel auf den Markt verlegt wurde. Auch aus Cöln, Essen und Trier ist ähnliches bekannt. Rheinische, von Frankreich her beeinflußte Vorlagen scheinen ferner in den Osterspielen von Maestricht, St. Gallen, Donaueschingen und Wien zu stecken. Allein trotz dieser Beispiele, die sich natürlich vermehren lassen, steht das Rheinland in der Geschichte des Dramas des späteren Mittelalters nicht in vorderster Reihe. Zudem handelt es sich bei diesen Mysterien anfänglich noch großenteils um eine kirchliche Gattung. Erst das Eindringen der deutschen Sprache hat den Laien im Drama mehr Eingang ermöglicht. Weit stärker tritt dann freilich der rheinische Humanismus als eine Laienbewegung hervor. Aber auch er löst den engen Zusammenhang mit der Kirche nur wenig; denn seine Hauptvertreter sind am Mittelrhein außer Nikolaus von Cues, der zu groß ist, als daß er in einer rheinischen Geistesgeschichte Platz finden könnte, der Klosterhumanismus von Maria-Laach und Trittenheim (an der Mosel) und am Niederrhein der fromme Schulhumanismus der Fraterherrn und ihrer Gefolgschaft. Später kommen fast nur noch die Erasmianer hinzu. Aber wieder fehlt es fast ganz an Sternen erster Größe. Noch die neueste Auflage von Vogt und Kochs deutscher Literaturgeschichte hat deshalb auf eine bibliographische Angabe zur rheinischen Literaturgeschichte verzichten zu können geglaubt. Das ist etwas zu bescheiden; denn die Erforschung dieser Dinge steckt noch in den Anfängen; und manche heute noch auffallende Lücke wird später ausgefüllt werden. Zu großen Hoffnungen sollte man sich jedoch nicht hingeben; denn selbst die in holländischer und niedersächsischer Sprache in Cöln 1479 gedruckte Bilderbibel muß bei der mangelhaften Entwicklung von Buchillustration und Holzschnitt in der heimischen Laienwelt zu französischen Vorbildern greifen.

Der Gesamteindruck bleibt bestehen und ist für die Machtstellung der kirchlichen Kultur günstig ausgeschlagen. Diese selbst hat ihn ihrerseits mit befördert, nicht in ihrer Weltabgewandtheit, sondern in ihrer freilich bestimmt umgrenzten Weltoffenheit. Der kirchliche Kultus in seinen weitesten Verzweigungen ist in diesem gesegneten Lande auch schon während des Mittelalters immer so sinnfällig

und so sinnenfroh und in so engem Zusammenhange und Einverständnis nicht nur mit den religiösen Bedürfnissen der breiten Massen ausgestaltet worden, daß er durch sein bloßes, im täglichen Leben dieses Stammes aufs tiefste wurzelndes Dasein der Ausbreitung einer selbständigen Laienkultur wenigstens in der mittelalterlichen Atmosphäre hinderlich sein mußte. Man wird das berücksichtigen, wenn man zu einem gewissen Verständnis der kirchlichen Gebundenheit des rheinischen Geisteslebens noch während des späteren Mittelalters gelangen will. Auch der mächtige Aufstieg des rheinischen Bürgertums während dieser Zeit kann nicht darüber hinwegtäuschen.

III. Orden und Universitäten.

Der europäische Ruf rheinischer kirchlicher Bildung ist viel älter als die Universitäten. Schon Karls des Großen Aachener Hofschule hat weite Berühmtheit erlangt. Dom-, Stifts- und Klosterschulen, vereinzelt auch Pfarrschulen, spinnen schon im früheren Mittelalter die Fäden weiter und erreichen trotz alles Rückgangs und Verfalls noch gelegentlich Höhepunkte. Besonders die noch ungeschriebene Geschichte der Cölner Bildungsanstalten reicht weit zurück. Die Universität ist keine Gründung aus dem Nichts, sondern hat sachlich und persönlich an Älteres angeknüpft. Den alten Cölner Stiftsschulen ist freilich ein nachhaltiger und weitgreifender Erfolg schon deshalb versagt geblieben, weil sich in ihnen ähnlich wie in den älteren Klosterschulen das Bildungswesen immer mehr zersplittert.

Da war es eine Kulturtat des Dominikanerordens, daß er für seine Mitglieder die Zentralisation der Bildung in vier Generalstudien durchführte. Das für Deutschland bestimmte kam nach Cöln. Trotz mancherlei Schwierigkeiten und trotz der unruhigen Zeiten Konrads von Hochstaden (1238—1261) muß es auch für die philosophischen Studien bald große Bedeutung erlangt haben; denn der Orden gab seinen anfänglichen Widerstand gegen die Philosophie bald auf, und so konnte die deutsche Scholastik hier begründet werden. Sofort nach Errichtung der neuen Studienanstalt erscheint Albertus Magnus als Lehrer, ferner Thomas von Aquino und

später Meister Eckhart und bei den Franziskanern Duns Scotus. Während aber diese nicht minder gefeierten Lehrer nur kurze Zeit in Cöln wirken, ist Albertus Magnus jahrelang und immer wieder in der Stadt nachweisbar, wo er sich ja auch als hochgeachteter politischer Schiedsrichter zwischen Bürgern und Erzbischof betätigt. Man darf daraus auf eine besondere Anhänglichkeit an das rheinische Generalstudium schließen. In Cöln ist er 1280 auch gestorben.

Über die epochemachende Rolle des Cölner Lesemeisters in der mittelalterlichen Geistesgeschichte bedarf es keiner Worte. Sein Aristotelismus ist für einen mittelalterlichen Menschen bewunderungswürdig. Unter den Anfängern einer empirischen Naturwissenschaft bleibt er unvergessen. Über die Kirchenlehre hat ihn sein Studium jedoch nicht hinausgeführt. Weniger vorsichtig äußert sich später Meister Eckhart. In Cöln, wo er erst kurze Zeit geweilt zu haben scheint, beginnt 1326 sein Irrlehreprozeß, der 1329 mit der Verurteilung des damals schon Verstorbenen endet. Schon vorher hatte Eckhart alles Bedenkliche widerrufen. Er besaß nicht das Zeug zum Märtyrer. Da die Prozeßakten nur in wenigen Stücken erhalten sind, ist das Verfahren gegen ihn weder formell noch sachlich durchsichtig. Daß die von Rom verurteilten 28 Sätze Eckharts mit der Kirchenlehre nicht zu vereinigen waren, ist unverkennbar. Aber man weiß nicht genau, wie weit sie durch frühere Lehren vorbereitet sind. Hier erschwert der trostlose Zustand der Überlieferung seiner Schriften ein bestimmtes Urteil. Doch scheint zu der früher beliebten Annahme eines heterodoxen Verhaltens schon in älterer Zeit kein Grund vorzuliegen. Eines wird aber auch aus den ganz lückenhaften Prozeßakten deutlich: daß in den Kreisen des Ordens, die sich um ihn scharen, ein starkes geistiges Leben geherrscht haben muß. Es hat ihm an aufopfernder Verteidigung nicht gefehlt. Der von ihm ausgestreute Same aber hat trotz des an den Grenzen der Kirchlichkeit rüttelnden Neuplatonismus und Pantheismus gerade in kirchlichen Kreisen weitergewirkt. Man begegnet unter seinen Schülern Johann Tauler, der auch in Cöln gepredigt hat, und Heinrich Seuse. Auch in der Cölner Plastik, besonders in den Kreuzdarstellungen und in den „Vesperbildern“,

kommt der Geist der Mystik bis zum Ende des Jahrhunderts zu ergreifendem Ausdruck.

Unter Albertus Magnus und Meister Eckhart hat das Cölner Generalstudium der Dominikaner bereits seinen Höhepunkt erreicht. Es waren zwei Persönlichkeiten, die mit ihrer Lehre und ihren Schriften die Welt umspannten und bewegten. Noch im Bibliothekskatalog der Cölner Artistenfakultät von 1474 ist Albertus Magnus mit 31 handschriftlichen Werken, d. h. weitaus am besten vertreten. Dem Meister Eckhart aber sind nicht umsonst immer wieder neue Schriften untergeschoben worden, nicht zuletzt in deutscher Sprache. Der weitgreifende Einfluß dieser Lehrer kann nicht leicht überschätzt werden. Der Ruhm ihrer Namen strahlt auf Cöln und das Rheinland zurück, nicht minder auf ihren Orden.

Hinter den Leistungen dieser beiden Dominikaner verschwinden die der anderen Orden fast völlig. Und doch sind sie vorhanden gewesen und haben besonders die rheinische Bildung befruchtet. Sogar die für die Wissenschaft zunächst nicht sonderlich begeisterten Zisterzienser gründeten 1285, kurz nach dem Tode des Albertus Magnus, in Cöln eine besondere Studienanstalt. In der urkundlichen Bewilligung des Erzbischofs heißt es am Schlusse: *Ne studium vestrum inutile ... videatur ..., vobis concedimus, ut in predicando publice et legendo in theologia omnimoda utamini libertate.* Freilich ist damit weniger die Lehrfreiheit gemeint, als der Schutz gegen die mancherlei Feindschaft, der auch die Bildungsstätten der Orden bei Weltgeistlichen und Laien begegneten. Den Karmelitern hatte die Stadt 1259 die Errichtung einer Schule verboten, woraus man wohl schließen darf, daß sie nicht nur für Angehörige des Ordens bestimmt war. Auch sonst wurden in den Klöstern auch dieses Bettelordens die Studien gepflegt, wobei man durch jährlichen Lektorenwechsel dem Wunsche der Scholaren nach Unterweisung in den verschiedenen Fächern zu entsprechen versuchte. Ein für die Jahre 1422—1447 aufgestelltes Verzeichnis akademisch gebildeter Karmeliten der niederdeutschen Provinz, zu denen ihre acht rheinischen Niederlassungen gehörten, weist über 400 Namen auf. In Boppard befand sich eine Bibliothek,

deren Wert ebenso hoch geschätzt wurde wie das ganze Kloster nebst seinem Grundbesitz. Schon um der Bekämpfung der Ketzer willen war man auf eine gewisse Pflege der Studien angewiesen. Man begegnet ihr auch bei den Prämonstratensern. Sogar der 1084 von dem Cölner Patriziersohne Bruno gegründete Karthäuserorden, der sich in seiner kulturfeindlichen Askese zunächst nur zur kirchenpolitischen Hilfsarbeit verstanden hatte, konnte sich dem allgemeinen Aufschwunge des Bildungsinteresses nicht entziehen. Auch in ihm findet man später Gelehrte. Die bekanntesten sind der 1502 verstorbene, aus Westfalen gebürtige Cölner Karthäuser Werner Rolewink, der freilich auch als Schriftsteller seine Weltfremdheit nicht verleugnet, und der unermüdliche Dionysius Ryckel in Roermond († 1471), Cölner Magister, „der letzte Scholastiker".

So haben die Orden zur rheinischen Bildungsgeschichte des späteren Mittelalters einen stattlichen Beitrag geliefert. Den Vorteil hatten davon gewiß zunächst nur sie selbst und die von ihnen unterwiesenen künftigen Weltgeistlichen. Aber auch die Laienwelt scheint hie und da hineingezogen worden zu sein. Der Bettelmönch war ihr eine vertraute, freilich nicht immer nur geliebte Persönlichkeit. Daß die Mendikanten die Städte als Missionsfeld in Predigt und Seelsorge bevorzugten, sicherte ihnen am Rheine besonderen Einfluß. Vor allem die Franziskaner werden nach Ausweis ihrer Urkunden, Kopiare und Memorienbücher von dem Laien aller Stände mit Stiftungen überschüttet.

Zwar stößt man auch in den rheinischen Orden des späteren Mittelalters auf Verfallserscheinungen genug. Wenn schon das Verharren in ausgefahrenen Geleisen dem Fortschritt hinderlich sein mußte, so wurden die Studien durch den wirtschaftlichen und moralischen Niedergang noch mehr beeinträchtigt. Es hat jedoch den Orden an Selbstkritik nicht gefehlt. Das von den Zisterziensern übernommene Institut der Visitation wirkte nicht immer nur als Komödie oder als Schlag ins Wasser, sondern wuchs sich auch zur Klosterreform aus, zumal diese durch die weitsichtige Kirchenpolitik der niederrheinischen Landesherrn und auch der Stadt Cöln planmäßig unterstützt wurde. Sie macht sich bei alten

und jungen Orden bemerkbar und bleibt nicht auf die wirtschaftliche Sanierung beschränkt. Sie schärft immer wieder die Gewissen und bringt auch die Bildungspflichten wieder in Erinnerung. Freilich sind die geistigen Leistungen dieser letzten Zeit hinter denen der Blütezeit dann schließlich doch zurückgeblieben. Albertus Magnus und Meister Eckhart haben keinen ebenbürtigen Nachfolger mehr gefunden. Daran hat auch die von Nikolaus von Cues immer wieder in Gang gebrachte Klosterreform nichts ändern können, zumal da sie oft genug mit Enttäuschungen endete und auf hartnäckigen Widerstand der beteiligten Kreise stieß. Die Observanz der Franziskaner ist erst in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts ins Rheinland vorgedrungen und hat nur noch drei Neugründungen zu verzeichnen. Die Bursfelder Reform der Benediktiner hat sich in Deutz erst 1491 durchgesetzt.

Obschon der praktische und nachhaltige Erfolg der spätmittelalterlichen Klosterreform auch am Rheine zweifelhaft bleibt, so kann diese Bewegung in der rheinischen Geistesgeschichte schon deshalb nicht übergangen werden, weil aus den Kreisen dieses reformierten Mönchtums eine in mancher Beziehung neuartige, höchst wirkungsvolle Erbauungsschriftstellerei, teilweise in der Volkssprache, hervorgegangen ist. Die kleine kurkölnische Stadt Kempen ist der Geburtsort von Johannes Brugmann und Thomas Hemmerken (Malleolus). Jener, der Mitbegründer der Kölnischen Observantenprovinz der Franziskaner († 1473), ist als rastloser Wanderprediger hervorgetreten, der auch die Traktatliteratur um namhafte Stücke bereichert hat. Ein verwandter Geist ist Dietrich Cölde aus Münster († 1515), der in Cöln studiert hat, 1497 als Guardian des Brühler Observantenklosters erscheint und sich der besonderen Protektion des Erzbischofs erfreut. Auf seine Anregung hin hat Cölde eine Anzahl erbaulicher Volksschriften verfaßt, darunter 1470 den Christenspiegel, der bis zum Ende des Jahrhunderts vierzehn Auflagen erlebte. Mit Thomas von Kempen († 1471) nennt man endlich wieder einen weltberühmten Namen, wenn er auch nur von Geburt ein Rheinländer ist und sich sonst meist in holländischen Kreisen bewegt hat. Es ist aber bemerkenswert, daß das erste Buch seiner *Imitatio Christi* in Cöln schon 1434 in die

niederrheinische Mundart übersetzt worden ist. Sein Werk gehört zu den gelesensten Büchern der Weltliteratur, hat jedoch seine außerordentliche Beliebtheit nicht nur dem ebenso tiefen wie klaren und schlichten Inhalt, sondern auch seiner poetischen, sentenziösen, leicht faßlichen Form zu verdanken. Mit diesem Werke zählt er zu den klassischen Vertretern der Devotio Moderna. Aber sie kann bei ihm in entscheidenden Gedanken und Stimmungen die mönchische Umwelt nicht verleugnen, in der sie entstanden ist.

Man wird sich der geistigen Leistungen der Orden erinnern müssen, die sie in autonomen Organisationen, wenn auch fast stets unter eifriger Begünstigung der Kurie, aufzuweisen haben, wenn man die Rolle der rheinischen Universitäten im letzten Jahrhundert mittelalterlicher Bildungsgeschichte würdigen will. Von Anfang an unterhält die 1388 auf Veranlassung der Bettelorden durch die noch am Ruder befindlichen Geschlechter gegründete Cölner Universität zu den Mendikanten die engsten Beziehungen. Da keine allgemeinen Universitätsgebäude zur Verfügung stehen, so werden die Versammlungen und Gottesdienste bei den Bettelorden abgehalten. Unter Lehrern und Schülern sind sie dauernd vertreten. Auf Geist und Technik dieses Hochschulunterrichts müssen sie bestimmend gewirkt haben. Wenn sie in der Matrikel nicht häufiger vorkommen, so erklärt sich das nur aus dem äußeren Grunde, daß sie nur bei Absichten auf Lehrtätigkeit intituliert wurden. Die für das Lektorat bestimmten Franziskaner durften zudem ihre Ausbildung in den eigenen Studienanstalten des Ordens in Deutschland, England und Italien vollenden.

Die geistesgeschichtlichen Quellen zur ältesten Geschichte der Universität fließen nur spärlich. Auch die kürzlich veröffentlichten ca. 2300 neuen Regesten liefern mehr den Rahmen des Bildes als das Bild selbst. Dieses selbst auszuführen, muß künftiger Forschung vorbehalten bleiben, der es hoffentlich auch gelingen wird, die Persönlichkeiten einzelner bedeutenderer Universitätslehrer, an denen es nicht gefehlt hat, schärfer herauszuarbeiten. Bei dem jetzigen Stande unseres Wissens lassen sich höchstens einige Umrisse zeichnen. Man wird den Geist dieser alten Univer-

sität gewiß nicht nach dem späteren Zerrbilde der Dunkelmännerbriefe beurteilen dürfen. Aber auch zu besonderer Verherrlichung fehlt der Anlaß, wenn auch namentlich Juristen und Mediziner aus praktischen Gründen auch außerhalb der Stadt großes Ansehen genossen. Ein glücklicher Fund hat ein fast vollständiges Verzeichnis der Bibliothek der Artistenfakultät von 1474 zutage gefördert. Diese noch keine Druckwerke enthaltende Bibliothek ist ausgesprochen scholastisch-realistisch. Die Sentenzenkommentare nehmen darin den breitesten Raum ein. Alles andere tritt ihnen gegenüber weit in den Schatten. Von Nominalisten erscheint nur ein einziges Werk. Dieser Befund entspricht durchaus den Überlieferungen der Fakultät. 1415 hatte sie sich in bewußtem Gegensatze zu dem *modus de novo a quibusdam Parisiensibus introductus*, d. h. zu dem Nominalismus auf den Realismus von neuem festgelegt. Zehn Jahre später beriefen sich gar alle vier Fakultäten gegenüber dem Nominalismus auf die „Lehrfreiheit", als die Kurfürsten unter dem Eindrucke der wachsenden Hussitengefahr die Brauchbarkeit des Albertus Magnus und des Thomas bei Bekämpfung der Ketzerei anzuzweifeln wagten. Die Universität Cöln verharrte auf der *Via Antiqua*. Heimerich van de Velde (de Campo), ein Weltgeistlicher aus Brabant, theologischer Doktor von Cöln († 1460), der die Universität 1433/4 auf dem Baseler Konzil vertrat, galt als *summus Albertista*. Auch die kirchenpolitische Literatur der Fakultät ist dürftig, obwohl sich die Dozenten sonst mehr vielleicht, als für die Studien gut war, mit Kirchenpolitik befaßten und der Verkehr mit den Konzilien in den Akien der Universität einen breiten Niederschlag gefunden hat. Heimerich bekämpfte in Basel auf Veranlassung des Nlkolaus von Cues nicht nur die Hussiten, sondern auch die konziliaren Ultras. — Klassische Schriftsteller endlich sucht man in der Cölner Artistenbibliothek vergebens, obwohl der Humanismus damals doch auch am Rheine schon sein Haupt erhob und sich in der Stadt Cöln auch unter Laien ausbreitete. Der ungünstige Eindruck dieses Katalogs wird verstärkt, wenn man ihn etwa mit den Beständen einer weit älteren Klosterbibliothek, z. B. von Klosterrath bei Aachen vergleicht. Hier war schon

1230 eine reiche Sammlung von christlichen Dichtern und klassischen Autoren, Horaz und Persius nicht ausgenommen, zusammengebracht. Neben der realistischen Scholastik steht an der Cölner Universität das Studium des Kirchenrechts im Mittelpunkte des Unterrichts. Unter den von der Stadt Cöln angestellten und aus der städtischen Rentkammer besoldeten, den sog. ordentlichen Professoren befanden sich drei Kanonisten. Die Dekretalenvorlesung wurde am besten bezahlt, und an den Dekretalisten wurden besondere gesellschaftliche Anforderungen gestellt. Allerdings macht sich auch das römische Recht früh bemerkbar.

Besser als die innere hat bisher die äußere Universitätsgeschichte erforscht werden können. Diese erlaubt manche Rückschlüsse auf jene, jedoch wieder nicht immer erfreulicher Art. Gewisse Mängel der mittelalterlichen Universitätsverfassung scheinen gerade in Cöln besonders stark hervorgetreten zu sein und die Befruchtung des Geisteslebens durch die neue Gründung bisweilen beeinträchtigt zu haben. Die Einrichtung städtischer Professuren beförderte ebenso wie die Finanzierung einer Reihe anderer mit kirchlichen Pfründen die Vetternwirtschaft, die als der bekannte Klüngel in der Stadt selbst ohnehin schon recht verbreitet war, aber auch von auswärtigen Fürsten rücksichtslos gepflegt wurde. Daraus folgte beinahe mit Notwendigkeit die Anstellung ungeeigneter Kräfte. Es ist noch harmlos, wenn einer der Rektoren, ein Mediziner, in die Matrikel unbeirrt „*fidejubuit*" einträgt. Schädlicher wirken andere, auch von der Studentenschaft heftig gerügte Anzeichen von Unfähigkeit oder Pflichtvergessenheit. Wie man die Zahl der Studenten, so wird man den allgemeinen Einfluß der Universität nicht überschätzen dürfen. Die verhältnismäßig späte Entstehung der Universitäten in Deutschland überhaupt läßt darauf schließen, daß das Bedürfnis zunächst nicht eben groß war. Es ist bezeichnend, daß der Trierer Universitätsplan schon 1454 die Genehmigung des Papstes fand, aber erst 1473 verwirklicht wurde, vier Jahre vor der Mainzer Gründung.

An einer dieser Universitäten zu studieren, war gewiß nicht nur eine Ehre, sondern auch mit mancherlei Privilegien verbunden. Wie hoch diese geschätzt wurden, sieht man

daraus, daß sich in Cöln gelegentlich Handwerker und Kaufleute intitulieren ließen, nur um die in der Beitreibung von Forderungen besonders wirksame geistliche Gerichtsbarkeit, die den Studenten zugute kam, ausnutzen zu können. Aber auch mit mancherlei Gefahren war das Scholarendasein verknüpft. In Cöln gestaltet sich das äußere Verhältnis zwischen Studenten und Bürgern während der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts oft recht unleidlich; und die sonst eifrig um das Wohl und den Schutz der Universitätsangehörigen bemühten städtischen Behörden legen bei dem Schutze der Studenten gegen allerlei Unbill außerhalb des Weichbildes oft mehr Energie an den Tag als innerhalb. Diese u. a. retardierenden Momente, z. B. auch die Konkurrenz der 1425 gegründeten Löwener Hochschule, bleiben in der rheinischen Universitätsgeschichte des späteren Mittelalters beachtenswert.

IV. Volksfrömmigkeit. Hexenwahn. Ketzerei.

Eine Charakteristik der Volksfrömmigkeit gehört zu den vornehmsten Aufgaben jeder Geschichte der Vorreformation. Während des späteren Mittelalters entfaltet sich die Volksfrömmigkeit in breitestem und buntestem Rahmen. Man steht vor einem überaus vielgestaltigen, wechsel- und widerspruchsvollen Bilde. Ein tiefes Sündenbewußtsein in Verbindung mit einem unstillbaren Betätigungsdrange treibt zu maßloser Steigerung und Anhäufung der kultischen Leistung. Religiöse Massenpsychosen erschüttern das Volksleben. In magischer Sphäre haften sie oft an den Äußerlichkeiten; aber daneben trägt gerade die Volksfrömmigkeit auch Merkmale tiefer Verinnerlichung, der „Innigkeit", die zu den religiösen, der Ehrbarkeit, die zu den moralischen Idealen der Devotio Moderna gehört. Der Beitrag, den das Rheinland zu dem allen liefert, ist besonders groß und wertvoll. Man sieht, die Kirche hat auf diesem, ihrem eigensten Gebiete trotz ihrer auch am Rheine weit um sich greifenden Verweltlichung nicht vergebens gearbeitet. Was uns hier entgegentritt, der Same, der jetzt zur Frucht heranreift, hat aber auch am Rheine so wirkungsvoll nur deshalb ausge-

streut werden können, weil neuartige, losere Organisationen begründet werden, die der Volksfrömmigkeit alte Bahnen wegsamer oder ihr auch wohl neue zugänglich machen. Darin liegt die Bedeutung der durch neuere Forschungen in helleres Licht gerückten Beginen und Brüder vom Gemeinsamen Leben.

Mattheus Parisiensis schätzt die Zahl der Beginen in Cöln und Nachbarschaft für das Jahr 1243 auf 2000. Die Zahl mag übertrieben sein. In der Tat sind jedoch während der Blütezeit des Beginentums von 1230—1350 126 Konvente in der Stadt begründet worden, die sich bis zum Schlusse des Mittelalters noch auf 153 vermehren. In den Cölner Schreinskarten befindet sich die älteste bekannte Beginenurkunde von 1230. Man sieht auch hier, wie eine aus dem Westen stammende Bewegung in Cöln sogleich eine breite Grundlage gewinnt. Die Topographie der städtischen Beginenkonvente gibt auch Aufschluß über ihren inneren Charakter: sie suchen mit Vorliebe die Nachbarschaft der Mendikantenklöster. Die ganze Bewegung stellt sich als Vorstoß des mönchischen Geistes in alle Schichten der Laienwelt dar.

Die Beginen sind zwar seit Beginn des 14. Jahrhunderts vielfach, sei es mit Recht, sei es mit Unrecht, der Ketzerei verdächtigt worden, und erst neuerdings hat man nachweisen können, daß auch der Name Begine schon in der ältesten Zeit als Ketzername zu verstehen ist, nach Analogie des der Ketzerei verdächtigten Lütticher Priesters Lambert le Bègue. Aber wenigstens in der ältesten Zeit spricht sich in dieser Verdächtigung nur der Widerstand gegen die ungewohnte Übertragung mönchischer Ideale auf das Leben der Laienfrau aus. Die Beginen tun weiter nichts, als daß sie sich zu mönchischem Leben in der Welt verpflichten. (Freilich schätzen sie neben der Virginität auch die Arbeit.) In engster Anlehnung an die Orden ist die Bewegung zunächst entstanden, zunächst an die der Prämonstratenser und Zisterzienser. Die äußere Entstehungsursache des Beginentums scheint zunächst nur in der durch den auf die Kreuzzüge zurückgehenden Frauenüberschuß hervorgerufenen Überfüllung dieser Orden mit Frauen zu liegen: als abgespaltete Ordensfrauen, als eine Parallelbildung zu den Tertiarierinnen

des hl. Franz erscheinen die Beginen zunächst. Diesen Ursprung haben sie fast nie verleugnet; denn die tiefe Verflechtung in das wirtschaftliche Erwerbsleben, besonders das Handwerk, ist ja auch bei jenen Orden keine ungewohnte Erscheinung. Im allgemeinen hat das Beginentum der Festigung der asketisch-kirchlichen Ideale Vorschub geleistet, so daß die gelegentliche Rückbildung von Beginenkonventen in Klöster nicht wundernimmt. Und da es sich bald zu einer volkstümlichen Macht im eigentlichen Sinne des Wortes auswächst, so hat es den asketisch-mystischen Zug der Volksfrömmigkeit verstärken helfen. Die organisierte Volksfrömmigkeit des späteren Mittelalters geht eben nicht nur auf die Massenwirkung, sondern sammelt auch die Stillen im Lande unter ihre Fittiche und erfüllt damit Wünsche weitester Kreise. Auch am Rheine, wo doch die zahllosen Bruderschaften ehrwürdigsten Alters und der kirchliche Apparat des Zunftwesens schon in ähnlicher Richtung arbeiten, bekundet das Beginentum eine werbende Kraft. Die Zahl der Ansiedlungen wächst. Man hört bald Näheres von ihnen aus zwei Städten, die sich im Wollgewerbe hervortun, aus Aachen und Goch, ferner aus Wesel und Essen.

Die Brüder vom Gemeinsamen Leben sind auf deutschem Boden zwar zuerst nach Münster gelangt, wenn man nicht ein 1364 von Johannes von Ecke und Johannes van Sande bei Goch begründetes „Brüderhaus“ mit ihnen in Zusammenhang bringen will. Ihr erster Führer war der in Deventer gebildete Westfale Heinrich von Ahaus. Aber einer seiner selbständigsten Schüler, ein Vollender seiner Gedanken und Bestrebungen in vorreformatorischem Sinne, war Bernhard Dyrken († 1457) aus Büderich, gegenüber von Wesel, der tatkräftigste Förderer der Bewegung im inneren Deutschland (Hildesheim). Und schon ein Jahr nach ihrem Auftreten in Münster findet man die ersten Spuren der Brüder 1402 in Cöln, später auch in anderen Städten am Nieder- und Mittelrhein, teilweise begünstigt von den für Besserung von Volksreligion und Volksmoral interessierten Landesfürsten.

Wie schon der Name Deventer zeigt, ist auch bei den Brüdern der mönchische Ausgangspunkt nicht zweifelhaft.

Aber sie haben sich dann bald darüber hinaus entwickelt und von der Windesheimer Reform der Regulierherren nicht nur äußerlich getrennt. Ja, die Devotio Moderna, wie sie sie verstehen, ist sogar geeignet, ihr inneres Verhältnis zur Kirche zu lockern, wie sie denn auch des Schutzes und der Förderung durch die Kirche nicht sonderlich teilhaftig werden. Die Brüder sind keine kirchenpolitischen Kampfnaturen und keine Bußprediger mit kirchenfeindlicher Einstellung. Sie legen kein Gewicht auf die Form, wenn sie nur im Rahmen des Alten für ihr neues, „wahres" Leben Raum gewinnen. Deshalb passen sie sich den kirchlichen und kirchenrechtlichen Forderungen an und haben nichts einzuwenden, als eine päpstliche Bulle sie 1439 zu Kanonikern macht und ihren bescheidenen Rektor zu einem Propst. Gleichwohl lassen die auch für die rheinischen, der Münsterer Organisation angeschlossenen Brüderhäuser verbindlichen Richtlinien der dreißiger Jahre die Gegensätze erkennen. Sie verwerfen den Zwang in Glaubenssachen und in den Gelübden besonders des Gehorsams an die Oberen. Nur freiwillige, Gott dargebrachte Gelübde können geleistet werden. Wort und Vorbild sind besser als alle Gelübde. Die Brüder sind nicht mehr auf die mönchischen Ideale eingeschworen; deshalb gestatten sie die Trennung der Ehe nur, wenn beide Gatten sich dem neuen Leben weihen wollen (*si velint ingredi ambo religionem*), und verwerfen die Geringschätzung der Ehe, zu der eine radikale Askese zwangsläufig führt. Wie sie alle „gläubigen" Übertreibungen in ihren eigenen Kreisen einzudämmen suchen, so warnen sie auch vor einer das geschlechtliche Gebiet streifenden Christusmystik: *Quando fit collacio sororibus, caveantur verba sponsus et sponsa.* ... In rastloser Kleinarbeit, unter den Nöten des Alltags, von namenlosen Männern, in einer Organisation, die man eher mit den *ecclesiolae* der Pietisten als mit den Geheimbünden vergleichen möchte, muß durch diese Brüder auch in den rheinischen Städten die Volksfrömmigkeit mit neuen Zügen bereichert worden sein. Eine genauere Beschreibung ist freilich schon deshalb nur selten möglich, weil man vielfach in die Niederungen der Gesellschaft geführt wird. Auch die Brüder vom Gemeinsamen Leben sind jedenfalls zunächst religionsgeschichtlich zu wür-

digen. Ihre großen Verdienste um die weltliche Volksbildung in Schule, Schreibwesen und Buchdruck, Verfertigung deutscher Schriften können hier nur noch angedeutet werden.

Aber auch die dunkeln Schatten in der Geistesverfassung des Volkes im späteren Mittelalter treten am Rheine besonders stark hervor. Da die Kirche dem volkstümlichen Wunderglauben immer neue Nahrung zuführt, so hat sie schließlich kein Mittel mehr, den von ihr selbst geteilten und von gefeierten Kirchenlehrern in ein wissenschaftliches System gebrachten Hexenwahn wirksam zu bekämpfen. Sie hat ihn nicht nur geduldet, sondern ihrerseits noch verfestigt. Schon drei Jahre nach der Hexenbulle Innocenz' VIII. erschien 1487 in Cöln der Hexenhammer im Druck. Einer seiner Verfasser, der Dominikaner Johann Sprenger, war seit zwölf Jahren Professor der Theologie an der Universität Cöln und eifriger Förderer der Klosterreform. Die ganze Fakultät kann zwar für diesen literarischen Schädling nicht verantwortlich gemacht werden; denn ihre dem Hexenhammer vorangehende Approbation hat sich als Fälschung herausgestellt. Das unbeschreibliche Unglück, das dieses Cölner Buch über die Menschheit gebracht hat, ist bekannt. Schon deshalb ist es nicht möglich, das rheinische Kulturleben des späteren Mittelalters nur in rosigem Lichte zu sehen. Die am Rheine mit besonderer Macht ausgestattete Kirche hat außer der kulturfreundlichen auch kulturfeindliche Arbeit geleistet. Sie hat die ihr nach siegreicher Überwindung der konziliaren Erschütterungen auch am Rheine wieder voll zugewachsene Macht über die Geister und Gewissen an mehr als einer Stelle mißbraucht. Die von ihr selbst als Todsünde gebrandmarkte Superbia griff weiter um sich. An Kritik dieser und anderer Verfallserscheinungen hat es auch am Rheine während unserer Periode nicht gefehlt. Auch von hier aus fällt Licht auf die schon berührte alte und weite Verbreitung der verschiedensten ketzerischen Regungen in unserer Gegend.

Die Geschichte der rheinischen Ketzerei beginnt schon im Anfang des 12. Jahrhunderts mit einer Art von antiklerikalem und antikurialem Donatismus, wie ihn Tanchelm vertritt. In der Stauferzeit kommt der Dualismus der

Katharer hinzu. Es wird berichtet, daß es ihnen an Sympathien in der Cölner Bürgerschaft nicht fehlte. Ihre Armutsideale äußern immer wieder Anziehungskraft. Hervorragende rheinische Geistliche hätten sich schon damals nicht so eifrig mit ihrer Bekämpfung beschäftigt, wenn sie in ihnen nicht eine wirkliche Gefahr gesehen hätten. Auch der Donatismus lebt wieder auf. Als sein Anhänger wird 1170 der Weltgeistliche Albero aus Merken bei Düren erwähnt. Im Gefolge der Katharer erscheinen später die Waldenser und dringen auch in die höheren Bevölkerungsschichten ein. Gegen sie wenden sich Trierer Diözesansynoden von 1231 und 1238. Im 14. Jahrhundert ist der Zug zum Radikalismus unverkennbar. Die Brüder und Schwestern vom Freien Geiste, denen schon Albertus Magnus als Bischof von Regensburg begegnet war, sind pantheistisch und antinomistisch-libertinistisch gerichtet. Auf einer Cölner Synode von 1306 und auf einer Trierer von 1310 wird gegen sie verhandelt. Die Gefahr scheint so groß, daß sich 1311 das Generalkonzil von Vienne damit befaßt. Es spricht von Beginen und meint damit vielleicht jene radikalen Richtungen. Wir hören von neuen Verhandlungen gegen sie in Bonn 1318, in Cöln 1326. Auch 1335 muß der Erzbischof wieder gegen sie vorgehen. In den ersten Jahrzehnten des 14. Jahrhunderts hat die Ketzerei am Rheine offenbar besonders große Ausdehnung erlangt. Es war die Zeit, als Meister Eckhart in Cöln zum Widerruf gezwungen wurde.

Man darf annehmen, daß diese und ähnliche Bewegungen während der Periode des avignonesischen Papsttums und des Schismas nicht zu Ruhe gekommen sind, und daß auch die Wiclifie und der Hussitismus am Rheine ihre Anhänger gefunden haben. Doch bedarf es hier noch näherer Aufklärung. Die eifrige Betätigung besonders der rheinischen Dominikaner in der Inquisition läßt Rückschlüsse zu. Das Coblenzer Dominikanerkloster hat sich besonders hervorgetan. Hier starb 1373 der gelehrte Johann Schadland, der die Wiclifie schon in ihren Anfängen zu Leibe gegangen war; aus ihm stammte Johann von dem Berge († 1442), der gegen die Hussiten an Ort und Stelle arbeitete. 1432 wurde auf besondere Veranlassung der städtischen Provisoren ein theo-

logischer Professor der Cölner Universität zur Bekämpfung der Hussiten nach Basel entsandt.

Erst im letzten Jahrhundert des Mittelalters erscheinen auch am Rheine Akademiker auf der Seite der Ketzer. Johann Pupper von Goch († 1475), Johann Ruchrath von Oberwesel († 1481) und Johann Wessel Gansfort von Groningen († 1489) haben in Cöln studiert. Ihr Kampf gegen die Welt- und Lebensanschauung der Kirche vollzieht sich zwar nicht auf rheinischem Boden. Aber wenigstens die beiden ersten sind geborene Rheinländer, Pupper ein stiller Gelehrter vom Niederrhein, Ruchrath ein leidenschaftlicher Agitator vom Mittelrhein. Jener hat deshalb besonderes Interesse, weil sich die bei ihm aufs kräftigste entwickelte antiasketische Einstellung zwanglos aus seiner Zugehörigkeit zu den Brüdern vom Gemeinsamen Leben erklärt. Er wagt es, den Schriftbeweis gegen die Berechtigung der Mönchsgelübde anzutreten; er beseitigt den Unterschied zwischen den beiden Sittlichkeiten der *Praecepta* und *Consilia* und interpretiert die letzteren im Sinne einer allgemeinen christlichen Charitas; er legt deshalb auf Besitz und Berufsarbeit besonderen Wert; er verfaßt eine Schrift von der christlichen Freiheit. Man versteht, daß Luther ihn als *γνήσιος theologus* bezeichnet. Wessel Gansfort ist aber bereits humanistisch angeregt und als solcher der erste Verkündiger eines neuen religiösen Individualismus.

Das *argumentum e silentio* ist in der Ketzergeschichte des Mittelalters auch am Rheine niemals beweiskräftig. Auch die rheinische Überlieferung über sie ist außerordentlich trümmerhaft und, soweit sie von den Gegnern stammt, höchst unzuverlässig. Aber selbst in dieser Verfassung vermag sie, wenn man sie wirklich einmal vollständig sammelt, von der beträchtlichen äußeren Verbreitung und der inneren Vielgestaltigkeit dieser Bewegung einen nachhaltigen Eindruck zu bieten. Die westlichen Anregungen geben fast überall nur den Anstoß. Im Rheinland selbst kommen den neuen Männern mancherlei Stimmungen und Strebungen entgegen. Auch sie liefern einen Einschlag zum bunten Gewebe der damaligen rheinischen Geisteskultur.

V. Laienkultur.

Wie schon angedeutet, kann die rheinische Laienkultur auch während des späteren Mittelalters auf geistigem Gebiete mit der kirchlichen noch nicht wetteifern. Durch Politik und Wirtschaft sind die Laienkreise, zumal in den mächtig aufblühenden Städten, aufs äußerste in Anspruch genommen. Nur die bildenden Künste entfalten sich schon früh zu schönster Blüte. Ein anderer Grund für das Zurückbleiben der Laien in der Ausbildung einer mehr selbständigen Geisteskultur liegt in dem Überwiegen der geistlichen Staaten. Immerhin machen sich in den weltlichen Territorien des Niederrheins neue selbständigere Regungen bemerkbar, wenn sie auch infolge des lebhaften Interesses des landesherrlichen Kirchenregiments für die Reform der Kirche ihrerseits häufig genug wieder in die kirchlichen Geleise zurücksteuern. Auch kann der Begriff Laienkultur auch im Rheinlande des späten Mittelalters eine völlige Loslösung von den kirchlichen Wurzeln und Anregungen nur selten bedeuten, zumal da die ersten Träger dieser neuen Laienkultur zunächst noch meistens in dieser oder jener Form dem geistlichen Stande angehören.

Immerhin regt es sich jetzt in den feudalen Kreisen am Niederrhein, besonders am clevischen Hofe. Man sieht das beispielsweise an der reichen Entwicklung der dynastischen Geschichtschreibung. Ihr erster Vertreter, Levold von Nordhof bei Hamm, dessen rheinisch-belgisch-westfälischen Stoff behandelnde *Origines Marcanae* bis 1358 reichen, ist noch ein Geistlicher, gebildet in Erfurt und Avignon und später besonders in Lüttich tätig, aber mit weitem Blick für das Weltliche, wie etwa der in das Werk aufgenommene Fürstenspiegel und der berühmte Bericht über die Goldene Bulle erkennen lassen, und ohne besondere Hervorkehrung des geistlichen Elements. Levolds auch stilistisch treffliches Vorbild hat dann ein Jahrhundert später, als sich die Herrschaft der alten Grafen von der Mark, deren Geschichte Levold in ihrem Auftrage geschrieben hatte, in Cleve nach Verleihung des Herzogtitels und siegreicher Beendigung der Soester Fehde konsolidierte, eine neue Blüte dieser Chronistik gezeitigt. Bald nach der Mitte des Jahrhunderts hat

ein vielleicht auch noch dem geistlichen Stande angehörender Anonymus eine Chronik *de genealogia, successione ac rebus gestis comitum ac postea ducum Clivensium* verfaßt, die in der sorgfältigen und kritischen Aktenbenutzung einen geradezu wissenschaftlichen Eindruck macht und in ihrer nüchternen Sachlichkeit die meisten ähnlichen Werke der Zeit übertrifft. Kaum ein Menschenalter später wandelt sich dann das Bild abermals. Die Chronik streift jetzt das geistlich-lateinische Gewand ab und erscheint in deutscher Sprache. Mit recht sorgloser Benutzung seiner Vorgänger schafft der Ritter Gert van der Schuren, der etwa in derselben Zeit abbricht wie der Anonymus, sein volkstümliches, durch zahlreiche Sagen geschmücktes Werk als Hofhistoriograph der clevischen Herzoge, während der Anonymus nur eine Privatarbeit geboten hatte. Gerts Prosa ist ebenso fesselnd wie anschaulich. Nicht umsonst war 1477 in Cöln ein lateinisch-niederdeutsches Wörterbuch, der *Theutonista*, von ihm gedruckt worden. Seine Chronik ist ein hervorragendes Denkmal der niederrheinischen Laienkultur, das Werk eines liebenswürdigen Dilettanten, der es ganz im Geiste des späten Mittelalters verstanden hat, die große Vergangenheit seines Territoriums, auf das er sich übrigens nicht ängstlich beschränkt, weiteren Kreisen lebendig zu machen. Aber auch Gert ist eng mit den Trägern geistlicher Bildung verflochten. Sein Lehrer ist der Xantener Dechant Arnold Heimerick, einer der kirchlichen Frühhumanisten, und seine drei Söhne sind gleich wieder geistlich geworden.

Ein wesentlich anderes Gesicht zeigt die Geschichtschreibung zunächst in der Stadt Cöln. Sie ist hier ein volles Jahrhundert hindurch Mittel des politischen Kampfes. Das Buch von der Stadt Cöln, von Gotfrid Hagen 1270/71 auf einem der Höhepunkte dieses Kampfes verfaßt, schlägt die ersten kräftigen Töne an. Es ist, wenn auch in deutschen Versen, keine Reimchronik, sondern eine stark religiös gerichtete Tendenzschrift und Apologie im Dienste der von ihm mit religiös-patriotischem Schwunge verherrlichten Stadt gegen den Erzbischof und den päpstlichen Nuntius und im Dienste der Geschlechter, denen der Verfasser selbst ange-

hört, gegen die aufstrebenden Zünfte, dabei von volkstümlicher Haltung, unter dem Einflusse der Spielmannsdichtung, gewürzt mit „harmlosem Scherz und grimmem Reckenhumor", mit „lächelndem Spott" und „beißendem Hohn der Verachtung", auch darin ein echt rheinisches Gewächs. Auch die „Weberschlacht" gehört ein Jahrhundert später noch zu dieser Parteirichtung. Anderseits hat auch die mit der unblutigen Revolution des Verbundbriefes von 1396 emporgekommene Demokratie die Geschichtschreibung politischen Zwecken dienstbar gemacht. Der geistige Vater der neuen Verfassung, Gerlach vam Houwe, ist auch der Verfasser des die Prosa wählenden „Neuen Buches", in dem nun die Tendenz freilich weit unerfreulicher hervortritt als in den immerhin ideal gerichteten Versen Hagens. Während des 15. Jahrhunderts kommt diese Gattung vielleicht im Zusammenhange mit einem gewissen Niedergange des geistigen Lebens zum Erliegen und wird erst gegen Ende unseres Zeitraums durch größere kompilatorische Stadtchroniken abgelöst. Die bedeutendste ist das nach ihrem Verleger Koelhoffsche Chronik genannte volkstümliche Werk, dessen Verfasser vielleicht noch ein Geistlicher ist, gedruckt 1499.

Wie man sieht, kann auch diese stadtkölnische Geschichtschreibung nur mit Vorbehalt als Zeugnis für selbständigere Regungen der Laienkultur benutzt werden. Noch von der Koelhoffschen Chronik hat man gemeint, daß sie von „einer freien bürgerlichen Bildung keine Kunde" gebe. Gotfrid Hagen ist gewiß seiner politischen Richtung nach ein Cölner Großbürger. Geistig treten jedoch die spezifisch bürgerlichen Einflüsse, wie sie in seinem Hang zur Lehrhaftigkeit und Beschaulichkeit erkennbar sein mögen, weit zurück hinter den geistlichen, die ihn z. B. für seine Kampfschilderungen das Makkabäerbuch verwerten lassen. Auch sonst aber ist die religiöse Färbung seines anziehenden Werkes außerordentlich stark: „Gott kann Cöln gar nicht im Stich lassen, der vielen Heiligen wegen, die dort ruhen." Mit eingelegten Gebeten erzielt der Dichter die schönsten Wirkungen.

Gegen Ende des Mittelalters ist die Vorherrschaft des geistlichen Elementes nur wenig erschüttert. Außer geist-

lichen Dichtungen, besonders „Passien", läßt sich an schöner Literatur in der Volkssprache nur einiges Wenige in Cöln, ja am Rhein lokalisieren. Vielmehr werden hier noch jetzt oft genug Stimmen laut, die das Lesen deutscher weltlicher Literatur überhaupt verwerfen, so daß es der Verfasser der Koelhoffschen Chronik für nötig hält, sein Werk besonders zu verteidigen.

Die Koelhoffsche Chronik gehört nicht nur in die Geschichte der städtischen Geschichtschreibung, sondern auch in die Geschichte der städtischen Buchdruckerkunst. Ihr Drucker, Johann Koelhoff, stammte aus einer aus Lübeck eingewanderten Familie. Sein gleichnamiger Vater, vielleicht identisch mit einem bedeutenden Cölner Italienfahrer[1]), hatte in Venedig gelernt; denn er benutzt venezianische Typen. Der Sohn war 1487 an der Cölner Universität immatrikuliert, woraus man freilich noch nicht auf Studien zu schließen braucht. Doch sind die Cölner Drucker, Verleger und Buchhändler später vielfach akademisch gebildet und haben es auch sonst zu großem Ansehen und zu den höchsten Beamtenstellen gebracht. In der Buchdruckerkunst darf man eine der hervorragendsten Äußerungen auch der geistigen Regsamkeit der Laien erblicken. Denn nicht einmal von den Brüdern vom Gemeinsamen Leben, die sich in Cöln auf Abschreiben und Einbinden beschränkten, ist sie ausgegangen. Ihr Begründer, Ulrich Zell aus Hanau, nennt sich zwar zuerst *clericus diocesis Moguntinensis*, wie er denn in einer Mainzer Offizin gelernt zu haben scheint, verheiratet sich aber später und bringt 1466 den ersten datierten Cölner Druck heraus. Doch hat er sich später offenbar übernommen: 1488 beginnt bei ihm der geschäftliche Niedergang. Der Cölner Patrizier Gotfried Hittorp (1490—1573) hatte sein Geschäft zuerst in Paris und pflegte auch in Cöln anfänglich die klassische Literatur. Franz Birckmann aus Hinsbeck bei Venlo war seit 1511 ein Buchhändler großen Stiles, hatte eine Filiale in London und weitgreifende Geschäftsverbindungen mit England, den

[1]) Eine andere Art Italienfahrer sind die während des 14. Jahrhunderts im Dienste des römischen Papstes nachweisbaren Reiter, besonders aus der Erzdiözese Cöln.

Niederlanden, Frankreich und Froben in Basel. Johann Gymnich, der Begründer einer anderen bedeutenden Firma († 1544), war Schüler des Alexander Hegius.

So führt eine Beschäftigung mit den Anfängen des Cölner Buchgewerbes zum rheinischen Humanismus hinüber. Aber man darf ihren Zusammenhang und ihre Arbeitsgemeinschaft nicht überschätzen. Die Entwicklungsgeschichte sowohl des rheinischen Buchgewerbes wie des rheinischen Humanismus zeigt schließlich doch wieder die Überlegenheit der freilich die gewaltsamen Mittel nicht verschmähenden kirchlichen Kultur.

In dem mit großer Sorgfalt zusammengebrachten, 1271 Nummern umfassenden Verlagskatalog der Cölner Druckereien von 1466—1500 fallen kaum $^1/_{10}$ auf lateinische weltliche Autoren, unter denen noch beinahe die Hälfte Neulateiner sind. Dazu kommen dann freilich noch Bücher über Rhetorik, Stilistik, Grammatik, Lexikographie (12,3%). Auch die anderen weltlichen Wissenschaften sind schwach vertreten, am stärksten noch die Philosophie, besonders die aristotelische, und die Pädagogik (12½%), ferner Politik und Rechtswissenschaft (7%). Die Naturwissenschaften mit Einschluß der Mathematik, Astronomie und Medizin haben es nur auf 2% gebracht, Geschichte und Geographie auf 2½%. All diese Wissensgebiete machen nur etwa die Hälfte der Cölner Bücherproduktion aus. Bücher in der Volkssprache und deshalb auch illustrierte Bücher sind äußerst selten. Cöln wird darin durch Straßburg 3mal, durch Augsburg gar 12—14mal übertroffen. Die andere Hälfte des Verlagskatalogs ist rein theologisch-erbaulichen Inhalts. Man kann dafür nicht nur den äußeren Druck der Universität, des Rates und der kirchlichen Stellen verantwortlich machen; denn die seit Ende der siebziger Jahre eingerichtete Zensur hat nachweislich nur geringe Beachtung gefunden. Der kirchliche Charakter der Cölner Bücherproduktion in den letzten Jahrzehnten des Mittelalters kann vielmehr unbedenklich als weiterer Beweis für die Machtstellung der kirchlichen Kultur gelten.

Trotzdem lassen sich im rheinischen Bildungswesen dieser Zeit in steigendem Maße Laien nachweisen. Ihr Einfluß wächst, besonders in den Städten, wo allmählich die Not-

wendigkeit einer Art von Schulpolitik aufdämmert und in die Kämpfe um den Kirchen- auch die um den Schulpatronat verflochten werden, obwohl diese Symptome selbst in einer so großen Stadt wie Cöln schwächer entwickelt sind als bei innerdeutschen Schwestern. Immerhin wird man hier der sofortigen Einsetzung städtischer Provisoren für die Universität gedenken. Stadtschulen tauchen während des 14. Jahrhunderts hier und da in rheinischen Städten auf. Das größere Interesse ist auch aus der Aufbesserung der Lehrergehälter ersichtlich. Aber die Landesherrn scheinen sich zunächst nur wenig um das Schulwesen gekümmert zu haben. Trotzdem dringt das Laienelement allmählich in die Lehrerstellen ein. Unter den Weseler Rektoren befindet sich von 1390—1545 nur noch ein Geistlicher. Ja, Herzog Arnold von Geldern, stellt schon 1443 den Grundsatz auf, daß es bei Anstellung eines Lehrers auf die beste Unterweisung der Kinder ankäme. Ob er geistlich oder weltlich sei, falle nicht ins Gewicht.

So kann an dem Dasein einer höheren Laienkultur gewiß nicht gezweifelt werden. Vielleicht hat sie zu Zeiten an den rheinischen Fürstenhöfen noch mehr Pflege gefunden als bei den reich gewordenen Cölner Bürgern. Wenigstens begegnet man um 1440 einer Gräfin Elisabeth von Nassau-Saarbrücken, die französische Abenteurerromane teilweise bürgerlicher Färbung ins Deutsche übersetzt. Und der Humanismus hat nirgends am Rheine, auch in den Klöstern nicht, man möchte sagen eine so gemeinnützige Förderung erfahren wie am Düsseldorfer Hofe. Aber wenigstens vor 1500 fehlt es noch durchaus an weithin sichtbaren und wertvollen Leistungen der Laien auf dem Gebiete der höheren Geisteskultur. Erst im neuen Jahrhundert gewinnt das Bild eine reichere Färbung. Das rheinische Mittelalter reicht nicht nur in spätgotischem Gewande über das Jahr 1500 hinaus. Aber es wird in seiner letzten Phase nun doch tiefer berührt von den allgemeinen geistigen Kämpfen der Zeit. Um so mehr hat der Rheinländer sein mittelalterliches Erbe immer wieder nutzbar zu machen verstanden. Selbst einer Betrachtung des rheinischen Geisteslebens im späteren Mittelalter wohnt deshalb eine gewisse Gegenwartsbedeutung inne.

Beiträge zur Biographie des preußischen Staatsrats von Rehdiger.

Aus dem Nachlaß
von
Paul Lenel.

Der bei dem Rückzug im Westen auf französischem Boden gefallene Paul Lenel, dessen edle Persönlichkeit und wissenschaftliche Verdienste von seinem Freund W. Andreas in der Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins (Bd. 34, S. 516 ff.) und in diesen Blättern (Bd. 120, S. 511 ff.) gewürdigt sind, hat sich vor dem Ausbruch des Weltkrieges, der ihn ins Feld rief, aufs eifrigste mit dem Plan einer Biographie des Staatsrats von Rehdiger beschäftigt. Die Eigentümer des schriftlichen Nachlasses Rehdigers kamen seinem Wunsch, ihn auszubeuten, auf das freundlichste entgegen. Was ihm die reichen Schätze des Rehdigerschen Familienarchives boten, konnte er durch Nachforschungen in den Staatsarchiven in Berlin, Breslau, Hannover, im Humboldtschen Archiv in Tegel, im Dohnaschen Hausarchiv in Schlobitten ergänzen. Was in der gedruckten Literatur über Rehdiger zu finden war, wurde von ihm aufgespürt und gesammelt. Eine außerordentliche Fülle von Auszügen, Abschriften, Notizen häufte sich allmählich in seinen Mappen auf, und der Plan des Ganzen gewann mit der Zeit feste Gestalt.

An seinen Vorarbeiten und Entdeckungen ließ er den Unterzeichneten in brieflichem und mündlichem Gedankenaustausch teilnehmen, und in seinen letztwilligen Bestimmungen stellte er ihm das gesamte Material zur Verfügung.

Mit tiefer Bewegung habe ich es aus der Hand seiner Witwe empfangen und bei genauer Durchsicht mit Bewunderung die Spuren seines Fleißes, seiner Umsicht, der Sicherheit und Genauigkeit seiner Arbeitsweise verfolgt. Wäre es ihm vergönnt gewesen, seinen Vorsatz auszuführen, so wäre unsere historische Literatur ohne Zweifel um eine ausgezeichnete Leistung bereichert und namentlich eine Lücke in der Geschichte der preußischen Reformzeit ausgefüllt worden. Leider aber reichen die vorhandenen Materialien nicht hin, um daraus ein Ganzes zu formen. Es sind einzelne Bausteine, großenteils noch roh und unbehauen. Eine zusammenfassende Darstellung ist nicht einmal in den Anfängen vorhanden. Manches aus Rehdigers schriftlichem Nachlaß, was Paul Lenel noch durchsehen, ausziehen oder kopieren wollte, und was er der Göttinger Universitätsbibliothek zur Aufbewahrung übergeben hatte, mußte nach seinem Tode an die Eigentümer zurückgesandt werden.

Unter diesen Umständen erscheint es mir am zweckmäßigsten, um dem Andenken Paul Lenels gerecht zu werden und um wenigstens einiges aus seiner Materialiensammlung zugänglich zu machen, folgenden Weg einzuschlagen. Es hat sich ein von ihm verfaßtes Programm des ihm vorschwebenden Werkes vorgefunden, das offenbar dazu bestimmt war, einer Veröffentlichung den Weg zu bahnen. Ohne Zweifel zu Ende des Jahres 1913, noch vor einer ertragreichen Archivreise niedergeschrieben, die ihn im Frühling 1914 nach Hannover, Berlin, Schlobitten führte, gibt es erwünschte Rechenschaft über Hauptergebnisse seiner Forschungen und über den Plan ihrer literarischen Verwertung. Dies Programm wird hier fast unverkürzt zum Abdruck gebracht. Daran reiht sich eine beschränkte Auswahl bisher unbekannter Aktenstücke, die Paul Lenel neben anderen, einem von seiner Hand herrührenden Verzeichnis nach, unter die „Beilagen" aufnehmen wollte. Zusätze des Unterzeichneten sind durch eckige Klammern kenntlich gemacht. Das wenige hier Gebotene wird das Gefühl schmerzlichen Bedauerns, es nur mit Bruchstücken zu tun zu haben, noch verstärken.

Zürich, 5. Mai 1920. Alfred Stern.

Der Nachlaß des Staatsrats Karl Nikolaus von Rehdiger.

Programm für eine Bearbeitung.

Der Namen des Staatsrats von Rehdiger[1]) ist mir zuerst begegnet bei Vorstudien zu einer Geschichte der Verfassungsideen in Preußen. In der Vorgeschichte der preußischen Verfassung taucht er an zwei Stellen auf. Einmal hat Rehdiger im Jahre 1808 dem Minister Freiherrn vom Stein einen Verfassungsplan vorgelegt; Pertz teilt in seinem Werk über Gneisenau die Bemerkungen Steins zu diesem Plan mit. Rehdigers Arbeit selbst war bisher nicht bekannt, muß auch vorläufig in ihrer Reinschrift als verloren gelten, da, wie Pertz bemerkt, schon König Friedrich Wilhelm IV. die fraglichen Akten in allen preußischen Staatsarchiven vergeblich hat suchen lassen. Ferner hat Rehdiger im Jahre 1818 auf Veranlassung von Klewitz eine große Verfassungsdenkschrift ausgearbeitet. Auf sie hat zuerst Treitschke im 29. Bd. der Preußischen Jahrbücher hingewiesen; später hat auch Stern sie eingesehen.[2]) Die von Treitschke wiedergegebenen Stellen aus dieser Denkschrift machten mir den Verfasser noch unter einem zweiten Gesichtspunkt interessant, indem sie sich, was Treitschke nicht hervorgehoben hat, scharf gegen die Grundtendenzen der historischen Rechtsschule wenden. Da ich mich seit geraumer Zeit eingehend mit deren Anfängen beschäftigte, in denen es auch nach dem großen Werk Landsbergs noch recht viel aufzuklären gibt, so hatte ich nun doppelte Veranlassung, der Persönlichkeit Rehdigers nachzugehen. Meine Bemühungen, mich aus der Literatur über ihn zu unterrichten, hatten nur einen geringen Erfolg. Wohl wird er vielfach kurz erwähnt, wie etwa in den Papieren Schöns, in Lehmanns Stein, Leos Jugenderinnerungen, Harnischs Lebensmorgen, Dorows Erinnerungen, Arndts Wanderungen und Wandlungen usw. Auch

---

[1]) Diese Schreibung des Namens ist von Paul Lenel durchgeführt statt der oft angewandten, auch durch eigenhändige Unterschrift bezeugten Form „Rhediger".]

[2]) S. Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 1893, IX, S. 84, 85.]

Briefe von ihm sind hie und da veröffentlicht worden, so an Niebuhr in den Mitteilungen aus dem Literaturarchiv, an Merckel in der Linkeschen Publikation. In den Schlesischen Provinzialblättern ist nach seinem Tod eine kurze biographische Notiz erschienen. Aber all das genügte nicht, um ein Bild des Mannes zu geben, vermochte vielmehr nur, das Interesse für ihn weiter anzuregen.

Ich richtete nun zunächst mein Augenmerk darauf, einen etwa vorhandenen schriftlichen Nachlaß Rehdigers zu ermitteln, in dem ich das Konzept zu dem Verfassungsplan von 1808, andere Entwürfe von Rehdigers Hand, sowie wichtige Korrespondenzen zu finden hoffte. Da die Familie im Mannsstamm seit geraumer Zeit ausgestorben ist, waren verschiedene Schwierigkeiten zu überwinden, ehe es mir gelang, die heutigen Erben und Eigentümer des Nachlasses festzustellen. Sie haben mir den gesamten Nachlaß ohne Beschränkung nach irgendeiner Richtung, zwecks wissenschaftlicher Bearbeitung, zur Verfügung gestellt. Ehe ich auf den Inhalt und die Bedeutung dieses Nachlasses eingehe, muß ich noch erwähnen, daß die gegenwärtigen Eigentümer sich schon früher mit einem historisch gebildeten Herrn in Verbindung gesetzt hatten, der in ihrem Auftrage die Bearbeitung vornehmen sollte. Er hat eine auf großen Umfang berechnete Publikation im Stil der „*life and letters*" begonnen, aber einige Zeit, ehe ich auf den Nachlaß stieß, wieder aufgegeben. Ich möchte im Anschluß hieran sofort betonen, daß ich eine derartige Publikation nach Art und Umfang für verfehlt halte. Wie ich selbst mir die Nutzbarmachung des Nachlasses denke, wird später auseinanderzusetzen sein.

Was nun den Inhalt des Nachlasses angeht, so hat er sich als ganz unerwartet reich herausgestellt.[1]) Zwar hat Rehdiger selbst in der Zeit der Demagogenverfolgung —

[1]) Als bisherige Veröffentlichungen aus dem Nachlaß sind zu nennen: „Aus Preußens schwerster Zeit. Tagebuchblätter des Fräulein Philippine von Kannewurff — Rehdigers zweiten Frau — Hofdame der Prinzessin Wilhelm von Preußen" in Velhagen & Klasings Monatsheften XXVII, S. 234—245, 1912/13 und „Die Eroberung Frankfurts im Jahre 1796 aus dem Reisetagebuch Karl Nikolaus von Rehdiger". Mitgeteilt von Staatsrat J. Girgensohn, Frankfurter Zeitung, 21. März 1914, 1. Morgenblatt Nr. 80.]

offenbar um seine Freunde nicht zu kompromittieren — einen großen Teil der an ihn gerichteten Briefe vernichtet, insbesondere nachweislich einen ganzen Stoß hochpolitischer Briefe Schöns, Merckels und Niebuhrs. Aber der Rest bietet noch genug des Wertvollen. Wie jeder derartige Nachlaß enthält er natürlich eine Menge disparater Dinge, über die sich in Kürze ein Überblick kaum geben läßt. Zunächst sind Tagebücher vorhanden aus der Zeit von 1790 bis 1826. Sie führen an zwei Stellen auf die Höhe weltgeschichtlicher Ereignisse. Im Jahre 1790 reist der fünfundzwanzigjährige Rehdiger nach Paris, um die Revolution an Ort und Stelle kennen zu lernen; er macht das Föderationsfest mit und verkehrt im Jakobinerklub. Viel mehr als diese Tatsachen gibt das Pariser Tagebuch nicht. Aber sie erklären an ihrem Teil den Einfluß, den die Revolution zeitlebens auf Rehdiger bewahrt hat. Er ist von ihrer Bewunderung später zurückgekommen; aber von dem großen Eindruck seiner Jugend hat er sich nie ganz losgemacht. Das scheint mir schon deshalb interessant zu sein, weil Rehdiger im Jahre 1808 zu den intimsten Mitarbeitern Steins gehört hat; man erhält hier also neues Material zu der Streitfrage, ob und inwieweit der Steinsche Kreis unter französischem Einfluß stand; in welchem Sinn dies Material zu verwerten ist, darauf möchte ich mich bei dem gegenwärtigen Stand meiner Arbeiten noch nicht festlegen. Der zweite bedeutende Teil des Tagebuchs stammt aus dem Jahr 1813. Rehdiger war damals Mitglied des Norddeutschen Verwaltungsrats und hatte als solches Gelegenheit, vielerlei zu sehen und zu hören. Das Tagebuch enthält u. a. zahlreiche Urteile über die preußischen Staatsmänner der Zeit.

An zweiter Stelle möchte ich die politischen Denkschriften Rehdigers nennen. Hier wäre zu erwähnen der Entwurf einer Eingabe an den König, verfaßt vierzehn Tage vor der Schlacht bei Jena; die Lage des Staats wird in den düstersten Farben geschildert, Stein als der einzig mögliche Retter gepriesen; abgegangen ist die Eingabe nicht. Dann ist, wie ich gehofft hatte, der Verfassungsplan von 1808 im Konzept vorhanden[1]), weiter Gutachten aus der Sektion des

[1]) Leider fehlt unter den Papieren Paul Lenels eine Abschrift dieses Konzepts.]

Staatsrats für Gesetzgebung, der Rehdiger bis 1812 angehörte usw. Die große Verfassungsdenkschrift von 1818 fehlt in dem Nachlaß. Ich habe nach dem in W. v. Humboldts Nachlaß zu Tegel befindlichen Exemplar eine Abschrift herstellen lassen.

Drittens sind Privatakten Rehdigers vorhanden. Das wichtigste Stück daraus sind die über seine Tätigkeit im Norddeutschen Verwaltungsrat 1813.

Was viertens die Korrespondenz angeht, so zerfällt sie in zwei Teile. Einmal ist eine Anzahl von Briefen Rehdigers erhalten, teilweise im Konzept, wie z. B. solche an Schön, mit dem Rehdiger eng befreundet war, teilweise im Original, wie die Briefe an die zweite Frau. Zweitens enthält der Nachlaß zahlreiche Briefe an Rehdiger, z. B. von Gneisenau, Schön, Merckel, Stein, Niebuhr, Boyen, W. v. Humboldt usw.

Endlich enthält der Nachlaß die literarischen Arbeiten Rehdigers, die sämtlich anonym erschienen sind. Es handelt sich einmal um Versuche auf dem Gebiet der schönen Literatur aus den neunziger Jahren. Von dem übrigen wäre etwa eine umfangreiche Studie über die Regulierung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse aus der Zeit vor der Reform zu nennen, ferner die Flugschrift über das Verhältnis des sächsischen Kabinetts zu den hohen verbündeten Mächten aus dem Jahr 1813. Diese Flugschrift, mit der preußischerseits der literarische Kampf in der sächsischen Frage eingeleitet wurde, ist mehrfach Arndt zugeschrieben worden; Arndts neuester Biograph Müsebeck weist das mit Recht zurück; die Verfasserschaft Rehdigers ist ihm noch unbekannt, sie ergibt sich aber aus dem Nachlaß mit untrüglicher Sicherheit.[1])

Wenn ich mir nun die Frage vorlege, ob der Rehdigersche Nachlaß eine Bearbeitung und Publikation verdient, so glaube ich sie auch bei strengster Prüfung rückhaltlos bejahen zu sollen. Schon die vorstehende summarische Übersicht über den Bestand dürfte die Berechtigung dieser Auffassung be-

[1]) S. v. Rehdigers Brief an Schön vom 18. Januar 1814 und in Paul Lenels Kollektaneen die Notiz: G. St. A. R. 114, VIII, 2512 Ms. Rehdigers nebst Reinschrift ohne Titel.]

stätigen. Der Nachlaß birgt ohne Zweifel ein sehr bedeutendes Material zur preußischen Geschichte. Ich möchte aber zur Erhärtung meiner Ansicht noch auf einige wenige der bereits jetzt gewonnenen Einzelergebnisse hinweisen. Der Nachlaß wirft neues Licht auf die Entstehung von Steins politischem Testament. Schön erzählt in seiner zweiten Selbstbiographie, daß er mit Rehdiger den Gedanken dazu gefaßt habe; aus dem Nachlaß ergibt sich, daß Rehdiger mit der Entstehung des Testaments nicht das mindeste zu tun gehabt hat. Auch eine andere vielzitierte Stelle aus dieser Selbstbiographie tritt in ein eigentümliches Licht; Schön berichtet, daß der Kammerherr v. Recke im Kasino zu Berlin nach der Verlesung des soeben eingetroffenen Gesetzes vom 9. Oktober 1807 geäußert habe: lieber noch drei verlorene Auerstädter Schlachten! und daß diese Äußerung in Gegenwart Rehdigers gefallen sei; in Wahrheit war Rehdiger in den Jahren 1807 und 1808 überhaupt nicht in Berlin. Weiter wäre zu erwähnen, daß Rehdiger der Verfasser der Proklamation von Kalisch ist[1]); damit wird die m. W. zuerst von Friccius aufgestellte, dann von Varnhagen von Ense wiederholte und seitdem als herrschend zu bezeichnende Ansicht widerlegt, daß Karl Müller der Verfasser sei; M. Lehmann behält mit seinem Zweifel und sogar mit der Vermutung recht, daß der Schlußabsatz nicht von dem Verfasser des übrigen Textes stamme.[2]) Auf das geistige Leben Berlins in den neunziger Jahren des 18. Jahrhunderts und dann wieder in den Zeiten der Restauration fallen manche interessante Streiflichter. Rehdiger stand als Mitglied der berühmten „Gesetzlosen Gesellschaft" fast mit allen hervorragenden Köpfen der Stadt im Verkehr. Schließlich darf ich vielleicht noch auf neue Mitteilungen über den Anteil Blüchers und Gneisenaus an der Schlacht an der Katzbach und Grolmans an dem militärisch hervorragenden Rückzug

---

[1]) Leider fehlt dafür der Beweis. Es findet sich nur ein Eintrag in dem „Verzeichnis von Rehdigers schriftlichen Arbeiten, sämtlich im Familienarchiv", der folgendermaßen lautet: „Amtliche Aufsätze ... Breslauer Zeitung, Kutusow, Aufruf an die Deutschen."]

[2]) Max Lehmann: Scharnhorst II, 579. Stein II, 267. 268.]

nach der Schlacht bei Bautzen und über die Vorgänge bei Merckels Entlassung 1820 verweisen.

Was nun die Bearbeitung des in dem Nachlaß enthaltenen Materials angeht, so muß man sich immer vor Augen halten, daß Rehdiger zwar ausweislich dieses Materials eine nicht unbeträchtliche historische Rolle gespielt hat, die es rechtfertigt, wenn er der Vergessenheit entrissen wird, daß er aber doch in keinem Augenblick zu den wirklich führenden Geistern gehört hat. Daraus hat der Biograph und Herausgeber die Folgerung zu ziehen, daß Art und Maß seiner Publikation nicht außer Verhältnis zu der Bedeutung des Mannes stehe. Es kann also von einer Biographie großen Stils keine Rede sein, ebensowenig von einer Akten- und Briefpublikation, die etwa den ganzen Nachlaß wiedergeben wollte. Die Aufgabe muß sein, ein lebendiges Bild von dem Mann und von den Ereignissen, an denen er wirkend beteiligt war, zu geben und aus dem Nachlaß diejenigen Stücke einwandfrei und in guter Ordnung bekannt zu geben, die wirklich von historischer Bedeutung sind. Ein Zwitterding, wie es die Form von „*life and letters*" wäre, ließe beide Teile dieser Aufgabe zu kurz kommen; ich erwähnte schon, daß ich diese Form von vornherein ablehne. Vielmehr denke ich mir die Publikation in folgender Weise. In einem einleitenden ersten Teil wird eine möglichst knapp gehaltene Schilderung der Persönlichkeit gegeben. Das äußerlich Biographische wird dabei eine verhältnismäßig untergeordnete Rolle zu spielen haben. Ein Hauptaugenmerk wird einmal auf die ideengeschichtliche Seite zu richten sein, indem eine Analyse der wichtigsten Denkschriften, insbesondere der Verfassungspläne versucht wird. Zum andern werden die Ereignisse, bei denen Rehdiger handelnd mitwirkte, soweit neues Material vorliegt, zu untersuchen sein; das gilt beispielsweise von dem Norddeutschen Verwaltungsrat 1813, über den es noch keine brauchbare Arbeit gibt. Selbstverständlich darf dieser erste Teil nicht etwa ausschließlich auf dem Material des Nachlasses beruhen. Neben sorgfältiger Heranziehung der Literatur sind zahlreiche archivalische Ergänzungen notwendig. Das Geheime Staatsarchiv zu Berlin kommt hier vor allem in Betracht. Auf dem Staatsarchiv zu Breslau habe ich bereits

die erforderlichen Nachforschungen angestellt. Außerdem sind die Nachlässe Merckels, Steins, Schöns, W. v. Humboldts und des Staatsministers Dohna zu benutzen. Den Nachlaß Merckels, soweit er noch nicht veröffentlicht ist, habe ich bereits durchgesehen, die Nachlässe Schöns und Dohnas sind mir gleichfalls zur Verfügung gestellt worden, an das Steinsche Archiv werde ich mich demnächst wenden. Aus dem Nachlaß W. v. Humboldts sind mir neben dem erwähnten Exemplar von Rehdigers Verfassungsdenkschrift von 1818 die Bemerkungen Rehdigers zu Humboldts zweiter Verfassungsdenkschrift von 1819 zugänglich gemacht worden. — Der zweite Teil der Arbeit bringt eine Akten- und Briefpublikation. Hier muß alles, aber auch nur das, historisch wirklich Wichtige abgedruckt werden. Auf der einen Seite muß der künftige Forscher der Mühe enthoben sein, den umfangreichen Nachlaß nochmals durchzusehen, auf der anderen darf kein Stück gebracht werden, das nicht der Forschung etwas zu sagen hat. Es sind also beispielsweise Briefe Steins oder Niebuhrs, wenn sie inhaltlich nichts bieten, wegzulassen. Die Denkschriften werden möglichst vollständig wiederzugeben sein. Eine Ausnahme hiervon muß, wie ich schon jetzt bemerken möchte, bezüglich der großen Verfassungsdenkschrift von 1818 gemacht werden, da ihr Umfang (167 Schreibmaschinenseiten) im Rahmen dieser Arbeit einen vollständigen Abdruck wohl verbietet; bei ihr muß man sich auf eine Mitteilung der entscheidenden Partien beschränken, so wünschenswert die lückenlose Wiedergabe auch sein mag. Die Anordnung der Publikation denke ich mir in der Weise, daß eine erste Unterabteilung die Aktenstücke und Auszüge aus den Tagebüchern, eine zweite die Briefe, und zwar beides in chronologischer Reihenfolge, gibt. Die Ausgabe ist durch ein chronologisches und ein Korrespondentenregister, das ganze Buch schließlich durch ein Personenregister, vielleicht noch durch ein Sachregister, sowie durch die erforderlichen Erläuterungen benutzbar zu machen.

Den Umfang des ganzen Buches schätze ich auf höchstens 20 Bogen. Das Manuskript wird in etwa einem Jahre druckfertig vorliegen.

Erfreulich wäre es, wenn sich die Wiedergabe von wenigstens zwei bildlichen Beilagen ermöglichen ließe, nämlich der Reproduktionen einer vorzüglichen, im Jahre 1811 zu Berlin hergestellten Wachspaste, die Rehdigers Porträt auf der Höhe des Mannesalters gibt, und einer eigenhändigen Zeichnung zu Kleists Hermannschlacht, die der damalige Kronprinz, später König Friedrich Wilhelm IV., im Jahre 1813 der Frau von Rehdiger geschenkt hat.

Beilagen.

Gneisenau an Rehdiger.

London, 7. Oktober 1809.

Mein würdiger Freund.

Sie sind ein unglücklicher Prophet. Was Sie gesagt haben, ist leider eingetroffen, und auch hier wetteifert man in ungeschickten Plänen und noch ungeschickterer Ausführung. Nur ist der Erfolg nicht so wie auf dem[1]) Kontinent, da dieses Volk auf einer unangreifbaren Insel lebt, wo dessen Führer nichts anderes zu fürchten haben, als den Verlust ihrer Stellen, wo sie dann gleich als Oppositionshäupter erscheinen und ihren Ehrgeiz in einer anderen Gestalt befriedigen.

Hier ist einmal die Maschine aufgewunden und sie geht im Lande ihren ruhigen Gang fort. Der auswärtige Krieg, der Handel und die Finanzen sind, nächst den Parlamentsintriguen, das einzige, was die Minister beschäftigt. Die Kriegsplane werden oft von Sekretären angelegt, die den Krieg nicht einmal aus Beschreibungen kennen. Höchstens zieht man einige Offiziere der Stäbe, die im Rufe gelehrter Militärkenntnisse stehen, zu Rate. Aus deren verschiedenen Meinungen stoppelt man einen Plan zusammen. Die Truppen werden gesammelt und eingeschifft. Noch ist kein Befehlshaber ernannt. Diesen bestimmen nicht seine Eigenschaften als Feldherr, sondern seine parlamentarischen Verbindungen: man streitet noch einige Zeit über seine Wahl; irgend eine

---

[1]) Halbe Zeilenlänge ausgeschnitten.]

Meinung siegt ob. Der ernannte Feldherr geht unvorbereitet an Bord seiner Schiffe und findet dort eine Menge beschränkender Instruktionen, die alles ausschließen, was nicht darin enthalten ist, und den Befehlshaber nötigen, bei jedem in der Instruktion nicht vorhergesehenen Ereignis nach Hause um neue Verhaltungsbefehle zu schreiben.

So ist es gekommen, daß eine Expedition von nicht viel weniger als 100000 Mann, Seetruppen mit eingeschlossen, statt zur rechten Zeit nach Deutschland gesendet zu werden, wo sie ein gesundes Land ohne Festungen fand und eine große Wirkung tun konnte, nachdem schon der Waffenstillstand an der Donau geschlossen war, im ungesundesten Lande von Europa und in der daselbst ungesundesten Jahreszeit ans Ufer gesetzt wurde, um ein Dutzend Schiffe wegzunehmen, die ohnedies die Beute der englischen Flotte geworden wären, wenn sie es gewagt hätten, die Schelde zu verlassen. Nach allen aufgewandten Kosten und nach dem Verlust vieler Menschen, die das dortige Klima entweder weggerafft oder dienstunfähig gemacht hat, hat man nun nichts erworben, als ein schwammiges kleines Eiland, dessen Besitz unsicher und dessen Erhaltung kostbar ist.

Ein Paar einander feindselige Minister sind endlich ausgetreten, der eine aus Verdruß, der andere aus Notwendigkeit. Sie gaben, außer ihrer ministeriellen Wirksamkeit, dem Publikum noch das Schauspiel ihrer Privatrache, und den Zeitungsschreibern die willkommene Veranlassung zu manchen feisten Paragraphen durch einen Zweikampf, dessen Ausgang gerade für den Besseren der beiden Gegner nachteilig war.[1])

Sie können denken, wie willkommen der Oppositionspartei dieser Vorfall war. Nicht das Wohl des Vaterlandes, nur der Besitz der Ministerialstellen ist deren Zweck. Durch die Spaltung im Kabinette sahen sich deren Häupter bereits im Besitze der Macht. Wirklich machten auch die in ihren Stellen gebliebenen Minister diesen den Antrag, sich mit ihnen zu vereinigen. Diese wollten aber alles oder nichts.

[[1]) Anspielung auf das Duell Cannings und Castlereaghs 21. September 1809.]

Durch diese Zurückstoßung fanden die Minister ihren Mut wieder, sahen sich nach anderen Gehilfen um, und da ihre Geldmittel bis in das künftige Frühjahr hinein reichen, so wollen sie bis dahin die Zusammenberufung des Parlamentes noch verschieben, und den Sturm aufs neue bestehen, vielleicht daß ihnen unterdessen ein günstiges Ereignis die zeither geschwächte Popularität wieder zuwenden könnte.

Was sich hieraus für Erwartungen herleiten lassen, sehen Sie. An kühne Plane ist unter solchen Umständen nicht zu glauben, es sei denn, daß der Marquis Wellesley in das Ministerium träte. Er ist ein Geistesverwandter von Napoleon, nicht durch Genius, aber durch Charakter, und ebensowenig verlegen in der Wahl der Mittel, die zum Zwecke führen. Aber parlamentarische Rücksichten fesseln hier einen Mann, selbst von den höchsten Talenten. Er muß immer das Auge mehr auf die Bestechung des berühmten brittischen Senats, als auf die auswärtigen Angelegenheiten gerichtet haben.

So stehen die Sachen. Wenn uns nicht irgend ein mächtiger Führer entsteht, gehen wir alle zu Grunde; das heißt: wir Zeitgenossen. Aber so (wie jetzt)[1]) kann es nicht bleiben. Aus dieser Gährung wird sich etwas entwickeln und das Menschengeschlecht scheint mir zu weit in der Kultur vorgerückt zu sein, als daß es auf die Dauer einen Zustand der Sklaverei ertragen könnte. Sie sind Philosoph und Staatsmann! Sie mögen über meine Meinung richten.

Unter bewandten Umständen ist hier meine Gegenwart unnütz: Sie werden mich daher nächstens in Ihrer Nähe erblicken. Es scheint mir fast, als ob die Entwicklung des Schauspieles mich dahin rufe. Ich halte solche für sehr nahe.

Empfehlen Sie mich Ihrer Frau Gemahlin auf das herzlichste. An dem Unglücke der armen Prinzessin[2]) habe ich den innigsten Anteil genommen. Es bedarf wahrlich nicht solcher häuslichen Unglücksfälle zur Zeit des öffentlichen Unglücks. Aber bei dieser armen Prinzessin gehen beide Hand in Hand.

---

[1]) Lücken für etwa zwei Worte.

[2]) Prinzessin Wilhelm hatte am 29. August 1809 eine Fehlgeburt.

Leben Sie wohl und beehren Sie mit der Fortdauer Ihres Wohlwollens

Ihren[1])

(London,) den 7. Oktober 1809.

Rehdiger an Schön in Gumbinnen.

Striese[2]), 18. Januar 1814.

Daß und warum ich hier bin, dazu bedarf es einiger Ausholung von weiterher, und eines kleinen Fragments über meine letzte Lebensgeschichte. Bald nach unserem letzten Zusammensein in Reinerz[3]), ging ich Anfang September mit Ihrer mir überwiesenen Vollmacht versehen nach Frankenstein, wo ich mich von meiner, nach Striese zurückkehrenden, Familie trennte, über Lauban und Zittau nach Görlitz. Hier am 13. September anlangend, fand ich schon den Grafen Reisach-Sternberg[4]), der sich vermittels eines Schreibens von Stein an General Blücher, bereits als Gouverneur wieder installiert hatte. Das verworrenste Chaos der Geschäfte herrschte, und Alles hatte das Ansehen, als sei der Verwaltungsrat wirklich schon todesverblichen. Blücher hatte noch vor meiner Ankunft ganz eigenmächtig 300000 Thaler Kontribution von dem Bautzener und ebenso viele von dem Görlitzer Kreise verlangt, und Ribbentrop[5]) verschrieb dem letzteren, der durchaus zu Grunde gerichtet und bis auf die letzte Garbe ausfouragiert war, u. a. folgende, an sich selbst

---

[1]) Der Brief ist nur mit einem Schnörkel unterschrieben. Die Autorschaft Gneisenaus ergibt sich mit voller Sicherheit aus dem Inhalt und aus der Vergleichung mit Schriftproben. [Alles Nähere zur Erläuterung des Briefes bei Pertz und Delbrück: Gneisenau und Alfred Stern: Gneisenaus Reise nach London und ihre Vorgeschichte im Jahre 1809, Histor. Zeitschrift 85, 1900, mit Zusätzen aufgenommen in dessen „Reden, Vorträge und Abhandlungen“ 1914.]

[2]) Rehdigers Landgut in Schlesien, Kreis Trebnitz.]

[3]) S. Aus den Papieren Schöns IV. 85 und vorher 69, 73, 83.]

[4]) Vgl. über ihn Allg. D. Biographie LIII, 661 ff. und Max Lehmann: Stein III, 280.]

[5]) General-Intendant des preußischen Heeres.]

noch mehr als in ihrer Reihenfolge, unsinnige Rezepte: Bekleidung des York'schen Corps, ein Gegenstand von 400000 Thaler, 5600 Ellen Offiziermänteltuch, 250 Pferde, Lieferungen zu vierwöchentlicher Verpflegung von 120000 Mann und 40000 Pferden, den Befehl an die Kommandanten, überall alle Bestände wegzunehmen, endlich Widerruf dieses Befehls und Anweisung von 100000 Thalern auf die Kontribution, zum Getreide- und Fouragekauf. Aus dem Allen ward natürlich nichts, einige 40000 Thaler Kontribution und einige Montirungsgegenstände abgerechnet. Andererseits schickte Langenau einen russischen General als *Commandant général militaire et civil sur la rive droite de l'Elbe*, zu großem Schrecken für Reisach nach Görlitz, und Bernadotte ließ diesem, der sich ihm als Gouverneur beider Lausitze schriftlich vorgestellt hatte, antworten, daß er den Verwaltungsrat nur aus den Zeitungen kenne. Auch errichtete er selbst ein General-Conseil, an dem auch Krusemark teilnahm, und von diesem ward wieder eine Lokal-Kommission niedergesetzt. Nachdem ich mich in dieser Verwirrung ohne gleichen, temporisierend, lavierend und protestierend eine Weile hingehalten und auf alle meine Berichte an Stein die ungenügende Antwort von baldiger Änderung der Dinge erhalten hatte, beschloß ich endlich zu ihm nach Komotau zu reisen, um selbst zu sehen, wie die Sachen ständen, und meinen Zweifeln, ob ich überhaupt noch ein amtliches Dasein habe, ein Ende zu machen. Dies geschah in der Mitte des Oktober. Unterwegs erfuhr ich die großen Ereignisse vom 16., 18. und 19. Oktober und da ich Stein in Komotau nicht mehr fand, sah ich mich genötigt, ihm über Marienberg nach Leipzig zu folgen, wo ich 8 Tage nach der großen Schlacht anlangte. Eben war dort die neue Zentral-Administration in Bureaugestalt an die Stelle des kollegialischen Verwaltungsrates getreten. Mochte es nun der Eindruck der neuesten Ereignisse oder der Triumph sein, den Verwaltungsrat gegen alle seine Feinde durchgesetzt, noch dazu in seiner Person vereinigt zu haben (oder der hohe Andreasorden), kurz, ich fand Stein rauher und auffahrender als je. Er hatte mich in einem Brief, der mich verfehlt, dringend eingeladen, nach Leipzig zu kommen. Dem ungeachtet war ich gleich in

der ersten Stunde des Wiedersehns höchst unangenehm von ihm berührt. Ich ward alle Augenblicke das Opfer seiner beleidigenden Petulanz. Wegwerfend behandelte er Alles, was ich sagte oder in Vorschlag brachte, und in Gegenwart des General Thielemann erlaubte er sich sogar eine ganz auffallende Grobheit. Wahrscheinlich war seine Absicht, mir gleich im Anfange die rechte Stellung zu geben und mir begreiflich zu machen, daß ich nicht mehr sein Kollege, sondern sein Bureauarbeiter sei. Er nennt dies, wie ich einmal von ihm gehört, als er gegen jemand fürchterlich ausfiel, „die Leute ziehen". Ich fand indessen, daß ich zu alt sei, um mich noch durch Ungezogenheiten erziehen zu lassen. Der Stolz regte sich in mir, daß in höherem Sinne zwischen mir und ihm kein Unterschied ist, und jenes Gefühl des Verdrusses, das mich, wie Sie wissen, so oft in Dresden ergriff, und mich schon damals oft in Versuchung führte, mit ihm zu brechen, war kaum mehr zu besänftigen, doch würde ich es vielleicht noch besänftigt haben, wenn mir nicht außer den persönlichen, zugleich auch alle Sachverhältnisse durchaus mißfallen hätten. Ungereimt schien mir alles, was von Stein und dem Gouvernement eben ausgegangen war. Abgeschmackt war es und undeutsch, sogleich auf den französischen Gouverneur in Leipzig, den duca di Padua, einen russischen knees, Fürst Repnin, folgen zu lassen. Ungereimt war die freundlich fremdliche Halbheit in der Behandlung von Sachsen. Abgeschmackt, anstatt die Eingeborenen in einer eigenen Kommission regieren und gegenüber dem Gouvernement mit seinen Agenten sie kontrollieren zu lassen, beide miteinander zu vermischen, und die Eingeborenen zu unmittelbaren Geschäftsorganen des blos figurierenden Gouverneurs zu machen. Ungereimt war die Clemenza di Tito, die großmütige Abstinenz von aller Frucht des Sieges, während unsere Braven vor Hunger und Blöße umkommen. Erst hinterher hat man sich (vielleicht weil ich zu laut darüber gesprochen) zu der Kontribution von 2 Millionen entschlossen, die aber, so wie sie ausgeschrieben ist, nie eingehen wird. Ungereimt war es, in dem Banneredikt, der Kopie unserer Freiwilligen, die Blüte der Nation aufzurufen, die Großtaten Preußens nachzuahmen und zum Schwert, nein auch zum

„Schusterpfriem" zu greifen, um alle Packsättel zu flicken, denn auch von einer Handwerkerkompagnie und Schanzgräbern ist darin am Schluß die Rede. Solche Fehler und Mißgriffe, von denen ich auch nicht entfernt als Teilnehmer und Mitgenosse erscheinen wollte, gesellten sich zu dem inneren persönlichen Unwillen. Sie gaben den Ausschlag, und konnten das um so eher, als die aufzugebende Stellung gar nicht von der Art war, um irgend bedeutend in den Gang der Dinge einzugreifen und mit der guten Sache zusammenzuhängen. Nichts hinderte mich, sogleich abzureisen, da ich mit der Auflösung des Verwaltungsrates mein Kommissorium für beendet ansehen durfte. Ich unterrichtete davon im Vertrauen den Kammergerichtsrat Eichhorn, einen braven, gebildeten, tätigen Mann, aber ohne Administrations-Kenntnisse, der nach der Schlacht von Leipzig aus dem Blücher'schen Hauptquartier in das Bureau von Stein übergetreten, und damals sein Faktotum war.[1]) Es wurden Unterhandlungen angefangen, wiederholt die Hand zur Versöhnung geboten. Aber mein Entschluß stand fest. Durch feste Anhänglichkeit an Stein in seinem Unglück, hatte ich das Recht erworben, ihn im Glück zu verlassen. Ich verließ ihn und, weil man entschieden feindselig sich zeigen muß, wo es der Würde des Charakters gilt, ohne einen anderen als blos schriftlichen Abschied im trockenen Kurialstil von ihm zu nehmen. Dies geschah Anfang November, wo ich mit

---

[[1]) Drei Briefe Eichhorns an Rehdiger auf diese Angelegenheit bezüglich, haben sich vorgefunden. In dem ersten vom 1. Nov. 1813 heißt es: „Ihre Abreise erschreckt mich. Gestern Mittag und Abend hat der Minister nach Ihnen gefragt. Finden Sie nicht für gut, heute Mittag zu ihm zu kommen? Es ist mir selbst viel darau gelegen, mit Ew. Hochwohlgeboren näher zu sprechen" usw. Der zweite Brief vom 2. November 1813 lautet: „Ich habe noch gestern Abend mit dem Minister gesprochen, nur kurz, weil jemand dazwischen kam. Er äußerte sich über Sie auf das freundlichste: Mein Gott, was will denn der Mann, er weiß ja, wie ich mit ihm stehe, ich brauche ihn so notwendig, es giebt nun vollauf zu thun etc. Ich beschwöre Sie, reisen Sie nicht ab. Ist es Ihnen möglich, so kommen Sie diesen Morgen auf einige Augenblicke zu mir in die Wohnung des Ministers. Ich wünschte Sie über neue Dinge zu sprechen." Ein dritter Brief von demselben Datum schließt die Korrespondenz ab.]

Benachrichtigung des Staatskanzlers von meinem geschehenen Schritt, von Leipzig nach Berlin ging. Dort beinahe 4 Wochen verweilend, habe ich einen früher angeknüpften Faden — Sie wissen, daß mir Schuckmann die Kuratel der Breslauer Universität angetragen — wieder aufgefaßt. Die Sache ist eingeleitet und die Entscheidung nächstens zu erwarten. Seit Mitte vorigen Monats bin ich wieder hier, glücklich in der Heimat und mit Frau und Kindern, aus der Ferne zusehend dem großen Schauspiel. Was zunächst not tat, das Äußere ist gewonnen und die fremde Tyrannei gestürzt. Was sich in Bezug auf das Innere wünschen läßt, kann unmöglich, wie wir die handelnden Personen kennen, zu den nächsten Resultaten der errungenen Siege gehören. Was indessen groß und blutig in den Gefilden von Leipzig gesät wurde, ist eine perennierende Frucht, wo, wenn auch das zunächst Reifende nicht allen Erwartungen entspricht, sich doch üppigere und reichlichere Ernten in der Folgezeit hoffen lassen. Sie werden kommen, aber wann? Werden wir sie erleben? Auch beide Alopäus sind sehr mit Stein gespannt. Sie behaupten, er habe sich zu mancherlei herabgelassen, und namentlich sei die an Repnin verheißene Gubernatorschaft das Mittel gewesen, womit er durch Wolkonskys Einfluß, der jenes Schwager ist, den Verwaltungsrat wieder ins Leben und sich in Kredit gebracht. Die Stimmung in Sachsen ist schlecht. Mit Ausnahme von Leipzig ist man überall lau und matt, wünscht den König zurück, und schmeichelt deshalb den Russen und Repnin mit Zurücksetzung der Preußen. Vielleicht ist Ihnen das „Wort über das sächsische Kabinet"[1]) zu Gesicht gekommen. Es ist nach meiner Abreise von Leipzig ohne mein Vorwissen erschienen. Für den ersten Akt des Krieges, wo strenge Gerechtigkeit geübt und in ein neues frisches Leben geschritten werden sollte, ursprünglich bestimmt, paßt es jetzt nicht mehr für den zweiten Akt, wo nur Ruhe und Frieden intoniert und allen Sündern vergeben wird. Jetzt hätte es unterbleiben können. Es hat eine Gegenschrift

[1]) „Ein Wort über das Verhältnis des sächsischen Kabinets zu den hohen verbündeten Mächten im Frühling und Sommer 1813" s. o.]

veranlaßt, die die Animosität gegen Preußen ganz klar ausspricht und sich über Begünstigung der Aristokratie, sodaß keine Hoffnung des Besserwerdens sei, laut beklagt. Haben Sie den Stewart'schen Bericht über die Schlacht von Möckern gelesen? Der Ruhm der Schlesier erschallt jetzt von Pol zu Pol. Sie haben die Welt gerettet, namentlich die Landwehr des Breslauer Kreises, die sich mit den französischen Garden mit Löwenmut geschlagen hat. Dergleichen hat von den Preußen und Littauern nicht, wenigstens nicht in dem hohen Maße des Ruhmes, verlauten wollen. Manteuffel ist also doch wirklich nach Kosel gebracht worden. Mit ihm hat man noch ein paar andere arretiert, einen Geheimrat v. Burgsdorff und den Polizeidirektor Brand. Marcolini ist nach Prag verwiesen, weil er im Verdacht steht, einen Zustand der Dinge (die Rückkehr des Königs) zu beschleunigen, „die nur von der Entscheidung der alliierten Mächte und von der Vorsehung abhängt". Dies sind die eigenen Worte in Repnins Brief an Marcolini. Er hat getan, als nähme er ungern die Gouverneurstelle an, denn der Kaiser habe ihm etwas besseres versprochen, ein Kommando von 2000 Pferden nämlich. Stein erwiderte ihm, dafür sei er entschädigt durch die 2 Millionen Menschen, die ihm jetzt der Kaiser gegeben. Nein, sagte er, die Pferde wären mir lieber gewesen. Der Kaiser Franz hat, wie mir Prinz Wilhelm sagte, seinen Schwiegervater in Frankfurt sehr wohlwollend behandelt, und ihm für die Zukunft wieder die Unabhängigkeit von Darmstadt versprochen. Dagegen läßt sich, wenn man bloß auf den achtungswerten Fürsten sieht, nichts einwenden, aber als Exemplifikation!! Wo wird das enden, wenn man einmal anfängt, auch die Toten wieder aufzuwecken? Die oberste Zentralverwaltung ist nach der darüber abgeschlossenen Konvention bloß Stein übertragen Er setzt die Gouverneurs ein (was jedoch in Frankfurt von Österreich unmittelbar geschieht), welche in wichtigeren Sachen bei ihm anfragen müssen. Er selbst ist wieder einem General-Conseil unterstellt, welches aus den Ministern und Gesandten der verbündeten Mächte im Hauptquartier besteht, und von dem Senior derselben, dem Staatskanzler, präsidiert wird. Von der Zentral-Administration sind unbedingt ausgeschlossen:

Alle ehemaligen österreichischen, preußischen, schwedischen und hannoverschen Provinzen, sowie Bayern und Württemberg und die übrigen Staaten, deren Fürsten freiwillig der Koalition beitraten. Nur Staaten, die in diese Kategorien nicht gehören, eignen sich zur Zentral-Administration. Stein kann indes kein Land dazu ziehen, ohne daß es ihm vorher mit einem Verwaltungsplan vom General-Conseil überwiesen wird. Ob er in diesem selbst Sitz und Stimme haben soll, war noch zu entscheiden. Diese Stellung (ich glaube Humboldts Werk) ist allerdings immer besser als die frühere des Verwaltungsrates. Ich bin immer für Übertragung der Sache an Einen gewesen, vorausgesetzt, daß der eine der rechte ist. Steins Bureauarbeiter sind Eichhorn, Gruner, Staatsrat Friese, auch Neuhaus hat er kommen lassen, auch von Dohna-Wundlaken war die Rede. Altenstein war kurz vor meiner Ankunft in Leipzig gewesen, und nach mancherlei Verhandlungen über eine, als Minister-Suppleant zu gebende Stellung, sodaß er Stein nur in Krankheitsfällen vertreten sollte, wieder abgereist, ohne teilnehmen zu wollen. Niebuhr kam, als ich in Leipzig war, auch hin, er hat mich nicht influiert. Meine Sache war schon abgetan. Arndt sagt von der Schlacht bei Leipzig: Gott hat es getan; Napoleon: der sappeur hat es getan. Das letztere ist unsinnig, das erste nur wahr in einem höheren Sinn und allen menschlichen Urteilen Schweigen gebietend. Eine dumpfe Ahnung, daß die Helden des Tages einer großen Restauration Deutschlands nicht ganz gewachsen sein dürften, scheint tief in den Gemütern zu liegen. Der wahre Thermometer der öffentlichen Teilnahme an den Zeiterscheinungen sind bei uns die mobil gemachten Federn und Preßbureaus. Darnach zu urteilen, hat weiland die Vaccination mehr Eindruck gemacht, als jetzt die germanische Weltrettung. Ich beharre noch immer in dem Glauben, daß es besser gewesen wäre, wenn Sie geblieben wären. Was ich jetzt getan, rechtfertigt Sie nicht. Ich konnte gehen und es entstand keine Lücke. Ihr bloßes Nahesein, wenn Sie vielleicht auch ebensowenig wie ich, positiv in das Ganze hätten eingreifen können, hätte doch gute Folgen gehabt. Auch waren Sie ja nicht persönlich beleidigt. Ihr freundlicher Brief vom 3. Oktober hat mich in

Leipzig und Frankfurt a. M. gesucht, und ist erst vor einigen Wochen von da aus in meine Hände gelangt. Ich reiche Ihnen aus der Ferne die Hand der Freundschaft, nicht verzweifelnd, daß ich sie noch einmal wirklich in die Ihrige lege.

Rhediger.

Auszug aus einem Briefe Rehdigers an seine zweite Frau (April 1817).

Undatiert, geschrieben in Berlin, wo Rehdiger am 28. März 1817 eingetroffen war, nach der Eröffnung des Staatsrats (30. März) und nach Beginn der Sitzungen der Finanzkommission des Staatsrats (5. April).

Daß ich in persönlicher Beziehung zufrieden zu sein Ursache habe, sagen schon meine bisherigen Briefe aus. In öffentlicher allgemeiner Hinsicht ist das ganz und gar nicht der Fall. Man muß mit der tiefsten Wehmut erfüllt werden, wenn man das Treiben der Menschen hier sieht. Selbst die besseren haben sich zum Teil nicht von dem Verderben frei zu halten gewußt. — So hat z. B. Frau v. Berg 70000 für die patriotischen Opfer erhalten, die sie während des Krieges gemacht — Crelinger[1]) erhält eine Dotation von 60000 — Schuckmann für die Reisen, die er im vorigen Jahre gemacht usw. 40000 und Gehaltszulage bis zu 24000 jährlich im Ganzen — Humboldt eine Dotation von 5000 jährlichen Ertrags — —. Gneisenau ist vornehm, kalt, herablassend höflich, wie ich es im Voraus vermutet — Klewitz hat der Minister-Staatssekretär ganz den Kopf verrückt: er sieht freundlich hoch von oben zu mir herab und ich wieder nicht zu ihm hinauf — Hoffmann[2]), von jeher eitel, ist jetzt ganz Eitelkeitsnarr bis zur Unausstehlichkeit geworden — aber Schön ist der alte, ganz der alte, und die Exzellenz hat auf seine Herzlichkeit zu mir und zu andern auch nicht den

---

[1]) Finanzrat Crelinger s. Rühl: Briefe und Aktenstücke zur Geschichte Preußens vorzugsweise aus dem Nachlasse von F. A. v. Stägemann I, 153. 179. 182. 202 und in den Ergänzungen „Aus der Franzosenzeit" S. 7, 12, 166 ff., 178. Vgl. aus den Papieren Schöns IV, 84. Pertz-Delbrück: Gneisenau V. 201. 262.]

[2]) Johann Gottfried Hoffmann. Vgl. Allg. D. Biographie XII, 598 ff.]

mindesten Einfluß gehabt. Der Staatskanzler fängt an, sehr schwach zu werden, ist aber noch immer lebenslustig: deshalb heißt er hier spottweise der sechzigjährige Referendarius. — Mit dem Staatsrat wird es nicht viel zu bedeuten haben: seine Zusammensetzung ist höchst sonderbar. Gneisenau hat dem Staatskanzler selbst gesagt, er habe ihn wie David sein Heer aus Krethi und Plethi zusammengesetzt, und dieser hat dazu sehr gelacht.[1]) — Die ganze Schöpfung ist wohl darauf berechnet, den Schein zu gewinnen, als ob in der Entwicklung der Verfassung doch wieder ein Schritt vorwärts geschehn. Er soll die Gesetzgebung, wie jetzt durch seine Prüfung des Finanzgesetzes, popularisieren, ein Zweck, den er nie erreichen wird, weil er nur aus Staatsdienern besteht — nebenbei liegt in ihm ein Mittel, so manchen Zurückgesetzten oder Mißvergnügten zu gratifizieren. Das Wichtigste, womit er sich jetzt beschäftigt, liegt in den beiden Kommissionen, an welchen ich Teil nehme, nämlich die Prüfung des Finanzgesetzes und die Repräsentation. Die erstere wird sehr beeilt und sie wird bis zum Junius, wo auf 3 Monat Vakanzen eintreten, wohl zu einem Resultat kommen (sowie dies geschehen, kehre ich zu Dir zurück) — die andre hat noch gar keine Sitzung gehabt und es ist darauf abgesehen, die Sache möglichst hinzuhalten, indem man zuvörderst Materialien sammeln und alles Geschichtliche der verschiedenen provinzialständischen Verfassungen, insoweit dergleichen noch vorhanden oder je dagewesen, zusammentragen will: eine Arbeit, die recht gut ein paar Jahre dauern kann.

Die Eröffnung des Staatsrats war nichts weniger als imposant.[2]) Ein Gottesdienst mit soldatischer Liturgie — eine elende Predigt über einen zu manchen Spöttereien Anlaß

---

[1]) Die Anekdote wird von Gneisenau selbst in einem Brief an Clausewitz vom 7. April 1817 erzählt. S. Pertz-Delbrück: Gneisenau V, 204, 205.]

[2]) 30. März 1817; s. den Bericht der Spenerschen Zeitung vom 1. April 1817, Nr. 39, Hauptblatt; hier auch Hardenbergs Rede abgedruckt; der Bericht weiß von der tiefen Rührung des Staatskanzlers zu melden. [Vgl. Haake, Die Errichtung des preußischen Staatsrates im März 1817 (Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte 27, S. 247 ff. 1914.]

gebenden Text (vom Esel und dessen Füllen) — dann eine Parade, aus der neue Generale in Menge hervorgingen — hierauf die Versammlung im Tronsaal — Vorlesung einer Rede durch den Staatskanzler, die Stägemann gemacht, wobei es der Redner — aber nur er — an Tränen nicht fehlen ließ. Ein paar kräftige Worte des Königs hätten alle Herzen fortgerissen: aber statt dessen nur: „Der Staatskanzler hat Ihnen alles vorgelesen, hoffe, werden 's immer vor Augen halten" und damit, herzlich froh, daß alles beendigt, schnell sich entfernt. Endlich eine Mittagstafel, an der man sich's wohl sein ließ und wo am Ende sogar eine halblaute Lustigkeit eintrat, die mich innig betrübte, denn die Furcht Gottes sollte auf die Majestät übergehen und, wo diese in der Mitte der Sünder stände, das Gewissen den Appetit verderben. Der Tag hat mich auf Arndt und Konsorten recht böse werden lassen, die noch immer nicht aufhören, von den tüchtigen, treuen und frommen Deutschen zu schwatzen und alles Schlechte dem Welschtum Schuld zu geben. Welch ein Welschtum würde sich hier offenbart haben, wenn alle Erbärmlichkeiten, Ränke, persönlichen Eifersuchten auf einmal ans Tageslicht getreten wären: ein paar tüchtige Körbe Natternbrut hätten sich aus den teutschen Herzen noch wohl zusammenbringen lassen. Man kann indessen auf Arndt nicht böse werden, denn er selbst ist wirklich tüchtig und treu ....

Boyen an Rehdiger.

Berlin, 22. Januar 1819.

Empfangen Ew. Hochwohlgeboren meinen aufrichtigen und verbindlichen Dank für Ihre mir übersendete schätzbare Arbeit über unsere Verfassung. Es ist ein bedeutender Vorschritt, wenn denkende Männer über diesen hochwichtigen Gegenstand ihre Ansichten zu Papier bringen, da dies einen Vereinigungspunkt der oft so divergierenden Meinungen bildet und ihnen die Gelegenheit gibt in einer übereinstimmenden Richtung vorzuschreiten.

Ganz einverstanden bin ich mit Ew. Hochwohlgeboren in Hinsicht des Mißbrauches, den man in diesem Verhältnis mit der Geschichte oft zu treiben anfängt. Anstatt durch die Geschichte unsere Erfahrung zu bereichern, anstatt in ihr aufzusuchen, was in diesem oder jenem Lande sich zu verschiedenen Zeiten verderblich oder bewährt bezeugte, um dieses Resultat mit der Sitte und den Verhältnissen des Augenblickes zu vergleichen, wählt sich der größte Theil unserer Verfassungsschreiber beliebig ein Normal-Jahr, in dem er das, was etwa noch fehlen möchte, ziemlich willkürlich durch Geburten seiner Phantasie ausfüllt und dann die lebende Generation, unbekümmert, ob sie gewachsen ist oder nicht, in sein unhistorisches Machwerk so wie in das Bett des Prokrustes einpassen will. —

Mit großer Aufmerksamkeit werde ich in meinen geschäftsfreien Stunden in Ihrer Abhandlung fortlesen und mich freuen, wenn bei diesem Vorschreiten unsere Meinungen und Ansichten recht oft zusammentreffen; denn wenn auch grade in diesem Augenblick es nicht an vornehmen und geringen Menschen fehlen mag, die alles, was die Verfassung eines Landes betrifft, als ein Streben jakobinischer Natur ansehen, so wird dies doch keinen, der den König und das Vaterland wahrhaft liebt, irre machen, da der Gang der Zeit sich doch einmal nicht aufhalten läßt, und von jeher kluge Regenten oder Regierungen uns mit ihm, nicht wider ihn regiert haben.

Empfehlen Ew. Hochwohlgeboren mich hochachtungsvoll Ihrer Frau Gemahlin und genehmigen Sie den Ausdruck aufrichtiger Ergebenheit, mit dem ich mich unterzeichne als

Ihr

gehorsamer Freund und Diener

Boyen.

Hardenberg an Rehdiger.

Berlin, 27. Januar 1819.

Hochwohlgeborner Herr!
Hochgeehrtester Herr Staatsrat!

Ew. Hochwohlgeboren haben mir durch Ihre Abhandlung über die Preußen zu gebende Verfassung, gerade in diesem Augenblick, ein sehr angenehmes Geschenk gemacht. Ich habe sie bereits mit Aufmerksamkeit gelesen, und werde davon bei der Bearbeitung dieses höchst wichtigen Gegenstandes Gebrauch machen. Ich hoffe bald das Vergnügen zu haben, Ew. Hochwohlgeboren mündlich die Versicherung der vollkommenen Hochachtung zu wiederholen, womit ich beharre,

Ew. Hochwohlgeboren

ganz ergebenster Diener

Hardenberg.

Wilhelm von Humboldt an Rehdiger.

Berlin, den 12. August 1819.

Ew. Hochwohlgeboren werden die Zeilen erhalten haben, in denen ich Ihnen, gleich nach dem Empfange Ihrer mir freundschaftlich mitgeteilten Schrift, meinen Dank dafür abstattete. Seitdem habe ich Anstand genommen, Ihnen eher zu schreiben, als bis ich in meine jetzige Lage eingetreten wäre. Dies geschieht nunmehr in einigen Tagen, und ich eile daher, Ihnen meinen lebhaften Wunsch auszudrücken, Sie sobald, als immer möglich, und doch gewiß mit dem 1. September hier zu sehen. Ich habe Ew. Hochwohlgeboren Entwurf mit der Aufmerksamkeit und Sorgfalt gelesen, zu der er von den ersten Seiten an auffordert. Er ist tief und scharfsinnig gedacht; geht immer praktisch auf die Ausführung hin; und zeugt von der ausgebreitetesten Kenntnis alles dessen, was bis jetzt in Rücksicht auf ständische Verfassungen geschehen und geschrieben ist. Die Vereinigung dieser drei Vorzüge erteilt ihm einen unbestreitbaren Wert.

In den Hauptpunkten bin ich durchaus mit Ew. Hochwohlgeboren einverstanden, sie sind dieselben, die ich auch bei mir, da ich bei meiner Anwesenheit in Frankfurt sehr viel über diesen Gegenstand nachgedacht, festgesetzt hatte. In anderen weiche ich allerdings sehr bedeutend von Ihnen ab, allein diese Abweichungen sind nicht von der Art, daß ich die Hoffnung verlieren sollte, uns über das Ganze einigen zu können. Es ist mir daher sehr wichtig, recht bald ausführlich mit Ihnen zu reden, und da Sie doch gewiß zu den Staatsratssitzungen hierher kommen, und hier den Winter über bleiben, so wünsche ich sehr, daß Sie die Güte haben mögen, wo sich die Gelegenheit dazu darbietet, mit mir zu arbeiten. Wenn Sie, wie ich hoffe, mit dem Anfang des künftigen Monats herkommen, werden wir uns ausführlich darüber besprechen können. Ich konnte es mir aber nicht versagen, Ihnen auch schon jetzt vorläufig zu bezeugen, wie sehe ich mich auf Ihre Ankunft auch in Rücksicht des mir anvertrauten Wirkungskreises freue. Es ist mir zwar bis jetzt über die Absicht, an den ständischen Einrichtungen zu arbeiten, nichts Spezielles bekannt gemacht worden; ich halte auch dafür, daß einige Vorarbeiten dazu erst notwendig gemacht werden müssen. Unter diesen ist die Kommunalordnung oder vielmehr die Regulierung der jetzt in einigen Provinzen in großer Verwirrung liegenden Kommunalverhältnisse eine der wichtigsten und notwendigsten, und ich werde darauf antragen, daß hierin auf alle Fälle Hand an's Werk gelegt wird. Auch bei dieser Arbeit würde die Benutzung der Einsichten und der Erfahrungen Ew. Hochwohlgeboren einen großen Wert für mich haben. Dem Minister Stein habe ich Ihren Entwurf mitgeteilt, und er hat mir mündlich und schriftlich seine Freude darüber bezeugt.[1]) Er wünschte selbst ein Exemplar davon zu besitzen, und da der Entwurf lithographiert ist, so können Ew. Hochwohlgeboren vielleicht seinen Wunsch erfüllen. Wollen Sie das Exemplar an mich gelangen lassen, so habe ich Gelegenheit, es ihm ohne Unkosten zu übersenden. Ich bitte Ew.

---

[1]) S. Pertz: Stein V, 383 ff. 390 und Denkschriften des Freiherrn vom Stein über Deutsche Verfassungen S. 201 ff.]

Hochwohlgeboren mich Ihrer Frau Gemahlin angelegentlichst zu empfehlen, und diesen vertraulichen Brief mit den Gesinnungen aufzunehmen, mit welchen er geschrieben ist. Empfangen Sie zugleich die erneute Versicherung meiner ausgezeichnetesten Hochachtung und herzlichsten Ergebenheit.

Humbold.

Eichhorn an Rehdiger.

Berlin, den 22. August 1819.

Ich benutze die Reise Ihres Neffen, um Ihnen, mein verehrter Freund, zu melden, daß die Versammlung des Pleni des Staatsrats vorläufig auf den 15. September festgesetzt ist. Ob es genau dabei bleibt, oder ob nicht ein Aufschub bis Anfang Oktober mit der wirklichen Arbeit noch stattfinden wird, läßt sich nicht vorhersehen.

Die Arbeiten, welche den Anfang machen werden, betreffen nachträgliche Bestimmungen zu dem Edikte wegen der bäuerlichen Verhältnisse, z. B. wegen Zulassung einer dritten Instanz, und zu den neuen Steueredikten. Wichtige Sachen, woran Sie ein besonderes Interesse nähmen, liegen nicht vor.

Mit dem Konstitutionswerke ist die Sache noch in der Krisis. Aufgegeben ist es keineswegs, auch nicht einmal vorläufig; man hofft, daß die Ankunft des Herrn v. Humboldt und die bereits von ihm geschehene Übernahme seines Ministerii bald in einer oder der andern Art einen Beschluß zu Wege bringen werde. Leider hat die unglückliche Untersuchung gegen Verschwörungen die Gemüter hier so verstimmt und entfremdet, selbst in den höchsten Organen der Regierung untereinander, daß es Zeit kosten wird das Zutrauen, wie es das Gedeihen eines gemeinsamen Geschäftes von den daran teilnehmenden Arbeitern fordert, notdürftig wieder herzustellen.

Man erwartete schon seit 8 Tagen, daß die große Untersuchung von der Polizei an die Justiz übergehen werde. Auch ist durch eine schon im Juli ergangene Königliche Kabinetsordre der Präsident v. Trützschler für diesen Fall

zum Dirigenten der Untersuchungskommission ernannt worden. Letztere soll aber erst noch zusammengesetzt und der Polizei die Sache erst abgenommen werden. Etwas Zuverlässiges weiß man im Publikum noch nicht, was etwa bisher herausgekommen. Die Gescheuten und Unterrichteten halten es auch für unmöglich, daß die Sache ein weiteres Resultat habe, als daß man von gelegentlich geäußerten Gesinnungen und Grundsätzen, die ganz verwegen aussehen mögen, Kenntnis erhält. Dazu braucht es aber keine Inquisition, denn diese kann man im freien und öffentlichen Verkehr überall hören und lesen. Es sollen aber mit aller Gewalt geheime Verbindungen existieren. Und dieses Gespenst lassen sich die Leute nicht ausreden, wenn sie auch durch die jetzige Untersuchung auf nichts Anderes als darauf geführt werden, daß es eine Maus gewesen ist, die ihren furchtsamen Ohren den Schreck gemacht hat. Wenn bei der jetzigen Sache nichts herauskommt, werden sie immer sagen, nun diesmal haben wir uns geirrt, oder wir sind auf die Unrechten gestoßen, und die Häupter sind uns entwischt. Solche Stimmen werden schon vielfach laut. Wie ist da zu helfen? In den Grundsätzen und Gesinnungen spukt allerdings das Gespenst, das kann aber keine Polizei bannen. Da gehören andere Mittel und Kräfte dazu.

Das Ministerium von Herrn von Humboldt ist zwar geboren aber noch nicht getauft; diesmal, glaub' ich, sind seine heidnischen Gesinnungen nicht Schuld daran. Er hat mir mit großem Interesse von Ihrem Konstitutiunsentwurfe und Ihren dabei entwickelten Ideen gesprochen, und scheint sehr auf Ihren Beistand zu rechnen.

Leben Sie wohl und kommen Sie, sobald Ihre Wirtschaft Sie losläßt, zu uns, aber nicht allein, sondern mit Ihrer Familie. Sonst können Sie nicht bei uns heimisch und froh werden.

Mit treuer Verehrung und Freundschaft

Ihr ergebenster

Eichhorn.

Wilhelm v. Humboldt an Rehdiger.

Berlin, den 14. Dezember 1819.

Ich kann Ew. Hochwohlgeboren nicht genug für Ihre mir so ungemein wichtigen Bemerkungen über meinen Aufsatz danken. Es ist mir jetzt erst recht lieb, den letzteren gemacht zu haben, und wirklich war mein vorzüglichstes Augenmerk gerade das, womöglich alle Hauptideen anzuregen, damit die Verschiedenheit der Meinungen sich daran prüfen könnte. Mein Aufsatz ist zwar erst jetzt redigiert worden von mir.[1]) Allein er existierte in seiner Anlage und in einer verschiedenen Ausführung schon im Januar dieses Jahres. Erst im Frühjahr erhielt ich den Ihrigen. Daher ist es gekommen, daß ich in der Abfassung des meinigen auf diesen nicht Rücksicht genommen habe. Dagegen habe ich nicht unterlassen, in meinen Hauptideen meine Abweichung von Ihnen recht sorgfältig zu erwägen. Ich habe aber meine Gründe nicht mit Rückblick auf Ihre Schrift ausgeführt, und daher mag es kommen, daß in Einigem Ew. Hochwohlgeboren nicht haben deutlich genug die Art meiner Abweichung fassen können.

So muß es mit dem Adel sein. Hier könnte ich nicht für meine Meinung durchaus anerkennen, was Sie als solche widerlegen. Ich habe mir die Einrichtung, daß der Adel als Genossenschaft zusammen wählt, gar nicht als ein Vorrecht gedacht, der ihn höher stellt, nur als eine Anordnung, die ihn in diesem Geschäft absondert. — Ich habe aber auch ausdrücklich gesagt, daß ich glaube (S. 96), daß man bei uns in den Provinzen, wo wahre Rittergüter bestehen, diese zusammen lassen müsse, ohne Unterscheidung der Qualität ihrer Besitzer, weil wirklich da das Recht der Standschaft nur als ein dingliches Recht angesehen werden

---

[1]) Genaueres in W. v. Humboldts Gesammelten Schriften. Herausgegeben von der Kgl. Preußischen Akademie der Wissenschaften 12, 2. Hälfte, S. 381 ff. Nach Aufzeichnungen Paul Lenels befinden sich die Bemerkungen Rehdigers zu Humboldts zweiter Verfassungsdenkschrift in Tegel. Für den Abdruck hatte er sie nicht bestimmt.]

könne.[1]) Ich habe nirgends eine adlige Bank im Sinn gehabt, deren Sie in Ihrer Widerlegung erwähnen. Ich habe keinen Unterschied in den Gewählten begründen wollen (auch die Adlichen könnten Bürgerliche wählen), nur einen Modus, ein Zusammenhalten in der Wahl, damit die Verantwortlichkeit, die Ehre, die Schande einer Wahl auf Jemand falle, da ich meine, daß ein Kreis, ein Distrikt, sich nicht für einen Jemand halten kann, wohl aber eine Klasse von Güterbesitzern. Ich verteidige aber meine Meinung weiter nicht, wenn man mir die Möglichkeit einer anderen Behandlung des Adels angibt, die mir nützlich erscheint. An dieser eigentlich fehlt es mir wenigstens da, wo es keine Rittergüter, die Güter mit Vorrechten, gibt. Und eigentlich sollte es die nirgend geben meiner Meinung nach, und mit der Zeit. Den Adel politisch auch ohne Beziehung auf Grundbesitz gelten lassen, ihn bloß dem Oberhaus widmen, die Unterschiede des Güterbesitzes nur nach der Größe rechnen, das halte ich nicht für gut, meiner Überzeugung nach. Darum sehe ich in meiner Idee keinen Feudaladel, nichts dem Edikt vom 9. Okt. 1807 entgegen Laufendes. Doch darüber mehr mündlich, worauf ich mich sehr freue.

Jetzt wünschte ich Ihnen nur zwei Worte über die Kommunalordnung zu sagen, bei der mir Ihre Hilfe sehr willkommen wäre. Ich bin mit Ihnen der Meinung: Daß die vollständige Anfertigung derselben von manchen fehlenden Bestimmungen abhängt. Aber lassen Sie uns um Gottes Willen darum weder aufschieben, noch etwas Provisorisches bilden. Wir können zum Ziel kommen, wenn wir hinstellen, was sich nicht ändern darf, nicht zu sehr ins Kleinliche bestimmen, und Zusätzen und Änderungen, die nicht die Grundideen angehen, Raum lassen.

Die Städteordnung ist es gar nicht meine Meinung zu ändern. Nur da man auch nicht füglich die ungeänderte Städteordnung einführen kann, wo sie es noch nicht ist, oder wenigstens dies nicht, ohne Prüfung, als Prinzip anzunehmen ist, so wollte ich dagegen nicht sein, eine immer

---

[1]) S. a. a. O. S. 440.]

auf denselben Basen ruhende, aber vielleicht übrigens modifizierte Städteordnung den neuen Provinzen zu geben. In den alten wollte ich dagegen die Städteordnung reinigen, d. h. von ihren zahllosen Deklarationen das, was sie entstellt, ausscheiden, und das Andere in sie verweben.

Für das Land sind die Schwierigkeiten viel bedeutender.

Ich freue mich sehr der Hoffnung, Ew. Hochwohlgeboren bald zu sehen.

Humboldt.

Miszellen.

Neuere Dante-Literatur.

Von
Friedrich Schneider.

Das Dante-Jubiläum beginnt allenthalben seine Schatten vorauszuwerfen. Freilich, wo sind die Zeiten hin, in denen Eugenio Camerini seine Ausgabe der Göttlichen Komödie dem deutschen Danteforscher Karl Witte mit der ehrenvollen und feinsinnigen Huldigung darbringen konnte, Witte habe durch seine Werke Dante zum Bürger Deutschlands, sich selbst zum Bürger Italiens gemacht?

Der Askanische Verlag in Berlin hat vor kurzem in einem einbändigen Neudruck die Übersetzung der Göttlichen Komödie Karl Wittes wieder herausgegeben, mit der uns seinerzeit — 3. Aufl. in 2 Bd., Berlin 1876 — der berühmte Gelehrte beschenkt hat. Leider sind die gelehrten Anmerkungen arg zusammengezogen. W. übersetzte als Gelehrter strenger als daß er nachdichtete. — Der hoffnungsvolle ostpreußische Dichter Axel Lübbe dagegen hat jetzt die Göttliche Komödie im Versmaß der Urausgabe[1]) übertragen, nachgedichtet, nicht eigentlich übersetzt. C. Fasola von der Universität Florenz, gleich vertraut mit der deutschen und italienischen Sprache, wußte einzelne nachgeprüfte Stellen zu loben. Ich erinnere daran, daß F. Kern[2]) den Wunsch ausgesprochen hat, „daß die zum Teil bedeutenden Kräfte, die von Jahr zu Jahr an das Problem der Dante-Über-

[1]) Verlag Erich Matthes in Leipzig.

[2]) Vorträge zur Einführung in die Göttliche Komödie (Tübingen 1914) S. 142.

setzung verwandt werden, sich einmal der Aufgabe annähmen, die Gildemeistersche, dem Geist des Originals am nächsten kommende Übersetzung schonend und mit dichterischem Takt nachzubessern, anstatt daß sie, an ihr vorübergehend, den Sisyphusstein völliger Neuübersetzung wälzten".

Franz A. Lambert[1]) veröffentlicht eine neue Übersetzung der *Vita Nuova*[2]), die neunte in deutscher Sprache. Der Übersetzung ist ein Kommentar beigegeben, der dem Beatriceproblem und dem Liebesleben des Dichters neue Wege weisen will. — Else Hasse[3]) betrachtet Dantes Göttliche Komödie als das Epos vom inneren Menschen. Der sittliche Ernst des umfangreichen Werkes berührt sehr wohltuend. — Karl Federns[4]) illustriertes wohlfeiles Buch über Dante, das eine englische, amerikanische und italienische Übersetzung erlebt hat, wird im Dantejahr in dritter Auflage erscheinen.

Kurz vor dem Kriege war eine neue deutsche Dante-Gesellschaft gegründet worden. Dem Vorstand gehörten bzw. gehören an Joseph Kohler (†), Hermann Grauert, Karl Voßler, Ludwig Pastor u. a. Soeben ist das Dante-Jahrbuch (fünfter Band)[5]) der Gesellschaft erschienen, an dem man um der Sache willen Freude haben wird. Der Kirchenhistoriker Engelbert Krebs hat eine höchst beachtenswerte Beatricestudie beigesteuert. Indessen muß man offen den Wunsch äußern, daß in Zukunft die

---

[1]) Einhorn-Verlag Dachau. 1920. 141 S. Vgl. dazu O. Eberz, Dantes joachimitischer Ghibellinismus in „Hochland", 1. Heft, 1920/1921, S. 86: „Niemand hält heute mehr mit dem Dekameronisten Dantes Beatrice, die Lehrerin des Dogmas und Prophetin der joachimitischen Kirchenreform für Frau Bardi, geb. Beatrice Portinari. Die Zeit dieser psychologischen Absurdität ist vorbei. Es ist mir aber auch nicht möglich, in ihr mit Franz Lambert die Nonne Piccarda Donati zu erkennen."

[2]) Ch. Grandgent (s. u.) nennt als wertvoll den Aufsatz von J. B. Hetcher, *The „True Meaning" of Dante's Vita Nuova*, in *„Romanic Review"* XI, 95 (April-June 1920). H. bereitet eine Studie über die Jungfrau Maria in der *Div. Com.* vor.

[3]) Kempten, Jos. Kösel. 1920. 506 S. (1. Aufl. 1908).

[4]) Stuttgart, Alfred Kröner.

[5]) Jena, Eugen Diederichs. 1920. 372 S. Von mir ausführlich angezeigt im Literarischen Zentralblatt 1921, Nr. 5, Spalte 100.

gelehrte Forschung in dem Dante-Jahrbuch stärker mit Beiträgen vertreten sein möge. Zu Werbezwecken scheint der vorliegende Band allerdings gut geeignet zu sein.

Wenden wir uns nun der eigentlichen Danteforschung zu. Naturgemäß werden wir im Dantejahr 1921 aus Italien zahlreiche Beiträge zur Danteliteratur zu erwarten haben. Vorerst erinnere ich noch an die beiden Bände von Luigi Pietrobono.[1]) Der bekannte römische Dantist und Direktor des Collegio Nazareno, der mir gegenüber kürzlich bei einem Besuche die unvergänglichen Verdienste der deutschen Danteforschung rühmend hervorhob, setzt in seinem Vorwort des längeren auseinander, wie er allmählich in immer stärkeren Gegensatz zu der Auffassung des leider weithin unbekannten Pascoli geriet und sich schließlich entschloß, seine abweichende Anschauung allgemein darzulegen. Er zieht nicht allein die Komödie, sondern auch das Neue Leben in den Kreis seiner Untersuchung: *niente romanzo, niente fantasia*; *ma racconto vero di pensieri affetti e visioni veramente sperimentate.*[2]) Im einzelnen spricht er über die Komödie und die prophetische Bewegung im Mittelalter; über Beatrice und die *Donna gentile*; über die Hölle („*il prologo, la macchina del poema, il vestibolo, il limbo, l'inferno della incontinenza, lo stige, davanti la porta chiusa, la città di Dite, la regione della violenza, Malebolge, „lo imperador del doloroso regno*"). P. zitiert Dantes Werke noch nach der Oxforder Ausgabe von dem vor kurzem verstorbenen E. Moore (s. u.). In diesen Wochen wird im Verlage der *Casa Bemporad* in Florenz ein neues Werk des Dantisten erscheinen, das — nach *Paradiso* XIV, 1 — die Überschrift trägt „*Dal centro al cerchio*" und den *senso morale* der Komödie endgültig auszusprechen sucht.

Im „*Marzocco*" vom 13. Juli 1920 berichtet E. G. Parodi (Florenz) über die Danteausgabe für das Dantejahr 1921. Man hatte vor Jahren eine 13- oder 14bändige Gesamtausgabe der Werke Dantes geplant, indem man etwa 4 Bde. für die *Div. Com.*, 3 Bde. für den *Canzoniere*, 2 Bde. für das *Convivio*, je 1 Bd. für die *Vita Nuova, De Vulgari Eloquentia, De Monarchia*

[1]) *Il Poema Sacro. Saggio d'una interpretazione generale della Divina Commedia. Inferno*, Parte I, II. Bologna, Nicola Zanichelli. 1915. XII u. 359 S.; 254 S.

[2]) Vorwort.

rechnete, 1 Bd. endlich sollte die *Egloghe, Epistole* und *Quaestio de aqua et terra* enthalten.

In kritischen und anerkannten Ausgaben liegen vor *De Vulgari Eloquentia* ed. Pio Rajna (1896) und die *Vita Nuova* ed. Michele Barbi (1907). Giuseppe Vandelli übernahm damals die ungeheuere Aufgabe einer endgültigen Ausgabe der *Div. Com.*[1]) Schon nach kurzer Zeit legte er in der bei Alinari erschienenen illustrierten Ausgabe eine erste Probe seiner Arbeit vor, die überall mit Genugtuung aufgenommen wurde. Später trat ihm Flaminio Pellegrini zur Seite. Die Ausgabe der *De Monarchia* — man sagt jetzt allgemein einfach *Monarchia* — wurde einem hervorragenden Latinisten und Paläographen, Enrico Rostagno, Bibliothekar an der Laurenziana, übertragen. Die *Egloghe, Epistola, De aqua et terra* bearbeitete Ermenegildo Pistelli.

Der Krieg verzögerte die Vorarbeiten der genannten Gelehrten erheblich. Die vom Parlament für die Ausgabe der Danteschen Werke zur Verfügung gestellte Summe ist für die heutigen Verhältnisse ganz unzulänglich, und so entschloß man sich, nach dem Vorbild der Oxforder Ausgabe Dantes Werke in einem Bande — *un magnifico libro*, bemerkt Parodi — herauszugeben. Nach der neuen Textrevision soll die einbändige Ausgabe so gründlich bearbeitet werden, daß für die spätere große Nationalausgabe nur unbedeutende Änderungen und Veränderungen notwendig sein dürften.[2]) Die Ausgabe erscheint im Verlage der *Casa Bemporad* in Florenz. Ich durfte neulich die Druckbogen in Florenz einsehen und teile die allgemeine Ungeduld.

Parodi weist in seinem erwähnten Aufsatz weiter darauf hin, daß dieser Band die erste kritische Gesamtausgabe der Werke Dantes enthält und daß er eine rein italienische (*intieramente italiana*) Leistung darstelle. Immerhin erinnert er an den Versuch Wittes, eine kritische Ausgabe der Komödie herzustellen. Die Ausgabe der *Monarchia* soll trotz der kritischen Ausgabe Wittes

---

[1]) *Della colossale e quasi spaventosa impresa di raccapezzarsi in mezzo alle centinaia di manoscritti della Divina Commedia* . . . schreibt Parodi.

[2]) Es ist daher vor anderen liederlichen Ausgaben zu warnen! Vgl. die sehr ungünstigen Urteile E. Pistellis u. a. über die „*Edizione Barbèra*" im „*Bulletino*" N. S. Heft Dezember 1918, S. 188; Heft März-Juni-September 1917, S. 105/6.

in bedeutend verbesserter Weise vorgelegt werden, was nach L. Bertalots Ausgabe gerade bei uns große Aufmerksamkeit erregen wird. Daneben steht die gesichtete, italienische und ausländische Arbeiten berücksichtigende Sammlung der *Epistole* (s. u.). Der *Canzoniere* und das *Convivio* bieten wegen des verwickelten Problems der Echtheit vieler Reime des ersten und der schlechten handschriftlichen Überlieferung des zweiten Werkes die größten Schwierigkeiten! Der *Canzoniere* erscheint nach Parodis Worten im Vergleich zur Oxforder Ausgabe, die Fraticelli abdruckte, fast wie ein neues Werk! Auch für das *Convivio* verspricht P. sehr wesentliche Verbesserungen. Wie sehr in der Danteforschung in der Tat einzelnes noch schwankt, bezeugt die soeben erschienene Ausgabe der *Dantis Alagherii Epistolae* ed. Paget Toynbee.[1]) Der englische Gelehrte teilt mir mit, daß sein Text — die Ausgabe macht einen vorzüglichen Eindruck — nicht als endgültig angesehen werden könne: seit Erscheinen des Bandes seien z. B. für den Brief an *Can Grande della Scala* (Toynbee, Brief X) schon wieder zwei neue Handschriften entdeckt worden, so daß er eine Supplementsnote herausgeben werde.

Ich will an dem Buche Rodolfo Beninis[2]) nicht vorübergehen, obgleich das Buch vielleicht, so fürchtet sein Verfasser, totgeschwiegen werden wird. B., Professor der Statistik an der Universität Rom, hat sich seit 15 Jahren ernsthaft mit Dante beschäftigt, seine Vorträge und Anschauungen auch in den Heften der *Accademia dei Lincei* und anderwärts niedergelegt und für einzelne Darlegungen die Zustimmung eines Gelehrten vom Range G. Schiaparellis gefunden (S. 5 ff.). Mag das Buch sophistisch und revolutionär sein, geistreich ist und bleibt es in hohem Maße. Findet B. Anerkennung, so verspricht er weitere Studien, da sein Buch vielleicht noch nicht einmal die endgültigen Ergebnisse seiner Beschäftigung mit Dante bringe.

Der derzeitige italienische Kultusminister Prof. Benedetto Croce[3]) versendet soeben eine Gabe für 1921: *La poesia di Dante.*

---

[1]) Oxford 1920. 54 u. 305 S.

[2]) *Dante tra gli splendori de' suoi enigmi risolti.* Roma, Attilio Sampaolesi, Editore. 1919. 400 S. Vgl. Croce (s. u.) S. 198.

[3]) Bari, Gius. Laterza e Figli. 1921. 213 S. Vgl. die eingehende Würdigung des Bandes von K. Voßler. Deutsche Literaturzeitung 1921, Nr. 1, Spalte 1 ff.

Einzelne Abschnitte daraus sind schon früher in Aufsätzen bekannt geworden.

In Spanien hat der Arabist Prof. D. Miguel Asín Palacios ein Werk über die *Escatologia musulmana en la Divina Comedia*[1]) vollendet, das zu ungewöhnlich lebhaften Erörterungen Anlaß gegeben hat. G. Gabrielli[2]) hat sich im Zusammenhang darüber geäußert. Auch hier wird erst die Zukunft entscheiden![3])

Im Jahre 1918 ließ der Professor der romanischen Sprachen an der Harvard-Universität, welche wohl die reichste Dantebibliothek der Welt besitzt, C. H. Grandgent, eine Anzahl seiner Dantevorträge unter dem Titel „*The Power of Dante*"[4]) erscheinen. In seinem neuen Dantewerk wendet er sich der Ethik zu. Es atmet tiefe Ergriffenheit und edle Leidenschaft. Für alle ist sein am Anfang des Bandes erteilter Rat beherzigenswert: *Dante must be read in the medieval way. He must be read slowly (if possible, aloud), intently, ponderingly, repeatedly . . . We have almost lost the art of reading . . . How happy were the people of the Middle Ages, most of whom could not read at all, while those who possessed*

---

[1]) Madrid, Maestre. 1919. 403 S.

[2]) *Intorno alle fonti Orientali della Div. Com.* Roma, Poliglotta Vaticana. 1919. 84 S.

[3]) Vgl. die Kritik von G. Busnelli, S. J., *L'escatologia mussulmana nella Div. Com.*, in: *Civiltà Cattolica*, 1920, Bd. 2, S. 402 ff., S. 413: *Ciò non pertanto rifiuteremo la nostra lode al valente arabista spagnolo, perchè la sua opera di investigazione e di raffronti, se non sembra prova certa della derivazione della Commedia dalla leggenda mussulmana, è però, ripetiamo, un dissodamento profondo di un terreno nuovo e un' indagine ampissima, che toglie altrui la speranza di cavarne miglior frutto del suo, civè di far un nuovo tentativo per raffrontare il poema sacro con la leggenda e la scienza mussulmana.*

[4]) Boston, Marshall Jones Company. 248 S. — Ders., Dante. New York, Duffield u. Co. 1916; *The Ladies of Dante's Lyrics.* Cambridge 1917. Eine kommentierte Ausgabe der Göttl. Kom. bei Neath et Co. Publishers, Boston-New York-Chicago 1918. — Herr Prof. Grandgent hat die Güte, auf folgende Neuerscheinungen empfehlend hinzuweisen: C. A. Dinsmore, *Life of Dante Alighieri.* Boston Houghton Mifflin Co. 1919. J. B. Hetcher, *Dante.* New York, Henry Holt u. Co. 1916.

the art could devote an undisturbed lifetime to the fivefoot shelf, studying their choice authors phrase by phrase, reflecting, turning back, unconsciously committing to memory.

Grandgent verrät eine ebenso tiefe Kenntnis der Danteschen wie der modernen Welt, so daß eine Lesung seines Werkes nicht nur in gelehrter, sondern auch in ästhetischer Hinsicht ein Genuß ist. Er schließt seine Vorträge mit den Worten: ... *After this speech, the best I can do is to leave you alone with Dante.*

Await my word no more, for here I halt.
Free-willed your judgement is, and just and true;
To follow not its faith would be a fault.
Your crown and mitre shall be worn by you.

Das erinnert doch in der Tiefe der Empfindung lebhaft an den feierlichen Schluß des F. X. Krausschen Dantewerkes.

Seit die ersten Wochen des Dantejahres[1]) ins Land gegangen sind, verzeichnet die Dantebibliographie schon eine große Zahl von Neuerscheinungen wissenschaftlicher und populärer Natur. An dieser Stelle seien nur die wichtigsten genannt. E. G. Parodi[2]) hat die bedeutendsten seiner Danteaufsätze in teilweise vollständig umgearbeiteter Fassung gesammelt: *L'eredità romana e l'alba della nostra poesia, Francesca da Rimini, La Rima nella „Divina Commedia", Il comico nella „Divina Commedia", Il „dolce stil nuovo", Gli esempi di superbia punita e il „bello stile" di Dante, Il canto di Brunetto Latini, Intorno alle fonti dantesche e a Matelda, La data della composizione e le teorie politiche dell' „Inferno" e del „Purgatorio", L' Albero dell' Impero, Farinata, La costruzione e l' ordinamento del „Paradiso" dantesco, Dante poeta nazionale.* M. Barbi[3]) veröffentlicht den 2. Bd. seiner glänzenden *Studi danteschi* mit vorzüglichen Aufsätzen und bibliographischen Nachrichten. Binnen kurzem wird unter Leitung

---

[1]) Am 17. November 1920 bewilligte die italienische Kammer auf Vorschlag des Kultusministers Benedetto Croce die Summe von 1 250 000 Lire für würdige wissenschaftliche und architektonische Vorbereitungen zur Dante-Feier, vgl. meinen Aufsatz darüber in der Berliner Kunstzeitschrift „Der Kunstwanderer", 2. Januarheft 1921: Italien und der Genius Dantes.

[2]) *Poesia e Storia nella „Divina Commedia". Studi critici.* Napoli, Società anonima editrice F. Perrella. 1920. 621 S. 15 Lire.

[3]) Bd. 1. Firenze, G. C. Sansoni.

von E. G. Parodi und Guido Mazzoni (Pavia) „*Il Fiore*"[1]) erscheinen, „*attribuito all' Alighieri, con introduzione, commento, illustrazioni*". Francesco Ercole handelt über „*L' unità politica della nazione italiana e l' Impero nel pensiero di Dante*"[2]), über die 3 Bde. von R. W. and A. J. Carlyle, *A History of Medieval Political Theory in the West* (Edinburgh u. London 1903, 1909, 1915)[3]), *Per la genesi del pensiero politico di Dante: la base aristotelico-tomistica*[4]), *Sulla Data di Composizione del Canto VI e sulla Cronologia del „Purgatorio"*[5]); A. Belloni[6]) über *Dante e Albertino Mussato.*

Ohne Zweifel, wir stehen vor einem neuen Aufschwung der ernsten und versöhnenden Dantestudien.

---

[1]) Guido Mazzoni schreibt im *Giornale d'Italia,* 1. Januar 1921 unter der Überschrift „*Il Fiore*" darüber: ... *Nel 1881 comparve in pubblico, da un codice della Biblioteca della Facoltà di Medicina in Montpellier, una serie di 232 sonetti, edita da un Benemerito studioso francese, Ferdinando Castets. Codesta serie era già apparsa subito a quanti ne avevano avuto notizia (come tra i primissimi fu Alessandro d'Ancona) un rifacimento di quel lungo poema francese „Le Roman de la Rose", che, iniziato da Guglielmo di Lorris nella prima metà del duecento, e proseguito e condotto a termine da Giovanni di Meun una quarantina d'anni dopo, ebbe cosi gran diffusione quasi in ogni parte d'Europa; trascritto, tradotto, imitato. — Il Castets fu il primo che mise innanzi l'ipotesi, trattarsi di un opera ignota di Dante Alighieri... L'autore nostro si chiamò dunque Durante. Ora, il nome Durante non è che la forma intiera del nome accorciato Dante... E questo Dante del „Fiore" fu un fiorentino, secondo che la lingua sua e altri indizi certi dimostrano, della fine del secolo XIII e dei primi anni del secolo XIV...* Die ausführlichen, geistreichen, wenn auch hypothetischen Mitteilungen Mazzonis lassen uns dem Bande, der bei Barbèra in Florenz erscheint, als einem wissenschaftlichen Ereignis entgegensehen.

[2]) *Archivio Storico Italiano,* Dispense 1ª e 2ª del 1917, S. 79 ff.

[3]) Ibid., Dispense 3ª e 4ª del 1917, S. 206 ff.

[4]) Torino, Casa Editrice Giovanni Chiantore 1918. S.-A. *Giornale stor. della letterat. ital.,* Bd. 72 (1918), S. 1 ff.

[5]) S.-A. *Nuovo Giornale Dantesco,* Anno III, quaderno III (Firenze 1920).

[6]) Torino, Casa Editrice Ermanno Loescher. S.-A. *Giorn. stor. della letterat. ital.,* Bd. 67 (1916), S. 209 ff.

Zur Frage nach den burgundischen Einflüssen auf die Behördenorganisation in Österreich.

Von

Fritz Hartung.

Seitdem A. Walther im 6. Anhang zu seinem 1909 erschienenen Buch über die burgundischen Zentralbehörden gegen die seit Jahren allgemein verbreitete Annahme aufgetreten ist, daß die von Maximilian I. an der Behördenorganisation seiner deutschen Erblande vorgenommenen Veränderungen und Verbesserungen beeinflußt worden seien durch die Einrichtungen, die er in dem von ihm regierten burgundischen Staatswesen kennen gelernt hatte, ist die Frage nicht mehr zur Ruhe gekommen. Rachfahls kraftvoll durchgeführter Versuch einer Verteidigung der alten Ansicht (Hist. Zeitschr. Bd. 110, 1913, S. 1—66) ist für Walther zum Anlaß geworden, in einer selbständigen Schrift über die Ursprünge der deutschen Behördenorganisation (1913) seine gegenteilige Auffassung mit möglichster Schroffheit zu vertreten und sich sogar bis zu der Behauptung zu versteigen, daß nicht nur von einer Rezeption burgundischer Einrichtungen in Deutschland nicht die Rede sein könne, sondern umgekehrt die ohne allen burgundischen Einfluß zu hoher Vollendung gediehene tirolische Verwaltung für manche Änderung in den Niederlanden das Muster abgegeben habe. Demgegenüber hat sich Rachfahl in einem neuen Aufsatze (Der Ursprung der monarchischen Behördenorganisation Deutschlands in der Neuzeit, Jahrbücher für Nationalökonomie, Bd. 105, 1915, S. 433—483) nochmals bemüht, die Organisation der tirolischen Verwaltung vor Maximilian als mangelhaft zu erweisen. Durch Walthers unklare Art, seine Unfähigkeit, einfache Dinge einfach zu sehen und nun gar verständlich und bestimmt auszudrücken, auf der einen Seite, durch Rachfahls mehr auf Bekämpfung des Gegners als auf positiven Aufbau gerichtete Polemik auf der anderen Seite hatte auch diese gelehrte Kontroverse das übliche Schicksal erlitten, sich in allzuscharf ausgeprägten Gegensätzen totzulaufen. Deshalb hatte ich in meiner 1914, vor Rachfahls letztem Aufsatz, veröffentlichten deutschen Verfassungsgeschichte bemerkt, eine endgültige Entscheidung

würde erst möglich sein, wenn wir die deutsche Behördenverfassung des 15. Jahrhunderts besser kennen würden.

Den wichtigsten Teil dieser Aufgabe hat jetzt Th. Mayer[1]) angegriffen. Er gibt auf Grund der bisher nicht genügend erforschten Akten des Innsbrucker Archivs eine Darstellung der tirolischen Verwaltungsorganisation vor Maximilian I., eine Geschichte der von Maximilian bis etwa 1500 getroffenen Neuordnungen, endlich einen Überblick über die Verwaltungsreformen in Deutschland im 15. und 16. Jahrhundert. Und zwar schildert er positiv, unter tunlichster Vermeidung der Polemik. Er geht darin vielleicht sogar schon zu weit; an manchen Stellen vermißt man doch ein ausdrückliches Eingehen auf die zwischen Walther und Rachfahl strittigen Punkte.[2]) Dafür aber bietet Mayer ein klares Bild der Entwicklung. Während die Polemik je länger je mehr dahin führte, uns zu zeigen, wie es eigentlich nicht gewesen, erfahren wir durch ihn wohl endgültig, wie es eigentlich gewesen.

Zunächst stellt Mayer fest, daß die Verwaltungsorganisation Tirols bereits vor 1490, dem Regierungsantritt Maximilians, wesentlich besser ausgebildet gewesen ist, als Rachfahl hatte zugeben wollen. Davon kann freilich keine Rede sein, daß sie, wie Walther hatte glaubhaft machen wollen, das Vorbild für die Einrichtungen gewesen sei, die Maximilian in den Niederlanden schuf. Auch die von Walther hervorgehobene Unterscheidung von monarchischer und ständischer Behördenorganisation kann Mayer in Tirol nicht finden. Wenn die Stände in die Verwaltung eingreifen, wie sie es z. B. 1487 getan haben, so ist ihr Ziel nicht etwa eine besondere ständische Organisation im Sinne des Dualismus des deutschen Territorialstaats zu schaffen, sondern sie wollen lediglich die Existenz einer zuverlässig arbeitenden landesherrlichen Verwaltung sichern.

---

[1]) Die Verwaltungsorganisationen Maximilians I., ihr Ursprung und ihre Bedeutung (Forschungen zur inneren Geschichte Österreichs, herausgegeben von A. Dopsch, Heft 14). Mit Unterstützung der Akademie der Wissenschaften in Wien. Innsbruck, Wagner. 1920. 106 S.

[2]) Im Zusammenhang damit sei auf eine Äußerlichkeit aufmerksam gemacht, die Trennung der Anmerkungen vom Text; sie stört in einem Buche, das vor allem Forschung über ein umstrittenes Gebiet enthält, ganz entschieden.

Das also ist die Grundlage, die Maximilian in Tirol vorgefunden und — das ist ein weiteres sehr wesentliches Ergebnis der Mayerschen Forschungen — zunächst unverändert gelassen hat. Als er 1490 die Regierung in Tirol antrat, übernahm er den bestehenden Rat, ohne an Reformen nach burgundischem Muster auch nur zu denken. Auch bei der ersten großen Neuerung, der 1491 erfolgten Ersetzung des obersten Amtmanns, der bisher die Finanzverwaltung unter sich gehabt hatte, durch ein Kollegium von vier Männern, ist niederländisch-burgundischer Einfluß unwahrscheinlich; denn erstens entspricht die neue tirolische Einrichtung nicht ganz der niederländischen, und zweitens hat sich Maximilian auch um die ganze Angelegenheit nur wenig gekümmert, vielmehr liegen persönliche Reibungen zwischen den tirolischen Beamten zugrunde.

Wenn nun Maximilian weiter im Jahre 1491 für das von den Magyaren befreite Niederösterreich gleichfalls eine kollegiale Verwaltungsbehörde, Statthalter und Räte, eingesetzt hat, so erklärt sich dies ohne Zuhilfenahme der burgundischen Kollegialverfassung durch das tirolische Vorbild. Diese naheliegende Verbindung wird weiter erhärtet durch die persönlichen Beziehungen; der frühere tirolische Kanzler Dr. Stürtzel, der zeitweise zur unmittelbaren Umgebung Maximilians gehört hat, findet sich nämlich unter den niederösterreichischen Räten; so darf man wohl in ihm den Vermittler sehen.

Der entscheidende Anstoß zur Weiterbildung der Verwaltung unter Maximilian ist aber durch das praktische Bedürfnis gegeben worden, die Geldgebarung aller unter Maximilians Hoheit stehenden Lande einheitlich zusammen zu fassen. Freilich hat die materielle Unzulänglichkeit der Finanzen auch die formelle Ordnung der Finanzverwaltung schwer beeinträchtigt. Von 1491 an sind allerhand behördentechnische Experimente gemacht worden, zuerst wird Hungersbach zum Generalschatzmeister ernannt, 1496 eine allgemeine Schatzkammer, 1498 eine Hofkammer eingerichtet, bis endlich 1502 das Finanzwesen an Gossembrot verpachtet wird, eine Lösung, die natürlich auch nichts Endgültiges darstellt.

Überhaupt erweist sich Maximilian, sobald man in die Einzelheiten geht, nicht als der große Organisator, als den ihn seine verschiedenen, auf dem Papier sich vorteilhaft ausnehmenden,

aber durch seine Ungeduld immer rasch über den Haufen geworfenen Instruktionen erscheinen lassen. Die Politik, nicht die Behördenorganisation ist ihm immerdar in den Erblanden wie im Reiche die Hauptsache gewesen. Immerhin vollzieht sich unter ihm die endgültige Einrichtung kollegialer Verwaltungsbehörden in den einzelnen Erblanden; und dadurch daß sich um seine Person eine Zentralverwaltung für den gesamten habsburgischen Herrschaftsbereich gruppiert, die 1498 zum erstenmal, wenn auch nur vorübergehend kollegial organisiert wird, erhalten diese erbländischen Behörden den besonderen Charakter von Mittelinstanzen zwischen der Zentrale und der Lokalverwaltung.

Es läßt sich nicht nachweisen, daß auf diese Entwicklung die niederländisch-burgundische Verfassung Einfluß gewonnen hätte. Aber ist mit dieser Feststellung das allgemeine Problem der sogenannten Rezeption erledigt? Mir scheint das schon darum nicht der Fall zu sein, weil Mayers Forschungen vor dem endgültigen Abschluß der österreichischen Behördenorganisation durch Ferdinand I. abbrechen. Es ist dringend zu wünschen, daß er sie in der gleichen zuverlässigen Weise fortführe. Denn das eigentliche Problem der Organisationen Maximilians ist ja nicht die Entwicklung der Behörden eines einzelnen Landes, etwa Tirols, sondern die Ausbildung der Formen, die für die gleichzeitige Verwaltung mehrerer Länder geeignet waren, die Abstufung von Zentralverwaltung und Mittelinstanzen. Diese Aufgabe ist zum erstenmal in dem niederländisch-burgundischen Staatswesen gelöst worden. Daß die hier gefundene Lösung auch auf die österreichische Entwicklung Einfluß gehabt habe, ist auch jetzt nicht von der Hand zu weisen. Mayer spricht sich (S. 58) sehr vorsichtig dahin aus, daß wir die Frage offen lassen müßten; denn „als eine notwendige Erklärung brauchen wir das burgundische Muster keineswegs, aber ebenso wenig wird sich nachweisen lassen, daß eine Einwirkung nicht stattgefunden habe“. Die sachliche Verwandtschaft zwischen den beiden zusammengesetzten Staatswesen, die ihre Einheit so ausschließlich in der Person des Herrschers finden, daß sie nicht einmal einen einheitlichen Namen tragen, ist unbestreitbar. Und persönliche Berührung zwischen den deutschen und niederländischen Beamten, die zudem der gleichen Bildungssphäre des

humanistischen Juristentums entstammen, nimmt auch Walther an. Wenn er dabei den Umweg über Diplomatendiners, Italien und den allgemein-europäischen Brauch vorzieht, so mag das mit seinen persönlichen Lust- und Unlustgefühlen zusammenhängen; aber ich glaube nicht, daß die nüchterne Forschung ihm bei diesem Seitensprung in das Gebiet der experimentellen Psychologie und über deren noch nicht konstruierte Maschinen folgen wird.[1]) Für den Unbefangenen ist doch wohl kein Zweifel daran möglich, daß die — wie Mayer S. 99 Anm. 165 zeigt, tatsächlich verwendeten — Amtsbezeichnungen, „*trésorier*" und „*argentier*" aus dem Französischen leichter abzuleiten sind als aus dem Lateinischen. Auch das Wort Schatzmeistergeneral läßt an französischen Einfluß denken. Und dieses Eindringen französischer Ausdrücke in die österreichische Behördensprache wird am natürlichsten durch die Verbindung des österreichischen Hofes mit der französischen Kultur des burgundischen Hofes erklärt. Alles andere ist, wenigstens für mein Empfinden, Künstelei. Daß in der österreichischen Hofverwaltung — und diese läßt sich in diesem Anfangsstadium des modernen Staates von der Landesverwaltung nicht scharf trennen — burgundische Einflüsse zu spüren sind, bestreitet ja auch Walther nicht.

Das Ergebnis all des auf diese Frage verwendeten Scharfsinns und Fleißes möchte ich dahin zusammenfassen: eine Rezeption der niederländischen Einrichtungen, die an Umfang und Bedeutung mit der des römischen Rechts verglichen werden könnte, hat in Österreich nicht stattgefunden; die bodenständigen Organisationen sind nicht etwa durch das Neue verdrängt worden. Aber das hat ja auch kaum jemand behauptet. S. Adler, einer der von Walther scharf bekämpften Autoren, hat z. B. ausdrücklich betont, daß die Organisation Maximilians an vorgefundene Institutionen angeknüpft habe; sie habe sich freilich nicht mit der Entfaltung vorhandener Gebilde begnügt, sondern zugleich mit freier Tat neues geschaffen. Auch Rachfahl hat schon 1899 die sogenannte Rezeptionstheorie dahin beschränkt, daß das französisch-burgundische Vorbild für die Weiterbildung der in den deutschen Territorien vorhandenen selbständigen

---

[1]) Vgl. A. Walther, Die Ursprünge der deutschen Behördenorganisation (1913) S. 78.

Ansätze wirksam gewesen sei; die Rezeption bedeutet, so hat er sich H. Z. 110 (1913), S. 60 ausgedrückt, lediglich die Übernahme gewisser leitender Grundsätze und allgemeiner Gesichtspunkte. An dieser vorsichtigen Fassung der These dürfen wir meiner Ansicht nach auch jetzt noch festhalten. Vor Übertreibungen nach beiden Seiten ist aber zu warnen.

Wenn ich so im wesentlichen an der alten Ansicht festhalte, so will ich damit aber keineswegs den ganzen Streit für verlorene Liebesmühe erklären. Wir verdanken ihm zunächst sachliche Förderung; die Arbeit Mayers ist ein positiver Gewinn, den wir aus der Kontroverse gezogen haben. Noch wichtiger erscheinen mir die methodischen Anregungen, die Walthers Angriffe gebracht haben. Die Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte ist noch allzu sehr behaftet mit den Eierschalen ihrer Herkunft aus der juristischen Wissenschaft der Staats- und Rechtsgeschichte. Meinem Grundriß der neueren deutschen Verfassungsgeschichte, in dem ich mich von diesem Schema bewußt freigemacht und die historische Betrachtung in den Vordergrund geschoben habe, ist bei allem Wohlwollen, mit dem die Kritik ihn aufgenommen hat, das Fehlen der juristischen Systematik geradezu als Mangel vorgehalten worden. Gewiß braucht die Verfassungsgeschichte begriffliche Schärfe und systematische Schilderung. Aber die Hauptsache muß doch die Darstellung des Werdens sein. Und dieses vollzieht sich nicht in einzelnen großen Schritten, wie es dem Systematiker bei der Vergleichung der schematischen Zustandsschilderungen, die er von den einzelnen Zeitaltern gibt, allzu leicht erscheint, nicht in der plumpen Weise, daß eine Organisation als Ganzes auf einmal von der einen Stelle nach der andern übertragen würde, sondern es ist ein allmählicher Verlauf, der sich auf verschiedene Stränge verteilt. Die geistigen Entwicklungsprozesse, die hinter den Einrichtungen wirksam sind, die den toten Ordnungen Leben verleihen und deren Wesen bei gleich bleibender Form verändern, verdienen meiner Ansicht nach in der Geschichtswissenschaft mehr Beachtung als die juristische Formulierung dessen, was zu verschiedenen Zeiten Rechtens gewesen ist. Daß Walther für diese geistige Seite der Verfassungsgeschichte den Blick geschärft hat und der leidigen Neigung der Bequemlichkeit, eine einmal aufgestellte Ansicht,

statt sie feiner auszugestalten, handfester und gröber zu machen, entschieden entgegengetreten ist, das ist ein bedeutendes Verdienst seiner Arbeiten, das durch die Übertreibungen, zu denen er neigt, keineswegs ausgelöscht wird.

K. Burdach hat einmal die Forderung erhoben, man müsse die geistigen Kulturstraßen und ihren Wechsel im Laufe der der Zeit kennen. Zu dieser Kenntnis kann auch die Verfassungsgeschichte ein gutes Stück beitragen. Für das 16. Jahrhundert lassen sich mehrere solcher Straßen in Deutschland festlegen, von Österreich aus über Bayern nach Südwestdeutschland hinein, eine andere über Sachsen nach Norddeutschland. In der allgemeinen Staatsauffassung, in der Behördenorganisation, der Gesetzgebung, der landständischen Verfassung können wir einen geistigen Verkehr nachweisen, der sich in den mannigfaltigsten Graden vom plumpen Abschreiben bis zur kaum noch fühlbaren Anregung vollzieht. Überblickt man das Ganze dieses Austausches, so erscheint die burgundische Einwirkung auf Österreich nicht als eine einzigartige und befremdende Erscheinung, sondern als Stück eines großen Prozesses. Diesem in all seinen örtlichen und zeitlichen Verzweigungen sorgfältig nachzugehen, erscheint mir als eine der wichtigsten, wenn auch schwierigsten Aufgaben, die die allgemeine Verfassungsgeschichte noch zu lösen hat.

Literaturbericht.

Vom Altertum zur Gegenwart. Herausgegeben von E. Norden und A. Giesecke. Leipzig, B. G. Teubner. 1919. 306 S.

Das Nachleben der Antike. Von Otto Immisch. (Das Erbe der Alten. Neue Folge I.) Leipzig, Dieterich. 1919. 64 S.

Die große Umwälzung, die wir in unserem Vaterlande erlebt haben und noch jetzt erleben, die unseren Staat vernichtet hat und unser Volk zu einem geschichtslosen Volk zu machen drohte, läßt es denen, die den Glauben an eine Zukunft des deutschen Volkes nicht aufgeben wollen und können, zur Gewissenspflicht werden, alles, was an geschichtlichen Werten und Kräften in unserem geistigen Wesen noch vorhanden ist, auf seine Zukunftsfähigkeit hin zu prüfen. Drei große geistige Mächte haben sich bisher als die stärksten Kraftquellen unserer Kultur erwiesen: Deutschtum, Christentum und klassisches Altertum. Es ist ein freudig anzuerkennendes Verdienst des rührigen Teubnerschen Verlages, dessen Mitinhaber, Dr. Giesecke, die Sache des klassischen Altertums als persönliche Herzensangelegenheit betreibt, in dem Buche, das uns hier beschäftigt, gewissermaßen eine geistige Inventur darüber aufgestellt zu haben, was das klassische Altertum für unsere Gesamtkultur bedeutet. „Durch Darlegung sowohl der großen allgemeinen Kulturzusammenhänge als auch der auf den einzelnen Gebieten bestehenden will das Buch die Einheit der geistigen Welt aufzeigen, als die sich die Entwicklung vom Altertum über Mittelalter und Renaissance bis zur Gegenwart dem in die Tiefe dringenden Blick darstellt.“ Mit diesen Worten bezeichnen die beiden Herausgeber, Ed. Norden und A. Giesecke-Teubner, den Zweck des Werkes. Eine Reihe von

kompetenten Forschern haben sich den Herausgebern als Mitarbeiter zur Verfügung gestellt, um diesen Zweck möglichst zu verwirklichen. Es ist nicht mehr der vorbildliche Charakter der antiken Kultur, sondern ihre Eigenschaft als eine Hauptwurzel unseres eigenen historischen Lebens, was den unersetzlichen Wert der Antike für uns ausmacht: das ist der Grundton einheitlicher wissenschaftlicher Überzeugung, der durch die verschiedenen, die einzelnen Teile des Themas behandelnden Aufsätze hindurchgeht. Der Klassizismus als solcher ist in der wissenschaftlichen Erforschung und Auffassung des Altertums überwunden; er hat der geschichtlichen Betrachtung Platz gemacht.

Ich hebe dieses Ergebnis mit um so größerer Freude und Genugtuung hervor, als ich vom universalhistorischen Gesichtspunkte aus stets diese Anschauung von der Bedeutung des Altertums für uns vertreten habe. Die Kontinuität des historischen Gesamtlebens beruht wesentlich auf dem Fortwirken des Altertums in den großen geschichtlichen Bildungen der mittelalterlich-modernen Welt. Ob allerdings nun die Spuren der klassizistischen Betrachtungsweise in der Altertumswissenschaft so völlig beseitigt sind, wie in einzelnen Ausführungen des vorliegenden Werkes vorausgesetzt wird, kann als zweifelhaft erscheinen. Und auch nach Ablehnung des Klassizismus bleibt immer noch für wichtige Unterschiede und sogar Gegensätze der Auffassung Raum. Die parallelistische Ansicht, die in der antiken Gesamtentwicklung einen parallelen Vorgang zu der mittelalterlich-modernen Welt sieht, hat in unserem Werke in einem umfassenden, als solchem sehr lehrreichen Überblick über Staat und Wirtschaft des Altertums ihren Ausdruck gefunden. Er rührt von keinem Geringeren als E. Meyer her. Meine gegensätzliche Stellung zu dieser Anschauung habe ich ausführlich in Bd. 111 der H. Z. dargelegt. Hier möchte ich vor allem noch eins betonen. Unsere eigene geschichtliche Kultur hat sich in unaufhörlicher Beeinflussung durch die Antike und in beständiger innerer Auseinandersetzung mit ihr gebildet. Dies wird in den mannigfaltigsten Beziehungen in dem vorliegenden Buche ausgeführt. Aber jene fortgesetzte Beeinflussung bedeutet doch nicht bloß die befruchtenden und befreienden Wirkungen, die vom Altertum ausgehen, sondern auch eine Bindung an die Herrschaft, die es in der Folgezeit ausgeübt hat, die ja vielleicht auch für die Erziehung

der abendländischen Völker zu höherem geschichtlichem Leben von Bedeutung gewesen ist. In großen Bewegungen der Neuzeit kommt nun aber ein Streben, sich von jener geistigen Herrschaft der Antike zu emanzipieren, zur Geltung. Insbesondere unsere deutsche nationale Kultur zeigt in der Reformation und im deutschen Idealismus deutlich eine solche Richtung der Entwicklung, wie ich dies in meiner Schrift: „Die Reformation als deutsches Kulturprinzip" (1917) nachzuweisen versucht habe. Neben der Antike und zum Teil in einem Gegensatz zu ihr sind z. B. die prophetisch-christliche Gottesidee und der deutsche, ursprünglich schon im germanischen Wesen angelegte Persönlichkeitsgedanke selbständige Quellen unseres geistigen Lebens, die in ihrer Eigenbewegung und ihren tiefgreifenden Wirkungen doch noch stärker eingeschätzt werden müssen, als eine eben vor allem auf den Boden der Antike sich stellende Betrachtung erkennen läßt.

Von dem reichen Inhalt des Buches im einzelnen eine genügende Vorstellung zu geben, ist im Rahmen dieser kurzen Besprechung nicht möglich. Eröffnet wird es durch einen jedenfalls höchst interessanten und in der Auffassung eigenartigen Aufsatz von Werner Jäger: „Der Humanismus als Tradition und Erlebnis." Es folgen dann aufschlußreiche Kapitel, die den Übergang von der Antike zum Mittelalter behandeln, unter denen ich die gedankenreichen Ausführungen von K. Holl über Staat, Kirche und Kultur noch ganz besonders hervorheben möchte, dann Erörterungen, die die Renaissancebewegungen im Mittelalter und in den sog. Renaissanceperioden der Neuzeit zum Gegenstand haben. Was ich zu ihrer Kritik oder Ergänzung vorzubringen hätte, kann ich hier nicht ausführen.

Der zweite Teil des Buches behandelt in einer Reihe von inhaltreichen Aufsätzen die Zusammenhänge des Altertums mit unserer Kultur auf den einzelnen Gebieten: Besonders angezogen hat mich hier die Erörterung von L. Curtius über die Kunst. Auch die Darlegung von Roethe über die Literatur bietet viel Interessantes. Die Abschnitte über die einzelnen Wissenschaften gehen über meine Kompetenz hinaus.

In der Schrift Otto Immischs über „Das Nachleben der Antike" ist es ebenfalls die geschichtliche Betrachtung der vom Altertum auf unsere eigene Kultur sich erstreckenden Wirkungen,

die den beherrschenden Gesichtspunkt für die Beurteilung abgibt. Der Verfasser bringt in überraschender Fülle gerade auch für Einzelheiten unseres eigenen Lebens, Denkens, Sprechens Beweise für das Nachleben der Antike. Ich will hier nicht zu allgemeineren Fragen Stellung nehmen, die vielleicht zu einer Auseinandersetzung mit der in unserer Schrift vertretenen Anschauung Anlaß geben könnten, den Fragen des Historismus und der Einmaligkeit des geschichtlichen Lebens, das übrigens doch auch durch seine Nachwirkung auf spätere Perioden nicht den Charakter der Einmaligkeit einbüßt. Ich schließe vielmehr mit der nachdrücklichen Empfehlung der interessanten und gehaltvollen Schrift.

Würzburg. *J. Kaerst.*

Die Freimaurerei. Eine Einführung in ihre Gedankenwelt und ihre Geschichte. Von Ludwig Keller. 2., nach des Verfassers Tode von Georg Schuster bearbeitete Auflage. (Aus Natur und Geisteswelt Bd. 463.) Leipzig, Teubner. 1920. 117 S.

Die von vornherein wesentlich historisch angelegte Arbeit hat unter der Hand des neuen Herausgebers, der als Verfasser des zweibändigen geschichtlichen Werkes „Geheime Gesellschaften, Verbindungen" usw. (1905/6) der berufene Mann für diese Aufgabe war, eine noch straffere, in Polemik und Apologetik (gegen den Konfessionalismus einerseits, den Naturalismus und Atheismus anderseits) zurückhaltendere Gestalt empfangen. Dennoch ist das Buch ein echter Ludw. Keller geblieben. Man kennt ja K.s Art aus dem einst aufsehenerregenden Buch über „Die Reformation und die älteren Reformparteien": jene Art, die durch das Streben, große einheitliche Linien zu konstruieren, möglichst enge und zeitlich möglichst weitreichende Kontinuitäten festzustellen, höchst anregend wirkt und durch die Aufweisung neuer Zusammenhänge in manchem Einzelnen wertvolle Resultate erbringt, im ganzen aber doch ein hypothetisches und nicht haltbares Bild entwirft. Schon in jenem älteren Werk zeigte sich die Tendenz, schließlich auf die Freimaurerei hinauszukommen. Damals fand K. deren Ahnenreihe in einer Abfolge christlicher Sekten; in der hier zu besprechenden Veröffentlichung, K.s letzter, in die er zahlreiche Einzeluntersuchungen hineingearbeitet hat,

wird zwar auch die Verwandtschaft der freimaurerischen Ideen mit dem johanneischen Christentum (im Gegensatz zu der Linie Moses—Paulus—Kirche) betont und im Vorübergehen einmal der Katharer Erwähnung getan, im übrigen aber doch die freimaurerische Grundidee der „wahren christlichen Liebe" — aus der (im Zusammenhang mit der Idee der Freiheit) der Toleranzgedanke folgt — wesentlich mit der Humanitätsidee in eins gesetzt. Dementsprechend kann K. einerseits bis auf die klassische Antike und ihre Akademien und Sozietäten — die übrigens bereits in der „Apologie der Gesellschaft der Freimaurer" von 1738 als die „Begründer aller Masonei", als Vorläufer, bezeichnet werden (sehr eindrucksvoll ist besonders die Verweisung auf die edlen Symposien, von denen *Cic., de senect.*, c. 13 spricht) —, ja bis auf die ägyptischen Mysterienkulte zurückgehen, wie er anderseits naturgemäßen Anlaß findet, bei dem Zeitalter der Renaissance wie dem des klassischen deutschen Neuhumanismus besonders zu verweilen. Ob solche verwandten geistigen Strömungen immer mit Recht in eine so unmittelbare Beziehung zur Freimaurerei gesetzt werden, ist eine andere Frage; ebenso ob nicht bei manchen Verbindungslinien (Pythagoras—Plato—Neuplatonismus und Hermeslitteratur der antiken Mysterienkulte — die Araber, welche die 529 von Justinian vertriebenen alten Philosophenschulen und Kultverbände bei sich aufnehmen und seit Avicenna deren Weisheit wieder ins christliche Abendland zurücktragen) ein allzu kühner Strich gezogen wird, wo nur Punktierung am Platze wäre. Daß dann die Kultgesellschaften der Renaissance, denen K. schon früher mehrere Monographien gewidmet hat, jene Organisationen des Humanitätsgedankens, in denen die antiken Mysterienkulte und Philosopheme wiederaufleben, in ihren Symbolen vielfach ganz unmittelbar an die moderne Freimaurerei erinnern, ist bereits von Gregorovius und Pastor richtig bemerkt worden. Zutreffend ist es auch, wenn die Entstehung der Freimaurerei i. e. S. (Begründung der Großloge von England 1717) mit dem neuen Aufstieg der Toleranz- und Humanitätsidee seit der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts in Verbindung gebracht wird, besonders mit dem Aufkommen der Idee einer „allgemeinen Religion", einer Menschheitsreligion: in dem Gesetzbuch der Großloge von England von 1723 werden die freien Maurer verpflichtet auf „die Religion, in der alle Menschen über-

einstimmen". Diese freimaurerische Religion setzt an die Stelle der Gotteserkenntnis wesentlich das γνῶθι σαυτόν, an die Stelle der Gottesliebe die Menschenliebe, sie zeigt einen deutlichen pantheistischen Einschlag und ist im übrigen wesentlich Kultus, Symbolik — im Sinne der alten Mysterien. Ziel der Freimaurerei ist im eigenen Kreise die ständig fortschreitende sittliche Vervollkommnung der Einzelnen an der Hand der freiwilligen Vergesellschaftung und der Freundschaft (Idee der Brüderlichkeit); nach außen hin erhält die Humanitätsidee praktischen Gehalt durch die Toleranzidee und neuerdings durch den sozialen Gedanken. Indem der Verfasser die Fortschritte der freimaurerischen Bewegung wie die rückläufigen Tendenzen schildert, läßt er ein umfangreiches Kapitel allgemeiner Geistesgeschichte vor uns erstehen. Auch das nationale Problem — in seiner wechselnden Verflechtung mit den kosmopolitischen Strömungen — wird aufgerollt und der Staatsgedanke stark mit hereingezogen. Dabei laufen freilich manche Seltsamkeiten mit unter, — so wenn der „in der Idee des Absolutismus" gipfelnde „Machtstaat" und „Maschinenstaat" des 18. Jahrhunderts aus der — mittelalterlichen Scholastik stammen soll! Und darf man nicht auch ein bescheidenes Fragezeichen setzen, wenn eine Stelle in „Des Epimenides Erwachen" ausgerechnet auf den Freimaurerbund bezogen wird?

Frankfurt a. M. *A. v. Martin.*

Festgabe, Gerhard Seeliger zum 60. Geburtstage dargebracht von Rudolf Bemmann, Walter Gerlach, Erich Gritzner, Paul Herre, Benno Hilliger, Fritz Kaphahn, Rudolf Kötzschke, Johannes Kühn, Paul Osswald, Fritz Rörig, Karl Stählin, Jakob Strieder. Leipzig, Dieterich. 1920. 240 S. 32 M.

Von den Arbeiten, welche Schüler und Mitarbeiter des Gefeierten in diesem Bande vereint haben, bezieht sich nur die von Kötzschke über die deutschen Marken im Sorbenland auf den engeren Umkreis der Leipziger Schule, und nur hier empfindet man die Knappheit der Darstellung, das Fehlen von Karten und von näherer Erklärung des beigegebenen, von dem Hauptinhalt zeitlich weit abliegenden Lehensverzeichnisses von 1349 als störende Folgen der äußeren Entstehungsumstände. Methodisch lehrreich und ertragreich, aber schwer genießbar ist auch Hilligers

Aufsatz über die Kölner Hohlmaße des Mittelalters. Sehr anregend wirken Kühn, der aus oberrheinischen Quellengruppen Belege für die Anteilnahme der Grundherrn an Ursprung und Verbreitung der Weistümer erbringt und daraus Zweifel an der Bedeutung bäuerlicher Rechtsbildung ableitet, und Rörig, der unter der Überschrift „Luft macht eigen" die territoriale Bindung der bäuerlichen Bevölkerung, das Gegenstück zu der freiheitgebenden Stadtluft, darlegt, ebenso aber auch Osswalds Bild von den Rechtsverhältnissen in Drente, das in dankenswerter Weise die Ergebnisse niederländischer Forschungen über den in dieser Landschaft bis ins 19. Jahrhundert enthaltenen Bestand der Markgenossenschaft zugänglich macht. Frühere Studien über die Entstehung der Stadtbefestigung fortsetzend bespricht Gerlach aus verschiedenen Teilen Deutschlands stammende Zeugnisse dafür, daß auch im späteren Mittelalter die Befestigung keinen ganz entscheidenden Unterschied zwischen Markt und Stadt bedingt habe; und für die Rolle, die ein einzelner Markt im Weltverkehr spielen konnte, bringt Strieder, der während des Krieges im Auftrag der Münchener Historischen Kommission belgische Archive durchforscht hat, einen eigenartigen Beleg, indem er aus einer bevorstehenden größeren handelsgeschichtlichen Veröffentlichung die durch neu erschlossene Antwerpener Quellen bezeugte Tatsache herausgreift, daß der Frachtverkehr zwischen Augsburg und Antwerpen zum guten Teil in den Händen von Fuhrleuten aus dem Spessartmarkte Frammersbach lag. Endlich verwertet Bemmann die Ergebnisse ortsgeschichtlicher Forschungen, um über Thomas Münzer und den Hintergrund seines Auftretens in Mühlhausen in Th. zu richtigerem Urteil zu kommen.

Neben diesen vorwiegend wirtschaftsgeschichtlich gerichteten Untersuchungen zur älteren deutschen Geschichte fehlt es aber auch nicht an allgemeineren, mit der Gegenwart engere Fühlung haltenden Arbeiten. In dem einleitenden Aufsatz zeigt Gritzner, die Beweise seines 1902 veröffentlichten Buches zeitgemäß wiederholend, daß das jetzt amtlich angenommene Schwarz-rot-gold nicht die Farbe des alten römisch-deutschen Reiches war. Dem zweiten Band seines Walsingham vorarbeitend schildert Stählin sehr anschaulich die inneren Verhältnisse Englands um das zweite Jahrzehnt Elisabeths, also eine Zeit, die mit starker Umgestaltung der gesellschaftlichen Verhältnisse eine bedeutende

Steigerung des englischen Selbstgefühls verband und durch erfolgreiche Freibeuterzüge den Sieg der Armada und den Aufstieg des Inselreiches zur Weltmacht vorbereitet hat. Herre verfolgt großzügig und wirkungsvoll die Völkergemeinschaftsideen von Hugo Grotius bis in unsere Tage, darlegend wie die Mächte, welche das europäische Gleichgewicht, die Konvenienz, die Legitimität oder die Nichtintervention im Munde führten, in Wahrheit doch rücksichtsloser Interessenpolitik dienten, bis das deutsche Volk, in der Verhüllung solcher formelhafter Gegensätze minder geübt und von Rankes Schule und Bismarcks Beispiel geleitet, sich ehrlich zur Vertretung seines Vorteils bekannte und dadurch den vereinten Angriff der erfahreneren Nachbarn auf sich zog; wobei dann wieder „gerade diejenigen Völker sich als die vornehmsten Wortführer ideenmäßiger Forderungen gebärdeten, die am meisten imperialistische Politik trieben". Nach so schmerzlichen Erkenntnissen klingt in würdiger Weise die ganze Sammlung mit einem geschichtsphilosophischen Beitrag aus, worin Kaphahn den von Simmel aufgestellten Begriff der historischen Schwelle erörtert. Von der durch Vorhandensein und Erhaltung geeigneter Erkenntnismittel bedingten „äußeren historischen Schwelle" ist eine „innere" zu unterscheiden, deren Betrachtung noch tiefer in das Wesen des Geschichtlichen einführt; denn aus der Fülle der erkennbaren Vergangenheit ragen nur solche Tatsachen über jene Schwelle empor, die zeitlich bestimmt und mit einem Wandel der Zustände verknüpft sind; und die Endlichkeit des historischen Bewußtseins rückt den Kreis dieser Grenze noch enger an den selber vorwärts schreitenden Mittelpunkt, den auffassenden Geist des Menschen oder des Volkes heran. Leiten diese fruchtbaren Gedanken den Verfasser schließlich zu der Frage, inwieweit in „Zeiten stärksten Wandels der Grundstimmungen" etwa auch die Geschichtswissenschaft ihre auswählende und aufbauende Arbeit umzugestalten habe, so eröffnet wohl die Gesamtheit des hier Vereinten in diesem Falle eine beruhigende Aussicht. Wenn zu Ehren eines einzelnen deutschen Hochschullehrers, trotz aller Not der Zeit, eine solche Zahl bedeutender Forschungen vorgelegt werden kann, so wird die deutsche Wissenschaft auch dieser schweren Aufgabe der Gegenwart zuverlässig gewachsen sein.

Graz. *W. Erben.*

Zur preußischen und deutschen Geschichte. Aufsätze und Vorträge von Reinhold Koser. Stuttgart und Berlin, J. G. Cottasche Buchhandlung Nachfolger. 1921. VIII u. 432 S.

Ein Buch, das wehmütige Erinnerungen weckt an den zu früh Heimgegangenen und an den Hauptgegenstand seiner durch 4 Jahrzehnte emsig fortgesetzten Forschungen! Reinhold Koser beabsichtigte selbst seine zahlreichen Aufsätze, Vorträge und Abhandlungen zu einer Sammlung zu vereinigen; nach seinem Tode schlug der Cottasche Verlag der Witwe vor, eine Auswahl davon zu veröffentlichen; Frau Koser ging darauf ein, und ihr Sohn Otto, dem Dr. von der Hellen zur Seite stand, besorgte die Auswahl und die Durchsicht der Korrekturbogen. Die 13 Stücke sind gute Bekannte, von 1887—1912 verfaßte Abhandlungen und Reden: der 1888 für die Preußischen Jahrbücher geschriebene Gedenkartikel Zur Erinnerung an den Großen Kurfürsten, die in den Glanztagen der deutschen Flotte 1904 von der Marine-Rundschau gebrachte Parallele Der Große Kurfürst und Friedrich der Große in ihrer Stellung zu Marine und Seehandel, die Würdigung der ersten preußischen Königin, die 1887 in der Deutschen Rundschau herauskam, der Aufsatz der Forschungen zur brdbg.-pr. Geschichte II, Die Gründung des Auswärtigen Amtes 1728, die 1912 in der Festsitzung der Akademie der Wissenschaften im Weißen Saale des Berliner Schlosses gehaltene Festrede Friedrich der Große, die im XVII. Bande der Forschungen veröffentlichte Untersuchung Friedrich d. Gr. und die preußischen Universitäten, der 1907 von der Deutschen Monatsschrift gebrachte Überblick über die preußische Politik von 1786—1806, die Auseinandersetzung mit G. Cavaignac *La formation de la Prusse contemporaine* (H. Z. N. F. 37. Bd.), der ebenda ½ Jahrzehnt später erschienene Essai Friedrich Wilhelm IV. am Vorabend der Märzrevolution, der 1908 von der Täglichen Rundschau abgedruckte Vortrag über die Anfänge der politischen Parteibildung in Preußen bis 1849, der 1892 in der Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst erschienene Aufsatz Die Rheinlande und die preußische Politik; zu diesen innerlich ein Ganzes bildenden Reden und Schriften ist dann noch die Abhandlung der H. Z. N. F. 25. Bd. über die Epochen der absoluten Monarchie in der neueren Geschichte und die Besprechung des 7. Bandes von *Ernest Lavisse Histoire de France* in der Internationalen Wochenschrift für

Wissenschaft, Kunst und Technik (4. April 1908): die französische Politik unter Ludwig XIV. hinzugefügt worden. Der von den Herausgebern gewählte Gesamttitel ist nicht ganz zutreffend, die von ihnen geleistete Arbeit nicht voll befriedigend; man sähe gern in den Anmerkungen Hinweise auf ergänzende oder berichtigende jüngere Literatur; auch auf spätere Stellungnahme Kosers selbst zu demselben Thema, z. B. seinen Beitrag zur Kultur der Gegenwart: Staat und Gesellschaft zur Höhezeit des Absolutismus — die von Friedrich Thimme besorgte neue Ausgabe des Buches von Ernst Meier Die Reform der Verwaltungsorganisation unter Stein und Hardenberg, auf die die Herausgeber selbst an einer Stelle hinweisen, hätte ihnen als Muster dienen können —, doch ist die Sammlung der Koserschen Aufsätze auch in der vorliegenden Gestalt willkommen als Dokument einer außerordentlich gewissenhaften und zuverlässigen, von Vorurteilen freien oder wenigstens frei zu werden sich ehrlich mühenden Forschung besonders auf dem Gebiet der neueren Geschichte Preußens, unentbehrlich für jeden Historiker, der in die hier behandelten Probleme tiefer eindringen will, anregend auch für einen die früheren mit späteren Zeiten vergleichenden Gelehrten, für den Gegenwartspolitiker und in erster Linie den preußischen Patrioten: so in der Schilderung des Werdens der politischen Parteien, in der Beurteilung Friedrich Wilhelms IV. und der Zustimmung zu seiner Selbstcharakteristik: „der liebe Gott böte uns wieder alles auf dem Präsentierteller an und wir würden wieder damit nichts zu machen wissen", in der Würdigung der auswärtigen Politik, der allzu optimistischen, sei es aktiven impulsiven, sei es passiven chimärischen Friedenspolitik der beiden Nachfolger Friedrichs des Großen, in der Beleuchtung der herausfordernden, nichts weniger als großzügigen Raubpolitik Ludwigs XIV., in den Hinweisen auf die Pläne von Sieyès und Talleyrand, die beiden deutschen Großmächte so weit wie möglich nach Osten von den Grenzen Frankreichs fortzuschieben und die dazwischen gelegenen Gebiete unter französisches Protektorat zu nehmen. Ein neue Bahnen weisender Historiker allerersten Ranges, ein genialer Stürmer und Dränger, ein stilistischer Meister von höchster Kunst ist K. nicht gewesen, aber daß die preußische Geschichtschreibung viel an ihm verloren hat, zeigt uns auch diese Sammlung; es ist ein auf jeder Seite von gediegenster Sachkenntnis zeugendes,

hie und da vielleicht dem Leser in der Fülle der Zitate nach Droysenschem Vorbild etwas zu viel zumutendes, immer aber doch bis in den Kern des Problems eindringendes, förderndes und erhebendes Buch, hervorgegangen aus unermüdlicher scharfsinniger und mühevoller Arbeit, aus der harten Schule pflichttreuen Preußentums, das der Festredner am 24. Januar 1912 selbst treffend charakterisiert hat; möge sich auch an ihm bewahrheiten, was wir auf Seite 268 vom friderizianischen Staate lesen: „Weder am 17. August 1786 noch am 14. Oktober 1806 war Preußen gestorben. Es besaß innere Lebenskraft genug, um sich vom Boden zu erheben und zu verjüngen, um seine Stellung im Kreise der großen Mächte wieder zu gewinnen und jenes unvergleichliche Gut, das mehr gilt als selbst die Macht, seine alte Reputation herzustellen und zu mehren."

Berlin. *Paul Haake.*

Aus dem Leben der Antike. Von Theodor Birt. 2. Aufl. Leipzig, Quelle & Meyer. 1919. XI u. 271 S. 11 Tafeln.

Der gelehrte Philologe und feinsinnige Dichter, der seit einiger Zeit die reifen Früchte seiner Lebensarbeit auf den verschiedensten Gebieten der Antike in einer Reihe von frisch und geschmackvoll geschriebenen Darstellungen einem weiteren und, wie die schnelle Auflagenfolge zeigt, immer wachsenden Kreise darbietet, faßt hier in einem bunten Kranz von Einzelaufsätzen heitere und ernste Stoffe zusammen, die dem modernen Menschen das antike Leben nahebringen sollen. Für das tiefere Interesse der fachmännisch Gebildeten fügt er am Schluß Belege und gelehrte Auseinandersetzungen bei. Die Stoffe berühren sich zum Teil mit der gleichzeitig wiedererstandenen Friedländerschen Sittengeschichte und ergänzen sie als ganz persönlich gesehene Kulturbilder. Ein anderer Teil behandelt alte Lieblingsthemen von Birts gelehrter Forschung, wie über das antike Buch- und Verlagswesen und die Amoretten. So liebenswürdig und einfühlend gerade der letztere Aufsatz Kunst und Leben der Antike zusammenbringt, so geht hier doch wohl im einzelnen die phantasievolle Erklärung zu weit. Die Deutung des auf Tafel 11 abgebildeten pompejanischen Wandgemäldes, das schon Goethe zu seinem Lied: „Wer kauft Liebesgötter" anregte, auf einen wirklichen Handel mit Spielkindern (S. 157 ff.) mag schon wegen

des fliegenden Eroten bei manchem Leser Kopfschütteln erregen. Wenn wir aber das „Diadem" im Haar der sinnenden Dame als Brautkrone erkennen (vgl. von Salis, Die Brautkrone, Rhein. Museum 73, 1920, 199 ff., dem aber unser Bild entgangen ist), so ist die echt antike symbolische Deutung auf die bangsüße Spannung der Braut gegeben. — Als wertvollster Aufsatz erscheint „Seneca" (S. 165 ff.), ein Versuch, das geschlossene Charakterbild des vielumstrittenen Philosophen, Dichters und Staatsmanns aus allen seinen Betätigungen zu gewinnen, der sich zu einer „Rettung" des Menschen Seneca gestaltet. Es ist dem warmherzigen Verteidiger gelungen, die philosophische Schriftstellerei Senecas in enge Verbindung mit dem Programm seiner segensreichen Ministertätigkeit im *quinquennium Neronis* zu setzen, als einen aktiven Versuch zur ethischen Erziehung der verdorbenen römischen Gesellschaft. Aber für die am meisten angefochtene Stellung Senecas zum Hofe hat er keine überzeugende Rechtfertigung gefunden. Zu ihrer Erklärung hat er sich eine wichtige Quelle verschüttet, indem er die Epigramme aus dem Exil für unecht erklärt (S. 258[44]). Die sicher echten, schönen, persönlichen Epigramme an Crispus *Anthol. Lat.*[2] I, Nr. 405 und auf dessen Tod Nr. 445 enthalten, wie ich bei anderer Gelegenheit näher ausführen kann, den Schlüssel dazu. Durch seinen Jugendfreund Passienus Crispus, der zugleich Jugendfreund des Caligula und seiner Schwestern Agrippina, Livilla und Drusilla war, wurde Seneca schon früh in diese Hofkreise gebracht. Wegen seiner Beziehungen zu den der Messalina verhaßten Schwestern wurde er nach Korsika verbannt. Als nun Agrippina den Crispus heiratete, hoffte Seneca durch diese Verbindung bei Claudius die Rückberufung zu erreichen (*ep.* 405). Nach dem Sturz der Messalina 48 entledigte sich Agrippina ihres Gatten durch Gift, um ihn zu beerben und sich den Weg zum Thron freizumachen. Als Seneca dem Crispus noch aus der Verbannung den tiefempfundenen Nachruf (*ep.* 445) widmete, wußte er vielleicht noch nichts von Agrippinas Schuld. Kaum war Agrippina zu Anfang 49 Kaiserin geworden, so erreichte sie bei Claudius die Rückkehr des Seneca und seine Ernennung zum Erzieher ihres Sohnes Nero, den sie zum Kronprinzen bestimmt hatte. Als sie dann 54 auch den Claudius durch Gift umbringen ließ, mußte Seneca in des unmündigen Kaisers Nero,

d. h. in ihrem Auftrag, die Lobrede für den vergöttlichten Claudius halten. Wenn er nun gleichzeitig die giftige *apotheosis divi Claudi per saturam* in die Öffentlichkeit warf, so kann man das doch nicht mit B. (S. 180, 259[56]) als einen vernichtenden Schlag gegen die Autorität der Kaiserin, die diese Vergöttlichung betrieben hatte, bezeichnen, sondern nur als eine Parallelaktion zu ihrem doppelzüngigen Verhalten. Erst als Seneca fest auf dem Ministersessel saß, konnte er in zähem, stillem Kampf ihre Herrschsucht zurückdrängen. Den Muttermord Neros hat er dann wieder der Öffentlichkeit gegenüber gedeckt (*Tac. ann.* 14, 11). Dieses ganze Verhalten kann man gewiß nicht rechtfertigen. Wenn B. es (S. 184) auf höhere Regierungsmaximen zurückzuführen versucht, so hat vielleicht auch Seneca selbst nachträglich sein Gewissen damit entlastet, aber die natürliche Erklärung ist doch die, daß er von Anfang an zu eng mit Agrippina und den Hofintrigen verstrickt war, als daß er sich aus der Kette von pelopidischen Familiengreueln, wie er sie in seinen Dramen ausmalte, hätte losmachen können, so verhaßt sie auch seiner philosophischen Seele sein mußten. Die tragische Peripetie beginnt mit der Wiederholung des stillen Kampfes, jetzt zwischen Seneca und Nero, den Tacitus durch die doppelzüngige Abschiedskomödie (*ann.* 14, 52—56) beleuchtet. Er mußte mit dem Untergang Senecas enden, weil er, wie B. (S. 185) sagt, nicht den Willen, man könnte auch sagen, nicht die „Zivilkurage" hatte, den Kaiser zu beseitigen, um sich an seine Stelle zu setzen, wie man von ihm erwartete. Wie man nun aber auch darüber denken mag, jedenfalls hat Birt das Verdienst, das Seelenproblem Seneca von einer neuen, menschlichen Seite angepackt und einer gerechteren Beurteilung nähergebracht zu haben.

Gießen. *Rudolf Herzog.*

Griechische Menschen. Studien zur griechischen Charakterkunde und Menschenforschung. Von J. Geffcken. Leipzig, Quelle & Meyer. Ohne Jahr (1919). 244 S.

Das fesselnde Buch Geffckens handelt nicht davon, was und wie der griechische Mensch war, sondern wie die Griechen den Menschen sahen, wie sie seine Eigenart zu fassen und darzustellen suchten in Poesie, Kunst, Forschung und reflektierender Schrift-

stellerei aller Art. Bedauern darf man, daß dabei auch auf die Leistung der Griechen die bekannte für die Renaissance geprägte Formel von der „Entdeckung des Menschen" angewendet wird, die trotz ihres berühmten Urhebers wohl eine der nichtigsten Phrasen ist, die es je gegeben hat. Denn unzählige Male kann man, wenn man will, Aufkommen und Durchbruch individualistischer Wertungsweise feststellen: schon innerhalb des altgriechischen Epos kommt es zu solcher „Entdeckung", weiterhin könnte man sagen, die Lyriker taten es, oder Sokrates tat es, oder der Hellenismus tat es, oder (wie G.), die Griechen überhaupt taten es; aber auch das Christentum hat in einem bestimmten Sinne „den Menschen entdeckt", dann wieder in einem andern Sinne die Renaissance, dann etwa Sturm und Drang, schließlich wird es Leute geben, die erst der modernsten sogen. Lebensphilosophie diesen Ruhm vorbehalten. Es ist eben eine Phrase. Glücklicherweise hat es aber G. viel weniger mit der Fragestellung als solcher als mit den griechischen Lösungsversuchen zu tun, und diesen geht er mit erlesenster Sachkunde und interpretationsgeübtem Verständnis nach. Die Sicherheit, von einer berufenen Hand geführt zu werden, hat der Leser überall, kaum irgendwo bemerkt man ein kleines Versehen, wie etwa S. 233, wo die Szene von Herodas erstem Mimiamb irrtümlich nach Alexandrien verlegt wird. Die Anordnung, die auf die Jonier die Aeoler und Dorer, dann die attische Zeit, dann die Hellenisten folgen läßt, ist in den Eingangspartien nicht recht glücklich. Hesiods, des Böotiers, Individualismus ist als solcher geschichtlich wahrlich bedeutsamer als das, was über die ionischen Hymnendichter bemerkt wird (ich erinnere nur an Ed. Schwartz' Hesiod und Pindar, in der 1. Reihe seiner „Charakterköpfe"), und doch kommt Hesiod bei G. nur ganz im Vorbeigehen, nur als Gegenstück sozusagen zu jenen Ioniern, zum Wort (S. 41 vgl. S. 63). Ebenso ist es sonderbar, Herodot, nur weil er zufällig in Halikarnaß geboren wurde, in dem Abschnitt über Aeolier und Dorier untergebracht zu finden. Es ist gut, daß von der attischen Zeit an solche Schwierigkeiten verschwinden, da liest man alles ohne Anstoß und bedauert am Ende nur, daß die Darstellung vor der Kaiserzeit Halt macht: wie gern hätte man gerade aus G.s Gesichtspunkt heraus eine Würdigung Plutarchs, aber auch Epiktets und Marc Aurels. Unvermeidlich war es natürlich, daß mit der eigensten für G.

doch beständig eine andere Aufgabe sich kreuzte, indem neben die dargestellten Menschen unwillkürlich die Aufmerksamkeit sieh auch den darstellenden Menschen zuwendet. Damit kommt in der Tat etwas Schwankendes in das Buch; der antike Rhetor würde sagen, die *constitutio causae* ist nicht einheitlich. Aber das nimmt man gern in Kauf, auch daß der Reichtum der Einzelheiten manchmal dem Glanz und dem freien Schwung der Darstellung abträglich wird, die doch, und mit Recht, erstrebt werden. Dafür ist viel bemerkenswerte Einzelinterpretation aus dem Buche zu holen: man könnte eine Fülle davon aufzählen, von der hohen Poesie bis zu den Produkten der kunstmäßigen Advokatenrhetorik, wie etwa die feinen Bemerkungen über tatsächliche Mängel in der vielgerühmten Charakterisierungskunst des Lysias (S. 112).

Freiburg i. Br. *O. Immisch.*

Plotin. Studien zur Geschichte des Neuplatonismus. Von Max Wundt. 1. Heft. Leipzig, Alfr. Kröner. 1919. 72 S.

Eine vollständige Würdigung dieser Schrift gehört nicht in diese Zeitschrift, aber es ist in der Ordnung, die Aufmerksamkeit der Historiker auf sie hinzulenken. Wird doch hier zum ersten Mal der beachtenswerte und dankbare Versuch unternommen, auch die Gestalt Plotins, die den meisten wie ein zeitloses Abstraktum erscheint, sozusagen mit historischem Lebensblut auszufüllen, in seine Zeitlichkeit hineinzustellen und auch hinter dieser sublimen Geistigkeit die Krisen und Peripetien eines kämpfenden Menschenherzens sichtbar werden zu lassen. Indem Wundt auf die plotinischen Schriften die Ergebnisse von Jägers und Boussets Arbeiten über antike Schulschriftstellerei anwendet, drängt er endlich ihre Mißhandlung durch die bloßen Systemfanatiker zurück und macht die Bahn frei für ihre historische Gruppierung. Wir finden die Dreigliederung Porphyrs dabei zwar im ganzen bestätigt, aber Charakteristik und Motiv der Gruppenbildung wird unabhängig von Porphyr, der die Bedeutung seines eigenen Einflusses auf Plotin überschätzt, festgestellt. Eine erste Gruppe hat ausgesprochen sokratisch-platonischen Charakter. Sie zeigt Plotin als Reformator und Propheten in Rom etwa so tätig, wie einst Plato in Sizilien, zugewendet teils der Jugend, teils den führenden Persönlichkeiten, bis hinauf zu

seinen ɔchsten Gönnern, dem Kaiserpaar Gallienus und Salonina. Mit diesen Beziehungen macht W. völlig Ernst und legt (S. 36 ff.) ausführlich die große staatsreformerische Bedeutung dieser plotinischen Bestrebungen dar, wozu bekanntlich auch der Plan einer Platonopolis gehörte. Im Zusammenhang mit der werbenden Protreptik dieser ersten Schriftengruppe folgt dann, auf den gleichen historischen Voraussetzungen fußend, eine zweite, die ausgesprochen theoretischen Schriften (hier gibt es auch Auseinandersetzungen, zum Teil wiederum staatsmännisch beeinflußte, mit den Gnostikern). Diese Schriften sind zugleich weniger von platonischer als von aristotelischer Art, eine Wendung ins positiv Wissenschaftliche, die eben Porphyr seinem eigenen Einfluß wohl etwas zu selbstgefällig zugeschrieben hat. Rührend vor allem und ergreifend ist aber die dritte Wendung, ins Stoische, die mit dem Jahr 268 eintritt, da Plotin seinen kaiserlichen Gönner verliert, den Zusammenbruch seiner Bildungs- und Reformideale erlebt und fern von Rom in Vereinsamung und Krankheit schwere Tage verbringt. Da galt es seine Philosophie in der eigenen Lebensnot und unter den Schatten des nahenden Todes zu bewähren. Da greift er zu den Gedanken und Bildern jener stoisch-kynischen Popularphilosophie, deren innerstes Wesen nicht Wissenschaft, sondern Erbauung ist, und es ist schön zu sehen, wie unter seinen Händen die altvertrauten Herkömmlichkeiten dieser mehr geistlichen als geistigen Art ein neues Gepräge und vertieften Gehalt gewinnen. — W.s Versuch wird noch die Probe der eindringendsten Einzeluntersuchung zu bestehen haben; mir scheint, er wird sie bestehen.

Freiburg i. Br. *O. Immisch.*

Römische Militärgeschichte von Gallienus bis zum Beginn der byzantinischen Themenverfassung. Von Dr. Robert Große. Oberstudienrat a. d. Staatl. Bildungsanstalt in Naumburg a. S. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung. 1920. 346 S. 24 M.

Das große Problem der Epoche, die Große behandelt, ist das Verschwinden der römischen Legion und ihr Ersatz durch Germanen. Mommsen und Domaszewski nehmen an, daß die Legion noch bis im Beginn des 5. Jahrhunderts bestanden hat; auch Ranke läßt den Kaiser Gratian untergehen, indem sich das Selbstgefühl der Legionen gegen die vom Kaiser bevorzugten

germanischen Truppen empört, und läßt die Armee, mit der Konstantin an der Milvischen Brücke siegte, aus Truppen bestehen, die Scheu hatten vor den kapitolinischen Göttern. Das Ergebnis meiner Forschungen ist gewesen, daß das wirkliche römische Kriegswesen sein Ende gefunden hat schon mit der Ermordung des Alexander Severus im Jahre 235; daß zwar seitdem auch im Reiche noch Truppen geworben wurden, daß das aber nicht mehr die alten disziplinierten Legionen, sondern bloß Söldnerhaufen waren; daß die Germanen schon von da an den Nerv der römischen Kriegsmacht bildeten, und daß wir eine Epoche des römischen Reiches mit germanischen Soldaten statuieren müssen. Der Unterschied ist von der allergrößten Tragweite. Nicht bloß die Völkerwanderung, sondern auch das Bündnis Konstantins mit der Föderation der christlichen Bischöfe empfängt von hier aus erst das rechte Licht. Gr. tritt mir darin bei, daß die Barbarisierung des römischen Heeres bereits früh im 3. Jahrhundert beginnt; treffend weist er darauf hin, daß sich schon unter Carracalla Spuren des germanischen Gefolgschaftswesens beim Kaiser zeigen, und daß die Vermehrung der Kavallerie, das Zurücktreten der Infanterie mit der Barbarisierung zusammenhängt. Dennoch setzt er den wirklichen Zerfall des römischen Kriegswesens erst unter Theodosius, hält also so ziemlich an der Mommsen-Domaszewskischen Anschauung fest. Auf die Gründe, weshalb ich die Abwandlung unter die Severe setze, geht er nicht ein; er macht einen Einschnitt beim Kaiser Gallienus, man versteht aber nicht recht, aus welchem Grunde; er rühmt Aurelian und Probus, daß sie das alte römische Kriegswesen wieder hergestellt hätten; er spricht von einer diocletianisch-konstantinischen Heeresordnung, aber worin sie bestand, wird nicht deutlich. Er rühmt auch die Nachfolger Konstantins als gewaltige Soldatenkaiser. Aber weshalb hat denn der doch gewiß nicht gering einzuschätzende Theodosius das römische Heerwesen so verfallen lassen, daß es schon unter seinen Söhnen völlig zusammenbrach? Der Grund, weshalb Gr. bei allem aufgewandten Fleiß doch nicht zu fruchtbaren und klaren Ergebnissen gekommen ist, ist, daß er von der Wortkritik nicht genügend zur Sachkritik vorgeschritten ist. Unsere Quellen rühmen den Aurelian, er sei der Wiederhersteller der militärischen Disziplin gewesen. Dem steht die Tatsache gegenüber, daß der Kaiser

von seinen eigenen Truppen ermordet worden ist. Was hat mehr Gewicht, diese Tatsache oder die Aussage einiger Zeitgenossen? Gr. glaubt den Quellen und rühmt Aurelian in den höchsten Tönen, daß sein Streben von Erfolg gekrönt gewesen und er der Restaurator des Reiches geworden sei. Mir scheint umgekehrt die Tatsache, daß nicht nur Aurelian, sondern auch Probus und andere ausgezeichnete Generale über dem Versuch, die alte militärische Autorität wieder herzustellen, zugrunde gingen, der entscheidende Beweis, daß das wahre römische Kriegswesen bereits im 3. Jahrhundert abgestorben war. Es ist richtig, daß es im 3. und 4. Jahrhundert immer noch wieder gelang, die über die Grenzen hereinbrechenden Barbaren zurückzutreiben, aber doch meistens nur, nachdem sie schon ganze Provinzen ausgeplündert und große Städte niedergebrannt hatten. Wenn Gr. daher die Zeit von Aurelian bis Julian rühmt als eine Blüte, wo die römischen Heere unter einer Reihe von unvergleichlichen Soldatenkaisern an allen Grenzen des Reiches den Sieg an ihre Fahnen hefteten, während die Zeit Justinians trotz aller militärischen Erfolge eine Verfallzeit bedeute, so stellt das die Dinge geradezu auf den Kopf. Die römischen Siege des 3. und 4. Jahrhunderts sind ganz so wie die Siege Belisars und Narses' von römischen Feldherren mit wesentlich barbarischen Truppen erfochten worden. Wäre es den vielen ausgezeichneten Kaisern des 3. Jahrhunderts wirklich gelungen, das alte römische Heerwesen und die römische Disziplin wieder herzustellen, so sieht man nicht, warum sie nicht damit hätte zustande kommen sollen, die Grenzen ebenso fest und sicher zu hüten, wie es ihre Vorgänger im 1. und 2. Jahrhundert vollbracht hatten.

Auf meine Thesis, daß die Abwandlung des römischen Kriegswesens im 3. Jahrhundert mit dem Zusammenbruch der Währung und dem Rücksturz in die Naturalwirtschaft zusammenhänge, die doch wohl, sei es zustimmend, sei es ablehnend, hätte in Erwägung gezogen werden müssen, ist Gr. nicht eingegangen.

Unser Verfasser hat auf der einen Seite richtig beobachtet, daß seit dem 3. Jahrhundert sich das Heer mehr und mehr barbarisiert, auf der anderen haben wir in den Quellen namentlich im *Codex Theodosianus* massenhafte Nachrichten, daß im römischen Reich nicht bloß geworben, sondern auch ausgehoben wurde; man kann ganze Konskriptionsordnungen feststellen.

Wenn man also römische Soldaten hatte, wozu brauchte man immer mehr Barbaren? Das römische Reich hatte wenigstens 60 Millionen Einwohner (wahrscheinlich sogar 100); Gr. stimmt mir darin zu, daß die Nachricht Ammians, Julian habe seinen Sieg bei Straßburg mit 13000 Mann erfochten, höchstens um einige Tausend Mann zu gering sei. Ähnlich klein war auch das Heer des Kaisers Valens bei Adrianopel. Weshalb konnte das riesige Reich so geringe Stärken nicht aus eigenen Mannschaften stellen? Gr. meint, der militärische Geist sei in dem friedlichen Reiche völlig erloschen gewesen. Aber einerseits ist das Niedergehen des militärischen Geistes doch nichts Plötzliches, sondern ein sehr langsamer Prozeß, anderseits ist die Anforderung so gering, daß die kriegerischen Gesellen der Zahl nach auch unter dem römischen Bürger- und Bauerntum nicht gefehlt haben können. Überdies haben wir ja alle die Verordnungen, nach denen ausgehoben wurde. Gr. hat sich aus diesem Widerspruch nicht herauszufinden vermocht, weil er geglaubt hat, die letzten Gründe müßten schon von den Zeitgenossen erkannt worden sein und in den Quellen stehen. Da sind sie aber nicht zu finden. Ich glaube, die Lösung in meiner Geschichte der Kriegskunst gegeben zu haben. Ich kann aber den Verdacht nicht unterdrücken, daß Gr. wohl den zweiten, aber nicht den dritten Band dieses Werkes gelesen hat. Da würde er in dem Kapitel über die normannische Kriegsverfassung in England den Beweis gefunden haben, daß königliche Verordnungen über Wehrpflicht ergehen können, die keinerlei Schluß auf die wirklichen Armeeverhältnisse zulassen. Mit den Konskriptionsordnungen der römischen Kaiser, auf die auch Mommsen sein System aufbaute, steht es nicht anders als mit den Waffenassisen Heinrichs II. und Heinrichs III. von England, die nichts als die Faseleien eines Bureaubeamten sind. Der 3. Band meiner Geschichte der Kriegskunst würde Gr. auch gezeigt haben, wie sehr er im Irrtum ist, wenn er glaubt (S. 301), das spätere Byzanz sei zur altrömischen Praxis der Heeresergänzung zurückgekehrt; ein historischer Kreislauf habe sich vollzogen; die Bauern seien zum Kriegsdienst verpflichtet worden.

Gr. will sogar (S. 264; 268; 277), daß die Reaktion des Volksempfindens gegen die stammfremden Eindringlinge (die Germanen) dem Ostreich eine nationale Armee erhalten habe

und durch diese Armee der Osten vor dem Schicksal des Westens bewahrt worden sei, in die Hand der Germanen zu fallen. Ist es nötig, eine solche Phantasie zu widerlegen? Gr. spricht nur von dem Sturz des Goten Gainas im Jahre 400. Er hätte wenigstens hinzufügen müssen, daß sich im Jahre 471 mit dem Sturz des Goten Aspar dieses Ereignis wiederholte. Aber der Lösung des Problems kommt man damit nicht näher. Die nationalen Truppen können es nicht gewesen sein, die als solche den Orient vor der Herrschaft der Barbaren bewahrten, denn Gr. belehrt uns selber (S. 279 f.), daß diese eingeborenen Truppen zwar ziemlich zahlreich, aber militärisch wertlos gewesen seien. „Auf Feldzügen spielten sie eine klägliche Rolle." Barbarische Truppen waren es, die die Siege Justinians erfochten. Die Polizeitruppen, die neben ihnen standen, können es also nicht gewesen sein, die sie verhinderten, den Thron mit einem ihrer Anführer zu besetzen, wie es im Okzident geschah. Zum wenigsten müssen noch andere stärkere und eigentümliche Momente mitgespielt haben, weshalb Rom fiel und Konstantinopel sich hielt. Gr. hat ganz richtig gefühlt, daß diese Frage sehr wesentlich zu seinem Thema gehört, aber wennschon der Hinweis auf die Existenz dieser Garnisontruppen neben dem germanischen Feldheer sehr dankenswert ist, so muß man es doch ablehnen, daß damit die Frage gelöst sei.

Wenn Gr., wie es scheint, meine These, daß das Heer des Imperiums bereits in der 1. Hälfte des 3. Jahrhunderts germanisiert worden sei, zwar nicht bestreiten, aber doch einschränken wollte, so hätte er seine Untersuchung systematisch darauf anlegen müssen, das Römische und Germanische in dem Kriegswesen dieser Epoche voneinander zu scheiden und von Punkt zu Punkt die Kraft und die Bedeutung, die dem einen oder dem anderen Element beizumessen ist, abzuwägen. Aber zu einer derartig klaren Fragestellung ist der Verfasser nicht gelangt. Er stellt zusammen und beschreibt, was er in den Quellen gefunden hat, aber ein Bild daraus zu gewinnen, ist ihm nicht gelungen. Oft genug widerspricht er sich selbst. Schon im 4. Jahrhundert, hören wir (S. 204), habe das römische Heer in seiner großen Mehrheit aus geworbenen Leuten bestanden. War das nicht schon seit Augustus so? Jeder Unterschied zwischen den lateinisch sprechenden Reichstruppen und den bar-

barischen Irregulären soll seit den Severen verschwunden sein (S. 26). S. 236 aber hören wir: „ein Heer, das von Aurelian bis Theodosius I. so Großes auf hundert schwierigen Kriegsmärschen, in Verteidigung und Angriff geleistet hat, muß diszipliniert gewesen sein". Und S. 260: „die disziplinierten römischen Elemente (im 4. Jahrhundert) waren noch stark genug, um ihren heilsamen Einfluß auf diese wilden Barbaren auszuüben, und so konnte unter der Leitung tüchtiger Soldatenkaiser das alte System, die alte Zucht und Sitte das Ganze noch wie mit eisernen Klammern zusammenhalten".

Die alte Zucht und Sitte, die eisernen Klammern noch im 4. Jahrhundert, wo ein Kaisermord dem andern, ein Bürgerkrieg dem andern, ein barbarischer Einfall dem andern folgt? Wo man nicht nur Dacien hatte aufgeben müssen, sondern auch der Limes schon verloren war, wo die Barbaren bereits innerhalb des Reiches solche Stellung einnahmen, daß der definitive Übergang der Herrschaft an sie schon vor der Tür stand? Alle Anerkennung für den Fleiß, den der Verfasser aufgewandt hat, kann mich nicht abhalten, auszusprechen, daß die brauchbaren Ergebnisse seiner Arbeit nur in einigen Einzelheiten gefunden werden können.

Berlin. *Delbrück.*

Das Strafrecht des deutschen Mittelalters. Von Rudolf His, Professor der Rechte in Münster. 1. Teil: Die Verbrechen und ihre Folgen im allgemeinen. Leipzig, Theodor Weicher. 1920. XVI u. 671 S. 54 M.

Verhältnismäßig früh, bereits im Jahre 1842, wurde, nachdem zuvor schon Eichhorn und namentlich Jacob Grimm im Rahmen ihrer Gesamtdarstellungen der deutschen Rechtsgeschichte und der deutschen Rechtsaltertümer dem Strafrecht die gebührende Berücksichtigung hatten angedeihen lassen, von Wilhelm Eduard Wilda eine Geschichte des deutschen Strafrechts unternommen. Aber das trotz einer gewissen Breite und Weitschweifigkeit hochverdienstliche Unternehmen kam über den ersten Band nicht hinaus, der das Strafrecht der Germanen, d. h. der Urzeit und der fränkischen Periode unter ausgiebiger Heranziehung der nordischen Rechte und des angelsächsischen grundlegend behandelte.

So sind wir, zumal seit Brunner, in verschiedenen Einzeluntersuchungen und in seiner großen Rechtsgeschichte, diese Anfänge mit den Mitteln der inzwischen zur Vollreife gediehenen Germanistik und auf Grund seiner allumfassenden Quellenkenntnis nochmals behandelt und zu plastischer, den Geist des ältesten Rechtes wundervoll herausarbeitender Darstellung gebracht hatte, über das Strafrecht der germanischen und der fränkischen Zeit vortrefflich unterrichtet. Bezüglich des Strafrechts des deutschen Mittelalters dagegen ließ unsere Kenntnis sehr zu wünschen übrig. Brauchbare, ja gute Einzeluntersuchungen gab es freilich auch dafür. Es genügt, an Namen wie v. Amira, Frauenstädt, Frensdorff, Friese, Harster, John, H. Knapp, R. Loening, Osenbrüggen, v. Segesser u. a. zu erinnern. Jedoch der von ihnen vermittelte Einblick in das ungeheure Gebiet war durchaus lückenhaft und durch Zufälligkeiten bestimmt. Das mittelalterliche Strafrecht war und blieb, während im übrigen das Recht des Mittelalters mehr und mehr erschlossen wurde, ein dunkler Punkt. Man vergleiche, um von dem betreffenden Abschnitt in v. Bars nun schon 40 Jahre zurückliegender und ohne germanistische Fachkenntnis verfaßten Geschichte des deutschen Strafrechts abzusehen, nur den einschlägigen Abschnitt in Schröders Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte, das auch hierin den Stand unserer Wissenschaft treu widerspiegelt.

Kein Wunder, daß His, der selbst 1901 das Strafrecht der Friesen behandelt hatte, als er vor etwa 20 Jahren für das Handbuch von v. Below und Meinecke die Geschichte des deutschen Strafrechts bis zur Karolina übernahm, bald die Notwendigkeit einsah, als Vorarbeit dafür, erst einmal das Strafrecht des deutschen Mittelalters unmittelbar aus den Quellen heraus zu bearbeiten. Unter Verzicht auf alles andere, was ihn reizen und ihm zu raschen Erfolgen verhelfen konnte, und mit einer Ausdauer und Hingabe, die, anders als früher, im letzten Menschenalter eine Seltenheit geworden war, ist er seither ohne Unterlaß für diese eine, große Aufgabe tätig gewesen, hat er sich in stiller, selbstloser Arbeit bemüht, uns auch diese Welt zu erschließen. Dank seiner zähen Tatkraft hat er es denn auch fertig gebracht, trotz Krieg, Revolution und Druckschwierigkeiten nunmehr den allgemeinen Teil in einem stattlichen Bande vorzulegen. Den weniger umfangreichen zweiten Teil, dem die Behandlung der

einzelnen Vergehen vorbehalten ist, hofft er in etwa zwei Jahren erscheinen lassen zu können; das Recht der Körperverletzungen hat er schon jetzt in der Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, German. Abt. 41, 1920, S. 75 ff., dargestellt.

Wenn ich es unternehme, in dem engen Rahmen, der einer Besprechung an dieser Stelle, zumal heutzutage, gesteckt ist, das Buch von H. zu besprechen, so wage ich mich an dies Unternehmen nicht als Kenner des Strafrechts und seiner Geschichte, der ich nicht bin. Vom Standpunkt des historisch interessierten und orientierten Kriminalisten aus hat bereits Eberhard Schmidt in der gedachten Zeitschrift 41, 1920, S. 438—463, das H.sche Buch einer Rezension unterzogen, die in ihrer Gründlichkeit, in ihrem Eingehen auf das Ganze und das Einzelne, in Anerkennung und Kritik gleich dem besprochenen Buche selbst an entschwundene bessere Zeiten erinnert und selbständigen Wert besitzt. Auf sie sei namentlich auch der verwiesen, der sich rasch über den wesentlichen Inhalt des Buches unterrichten will. Ich ergreife, in dem Bewußtsein, ihm gegenüber lediglich Empfangender zu sein, hier das Wort nur als Germanist und Historiker, um, wie es sich an dieser Stelle geziemt, einige Andeutungen darüber zu machen, welchen Nutzen die deutsche Geschichtswissenschaft aus dem Werke zu ziehen vermag.

Was mich rasch dafür eingenommen hat und mich dasselbe von Anfang bis zum Schluß mit gespanntester Aufmerksamkeit lesen ließ, das ist das wundervolle, in schlichter, aber gewandter und lesbarer Darstellung vor dem Leser geschickt ausgebreitete, in staunenswerter Fülle und, was noch mehr besagen will, mit größter Gleichmäßigkeit und anerkennenswerter Treffsicherheit herangezogene Quellenmaterial. Zwar die Urkunden der nachfränkischen, hochmittelalterlichen Periode hat H. fast ganz beiseite gelassen, begreiflicherweise, wenn auch, wie wir sehen werden, nicht ohne einen gewissen Schaden für sein Unternehmen. Die Durchsicht von Dutzenden und Aberdutzenden von Urkundenbüchern hätte eben den Arbeitsaufwand ins Ungemessene erhöht und doch nicht allzuviel Ausbeute ergeben. So beschränkte er sich auf die für das Strafrecht erst seit dem 13. Jahrhundert ergiebigeren eigentlichen Rechtsquellen, die Reichsgesetze, die Landrechte, die Weistümer, die Stadtrechte, die Rechtsbücher und darüber hinaus auf die Stadtbücher und Städtechroniken,

in der Einleitung der strafrechtlichen Bedeutung der Gottes- und Landfrieden, des Stadt- und Dorffriedens noch besonders gedenkend.

Innerhalb dieses Bereichs leistet er aber an Allseitigkeit und Vollständigkeit das Menschenmögliche. Bloß wer eine selbständige Vorstellung von dem Reichtum auch nur des gedruckten mittelalterlichen Quellenmaterials — die Heranziehung von ungedrucktem war selbstverständlich ausgeschlossen, aber auch nicht erforderlich — besitzt, vermag zu ermessen, was das heißt. Endlich wieder einmal ein umfassendes Werk, das nicht auf den Ertrag von zufälliger Quellen- und Literaturbenutzung aufgebaut ist, für das vielmehr die Quellengrundlage durch systematische Absuchung des gesamten Nachrichtenstoffs geschaffen wurde! So haben denn, wie sich das bei H. von selbst versteht, nicht allein die friesischen Quellen und die unserer gemeinsamen Heimat, der Schweiz, bei welch letzteren ich eigentlich nur die eidgenössischen Bünde und Tagsatzungsabschiede vermisse, gebührende Berücksichtigung gefunden, sondern auch das Material aller übrigen deutschen Landschaften mit Einschluß der Niederlande. Man kann geradezu von einer ungewöhnlichen Gleichmäßigkeit sprechen, die hierin erreicht ist.

Und dies Material ist erst nach sorgfältiger Bearbeitung unter genauer Berücksichtigung seiner Bedeutung und Tragweite übernommen. H. hat in einer Weise, die laute Anerkennung verdient und wohltuend absticht von der turbulenten und unordentlichen Art, in der, zumal bei Weistümerforschungen, aber auch in strafrechtsgeschichtlichen Einzeluntersuchungen, gelegentlich vorgegangen worden ist, historisch sauber gearbeitet. Er kennt eben nicht minder sicher als die Quellen die Literatur. Wie in der Benutzung jener, so entdeckt in dieser selbst der Kenner nur höchst selten Lücken, so etwa S. 357, wo bei der Erwähnung der bekannten lübischen Strafe für handhaften Ehebruch Frensdorff, Verlöbnis und Eheschließung nach hansischen Rechts- und Geschichtsquellen, Hansische Geschichtsblätter 1918, S. 30 ff., unbedingt hätte herangezogen werden müssen, indes die Nichtberücksichtigung des wichtigen Bildes des illustrierten Hamburger Stadtrechts (Taf. 17, bes. 18, Reincke in der Ausgabe S. 202—212, dazu v. Amira, Zeitschrift der Savigny-Stiftung, German. Abt. 40, 1919, S. 318) und der Probe aus den Voll-

streckungsansichten der Neubauerschen Chronik (Taf. 11 bei v. Amira, Münchener Sitzungsberichte, Philos.-philol. u. histor. Klasse 1918, Abhandlung 9 mit S. 46 ff.) z. B. auf S. 491, Anm. 4, und an anderen Stellen sich jedenfalls daraus erklärt, daß die betreffenden Veröffentlichungen wegen der Störungen der jüngsten Zeit dem Verfasser nicht mehr rechtzeitig zu Gesicht gekommen sind. Diese vorsichtige, kritische Art vermittelt dem Leser ein wohltuendes Gefühl der Sicherheit. Sie gewährt ihm aber auch einen vortrefflichen Einblick in und Überblick über den Strafrechtsbestand des Mittelalters.

Und zwar sowohl nach der terminologischen als nach der materiellen Seite hin. Ganz besondere Aufmerksamkeit hat nämlich H. dem Sprachgebrauch gewidmet. Man kann ihn jetzt genau übersehen, das zeitliche und örtliche Vorkommen jeder Bezeichnung und damit vielfach auch der zugrunde liegenden Vorstellungen so bestimmt erkennen, wie kaum für ein anderes Gebiet des mittelalterlichen Rechtes. Das Buch von H. ist infolgedessen hinsichtlich des Strafrechts eine außerordentlich wertvolle Vorarbeit für das im Werk befindliche Wörterbuch der deutschen Rechtssprache. Und genau so in der Sache. Von jeder strafrechtlichen Erscheinung erfährt man jetzt, seit wann und wo sie im Mittelalter vorkommt. Das geht so weit, daß in Sprache und Recht sogar Unika mit annähernder Sicherheit festgestellt sind.

Es leuchtet ein, welche Bedeutung unter diesen Umständen das Buch für den mittelalterlichen Historiker gewinnt. Wer bei seinen Arbeiten auf Strafrechtliches stößt, sei es in einem Weistum oder in einem Stadtrecht oder sonstwo, vollends wer über einen strafrechtsgeschichtlichen Gegenstand in örtlicher oder zeitlicher Beschränkung arbeitet, der kann sich jetzt bei H. in erwünschter Weise orientieren, solange das dringend nötige, mit dem zweiten Bande wohl zu erwartende ausführliche Register fehlt, in Anbetracht des offenbar im Interesse der Kostenersparnis auf die Titelüberschriften sich beschränkenden Inhaltsverzeichnisses vorläufig allerdings nur, falls er das Buch mehrmals durchgelesen oder sich selbst eine Inhaltsübersicht angelegt hat. H. wird den Benutzer in dieser Beziehung kaum je im Stich lassen. In der zeitlichen und landschaftlichen, aber auch in der sachlichen Unterscheidung und Auseinanderhaltung der Erscheinungen

steht sein Buch wohl unübertroffen da. Man kann es, wenn man es kennt, fast wie eine Karte benutzen und wie von einer solchen die Dinge ablesen.

Die Darstellung gliedert sich in drei Abschnitte. Der erste handelt von der Missetat, ihrem Begriff und ihren Arten, von Zurechnungsfähigkeit (Kindesalter, Geisteskrankheit, Trunkenheit), von Absicht und ungewollter Tat, von der Haftung für Missetaten Anderer (Hausgenossen, Gemeindegenossen), von Teilnahme (Mittäterschaft, Anstiftung, Beihilfe; Anhang: Der Begriff Verrat im Mittelalter), Begünstigung, Versuch, Notwehr und Anlaß, gesetzlichen Sonderfrieden (Haus-, Straßen-, Nacht-, Ding-, Markt-, Acker-, Heer-, Beamten-, Frauen-, Geistlichen-, Judenfrieden; Anhang: Behandlung des Friedensbruchs im Ssp.), Handfrieden, gebotenem Frieden, Verbrechenskonkurrenz. Der zweite Abschnitt ist der Fehde und der Sühne gewidmet; er war mir besonders lehrreich, obwohl H. hier wie bei der Behandlung des Friedensrechtes auf eigenen, schon früher veröffentlichten Vorarbeiten fußt. Der dritte Abschnitt behandelt das Strafensystem, die Strafe (dabei kommen Huldverlust und Talion zur Sprache) und die Strafanwendung (hier auch Gnade und Asyl), die Acht und ihre Abstufungen (u. a. persönliche Wirkungen, Wüstung, Fronung, Acht und Reichsacht, inhaltlich und örtlich beschränkte Acht bzw. Verfestung, Huldverlust des zähringischen Stadtrechts, trotz mancher Vorarbeiten sehr ergiebig), die Todesstrafe (örtliche und zeitliche Verbreitung, Anwendung bzw. Ablösung, Arten, also Hängen, Enthaupten, Vierteilen, Rädern, lebendig Begraben, Ertränken, Verbrennen, Sieden, Strafvollzug), die Verstümmelungsstrafen (Verbreitung, Arten, also Handverlust, Abhauen von Gliedern, Verstümmelung der Zunge, Ausstechen der Augen usw., Ablösung), die Strafen an Haut und Haar (Schläge, Brandmarkung), die Verbannung, die Freiheitsstrafen (Gefängnis, Einmauerung, Haushaft, Verstrickung oder Eingrenzung), die Ehrenstrafen (schimpflicher Aufzug, Pranger usw., Widerruf, Abbitte, Ehrentziehung). Den Schluß des Abschnittes und des Bandes bildet ein ganz besonders wichtiger Paragraph über Buße und Brüche (Wergeld, Buße i. e. S., große und kleine Wette, Übertretungsbrüche, Halslösung, Frevel u. a.) sowie ein solcher über die Beteiligung der Sippe bei Beschaffung und Empfang von Wergeld und Buße.

Also eine systematische Darstellung! Ich will über das System und seine Einzelheiten mit dem Verfasser nicht rechten; allerlei über diesen Punkt hat Schmidt a. a. O. ausgeführt. Nur eines muß ich zur Kennzeichnung des H.schen Buches bemerken. Obschon es Andreas Heusler gewidmet ist, gibt es keineswegs ein Seitenstück zu dessen Institutionen des deutschen Privatrechts. In Wahrheit kann man sich keinen größeren Gegensatz denken. Bei Heusler zwar auch Berücksichtigung des gesamten deutschmittelalterlichen Rechtsbestandes, wiewohl unter Bevorzugung des Süddeutsch-schweizerischen, aber jedenfalls ohne Anspruch auf Vollständigkeit, lediglich in freilich mit großer Sicherheit getroffener Auswahl; dafür aber eine wahrhaft dramatische Bewegung, das Recht als lebendiger Mechanismus mit ungewöhnlicher Anschaulichkeit erfaßt und, wo Quellen fehlen, oder wo der Verfasser ihrer nicht habhaft werden konnte, mit glühender Phantasie ergänzt, als ob der Autor Richter und Rechtslehrer nicht in der Gegenwart, sondern in jenen längst verklungenen Zeiten gewesen wäre. Hier an Stelle der von Heusler gewöhnlich vorausgeschickten Überlegung darüber, wie die einzelne Einrichtung vernunftgemäß und darum wohl auch im Mittelalter am besten geregelt gewesen sei, immer erst eine sorgfältige Beobachtung des Sprachgebrauchs und dann eine möglichst erschöpfende, allseitige Wiedergabe des Quelleninhalts, nie eine Antwort, die die Quellen nicht selbst erteilen oder wenigstens nach ihrer Konfrontation ihr Zusammen- oder Auseinanderklingen gibt, darüber hinaus höchstens Fragen oder vorsichtige Vermutungen. Man mißverstehe mich nicht! An das Material keine Fragen zu stellen, die es nicht beantworten kann, sich zu bescheiden, wo man nicht weiterzukommen vermag, ist echt wissenschaftlich, insbesondere für den Erforscher des Mittelalters erstes Gebot. Jedoch man kann die Quellen nicht nur als Philolog und Historiker, sondern auch als Jurist reden machen. Und da hält H. vielfach zurück. Er arbeitet im wesentlichen deskriptiv, nicht konstruktiv. Seine Darstellung ist weniger dramatisch als episch. Oder besser: er gibt eine historisch-statistische Bearbeitung des mittelalterlichen Strafrechts. Nicht eigentlich Strafrechtsaltertümer. Dazu fehlt ihm das Sinnige und das antiquarische Behagen am Sammeln von Sehenswürdigkeiten mittelalterlich-sinnlicher Naivität. Ich möchte sagen, dazu ist er zu

sehr moderner Gelehrter, geht er zu bewußt auf die Ermittelung und Vermittelung verstandesmäßiger Erkenntnis aus.

So haben wir in seinem Buche auch nicht eigentlich eine Geschichte des mittelalterlichen Strafrechts vor uns. Wie H. mehr konstatiert als untersucht, so verschmäht er es auch, den geschichtlichen Werdegang wenigstens im ganzen, das Abrollen der Strafrechtsentwickelung, ihre Bedingungen und Triebkräfte, ihre Wege und ihr Ergebnis aufzudecken. Nach allen Seiten übt er die größte Zurückhaltung und läßt er unsere Fragen nach dem historischen Zusammenhang unbeantwortet. Die Verbindung nach der fränkischen Periode hin ist sehr lose geknüpft, vielleicht um der eingangs erwähnten Nichtheranziehung der Urkunden willen. Die Brücken nach dem kirchlichen Rechte zu schlägt H. höchst selten, obschon dank der gewaltigen Arbeit von Hinschius die Widerlager auf der anderen Seite längst errichtet sind und das Ineinandergreifen von deutschem und kirchlichem Recht sowie ihr Widerspiel gerade auf dem Gebiete des Strafrechts wahrhaftig der Beachtung wert wäre; wie gerne würde man darüber, wie die Exkommunikation zu dem Namen Bann gekommen ist, und ob die *censurae latae sententiae* auf deutschrechtliche Einwirkung zurückgehen oder umgekehrt das mit der Tat Eintreten der Acht vom kanonischen Rechte her sich erklärt, eine eindringendere Untersuchung angestellt sehen als auf S. 412 und 459 f. Auch über die Beziehungen des Strafrechts zur Sittlichkeit und Wirtschaft wird man nicht aufgeklärt.

Man könnte diese Beschränkung als durch die Art und Begabung des Verfassers gegeben vermuten und mit einer gewissen vornehmen, allem Getue und aller Aufmachung abholden Bescheidenheit in Zusammenhang bringen, die auch sonst aus dem Buche wohltuend spricht; in ihm waltet eine höchst erfreuliche anspruchslose Sachlichkeit. Ich würde eine solche Erklärung angesichts der Größe und Verdienstlichkeit der Leistung durchaus nicht als einen Vorwurf erachten. Wer wie der Verfasser nicht gleich so vielen Anderen einen längst bearbeiteten Stoff nochmals bearbeitet, sondern Neuland erschließt, der hat ein gutes Recht darauf, es auf seine Art zu tun und die Wege sich zu bahnen, wie er will und kann. Man soll überhaupt wissenschaftliche Individualitäten, Verfasser wie Bücher, in ihrer Art zu nehmen und zu würdigen suchen. Auch da gilt das Wort des Kanonisten:

Varia est dispensatio creatoris. Aber ich möchte meinen, die geschilderte Anlage und Eigenart des Buches beruhe auf bewußter Absicht. Und zwar nicht etwa so, daß der Verfasser über die rechtshistorische Registrierarbeit hinaus auf alles Weitere verzichtet habe, da nur auf diese Weise der enorme Stoff erstmalig zu bewältigen war. Sondern weil, wie ich bereits bemerkte, dies Buch nur eine Vorarbeit ist und sein soll für die Gesamtdarstellung des deutschen Strafrechts von den Anfängen der germanischen Zeit an durch die fränkische Periode und das deutsche Mittelalter hindurch bis zur Karolina. Da wird der Verfasser die große historische Darstellung zu geben, da den Fluß der Entwicklung zu schildern, da die verbindenden Linien zu ziehen, kurz das Strafrecht der deutschen Vergangenheit in seinem Werden und Vergehen uns vorzuführen haben. So können wir ihm und uns nur wünschen, daß er ganz in der begonnenen Weise das vorliegende Werk mit dem speziellen Teil bald abzuschließen imstande sein möge, um dann auf Grund der Arbeiten von Wilda und Brunner und dieser seiner eigenen, grundlegenden Leistung die Geschichte des deutschen Strafrechts im Mittelalter zu verfassen, auf die wir immer noch warten.

Berlin. *Ulrich Stutz.*

Erzbischof Adalbert I. von Mainz als Territorialfürst. Von Karl H. Schmitt. (Arbeiten zur deutschen Rechts- und Verfassungsgeschichte herausg. von J. Haller, Ph. Heck und A. B. Schmidt. 2. Heft.) Berlin, Weidmann. 1920. VIII u. 84 S. 5 M.

Die vorliegende Schrift ist das nachgelassene Werk eines hoffnungsvollen jungen Historikers, der sein Leben für das Vaterland ließ. Der Verfasser hat es in ausgezeichneter Weise verstanden, trotz der dürftigen Quellenzeugnisse ein vielseitiges und anschauliches Bild von der Tätigkeit Erzbischof Adalberts als Territorialfürsten zu entwerfen. Er schildert, wie der Kirchenfürst nach anfänglicher übergroßer Inanspruchnahme durch den Reichsdienst seit dem Jahre 1122 seine Hauptkraft auf den Ausbau des Mainzer Territoriums konzentrierte. Unter den Neuerwerbungen spielten eine besondere Rolle einmal die Burgen und dann die Kirchen und Klöster, die der Erzbischof unter kluger Ausnutzung der kirchlichen Regungen des Investitur-

streites den Laienhänden entwand und seinem Erzstift zuführte. Von den Einzelausführungen scheint mir der Abschnitt über die Neuordnung der Güterverwaltung durch die Auflösung des zentralen Viztumamtes in vier lokale Vizedominate besonders wohlgelungen. Auch die Bedeutung der Hoftage für die Landesverwaltung wird in ein neues Licht gerückt. J. Haller, der die Arbeit seines Schülers herausgegeben hat, rühmt dessen Fähigkeiten und Kenntnisse. In der Tat erhebt sich der Verfasser durch die souveräne Beherrschung des Stoffes, durch sein reifes und selbständiges Urteil und durch sein ausgebreitetes Wissen hoch über das gewohnte Niveau von Anfängerarbeiten; an scharfsinniger Kombinationsgabe und virtuoser Ausschöpfung der Quellen sucht er seinesgleichen. Freilich ist sein Urteil oft etwas gewaltsam zugespitzt; und manche seiner kühnen Konstruktionen erregen Bedenken. Wenn z. B. S. 7 das Jahr 1122 als das Epochejahr in der Geschichte der Regierung Adalberts und des Mainzer Territoriums bezeichnet wird, so erhält diese Aufstellung später dadurch eine wesentliche Einschränkung, daß die wichtigste Reform, die Neuordnung der Verwaltung, bereits für das Jahr 1120 nachgewiesen wird. Auch die Ausführungen der Einleitung erscheinen mir anfechtbar.

Rostock. *Manfred Stimming.*

Ludwig von Eyb der Ältere (1417—1502). Ein Beitrag zur fränkischen und deutschen Geschichte im 15. Jahrhundert. Von Albert Werminghoff. Halle, Niemeyer. 1919. XII u. 614 S.

Das Buch ist aus den Vorarbeiten für eine kritische Neuausgabe sämtlicher Schriften Eybs hervorgegangen, die Werminghoff im Rahmen einer Veröffentlichung der Gesellschaft für fränkische Geschichte vorbereitet hat. Die Vorarbeiten haben jedoch den Rahmen einer Einleitung gesprengt. Die Beschaffenheit des Stoffes und die Liebe zum Gegenstande haben W. veranlaßt, nicht nur dem Wirken Eybs als Staatsmann und Geschichtschreiber in allen Einzelheiten nachzuspüren, sondern auch ein Zeitbild zu entwerfen, das zu Albrecht Achill und seinen Söhnen, nach Franken, nach Brandenburg und ins Heilige Römische Reich deutscher Nation führt. So schildert W. zunächst in drei kürzeren einleitenden Abschnitten Franken und die Hohenzollern im 15. Jahrhundert und das Emporkommen der Familie

Eyb bis auf Ludwig selbst und verfolgt dann in drei weiteren, ausführlicheren seine Tätigkeit im Dienste Albrecht Achills und seiner Söhne, wobei die Jahre 1470 und 1486 die natürlichen Einschnitte bilden. Dem darstellenden Teil folgt ein zweiter, fast ebenso umfangreicher, der eine Übersicht über die Quellen und Hilfsmittel und die Anmerkungen enthält. W. sieht voraus, daß wenigstens die Schilderung der Jahre 1470—86, wo Eyb nie entscheidend und nie in der Richtung seines Willens den Gang der Ereignisse bestimmt hat, als zu breit empfunden werden wird.

Ich gestehe, daß mich die Rechtfertigung W.s, es sei erst durch eine so minutiöse Darstellung möglich, Eybs Platz in der Geschichte Frankens und in dieser neben einem Albrecht Achill abzustecken, nicht recht befriedigt hat und daß Einwendungen, wie ich sie seinerzeit in dieser Zeitschrift Bd. 112, S. 172 gegen E. W. Kanters Versuch einer Biographie Albrecht Achills erheben mußte, mir bei Lesung einiger Abschnitte des W.schen Buches zunächst nicht ganz fern gelegen haben. Aber die Arbeit W.s ruht natürlich wissenschaftlich auf einer ganz anderen Grundlage, sie ist überall interessant und wertvoll, auch da oder vielleicht besonders da, wo sie sich zu einer Geschichte der hohenzollerischen Politik und Verwaltung erweitert. Hier steht fast überall etwas, was der Historiker der Vorreformationszeit beachten muß. Die Charakteristik Eybs selbst und die Festlegung seiner Bedeutung hätte freilich durch eine zusammengefaßte und damit bestimmtere Herausstellung der Ergebnisse der Forschungen W.s noch gewonnen. Sie bietet ja eigentlich kein allzu schwieriges Problem. Es ist doch auch nach W.s Aufstellungen klar, daß wir von dem Geschichtschreiber und dem Staatsmann Eyb nur mit einigen Einschränkungen reden können. Seine Denkwürdigkeiten, das einzige Stück seines Nachlasses, das als literarisch angesprochen werden kann, sind weder Biographie noch Memoiren im gewöhnlichen Sinne, sondern eine politische Anweisung zur Regierung Frankens. Eyb ist also eigentlich überhaupt kein Geschichtschreiber, wenn man darunter einen Mann versteht, der mit der Absicht der Überlieferung eines geschichtlichen Zusammenhanges schreibt. Sein Werk steht vielmehr den politischen Testamenten am nächsten, und es ist für die Zeit wie für die Entwicklung der Gattung bezeichnend, daß hier nicht der Herr,

sondern der Diener ein solches aufsetzt. Die Tradition der Regierung ruht damals und noch lange im deutschen Fürstentum bei den Räten. Die Eigenart der Aufzeichnung Eybs erklärt sich einfach, aber auch restlos daraus, daß sie von den Interessen des ritterlichen Dienstmanns herkommt und diese staatspolitisch ausgestaltet. Für ihn ist fränkische Politik dreierlei: 1. Erwerbung von Rechten und Anwartschaften; 2. Bekämpfung der Städte; 3. Ausdehnung des Landgerichts. Ich habe keinen Zweifel, daß sich auch die von Eyb gesammelten „Zeitungen" (s. S. 111) lediglich auf diese Dinge bezogen, daß also mit dem „Streit zu Weil 1388" ein Geldanspruch der Hohenzollern an die Württemberger Grafen für die geleistete Kriegshilfe zusammenhängen wird und daß die rätselhafte Schlußbemerkung der Aufzählung: „Nun hüt sich Nurenberg" sich auf die Wiederaufrichtung des Landgerichtes 1488 bezieht. Es ist also nicht nötig oder auch nur möglich, wie ich selbst früher versucht habe, die Denkwürdigkeiten gegen Werke zu stellen, die in irgendeiner Weise „Literatur" sein wollen, und W. hat sie am besten gewürdigt, indem er sie als eine Art von Leitfaden durch die Politik Albrecht Achills betrachtet hat. Sie sind, wie er einleuchtend zeigt, aus ihr ab geleitet.

Ebenso ist nun die staatsmännische Tätigkeit Eybs, soweit sie irgendwie als eigenartig betrachtet werden kann, auf zwei Gebiete beschränkt: er ist höchst wahrscheinlich der Vater der fränkischen und der märkischen Etatisierung und ist vielleicht der stärkste Förderer der Bestrebungen, das Landgericht des Burggraftums Nürnberg zu einem Herrschaftsinstrument der Markgrafen und zu einem Mittel der Erweiterung ihrer Machtsphäre auszubauen. Für den ersten Punkt hat W., scheint mir, so gut wie erwiesen, daß der Gedanke, die Landeseinnahmen in drei Teile zu teilen, einen Hofetat, einen Schuldentilgungsfonds und eine Kriegs- und Notreserve (s. S. 122 u. 298), von Eyb herrührt. Für den zweiten Punkt bleibt eine Frage offen: ist nicht bei der Wiederaufrichtung des Landgerichtes bestimmt worden, daß auch Bürger von Nürnberg in ihm Beisitzer sein sollen und daß das Gericht auch in Nürnberg selbst soll gehalten werden dürfen? (s. S. 292 u. 577 f.) Und hat Eyb diese Neuerung gebilligt oder gar herbeigeführt? In diesem Falle hätten wir eine innerpolitische Parallele zu der bedeutsamen Verände-

rung der äußeren Politik der fränkischen Hohenzollern, die in ihrem, fast gleichzeitigen Eintritt in den schwäbischen Bund liegt, Eyb aber wäre wie der alternde Albrecht Achill über seine ritterlichen Anschauungen, die gerade in seiner ursprünglichen Auffassung des Landgerichts sichtbar sind, herausgewachsen. — An dem Charakterbild Eybs würde die Entscheidung dieser Frage nichts ändern. W. hat mit vollem Recht die Grundzüge der Wirtschaftlichkeit und Rechtlichkeit in Eybs Charakter herausgearbeitet und wir verstehen sehr wohl die wehmütige Zuneigung, die er in einer Arbeit, deren Abschluß in die Zeit des deutschen Zusammenbruchs fällt, einem Manne gewidmet hat, der nicht mehr war und nicht mehr sein wollte als ein treuer Diener seines Herrn.

München. *Paul Joachimsen.*

Nuntiaturberichte aus Deutschland nebst ergänzenden Aktenstücken 1589—1592. 2. Abteilung. Die Nuntiatur am Kaiserhofe. 3. Bd. Die Nuntien in Prag: Alfonso Visconte 1589 bis 1591, Camillo Caetano 1591—1592. Gesammelt, bearbeitet und herausgegeben von Dr. Josef Schweizer. (Auch unter dem Titel: Quellen und Forschungen aus dem Gebiete der Geschichte . . . herausgegeben von der Görres-Gesellschaft, 18. Bd.) Paderborn, Ferd. Schöningh. 1919. CXXIII u. 672 S.

Die Nuntiaturberichte des vorliegenden Bandes finden sich im Original in der *Nunziatura di Germania* 112 des vatikanischen Archivs. Darüber, sowie über die Antworten des römischen Sekretariats und die Fehlbestände des vatikanischen Geheimarchivs, bzw. die Ausfüllung der Lücken durch ergänzende Aktenstücke erstattet der Herausgeber einen eingehenden Bericht. Von sonstigen Archiven sind das Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien in seinen verschiedenen Abteilungen (nur die Familienkorrespondenz scheint ausgefallen zu sein), die Archive in München, das des preußischen Instituts in Rom, die von Florenz, Nürnberg und Simancas zu Rate gezogen worden. Mit vollem Recht wird (S. XVI) betont, daß bei dem nicht allzuhohen Wert der Nuntiaturberichte als historischer Quelle eine umfangreiche Beigabe ergänzender Aktenstücke geboten ist. Die sehr breit gehaltene Einleitung wendet sich zuerst den Nuntien am Kaiserhof

in den genannten Jahren zu, gibt sodann eine Übersicht über die Streitigkeiten und Gewalttätigkeiten um den Profan- und Religionsfrieden am Kaiserhof von 1587—1591 im allgemeinen und die Gegensätze im besonderen. Den beiden Nuntien Alfonso Visconte und Camillo Caetano, ihrem Lebensgang und ihrer besonderen Aufgabe während ihrer diplomatischen Tätigkeit in dem ihnen zugewiesenen Nuntiaturbezirk ist eine sehr sorgsame Untersuchung gewidmet. Die Gegensätze zwischen Papst und Kaiser — sie betreffen den Investiturstreit in Ungarn, die Streitsache Modena-Reggio, den Novellarastreit, die päpstlichen Eingriffe in die Jurisdiktion des Kaiserhofes in Deutschland, die kirchliche Frage in Toul und Verdun — werden hervorgehoben, besonders aber wird die Tätigkeit Viscontes auf kirchlichem Gebiete beleuchtet. Sie gilt vornehmlich dem Auftreten einer neuen Sekte in Schlesien, dann der Gegenreformation in Innerösterreich und den übrigen österreichischen Ländern und den kirchlichen Verhältnissen in Böhmen. Diese Tätigkeit setzt Caetano fort, doch läßt sich über dessen Wirken in Prag „aus Mangel der Mehrzahl seiner Berichte und durch die bloße Rekonstruierung aus den Antworten der Kurie nicht gewinnen.“ In der oben erwähnten Übersicht nehmen der Straßburger Streit, die jülich-clevesche Regiments- und Nachfolgefrage, vor allem aber die polnische Frage einen breiten Raum ein. Die Anzahl der publizierten Dokumente ist mit 284 Nummern vermerkt. In Wirklichkeit ist sie eine höhere, da einzelne Akten und Korrespondenzen entweder schon in der Einleitung oder in den Noten zu den übrigen Dokumenten mitgeteilt werden. Weniger bedeutende Stücke werden in knappen Auszügen vermerkt, bei anderen sind diese reichhaltiger und die wichtigsten werden vollinhaltlich mitgeteilt. Hier und da hätte allerdings noch an Raum gespart werden können. So findet sich der Inhalt von Nr. 123 vollständig bereits in meinem Huldigungsstreit. Es hätte sonach auch hier das Regest ausgereicht. Das in der Note 1 zu Nr. 201 abgedruckte Schreiben Rudolfs II. an Erzherzog Ferdinand vom 27. September 1591 ist ebenso vollinhaltlich als Nr. 9 in meinem Huldigungsstreit gedruckt und im Regest auch in meinen Akten und Korrespondenzen zur Geschichte der Gegenreformation unter Ferdinand II. unter Nr. 51 des ersten Bandes verzeichnet und in den folgenden Nummern auch auf die damit

zusammenhängenden Stücke hingewiesen. Desgleichen ist das kaiserliche Schreiben an Erzherzog Ernst vom 6. März 1592 im Huldigungsstreit (Beil. Nr. 11) gedruckt. Dagegen vermißt man eine Anzahl anderer Dokumente, die den Standpunkt der innerösterreichischen Landtage deutlich hervortreten lassen. Der bloße Hinweis auf meinen Huldigungsstreit, der nur eine beschränkte Anzahl von Dokumenten in vollem Wortlaut bringen durfte, wird manchem nicht als ausreichend erscheinen. Zu Nr. 107 Note 5 wäre das Schreiben der geheimen Räte des verstorbenen Erzherzogs Karl an Rudolf II. vom 18. Juli zu erwähnen gewesen, darin sie ihre Bereitwilligkeit erklären, bis auf weiteres ihre Dienste zu machen. Das Postskriptum ist für die Charakteristik der Erzherzogin Maria wichtig: J. F. Dt. haben sich bewegen lassen die administration der l. f. regierung ... auch allein ... über sich zu nehmen. Zu Note 1 in der Nr. 119 ist ein Hinweis auf die Grazer Tumulte (die angedrohte Pariser Bluthochzeit), s. meine Akten und Korrespondenzen im 50. Bd. der *Fontes rer. Austriac.* Nr. 550—553 notwendig. Desgleichen wäre dort ein Hinweis auf die Provokationen der Jesuiten gegen die prot. Schule und Kirche erwünscht gewesen. Damit wäre der Satz: *Venerabiles patres S. J. minas et peiora expectant* im Schreiben des Bischofs von Gurk an Papst Sixtus V. erklärt. Daß der Adel den Abzug der Jesuiten aus dem Lande verlangt habe, ist zu viel behauptet, wohl aber klagte er mit Recht über deren gewaltsames Vorgehen. Im ganzen ist jedoch sowohl die Auswahl als auch die Wiedergabe der Dokumente eine gute. Nur bezüglich der Wiedergabe einzelner Namen findet sich auch hier wie schon im früheren Bande (H. Z. 113, 364) manche falsche Schreibung. Auch hier liest man Szrini von Canisza, Erdeody, Nadasti, Wirben, Selengo u. a. Teuffenbach (schon im vorigen Band wird er besser Baron [richtiger: Herr] genannt) ist nicht Graf, der Name David Harrach wird S. 670 in David Ungnad verbessert. Der S. CXV genannte Johann Carsilio Neuphärdt ist Agent Erzherzog Karls, dessen Geschäfte er lässig besorgt; verwendet wird er vornehmlich in Reichshilfssachen. Herzenkraft (S. 197) ist „Verwalter der Landeshauptmannschaft". Bei der Angabe der Brucker Pazifikation (S. 400) ist der Fundort anzugeben, da die Veröffentlichungen der hist. Landeskommission für Steiermark im Buchhandel nicht zu haben sind. Zu Wolf-

gang Schranz wäre (S. 401) ein Hinweis auf die Note zu dem Schreiben der Erzherzogin Maria an Herzog Wilhelm vom 16. Aug. 1590 (Akt. u. Korr. I, 3) erwünscht, weil dort das Motiv der Entlassung Schranzens vermerkt ist. S. 446 wird zu lesen sein *del contado di Go(rizia)*. Zu Nr. 223 u. 265 wäre ein Hinweis auf Alois Lang, Beiträge zur Kirchengeschichte der Steiermark und ihrer Nachbarländer (Veröff. d. hist. Landesk. f. Steierm. XVIII) wegen des Abschnittes „Aus den Registerbüchern der Grazer Nuntiatur" geboten, doch setzt Lang wohl den Beginn der Nuntiatur des Grafen Hieronymus von Portia um zwei Jahre zu früh an. Sehr reichhaltige Angaben finden sich über die „polnische Heirat" der Erzherzogin Anna. Ergänzungen bieten die Materialien des Steiermärkischen Landesarchivs. Im Anhang findet sich u. a. ein „Verzeichnis der vom 1. Januar 1591 ab am Kaiserhof expedierten Schreiben". Dem Verzeichnis der Aktenstücke folgt ein sorgfältig ausgearbeitetes Namenregister.

Graz. *J. Loserth.*

Johann Peter Friedrich Ancillon und Kronprinz Friedrich Wilhelm IV. von Preußen. Von Paul Haake. (Historische Bibliothek. 42. Bd.) München und Berlin, R. Oldenbourg. 1920. 180 S.

Vornehmste Quelle für die Monographie ist der Briefwechsel Ancillons mit dem Kronprinzen Friedrich Wilhelm. Er wird im Kgl. Hausarchiv verwahrt (Rep. L. J.). Haake hat ihn benutzt und die bedeutsamsten Stellen in Text oder Anmerkungen auszugsweise wiedergegeben. Die Exzerpte sind so ausführlich gehalten, daß sie wohl einen restlosen Eindruck von Wesen und Stimmungen der Briefe vermitteln. So nimmt das Buch manchmal fast Editionscharakter an und tritt der Korrespondenz Friedrich Wilhelms mit Johann von Sachsen zur Seite als wichtige Quelle für die Kenntnis des Kronprinzen.

Dessen Briefe sind uns besonders wertvoll, weil sie zum großen Teil seiner Jünglingszeit angehören und uns Einblick in eine Psyche gewähren, deren verhängnisvolle Eigenschaften schon früh wahrzunehmen sind. Es wird auch einem Laien in medizinischen Dingen bald deutlich, daß man es hier mit einem ausgesprochenen Psychopathen zu tun hat, d. h. einem Menschen,

der bei guten intellektuellen Fähigkeiten Störungen des Affektlebens unterliegt. Diese äußern sich, wie mir Professor F. K. Walter in Rostock versichert, bei Friedrich Wilhelm einmal in der außerordentlich leichten Auslösbarkeit von Verstimmungen, vor allem aber auch in ihrer Maßlosigkeit, da die normalerweise durch den Intellekt bedingten Hemmungen fehlen. Bis zu einem gewissen Grad sind nun derartige Erscheinungen auch an der gesunden kindlichen Psyche zu beobachten. Nur pflegen sie hier etwa mit dem Ende der Pubertätszeit zu verschwinden. Um so auffallender ist es, daß bei Friedrich Wilhelm diese normale Entwicklung bis ins hohe Mannesalter ausgeblieben ist, wofür die zerrissene Gemütsbewegtheit der Briefe an seinen sächsischen Freund genug Beweise liefert. Außerdem kommt noch ein gewisser Hang zum Theatralischen hinzu. Dieser Zug gehört nicht selten zu einem solchen Krankheitsbild, das man demnach als das eines reaktiv labilen Psychopathen anzusprechen hätte. So skeptisch man sich gegenüber den Versuchen der Freudschule verhalten muß, wenn sie alle möglichen und unmöglichen Erscheinungen des geschichtlichen Lebens in ihrer Weise psychoanalytisch ausdeuten möchte, so wenig darf es der Historiker scheuen, in einem Fall wie dem des Kronprinzen Friedrich Wilhelm das medizinische Urteil anzurufen. Vieles in der Entwicklung des Mannes und seiner Geschichte wird dadurch klarer.

Nur in diesem Sinne wollen meine Bemerkungen verstanden sein! Im übrigen könnte man nicht behaupten, daß diese Briefe des Kronprinzen und seines Erziehers Ancillon Anhaltspunkte und Anlaß zum Umwerten der bisher durchgedrungenen Beurteilung geben. Eigentlich neue Einblicke eröffnen sie uns nicht; sie bestätigen und vertiefen, was man über Friedrich Wilhelm, seinen Charakter, seine Auffassungen und sein politisches Handeln schon wußte, in mannigfachen Einzelzügen. Ihr eigener Wert und ihr besonderer Reiz liegt, wie gesagt, darin, daß wir alles eben bis fast in die Kindheit zurückverfolgen können.

Ancillon scheint fast mehr Rätsel aufzugeben als sein Zögling. Auf den späten historischen Betrachter übt er zunächst sogar eine gewisse Anziehungskraft aus, wie sie fraglos auch von dem Lebenden ausging und viele seiner Zeitgenossen blendete. Bei näherem Zusehen ermüdet das Interesse allerdings bald und schlägt fast in Unbehagen und Widerwillen um. Diese Emp-

findungen kommen in seiner Generation ebenfalls ihm gegenüber zu Wort. Sein politischer Gegner Boyen z. B. hat ein wenig schmeichelhaftes Porträt von ihm gezeichnet.

Auch bei der Geschichtschreibung schwankt sein Charakterbild erheblich. Haake hat die verschiedenen Urteile sorgsam zusammengestellt und geht von ihrem Widerstreit aus. Ranke hat seine Vorbehalte gegen Ancillon sehr gedämpft vorgetragen. Die Schonung, die er dem König in seinem berühmten Artikel der Allgemeinen Deutschen Biographie zuteil werden ließ, kam auch dem Lehrer des Monarchen zugute. Man wird ferner, bei aller Ehrfurcht vor des Meisters großartiger Objektivität, gerade in diesem Fall von seinem im ganzen sehr günstigen Urteil in Abzug bringen dürfen die dankbare Empfänglichkeit des jugendlichen von der Romantik berührten Ranke, den nachwirkenden Zauber der Restauration und ihrer vornehmen Gesellschaft. Unentschieden wird wohl immer bleiben, ob Ancillon, wie Ranke meint, wirklich der beste Erzieher war, der sich damals finden ließ. Das Ergebnis spricht nicht für ihn. Die Frage ist freilich die, ob irgendein anderer, und wäre es der vorzüglichste, seine Aufgabe glücklicher hätte lösen können als der vielgelobte und vielgetadelte ehemalige Prediger der Berliner Hugenottenkolonie. Verantwortungsgefühl wird man ihm nach den vorliegenden Äußerungen nicht absprechen können. Denn er hat ernsthafte Versuche gemacht, den Prinzen in gesündere Bahnen zu lenken. Haake nimmt ihn ausdrücklich gegen den Vorwurf unwürdig serviler Gesinnung in Schutz. Aber der kühlere Menschenkenner wird auch in den Vermahnungen, Strafpredigten an den fürstlichen Zögling versteckt die süßliche, überzuckerte Devotion des Höflings herausfinden. Gewiß werden in solchen Dingen des persönlichen Geschmacks und des persönlichen Gefühls die Maßstäbe der Historiker selten übereinstimmen. Man braucht aber Ancillon noch nicht einmal immer feingesponnene Berechnung zur Last legen, um inne zu werden, wie selbstverständlich sich eine Natur wie die seine unwillkürlich der fürstlichen Gnadensonne zuwendet. In dem nicht geistlosen Manne steckt doch eine furchtsame, beflissene Kammerdienerseele, und seine verzärtelte, fast weibische Empfindsamkeit darf gewiß nur zum kleinen Teile der rührseligen Zeitstimmung zugeschrieben werden. Sein Pathos wirkt meist hohl und schönrednerisch.

Der fesselndste Teil der Untersuchung gilt den literarischen Hervorbringungen Ancillons. Nicht ohne Feinheit geht Haake den Wurzeln seiner Weltanschauung nach, wenn man solchen Eklektizismus überhaupt mit diesem Namen auszeichnen darf. Ancillon kommt aus dem 18. Jahrhundert, aus der Aufklärung und dem Rationalismus her. Montesquieu hat ihn politisch stark beeinflußt, und zwar ist es mehr die historisch-relativistische als die vernunftrechtliche Seite von Montesquieus Werk, die Ancillon angezogen hat. Mit einem Fuß steht er ganz in der geschichtlichen Denkweise der Restauration und dem romantischen Ideenkreis des Kronprinzen, Adam Müllers und ähnlich gerichteter Geister. Daß einige Fäden schon zur gesamteuropäischen Betrachtungsweise Rankes hinüberführen, darauf wird mit Recht hingewiesen. Seine starrsinnige Verurteilung der Französischen Revolution, durch starke persönliche Eindrücke an Ort und Stelle bedingt, gesellt Ancillon in die übrigens doch recht bunte Reihe jener deutschen Verehrer und Schüler von Edmund Burke, deren glänzendste Leuchte Gentz geworden ist. Der Eigenwert von Ancillons Schriften ist offenbar unerheblich, geschichtlich geringer jedenfalls als seine Fähigkeit, anderer Leute Gedanken aufzufangen und zu einem schillernden, stark dilettantischen Gewebe von verschwommener Unverbindlichkeit, sophistischer Glätte und wortreicher Salbung zu verknüpfen. Vieles klingt aufgeschlossen und fast liberal. Freilich wünschte dieser geschmeidige und molluskenhaft ungreifbare Mann des schlauen Einerseits-Andererseits keinesfalls beim Wort genommen zu werden, und wenn es manchmal den Anschein hat, als halte er für den laut pochenden Zeitgeist ein Hinterpförtchen halb offen, so verbarrikadiert er sich doch bei der ersten ernsthaften Annäherung mit dem ganzen Rüstzeug der Heiligen Allianz und des Metternichschen Systems. In der politischen Praxis wird er demgemäß einfach ein Schleppträger der nach den Befreiungskriegen einsetzenden Reaktion und insbesondere der verfassungsfeindlichen altpreußischen Kreise. Auch bringt der Widerspruch zwischen der glitzernden, vieldeutigen, bisweilen sogar reformfreundlichen Phrase seiner Publizistik und den höfisch-feudalen Vorspanndiensten, die Ancillon geleistet hat, meines Erachtens eine gewisse innere Unehrlichkeit in seine geistig-politische Existenz, wie ich überhaupt der Erscheinung Ancillons vorerst skeptischer gegenüberstehe als Haake.

Endgültige Klarheit kann uns eine planmäßige Analyse sämtlicher Schriften Ancillons liefern, wie sie Haake in anspruchsloser, aber fördernder Erweiterung seines Themas angebahnt hat. Sie müßte selbstverständlich untersuchen, wieweit dieser Vielleser und Vielwisser überhaupt einer wirklichen inneren Entwicklung unterworfen ist. Diese gewonnenen Ergebnisse wären dann mit den einzelnen Schriften und Maßnahmen seines Handelns zu vergleichen, ferner hätte man seiner Berührung mit den verschiedenen politischen Kreisen Preußens, etwa auch seinem Verhältnis zu der märkischen Ritterschaft, nachzuspüren.

In dem Kapitel, das uns den gemeinsamen Kampf von Lehrer und Schüler gegen Hardenberg und dessen Bemühungen um eine preußische Verfassung schildert, beruht denn auch der Hauptertrag des interessanten Buchs, soweit es sich um nähere Aufhellung einer allgemeineren Entwicklung handelt.

Haakes Monographie über Ancillon und der Kronprinzen hat nicht allein die Forschung ein gutes Stück weitergebracht, sie erhärtet auch aufs neue, daß die Verbindung politischer und geistesgeschichtlicher Fragestellung sich ergiebiger weisen muß, wenn sie methodisch richtig gehandhabt wird.

Haake verleugnet die sorgfältige Schulung nicht, auf die seines Buches Widmung hindeutet: gewissenhaft geht er von der Erklärung der einzelnen Tatsache aus, um sie dann erst in einen größeren Zusammenhang einzuordnen. Vielleicht hätte er sogar da und dort weniger lang bei Einzelheiten verweilen sollen. Auch einige Wiederholungen und schwere Satzgebilde fallen auf. Etwas störend fand ich nicht so sehr die Unterdrückung eines starken Ausdruckes als die Begründung (S. 142), die schönen Augen einer Leserin könnten daran Anstoß nehmen. Die Geschichtschreibung ist, trotz Klio, eine männliche Kunst!

Rostock. *W. Andreas.*

Geschichte Europas seit den Verträgen von 1815 bis zum Frankfurter Frieden von 1871. Von Alfred Stern. 1. Abteilung: Geschichte Europas von 1815 bis 1830. 3. Bd.: 2. Auflage. Stuttgart und Berlin, J. G. Cottasche Buchhandlung. 1919.

Die erste Auflage dieses Bandes erschien 1901 und wurde von mir in der H. Z. Bd. 89 (Neue Folge 53) S. 108—110 besprochen. Ich wiederhole den Satz: „Wie in den ersten Bänden,

so überrascht auch in diesem die Kunst des Verfassers, eine große Menge von Tatsachen auf knappem Raume zusammenzudrängen und so auch trotz der zusammenfassenden Darstellung nicht bloß allgemein gehaltene Bilder zu geben.“ Aber ich hob daneben hervor, daß manche Stelle und manche Anspielung nur dem Kenner verständlich sein werde und daß mancher Leser die Auswahl der Vorgänge anders wünschen möge. Mag man aber solche Wünsche hegen, jeder Leser wird freudig anerkennen, bis zu welchem Maße es dem Verfasser gelungen ist, diese ungeheuren Stoffmassen in übersichtlichen Gruppen zusammenzufassen. Als Ergänzung der Anzeige der ersten Auflage, von der sich diese zweite nur an wenigen Stellen unterscheidet, hebe ich einige Urteile und Schilderungen heraus, die da zeigen mögen, wie der Verfasser den Stoff bewältigt. Nach der Schilderung der Reaktion in Preußen beschreibt Stern das Heerwesen S. 260 f. ebenso wie in der ersten Auflage S. 257 f.: „Im Heerwesen Preußens blieb ihnen (den Reaktionären) der Fortbestand der Landwehr nach wie vor unheimlich. Indessen die Aufhebung dieser volkstümlichsten Einrichtung des preußischen Wehrsystems wagte keiner ihrer vormaligen Gegner unter den militärischen Ratgebern des Königs mehr vorzuschlagen. Der König selbst ließ frühere Skrupel fahren, nachdem die von Boyen bekämpfte engere Verbindung von Linie und Landwehr äußerlich durchgeführt worden war. Allein gerade die Hauptmängel, denen man hatte abhelfen wollen, die ungenügende Ausbildung vieler Offiziere und Gemeinen der Landwehr wurden dadurch nicht gebessert. Boyens Nachfolger Hake, nach Clausewitz' scharfem Urteil „ein vortrefflicher Kasernen-Inspektor, aber ein trauriger Kriegsminister“, kam in dem an sich löblichen Bestreben, soviel wie möglich zu sparen, nicht über Flickwerk hinaus. Er fügte den Landwehrrekruten noch eine neue Klasse kaum besser geschulter Kriegsreserve-Rekruten hinzu und verminderte gleichzeitig durch Einstellen ungenügend oder gar nicht geübter Leute die Schlagfertigkeit der Linieninfanterie für den Kriegsfall. Zwar wußte der österreichische General von Steigentesch zu rühmen, daß Hake das preußische Heer „zu den alten strengen Formen zurückgeführt und es wieder an den alten strengen Gehorsam gewöhnt habe“. In Wahrheit aber konnten die eingedrillten Künste der Parade und die von Boyen einst verspottete „gewöhnliche Friedens-

Dressur" nicht ersetzen, was von den großen Überlieferungen der Befreiungskriege zu verblassen schien. Man zehrte noch an dem Überschuß von Geist und Kraft jener heroischen Tage. Eine gewisse Erschlaffung war jedoch jedem, dessen Blick von der Oberfläche in die Tiefe drang, unschwer bemerkbar.

Hier scheint mir die Aufgabe über eine wichtige Seite der Entwicklung in aller Kürze das Wesentliche zu sagen, glücklich gelöst zu sein. Und das gleiche Lob wird man dem folgenden Abschnitt über das Finanzministerium von Motz sagen. Er ist zu lang, um hier angeführt zu werden, aber er behauptet sich auch neben der glänzenden Darstellung von Treitschke, der ihm in seiner deutschen Geschichte größeren Raum widmen konnte als Stern in einer Geschichte Europas.

Recht glücklich ist die Schilderung der französischen Politik in den zwanziger Jahren, besonders der Kampf um das Preßgesetz von 1826. Man sieht schon die Mächte sich bilden, die dann durch die unglücklichen Versuche, dem Könige absolute Gewalt zuzuschreiben, immer höher stiegen. In dem Kampfe um das törichte Preßgesetz von 1826 hört man schon den Lärm der Massen vorausklingen, die dann 1830 das Königtum beiseite schoben, und es ist sehr richtig und der welthistorischen Bedeutung dieser Selbstvernichtung des stolzen Königtums Frankreichs entsprechend, daß St. dieses ängstliche Ringen der royalistischen Partei eingehend schildert. Dieser Abschnitt wird bei vielen herzliche Teilnahme wecken, gleichviel welcher Partei sie sich verwandt fühlen. Und ähnliches ist von anderen Abschnitten zu sagen. So von den russisch-polnischen Vorgängen.

Breslau. *G. Kaufmann.*

Die erste deutsche Nationalversammlung. Eine geschichtliche Studie über die Frankfurter Paulskirche von Veit Valentin. München und Berlin, R. Oldenbourg. 1919. VIII u. 172 S.

Der Verfasser war vor dem Krieg damit beschäftigt, eine „erschöpfende" Darstellung der deutschen Revolution von 1848/49 vorzubereiten; seine Tätigkeit während des Krieges unterbrach diese Arbeit. Er entschloß sich nun, einstweilen eine Schilderung der Nationalversammlung herauszugeben, in der er über Entstehung und Zusammensetzung, die Präsidenten, die „Parteien und Redner", die provisorische Zentralgewalt, die par-

lamentarische Geschäftsführung, den „Geist der Verhandlungen", und dann über die Behandlung der wichtigsten Probleme: Wirtschaftsfragen, Wehrkraft, Reichsverfassung, Verhältnis zu Österreich und Preußen, auswärtige Politik, und über das Scheitern der Versammlung spricht. Unter dem Abschnitt „Der Geist der Verhandlungen" ist die Rede von den ausländischen Vorbildern, dem Einfluß großer geschichtlicher Erscheinungen (unserer Dichter und Denker besonders) und der hauptsächlichen politischen und sozialen Ideen.

Der Verfasser gibt im Vorwort vom 20. März 1919 zwei Zwecke an. Der erste ist: „der wissenschaftlichen Welt doch endlich etwas vorzulegen"; der zweite: „dem durch die jüngsten Umwälzungen neuerwachten Interesse breiterer Schichten eine gründliche Belehrung zu bieten." Nun eignet sich dieses Buch ganz und gar nicht für „breitere Schichten"; es kann nur für höher Gebildete geschrieben sein. Eine gründliche Belehrung aber gibt es keinem Leser. Und wenn die Verlagsanzeige sagt, das Buch „schürfe tief", „die letzten Gründe" der Revolution werden darin überzeugend behandelt, man finde „erschöpfende Hinweise" über die Geschichte des deutschen Parteiwesens usw., so ist das irrig. Es ist vielmehr eine Eigentümlichkeit des Buches, daß es zwar ziemlich über alles, was die Nationalversammlung angeht, lebendige Schilderungen und Mitteilungen bietet, aber keines der großen Probleme der Versammlung scharf anfaßt und wirklich durchspricht. Wenn der Verfasser, wie er im Vorwort sagt, es als seine vornehmste Aufgabe ansah, die bleibende Bedeutung der Nationalversammlung für unsere politische Entwicklung und für die Geschichte der deutschen Wirtschaft und des deutschen Geistes darzustellen, so hat er die Schrift jedenfalls zu früh abgeschlossen.

Typisch ist gleich auf den ersten Seiten die oberflächliche Betrachtung über revolutionären Geist. Nicht erörtert ist das, was man den Rechtsboden der Versammlung genannt hat, mit dem Streit um die Befugnis gegenüber den Staatsgewalten. Die tatsächliche Abhängigkeit der Versammlung von den Staatsgewalten ist nicht genügend gekennzeichnet. Was soll man sich dabei denken, wenn gesagt wird (S. 135), sie sei anfangs „zweifellos eine politische Großmacht" gewesen und „die erste greifbare Gestaltung eines neuen Deutschland"? Sobald die Machtfrage

wirklich besprochen würde, könnte ein solcher Satz nicht mehr bestehen. Zu den Hauptthemen der Arbeit gehörte die Lebensgeschichte des Wahnes von einer moralischen Macht der Versammlung, die über kein Heer, keine ausführenden Organe, und fast kein Geld verfügt, aber doch stärker sein soll als „Bajonette". Weiter ist das Staatswesen, das die Reichsverfassung der Paulskirche auf dem Papier entwarf, in seiner Eigenart nicht wirklich geschildert. Die Hauptfrage sodann, das Verhältnis zu Österreich und Preußen, ist, was die österreichische Seite anlangt, ganz ungenügend erörtert. Die Auseinandersetzung zwischen weltbürgerlichem und vaterländischem Streben ist zu flüchtig behandelt, z. B. Robert Blums Haltung gegenüber dem nationalen Gedanken (56 f.) nicht genügend geprüft. Für die Frage der Trennung von Staat und Kirche, über die S. 114—116 gesprochen wird, lag eine ausgezeichnete Arbeit von Richard Lempp vor (in Wahls Beiträgen zur Parteigeschichte Nr. 7); diese hätte zu einer kräftigen Zeichnung der verschiedenen Lager benutzt werden können. Valentin hat hier wie oft das Mittel angewendet, einige Richtungen durch Hauptredner vertreten zu lassen. Er arbeitet in der ganzen Schrift hauptsächlich mit einer Auslese aus den Verhandlungsberichten der Paulskirche und läßt dabei sein Talent zum Porträt, ebenso wie zum Genrebild, walten; aber es fehlt die scharfe Erfassung und Vergleichung der Standpunkte. Er malt frisch und liebenswürdig mit recht breitem Pinsel und mit schillernden Farben. Bezeichnend ist, wie die einzelnen Männer ihre Etiketten erhalten: S. 43, Z. 10 von unten! Bezeichnend auch das *bon mot* auf S. 27, die Nationalversammlung habe mit 300 Parteien begonnen; denn „jede von diesen eigenartigen, markanten Persönlichkeiten bildete zunächst eine Partei"! Man vermißt eine genaue Darstellung der Parteibildungen, wie sie auch auf engem Raum möglich ist. Es fehlt hier wiederholt an Aufmerksamkeit: erstaunlich sind die falschen Angaben über den „Landsberg" (S. 31 Mitte) und den „Augsburger Hof" (32 Mitte). Ein Beispiel einer nicht durchgearbeiteten Betrachtung ist, was auf S. 108 Mitte über den Begriff Demokratie bemerkt ist. Das Verhältnis der Parteien zur Lehre von der Volkssouveränität hätte zu fördernden Betrachtungen führen können, z. B. darüber, wie bei den mehr rechts Stehenden das, was sie als „Nation" nehmen, als Träger

der Souveränität dem „Volk“ der Linken entgegengehalten wird, während sie das „Volk“ mehr im Sinne des „Volksgeistes“ der Romantik anrufen. Zu sehr erscheint auch „die Paulskirche“ als eine Einheit. S. 135 wird von ihr ausgesagt, daß „sie“ Österreich liebte, aber es „herausdrängen“ (hinausdrängen!) wollte! Auch darf man nicht sagen, daß „die Paulskirche“ den Gedanken der Volkssouveränität „inbrünstig vertreten“ habe! (S. 158).

Diesem neuen Buch von V. muß vorgeworfen werden, daß es in einer Weise, die das geschichtliche Bild entstellt, zu Auffassungen der linken Seite hinübergeglitten ist. In manchem Urteil ist das ganz auffallend. Daß in Preußen seit der Einsetzung des Ministeriums Brandenburg-Manteuffel „Volk und Krone“ mißtrauisch und feindselig gegeneinander standen (S. 141), ist doch einfach unrichtig! Und was ist das für ein Urteil (S. 30 f. und 43): „ Am meisten politischer Saft und Kraft, am meisten Idealismus und am meisten Originalität herrschte auf der Linken. . . Hier saßen die eigentlichen Vertreter des Jahrhunderts . . . hier lebte der deutsche Geist in seiner edelsten und hinreißendsten Form“, zugleich „der Geist des jungen Europa“!! Hier herrschte „das Wort über den Stoff, das freie, mutige, männliche Wort“, hier „saßen die gläubigen, die phantasievollen, die philosophisch oder künstlerisch vertieften, die schwungvollen Männer“, „die überragenden Meister des Wortes und des Gedankens“!!! Als Folie dient die Rechte: Dahlmann, Vincke, Radowitz, Lichnowsky: dort saßen „die klugen, die skeptischen, die verwöhnten und vorsichtigen Männer“; da war „viel Interesse, viel Bedachtsamkeit und gewiß auch viel ehrfurchtgebietender Stil“ usf. Ist dem Verfasser wirklich nicht aufgegangen, wie viel mehr an fruchtbaren Gedanken und hoher Bildung, an Kräften, die das nationale Leben und den Staat tragen konnten, wieviel an Geistes- und Charakterstärke und reifer „Originalität“, an wahrhaft „deutschem Geist“ auf der rechten Hälfte dieser Versammlung war? Vor allem: da war so viel Zucht und gesunde Anschauung von den Bedürfnissen des Staates, daß ein starker Staatsmann — und den sehnten sie herbei! — mit ihnen wohl hätte regieren und sie politisch weiter bilden können. Seltsam berührt V.s Urteil, daß ein Koburger der Mann hätte sein können, um mit diesem Parlament zusammen aus Deutschland etwas zu machen! „Eine Persönlichkeit . . . aus jenem Hause, das mit so bedeu-

tendem Feingefühl den Geist des Jahrhunderts erfaßt hat und aus dynastischen Interessen volkstümliche Politik zu machen verstand"! Die reifsten Geister der Kaiserpartei in Frankfurt und Berlin hatten den richtigen Instinkt, wenn sie einen Friedrich den Großen für ihre Aufgabe begehrten! Bei V. kommt zu wenig zur Geltung — was ja auch 1848 und noch zu Bismarcks Zeit von den Wenigsten voll begriffen wurde —, daß die ganze deutsche Sache eine europäische Machtfrage war.

Die Partei, die von Dahlmann, Droysen, Georg Beseler geführt war, zu der Max Duncker und Haym, Bassermann und Mathy gehörten, kommt in dieser Darstellung ungebührlich zu kurz. Dahlmann selber wird allerdings lebhaft besprochen; der Verfasser sagt sogar übertreibend (S. 14), er sei der leitende Geist in der Versammlung gewesen. Aber die andern treten ganz zurück, auch Droysen, der stark eingewirkt hat. Die „Redner" des Plenums stehen zu sehr im Vordergrund. Besondere Lieblinge des Verfassers sind Beckerath und Riesser mit ihrer weicheren Art, die gern von Auflösung der Gegensätze, Versöhnung der Menschen und Völker träumt, auf „moralische Eroberung" ohne Gewalttätigkeit, auf friedliche eifernde Aufklärung usw. vertraut. Es ist die Welt des Nathan und der Zauberflöte. Bezeichnend ist die Betrachtung auf S. 146 f., mit der Gegenüberstellung von „Recht" und „Macht" auf S. 146. Allgemein ist zu beobachten, daß der Verfasser sich durch ein ästhetisches Wohlgefallen bestimmen läßt, das den eigentlich politischen Charakteren nicht zugute kommt.

Von Interesse sind des Verfassers Angaben über die Zusammensetzung des Parlaments nach Berufsständen (S. 6 ff.), wobei übrigens Mitteilungen darüber, nach welchen Gesichtspunkten die Deutschen damals ihre Vertreter aussuchten (in Preußen anders für die Paulskirche als für die Berliner Versammlung!) willkommen gewesen wären. Diese Statistik beginnt nun mit einer eigentümlichen Betrachtung: der Verfasser bestreitet, daß die Versammlung den Namen eines Professorenparlaments verdiene; sie müsse viel eher ein Juristenparlament genannt werden. Gegenüber 49 Hochschullehrern und 57 anderen Lehrern 157 Richter, 66 Anwälte, 138 Verwaltungsmänner. Es kommt aber nicht auf die Zahl an, sondern auf das Gewicht, und da kann kein Zweifel sein, daß von „Professoren" — die ja übrigens ungewöhn-

lich zahlreich waren — ein ganz entscheidender Einfluß ausging. Professoren der Geschichte, der deutschen Literatur, des deutschen Rechts haben unserer nationalen Bewegung und 1848 der Paulskirche, vor allem in dem wichtigen Verfassungsausschuß, stark ihren Geist mitgeteilt. Das gilt zu allererst von den Führern der Kasinogesellschaft und der Kaiserpartei, den Schleswig-Holsteiner Professoren.

Um den „deutschen Geist" in der Paulskirche zu fassen, ergibt sich zum Vergleich besonders die Erhebung von 1813, der Geist, der in der Burschenschaft der ersten Jahre herrschte, deren Farben das Reich der Paulskirche trug. Wie standen zu den Ideen von 1813 die verschiedenen Kreise der Frankfurter Versammlung? Wie wirkte die sog. vaterländische Romantik nach? besonders auch unter den Demokraten, bei denen Uhland saß? Welche deutschen Grundlagen treten in der Demokratie hervor, und wie verhält sich das Bodenwüchsig-Vaterländische zum französischen Geist von 1789 und 1793, der 1830 wieder mächtig bei uns eingeströmt ist? Welche Vorstellungen von deutschem Wesen in der Einrichtung des Staates, der Gesellschaft usf. treten auf, welche Bedeutung wird dem „Germanischen" zugeschrieben? Man macht bei den Kämpfen seit 1815 die Bemerkung, daß alle Parteirichtungen Wert darauf legten, deutschen, germanischen Charakter zu haben. Diese Dinge alle werden von V. doch nur flüchtig berührt. Was auf S. 101—104 steht, leidet an unklarer Formulierung. Das Bild des Nationalen ist verwaschen. Es liegt nicht an dem engen Rahmen des Buches mit seinen 10 Bogen, wenn die Hauptsachen nicht mehr durchgearbeitet sind.

Tübingen. *Adolf Rapp.*

My Diaries, being a personal narrative of events, 1888—1914. By ***Wilfried Scawen Blunt.*** *Part two: The coalition against Germany 1900—1914. London, Secker.* 1920. IX u. 511 S.

Blunts Aufzeichnungen sind mit Vorsicht zu benutzen, denn ihr Verfasser, mehr Dichter und Publizist als Politiker, ist durch seine früheren Werke bekannt als eine der exzentrischsten politischen Persönlichkeiten Englands; wer wie er in dem Zeitalter des Imperialismus von sich schreiben kann: „*I am myself the extremest of all possible Little Englanders and would cheerfully return*

to the ‚spacious' days of Queen Elizabeth, when we held not a foot of land outside the kingdom" (S. 249: 18. III. 1909), der war sicher in der Epoche Eduards VII. ein politischer Eigenbrödler. Sein Steckenpferd ist die arabische, insbesondere die ägyptische Frage; er verurteilt Englands Politik im Orient in jeder Hinsicht; seine ganze Sympathie besitzen die ägyptischen Nationalisten, die das britische Joch abschütteln wollen; fast bis zum Landesverrat in Wort und Tat läßt er sich hinreißen, sobald er deren Interessen verficht. Jedoch diese Seite seines Wirkens war bereits früher bekannt, und wenn unsere Veröffentlichung auch manche sehr wertvolle neue Mitteilungen über die Geschichte Ägyptens wie überhaupt des Orients in den letzten anderthalb Jahrzehnten vor dem Weltkrieg bringt, über Cromers Rücktritt im Jahre 1907, über Gorsts Prokonsulat am Nil, über den ägyptischen Nationalhelden Mustapha Kemal, über die schwankende, von Geldinteressen, wie es scheint, nicht unbeeinflußte Politik des Khediven Abbas Hilmi, der Wert dieser Tagebücher für uns Deutsche beruht doch vornehmlich in den oft recht vertraulichen Mitteilungen, die wir über eine große Anzahl derjenigen englischen Staatslenker erhalten, welche im Weltkriege unsere erbittertsten Gegenspieler gewesen sind; am wenigsten noch über Lloyd George, der in den regierenden Kreisen damals noch nicht die persönliche Stellung errungen hatte, daß ein Mann wie B. ihn besonderer Beurteilung für würdig befunden hätte; erwähnen möchte ich hier nur die Mitteilung, daß Lloyd George seine bekannte Rede in der Agadirfrage am 21. Juli 1911 auf einstimmigen Kabinettsbeschluß gehalten habe, nur der Lord Chancellor Loreburn habe dagegen gestimmt (S. 373 f.: 28. VII. 1911); die intimsten Nachrichten erhalten wir über Winston Churchill: von seiner menschlich liebenswürdigen Seite lernen wir hier diesen Gegner kennen.

Recht bedeutsam ist das, was wir über Eduard VII. erfahren: in ihm erblickt B. einen der klügsten und besten Könige Englands, aber er verschweigt auch nicht, in bewußtem Protest gegen die würdelosen Lobhudeleien der englischen Presse beim Tode des Königs, seine menschlich schwachen Seiten: „*He did not affect to be virtuous, and all sorts of publicans and sinners found their places at his table*" (S. 320); er gelangt schließlich zu der heute noch vielfach bestrittenen, schon von Lee im *Dictionary of National Biography* verfochtenen Ansicht, daß Eduard VII. ein Frie-

densherrscher gewesen sei, daß, wenn er zehn Jahre länger gelebt hätte, der Weltkrieg sich würde haben vermeiden lassen, und so viel wird man sagen dürfen, daß dieser vertraute Kenner der europäischen Höfe und Kabinette sich in den entscheidenden Juli- und Augusttagen des Jahres 1914 nicht so hilflos wie Sir Edward Grey von Rußland das Leitseil um den Hals hätte legen lassen. Mit Harding zusammen habe der König die auswärtige Politik selbständig geleitet, der Außenminister Grey sei lediglich der rednerisch gewandte Verteidiger ihrer Politik im Parlament gewesen.

Wenn wir von Cromer absehen, so ist es Grey vor allem, gegen den sich der ganze Zorn B.s richtet; er wirft ihm seine mangelnde Vertrautheit mit fremden Sprachen vor; von der Welt habe er außer England nur Frankreich gesehen, und dieses auch lediglich auf einer kurzen Vergnügungsreise; ein oft wiederholter Irrtum übrigens, denn Grey war im Jahre 1897 gelegentlich einer wirtschaftlich-politischen Mission in Westindien und hat bei dieser Gelegenheit auch die Vereinigten Staaten besucht. Es ist die nach B.s Ansicht von Bosheit und Dummheit bestimmte ägyptische Politik Greys bzw. der englischen Regierung, welche ihn so stark in Harnisch bringt, die Tatsache, daß das liberale Kabinett sich nicht dazu entschließen will, trotz zahlreicher anders lautender amtlicher Versprechungen das britische Besatzungsheer aus Ägypten zurückzuziehen, dem ägyptischen Volk Freiheit und Selbstverwaltung zu geben. Diese Frage ist der Angelpunkt von B.s gesamter politischer Auffassung; sie ist der Barometer für seine Beurteilung der Menschen. So einseitig sie sein mag, da eine derartig international und weltpolitisch verankerte Frage wie Englands Stellung zu Ägypten sich nicht allein von parteipolitischen Gesichtspunkten aus beurteilen läßt, darin muß man B. beipflichten, daß die Verschleppung der Räumung Ägyptens mit dem Ausbruch des Weltkrieges in einem ursächlichen Zusammenhang steht. „*For, be it understood, the Great War . . . was essentially in its origin a Eastern, not a Western War, and the inclusion in it of Turkey to its immense prolongation was due to our blundering diplomacy at Constantinople*“ (S. 435). Englands antiislamitische Politik, die im Bunde mit Rußland auf eine Zertrümmerung wie Persiens so auch der Türkei hinarbeitete, habe den Sultan und später das jungtürkische Komitee bestimmt,

„Kaiser Wilhelms *pagan attitude*" größeres Vertrauen entgegenzubringen.

Das Vorwort zu B.s Tagebüchern ist datiert: Christmas 1919; der Versailler Frieden mit seinem berüchtigten Paragraphen über Deutschlands Schuld am Kriegsausbruch war schon unterzeichnet; gleichwohl hält dieser Engländer an seiner stets gehegten Meinung fest, daß, wenn hier überhaupt von Schuld geredet werden darf, das größte Maß von Schuld nicht auf deutscher, sondern auf englischer Seite liegt, und zwar ist der Sünder nicht das englische Volk in seiner Gesamtheit, das in den Jahren vor 1914 durch die irische Frage, über die unser Tagebuch ebenfalls recht interessante Nachrichten bringt (vgl. das Gespräch B.s mit Sir Roger Casement, S. 442 f.: 14. V. 1914, sowie dessen Briefe aus dem Mai 1914 im Anhang S. 473—475), viel zu stark in Anspruch genommen war, sondern das *foreign office* mit seiner Parlament und Mehrheit der Kabinettsmitglieder täuschenden, wenigstens vor eine vollendete Tatsache stellenden Geheimpolitik.

Von dieser Geheimpolitik wird uns eine weitere recht interessante Probe gegeben: die *entente cordiale* mit Frankreich vom 8. April 1904 habe zunächst nur die Zustimmung einiger Kabinettsmitglieder gefunden: „*it was agreed upon by a very small inner Cabinet of the Cabinet*", von Balfour, Lansdown und George Wyndham, damals Staatssekretär für Irland, und zwar wurde das Abkommen unterzeichnet in Clouds, *in the East Room*, dem Landsitz der Wyndhams (S. 175: 19. IV. 1907; vgl. auch S. 162f.: 11. XI. 1906); die Nachricht ist in dieser Form nicht richtig, bedarf zum mindesten einer Einschränkung: es kann sich höchstens um die am 11. XI. 1911 im *Temps* veröffentlichten Geheimartikel handeln, denn das Hauptabkommen wurde sofort bekannt gegeben, konnte auch nicht bei dem großen Komplex internationaler Fragen, die es regelte, ohne die Hinzuziehung zahlreicher Fachreferenten redigiert werden.

Recht bemerkenswert sind auch die Mitteilungen über die Hineinbeziehung Belgiens in die englischen Kontinentalpläne bereits während der Jahre 1910 und 1911: nicht nur der Sozialist Hyndman tritt damals schon für „*garrisoning Antwerp with English troops*" ein: „*He says the Belgians are quite ready for this in case of war*" (S. 306: 3. III. 1910), sondern auch das englische

Parlamentsmitglied, der frühere Staatssekretär für Irland, George Windham, versichert unter Berufung auf seine einstigen Beziehungen zum *War office*, daß im Kriegsfall ein englisches Heer von 160000 Mann „*should be placed on the continent in support of the French Army. It was intended that this should operate at Antwerp, but later the plan was changed, and now the extreme northwest of the French line from Calais would be the scene of the English operations*" (S. 381: 13. X. 1911): da George Wyndham der intimste politische und persönliche Freund seines Oheims B. war, ist nicht anzunehmen, daß er seinem Verwandten bewußt Falsches berichtet hat.

Ich wies darauf hin, daß diese Tagebücher mit Vorsicht zu benutzen sind; manchmal glaubt man in der Tat, eher einen arabischen Märchenerzähler als einen Engländer des 20. Jahrhunderts zu hören; z. B. wenn allen Ernstes berichtet wird, daß Papst Pius X. ein amerikanisches Mädchen durch einfaches Handauflegen von jahrelangem Gesichtsausschlag geheilt habe (S. 407: 10. VII. 1912), oder wenn B. uns nach dem Bericht eines anderen von ganz phantastischen, auf mittelalterlichen Lehnrechtsvorstellungen beruhenden Plänen Wilhelms II. gegen England zu melden weiß: der Kaiser werde 1—2 Armeekorps nach England werfen, „*making proclamation that he has come, not as an ennemy of the King, but as grandson of Queen Victoria, to deliver him from the socialistic gang which is ruining the country. He will then in conjunction with the King dissolve parliament, and reestablish the King's autocratic rule as feudatory of the German Empire. Such is the programme, and the King believes in it as true*" (S. 218: 7. VIII. 1908).

Ich habe nur einige Proben aus diesen interessanten Tagebüchern mitgeteilt: sie lassen erkennen, daß wir in ihnen eine bedeutsame, allerdings in jedem einzelnen Fall mit Kritik zu benutzende Quelle zur Vorgeschichte des Weltkrieges besitzen.

Halle a. S. *Adolf Hasenclever.*

Secrets of the Bosporus. By ***Henry Morgenthau.*** *London, Hutchinson & Co.* 1918. XI u. 275 S.

Diese an der Hand von Tagebuchaufzeichnungen im Jahre 1917 nach der Kriegserklärung der Vereinigten Staaten an Deutschland niedergeschriebenen Erinnerungen des amerikanischen Bot-

schafters in Konstantinopel sind viel mehr ein fein berechnetes, auf den amerikanischen und englischen Leser geschickt abgestimmtes Pamphlet gegen Deutschland, als eine objektive Darstellung von Erlebnissen und Erfahrungen in der Türkei während jener ereignisreichen Jahre 1913—1916. Morgenthau ist deutscher Jude, dessen Eltern, als er 9 Jahre alt war, nach Amerika auswanderten und dort ihr Glück fanden; Diplomat von Beruf war er nicht, bis er Botschafter in Konstantinopel wurde. Seine fixe Idee ist, daß Deutschland den Weltkrieg seit Jahren mit dem Ziel der Welteroberung mit Bewußtsein vorbereitet hat, und daß es letzten Endes an allem Schuld trägt, was die Türken während des Krieges gegen das Interesse der Entente getan haben. Die Möglichkeit einer türkenfreundlichen Politik nach dem Kriege, die so stark den wirtschaftlichen Interessen Amerikas entspricht, wird stets offen gehalten. Im einzelnen kann ich hier nicht auf die Beschuldigungen des zielbewußt deutschfeindlichen Verfassers eingehen: wer aufmerksam liest, wird finden, daß M. sich selbst recht oft widerspricht, insofern er immer wieder betonen muß, daß die Türken der Deutschen, welche durch ihren großen Einfluß auf die Machthaber am Goldenen Horn alles Böse anstifteten, von Beginn des Krieges an herzlich überdrüssig, daß sie, sogar Talaat und Enver, niemals ernstlich gewillt gewesen sind, ihnen entscheidenden Einfluß einzuräumen; als Hilfe gegen die Entente, solange man sich mit ihr im Krieg befand, waren die Deutschen willkommen, ein Anrecht auf dauernde Bevormundung sollte diese Hilfsleistung jedoch nicht gewähren. „Der Schuh der Verpflichtung sitzt ganz an ihrem Fuß", äußerte Enver über die Deutschen nach der glücklichen Beendigung des Gallipolifeldzuges. Bewußt irreführend ist M.s Schilderung der armenischen Politik Deutschlands: in seinem Buch stellt er die Dinge so dar, als ob Deutschlands Proteste gegen die Ausrottung der Armenier nur zum Schein erfolgt seien, während er in seinen Verhandlungen mit dem deutschen Botschafter Wangenheim ausdrücklich bestätigt hat, unter Berufung auf die Berichte amerikanischer Konsuln und Missionare, daß die deutsche Regierung alles getan habe, um die Leiden der unglücklichen Armenier zu mildern (vgl. Wangenheims Bericht vom 15. X. 1915 bei Joh. Lepsius: „Deutschland und Armenien 1914—1918 (Potsdam 1919) Nr. 183, S. 167): wem in einem solch wichtigen Fall bewußte Unwahrhaftigkeit

nachgewiesen werden kann, gegen dessen sonstige Mitteilungen wird man äußerst mißtrauisch sein; dies gilt z. B. von M.s Äußerungen über den legendären Kriegsrat in Potsdam am 5. Juli 1914 (S. 54—58), dem M. so große Bedeutung beimißt, der aber, selbst wenn er stattgefunden und den Verlauf genommen hätte, welchen er nach Wangenheims mündlichem Bericht gehabt haben soll, eine recht harmlose Veranstaltung war; für Deutschlands damalige Kriegsabsichten, geschweige denn für seine Welteroberungspläne beweist er gar nichts. Gleichwohl, mit der nötigen Kritik benützt, bieten M.s Erinnerungen eine bedeutsame Quelle für die Geschichte des Weltkrieges: was wir über das Gallipoliunternehmen erfahren, was M. uns über die Führer der jungtürkischen Bewegung berichtet, über Talaat Pascha, den er besonders in sein Herz geschlossen zu haben scheint, über Enver Pascha und Dschemal Pascha, bietet so viel völlig Neues, daß man darüber fast die einseitige Tendenz seines Buches vergessen und verzeihen möchte. Da hier der Raum fehlt für ausführlichere Mitteilungen, verweise ich auf die eingehende Besprechung mit umfangreichen wörtlichen Auszügen von E. Daniels in den Preußischen Jahrbüchern Bd. 178 (1919) S. 51—67.

Halle a. S. *Adolf Hasenclever.*

Literatur zur kirchlichen Verfassungsgeschichte.

Unter den Neuerscheinungen aus dem Gebiete der Kirchenverfassung, die ich hier anzuzeigen habe, ist die umfassendste das Buch von Joseph Freisen: Verfassungsgeschichte der katholischen Kirche Deutschlands in der Neuzeit. Auf Grund des katholischen Kirchen- und Staatskirchenrechts dargestellt. Leipzig und Berlin, Teubner 1916. XXIV, 455 S. Es sollte in Meisters „Grundriß der Geschichtswissenschaft" das Gegenstück zu Werminghoffs „Verfassungsgeschichte der deutschen Kirche im Mittelalter" werden, aber es ist noch mehr als dieses weit über den Rahmen eines Abrisses hinausgewachsen. Das Buch des verdienstvollen Kirchenrechtslehrers ist von der Kritik ungewöhnlich scharf getadelt worden. Und in der Tat zeigt es eine Reihe erheblicher Mängel. Schon die äußere Anlage ist wenig zweckmäßig: Der erste Teil behandelt die Verfassungsgeschichte nach katholischem Kirchenrecht auf 70 Seiten;

der zweite die Verfassungsgeschichte nach Staatskirchenrecht auf 353 Seiten; der dritte den „Ausgleich zwischen dem katholischen Kirchen- und Staatskirchenrecht" auf 4 Seiten; der vierte die caritative Tätigkeit der katholischen Kirche auf 16 Seiten. Offenbar bedürfte der erste und der dritte Teil dringend einer Umarbeitung; es geht doch nicht an, daß man die ganze gesetzgeberische Arbeit des Tridentinums auf 5 Seiten behandelt und die kirchenrechtlichen Reformen Pius' X. auf 30 Seiten. Umgekehrt ist der zweite Teil, der auf der älteren Arbeit über „Staat und Kirche in den deutschen Bundesstaaten" (Kirchenrechtliche Abhandlungen, hrsg. von Ulrich Stutz, Heft 25/29) fußt, viel zu breit geraten. Er leidet außerdem unter der sehr ungleichmäßigen Behandlung der einzelnen Länder: wenn Freisen dem Fürstentum Lippe einen größeren Raum zubilligt (23 S.) als Bayern (19 S.) und fast ebensoviel wie Preußen (24 S.), so ist das Mißverhältnis ohne weiteres klar. Bedenklich sind auch die temperamentvollen Bemerkungen zur neuesten Geschichte der katholischen Kirche. Stutz hat bereits den Vorwurf des „eigenmächtigen Vorgehens der preußischen Wahlkommissare" bei den Bischofswahlen (der Jahre 1899 und 1900 in Köln und Paderborn) zurückgewiesen (Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Kanonist. Abt. 6, S. 458). Bedenklich sind ferner manche Bemerkungen zur Geschichte der Borromäus-Enzyklika von 1910 (S. 64 f.), über die „im Husarengalopp versuchte Niederreitung des katholischen Kirchenwesens" im Kulturkampf (S. 105), über den „Kronbischof" Kardinal Kopp, der „eine führende Rolle spielen und überall die Hand im Spiele haben wollte" (S. 113 Anm. 1) usw. Solche Randglossen würde man in einer objektiven Darstellung gern ausgeschaltet sehen. Das ablehnende Urteil der Kritik ist also wohl verständlich. Aber man sollte auch nicht vergessen, daß es sich um den ersten Versuch einer kirchlichen Verfassungsgeschichte der Neuzeit handelt und daß in dem Werke viel Material zusammengetragen ist. Die Neuregelung des Verhältnisses von Kirche und Staat nach der Revolution macht ja eine Umarbeitung des Buches zur dringenden Notwendigkeit, und dann würde sowieso die ganze Anlage neugestaltet werden müssen.

Die übrigen hier anzuzeigenden Bücher beschäftigen sich mit einzelnen Fragen der kirchlichen Verfassungsgeschichte. Julius

Krieg hat schon in seinem früheren Buch: Der Kampf der Bischöfe gegen die Archidiakone im Bistum Würzburg (Kirchenrechtl. Abh., hrsg. von Ulr. Stutz, Heft 82. Stuttgart, Enke 1914) Verhältnisse der Würzburger Diözese behandelt (vgl. die Anzeige Bd. 115, S. 226 f.). Jetzt gestaltet er das Bild in einem zweiten Buche weiter aus, das den Titel führt: Die Landkapitel im Bistum Würzburg bis zum Ende des 14. Jahrhunderts, unter Benutzung ungedruckter Urkunden und Akten (Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft im katholischen Deutschland. Veröffentlichungen der Sektion für Rechts- und Sozialwissenschaft. Hrsg. von Konrad Beyerle, Emil Göller, Godehard J. Ebers, Heft 28, Paderborn, Schöningh, 1916; XIII, 136 S.). Es beschäftigt sich mit den niederen Organen der kirchlichen Organisation. Die Einteilung der Diözese in Landkapitel oder Dekanate ist für Würzburg seit der Mitte des 12. Jahrhunderts nachzuweisen. Vollausgebildet erscheint sie um die Mitte des 14. Jahrhunderts: an der Spitze jedes der damaligen 16 Ruralkapitel stand ein von den Geistlichen des Bezirkes gewählter Dekan mit der Pflicht der Aufsicht, jedoch ohne Befugnis der Jurisdiktion, neben ihm ein Kämmerer für die Sammlung der bischöflichen Kollekte und des bischöflichen Subsidiums und später die Prokuratoren zur Verwaltung der Kapitelkasse. Das Ende dc 14. Jahrhunderts wandelte diese Verhältnisse. Hatten bis dahin die Archidiakone die jurisdiktionelle und gesetzgeberische Gewalt in den Landkapiteln, so übernahmen von da an die Bischöfe selbst wieder diese Gewalt, und das führte zu einer Vermehrung der Rechte der Dekane namentlich in jurisdiktioneller Beziehung. Diese neuen Verhältnisse schildert Krieg in einem das Thema des Buches fortsetzenden Aufsatze: „Die Landkapitel im Bistum Würzburg von der zweiten Hälfte des 14. bis zur zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts" (Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichtc, Kanonist. Abt. 7, 1917, S. 97—135). Von besonderem Interesse ist das in dem Buche mitgeteilte Bruchstück eines Archidiakonats-, Dekanats- und Pfarrverzeichnisses aus den Jahren 1285 oder 1286, das nach den Darlegungen Kriegs ein Steuerregister der Würzburger Diözese für die Erhebung des 1274 beschlossenen Kreuzzugszehnten sein soll.

Inhaltlich berührt sich das Buch mit der Untersuchung von

Franz Gescher, Der kölnische Dekanat und Archidiakonat in ihrer Entstehung und ersten Entwicklung. Ein Beitrag zur Verfassungsgeschichte der deutschen Kirche im Mittelalter (Kirchenrechtl. Abhandlungen, hrsg. von Ulrich Stutz, Heft 95. Stuttgart, Enke. 1920. XXII, 197 S.). Da die Quellenverhältnisse hier sehr viel komplizierter sind als in Würzburg, so beginnt diese Arbeit mit einer kritischen Scheidung der unechten und der sicheren Nachrichten. Im ersten Kapitel werden als gefälscht ausgeschieden: die Urkunden Erzbischofs Wichfrids für das Severinsstift in Köln von 948, Erzbischofs Heriberts für die Abtei Deutz von 1003 April 1 (Lacomblet I n. 137), Erzbischofs Annos II. für das Stift Rees (Lacomblet I 144 n. 222), für die Abtei Siegburg (Lacomblet I n. 202), für St. Georg in Köln von 1067 (Lacomblet I 135 n. 209), für Mariengraden von 1079 Juli 29 (Rübel, Dortmunder Urkundenbuch, Ergänzungsband I, 24 n. 54), Erzbischofs Sigewin für St. Kunibert von 1081 August 10 (Lacomblet I 150 n. 231). Dadurch ergibt sich für Gescher, daß die frühesten sicheren Nachrichten über die kölnischen Dekanate aus der Regierungszeit Annos II. (1056—1075) stammen, über den Archidiakonat aus dem Jahre 1103. Die kölnischen Dekanate sind nach Geschers Darlegungen allmählich entstanden und unterscheiden sich von den Dekanaten anderer Diözesen dadurch, daß an ihrer Spitze der Vorsteher eines Stiftes oder Klosters steht. Damit hängen die zahlreichen Streitigkeiten zwischen Archidiakonen und Dekanen zusammen, denen Gescher das dritte Kapitel widmet. Bemerkenswert ist die Feststellung im vierten Kapitel (über den Ursprung und das Wesen der dekanalen Gewalt in der Erzdiözese Köln), daß der kölnische Dekanat sicherlich nicht im 9. Jahrhundert entstanden, sondern eine Schöpfung Annos II. im 11. Jahrhundert ist. Das führt Gescher zu der Forderung, daß die herkömmliche Annahme von der Entstehung der Dekanatseinteilung zur Karolingerzeit, die sich auch Krieg im einleitenden Kapitel zu eigen macht, sorgfältig nachgeprüft werden müsse (vgl. seine Besprechung von Krieg im Archiv für kath. Kirchenrecht 98 (1918) S. 310 f.); denn die Zahl der Beweisstellen für das Vorkommen der Dekanate in früherer Zeit ist jedenfalls sehr gering. Bemerkenswert ist ferner, daß die kölnischen Dekane von Anfang an im Besitze des Sendrechtes erscheinen, während die Archidiakone

das Sendrecht nur in außerordentlichen Fällen ausüben, und sehr beachtenswert ist der im fünften Kapitel versuchte Nachweis, daß die kölnischen Archidiakone die Nachfolger der alten Chorbischöfe waren, der Archidiakonat der Kölner Diözese also keine bischöfliche Gründung war wie der Dekanat oder der Archidiakonat in den westfälischen Bistümern, sondern von unten heraufgewachsen aus dem älteren Institut des Chorepiskopats. Gescher stellt damit einen „neuen Typ des Archidiakonats" fest und liefert mit seinen Ausführungen zugleich einen weiteren Beweis für die außerordentliche Mannigfaltigkeit der mittelalterlichen kirchlichen Institutionen. Diese Beobachtungen stellen unsere Kenntnis der mittelalterlichen Diözesanentwicklung vor neue Fragen, und es bleibt abzuwarten, wie weit sie sich auch für die Geschichte anderer Diözesen nutzbringend verwerten lassen.

Ebenso wichtig in den Resultaten ist das Albert Wermingkoff gewidmete Buch von Hanns Bauer, Das Recht der ersten Bitte bei den deutschen Königen bis auf Karl IV. (Kirchenrechtliche Abhandlungen Heft 94. Stuttgart, Enke, 1919; XI, 175 S.). Die herkömmliche Anschauung, daß die deutschen Kaiser die *preces primariae* seit dem 13. Jahrhundert aus Anlaß ihrer Königs- und Kaiserkrönung geübt hätten (Hinschius, Kirchenrecht II, S. 639 f.), wird von Bauer wesentlich abgeändert und gezeigt, daß der Ursprung in viel früherer Zeit zu suchen ist und daß der Anlaß nicht nur die Krönungen waren, sondern die Wahl (Albrecht I., Heinrich VII., Ludwig der Bayer, Karl IV.), die Mündigkeitserklärung (Konrad IV. 1242), Hochzeiten, Geburt des ersten Prinzen, ja sogar ein entscheidender Sieg (Ludwigs von Bayern bei Mühldorf 1322). Zuerst sind die *preces primariae*, wie schon Breßlau 1889 zeigte (Handbuch der Urkundenlehre, 1, S. 63, Anm. 3), in einer Urkunde des Abtes Theoderich von St. Maximin für die Zeit Heinrichs III. bezeugt, und gerade diese älteste Urkunde gibt B. Veranlassung zu dem Nachweis, 1. daß die *preces primariae* auch für Laien auf Lehen erfolgten; denn der St. Maximiner Abt berichtet, er sei von Heinrich III. *ad primam eius peticionem nimium constrictus* veranlaßt worden, ein großes Gut *non sine multis lacrymis* einem Ritter des Kaisers zu verleihen (S. 26 f.); 2. daß der Anlaß zur Äußerung von ersten Bitten nicht immer beim Bittsteller, sondern auch beim Gebetenen liegen kann (S. 28); denn die Bitte Heinrichs III. erfolgte

in ipso momento, cum mihi (d. h. dem Abt) *esset abbatia a domno meo imperatore.* Auf Grund verschiedener anderer Beispiele aus der Zeit Rudolfs von Habsburg, Sigmunds, Friedrichs III., Karls V. und auf Grund der analogen Verhältnisse in Frankreich erweist dann B. die tatsächliche Existenz zweier Kategorien von *preces primariae* auch für Deutschland und gewinnt damit den Ausgangspunkt für eine neue Auffassung von der Entstehung der ersten Bitte: er sieht die Wurzeln in der im 6. Jahrhundert beginnenden Erschöpfung des Kronbesitzes und der ersten freiwilligen allgemeinen Leistung zur Zeit Chilperichs I., wo zur Aussteuer der Königstochter das ganze Volk beitrug, in der Heranziehung des Kirchengutes im 7. Jahrhundert und damit der Abwälzung der Hauptlast freiwilliger ordentlicher und außerordentlicher Leistungen auf die Kirche und der Ausdehnung dieser Leistungen auf die Beamtenschaft des Hofes, worauf unter den Karolingern die Besetzung der Prälaturen durch den König Regel wurde (S. 49). Die weitere Entwicklung wird durch zwei Faktoren bedingt: auf der einen Seite werden die ersten Bitten in der Stauferzeit auf niedere Pfründen beschränkt, weil im Laufe des Investiturstreites ein neues Besetzungsrecht für die *beneficia maiora*, die Prälaturen, entstanden war. Auf der anderen Seite wird der bisherige Brauch um die Mitte des 13. Jahrhunderts zum Recht, als Innocenz IV. seinem Schützling Wilhelm von Holland am 11. Dezember 1248 das Recht der ersten Bitten bestätigte. Unter den folgenden Königen hat besonders Rudolf von Habsburg das neue Recht kraftvoll gehandhabt, weil er seine königliche Macht dadurch sichtbar zu bestätigen wünschte (S. 87), aber schon mit dem Jahre 1298 zeigt sich die erste Spur des Verfalls, als Albrecht I. zum ersten Male das Recht dem Erzbischof von Köln für seine Diözese abtrat, und diese später immer zahlreicher erfolgenden Verleihungen des Rechtes wie die Gegnerschaft der Kurie seit der Zeit Ludwigs d. B. und die Konkurrenz des Provisionsrechts haben den Niedergang des Rechts zur Folge gehabt. Die ganze Untersuchung ist eine anregende, flott geschriebene Schrift, die zweifellos den Anlaß geben wird, der Geschichte jener Rechtsanschauung, aus der das Recht der ersten Bitten erwuchs, noch weiter nachzugehen.

Marburg. *A. Brackmann.*

Wirtschaftliche und soziale Grundlagen der europäischen Kulturentwicklung aus der Zeit von Cäsar bis auf Karl den Großen. Von A. Dopsch. 2. Teil. Wien, L. W. Seidel & Sohn. 1920. XI u. 542 S.

Mit außerordentlich lebhaftem Interesse ist der erste Band dieses Werks, den ich in H. Z. Bd. 120, S. 327 ff., angezeigt habe, aufgenommen worden. Ein Zeichen dieses Interesses liegt auch in den zahlreichen Besprechungen vor, welche er gefunden hat (vgl. z. B. Keutgen, Jahrbücher f. Nationalökonomie Bd. 115, S. 350 ff.; Philippi, GGA. 1920, S. 45 ff.; Brinkmann, Ztschr. der Savigny-Stiftung, Germ. Abt. 1919, S. 289 ff.; Much, DLZ. 1920, Nr. 51/52, Sp. 778 f.; Aubin, Schmollers Jahrbuch 1920, S. 293 ff.; Wopfner, Histor. Vierteljahrschrift Bd. 20, S. 47 ff.).

Der hier anzuzeigende zweite Band wird ein vielleicht noch stärkeres Interesse finden. Denn er behandelt das an sich grundlegende Problem im breitesten Rahmen, so daß wir ein Bild von den gesamten Zeitverhältnissen erhalten. Folgende Abschnitte enthält dieser Band: der politische Aufbau (die allgemeine Verfassungsgeschichte); die Neugestaltung der Gesellschaft; die Kirche; die Entstehung des Lehnswesens; die Entwicklung des Städtewesens; Gewerbe und Handel; Münzwesen und Geldwirtschaft. Wenn Dopsch mehrfach das, was andere schon gesagt haben, wiederholt, so wird dieser Umstand der Verbreitung seines Buchs nicht hinderlich sein. Seine Darstellung hat eben, wie ich schon bei der Besprechung des ersten Bandes andeutete, von vornherein einen großen Wert darin, daß sie über die vorhandenen, sehr ausgedehnten und in einer zerstreuten Literatur niedergelegten Forschungen zusammenhängend orientiert. Unbedingt also hat sich D. das Verdienst erworben, ein überaus wertvolles Hilfsmittel der Forschung geliefert zu haben. Inwieweit er dann durch eigene Untersuchung die Erkenntnis gefördert hat, darüber wird gegenwärtig schon gestritten und wird noch lange gestritten werden, mit welcher Bemerkung ihm ein weiteres Verdienst zuerkannt wird. Seine allgemeine Anschauung von den Dingen ist die, daß die wesentlichen Stücke der antiken Kultur erhalten geblieben sind, daß das Mittelalter viel mehr, als man bisher annahm, seine Einrichtungen aus dem Altertum übernimmt und daß die Kultur, insbesondere die wirtschaftliche, des frühen Mittelalters höher zu stellen ist, als sie bisher gestellt worden ist.

In dem Streit um diese Anschauung kann es sich nur um die Auseinandersetzung über das Maß der betreffenden Kultur handeln. Denn auch vor D. schon (was bei ihm nicht ganz genügend hervortritt) hat man die Meinung aufgegeben, daß die Völkerwanderung die antike Kultur schlechthin zermalmt habe. Wenn nun auch gar nicht an ein Erlöschen der antiken Kultur zu denken ist, so würde ich doch einen stärkeren Einschnitt als D. machen, mehr betonen, daß das späte Altertum dem Mittelalter entgegenkommt, als daß dieses aus jenem hervorgeht (vgl. meinen Artikel Agrargeschichte in der 4. Aufl. des Handwörterbuchs der Staatswissenschaften). Eine besondere Frage ist es, worauf die höher zu schätzende Kultur des frühen Mittelalters beruht, ob auf der Übernahme der antiken oder auf eigener germanischer bzw. frühmittelalterlicher Kultur. Hier kommt der Streit über den Ursprung der Markgenossenschaft mit in Betracht, namentlich aber auch die Frage nach der Verbreitung von Gewerbe, Handel und geldwirtschaftlichem Verkehr im frühen Mittelalter. Wie ich schon in meiner Besprechung von Lotzs Finanzwissenschaft im Weltwirtschaftl. Archiv 1919, S. 75, bemerkt habe, liegt bei D. eine (von ihm bereits früher vertretene) Überschätzung der Geldwirtschaft im früheren Mittelalter vor. Trotzdem ist es ihm als Verdienst anzurechnen, daß die unter dem Einfluß gewisser vielfach gedankenlos nachgesprochenen Formeln stehenden Anschauungen über ein einseitig naturalwirtschaftliches Zeitalter einer gründlichen Prüfung unterzieht und die einzelnen Quellenstellen ernst daraufhin untersucht, ob sie wirklich eine einseitige Naturalwirtschaft erkennen lassen. Und nicht weniges hat er zweifellos positiv aufgeklärt. Es hat ganz gewiß mehr Geldwirtschaft, ferner mehr freies Gewerbe und freien Handel gegeben, als früher insbesondere die Vertreter der hofrechtlichen Theorie glaubten und als noch heute manche Autoren meinen. In der Zurückweisung der hierher gehörigen Ansichten von Sombart, Seeliger und gar Eberstadt stimme ich D. völlig bei. Den scharfsinnigsten Versuch der Rettung eines kleinen Restes der hofrechtlichen Theorie (keineswegs ihrer Verteidigung schlechthin) hat Zycha in seiner Schrift „Über den Anteil der Unfreiheit am Aufbau von Wirtschaft und Recht" (1916) unternommen (vgl. kritisches dazu: Weltwirtschaftl. Archiv 1917, S. 351 f.). Auch ihm gegenüber ist die Bedeutung des nie ganz ausgestorbenen

Gewerbes in den alten Römerstädten geltend zu machen. Es scheitert in der Tat die gesamte hofrechtliche Theorie an dem Umstand, daß in einem Ort wie Köln durch und über die Völkerwanderung hinaus ein gewisses städtisches Leben sich behauptet hat (vgl. meine „Probleme der Wirtschaftsgeschichte" S. 259). Dieses lieferte eine Anknüpfung für eine weitere Entwicklung. Es ist immer von neuem zu betonen, daß das deutsche gewerbliche Leben sich nicht isoliert entwickelt hat und daß ebenso die einzelne Stadt sich nicht isoliert aus einem ländlichen Umkreis erhebt, daß vielmehr die jüngere Stadt von den älteren ihr Vorbild entlehnt und bei ihrer Begründung ihre Einwohnerschaft mindestens zum Teil von jenen erhält; die Einwanderung in die Städte stammt keineswegs bloß vom platten Land. Wenn wir aber insofern eine Fortdauer des städtischen Lebens im wirtschaftlichen Sinn in den alten Römerstädten annehmen, so ist dies doch erstens nur bescheidener Natur gewesen; ein Rückgang ist während der Völkerwanderungszeit ganz gewiß zu verzeichnen; wobei als Ursachen nicht bloß die Völkerwanderung in Betracht kommt, sondern die Momente, die überhaupt einen Rückgang der antiken Kultur bewirkt haben.[1]) Zum Teil ist er offenbar erst nach der Völkerwanderung eingetreten. Zweitens erlischt die alte römische Stadt im Rechtssinn; es gibt fortan Jahrhunderte lang keine Orte mit besonderer Stadtverfassung. Hier nimmt D. nicht ganz klar Stellung. Einerseits räumt er S. 373 ein, daß es „noch keine Stadt im Rechtssinne der späteren Zeit" gab. Anderseits sucht er S. 358—373 nachzuweisen, daß eine Stadtverfassung doch schon vorhanden gewesen sei. Was er indessen anführt, das beweist nur, daß gewisse tatsächliche, nicht rechtliche Unterschiede unter den Ortsgemeinden bestanden; so wenn uns gesagt wird, daß ein Ort sich vor dem andern durch seine *magnitudo* (S. 362) auszeichnet. Viel zu hoch schätzt D. die Bedeutung der Abhaltung von Gerichtsversammlungen an bestimmten Orten für die Städtebildung. Derartige Dinge machten den Kohl nicht fett. Im niederrheinischen Territorium Berg z. B.,

[1]) Gegen eine Überschätzung der Bedeutung der Römerstädte für die spätere Entwicklung spricht u. a. die auch von Dopsch S. 364 anerkannte Tatsache, daß die spätere Stadt mehrfach abseits der alten Römerstadt oder des aus ihr hervorgegangenen Kastells liegt.

das beträchtliche Städte aufweist, sind gerade die beiden alten Hauptgerichtsstätten (Kreuzberg und Porz) nicht Städte geworden. Stadtähnliche Gemeinden als regelmäßige Vororte und Mittelpunkte der alten Völkerschaftsgebiete anzunehmen liegt kein Anlaß vor. Auch die Abhaltung von Märkten in Landgemeinden erhebt diese noch keineswegs ohne weiteres zu Städten. Es kann vielmehr Jahrhunderte lang ein Markt an einem Ort stattfinden, ohne daß er Stadt wird. Wir können uns darüber ja aus Verhältnissen unterrichten, die sich in klarerem Licht der Geschichte befinden. Als analoger Fall sei Böhmen erwähnt, wo (man kann sich jetzt aus Zychas Studien bequem darüber unterrichten) in tschechischer Zeit lange schon Märkte bestanden, während Städte erst durch den Einzug des deutschen Stadtrechts geschaffen wurden.

D. stellt sich auch in vielen andern Fragen in Gegensatz zu den herrschenden oder weit verbreiteten Anschauungen, so bei der Bestimmung der Bedeutung, die dem Adel verfassungsgeschichtlich zukommt, der Grenzen, die dem Herrscher gezogen werden, bei der Erklärung der Entstehung des mittelalterlichen hohen Adels, ferner des Lehnswesens (das er viel früher ansetzt als es bisher geschehen ist), bei der Beurteilung des Eigenkirchenwesens (gegen Stutz). Wenn die Darstellung einen umfassenden Charakter hat, so hebt D. selbst hervor, daß sie nicht erschöpfend ist. So wird man denn sagen, daß er die Streitfragen mehr anschneidet als erledigt. Von seinen einzelnen Beobachtungen lassen sich viele gewiß nicht halten, während viele andere sich behaupten werden (so z. B. die Bemerkung S. 7, es sei nicht daran zu denken, daß die altgermanischen Völkerschaftsgebiete eine auch nur annähernd übereinstimmende bestimmte Gebietsgröße gehabt haben).[1]) Die Genugtuung wird D. zuteil werden, daß sein Buch für alle verfassungs- und wirtschaftsgeschichtlichen Untersuchungen über diese Zeit fleißig herangezogen werden wird. Und auch das sei nochmals gesagt, daß es gute Dienste für die Befreiung vom Schlagwort leistet.

Freiburg i. B. *G. v. Below.*

---

[1]) E. Stein in seiner Anzeige in der Vierteljahrschrift f. Soz.- u. Wirtsch.-G. Bd. 16 hebt als besonders förderlich die Darlegungen über das Münzwesen hervor.

Quellen zur Rechtsgeschichte der Stadt Marburg. 1. Bd. bearbeitet von Friedrich Küch. Mit 4 Lichtdrucktafeln. (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen und Waldeck. XIII, 1.) Marburg, N. G. Elwerts Verlagsbuchhandlung (G. Braun). 1918. XV u. 522 S.

Dem sehr erfreulichen Beispiel mehrerer Kommissionen für deutsche Landesgeschichte, die mit der Edition der stadtrechtlichen Quellen vorausgegangen sind, schließt sich hier die hessische an. Der jetzt vorgelegte erste Band enthält freilich mehr als der Titel besagt, nämlich Quellen zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte. Wir können aber diese Erweiterung durchaus billigen. Bei kleineren Städten empfiehlt sich die Vereinigung beider Dinge in einer Edition.

Marburg besitzt stadtgeschichtliche Aufzeichnungen in beträchtlicher Zahl erst seit dem 14. Jahrhundert. Dann aber werden sie sogleich reichlich, und bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts, bis zu welchem Termin der vorliegende Band die Aufzeichnungen bringt, erhalten wir wertvolles Material für die Rechts- wie die Wirtschaftsgeschichte, die Stadtverfassung wie die Gewerbegeschichte. Den besonderen Wert, der diesen Urkunden und Akten zukommt, hat schon E. Heymann in der Zeitschr. der Savigny-Stiftung, Germ. Abt., Jahrg. 1919, S. 326 ff., in einer ergiebigen Anzeige dahin umschrieben, daß unsere Edition mehr als andere ähnlicher Art das nähere Verhältnis zwischen Stadt und Landesherrn und die Entwicklung der landesherrlichen Gewalt an der Hand der Stadtverfassung erkennen läßt. Es sei auf die im Anschluß daran von Heymann gemachten Beobachtungen über die Entwicklung der Landeshoheit und die Rezeptionsgeschichte nachdrücklich hingewiesen.

Die Marburger Aufzeichnungen setzen sich überwiegend aus einzelnen Urkunden und Aktenstücken zusammen. Doch liegen auch zwei Stadtbücher vor, ein großes, Ende des 14. Jahrhunderts angelegtes und bis gegen die Mitte des 16. weiter geführtes, und ein aus der ersten Hälfte des 15. stammendes kleines.

Es ist überflüssig zu sagen, daß ein Forscher wie Küch, der in Theorie und Praxis die Fragen der Editionstechnik so erfolgreich gefördert hat, hier eine vorzügliche Editionsarbeit leistet. Ich freue mich auch, daß er längeren Urkunden und Aktenstücken ein sachliches Inhaltsregest vorausschickt, wozu die Herausgeber

von Urkundenbüchern sich meistens noch nicht bequemen wollen (vgl. H. Z. 109, S. 609). Wenn ich ein Desiderium geltend machen darf, so wäre es das der Einreihung der Nummern der einzelnen edierten Stücke in die Kolumnenüberschriften. In der Überschrift von Nr. 217—219 scheint mir der Ausdruck „Wiedergabe der Zunft" nicht gerechtfertigt zu sein. Übrigens ist Nr. 219, Zunftbrief der Schneider von 1528, im Verhältnis zu Nr. 151, Zunftbrief von 1495, lehrreich: im Interesse der Arbeit für den fürstlichen Hof wird jetzt die Durchbrechung der strengen Zunftverfassung für zulässig erachtet. Finden wir hier nur die Zulassung von mehr Gehilfen bei den Zunftmeistern, so geht man anderswo einen Schritt weiter durch Zulassung von besondern Hofhandwerksmeistern außerhalb der Zunft (s. m. „Probleme der Wirtschaftsgeschichte", S. 544, und neuerdings Hähnsen, Kieler Handwerksämter S. 262).

Eine Einleitung von K. enthält einen verfassungsgeschichtlichen Überblick für den hier in Betracht kommenden Zeitraum und eine Beschreibung der Quellen. Aus dieser sei die Feststellung der Marburger Stadtschreiber, ein wichtiger Beitrag zugleich für die Verwaltungsgeschichte, erwähnt. Die verfassungsgeschichtliche Einleitung hat einen besonderen Wert durch die Heranziehung der Verhältnisse anderer hessischer Städte. Das Auftreten eines Rats neben den Schöffen ist zweifellos ebenso zu beurteilen wie in Köln, wo er der Größe und dem Alter der Stadt entsprechend früher auftaucht: die Einrichtung des Rats bedeutet eine Erweiterung der Gemeindevertretung, aber darum noch keineswegs eine demokratische; vielmehr ist der Rat in dieser älteren Zeit noch patrizisches Organ.

Charakteristische Beispiele aus den abgedruckten Urkunden und Aktenstücken anzuführen unterlasse ich, da schon Heymann a. a. O. eine solche Sammlung beigesteuert hat. Es sei nur hervorgehoben, daß die Edition für die Geschichte der Stadtwirtschaft in ihren verschiedenen Zweigen sehr reichhaltig ist und auch für die Reformationsgeschichte bemerkenswertes bietet. S. 39, A. 3, bemerkt K. mit Recht, daß man die Anteilnahme des Volks an den Reformbestrebungen zugunsten der des Landesherrn nicht zurücktreten lassen darf.

Freiburg i. B. *G. v. Below.*

Protokolle und Relationen des Brandenburgischen Geheimen Rates aus der Zeit des Kurfürsten Friedrich Wilhelm. Von Dr. Otto Meinardus †. 7. Bd., 1. Hälfte. Von Anfang Mai 1663 bis Ende Dezember 1666. (Publikationen aus den Preuß. Staatsarchiven. 91. Bd.) Leipzig, S. Hirzel. 1919. 599 S.

Vom November 1889 ist das Vorwort zum ersten Bande der Protokolle und Relationen datiert, am 24. Mai 1918, noch vor Beendigung des durch den Krieg hinausgezögerten Druckes des jetzt vorliegenden 7. Bandes, ist O. Meinardus gestorben. Eine Arbeit von gut 30 Jahren steckt also in den stattlichen Bänden, ein Zeugnis gewissenhaften Fleißes und stiller Entsagung. Aber die Frage drängt sich auf, ob der wissenschaftliche Ertrag all diese Mühe und Arbeit auch lohnt. Ich gestehe offen, daß ich sie verneine und diese Art der Aktenveröffentlichung lediglich als eine Belastung der Benutzer und eine Vergeudung von Arbeitskraft der Herausgeber anzusehen vermag.

Für den Gelehrten, der nicht gerade Spezialforscher auf dem Gebiete der inneren Geschichte Brandenburgs von 1640—1688 ist, sondern der im Rahmen größerer Arbeiten seine Zeit und Arbeit, etwa für Vorlesungen über das Zeitalter des Absolutismus, ökonomisch verwenden muß, ist es so gut wie unmöglich, die dicken Wälzer durchzulesen und den spärlichen Weizen aus der Spreu herauszusuchen. Das Prinzip der Vollständigkeit, das M. für seine Publikation aufgestellt hat, hat uns mit einer Fülle von Unwesentlichem überschüttet, unter der das Wesentliche erdrückt wird. Gerade vom letzten Band wird man kaum sagen können, daß er Neues von Belang bringe. Darum wäre es besser gewesen, das Gleichgültige von Anfang an auszumerzen. Mit der Kutsche Gottfrieds von Jena (Nr. 28, 19 Zeilen), mit dem Kanzleiaufwärter Heinrich Naucke (Nr. 162, 10 Zeilen), mit dem Vorschuß des Fiskals Plumperdump (Nr. 331) und den vielen gleichgültigen Gerichtssachen wird niemand etwas anzufangen wissen. Vollständigkeit ist ja bei dem Zustand, in dem die Akten des 17. Jahrhunderts auf uns gekommen sind, überhaupt nicht zu erreichen; auch M. hat, wie er im Vorwort zum 6. Band erwähnt, gelegentlich Unwesentliches weggelassen. Aber das müßte grundsätzlich geschehen, um dem Leser die Mühe zu ersparen, die dem Bearbeiter zugemutet werden muß, sich durch die Stoffmasse durchzuwühlen.

Man wird mir vielleicht entgegenhalten, daß es bei derartigen Veröffentlichungen weniger auf die Einzelheiten ankomme als auf das Gesamtbild, das sich aus den Akten von der Tätigkeit einer Behörde, hier also des Geheimen Rates, ergibt. Das gebe ich gern zu. Aber ich bestreite, daß aus der Lektüre der gedruckten Protokolle und Relationen ein solches Gesamtbild erwächst. Dazu gehört die unmittelbare Anschauung der Akten. Nur wenn man diese in der Hand gehabt, sich mit den einzelnen Persönlichkeiten und ihren Schriftzügen vertraut gemacht und aus Kanzleivermerken und allerhand Äußerlichkeiten den Geschäftsbetrieb von innen heraus gründlich kennengelernt hat, nur dann wird man eine lebensvolle Geschichte des alltäglichen Geschäftsgangs einer Behörde schreiben können. Auch genügt das Studium der Akten einer Behörde nicht, um die Bedeutung dieser Behörde richtig beurteilen zu können. Dazu muß man auch, zumal in den Zeiten des 17. Jahrhunderts, wo sich die Behörden erst allmählich ausbilden, wissen, welche Geschäfte die anderen Behörden erledigt haben und was unter Umgehung des normalen Geschäftsgangs durch außerordentliche Kommissionen und ähnliche Eingriffe geleistet worden ist. Der einzige, der all diese Dinge aus seinen jahrelangen Studien genau gekannt hat, ist M. gewesen. Das meiner Überzeugung nach verfehlte Prinzip, nach dem seine Publikation angelegt worden ist, hat es verhindert, daß M. seine Kenntnis zu einer Geschichte des Geheimen Rates ausgestaltete. Mit seinem Tod ist das alles für immer verloren. Darin sehe ich die Vergeudung der Arbeitskraft des Herausgebers. Es ist, als ob das spitze Wort Mephistos: das Beste, was du wissen kannst, darfst du den Buben doch nicht sagen, für unsere Publikationsinstitute wirklich Geltung hätte.

Gerade heute, wo unsere Mittel so beschränkt sind, daß wir so haushälterisch wie möglich mit ihnen umgehen müssen, scheint es mir notwendig, einmal die Frage zur Diskussion zu stellen, in welcher Weise unsere Aktenveröffentlichungen fortgeführt werden sollen. Ich will die Leistung des verstorbenen M. nicht herabsetzen; ich hätte ebenso gut an die Reichstagsakten älterer und jüngerer Reihe oder an die Briefe und Akten zur Geschichte des 30jährigen Krieges anknüpfen können. Es genügt nicht, daß den vorhandenen Geldmitteln gemäß in der bisher üblichen Weise weitergearbeitet und nur langsamer gedruckt wird. Vielmehr

müssen wir neue Grundsätze für die Bearbeitung und Veröffentlichung aufstellen. Auf das Abdrucken von ganzen Archivrepositurен müssen wir verzichten. Ich glaube, wir werden den Bearbeitern bestimmte Aufgaben stellen müssen, die in der Form der Darstellung zu lösen sind. Den ganzen wissenschaftlichen Apparat aber abzudrucken werden wir uns sparen können; es genügt, wenn dieser an leicht zugänglicher Stelle der Benutzung für Spezialforscher offen steht.

Ich verkenne die Gefahr der Subjektivität nicht, die auf diese Weise in unsere Publikationen hineingetragen wird. Aber sie läßt sich ja, wie genug Beispiele gezeigt haben, auch für die Quellenveröffentlichungen alten Stils nicht ganz ausschalten. Und einzelne Mißgriffe sind wirklich nicht so schlimm wie die Stagnation, die uns heute droht, ja die manche Unternehmungen infolge des unglückseligen Vollständigkeitsprinzips schon vor dem Kriege erfaßt hat. Für besonders schwierige Aufgaben, für besonders bedeutende Persönlichkeiten wird man natürlich auch ein besonderes Verfahren einzuschlagen haben. Aber für die Durchschnittsaufgaben unserer Wissenschaft ist eine Beschränkung des gedruckten Stoffes nicht allein aus finanziellen Gründen, sondern vor allem aus Rücksicht auf die Aufnahmefähigkeit der Menschen dringend geboten. Das ist der stärkste Eindruck, den der Torso von O. M.s Lebenswerk auf mich gemacht hat.

Halle a. S. *Fritz Hartung.*

Alfred Escher. Von Ernst Gagliardi. Frauenfeld, Huber & Co. 1920. IV u. 748 S.

Als Erinnerungsschrift an einen 1819 geborenen Mann, in dessen Leben, wie auf den Titel gesetzt ist, „vier Jahrzehnte neuerer Schweizergeschichte“ ihre Ausprägung gefunden haben, legt der Verfasser, dessen Arbeit sich bisher in der Zeit des Überganges vom Mittelalter zur Neuzeit bewegt: „Dokumente zur Geschichte des Zürcher Bürgermeisters Hans Waldmann“ und „Der Anteil der Schweizer an den italienischen Kriegen 1494 bis 1516“, ein umfassendes biographisches Werk vor. Der geschilderte Politiker nahm in den allgemein eidgenössischen Angelegenheiten seit der Neuschöpfung des Jahres 1848 eine mehrfach entscheidende Stellung ein, und für den Kanton Zürich konnte durch längere Zeit, von 1848—1867, geradezu von einer „Ära Alfred Eschers“ gesprochen werden. Das „Vorwort“ bringt

das Urteil: „Das schweizerische Bürgertum fand in Escher seinen vornehmsten Führer" — „Für die Schweiz ist Escher jedenfalls der leistungsfähigste Organisator der Anstrengungen, über die kärgliche Natur des Landes Herr zu werden". Aber daneben steht doch das Geständnis des Biographen, infolge des „unkünstlerischen Charakters der Zeit" „mit Entsagung" geschrieben zu haben: „Gesetzgebung und Eisenbahnen sind der vorzugsweise Gegenstand des leidenschaftlichen Schöpferwillens einer wuchtigen, die Bestrebungen eines ganzen Landes verkörpernden Persönlichkeit".

Escher trat schon 1844 in Zürich in die politische Laufbahn ein und zwar als Bekenner des liberal-radikalen Parteigedankens, im Gegensatz zu den Kreisen, denen er, als Sohn eines reichen, der Kunst und der Wissenschaft seine Teilnahme widmenden Mannes, nach Geburt und sozialer Stellung angehörte; daß er 1847, das jüngste Mitglied des zürcherischen Großen Rates, als dessen Präsident erwählt wurde, war das Zeugnis seiner hohen Geltung, und 1848 folgte auf seine Erwählung als Mitglied des zürcherischen Regierungsrates alsbald in dem neugeschaffenen schweizerischen Nationalrat die Erhebung zur Stellung des Vizepräsidenten, der 1849 die Zuweisung des Vorsitzes selbst sich anschloß. Im gleichen Jahre 1849 trat er als Amtsbürgermeister von Zürich in die Führung der Regierung ein, und ebenso war ihm noch später mehrmals, wenn er den Willen gehabt hätte, der Eintritt in den Bundesrat nahegelegt.

In diesen in Zürich und in Bern parallel gehenden administrativen und parlamentarischen Funktionen zeigte nun Escher eine erstaunliche Befähigung und durchgreifende Arbeitskraft. War er bei der Vorberatung der neuen Gestaltung der Eidgenossenschaft 1848 noch für die Einführung eines Einheitsstaates eingetreten, so siegte nachher in ihm die reifliche Überzeugung von der Notwendigkeit der Festhaltung der bundesstaatlichen Formen; doch blieb er dabei noch lange Zeit der Verfechter des Gedankens einer an Zürich zu erteilenden eidgenössischen Hochschule und erreichte dann wenigstens 1854 für Zürich die Errichtung des eidgenössischen Polytechnikums. In Fragen der äußeren Politik, 1856 und 1857 bei dem Konflikt wegen Neuenburg, 1860 bei Anlaß der Entscheidung über Savoyen, stand er, bei aller energischen Betonung einer unverkümmerten Defensive, weitergehenden aggressiven Vorschlägen

mit Erfolg entgegen und wies eine Selbstüberhebung ab; dabei trat er besonders dem ähnlich tatkräftigen Berner Stämpfli gegenüber, in dessen Auftreten die Betonung der ausgeprägt bernerischen Interessen den Ausdruck fand.

Daneben nun aber erscheint in Eschers späteren Lebensjahren, zumal seitdem er 1855 aus dem zürcherischen Regierungsrate zurückgetreten war, eine immer stärker werdende Hingabe an materielle Fragen, in denen er wieder in führender Stellung hervortrat. Nachdem er schon 1849 in einer Präsidialrede im Nationalrat die Wichtigkeit der Schaffung eines schweizerischen Eisenbahnnetzes überzeugend dargetan hatte, siegte 1852 sein Antrag für das System des Privatbaues gegenüber der anfangs überwiegenden Ansicht der Durchführung durch den Staatsbau, wobei ohne Frage auch hier, wie noch später in Eisenbahnangelegenheiten überhaupt, wieder ein Gegensatz, in der maßgebenden Betonung der zürcherischen Interessen, gegenüber Stämpfli sich herausstellte. So übernahm Escher 1853 für eine an das Zentrum Zürich sich anschließende, neu in das Leben tretende schweizerische Nordostbahn die Direktion. Aber noch viel eingreifender wurde seine Leistung, als es sich um das Zustandekommen einer schweizerischen Alpenbahn handelte, und so ist er von 1863 an, im Kampfe mit allen sich entgegenstellenden Schwierigkeiten, der nie ermüdende Verfechter für die Erstellung der Gotthard-Linie geworden. Außerdem jedoch rief er auch 1856 das Geldinstitut der Kreditanstalt in Zürich in das Leben.

Indessen erhob sich freilich aus diesen Ursachen gegen den als „Eisenbahnbaron" angeschuldeten Gründer zunehmende Anfechtung, auch im Kanton Zürich, wo er bisher ein ungewöhnliches Gewicht der Macht ausgeübt hatte. Ausgeprägter demokratisch sich darstellende Angriffe gegen den „Princeps" und sein „System" wurden seit 1867 laut: Gottfried Keller hat die in ihren Anfängen in Pamphleten sich äußernde Kampfweise in dem „Verlorenen Lachen" meisterhaft gebrandmarkt. Dazu kamen finanzielle Krisen für Schöpfungen Eschers, auch vorübergehend für die erst in Erstellung begriffene Gotthardbahn. So stand bis zuletzt der auch durch schwere Krankheit gehemmte Führer nicht mehr auf der früheren Höhe des Ansehens; aber im Todesjahre 1882 sprachen auch die Gegner die Anerkennung der hervorragenden Bedeutung des Verstorbenen aus.

Vorzüglich übersichtlich klar angeordnet ist ein ungemein reicher Stoff in diesem biographischen Werke bewältigt und in wohlgelungener Charakterisierung in der Weise vorgeführt, daß ein Bild der ganzen Zeit aus der Darstellung des Einzellebens hervortritt. Geradezu erstaunlich ist die Fülle der Materialien weit zerstreuter Art — von Korrespondenzen, Geschäftsberichten, journalistischen Äußerungen —, die, zumal für die umfangreichen Beweise bringenden Anmerkungen, zum in sich geschlossenen Texte heranzuziehen waren; dabei findet sich auch der Politiker an manchen Stellen mit eigenen Zeugnissen sehr geschickt eingeführt, in jenen parlamentarischen Ansprachen, die vielfach, in Bern und in Zürich, den Zeitgenossen als „Thronreden" erschienen. Neun Illustrationen zeigen Escher in seinen verschiedenen Lebensstadien, ferner die ihm zunächst stehenden Persönlichkeiten, seinen schönen Wohnsitz in einer Vorstadt von Zürich.

Zürich. *Meyer von Knonau.*

Adolf Schulten, *Hispania (Geografia, Etnologia, Historia). Traducion del Aleman por* ***P. Bosch-Gimpera*** *y* ***M. Artigas-Ferrando.*** **Mit einem Anhang:** *La arqueologia prerromana hispanica* **von** *P. Bosch-Gimpera. Barcelona, Tipografia la Academica, de Serra y Russell.* **1920. 242 S. mit 3 Tafeln. 7 Pesetas.**

Schultens Forschungen zur altspanischen Geschichte und Geographie sind den deutschen Forschern durch die Abhandlung „*Numantia*" (Abhandl. Ges. Wissensch. zu Göttingen, phil.-hist. Kl., IV. Ser., VIII, 1905), durch den Artikel „*Hispania*" in der Pauly-Wissowaschen Realenzyklopädie und durch das Werk „*Numantia.* Die Ergebnisse der Ausgrabungen von 1905—1912. Bd. I. Die Keltiberer und ihre Kriege mit Rom" (1914) wohl bekannt. Aber auch die spanische Forschung hat an diesen Arbeiten von Anfang an den regsten Anteil genommen. Der erste Teil des vorliegenden Werkes (S. 7—132) bietet eine spanische Bearbeitung des oben genannten Artikels „*Hispania*". Der zweite Teil (S. 133—205) soll die Sch.schen Ausführungen nach der vorgeschichtlichen Seite hin ergänzen. Die spanische Vorgeschichte bildete bis vor kurzem ein noch völlig unerschlossenes Gebiet; erst durch die intensive Arbeit in den letzten zwei Jahrzehnten ist es gelungen, auch hier nicht nur reiches Material zu sammeln und zu sichten, sondern auch die Hauptprobleme klarer zu er-

fassen. Irgendeine übersichtliche Darstellung der Vorgeschichte Spaniens fehlte bisher noch völlig; wohl waren den Fachleuten eine ganze Reihe von wertvollen Einzeluntersuchungen und Vorarbeiten bekannt, aber über all diese Arbeiten ließ sich nur sehr schwer ein Überblick gewinnen, weil die Mehrzahl von ihnen in spanischen Zeitschriften erschienen war und diese auf deutschen Bibliotheken sich nicht gerade allzuoft finden. Die vorliegende von P. Bosch-Gimpera verfaßte Zusammenfassung der Vorgeschichte Spaniens dürfte daher eine hochwillkommene Gabe bilden. Die Schrift bietet einen klaren Überblick über das spanische Material. Zahlreiche Literaturangaben ermöglichen es, von ihr aus noch weiter in den Stoff selbst einzudringen. Die Anordnung ist klar und übersichtlich. Die ganze Arbeit als solche läßt überall nicht nur ein intensives Studium des spanischen Materials erkennen, sondern bringt uns auch den Verfasser wegen seiner guten methodischen Schulung und seines klaren, gesunden Urteils näher.

Das in dem Buche selbst verarbeitete Material kann hier nur kurz skizziert werden. Das Paläolithikum ist in Spanien außerordentlich reich vertreten; es läßt sich in zwei Hauptabschnitte, ein Alt- und ein Jungpaläolithikum, gliedern. Von beiden Abschnitten ist das Jungpaläolithikum weit reicher vertreten; aus ihm stammen auch die zahlreichen Höhlenmalereien usw. Im Jungpaläolithikum möchte B. bereits zwei Kulturkreise, einen europäischen und einen afrikanischen, unterscheiden; mir persönlich geht diese Unterscheidung vorläufig noch zu weit. Die Übergangsperiode zwischen Alt- und Jungsteinzeit ist verhältnismäßig gut bekannt. Das Neolithikum bietet eine Fülle von Problemen. Im Vordergrunde steht darunter die Megalithgräberfrage, unstreitig eines der interessantesten Kapitel aus der ganzen spanischen Vorgeschichte. Die Bronze- und beginnende Eisenzeit bieten gleichfalls eine Fülle von Fragen. In beiden Abschnitten vermisse ich eigentlich nur ungern eine klare, scharfe Chronologie. Gegen Ende der ersten Eisenzeit setzt die griechische und phönikische Kolonisation ein, über die uns die Bodenfunde sehr viel zu berichten wissen. In der zweiten Eisenzeit tritt uns nun 500 v. Chr. zum ersten Male der Kulturkreis der Iberer entgegen, der sehr bald eine große Blüte gewinnt; aber schon im 3. Jahrhundert geht diese iberische Kultur ihrem Ende entgegen, das durch den Fall von Numantia im Jahre 133 besiegelt wird. Fortan waren die Römer Herren im Lande.

Der Arbeit sind drei Tafeln beigegeben, die lediglich Funde aus Portugal wiedergeben. Einmal die Entwicklung der Megalithgräber, dann die Typen der Jungstein- und beginnenden Bronzezeit und die Formen des Vollneolithikums. Die Abbildungen wären vielleicht besser in den Text eingereiht worden, da die Tafeln (48 × 68 cm) unhandlich wirken. Weit bedauerlicher ist es, daß bei der Abbildungsauswahl die spanischen Funde nicht in der gleichen Weise berücksichtigt und ebenso auch die übrigen Perioden nicht mit herangezogen wurden.

Ein geographisches Register, ein Autorenverzeichnis und eine Inhaltsübersicht schließen das ganze Werk ab.

Wernigerode a. H. *Hugo Mötefindt.*

Ursprung der französischen Bevölkerung Canadas. Ein Beitrag zur Siedlungsgeschichte Nord-Amerikas. Von Louis Hamilton. Berlin, Neufeld & Henius. 1920. 88 S. 15 M.

Der Verfasser sucht den Nachweis zu erbringen, daß die wesentlichen Bestandteile der französischen Bevölkerung Canadas normannisch-germanischen, nicht französischen Ursprungs sind. Durch zum Teil auf Arbeiten anderer fußende systematische und kritische Durchforschung der Namen und Feststellung des tatsächlichen Heimatortes der französischen Einwanderer (nicht jedoch des Abfahrtshafens in Frankreich, den die Kirchenbücher oft nur angeben), weist er auf Grund sorgfältiger statistischer Berechnungen (vgl. die Tabellen im Anhang) nach, daß zumal in den ersten entscheidenden Jahrzehnten der Besiedelung Canadas die Ansiedler aus den Küstenprovinzen Frankreichs und zwar vornehmlich aus der Normandie eingewandert sind. Da jedoch die Statistik bei dem dürftigen Material, wie es uns die früheren Jahrhunderte überliefert haben, eine immerhin nur brüchige Grundlage bietet, baut der Verfasser seine Beweisführung weiter aus, indem er in überzeugender Weise auf in Sitten und Gebräuchen, sowie besonders in Spracheigentümlichkeiten übereinstimmende Merkmale zwischen den Bewohnern vornehmlich der Normandie und denjenigen Canadas hinweist.

Ähnlich wie in Canada liegen die Bevölkerungsverhältnisse in dem schon im Jahre 1713 an England abgetretenen Acadien; hier beruht das Forschungsergebnis des Verfassers lediglich auf eigenen, recht sorgfältigen Berechnungen; allerdings das Bedenken kann man nicht unterdrücken, daß seine Schlußfolgerun-

gen, soweit sie auf statistischen Berechnungen beruhen, bei der geringen Anzahl von franco-acadischen Namen, die „sich mit ziemlicher Sicherheit auf Ursprungsorte zurückführen lassen", von 479 nur 221, doch nur recht bedingten Wert haben. Wenn er betont, daß in Acadien das bretonische (keltische) Blut mit 16% vorwiegt, daß die Normandie mit 13% die zweite Stelle einnimmt, daß alsdann Guienne mit 8% folgt, so muß man stets bedenken, daß es sich bei dieser prozentualen Feststellung um 32 bzw. 28 bzw. 18 uns überlieferter Namen handelt, daß mithin eine durch Zufall etwas anders geartete Überlieferung von Namen diese statistische Berechnung ganz anders gestalten könnte. Darin freilich wird man dem Verfasser beipflichten, daß auch bei der Bevölkerungszusammensetzung Acadiens in ihrer Gesamtheit die großen Küstengegenden Frankreichs überwiegen, unter stärkerer Betonung der südfranzösischen Elemente, als es im eigentlichen Canada der Fall ist, und dieses Ergebnis wird noch gestützt durch übereinstimmende kulturelle und sprachliche Eigentümlichkeiten der französischen Bewohner des heutigen Acadien mit denjenigen jener Gegenden Frankreichs, wenn auch infolge der Dürftigkeit unserer Überlieferung dieser Beweis sich im einzelnen nicht so überzeugend erbringen läßt wie bei Canada.

Noch nicht restlos beantwortet hat der Verfasser die wichtige Frage, wie es gekommen ist, daß die im Jahre 1763 ihrem Schicksal überlassenen 65000 Franzosen Canadas in fremder völkischer Umgebung, ohne Zuwanderung aus der Heimat, ja infolge konfessioneller Voreingenommenheit des allmächtigen katholischen Klerus unter teilweiser geistiger Abschließung vom Mutterland — die *Revue des deux mondes* stand lange Zeit für katholische Canadier auf dem *index* — ihre Eigenart und Sprache nicht nur nicht bewahrt, sondern in scharfem Gegensatz zu dem Bevölkerungsproblem, unter dem Frankreich im ganzen 19. Jahrhundert leidet, aber auch im Gegensatz zu den Zuständen bei den Anglo-Canadiern, ihre Zahl seit 1763 in jeweils 23 Jahren verdoppelt haben: gewichtige Gründe für diese auffallenden physischen und psychischen Unterschiede zwischen Franzosen und Franco-Canadiern führt der Verfasser an, die letzte Antwort auf diese Frage möchte er jedoch dem Anthropologen zuweisen.

Halle a. S. *Adolf Hasenclever.*

Notizen und Nachrichten.

Die Herren Verfasser ersuchen wir, Sonderabzüge ihrer in Zeitschriften erschienenen Aufsätze, die sie an dieser Stelle berücksichtigt wünschen, uns freundlichst einzusenden.

Die Redaktion.

Allgemeines.

Als „eine Bibliothek des politischen Aufbaues" veröffentlicht der Drei Masken-Verlag in München eine von Arno Duch begründete Sammlung „Der deutsche Staatsgedanke". Es sollen in selbständigen Bänden solche Schriften zusammengestellt werden, in denen sich die Entwicklung des deutschen Nationalbewußtseins darstellt. Von der ersten Reihe „Führer und Denker" sollen zunächst erscheinen: Arndt (hg. von Müsebeck), Görres (hg. von Duch), Radowitz (hg. von Meinecke), von der zweiten Reihe „Die Parteien und der Staat" die zweibändige Abteilung „Politischer Katholizismus" (hg. von Bergsträßer). Sonderbände sollen „Deutsche Probleme" behandeln (1.: Großdeutsche und kleindeutsche Bewegung, hg. von Rapp).

In Bonn ist im Wintersemester 1920 auf Anregung der philosophischen Fakultät ein „Institut für geschichtliche Landeskunde der Rheinlande" begründet worden. Es soll dem akademischen Unterricht, zugleich aber überhaupt der wissenschaftlichen Erforschung der rheinischen Geschichte dienen. Den Grundstock der Bibliothek hat Dr. A. Blanck in Hofheim a. T. geschaffen durch Schenkung seiner Büchersammlung zur Geschichte der Rheinlande (4000 Bände, 4000 Broschüren). Für weitere Einzelheiten verweisen wir auf den Bericht, den Herm. Aubin als Leiter des Instituts in der rheinischen Monatschrift „Die Westmark" (Heft 1 vom 1. Januar 1921) veröffentlicht hat.

Im Zusammenhang mit seinen geschichtsmethodologischen Aufsätzen in dieser Zeitschrift veröffentlicht Ernst Troeltsch eine Ab-

handlung über „Die Dynamik der Geschichte nach der Geschichtsphilosophie des Positivismus“ (Philosoph. Vorträge der Kant-Gesellschaft, H. 23. Berlin, Reuther & Reichard. 1919), in der er das Verhältnis des „kausalgenetischen“ zum „dialektischen“ Entwicklungsgedanken an der Hand einer Kritik der Lehren St. Simons, Comtes, J. St. Mills, Spencers, Wundts erörtert. In einem kurzen Ausblick formuliert er „das neue Problem“, das sich für ihn aus der kritischen Besinnung ergibt.

Die Zeitschrift „Logos“ gibt ein besonderes „Spenglerheft“ heraus (Bd. IX, H. 2. 1921). In ihm setzen sich K. Joël vom allgemein weltanschaulichen, E. Mezger vom vornehmlich soziologischen, W. Spiegelberg vom ägyptologischen Standpunkt aus mit Spengler auseinander, während drei weitere Beiträge von Ed. Schwartz, L. Curtius, E. Frank das Verhältnis Spenglers zum Griechentum und zwar zur Geschichtsauffassung, zur bildenden Kunst und zur Mathematik und Musik der Hellenen untersuchen. In dem Hinüberspielen des Meinungskampfes vornehmlich auf den Boden der Erkenntnis griechischer Geschichte und Kultur scheint sich der Protest gegen die Theorie Spenglers von der besonderen Erlebnisferne unserer Kultur gerade gegenüber der griechischen auszudrücken (S. 141 f.). Hier, auf einem der ihr am nächsten liegenden Forschungsgebiete, erhebt die deutsche Wissenschaft unwillkürlich den stärksten Protest. Auch sonst aber ist die Kritik dieses Heftes durchaus auf den Ton der Ablehnung gestimmt. — Was die prinzipielle Form der hier ausgetragenen Kontroverse betrifft, so scheint dem Referenten auch hier das Wort zu gelten, daß ein System nur durch ein System zu widerlegen sei. Wenn das Geleitwort meint, Spenglers Werk wolle gar nicht als Wissenschaft genommen sein, und weiterhin, ein populäres Buch durch ein ähnlich populäres zu ersetzen, sei nicht die Aufgabe der Wissenschaft, so fragt es sich, ob diese Niveaubetrachtung des Falles Spengler zu Recht besteht. Dem Referenten drängt sich vielmehr gerade aus der vorliegenden Auseinandersetzung die Wahrnehmung auf, wie repräsentativ die symbolisierende, mehr auf die Untersuchung der geschichtlichen Substanzen als der geschichtlichen Fakten gerichtete Spenglersche Betrachtungsweise gerade auch für die Haltung der gegenwärtigen Wissenschaft bei uns ist. Ist es nicht Fleisch vom Fleische Spenglers, der Bismarck für den letzten „spanischen“ Staatsmann erklärte, wenn Curtius Rembrandt als „sehr griechisch“ bezeichnet oder wenn Frank die Musik an Stelle der von Spengler betonten Plastik zu „der“ Kunst der Griechen erhebt? Analoge Beispiele ließen sich namentlich aus dem Joëlschen Aufsatz beibringen. Hier scheint uns ein doch überpopuläres, jedenfalls ein die Wissenschaft selbst in hohem Maße angehendes Problem zu liegen — ein Problem freilich, das noch durch

keine empirische Einzelausstellung bei verwandter methodischer Einstellung im ganzen, sondern eben nur systematisch in Angriff genommen werden kann. Schwartz, dessen schöner Beitrag nichts von den Spuren dieser Problematik trägt, ist es, der das Auge auf die Grundfrage gerichtet hält, wenn er von der „verblüffenden Schnelligkeit" spricht, mit der sich eine „Art von Hellsehen" entwickele, „dem die Gesteinsmassen harter Tatsächlichkeiten transparent erscheinen". Diese „symbolische Verdampfung" der Geschichte aber tritt nicht nur an Spengler selbst, sondern auch mehrfach an den in diesem Heft gesammelten Stimmen seiner Gegner — bei aller Fruchtbarkeit der Einzelkritik (namentlich in den griechischen Abschnitten) — typisch hervor.

München. *O. Westphal.*

Als weitere Auseinandersetzungen mit Spengler verzeichnen wir: O. Th. Schulz, „Der Sinn der Antike und Spenglers neue Lehre" (Gotha, Perthes. 1921), eine Leipziger Antrittsvorlesung, Götz Briefs, Untergang des Abendlandes, Christentum und Sozialismus (Freiburg, Herder. 1921), eine Äußerung von katholischer Seite, ferner Karl Heim und R. H. Grützmacher, Oswald Spengler und das Christentum (München 1921), sowie die schon in 2., neubearbeiteter Auflage vorliegende Schrift von Heinrich Scholz, „Zum ‚Untergang' des Abendlandes" (Berlin, Reuther & Reichard. 1921). Scholz tritt vornehmlich vom Standpunkt einer abweichenden Gesinnung — der idealistischen — Spengler entgegen. Er kritisiert die Geschichtstheorie Spenglers unter dem Gesichtspunkt, daß sie zum Fatalismus führe. „An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen" (S. 30).

Gleichfalls angeregt von Spengler sind die zu systematischer Vertiefung der Erkenntnis historischer Vorgänge und Zustände überhaupt hinstrebenden Erörterungen, die Alfred Weber unter dem Titel „Prinzipielles zur Kulturphilosophie (Gesellschaftsprozeß, Zivilisationsprozeß und Kulturbewegung)" anzustellen begonnen hat (Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik 47, 1. 1920). Indem er drei Schichten: das „körperhafte" historische Ereignis, den inneren „spezifisch seelischen" Zustand und den immanenten technischen Fortschritt unterscheidet, macht er gegen Spenglers morphologischen Monismus hauptsächlich geltend, daß er den letzteren, den Zivilisationsprozeß, „als einen das Schicksal der Menschheit durchdringenden Einheitsprozeß, der immer vom Anfang aller geschichtlichen Entwicklung an da sei", nicht zu erkennen vermöge.

Spengler selbst ergreift in einem Artikel „Pessimismus?" (Preuß. Jahrb. 184, 1) das Wort zur Widerlegung der gegen ihn vorgebrachten gesinnungsmäßigen Kritik. Man kann ihm nach seinen kräftigen Ausführungen — wie übrigens auch schon nach seinem Buche selber

— in der Tat nicht den Vorwurf einer pessimistisch-relativistischen Gesinnung machen. Etwas anderes ist es freilich mit dem theoretischen Gehalt seiner Lehre. Spengler scheint den emphatisch erklärten Unterschied von Denken und Leben an sich selber durchführen zu wollen. Vom Standpunkt des Lebens aber enthält der vorliegende Aufsatz sehr tiefdringende Einsichten.

G. v. Below wendet sich in einer Broschüre „Soziologie als Lehrfach. Ein kritischer Beitrag zur Hochschulreform" (München, Duncker & Humblot. 1920) gegen die Forderung K. H. Beckers, die Soziologie als eine „synthetische" Wissenschaft an den deutschen Universitäten nachdrücklicher einzuführen. Die der positivistischen Wissenschaftslehre entgegengesetzte Anschauung vom Objekt und von den Methoden der Geisteswissenschaften bringt er zu sehr wirksamem Ausdruck. Von der Soziologie erklärt er, daß sie, „wenn überhaupt eine Wissenschaft, so eine Spezialwissenschaft" sei. *O. Westphal.*

Im „Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik" 47, 1. 2 (1920) schreibt Hero Moeller „Zur Frage der ‚Objektivität' des wirtschaftlichen Prinzips", für das er durch eine Kritik der ethischen wie der psychologischen Theorien, namentlich der Schmollerschen und der österreichischen nationalökonomischen Schule in Anlehnung an die Windelband-Rickertsche Methodologie den Ort seiner rein logischen Geltung zu bestimmen sucht.

J. Elbogen bietet in knapper und gewandter Darstellung eine „Geschichte der Juden seit dem Untergang des jüdischen Staates" (Aus Natur und Geisteswelt, 748) (Leipzig-Berlin, Teubner. 1919. 126 S.). Der Stoff ist nach den verschiedenen Aufenthaltsländern der Juden geordnet und in die vier Zeiträume zerlegt: 1. das Altertum bis ca. 600; 2. Mittelalter bis 1500; 3. Neuzeit bis 1750; 4. Neueste Zeit bis 1918. Gipfel der Darstellung ist die Erkämpfung der Emanzipation in den verschiedenen Territorien. Das ganze ist, wie Elbogen selbst andeutet, ein Beitrag zu der durch den Weltkrieg von neuem in den Vordergrund gerückten Judenfrage. Mit der Eroberung Jerusalems durch die Engländer und durch das Versprechen, den Juden eine nationale Heimstätte in Palästina zu gewähren, beginnt ein neuer Abschnitt der jüdischen Geschichte. Allerdings erwartet Elbogen mit Recht davon keine Lösung des Judenproblems, denn das jüdische Gemeinwesen wird ein Glied „der englischen Weltpolitik und all ihren Wandlungen unterworfen sein" (122). „Die Zukunft der Juden liegt daher in ihren heutigen Wohnländern und kann nur durch engen Anschluß an ihr Vaterland gesichert sein" (ebenda). Wohltuend wirkt die wiederholte Anerkennung dessen, was die deutsche Judenschaft der Geisteskultur Deutschlands verdankt. Im übrigen hätte aber Elbogen

nicht in den bei nicht wenigen seiner Glaubensgenossen üblichen Ton verfallen und die Leiden und Verfolgungen, denen seine Stammesbrüder im Laufe der Jahrhunderte in den verschiedenen christlichen Ländern ausgesetzt gewesen sind, lediglich als ein heißes Unrecht beurteilen sollen, das ihnen, rein aus teuflischer Lust am Bösen, von den Anhängern der Religion der Liebe zugefügt worden sei. Predigt nicht das Alte Testament selbst, die Bibel des Judentums, an mehr als einer Stelle den Haß gegen Andersgläubige und ist nicht gerade durch die Herübernahme des Alten Testaments in die Kirche ihr ein gut Stück Unduldsamkeit eingeimpft worden? Wie würden wohl in einem modernen Judenstaat nichtjüdische Mitbürger behandelt werden? Doch, wie gesagt, es werden auch wärmere Töne angeschlagen, die auf eine Verständigung der Nichtjuden mit den jüdischen Kreisen, dessen Sprachrohr Elbogen ist, und auf eine friedliche Lösung der modernen Judenfrage hoffen lassen. Vielleicht gibt der Verfasser in einer Neuauflage seines Büchleins dieser versöhnlichen Stimmung noch mehr nach und stattet dann sein Werk auch mit einer chronologischen Übersicht der wichtigsten Daten aus der nachbiblischen Geschichte seines Volkes aus.

Heidelberg. *G. Beer.*

Dietrich Schäfers Schrift „Wie wurden wir ein Volk? Wie können wir es bleiben?" (München, J. F. Lehmann. 1919. 84 S.), als historisch-politisches Bekenntnis- und Erziehungsbuch gedacht, darf wegen des kraftvoll bestimmten Überblickes der deutschen Geschichte auch hier wenigstens genannt werden.

Die beiden Göschenbändchen, in denen Rich. Schröder auf der Grundlage seines großen Lehrbuchs die „Deutsche Rechtsgeschichte" dargestellt hat, werden von Heinr. Glitsch in 2. Auflage vorgelegt (Berlin und Leipzig, Vereinig. wissenschaftl. Verleger. 1920). Die Darstellung im zweiten Bändchen führt bis zu den gegenwärtigen Rechtsverhältnissen hin.

„Die Einheit des bibliothekarischen Berufes" behandelt, die bestehenden Verhältnisse beschreibend und bestimmte Forderungen (Ausbildung, Prüfungswesen) aufstellend, Gg. Herm. Müller (Zentralblatt für Bibliothekswesen 38, 1.—2. Heft, Jan.-Febr. 1921).

Neue Bücher[1]**:** Stammler, Die materialistische Geschichtsauffassung. (Gütersloh, Bertelsmann. 8 M.) — *Pasquali, Filologia e storia. (Firenze, Le Monnier 1920. 4 L.)* — Haering, Die Struktur der Weltgeschichte. (Tübingen, Mohr. 49 M.) — Weltgeschichte. Begr. von Hans F. Helmolt. Hrsg. von Armin Tille. 2., neubearbeitete und vermehrte Auflage. 6. Bd.: Ost- und Nordeuropa. (Leipzig, Biblio-

[1]) Wo nicht anders angegeben, ist das Erscheinungsjahr 1921.

graphisches Institut. 65 M.) — Hatschek, Britisches und römisches Weltreich. (München, Oldenbourg. 30 M.) — Heussi, Altertum, Mittelalter und Neuzeit in der Kirchengeschichte. (Tübingen, Mohr. 15 M.) — Heinr. Wolf, Deutsche Geschichte. (Hannover, Meyer. 36,80 M.) — Eman. Hirsch, Deutschlands Schicksal. Staat, Volk und Menschheit im Lichte einer ethischen Geschichtsansicht. (Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht 1920. 12 M.) — Bassenge, Der nationale Gedanke in der deutschen Geschichte. (Leipzig, Voigtländer. 9 M.) — Aloys Schulte, Fürstentum und Einheitsstaat in der deutschen Geschichte. (Berlin, Liebmann. 3,50 M.) — Reichmann, Schneider, Hofstaetter, Ein Jahrtausend deutscher Kultur. (Leipzig, Klinkhardt. 40 M.) — Seiler, Die Entwicklung der deutschen Kultur im Spiegel des deutschen Lehnworts. 2. Tl. 3., vermehrte und verbesserte Auflage. (Halle, Buchh. d. Waisenhauses. 36 M.) — Bieder, Geschichte der Germanenforschung. 1. Tl.: 1500—1806. (Leipzig, Weicher. 10 M.) — Schmoller, Preußische Verfassungs-, Verwaltungs- und Finanzgeschichte. (Berlin, Tägl. Rundschau. 18 M.) — Otto Hauser, Geschichte des Judentums. (Weimar, Duncker. 40 M.) — Max Weber, Gesammelte politische Schriften. (München, Drei Masken-Verlag. 40 M.) — *A. W. Ward, Collected Papers. Historical, literary, travel and miscellaneous. Vol. I. II: historical. (Cambridge, University Press.)*

Alte Geschichte.

In der Zeitschrift für Assyriologie 33, 1/2 ist der Aufsatz von C. F. Lehmann-Haupt: Das urartäisch-chaldische Herrscherhaus zu beachten.

Aus dem Archiv für Religionswissenschaft 20, 1/2 kommen hier in Betracht die Aufsätze: H. Greßmann: Die Sage von der Taufe Jesu und die vorderasiatische Taubengöttin; L. Weniger: Olympische Studien. Wann wurde die erste Olympiade gefeiert? 1: Oxylos, Iphitos, Koroibos. 2: Olympiadenrechnung. 3: Die Siegerlisten. 4: Die Pisaten-Kriege. 5.: Die große Reform und dann der vortreffliche Bericht über die griechische und römische Religion 1911—1914 von L. Deubner.

E. Hohl veröffentlicht unter der Überschrift „Ein römischer Prinz in Ägypten" (Preuß. Jahrb. 1920, Dezember) einen anziehenden und auch vielfach förderlichen Vortrag über die ägyptische Reise des Germanicus 19 n. Chr.

In den Sitzungsberichten der preußischen Akademie 1921, 12/14 findet sich von A. v. Harnack: Neue Fragmente des Werkes des

Porphyrius gegen die Christen. Die Pseudo-Polycarpiana und die Schrift des Rhetors Pacatus gegen Porphyrius.

Aus den Theologischen Studien und Kritiken 1921, 1/2 führen wir an den höchst lesenswerten und lehrreichen Aufsatz von F. Kattenbusch: Irland in der Kirchengeschichte, und H. Koch: Irenaeus über den Vorzug der römischen Kirche.

Neue Bücher: Delbrück, Geschichte der Kriegskunst im Rahmen der politischen Geschichte. 1. Tl.: Das Altertum. 3., neu durchgearbeitete und vervollständigte Auflage. (Berlin, Stilke 1920. 75 M.) — Ninck, Die Bedeutung des Wassers im Kult und Leben der Alten. (Leipzig, Dieterich. 22 M.) — Fimmen, Die kretisch-mykenische Kultur. (Leipzig, Teubner. 52,80 M.) — Kern, Orpheus. Eine religionsgeschichtliche Untersuchung. (Berlin, Weidmann. 1920. 5 M.) — *Linforth, Solon the Athenian. (Berkeley, University of California Press 1919.)* — Salin, Platon und die griechische Utopie. (München, Duncker & Humblot. 30 M.) — Bickel, Der altrömische Gottesbegriff. Eine Studie zur antiken Religionsgeschichte. (Leipzig, Teubner. 11 M.) — Münzer, Römische Adelsparteien und Adelsfamilien. (Stuttgart, Metzler 1920. 40 M.) — *Bellesort, Virgile, son oeuvre et son temps. (Paris, Perrin. 5 fr.)* — Dopsch, Wirtschaftliche und soziale Grundlagen der europäischen Kulturentwicklung aus der Zeit von Cäsar bis auf Karl den Großen. 2. Tl. (Wien, Seidel & Sohn 1920. 80 M.) — Leipoldt, Jesus und die Frauen. Bilder aus der Sittengeschichte der alten Welt. (Leipzig, Quelle & Meyer. 16 M.) — Eduard Meyer, Ursprung und Anfänge des Christentums. In 3 Bdn. 1. Bd. (Stuttgart, Cotta. 32 M.) — Sild, Das altchristliche Martyrium in Berücksichtigung der rechtlichen Grundlage der Christenverfolgung. (Leipzig, Hinrichs 1920. 35 M.)

Römisch-germanische Zeit und frühes Mittelalter bis 1250.

Im Archiv für Urkundenforschung Bd. 7, 2. und 3. Heft (1921) S. 53—160 stellt M. Treiter ausführlich „die Urkundendatierung in angelsächsischer Zeit" dar „nebst Überblick über die Datierung in der anglo-normannischen Periode". Auf die Ausführungen über das hier überhaupt zuerst auftretende Inkarnationsjahr, das zuerst 675 bezeugt und spätestens seit Offa (757—796) vorherrschend ist, und über die Indiktion, die ganz überwiegend am 25. Dezember und nicht am 24. September (nach dem auch Beda selber praktisch kaum rechnete) umsetzt, sei besonders hingewiesen. Ebenda S. 197—202 weist Alfred Hessel, „Studien zur Ausbreitung der karolingischen Minuskel", auf den Zusammenhang hin, der zwischen der Verdrängung der spanischen

Schrift durch die karolingische Minuskel seit Ende des 11. Jahrhunderts und den allgemeingeschichtlichen Vorgängen (Anschluß der spanischen Kirche an Rom unter Gregor VII., Einfluß von Cluny und der französisch-burgundischen Ritterschaft besonders unter Alfons VI.) besteht.

Nach F. Liebermann, „Ort und Zeit der Beowulfdichtung", Nachrichten von der Königl. Ges. d. Wiss. zu Göttingen, philol.-hist. Kl. 1920, Heft 3, S. 255—276, ist diese vielleicht am Hofe der Königin Cuthburg von Northumbrien (Gemahlin Aldfrids, 685—705, später Äbtissin von Wimborne in Dorsetshire, gestorben um 715—730), Schwester König Ines von Wessex, geschrieben. Jedesfalls spricht nichts für eine Abfassung nach 725 und Verschiedenes entscheidend gegen Schükkings Versuch, das Werk bis an das Ende des 9. Jahrhunderts herabzurücken.

Die Doppelnummer 9 und 10 der Monatschrift *Leodium* (November-Dezember 1920) ist dem Andenken des Bischofs Stefan von Lüttich († 19. Mai 920) gewidmet. Jules Closon spricht über die politische Tätigkeit des Bischofs, G. Simenon über ihn als liturgischen Schriftsteller, Ant. Auda über ihn als Musiker.

Franz Tenckhoff bespricht in der Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde (Westfalens) 77. Band, 1. Abteilung (Münster 1919, ausgegeben Oktober 1920) „Die angeblichen Urkundenfälschungen des Benediktinerklosters Abdinghof in Paderborn"; danach sind die 27 (bzw. 28) Urkunden des 11. und 12. Jahrhunderts, die Wilmans sämtlich für Fälschungen erklärt hatte, zwar bis auf 10 formal unecht, inhaltlich aber alle (wie die schon von Breßlau verteidigten beiden Diplome Heinrichs II. und Konrads II.) durchaus unverdächtig; die falschen Originale sind wohl nach dem Brande von 1165 zum Ersatz der zerstörten Stücke mit Hilfe von erhaltenen Abschriften angefertigt worden.

Im Rahmen eines neuen, populärwissenschaftlichen Unternehmens „Bücherei der Kultur und Geschichte", hrsg. von Priv.-Doz. Dr. Seb. Hausmann, München, Verlag Kurt Schroeder, Bonn und Leipzig, erschien als Bd. 6: Willy Cohn, Das Zeitalter der Normannen in Sizilien (1920). Der Verfasser hat sich früher mit einer Arbeit über die sizilische Flotte als Spezialforscher auf diesem Gebiet eingeführt, von seiner neuen Arbeit sagt er im Vorwort selbst, daß sie keine neuen Resultate zutage fördern, sondern nur die frühere Forschung zusammenfassen und ein Bild von der märchenhaften Blüte Siziliens in der Normannenzeit geben wolle. Er beherrscht die einschlägige Literatur, läßt allerdings in strittigen Fragen, wie z. B. über die Wurzeln der normannischen Gesetzgebung eine klare und entschiedene eigene Stellungnahme vermissen. Darin aber, worin man Wert und Berechtigung

einer solchen Arbeit aus zweiter Hand zu suchen geneigt sein wird, nämlich in formellen Vorzügen einer lesbaren Darstellung, versagt er völlig. Sein Stil ist häufig von jener schwungvollen Trivialität, die man als „Zeitungsdeutsch" im schlechten Sinne zu bezeichnen pflegt, zuweilen auch von großer Unbeholfenheit und sprachlicher Nachlässigkeit. Ein so glänzender Stoff, wie es die Normannengeschichte ist, hätte wohl verdient, durch eine gewandtere Feder wieder einmal einem größeren Publikum nähergebracht zu werden.

Königsberg i. Pr. *E. Caspar.*

In den Neuen Jahrbüchern für das klassische Altertum, Geschichte und deutsche Literatur 1921, I. Abt., S. 109—126, tritt Joh. Haller, „War Kaiser Heinrich VI. ein Minnesänger?" mit neuen Gründen für die recht einleuchtende Annahme ein, daß vielmehr König Heinrich (VII.), der Sohn Friedrichs II., der Verfasser der drei tiefempfundenen Gedichte sei, die in der Stuttgarter und der Heidelberger Liederhs. einem Kaiser Heinrich zugeschrieben sind.

Mehr dialektisch scharf als überzeugend wendet sich Joh. Haller, „Innocenz III. und das Kaisertum Heinrichs VI.", Historische Vierteljahrschrift XX, 1. Heft (1920), S. 23—36, gegen die Erklärung des Eingangs der *Deliberatio* durch M. Tangl (s. H. Z. 122 S. 162), der, wie das auch von uns schon H. Z. 116 S. 340 geschehen ist, sich gegen Hallers Ausdeutung dieser Stelle ausgesprochen hat.

In sehr bemerkenswerten „Untersuchungen zu den Registern Innocenz' III." bestätigt R. v. Heckel im Histor. Jahrbuch der Görres-Ges., 40. Bd. (1920), S. 1—43 den Nachweis von Peitz von der Originalität der Register unter fesselnden Beobachtungen über den Geschäftsgang an der Kurie und die Registerführung und -benutzung im 13. Jahrhundert überhaupt. Während auch er bei den von der Kurie in eigenem politischen oder Verwaltungsinteresse erlassenen Schreiben Registrierung nach den Konzepten annimmt, sind die durch Bittsteller oder Rechtssuchende erwirkten Schreiben regelmäßig nach den Originalen und gewöhnlich erst nach deren Aushändigung an den Empfänger und auf dessen Antrag, unter Umständen erst nachträglich, registriert worden. Damit findet die Störung der zeitlichen Folge in den Eintragungen an vielen Stellen eine auch für weitere sachliche Auswertung, namentlich hinsichtlich des Aufenthalts des Empfängers an der Kurie, fruchtbare Erklärung.

Auf ein wichtiges und noch wenig angebautes Gebiet kulturgeschichtlicher Forschung, für das es auch an Stoff nicht mangelt, hat Johann Dorn in seinen wertvollen „Beiträgen zur Patrozinienforschung" im Archiv für Kulturgeschichte 13 (1917) 1/2. und 3/4. Heft die Aufmerksamkeit gelenkt. Die „Übersicht über die wichtigsten

Kirchenpatrozinien Deutschlands" kann (und will) freilich nichts als ein erster Versuch sein, der aber als solcher zu weiterem Ausbau reizt und darum ebenso nützlich ist, wie der Überblick über die Ergebnisse der früheren und die Aufgaben der künftigen Forschung. Die Anregungen dieser Arbeit sind bereits wiederholt aufgenommen worden (vgl. H. Z. 120, S. 360; 123, S. 161).

Neue Bücher: Atlas vor- und frühgeschichtlicher Befestigungen in Westfalen. Heft 1, 2 und 3. (Münster, Coppenrath 1920. 50 M.) Hans v. Schubert, Geschichte der christlichen Kirche im Frühmittelalter. 2. Halbbd. (Tübingen, Mohr. 72 M.) — Bühler, Klosterleben im deutschen Mittelalter nach zeitgenössischen Aufzeichnungen. (Leipzig, Insel-Verlag. 32 M.) — Hampe, Der Zug nach dem Osten. Die kolonisatorische Großtat des deutschen Volkes im Mittelalter. (Leipzig, Teubner. 6,20 M.) — *Laurent, L'Arménie entre Byzance et l'Islam depuis la conquête arabe jusqu'en 886. (Paris, Boccard. 20 fr.)* — *Mann, The Jews in Egypt and in Palestine under the Fatimid Caliphs. Vol. I. (Oxford, University Press. 7,6 sh.)*

Späteres Mittelalter (1250—1500).

Aus der Kanonistischen Abteilung (X) des 41. Bandes der Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte ist vor allem der wertvollen Arbeit von Fr. Baethgen zu gedenken: Der Anspruch des Papsttums auf das Reichsvikariat, in der der Gedanke in seiner theoretischen und vor allem in seiner praktischen Geltung vornehmlich für die zweite Hälfte des 13. und für das 14. Jahrhundert eingehend erörtert wird; bis zum Ende des 13. Jahrhunderts nur in recht begrenztem Umfang vertreten, wird der Anspruch seit Clemens V. im Dienste fremder Interessen und sodann seit Johann XXII. zum eigenen Vorteil energisch geltend gemacht. K. Frölich veröffentlicht einen beachtenswerten Aufsatz über das Goslarer Domstift in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts, dessen Bedeutung über das Ortsgeschichtliche weit hinausreicht; es handelt sich um die erste grundsätzliche Auseinandersetzung zwischen Gemeinde und Kirche in der Stadt. — In der Germanistischen Abteilung bringen H. Glitsch und K. O. Müller die wichtige alte Ordnung des Hofgerichts zu Rottweil (um 1435), deren lange verschollene Handschrift wieder aufgespürt worden ist, mit Erläuterungen zum Abdruck; U. Stutz weist auf die immerhin beträchtliche Ausbeute hin, die der Rechtshistoriker im „Ackermann aus Böhmen" des Johann von Saaz findet.

In sinngemäßer Auslegung einer bisher nicht genügend beachteten Textstelle kommt J. A. Endres in den Historisch-politischen

Blättern 166, 11 zu dem Ergebnis, daß Albertus Magnus, etwa Ende 1256 oder im folgenden Jahr, in Griechenland (Epirus) geweilt hat. Einstweilen steht nur fest, daß er hierbei literarische Ziele verfolgt hat; ob sein Aufenthalt darüber hinaus noch anderen Zwecken dienen sollte, ist nicht zu sagen.

Wir erwähnen hier Aug. Heisenbergs Arbeit: Aus der Geschichte und Literatur der Palaiologenzeit (Sitzungsberichte der Bayer. Akad., Philos.-philolog. u. histor. Klasse, 1920, 10. Abh.), da ihr Schwerpunkt im späteren Mittelalter liegt. Besonders eingehend wird eine Urkunde Michaels VIII. vom November 1272 erörtert, durch die der Kaiser — veranlaßt durch die Furcht vor der Partei der Laskares — seinem jugendlichen Sohne Andronikos (1282—1328) die Rechte der Mitregentschaft verleiht.

Zur italienischen Geschichte des späteren Mittelalters verweisen wir kurz auf die Arbeiten von N. Giordano: *La genesi delle corporazioni ed il garzonato in Sicilia nel Medio Evo* (mit Urkundenauszügen von 1298—1373; *Archivio storico per la Sicilia Orientale anno 15, fasc. 1—3*) und von V. Lazzarini: *Antiche leggi Venete intorno ai proprietari nella terraferma* (Urkunden von der Mitte des 13. bis zum Anfang des 15. Jahrhunderts; *Nuovo archivio Veneto*, N. S. 38, No. 115—116).

Aus der Zeitschrift *The Constructive Quarterly* 1920, Dezember sei ein Aufsatz von Ed. Jordan über Dante und die Kirche erwähnt.

In der *English historical review* 1921, Januar (36, Nr. 141) handelt Hilda Johnstone kurz über das wichtige Parlament von Lincoln (Anfang 1316), C. Johnson bringt Aufzeichnungen zum Abdruck, die Verhandlungen wegen des Lösegeldes für David Bruce (1349) zum Gegenstand haben, und Cora L. Scofield bespricht fünf Verträge zwischen Eduard IV. und dem Königsmacher Warwick.

Otto H. Stowasser vermag in seinem Schriftchen: Die Steuerfreiheit der Wiener Burgkapelle. Eine Urkundenfälschung des 14. Jahrhunderts (Wien, Hölzel 1920. 20 S. mit 4 Tafeln) in scharfsinniger Untersuchung die Urkunden König Albrechts vom Jahre 1301, Herzog Leopolds (1312), König Friedrichs (1327) und Kaiser Karls IV. (1357) samt und sonders als Fälschungen zu entlarven. Als Fälscher, der sich übrigens auch durch i-Punkte verraten hat, kann wohl nur ein Kanzleibeamter, der in Beziehungen zur Burgkapelle gestanden hat, in Frage kommen; durch die Bestätigung Albrechts V. haben die nach 1365 entstandenen Machwerke 1388 Gesetzeskraft erhalten. Die Darlegungen über den Zweck der Fälschungen lenken den Blick auf Zusammenhänge von allgemeingeschichtlichem Interesse. *H. K.*

In den *Cuadernos de trabajos* III (Madrid 1914) S. 1—35, 198 behandelt L. Serrano („*Alfonso XI y el papa Clemente VI durante el cerco de Algeciras*") fesselnd die Beziehungen zwischen König und Papst in den Jahren 1343—1345 auf Grund von vatikanischem Material, nicht zuletzt der hierfür noch nicht ausgenutzten, mit Clemens VI. beginnenden Supplikenbände des vatikanischen Archivs. Als Anhang folgen 10 Dokumente 1342—1344. *K. Schellhaß.*

An der Hand des die Jahre 1383—1407 umfassenden Manuals des Regensburger Kaufhauses Runtinger führt Franz Bastian in den Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik 115 (1920), S. 385 ff. den eingehend begründeten Nachweis, daß die Beteiligung der Frauen am Handel in Deutschland während des späteren Mittelalters keineswegs unerheblich gewesen ist. Die bisherige, namentlich von Bücher in seiner „Frauenfrage im Mittelalter" vertretene Auffassung ist danach zu modifizieren.

Eine fleißige Arbeit über die Besetzung der Bistümer im Deutschordensstaate bis zum Jahre 1410, in der alle wesentlichen Fragen eingehende Erörterung finden, hat Hans Schmauch in der Zeitschrift für die Gesch. und Altertumskunde Ermlands 20 und 21 veröffentlicht.

Aus dem Archiv für das Studium der neueren Sprachen und Literaturen 141, 1—2 verdient ein Aufsatz von Baerwolff: Christine von Pisan, ihre Auflösung und Weiterbildung der Zeitkultur genannt zu werden.

Martin Grabmann beschäftigt sich in der Theologischen Quartalschrift 101, 2 u. 3 mit dem bayerischen Benediktiner Johann von Kastl (erste Hälfte des 15. Jahrhunderts), dem er die lange Albert dem Großen zugeschriebene Schrift „*De adhaerendo Deo*" zuweist, und mit seiner Bedeutung für die deutsche Mystik.

Im *Journal of English and Germanic philology* 1920, Oktober handelt R. Fr. Seybolt über den Chronisten Burkhard Zink (Städtechroniken V, 12 ff.), in dem er den fahrenden Scholaren des späteren Mittelalters verkörpert sieht.

Daß Herzog Heinrich der Reiche von Bayern wirklich zwei Preußenfahrten — in den Jahren 1411—1412 und 1422—1423 — unternommen hat, was neuerdings mehrfach (namentlich von Kluckhohn) bestritten worden war, kann G. Cuny nunmehr auf Grund eines die annalistische Überlieferung über den ersten Zug stützenden urkundlichen Fundes nachweisen. Zugleich sind die Schicksale des verräterischen Ermländischen Domdechanten Bartholomäus Boreschau kurz behandelt (Zeitschrift des Westpreußischen Geschichtsvereins 59, S. 135 ff.).

Hans Bellée, Polen und die römische Kurie in den Jahren 1414 bis 1424 (= Osteuropäische Forschungen. Im Auftrag der Deutschen Gesellschaft zum Studium Rußlands hrsg. von Otto Hoetzsch, Otto Auhagen, Erich Berneker, Heft 2). (Berlin u. Leipzig, G. J. Göschensche Verlagsbuchhandlung, G. m. b. H. 1914. VIII, 134 S.) — Bellée setzt ein mit der Gesandtschaft, die Wladyslaw Jagiello auf Einladung des Papstes Johann XXIII. Mitte November 1414 auf das Konstanzer Konzil abordnete, und schließt mit der Beglückwünschung des Königs durch Papst Martin V. zu der am 31. Oktober 1424 erfolgten Geburt des langersehnten Thronerben. Während dieses Jahrzehnts ist das Verhältnis Polens zur Kurie Schwankungen unterworfen gewesen, die mit der verschiedenen Stellung der beiden Mächte zum Deutschen Orden, zu König Sigismund und zur hussitischen Bewegung zusammenhängen. Es ist also ein Stück europäischer Geschichte, das hier von einem scheinbar etwas abseits gelegenen Standpunkt aus betrachtet wird. Bellée hat ein reiches Quellenmaterial — zu dem bereits gedruckten kommen im Anhang 24 Urkunden aus dem Kopialbuche des Deutschen Ordens im Staatsarchiv zu Königsberg i. Pr. — und eine Menge (besonders auch polnischer) Literatur zu einer gründlichen und lichtvollen Darstellung verarbeitet. Vgl. das Referat von W. Dersch in den Historischen Monatsblättern für die Provinz Posen 16, 110—2. *O. Clemen.*

Das 27. Heft der Darstellungen und Quellen zur Schlesischen Geschichte (Breslau, Hirt. 1920) füllt eine Veröffentlichung von Georg Bender über Heimat und Volkstum der Familie Koppernigk (Coppernicus). Ihr Inhalt läßt sich dahin zusammenfassen, daß der Familienname von dem im Kreise Neiße gelegenen Dorf Köppernig stammt, das mindestens seit den achtziger Jahren des 13. Jahrhunderts ständig von Deutschen bewohnt gewesen ist. Ein Vorfahr des Astronomen ist vermutlich schon im letzten Drittel des 14. Jahrhunderts nach Krakau gekommen, das damals noch das Gepräge einer vorwiegend deutschen Stadtgemeinde aufwies. Unter dem zunehmenden polnischen Druck ist dann aber der Vater, Niklas K., ein angesehener Kaufmann, gleich zahlreichen Mitbürgern um die Mitte des 15. Jahrhunderts nach dem fast rein deutschen Thorn ausgewandert, wo er eine Angehörige der deutschen Familie Watzenrode heimgeführt hat. Danach sollte kein Zweifel darüber mehr herrschen, daß die Eltern deutscher Art und Sprache gewesen sind, wie Coppernicus selbst sich denn auch, ebenso wie sein älterer Bruder Andreas, als Deutschen betrachtet hat. — Beigegeben ist noch ein längerer, gegen die tendenziösen Aufstellungen von Kętrzyński gerichteter Exkurs über die Bevölkerung des mittelalterlichen Thorn. *H. Kaiser.*

Mit der Beteiligung Nürnbergs und seines Kontingentführers Willibald Pirkheimer am Schwabenkrieg des Jahres 1499 beschäftigt sich ein längerer Aufsatz von Emil Reicke, der im Jahrbuch für Schweizerische Geschichte 45 (1920), S. 133 ff. zum Abdruck gelangt. Er vergleicht und ergänzt Pirkheimers eigene Darstellung der Vorgänge mit dem Aktenmaterial: nach vergeblichen Vermittlungsversuchen, zu denen die mächtigste süddeutsche Reichsstadt ganz besonders berufen schien, hat die nicht unrühmliche Teilnahme am Feldzug von Anfang Mai bis zum Friedensschluß im September gewährt.

Neue Bücher: Heisenberg, Aus der Geschichte und Literatur der Palaiologenzeit. (München, Franz 1920. 8 M.) — Ludewig, Vorarlberger an in- und ausländischen Hochschulen vom Ausgange des 13. bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts. (Stuttgart, Kohlhammer 1920. 25 M.) — *Zippel, Dante e il Trentino. (Firenze, Sansoni 1920. 2,50 L.)* — Heinr. Glitsch und Karl Otto Müller, Die alte Ordnung des Hofgerichts zu Rottweil (um 1435), erstmals nach der Orig.-Hs. hrsg. (Weimar, Böhlaus Nachf. 9 M.) — *Pellegrini, L'umanista Bernardo Rucellai e le sue opere storiche. (Livorno, Giusti. 1920. 5 L.)*

Reformation und Gegenreformation (1500—1648).

Als Vorarbeit zu einer im Auftrage der Walliser Regierung erscheinenden ausführlichen Schiner-Biographie veröffentlicht A. Büchi: Korrespondenzen und Akten zur Geschichte des Kardinals Matth. Schiner, Bd. I (1489—1515) (= Quellen zur Schweizer Geschichte. Neue Folge III. Abt., Bd. V) (Basel, R. Geering. 1920. XX u. 582 S. 25 Frs). Über der Sammlung des Stoffes hat ein gewisser Unstern gewaltet, insofern mehrere Forscher vor der Vollendung ihrer Forschungen dahingestorben sind, freilich der mustergültigen Gründlichkeit, mit der an die Lösung der Aufgabe herangetreten und diese trotz aller wieder auftauchenden Schwierigkeiten in jahrelanger Forschertätigkeit durchgeführt wurde (vgl. das Verzeichnis der benutzten Archive, S. XV f.), hat dieses Mißgeschick nicht geschadet; sie fordert uneingeschränktes Lob heraus. Der bei weitem größte Teil der hier veröffentlichten Aktenstücke, keineswegs alle lediglich der Korrespondenz Schiners entstammend, war bisher ungedruckt oder doch nur inhaltlich in den bekannten, wenig zuverlässigen Publikationen Brewers verzeichnet; es ist daher selbstverständlich, daß unsere Kenntnis der Zeitereignisse durch diese Veröffentlichung in wesentlichem Umfange vertieft und bereichert wird, allerdings fast ausschließlich nach der rein politischen Seite hin; für die Kultur- und Geistesgeschichte bietet dieser 1. Bd. fast gar nichts; die literarischen Beziehungen Schiners in seiner Korrespondenz bis 1515 sind eigentlich erschöpft durch einen

übrigens bereits bekannten Brief Wimpfelings an ihn vom 9. Juli 1507. Denn dieser Kardinal der römischen Kirche war in seinem ganzen Denken nur politisch, gar nicht kirchlich orientiert; er lebte durchaus in den großen Weltbegebenheiten, nicht aber in den kleinen, engen Verhältnissen seiner Diözese Sitten. Dem Kampf um Mailand ist bis 1515, bis zur Schlacht von Marignano, die ganze Tätigkeit dieses unentwegten, großen Franzosenfeindes gewidmet; dieser Gegensatz zu Frankreich ist gewissermaßen der rote Faden, der sich durch sein ganzes diplomatisches Wirken als Beauftragter der Kurie hindurchzieht. So entfällt denn auch der reichste Ertrag unserer Publikation auf die Mailänder Verhältnisse; ich nenne hier nur seine Bemühungen vom Jahre 1511 um das Bündnis zwischen Papsttum und Eidgenossenschaft, ein diplomatischer Erfolg, der ihm den Kardinalshut eingebracht hat, seinen Briefwechsel mit dem im Jahre 1512 nach Mailand zurückgeführten Herzog Maximilian Sforza, das Herannahen der Katastrophe von Marignano im September 1515 und nach diesem völligen Scheitern von Schiners Plänen seine sofort einsetzenden, nach Lage der politischen und militärischen Verhältnisse freilich fruchtlosen Bemühungen, die Franzosen mit Hilfe des Kaisers und besonders Englands wieder aus der Lombardei zu vertreiben. Mit großer berechtigter Spannung darf man der Fortsetzung dieser Veröffentlichung entgegensehen; vielleicht bringt sie auch Dokumente zur damaligen Kulturgeschichte, wie ein „Waschzettel" der Verlagsfirma ankündigt, Briefe von „zahlreichen Humanisten, Künstlern und Gelehrten von europäischem Ruf". Soviel steht jetzt schon fest, daß, wer sich auch immer mit der allgemeinen politischen Geschichte Europas in den beiden ersten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts beschäftigt — Schiner ist 1522 gestorben — in dieser Korrespondenz eine reiche Fundgrube neuer Erkenntnis über die politischen Beziehungen der großen und der kleinen Mächte zueinander finden wird.

Halle a. S. *Adolf Hasenclever.*

Die gute Schulung durch Greving verrät die als 38. und 39. Heft der reformationsgeschichtlichen Studien und Texte erschienene Arbeit von H. Schauerte über „die Bußlehre des Johannes Eck" (Münster, Aschendorff 1919. XVIII, 250 S.). Verfasser geht seinem Thema so peinlich genau bis in die intimsten Winkel nach, daß nicht nur die Theologie des bekannten Luthergegners, sondern die Bußlehre am Ausgang des Mittelalters überhaupt eine Beleuchtung erfährt, und da aus ihr Luthers Kampf gegen den Ablaß herauswuchs, leuchtet die Bedeutung der Untersuchung ohne weiteres ein. Es muß hier der Hinweis genügen, daß der ganze Bußkomplex im weitesten Umfange eine Erörterung erfährt. Ausgehend von den Quellen führt die Untersuchung über die Arbeitsweise Ecks einschließlich seiner Polemik nach

Form und Inhalt zu seiner geschichtlichen Auffassung von der Buße, um die systematische (Reue in ihren verschiedenen Abstufungen, Beichte, Satisfaktion mit Ablaß, Stellung zu den Mißbräuchen) daran anzuschließen. Die minutiöse Knifflichkeit der Distinktionen läßt es ohne weiteres begreiflich erscheinen, daß Mißverständnisse über das Bußsakrament unausbleiblich waren; mit Recht konfrontiert Schauerte Eck beständig mit Luther, mit der Unbefangenheit, die wir in Grevings Schule erfreulicherweise gewohnt sind; daß die Rechtfertigungslehre des Reformators dabei in eine schiefe Beleuchtung gerückt wird (S. 96 ff.), ist wohl unvermeidlich. Das Ganze, mit einem sehr willkommenen Literaturverzeichnis ausgestattet, bedeutet eine Vorstudie für die Edition der vier Bücher Ecks *de poenitentia* im *Corpus Catholicorum*. Eck kommt jedenfalls das Verdienst zu, als erster die grundlegende Bedeutung der Lehre von der Rechtfertigung im Glaubensstreite erkannt zu haben. Etwas eingehender hätte wohl seine Stellung zu Erasmus behandelt werden können. *W. Köhler.*

In den „Göttingischen Gelehrten Anzeigen" 1921, Januar/März macht Ch. Hülsen nachdrücklich auf das in Deutschland wenig bekannte, von Frz. Ehrle herausgegebene Werk „*Le piante maggiori di Roma dei secoli XVI e XVII*" aufmerksam; ebenda berichtet A. Baur zustimmend über Kalkoffs „Ulrich v. Hutten".

Die Vollziehung der Bulle „*Exsurge*", insonderheit im Bistum Würzburg, macht P. Kalkoff zum Gegenstand einer eingehenden Untersuchung (Zeitschr. für Kirchengeschichte Bd. 39, 1921). Eck hat den Bischöfen vorschriftsmäßig beglaubigte Exemplare des offiziellen römischen Druckes übersandt und sich bemüht, den passiven Widerstand der geistlichen Regierungen zu überwinden, was ihm aber nur in sehr beschränktem Umfange gelang. Der Würzburger Bischof Konrad von Thüngen, an dessen Hofe verschiedene Strömungen herrschten, unterließ die sofortige Veröffentlichung der Bulle, sowie die Einziehung und Verbrennung der lutherischen Schriften. Schließlich bequemte er sich zum Erlaß eines Mandates, dessen Verfasser der Domdechant Peter von Aufseß war. (Kalkoff teilt es im Anhang mit.) Von einer Wirkung desselben verlautet nichts. Zusammenfassend unterscheidet Kalkoff in der Haltung des deutschen Episkopats bei Verkündigung der Verdammungsbulle vier Gruppen: 1. die Kirchenfürsten mit ernsten Zweifeln an der Gerechtigkeit des auf Ketzerei lautenden Urteils: Hermann v. Wied in Köln, Gabriel von Eyb in Eichstädt; 2. die mit Eifer und Nachdruck vorgehenden: Trier, Lüttich, Hildesheim, Merseburg, Meißen; 3. zeitweilig aus gekränktem Stolz Resistente, dann aber um so rücksichtsloser Vorgehende: Mainz-Magdeburg-Halberstadt, Brandenburg, Salzburg, Passau; 4. aus Furcht vor dem Volke Zurück-

haltende, dann aber gegenüber päpstlichen Drohungen Einlenkende: Augsburg, Bamberg, Würzburg, Wien, Regensburg, Freising-Naumburg.

Veranlaßt durch eine Notiz bei Sattler „Geschichte des Herzogtums Würtenberg" hat P. Kalkoff im Stuttgarter Staatsarchiv ein Original der Bannandrohungsbulle gegen Luther „*Exsurge Domine*" gefunden, in dem vermutlich das von Aleander in Worms dem Kaiser zur Verfügung gestellte Exemplar zu erblicken ist. Textlich bietet das Original nichts Neues. Aus der von Kalkoff in Zeitschr. f. Kirchengeschichte Bd. 39, 1921 gegebenen Erläuterung sei notiert, daß Luther nicht, wie es dargestellt zu werden pflegt, ein stattliches Pergament, sondern ein Exemplar des römischen Druckes, wie es Eck der Universität zugestellt hatte, in die Flammen warf.

Ein ausgezeichnetes Referat über die Zwingli-Literatur der Jahre 1913—1920 liefert E. Stähelin in Zeitschr. f. Kirchengesch. Bd. 39, 1921. Ebenda berichtet K. Völker über die Forschung zur Reformationsgeschichte Polens.

„Zwingliana" 1921 Nr. 1 enthalten einen Nachruf auf Georg Finsler von W. Köhler, eine sehr eingehende Studie von Joh. Ficker über das Bildnis Oekolampads, eine verneinend beantwortete Untersuchung über die Frage, ob Ursula Tremp die Schwester Zwinglis sei, von E. Bähler, sowie literarische Anzeigen.

Die „Beiträge zur Bücherkunde der Reformationszeit", eine literarische Erstlingsfrucht der Kommission zur Erforschung der Geschichte der Reformation und Gegenreformation, von K. Schottenloher behandeln den Würzburger Drucker Johann Lobmeyer, der 1518—1525 u. a. die Bulle Exsurge und die 12 Artikel der Bauern, auch einige Lutherschriften druckte, sodann den bekannten Landshuter Drucker Johann Weißenburger und die Publizistik des Rechtsgelehrten Leop. Dick. (Zentralbl. für Bibliothekswesen, Bd. 38, 1921, H. 1/2.)

In Ergänzung eines Aufsatzes von Andreas Walther teilt Ad. Hasenclever im „Archiv für Urkundenforschung" Bd. 7 eine bei F. Caballero (*Noticias biograficas y literarias de Alonso y Juan de Valdés*, 1875) abgedruckte Kanzleiordnung Gattinaras von 1524 mit; sie bezieht sich ausschließlich auf Reichsangelegenheiten, zum Unterschiede von der von 1522, die auch die habsburgischen Erbländer umfaßte.

Von den *Piante maggiori di Roma dei secoli 16 e 17 riprodotte in fototipia a cura della biblioteca vaticana con introduzioni di Francesco Ehrle S. I. Roma Danesi editore* lagen bis 1914 nur vor: n. 1. *Roma al tempo di Giulio III. La pianta di Roma di Leonardo Bufalini del 1551* (1911; vgl. Quell. u. Forsch. aus röm. Archiven XVI, S. 202,

Z. 6 f.) und n. 2 *Roma prima di Sisto V. La pianta di Roma Don Pérac-Lafréry del 1577* (1908; vgl. Quell. u. Forsch. XI, 469, Z. 19 f.). 1914 erschienen als *Appendice* n. 1 (*Tip. poliglotta vat.*) *La grande veduta Maggi-Mascardi* (1615) *del tempio e del palazzo vaticano stampata sui rami originali* (l. 15) und als *Appendice* n. 2 *La Campagna Romana al tempo di Paolo III. Mappa della Campagna Romana del 1547 di Eufrosino della Volpaia, riprodotta dall' unico esemplare esistente nella biblioteca vaticana con introduzione di Thomas Ashby* (l. 40). Dem folgte 1915 mit *Introduzione* Ehrles als n. 4 der *Piante*: *Roma al tempo di Urbano VIII. La pianta di Roma Maggi-Maupin-Losi del 1625 riprodotta da uno dei due esemplari finora conosciuti* (l. 30). — Vgl. *Arch. Soc. Rom.* 38 (1915) S. 8 Anm. 1 und 13, Anm. 3.

Rom. *Schellhaß.*

Gegenüber überschwänglicher Verherrlichung der Pilgerväter darf die in der „Wage" 1920 Nr. 3 erschienene „Studie von G. Friederici: „Die Grundlegung der Vereinigten Staaten vor 300 Jahren" Aufmerksamkeit beanspruchen. Verfasser dürfte damit recht haben, daß es sich bei der puritanischen Kolonie auf amerikanischem Boden nicht um moderne Demokratie und Gewissensfreiheit handelte, sondern um eine oligarchische Theokratie, die bereit ist, andern das Ihre zu lassen, wenn man sie nur selbst ungestört, d. h. engherzig sein läßt. Das wäre aus calvinistischen Prämissen sehr begreiflich. Leider ist die Studie zu kurz, um abschließend zu sein; aber sie regt hoffentlich zu einer Prüfung der ganzen Frage an.

In der Zeitschr. für schweizerische Kirchengeschichte Bd. 14, H. 3 (1920) gibt A. Courtray einige mit 1628 einsetzende *litterae confoederatorum cum domo S. Laurentii* in Ittingen, d. h. Briefe um Gebetsgemeinschaft mit der dortigen Kartause; J. Müller beendigt seine Studie über Karl Borromeo und das Stift S. Gallen (betr. die Fortführung der unter Abt Otmar II. begonnenen Gegenreformation), und K. Kunz läßt Bullingers Schrift wider das hl. Meßopfer an den Pfarrer Jakob Schwertweger in Wohlen gerichtet sein. In H. 4 bietet R. P. B. Fleury Nachrichten über die Bedrängnisse des Franziskanerklosters in Grandson während der Reformationszeit.

G. H. Orpen veröffentlicht in „*English historical Review*" Bd. 36 Nr. 142 (1921) einen Brief Karls I. an den Marquis von Ormonde, datiert vom 5. August 1646, über die irische Frage.

Neue Bücher: Jordan, Luther und der Bann in seinen und seiner Zeitgenossen Aussagen. (Leipzig, Breitkopf & Härtel 1920. 5,25 M.) — Berger, Martin Luther in kulturgeschichtlicher Darstellung. 3. Tl.: 1532—1546. (Berlin, Hofmann & Co. 48 M.) — Köhler, Huldrych Zwinglis Bibliothek. (Zürich, Beer & Cie. 4,80 Fr.) — Schot-

tenloher, Philipp Ulhart, e. Augsburger Winkeldrucker und Helfershelfer der „Schwärmer" und „Wiedertäufer" (1523—1529). (Freising, Datterer & Cie. 18 M.) — Rentschler, Zur Familiengeschichte des Reformators Johannes Brenz. (Tübingen, Fischer. 15 M.) — Ludwig Lehmann, Bilder aus der Reformationsgeschichte der Mark Brandenburg. (Berlin, Vaterländ. Verlags- und Kunstanstalt. 10 M.) — Wilcke, Christian IV. Møntpolitik 1588—1625. (Kopenhagen, Gad. 5 Kr.)

Zeitalter des Absolutismus (1648—1789).

De twee reizen van Cosimo de Medici, Prins van Toscane door de Nederlanden (1667—1669). Journalen en Documenten uitgegeven door G. J. Hoogewerff. (Werken van het Historisch Genootschap te Utrecht. Derde Serie Nr. 41.) (Amsterdam, Johannes Müller. 1919. LXXI, 448 S.) — Seine unglückliche Ehe mit Margarethe Louise v. Orleans war die eigentliche Ursache der zahlreichen Reisen, die Cosimo III. von Toskana als Kronprinz in den sechziger Jahren des 17. Jahrhunderts nach anderen europäischen Ländern unternahm, und die ihn zweimal — im Winter 1667/68 und im Sommer 1669 — nach den Niederlanden führten. In der Fremde gefiel es ihm am besten in Holland. Über seine Eindrücke und Erlebnisse im Mündungsgebiet des Rheins hat Cosimo umfangreiche Aufzeichnungen hinterlassen. Sie bilden, ergänzt durch Journale und Tagebücher seines Sekretärs, Leibarztes und Hofmeisters, den Inhalt der vorliegenden Publikation und sind kulturhistorisch von hohem Wert. Anschaulich beschreibt Cosimo das rege Leben und Treiben in den von ihm besuchten holländischen Städten, er schildert ihre Sehenswürdigkeiten und notiert sorgfältig die Namen von Staatsmännern, Kaufleuten, Gelehrten und Künstlern, mit denen er im Haag, in Amsterdam oder Leiden in Berührung gekommen ist. Die Ausgabe der Aktenstücke ist von Dr. Hoogewerff, dem Sekretär des Niederländischen Historischen Instituts in Rom, besorgt worden. Er hat seine Aufgabe vorbildlich gelöst und eine flotte Einleitung dazu geschrieben. Man fühlt bei der Lektüre, welche Freude dem Herausgeber die Edition der in Florenz gefundenen Dokumente bereitet, und wie er alle Kräfte daran gesetzt hat, Historikern und Kunsthistorikern die Benutzung der Briefe möglichst zu erleichtern. Die Reisebeschreibungen Cosimos gehören jedenfalls zu den besten Publikationen der rührigen Historischen Gesellschaft zu Utrecht.

Karlsruhe. *Wätjen.*

Als 134. Heft der Histor. Studien (Berlin, Ebering 1920) bringt Dr. Hans Müller eine Arbeit über den lutherischen Theologen Johann

Martin Chladenius (1710—1759), als dessen bemerkenswerteste Arbeit er ein Buch über die Fragen geschichtlicher Erkenntnis ausführlich behandelt. Es sind die Fragen: wie kommen die Bilder von geschichtlichen Vorgängen zustande? wie ist zu erkennen, aus welchen Ursachen und Beweggründen die geschichtlichen Vorgänge selbst entstehen? welchen Grad von Gewißheit erreicht die Forschung? (eine Frage, die Chladenius um der Geschichte Christi willen besonders wichtig war!). Die Beispiele bringt er vorwiegend aus dem gewöhnlichen Leben; seine Geschichtskenntnisse und -studien waren dürftig. Müller sucht dann auch die Bedeutung seiner Erkenntnislehre im Zusammenhang ihrer Zeit abzuschätzen. *A. Rapp.*

Neue Bücher: *De twee reizen van Cosimo de' Medici prins van Toscane door de Nederlanden (1667—1669). Journalen en Documenten. Uitgeg. door G. J. Hoogewerff. (Amsterdam, Joh. Müller. 6 Fl.)* — Philipp, Sulkowski und Brühl und die Entstehung des Premierministeramtes in Kursachsen. (Dresden, Buchdr. der v. Baensch-Stiftung 1920. 7 M.) — *Gustaf III:s och Lovisa Ulrikas brevväxling. Utg. av Henrik Schück. I. II. (Stockholm, Norstedt & Söner. 33 Kr.)*

Neuere Geschichte von 1789 bis 1871.

An dem stoffreichen Aufsatz von F. Frensdorff, „Die Heimat Carolinens" (Zeitschr. des Hist. Vereins für Niedersachsen, Bd. 85, 1920) wird nicht vorübergehen, wer Sinn und Verständnis hat für das Schicksalsspiel im Leben außerordentlicher Naturen; besonders anschaulich wird die Katastrophe der Forsterschen Familie während der Franzosenzeit in Mainz, welche ja auch in die Schicksalslinie Caroline Böhmers einen scharfen Knick hineinträgt.

In der Nassovia, Zeitschrift für nassauische Geschichte und Landeskunde 22, Nr. 4 veröffentlicht F. W. E. Roth einige nicht sehr reichhaltige Daten zur Geschichte der „Nassauischen Truppen im spanischen Feldzug 1809/14", welche einen sehr lehrreichen Einblick geben in das trostlose Landsknechtsschicksal der deutschen Truppen, die für Frankreichs Ziele verbraucht wurden.

„Franz Raffl, der Verräter Andreas Hofers", ist eine eingehende Untersuchung überschrieben, welche Karl Klaar diesem üblen Charakter gewidmet hat (Forschungen und Mitteilungen zur Geschichte Tirols, Bd. 16/17, 1920) und auf welche nachträglich verwiesen sei (Festgabe für Osw. Redlich).

Ebenso muß nachträglich noch hingewiesen werden auf den umfang- und stoffreichen Aufsatz von Gustav Steiner, „Rheinbund und Königreich Helvetien" 1805—1807 in der „Basler Zeitschrift für

Geschichte und Altertumskunde" 18, 1919, S. 1—160. Er bietet erstaunliche Einblicke in die hemmungslose Begehrlichkeit der deutschen Kleinstaatdiplomaten, von der fortgerissen der badische Minister Reitzenstein allen Ernstes von einer helvetischen Königskrone für den neugebackenen „Kurfürsten" träumen konnte. „Selbstbestimmung" war damals wie heute eine nur den theoretischen Publizisten geläufige Vokabel. Wer an der Macht wirklich teilhatte, ob in kleinem oder großem Umfang, bestätigte die Wahrheit des Satzes, daß der Appetit beim Essen kommt — damals wie heute.

Potsdam. *S. Kaehler.*

Dudley Mills Aufsatz: „*The Duke of Wellington and the Peace Negotiations at Ghent in 1814*" (*The Canadian Historical Review* Bd. II (Toronto 1921, S. 19—32) kommt zu dem Ergebnis, daß nicht so sehr die politischen Schwierigkeiten während des Wiener Kongresses im Spätherbst des Jahres 1814 England dem Frieden mit den Vereinigten Staaten geneigt gemacht haben, als die Einsicht, daß die Grundsätze, nach denen man seit April 1814 gegenüber Amerika gehandelt hatte, „*to give Jonathan a good drubbing*", verkehrte waren. Es ist das Verdienst Wellingtons, der hier als weitsichtiger Staatsmann handelte, durch seine Gutachten vom 7. und 9. November 1814 auf diese falschen Wege britischer Staatskunst, die in erster Linie auf Landerwerb ausging, ohne daß die militärische Lage eine solche Politik gerechtfertigt hätte, mit Nachdruck hingewiesen zu haben.

Adolf Hasenclever.

In den Sitzungsberichten der Berliner Akademie 1921, VII hat Ulrich Stutz über die Entwicklung des Bonner evangelischen Universitätspredigeramts in seinem Verhältnis zu Staat, Kirche und Gemeinde während des abgelaufenen Jahrhunderts gehandelt: Die äußeren Schicksale und die Zwiespältigkeit seiner Abhängigkeit unter dem Kultusministerium gegenüber der kirchlichen Oberbehörden und den Organen der Gemeindekirchenverwaltung.

In den Forschungen zur brandenb. und preuß. Gesch. 33, 2 bringt H. Granier — die H. Z. 113, 457 erwähnten Mitteilungen ergänzend — hier weitere auf die Berufung Moltkes zum Adjutanten des Prinzen Heinrich von Preußen (1845) bezügliche Schreiben von Prinz Karl, Prinz Friedrich, Prinzessin Marianne und (andere Bewerber empfehlend) vom Prinzen von Preußen.

In den Preuß. Jahrbüchern März 1921 berichtet Joh. Schultze („Gustav Freytag und die preußische Polizei") über die Bemühungen des Ministers Westphalen 1854, Gustav Freytag zu verhaften und ein Strafverfahren gegen ihn zu erzielen. Anlaß dazu war ein Berliner Artikel in der von Freytag herausgegebenen autographischen Korre-

spondenz über die — tatsächlich erfolgte — Auslieferung des preußischen Mobilmachungsplans an Kaiser Nicolaus I. Freytag entzog sich der von der sächsischen Polizei zunächst unterstützten Verfolgung durch Übersiedelung nach Siebleben und Eintritt in den koburgischen Staatsverband (als Lektor und Hofrat bei Herzog Ernst II). Er bemühte sich anfänglich erfolglos, eine Niederschlagung des Verfahrens bei Hinckeldey zu erreichen, erreichte aber in Dresden, daß er bei Rückkehr nach Leipzig nicht belästigt wurde. Erst 1855 sah das preußische Ministerium die Aussichtslosigkeit weiterer Verfolgung ein und im Dezember erlangte Freytag die Entlassung aus dem preußischen Untertanenverbande.

Im 8. Heft der „Deutschen Revolution" ist der Abschnitt über „Die Berliner Märztage 1848" von Theodor Fontane aus dem 2. Teil seiner autobiographischen Erinnerungen („Von Zwanzig bis Dreißig") mit Einleitung, Nachwort und erläuterndem Register von Dr. H. Michel abgedruckt (Leipzig, Klinkhardt, o. J., 76 S.). Die kurze Einleitung orientiert über Fontanes Leben bis zum Frühjahr 1848; die Aufzeichnungen selbst sind erst 1894 begonnen und 1898 veröffentlicht. Sie zeigen in der Darstellungs- und Ausdrucksweise ganz den alten Fontane der großen Romane. Er schildert hier in seiner drastischen, plastischen, von Humor durchleuchteten Art eigene Erlebnisse und Beobachtungen aus den Frühlings- und Sommermonaten von 1848, in der Hauptsache aus seiner Erinnerung, der freilich mehr zufällige als systematische Lektüre anderer Veröffentlichungen, sicherlich auch häufige mündliche Erzählung — wer möchte daran zweifeln? — allmählich Formen und Inhalt gegeben haben, die der Verwertung dieser Aufzeichnungen als historische Quellenzeugnisse enge Grenzen setzen, wie denn auch schon die Kinderjahre von Fontane selbst als „autobiographischer Roman" bezeichnet sind. Dazu kommt, daß die Reflexionen und Urteile über Revolutionen und die Bewegung jener Tage eben doch vielfach und stark aus den späteren Tagen, einem fast halbhundertjährigen Abstande reflektiert erscheinen. Gewiß war Fontane damals — und nicht erst in den Märztagen — vom Revolutionsdusel nicht unberührt, das gehört in seine Art von Romantik hinein; und daß er damals — und ist er es nicht in gewissem Grade immer geblieben? — romantisch dachte und unpolitisch empfand oder doch nicht realpolitisch sah, zeigen gerade die anhangsweise abgedruckten Aufsätze aus der „Berliner Zeitungshalle" vom August bis zum Oktober 1848. Ganz natürlich, daß Fontane im Laufe der langen Jahrzehnte, die ihm in geistiger Frische beschieden wurden und im gewaltigen Wandel der Zeiten mit seiner Auffassung der fernen Tage von 1848 „leise geschwankt und allerhand Bedenken gehegt" habe (so der Herausgeber S. 58); es mag auch sein, daß Fontane in späteren Jahren wieder

„demokratischer" gedacht hat, aber seine echte „altpreußische Staatsgesinnung" (s. auch Michel S. 64) ist doch im Kern seines Wesens trotz seines französischen Blutes geblieben; und wenn man das Wort demokratisch gelten lassen will, so darf man es unter keinen Umständen in parteipolitischem oder gar dogmatischem Sinne deuten, sondern in jenem unbewußten, halbwachen, „volkstümlichen" Sinne, dessen Unklarheit verhängnisvolle Konsequenzen — eben aus der Unklarheit des Bewußtseins sich ergebend — gerade in den letzten Jahren gezeitigt hat. Fontane hat später mit Recht (dies gegen Michel 62) gesagt, daß ihn die Katzbalgereien in Deutschland und selbst die Schicksale des Frankfurter Parlaments vergleichsweise kalt gelassen hatten. Es ist m. E. unzulässig, aus dem Fontane von 1848 einen zielbewußten Radikalen und Republikaner machen zu wollen und noch weniger gestattet, ihn als Anhänger der Lehre von der Volkssouveränität, sei es für die Periode von 1848, sei es für spätere Zeiten, in Anspruch zu nehmen. Einige Bemerkungen über den „jungen" Fontane nach Briefen seines Dresdener Kollegen und Freundes Kersting von K. K. Eberlein in Preuß. Jahrbb. 181, 1.

Tübingen. *K. Jacob.*

Die alte Generation. Nach Familienbriefen und eigenen Erinnerungen von Bertha v. Kröcher. 2. Aufl. (Braunschweig, Hellmuth Wollermanns Verlagsbuchhandlung (J. W. Maus). 1920. 286 S.). — Dies anspruchslos auftretende Buch, welches Mitteilungen über die altmärkische Familie v. Kröcher und über Zweige der Familie v. Gerlach enthält, hat seine besondere Bedeutung darin, daß es erkennen läßt, wie die christlich-konservativen Kreise der Zeit Friedrich Wilhelms IV. später der christlich-sozialen Politik Stöckers ihre Sympathie zuwandten und wie das religiöse Motiv hierfür den Ausschlag gab. Wir hätten gern mehr unmittelbare Veröffentlichung aus Briefen gewünscht. Einiges findet sich immerhin von solchen. So schreibt (S. 220) Ludwig v. Gerlach (nach seinem Eintritt in die Zentrumsfraktion) über Alban Stolz, „Der verbotene Baum" (eine gegen die gemischten Ehen gerichtete Schrift): „Die aggressive Entschiedenheit und derbe Festigkeit sind schöne Tugenden der Römer gegenüber unserem Nebeltum. Aber diese Schrift stieß mich ab durch ihre Holzigkeit, die, wenn sie mir bei den Römern entgegentrat, schon oft die Segnungen der Reformation neuerdings mir wert gemacht hat. Glaubens-Gewisheit ist etwas anderes als Einmaleins-Gewisheit." S. 263 lesen wir über Wilhelm v. Kröcher († 1891) in Vinzelberg: „Er sorgte für die Gemeinde in jeder Weise; er lehnte es ab, für seine Güter einen besonderen Gutsbezirk zu haben, sondern trug die Gemeindelasten wie jeder andere."

Freiburg i. B. *G. v. Below.*

Das Maiheft der Deutschen Revue bringt Briefe von Fr. Engels an Mutter und Geschwister (s. zuletzt 123, 541) aus Manchester 1859 bis 1869, überwiegend geschäftlichen Inhalts, mit wirtschaftspolitischen und politischen Bemerkungen.

März- und Aprilheft der Deutschen Revue bringen weitere Briefe von Kurd von Schlözer (s. zuletzt S. 172) aus den Jahren 1862 und 1863: zunächst einen umfangreichen Brief vom 20. März 1862 aus Petersburg über letzte Unterhaltungen mit Nesselrode und dessen Ableben. Weitere Briefe aus Berlin, wo Schlözer seit August 1862 im Auswärtigen Amte arbeitete, und aus Kopenhagen, wo er im September und Oktober 1863 den Gesandten von Balan vertrat: gesellschaftliche Schilderungen und politische Notizen in buntem Wechsel. S. 119 ist 20. Februar statt Dezember zu lesen. Am Anfang des Aprilartikels stehen drei kurze Briefe Bismarcks an Schlözer vom Mai und Juni 1862 über die Unsicherheit seiner weiteren Bestimmung.

Ed. Wertheimer („Ungedruckte Briefe des Erzherzogs Albrecht an Kaiser Franz Joseph", Deutsche Revue, März-April 1921) berührt zunächst kurz die Mission des Erzherzogs nach Berlin im April 1859, die, weil zu spät erfolgt, vergeblich geblieben sei, und erwähnt dann zwei Briefe aus Rußland 1870, in denen er entschiedene Stellung gegen Bismarck nahm, ohne weitere Angaben. Nicht aufzufinden sind Albrechts Berichte über die bekannte Frühjahrsreise 1870 nach Paris. Wörtlich abgedruckt werden sodann 1. ein umfangreicher Brief über eine Unterredung mit Graf Paul Schuwalow in Warschau (Juli 1873) vornehmlich über deutsche Verhältnisse, 2. zwei Briefe aus Trouville und Paris vom Juli 1875 über die militärischen Verhältnisse Frankreichs und die politische Lage besonders hinsichtlich Deutschlands. NB.! die im ersten Schreiben berührte Entrevue ist nicht, wie Wertheimer kommentiert, die von 1872, sondern der Maibesuch Alexanders und Gortschakoffs in Berlin 1875. 3. Zwei Briefe vom September 1875 über den Besuch bei den schlesischen Kaisermanövern: u. a. Klagen über Mißachtung durch die preußischen Prinzen, kritische Bemerkungen über Parade und Manöver, über Kronprinz und Kronprinzessin, mancherlei Bemerkungen politischer Art, auch über Bismarck. Beachtenswert ist eine Bemerkung Kaiser Wilhelms, er hoffe, daß in den insurgierten türkischen Provinzen bald Ruhe eintreten werde und daß sie dann selbständige Vasallenstaaten würden wie Serbien und Rumänien, worauf Albrecht begreiflicherweise (s. Andrassys gegenteilige Wünsche bei Wertheimer, Andrassy III) schwieg. Klatsch und Medisance in allen diesen Briefen mahnen zu reichlicher Kritik. *K. J.*

Im Rahmen einer akademischen Festrede in Jena „zum Gedächtnis der Reichsgründung" (Jena, Gustav Fischer. 1921. 32 S. 4 M.)

vor 50 Jahren hat Alexander Cartellieri die wichtigsten Etappen auf dem Wege von Königgrätz über die Schlachtfelder Frankreichs und die Verhandlungen in Versailles zur Kaiserproklamation am 18. Januar 1871 geführt haben, knapp und anschaulich zusammengefaßt; angefügt ist eine Literaturauswahl, dabei auch Hinweise auf charakteristische Äußerungen französischer Publizistik jener Tage über die Bedeutung des Krieges.

Neue Bücher: *Lavisse, Histoire de France contemporaine. Tome II La Révolution (1792—1799) par G. Pariset. (Paris, Hachette 1920.)* — Muckle, Das Kulturproblem der französischen Revolution. 1. Bd. (Jena, Lichtenstein. 18 M.) — Heller, Hegel und der nationale Machtstaatsgedanke in Deutschland. (Leipzig, Teubner. 40 M.) — Elisab. Schmitz, Edwin v. Manteuffel als Quelle zur Geschichte Friedrich Wilhelms IV. (München, Oldenbourg. 10 M.) — Maenner, Karl Gutzkow und der demokratische Gedanke. (München, Oldenbourg. 18 M.) — Hönig, Ferdinand Gregorovius, der Geschichtschreiber der Stadt Rom. (Stuttgart, Cotta. 55 M.) — Tönnies, Marx. Leben und Lehre. (Jena, Lichtenstein. 18 M.)

Neueste Geschichte seit 1871.

Walter Platzhoff hat in knappstem Umfang (18 Textseiten) einen anschaulichen Abriß von „Bismarcks Bündnispolitik", in der Hauptsache seit 1871 gegeben (Bonn und Leipzig, K. Schroeder. 1920. 23 S. 2,60 M.). Sie ist nach Platzhoff absolutistisch und bestrebt gewesen, „die Interessen und Wünsche der Völker einer europäischen Konvenienz, der Erhaltung des Friedens und Gleichgewichts unterzuordnen"; „es war doch ein künstliches System"; „der Verzicht auf volkstümliche Unterbauung ist ein charakteristischer Zug von Bismarcks Bündnispolitik"; er wurde sich nicht bewußt, daß man auch den Völkern den Glauben an die Zweckmäßigkeit einer Allianz beibringen muß"; „noch ungesättigte aufstrebende Völker fanden dabei kein Genüge". Man sieht, daß Platzhoff doch eigentlich die Grundgedanken der ganzen Bündnispolitik Bismarcks angreift; daß er dabei vielfach von Einzelauffassungen ausgeht, die Widerspruch hervorrufen, zeigt die Kritik von A. Wahl in den Preuß. Jahrbb. Januar 1921. Hier ist auch bereits gegen die Deutung des Briefes vom 22. November 1887 als Bündnisangebot Einspruch erhoben. Die Bedeutung des Rückversicherungsvertrags scheint Platzhoff höher einzuschätzen, als das neuerlich zu geschehen pflegt; bedenklich erscheint teilweise die Verwendung der Eckardsteinschen Memoiren. Gegen die Angriffe auf den Frieden von 1871 wird Bismarck in Schutz genommen; aber im ganzen scheint mir Platzhoff der Bedeutung seiner Bündnispolitik

und ihrem Wesen nicht gerecht zu werden, und hat nicht das letzte Menschenalter gezeigt, daß sich in ihr und ihrem System „der Gegengewichte" Friede und Völkerwohlfahrt jedenfalls für Deutschland besser gewahrt gewesen sind, als mit ihrer nominellen Behaltung aber tatsächlichen Verleugnung? Was an Kritik von Platzhoff zum Teil für die Zeit nach 1870 zutrifft, kann zumeist für die Bismarcksche Zeit nicht gelten; besonders aber sei noch betont, daß — wer sich der achtziger Jahre erinnert — weiß, daß damals Zweibund und Dreibund von breiten populären Sympathien nicht nur in Deutschland getragen wurden.

Tübingen. *K. Jacob.*

Karl von Hase, Dein Alter sei wie deine Jugend. Briefe an eine Freundin (Leipzig, K. F. Koehler. 1920. XII u. 116 S. 18 M.). — Der Briefwechsel des greisen Jenaer Kirchenhistorikers mit der jugendlich anmutigen Gothaerin Jenny von der Osten wird vielleicht am meisten anziehend wirken auf bejahrte Gelehrte, die am Wissensdurste strebsamer Schülerinnen herzlichen Anteil nehmen. Der Ästhetiker unter den Kirchenhistorikern, der Theologe, der für die verschiedenen Richtungen seiner Wissenschaft Anerkennung und Duldung hatte, der Mann, der für seine burschenschaftlichen politischen Überzeugungen auf dem Hohenasperg hatte Gefangenschaft leiden müssen, war recht geschaffen, den weit nach links gehenden religiösen und politischen Anschauungen einer klugen und temperamentvollen jungen Dame aus dem Gothaer Kreise Verständnis (bisweilen auch freundliche Ironie) entgegenzubringen. In dem, was uns für die Kenntnis der Anschauungen in früheren und späteren Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts in Rückblick und Umschau geboten wird, liegt der wissenschaftliche Wert des Buches. Es harrte seit dem Todesjahr Hases bestimmungsgemäß der Veröffentlichung nach einem Menschenalter und ist nun von Dr. Osk. von Hase, der der Geschichte des Buchhandels so manchen Beitrag geliefert hat, mit einem Vorwort versehen worden. Im Vordergrunde steht das menschliche Interesse. Die Bekanntschaft der beiden nahm ihren Anfang am 22. März 1882, als in Rom zur üblichen Geburtstagsfeier in der protestantischen Kapelle auf dem Kapitol die deutsche Gemeinde versammelt gewesen war und vor ihren Türen Begrüßung austauschte. Hase, tags vorher in Rom eingetroffen (der „Osterhase") fühlte sich angezogen, als er die spätere Freundin „wie eine Göttin der Jugend" („Annalen meines Lebens" S. 313) im Gespräch mit Mommsen sah. Der Briefwechsel, unterbrochen durch persönliches Zusammensein in gemeinsamem Naturgenuß (am Niederwald) und durch gemeinsame kirchengeschichtliche Arbeit an Hases Schreibtisch, auch mit Hases Diktat, setzte sich fast bis zum Tode des nahezu neunzigjährigen Hase († 3. Januar 1890)

fort. Wer sich unbefangen dem Miterleben des für beide Teile so genußreichen Austausches hingibt, wird helle Freude an den beiden, bei aller Verschiedenheit idealgesinnten und liebenswerten Korrespondenten haben. Unter den 117 Briefen Hases an Jenny befinden sich ein Dutzend von ihr. Drei Jahre nach Hases Tode ist sie auch mit einer auf langjährigen Studien beruhenden Biographie einer ihr geistesverwandten Herzogin von Sachsen-Gotha Luise Dorothee (1732 bis 1767) hervorgetreten. — Von Hases Briefen finde ich acht bereits mehr oder minder vollständig in den „Annalen meines Lebens" (1893) S. 335—346 wiedergegeben, sicherlich noch von Hase selbst aufgenommen, der bis 1888 daran arbeitete. Die Vergleichung der Texte ist interessant. Daß Hase als Gasteiner Badegast am 21. August 1886 beim „Grünen Baum" (nicht „Grünenbrunn") Bismarck mit Frau und Sohn Herbert „am Walde auf dem Rasen hingestreckt sah" (S. 99), ist gewiß als die ursprüngliche Fassung historische Wahrheit gegenüber den Annalen (S. 338): „saß auf einer Bank der Kanzler Bismarck", wenn auch für die Annalen Hase manche Einzelheit hinzugefügt hat, insbesondere zu den zwischen ihm und Bismarck damals gewechselten bemerkenswerten Worten.

Marburg. *Karl Wenck.*

Noch nachträglich sei wenigstens kurz hingewiesen auf die gewichtige Abhandlung von F. Rachfahl: Der Rückversicherungsvertrag, der „Balkandreibund" und das angebliche Bündnisangebot Bismarcks an England vom Jahre 1887. (Weltwirtschaftl. Archiv 16, Heft 1 (Juli 1920), S. 23—81.)

Von den ländlichen Zuständen und den gesellschaftlichen Berührungen eines Landrats in Ostpreußen (auch mit Kaiser Wilhelm II.), vor einem Menschenalter, entwerfen die Erinnerungen von Dr. von Thadden-Triglaff (1889—1894 Landrat in Mohrungen) manche anschauliche Schilderung (Deutsche Revue, März-April 1921). *K. J.*

In den Schriften des Osteuropa-Instituts in Breslau (Abt. I, Heft 4 und 5) sind 1920/21 zwei Abhandlungen zur Vorgeschichte der russischen Revolution erschienen: O. Goebel, Entwicklungsgang der russischen Industriearbeiter bis zur ersten Revolution (1905), und Siegfr. Köhler, Die russische Industriearbeiterschaft von 1905—1917. Beide Arbeiten geben auf Grund russischen Materials kurzgefaßte Überblicke; der ersten kommt die schärfere lokale Begrenzung des Themas zugute. *R. Salomon.*

Emil Stutzer macht in seinen „Übersichten zum Weltkriege für die oberste Stufe des Geschichtsunterrichts" (Halle, Buchhandl. des Waisenhauses. 1921. 4 M.) den interessanten und im ganzen wohlgelungenen Versuch, auf 42 Seiten die Haupttatsachen und in-

neren Zusammenhänge des Weltkrieges und seiner Vorgeschichte kompakt zusammenzudrängen in schlagwortartigen Abkürzungen und Andeutungen. Mit Recht sind dabei die politischen Tatsachen ausführlicher, die militärischen Ereignisse nur summarisch wiedergegeben. Es ist hier eine eigene Kunst prägnanter und zugleich deutlich und verständlich bleibender historiographischer Kurzschrift entwickelt. Problematisch und angreifbar sind ja manche Auffassungen und Behauptungen. Die englische Politik vor dem Kriege ist schwerlich so geradlinig antideutsch verlaufen, wie sie hier skizziert wird. Bei der Erwähnung von Lloyd Georges kriegsdrohender Rede von 1911 fehlt der Pantherspruug von Agadir, der sie veranlaßte. Daß Bethmann Hollweg „fest an Englands Neutralität geglaubt habe" (S. 34) ist keineswegs so sicher, wie oft angenommen wird. Bethmann hat es mir auf meine direkte Frage danach einmal entschieden bestritten; er habe lediglich gehofft, daß England während der ersten Kriegswochen neutral bleiben könne. Über den Zusammenhang von Niederlage und Revolution fällt der Verfasser das für seinen Standpunkt bezeichnende und auch von mir geteilte Urteil S. 38: „Die Revolution trägt nicht die Schuld an der Niederlage, macht es aber unmöglich, bei den Verhandlungen die Heereskraft in die Wagschale zu werfen." Die parteiisch blinde Dolchstoßtheorie wird also abgelehnt. Und der Verfasser zeigt überhaupt die Fähigkeit objektiven Abwägens der Ursachen unseres Zusammenbruchs. *Fr. M.*

Dr. Richard Wolff, Die deutsche Regierung und der Kriegsausbruch. Eine Darstellung auf Grund der deutschen Vorkriegsakten (Berlin, R. Hobbing. 1919. 120 S.). — Das Buch gibt vorwiegend an der Hand der deutschen Dokumente, an deren Edition der Verfasser mitgewirkt hat, eine ziemlich eingehende Erzählung der diplomatischen Verhandlungen etwa vom 23. Juni bis zum Kriegsausbruch. Die äußere Darstellung der einzelnen Phasen ist, da der Verfasser sich an die Akten hält, zutreffend, allerdings keineswegs erschöpfend, da die Farbbücher der Ententestaaten nur wenig herangezogen worden sind. Aber die Arbeit ist zur Orientierung über den Quellenstoff und den verwickelten und verzweigten Gang der Verhandlungen zwischen den Hauptmächten gut geeignet, und die zahlreichen Auszüge geben auch dem Leser, der die Aktenpublikationen nicht zur Hand hat, eine Vorstellung von dem diplomatischen Geschäftsgang. Als Ganzes freilich ist das Buch verfehlt. Eine der Grundthesen des Verfassers ist „von London und Berlin darf ohne weiteres ehrlicher Friedenswille angenommen werden". Einen Beweis für diese Charakteristik der englischen Politik versucht er nicht, interpretiert vielmehr alle Handlungen und Äußerungen Greys in diesem angeblich unanfechtbaren Sinne, wobei er freilich manche Tatsachen, die sich damit nicht vertragen, beiseite

läßt, z. B. das Gespräch Greys mit Benckendorff am 25. Juli, das eine deutliche Ermutigung der russischen Rüstungs- und Interventionspolitik enthält. Völlig verzeichnet sind namentlich die Verhandlungen zwischen Grey und Lichnowsky am 1. August; die krasse Unredlichkeit, die in der Behandlung des angeblichen Mißverständnisses des deutschen Botschafters liegt, ist ihm nicht zum Bewußtsein gekommen. Bei diesem Vertrauen in Greys Friedenspolitik nimmt es nicht wunder, daß er den staatsmännischen Fähigkeiten Lichnowskys, der ja dieselbe Anschauung vertrat, hohes Lob spendet. Ebenso falsch ist seine Kennzeichnung der österreichischen Politik gegen Serbien als einer Expansions-Prestigepolitik, während sie doch als Verteidigung gegen Todfeinde, die den Habsburger Staat von außen mit Angriffen und von innen mit Revolution bedrohten, anzusehen ist. Ein Urteil in der Schuldfrage lehnt Wolff ab; er sieht die objektive Ursache des Krieges in dem „unseligen System der *balance of power*": wie aber die europäischen Nationen ohne politisches Gleichgewicht nebeneinander in Freiheit bestehen können, deutet er mit keinem Worte an. Am treffendsten ist noch die Zeichnung der russischen Politik, aber ihre Angriffstendenz hätte noch schärfer herausgearbeitet werden können. *G. Roloff.*

Der durch vortreffliche Kriegsschriften bekannte Baseler Historiker H. Bächtold hat zur Vorgeschichte des Weltkrieges in seiner weitsichtigen, in Erdteilen denkenden Betrachtungsweise abermals das Wort ergriffen und damit von neuem den Beweis geliefert, daß eine wissenschaftlich zulängliche politische und geopolitische Vorgeschichte des Krieges nur in weltweitem Rahmen behandelt werden kann. (Der einheitliche Zusammenhang der modernen Weltpolitik: Weltwirtschaftliches Archiv, April).

Aus dem der Schuldfrage gewidmeten Maihefte der Deutschen Nation heben wir u. a. die kurze, aber treffende völkerrechtliche Kritik des § 231 des Versailler Vertrages durch H. Kraus hervor. Die redaktionelle Einleitung formuliert die Schuldfrage treffend so: „Welche von den europäischen (und außereuropäischen) Mächten hat politische Pläne verfolgt, von denen sie wußte, daß sie nur durch einen Weltkrieg realisiert werden können? Auf diese Macht fällt nicht nur die *culpa*, sondern auch der *dolus*." — B. W. v. Bülow, der beste Kenner und Darsteller der diplomatischen Verhandlungen der Dreizehn Tage, sucht in seinem politischen Zwecken dienenden Artikel über die Behandlung der Schuldfrage ebenfalls die Fragestellung zu klären und die Mitverantwortlichkeit des Feindbundes zu erhärten. Wäre sie nicht vorhanden, „dann müßte die Entente nichts getan haben, um zu der ... Spannung beizutragen, die ... von Kriegsausbruch bestand, den Krieg ... unter keinen Umständen gewollt ... und schließlich alles getan

haben, um den Ausbruch des Weltkrieges zu verhindern". — Auch der Aufsatz eines Ungenannten: „Der Einmarsch in Belgien als Kriegsgrund für England" verdient Beachtung. Das von P. Rassow angeschlagene wichtige Thema: „Poincarés Anteil an der Kriegsschuld" wird auch von O. G. v. Wesendonk, Poincaré und Marokko (Grenzboten vom 20. April) beleuchtet. Auch sei in diesem Zusammenhange auf die Kritik verwiesen, die „Paléologues Erinnerungen" im Aprilhefte der Preußischen Jahrbücher durch F. Thimme erfahren haben. — Der wissenschaftliche Wert des erwähnten Heftes der Deutschen Nation liegt ferner in der beigegebenen kurzen *Bibliographie Raisonnée* der Schuldfrage, die freilich insofern noch der Verbandsregie gehorcht, als sie für die Zeit vor dem Attentate viele Lücken duldet. Auch ist zu beanstanden, wenn hier von den deutschen kritischen Untersuchungen der Akten der Dreizehn Tage aus der Zeit vor dem Zusammenbruch einzig und allein Schückings tendenziöses Werk erwähnt wird. Dagegen verdienen die scharf kritischen Bemerkungen zu den feindlichen Buntbüchern die weitestgehende Beachtung, zumal da diese unter dem Eindrucke der Veröffentlichungen der Mittelmächte von 1919 immer mehr in Vergessenheit geraten.

Erfreulicherweise ist die Behandlung der Schuldfrage im Zusammenhang mit den Zeitereignissen auch sonst wieder mehr in Fluß gekommen. So finden sich brauchbare Gesichtspunkte bei Th. Pauls, Englische und deutsche Betrachtungen zur Kriegsschuldfrage (Loreburn—Masterman—Dietrich Schäfer): S.-A. aus den Auricher Ostfriesischen Nachrichten vom 30. Juli ff. 1920, ebenso bei G. Karo, Deutsche Schuld und Deutsches Gewissen (Süddeutsche Monatshefte, Mai) und in dem freilich auch zum Widerspruche herausfordernden Vortrage des Bremer Dompredigers O. Hartwich, Die große Lüge. Beitrag zur Kriegsschuldfrage.

Zu den gegen Kautskys Pamphlet gerichteten, im vorigen Jahre erschienenen durchschlagenden Schriften von Montgelas und Delbrück ist noch Th. Schiemann hinzugetreten: Deutschlands und Kaiser Wilhelms II. angebliche Schuld am Weltkriege (Berlin, Vereinig. wissensch. Verleger). Wenn die Apologetik hier auch teilweise zu weit getrieben ist, so ergeben sich doch Berührungspunkte zwischen Schiemann und seinen politisch mehr links stehenden Vorgängern.

Bonn. *J. Hashagen.*

Neue Bücher: Joh. Bapt. v. Weiß, Weltgeschichte, fortges. v. Rich. v. Kralik. 26. Bd., 1. Hälfte. Allgemeine Geschichte der neuesten Zeit von 1815 bis zur Gegenwart. Von Rich. v. Kralik. 4. Bd. 1876 bis 1899. (Graz, „Styria" 1920. 28 M.) — Dörzbacher, Die deutsche Sozialdemokratie und die nationale Machtpolitik bis 1914. (Gotha,

Perthes 1920. 18 M.) — Helmolt, Leopold Rankes Leben und Wirken. (Leipzig, Schraepler. 26 M.) — *Deschanel, Gambetta. (Paris, Hachette. 12,50 fr.)* — Kunz, Bibliographie der Kriegsliteratur. (Berlin, Engelmann 1920. 18 M.) — Wex, Die Urheber des Weltkrieges. (Hannover, Helwing 1920. 6 M.) — Schuchardt, Die Schuldigen des Weltkrieges. (Dresden, v. Zahn & Jaensch. 1920. 8 M.) — Die Geschichte des Weltkrieges mit besonderer Berücksichtigung des früheren Österreich-Ungarn. Hrsg. von Alois Veltzé. 3. Bd. (Wien, Verlag für vaterländ. Literatur 1920. 50 M.) — Wolfg. Foerster, Graf Schlieffen und der Weltkrieg. 2. Tl. (Berlin, Mittler & Sohn. 13 M.) — v. Freytag-Loringhoven, Heerführung im Weltkriege. 2. Bd. (Berlin, Mittler & Sohn. 25 M.) — v. Kuhl, Französisch-englische Kritik des Weltkrieges. (Berlin, Mittler. 10 M.) — Baumgarten-Crusius, Deutsche Heerführung im Marnefeldzug 1914. (Berlin, Scherl. 20 M.) — Vollerthun, Der Kampf um Tsingtau. (Leipzig, Hirzel 1920. 28 M.) — Schwertfeger, Der Fehlspruch von Versailles. Deutschlands Freispruch aus belgischen Dokumenten 1871—1914. (Berlin, Deutsche Verlagsgesellschaft für Politik und Geschichte. 20 M.) — Angell, Der Friedensvertrag und das wirtschaftliche Chaos in Europa. Aus dem Englischen übertragen von A. du Bois-Reymond. (Berlin, Deutsche Verlagsgesellschaft für Politik und Geschichte 1920. 15 M.) — *Gentizon, L'Allemagne en république. (Paris, Payot & Cie. 1920. 6 Fr.)* — Maercker, Vom Kaiserheer zur Reichswehr. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Revolution. (Leipzig, Koehler. 22 M.)

Deutsche Landschaften.

Unter dem Namen „Vom Bodensee zum Main" erscheinen in der C. F. Müllerschen Hofbuchhandlung zu Karlsruhe Heimatflugblätter, die Max Wingenroth im Auftrage des Landesvereins „Badische Heimat" herausgibt (1920, je 2 M. bis 8,50 M.). Wir nennen hier von den sehr hübsch ausgestatteten Heften die Nummern: 1. Unsere Heimat und wir. Eine Rede von M. Wingenroth; 4. Haffner, Vormärzliche politische Mundartendichtung aus Baden; 6. Wingenroth, Das alte Schloß in Baden-Baden; 9. Wingenroth, Die alten Kunstsammlungen der Stadt Freiburg i. Br.; 12. Sillib, Der heilige Berg bei Heidelberg; 13. Frz. Schneider, Heidelberg, seine Natur und sein geschichtliches Leben; 14. Schmieder, Das ehemalige Benediktinerkloster St. Blasien.

Seit Häussers, bereits 1851 erschienenen, noch immer unübertroffenen „Denkwürdigkeiten zur Geschichte der badischen Revolution von 1848/49" hat es an Werken über die letztere bis herab auf die Gegenwart nicht gefehlt; namentlich die Zahl der persönlichen Erinnerungen,

Anklage- und Rechtfertigungsschriften ist unübersehbar. Trotzdem wird man der neuesten Veröffentlichung auf diesem Gebiete ihre Berechtigung nicht absprechen wollen, bei der offensichtlichen Parteilichkeit, welche jenen früheren Schriften fast durchweg anhaftet, und dem Interesse, das sich gerade jetzt wieder in erhöhtem Maße jener bewegten Zeit zugewendet hat, vielmehr den Gedanken, diese in ihren unmittelbaren Äußerungen zu weiteren Kreisen unseres Volkes sprechen zu lassen, als durchaus glücklich bezeichnen können. Die unter dem Titel „Volksstaat und Einherrschaft" von Fr. Lautenschlager veröffentlichten „Dokumente aus der badischen Revolution 1848/1849" (Gelb-Rote Bücher. 1920. Reuß & Itta, Konstanz. 507 S. 14 M.) bringen in buntem Wechsel amtliche Bekanntmachungen, Flugblätter, Auszüge aus den stenographischen Protokollen der Frankfurter Nationalversammlung und des badischen Landtags (darunter Bassermanns berühmt gewordene Rede vom 12. Februar 1848 zu seinem Antrag auf ein gemeinsames deutsches Parlament), Stimmungsbilder in Briefen und zeitgenössischen Berichten, von denen man denjenigen J. V. Scheffels über die Offenburger Volksversammlung vom 15. Mai 1848, G. Kellers Heidelberger Nachrichten aus dem Jahre 1849, den Brief von Henriette Feuerbach aus Freiburg vom Juli 1849 u. a. immer wieder mit Genuß lesen wird, ferner Schilderungen kriegerischer Vorgänge, auch Lieder und Gedichte, unter denen selbstverständlich das „Heckerlied", sowie Nadlers „Guckkastenlied vom großen Hecker" und sein Lied „vom weltberühmten Struwwel-Putsch" den ihnen gebührenden Platz einnehmen, u. a. m. Es sind lauter Stücke, die auch bisher schon bekannt, aber vielfach verstreut und an entlegenen Orten gedruckt, nicht jedermann leicht zugänglich waren. Der Herausgeber wollte und konnte nur eine Auswahl geben; sie ist mit Verständnis und Umsicht getroffen. Allerdings spielt bei einer solchen das subjektive Empfinden stets eine gewichtige Rolle, und so wird es nicht ausbleiben, daß auch in unserem Falle gelegentlich jemand ein Stück ungern vermissen wird, für das er ein anderes ohne Bedenken in Kauf gegeben hätte. Man wird darüber mit dem Herausgeber nicht rechten wollen. Immerhin sei aber doch darauf hingewiesen, daß die ganze Aussichtslosigkeit der Revolution von 1849, die schon in deren Anfängen zutage trat, die geringe Begeisterung der Masse des Volkes für sie, die Bedenklichkeit, Unentschlossenheit und Zerfahrenheit in den leitenden Kreisen trotz aller hohen Worte, nicht mit genügender Deutlichkeit zum Ausdruck gekommen sind; Bambergers „Erlebnisse aus der Pfälzischen Erhebung" hätten hier beispielsweise mit Nutzen herangezogen werden können. Bedauerlich bleibt, daß unter die Illustrationen keines der Bilder des Malers Fr. Kaiser aus dem Jahre 1849 aufgenommen wurde; wie kein anderer hat gerade er die Typen des

tollen Jahres mit seltener Treue erfaßt und wiedergegeben; dafür hätte man ohne weiteres auf die eine oder andere Karikatur verzichten können, die mit ihrem vielfach gesuchten Witze dem gegenwärtigen Geschlechte doch nicht mehr allzuviel besagen. — In die allerjüngste Vergangenheit versetzt uns ein anderer Band der Gelb-Roten Bücher. W. E. Oefterings „Der Umsturz 1918 in Baden" (1920. 304 S. 10 M.) verdankt seine Entstehung einer Anregung der badischen vorläufigen Regierung, die nach des Verfassers Vorbemerkung bereits am 18. November 1918 mit dem Ansuchen an ihn herangetreten ist, die Revolutionsereignisse geschichtlich zu bearbeiten. Sie stellte ihm dazu amtliches Material zur Verfügung; außerdem hat eine Reihe beteiligter Persönlichkeiten ihm „ihre Eindrücke und politischen Erlebnisse völlig subjektiv erzählt" oder ihm schriftliche Mitteilungen zukommen lassen. Den so gewonnenen Stoff hat der Verfasser, zum Teil noch während der Ereignisse selbst, zu einer Darstellung verarbeitet, die von den ersten Novembertagen 1918 bis zu den Wahlen zur badischen „Nationalversammlung" im Januar 1919 reicht und die Vorkommnisse, welche den Umsturz hervorriefen und begleiteten, teilweise ausführlich schildert. Verschiedene Aktenstücke, Aufrufe u. dgl. sind im Wortlaut mitgeteilt. Im Mittelpunkt stehen die Vorgänge in Karlsruhe, der Hauptstadt des Landes; Mannheim mit seinen treibenden Elementen ist entsprechend berücksichtigt, andere Teile des Landes werden gelegentlich gestreift. Die Art der Darstellung bringt es mit sich, daß nicht immer mit der wünschenswerten Klarheit ersichtlich ist, welche Quellen der Schilderung einzelner Ereignisse zugrunde lagen, deren Zuverlässigkeit sich daher, insbesondere für einen Fernerstehenden, zurzeit nicht nachprüfen läßt. Der Verfasser betont die Objektivität, die er erstrebt habe, wenn auch seine subjektive Auffassung in die Erscheinung trete. Trotzdem kann man der Anschauung sein, daß er diese Objektivität doch noch mehr hätte betätigen können, indem er beispielsweise den Kreis seiner Gewährsmänner weiter gezogen hätte, als dies in der Tat geschehen ist. Bereits ist von beteiligter militärischer Seite der Vorwurf erhoben worden, daß in einem Einzelfalle die Behauptung des Verfassers „vollkommen aus der Luft gegriffen" sei, auch mit einem in dem Buche selbst wiedergegebenen Aktenstücke im Widerspruch stehe (Generalleutnant v. Sieg in der Süddeutschen Zeitung, August 1920). Es bleibt abzuwarten, ob weitere derartige Berichtigungen folgen werden. Jedenfalls mahnt auch dieses eine Beispiel schon, zum mindesten vorläufig, zur Vorsicht in der Einschätzung der Arbeit als eines Werkes von quellenmäßigem Werte. Im übrigen ist das Buch unterhaltsam zu lesen, wenn auch der Ton dem Ernste des Gegenstandes nicht immer ganz angemessen erscheinen mag und man füglich die Frage aufwerfen kann, ob das Bedürfnis nach einem

Werke in der Form, wie sie gewählt wurde, zur Zeit wirklich schon vorlag.

Karlsruhe i. B. *A. Krieger.*

Der „Württembergische Nekrolog" ist nun auch für die Toten des Jahres 1916 erschienen. Daraus sind wohl am meisten die Lebensbilder des Bildhauers Dondorf, des Ministers Pischek, des Chirurgen Paul Bruns hervorgehoben.

Als 5. Band der mit Unterstützung der Stadt Mainz hrsg. „Beiträge zur Geschichte der Stadt Mainz" ist eine wesentlich auf die handschriftliche Überlieferung gegründete Arbeit über „Die Stadt Mainz unter kurfürstlicher Verwaltung (1462—1792)" von Heinrich Schrohe erschienen (Mainz 1920, in Kommission bei L. Wilckens. X u. 252 S.) — keine Darstellung, die auf die Herausarbeitung der großen Zusammenhänge gerichtet ist, aber ein Werk bewundernswerten Fleißes und eindringlicher Forschung. Neben kleineren Aktengruppen sind namentlich die gewaltigen Bändereihen der Mainzer Ingrossaturbücher, der *Libri communes*, der Domkapitelprotokolle, der Rats- und Vizedomamtsprotokolle ausgebeutet. Die Überlieferung über die einzelnen Ämter (Vitztum, Gewaltbote, Schatz-, Zins- und Baumeister), über das weltliche Gericht, über den Stadtrat u. a. ist teils in schlichter Erzählung, teils in regestenartiger Aufreihung zugänglich gemacht. Von den Abschnitten über die Bevölkerungspolitik sei der über „Nichtkatholiken in Mainz während des 17. und 18. Jahrhunderts" hervorgehoben, aber auch die Zusammenstellung über die Mainzer Gewerbe bringt, wie das ganze Buch, eine Fülle neuer Aufschlüsse. Im Anhang finden sich Listen der neu aufgenommenen Bürger (1510—1793), der für beschränkte Zeit zugelassenen Beisassen (1642—1793) und der in Pflicht genommenen Handwerksgesellen und Knechte (1510—1630). Das Register verzeichnet nicht nur die zahllosen Namen, es erstreckt sich erfreulicherweise auch auf die Sachen. Die ortsgeschichtliche Forschung wird aus diesen neuen Quellen und Darlegungen noch viel herausholen können. *v.*

„Der Aufschwung des rheinischen Geisteslebens im 19. Jahrhundert" wird von J. Hashagen in der „Westmark", Maiheft 1921, S. 422—439 skizziert; auch das Schulwesen ist mit Recht näher berücksichtigt und alles in den Zusammenhang des deutschen Geistes- und preußischen Staatslebens gestellt.

Voigtländers Quellenbücher verfolgen keinerlei gelehrte Zwecke und dürfen darum auch nicht mit dem Maßstab gemessen werden, den wir an wissenschaftliche Quellenveröffentlichungen zu legen gewohnt sind. Geben sie doch, um nur dies zu erwähnen, sämtliche Quellen in deutscher Übersetzung. So darf an sie lediglich die Frage

gestellt werden, ob sie ihren praktischen Zweck, dem Laien ein anschauliches Bild von den wichtigsten Quellen zu geben, erfüllen. Für die von H. Bahr bearbeiteten „Quellen zur brandenburgisch-preußischen Geschichte", von denen bis jetzt drei Bändchen vorliegen (Quellenbücher Bd. 79, 80 u. 90. Leipzig, Voigtländer. Ohne Jahr), darf diese Frage wohl bejaht werden. Sie enthalten eine bunte Menge von Stoff, Auszüge aus Schriftstellern, Urkunden, Briefe. Auch inhaltlich sind sie bunt zusammengesetzt; innere und auswärtige Politik, Persönliches und Allgemeines werden berücksichtigt. Die Anordnung ist im wesentlichen chronologisch, Zusammengehörendes wird in kleinen Gruppen zusammengefaßt und mit kurzen, orientierenden Einleitungen versehen. Natürlich wird jeder Benutzer seine eigenen Wünsche haben, und wenn der Herausgeber ihnen allen nachgeben wollte, so wäre er auch in der guten alten Zeit des reichlichen Papiers und der mäßigen Druckkosten ins Gedränge geraten. Ich will darum nur bemerken, daß mir der 3. Band, der auf 135 S. die Zeit von 1535—1688 umfaßt, gegenüber dem 2., in dem dem kürzeren Zeitraum von 1415—1535 volle 160 S. zugewiesen sind, etwas zu knapp erscheint. Auch sollten zeitgenössische Quellen, z. B. die köstlichen Briefe des Albrecht Achilles, vor abgeleiteten späteren Darstellungen, wie den *Annales Marchiae* des Andreas Angelus, mehr berücksichtigt werden. Sollte eine neue Auflage möglich sein, so wären neben Verbesserungen in Einzelheiten (z. B. Bd. II, S. 36 Langenzenn statt Kloster Zinna, II, S. 83 Creglingen statt Kreylingen, III, S. 17 in der Überschrift von Nr. 8 König statt Kaiser u. a.) vor allem die Einleitungen einer gründlichen Durchsicht zu unterziehen. Es ist enttäuschend, bei einer solchen Gelegenheit feststellen zu müssen, wie eindruckslos die wissenschaftliche Arbeit der letzten Jahrzehnte selbst für die ihr am nächsten stehenden Kreise geblieben ist. Nützlich wäre für den Laien, dem die Sammlung doch bestimmt ist, wenn er mit Vorsicht und Takt auch auf lesenswerte Darstellungen aufmerksam gemacht würde; erst in Verbindung mit ihnen könnte die Lektüre der Quellen wirklich fruchtbar werden.

F. Hartung.

Wolfg. La Baume, Vorgeschichte von Westpreußen in Grundzügen allgemein verständlich dargestellt (Danzig, in Kommission: R. Friedländer, Berlin. 1920. 102 S., 18 Taf., 84 Textabb.). — Dermaleinst hatte die Provinz Westpreußen zwei Jahrzehnte lang im Vordergrunde der vorgeschichtlichen Forschung gestanden. A. Lissauers, Angers und Dorrs Arbeiten waren für ihre Zeit mustergültig und gehören noch heute zu dem unentbehrlichen Rüstzeug des Vorgeschichtsforschers. Dann aber kam ein Stillstand. Wohl gab sich Conwentz die größte Mühe, die vorgeschichtlichen Funde aus der Provinz weiter zu sammeln und durch die „Amtl. Berichte des Danziger Provinzial-

seine eigenen Wünsche haben
en nachgeben wollte, so wäre
chen Papiers und der mäßigen
h will darum nur bemerken, daß
e Zeit von 1535—1688 umfaßt,
zeren Zeitraum von 1415—1535
zu knapp erscheint. Auch sollten
stlichen Briefe des Albrecht Achi
ellungen, wie den *Annales Marc*
ucksichtigt werden. Sollte eine
neben Verbesserungen in Einzelhe
att Kloster Zinna, II, S. 83 Cregli
er Überschrift von Nr. 8 König
itungen einer gründlichen Durchs
hend, bei einer solchen Gelegenh
uckslos die wissenschaftliche Arb
die ihr am nächsten stehenden Kr
den Laien, dem die Sammlung
icht und Takt auch auf lesenswe
cht würde; erst in Verbindung
hellen wirklich fruchtbar werden.

Zusammenfassung, wie ich sie mir gar nicht besser und klarer denken kann. In übersichtlicher Weise wird ein gut durchdachter Überblick über die Vorgeschichte der Landschaft geboten. Dabei werden die wichtigsten Funde ausführlich erörtert und in gut gewählten Abbildungen vorgeführt. Am Schlusse der einzelnen Abschnitte findet sich jeweilig die wichtigste Literatur verzeichnet. Möchte mit diesem Buche für die hartgeprüfte Landschaft eine neue Periode eifrigster Forschung und reichster wissenschaftlicher Ergebnisse auf dem Gebiete der Vorgeschichte heranbrechen!

Wernigerode a. H. *Hugo Mötefindt.*

Rudolf Kötzschke: Leipzig in der Geschichte der ostdeutschen Kolonisation. S.-A. aus den Schriften des Vereins für die Geschichte Leipzigs, Bd. 11 (1917), 32 S. — Ein Erinnerungstag eigener Art veranlaßte Kötzschke im Verein für die Geschichte Leipzigs zu diesen äußerst eingehenden und wertvollen Darlegungen. Am 20. Dezember 1015 starb in Leipzig (Libzi) Bischof Eid v. Meißen: diese erste Erwähnung der Stadt Leipzig, übermittelt von Thietmar v. Merseburg, ist der äußere Anlaß für Kötzschkes Erinnerungsvortrag im Verein für die Geschichte Leipzigs. Es ist Kötzschke in dem engen Raume eines nicht ganz unpopulären Vortrags gelungen, ein überaus anschauliches Bild von dem Libzi jener Zeiten zu geben, das besonders als Durchgangsort für Handel und Verkehr, für deutsche Kolonisation und

dem sind uns die Grenzen des Vaterlandes wieder enger geworden. Was damals nicht geahnt war, ist jetzt scharfe Forderung des Tages: politische und geistige Hebung, auch Stärkung des Deutschtums in den Grenzen, vornehmlich im Osten. — Die der Arbeit beigegebenen Anmerkungen, besonders Quellenbelege erhöhen ihren Wert ungemein.

Otto Lerche.

Den Schluß der Arbeit von Lucia Kusche über Schlesiens Anteil an der nationaldeutschen Entwicklung von 1840—1848 und die schlesischen Abgeordneten im Frankfurter Parlament (vgl. H. Z. 123, 182 f.) bringt die Zeitschrift des Vereins für Geschichte Schlesiens, Bd. 54 (1920). In dem gleichen Heft schildert Konrad Wutke die Versuche des Ministers Schlabrendorff 1764—1769, die Wunden, die der Siebenjährige Krieg der schlesischen Landwirtschaft geschlagen hatte, durch Einführung des englischen landwirtschaftlichen Betriebs zu heilen, d. h. an die Stelle der bisher üblichen Dreifelderwirtschaft das Fruchtwechselsystem zu setzen. Mit Schlabrendorffs Tode 1769 ist das Unternehmen ins Stocken geraten, um erst viel später wieder aufgenommen zu werden. Dieser erste Versuch ist aufs engste verbunden mit dem Namen Abraham Siegmund Reisel, der, obwohl Friedrich der Große ihn als Bürgerlichen von der Erwerbung eines Rittergutes ausschloß, sich große Verdienste um die schlesische Landwirtschaft hat erwerben können. Heinrich Nentwig gibt die Zusammenstellung der Literatur zur schlesischen Geschichte für 1918 und 1919.

Ohne den Versuch einer Zusammenfassung, geschweige denn eines Vergleichs mit der Wirtschaftspolitik anderer deutscher Territorien behandelt Josef Fischer Tirols Getreidepolitik von 1527 bis 1601 (Forschungen zur inneren Geschichte Österreichs, hrsg. v. Alfons Dopsch 13. Heft. Innsbruck, Wagner. 1919. XIV, 127 S.). Den zeitlichen Rahmen seiner Untersuchung hat vornehmlich die Tatsache bestimmt, daß die Bücher „traidt" des Innsbrucker Statthaltereiarchives von 1528—1601 reichen; ihre Anlage steht im Zusammenhange mit dem Verwaltungswerke Ferdinands I., mit seiner Regierung setzt in der Tat auch für Tirol wie für Innerösterreich deutlich eine neue Periode landesfürstlicher Wirtschaftspolitik ein. Die vorangehende Zeit ist von Fischer nur ganz summarisch gekennzeichnet worden, die Studie schreitet dann in etwas ermüdender Weise streng chronologisch fort, von Jahr zu Jahr die Getreideversorgung und Preisgestaltung verfolgend. Ein Gesamtüberblick kann in dieser Anzeige nur unvollständig gegeben werden. Tirol war und ist kein Land der Selbstversorgung mit Brotfrucht. Besonders bedeutend war der Bedarf der Bergwerke Schwaz und Hall an Getreide und Hall bildete geradezu das Zentrum des Getreideverkehrs im Lande. Immer war Nordtirol angewiesen auf Einfuhr aus den benachbarten österreichischen Ländern

und vor allem aus Schwaben und Bayern, die gelegentlich als „des Lands Traidkasten" bezeichnet werden. Auch Mittel- und Südtirol bezogen in Zeiten der Not Getreide aus letzteren Gebieten, selbst für Oberitalien war Tirol Getreidedurchfuhrland. Überaus häufig trat Mangel infolge von Mißernten im eigenen Lande und den Nachbarländern ein, 1569—1572 herrschte eine schwere Hungersnot, der Bedarf für durchziehendes Militär, die Türkennot, Exportsperren der angrenzenden Gebiete trugen zu den Wirtschaftskrisen das ihrige bei, und endlich ist nicht zu verkennen, daß auch die vom Landesfürsten aus Gründen der äußeren Politik gewährte Durchfuhrerlaubnis für Oberitalien die Versorgung Tirols beeinträchtigte und zur Preissteigerung beitrug. Die Mittel, die in Zeiten der Not angewendet wurden, sind die allgemein gebräuchlichen, doch gewinnt man den Eindruck großer Anpassungsfähigkeit und Beweglichkeit der Tiroler Regierung. Sie greift zu Ausfuhr- und Durchfuhrverboten, gibt die Erlaubnis zum Getreideeinkauf nur für den Hausbedarf, wendet den Bollettenzwang und Kontrebandewache an, vermag aber die Getreideverschwärzungen, die unerlaubte Ausfuhr nicht wirksam zu unterbinden. Die Preispolitik erweist sich manchmal als landesschädlich, manchmal als recht vorteilhaft. Die Höchstpreise und die gewaltsame Preisdrückung lähmen öfters den Unternehmungsgeist der bayerischen Händler, um die Zufuhr anzuregen sieht sich die Regierung wiederholt genötigt, den freien Getreidekauf zu gestatten. Recht bemerkenswert ist es, daß Stände und Regierung von der Bedeutung des Getreidemagazinsystems gleichmäßig überzeugt erscheinen, besonders die Landschaft betont stark den Wert des bekannten, der Stadtwirtschaft entsprungenen Prinzips, in den Magazinen bei niederem Preisstande Vorräte anzusammeln und sie in Zeiten der Teuerung ermäßigt abzugeben. Wenn die Tiroler Regierung doch nur unzureichenden Gebrauch von diesem System machte, so lag wohl in der Geldknappheit die Hauptursache. Für die territoriale Wirtschaftspolitik ist es auch kennzeichnend, daß die Regierung gelegentlich rücksichtslos über das städtische Privileg (Hall) hinwegschreitet. Über das Steigen der Preise und besonders über ihr außergewöhnliches Schwanken zu Ende des 16. Jahrhunderts gibt die sorgfältig gearbeitete Übersichtstabelle im Anhange erwünschten Aufschluß.

Graz. *Heinrich R. v. Srbik.*

Neue Bücher: Mantel, Geschichte der Zürcher Stadtbefestigung. (3. Tl.) (Schluß.) (Zürich, Beer & Cie. 4,80 Fr.) — Regesten von Vorarlberg und Lichtenstein bis zum Jahre 1260. 1. Lfg. bis 1000, bearbeitet von Adolf Helbok. (Bregenz, Teutsch 1920. 80 Kr.) — Krieger, Badische Geschichte. (Berlin, Vereinigung wissenschaftlicher Verleger. 4,20 M.) — Bergdolt, Die freie Reichsstadt Windsheim im

Zeitalter der Reformation (1520—1580). (Leipzig, Deichert. 40 M.) — Henkelmann, Geschichte der Stadt Bensheim bis zum Ausgang des 30jährigen Krieges. (Bensheim, Kaulbach 1920. 25 M.) — Lohmann, Das Ende des alten Kölner Domkapitels nach der Säkularisation des Kurstaates. (Köln, Stauff & Cie. 1920. 21 M.) — Löhr, Beiträge zur Geschichte des Kölner Dominikanerklosters im Mittelalter. (Leipzig, Harrassowitz 1920. 20 M.) — Cardauns, Aus dem alten Köln. (Köln, Volkswacht-Verlag 1920. 7 M.) — Hinsberg, Sayn-Wittgenstein-Berleburg. 1 und 5. (Berleburg, Westf., Selbstverlag 1920. 49 M.) — Vollert, Geschichte d. Kuratel der Universität Jena. (Jena, Fischer. 15 M.) — Weißenborn, Die Universität Halle-Wittenberg. (Berlin, Furche-Verlag 1920. 9 M.) — Mahlau, Geschichte der Freien Stadt Danzig. 1. Bd. (Danzig, Danziger Verlags-Gesellschaft. 10 M.) — *Codex diplomaticus Lusatiae superioris IV*, hrsg. von R. Jecht. 4. Heft. 1452—1454. (Görlitz, Tzschaschel. 5 M.)

Vermischtes.

Der Hansische Geschichtsverein hat in Lübeck, seiner Gründungsstätte, unter Leitung des Bürgermeisters Dr. Neumann am 17. und 18. Mai 1921 seine Fünfzigjahrfeier abgehalten. Am Vorabend sprach Max Lenz auf Dietrich Schäfer, der am 16. Mai sein 76. Lebensjahr vollendete, am 17. Mai hielt Schäfer selbst die Gedächtnisrede auf von der Ropp, Kretzschmar einen Vortrag über die Ratswahl in Lübeck im 17. und 18. Jahrhundert. Sieveking schilderte die hansische Handelspolitik unter dem Deutschen Bunde. Am 18. Mai sprach Ed. Hahn über die Russen an der Wolga und ihre Bedeutung für die Anfänge der Hanse, F. Rörig in der gemeinsamen Sitzung mit dem Niederdeutschen Sprachverein über die Grundzüge der älteren Sozial- und Wirtschaftsgeschichte Lübecks; H. Wätjens Vortrag betitelte sich „Der Zucker im Wirschaftsleben Latein-Amerikas von der Kolonialzeit bis zur Gegenwart".

Die burschenschaftliche historische Kommission hat laut dem vom 1. Vorsitzenden H. Haupt erstatteten Bericht 1919/20 als den 6. Band der „Quellen zur Geschichte der Burschenschaft und der deutschen Einheitsbewegung" Wentzckes Geschichte der deutschen Burschenschaft I veröffentlicht. Der Schluß des 5. Bandes der „Quellen" folgt nach. Als 7. Band soll das ursprünglich als Festschrift für die Jahrhundertfeier geplante Werk „Hundert Jahre deutscher Burschenschaft" (etwa 30 Lebensbilder hervorragender Burschenschafter des 19. Jahrhunderts) ausgegeben werden, später soll die Fortsetzung der Geschichte der Burschenschaft erscheinen.

Der historische Entwicklungsbegriff in der modernen Geistes- und Lebensphilosophie.[1])

II.

Die Marburger Schule, die südwestdeutsche Schule, Simmel.

Von

Ernst Troeltsch.

Mit Nietzsche und Dilthey kommen wir in das Hauptquartier des für die Historie wirksam gewordenen Psychologismus, d. h. einer verstehenden, das Leben in seiner sinnerfüllten Bewegung wiedergebenden Psychologie. Es ist — kunstmäßig gesprochen — die Theorie einer einfachen „Abbildung" des Lebens durch Einfühlung und geniale Intuition ohne Dazwischenkunft bestimmender und verändernder logischer Künste. Auch Eucken gehört im Grunde hierher. Kritik und Forschung sind für alle zusammen die mehr handwerksmäßigen Voraussetzungen der Einfühlung, die vor allem den Fachhistoriker angehen und mit denen es die einzelnen sehr verschieden genau nehmen. Ohne Frage hat nun diese Methode den eigentlichen Nerv des Historischen besser getroffen als irgendeine der anderen bisher geschilderten. Insbesondere hat sie bei ihrer Freiheit von Theorien den bloß anschaulich zu fassenden Fluß der Historie, das, was wir Entwicklung nennen, als Hauptsache empfunden und durfte sich rühmen, das was Hegel

[1]) Vgl. Histor. Zeitschrift 122, 377 ff.

genial angeschaut aber durch seine rationalisierende Theorie wieder verdorben hatte, nunmehr rein empirisch und lebendig ergriffen zu haben. Es ist eben Lebensphilosophie, die Leben nur durch Leben zu verstehen meint. Aber ist das nun wirklich möglich? Erfolgt dies Verstehen, Abbilden und Erfassen wirklich ohne logische Kategorien, ohne Umbildung und Bestimmung des Materials durch Auslese-, Formungs- und Verknüpfungsprinzipien? Ist die doch auch hier naturgemäß festgehaltene Beziehung der Entwicklung auf Ziele und Sinngehalte wirklich durch bloße Einfühlung erledigt? Kann es überhaupt eine Lebensphilosophie geben, die das Leben durch Leben erfaßt und nicht durch Denken? Sind aber diese Einwürfe richtig, dann werden wir für die Historie an eine Philosophie gewiesen, die das historische Leben nicht einfach aus dem Gegenstand und der Hingabe an den Gegenstand, sondern zugleich aus dem das Leben schon in seinen Elementarbestandteilen und noch mehr in seinen verwickelten Zusammenhängen begrifflich formenden Denken versteht. Daß diese Einwürfe aber richtig sind, zeigt nichts deutlicher, als das fast tragische Ringen des sachlichsten und feinsten historischen Kopfes unter den Genannten, Diltheys, mit der Theorie eines bloßen Einfühlens und Deutens. In steigendem Maße mußte er selbst erkennen, daß beides die Aufgabe nicht erschöpft, sondern stillschweigend und unbewußt schon logische Elemente enthält. Als er in seinem „Aufbau" sein Thema auf den neuen Grundlagen und mit den neuen Hilfen noch einmal in Angriff nehmen wollte, kam er nur bis an die Schwelle des Problems und ließ den Rest wieder einstampfen. In der Tat, mit der bloßen Lebensphilosophie ist es nicht getan, so viel Wahres in ihr liegt. Weder ist das historisch zu verstehende Leben bloß einfach anzuschauendes ungegliedertes Leben, noch kann die Anschauung dieses Lebens auf Klarheit über ihre logischen Kategorien und auf die Einsicht in die hierbei mitbedingende formende Subjektivität verzichten. Jene Gliederung und diese Formung müssen untereinander zusammenhängen.[1])

[1]) Hierüber im allgemeinen höchst treffend Fritz Münch in „Erlebnis und Geltung" 1913, Beiheft der Kantstudien Nr. 30; er

Gehen wir diesen Einwürfen nach, so kommen wir in das Hauptquartier der zweiten großen Denkweise, des erfahrungsimmanenten Logizismus, der in Natur und Seelenwelt den anzuschauenden Gegenstand, also gerade das Tatsächliche und Objektive, als bereits durch die unbewußten Gesetze kategorialer Formung bestimmt weiß und unter zunehmender Erhebung dieser Formen in das Bewußtsein aus den Bedingungen der Erzeugung der Gegenstände auch die Begriffe für die Erfassung ihres Zusammenhangs und ihres Gesetzes herausholt. Es ist die anfangs erwähnte zweite Denkrichtung, die aus dem Zusammenbruch der Spekulation, aus dem Naturalismus und Materialismus sich erhob, und es bedarf keines Wortes, daß das ein Wiedererwachen Kantischen Denkens ist. Wie es der Situation entsprach und wie schon bei Kant das naturwissenschaftliche Interesse bei weitem überwog, wandte sich diese Denkrichtung in erster Linie gegen die Metaphysizierung der Naturwissenschaften und leistete sie eine idealistische Theorie des Naturerkennens. Aber das in dem Jahrhundert so überaus mächtige historische Denken zog schließlich auch diese Philosophie in seinen Bann hinein und empfing nun auch von ihm eine philosophische Befestigung und Lenkung, die um so bedeutsamer wurde, je mehr auch die Historie vom Naturalismus bedrängt war und sich seiner nur, wie einst Jacobi und Hamann, durch eine unmittelbare Anschauung mit all ihren begrifflichen Hilflosigkeiten und ihren genialen Subjektivitäten zu erwehren wußte. Je stärker auch heute wieder dieser verstehende Psychologismus ist, um so stärker reagiert auch heute wieder der Kantische Logizismus auf ihn und be-

---

geht von neukantischen, der südwestdeutschen Schule verwandten Grundsätzen aus; eine Annäherung an Hegel zeigt die Übersicht über die geschichtsphilosophischen Theorien in seiner letzten Abhandlung „Die wissenschaftliche Rechtsphilosophie in Deutschland", Beiträge zur Phil. des deutschen Idealismus 1919, Bd. 1. — Vom Standpunkt der „psychologisch und biologisch" Orientierten entwickelt Benno Erdmann gewisse Apperzeptionselemente im Verstehen, durch welche die auf dem Verstehen beruhenden Geisteswissenschaften trotz aller Besonderheiten „Wissenschaften" und „Erkennen" sind. S. B. A. 19 XII, 1912; auch Th. Litt, Berufsstudium und Allgemeinbildung 1920.

schichte gewendet.

Damit kommen wir zu einer weiteren Gruppe geschichtsphilosophischer und vor allem entwicklungsphilosophischer Theorien, die von der größten Bedeutung geworden ist. Es liegt aber auf der Hand, daß die Umstellung einer wesentlich auf die grundlegenden, mathematisch durchdringbaren Naturwissenschaften gerichteten Theorie auf die Historie ein sehr schwieriges Geschäft ist, und daß vor allem der Übergang von einer universalen Kausalitätslehre zu einer spezifisch historischen Entwicklungsidee nur mit Mühe und vielen Unsicherheiten zu vollziehen war. Näherte man sich der letzteren, dann lag doch wieder der Einbruch einer bloßen unmittelbaren Anschauung und damit die Annäherung an die Lebensphilosophie nahe, die man dann mit dem Logizismus und der Theorie der logisch mitbedingten Gegenstandserzeugung irgendwie versöhnen mußte. Wir werden daher die neukantischen Theorien beständig durchbrochen finden durch Gedanken, die von ihr aus wieder zur Lebensphilosophie zurück wollen oder beides irgendwie verbinden.

In seinen Anfängen hat der Neukantianismus in der Tat für die Historie und historische Entwicklungsbegriffe wenig geleistet. Das klassische Hauptwerk dieser Anfänge, Aloys Riehls „Philosophischer Kritizismus" ist eine Umsetzung der positivistischen Hierarchie der Einzelwissenschaften in

kausal erklärt, im übrigen sic
Gehalten dieser Ereignisse er
bei Goethe, der ja auch vor
artigen Standpunkt aus in de
fand als in der Historie, daß
der Enthusiasmus ist, den w
Comte dieses Beste in der V
schaftlich durchdrungenen
allgemeine, gleichfalls von
Wohl gewesen war. An diese
geklärter, von absolutem
Positivismus von Comte en
im Neukantianismus so häu
Wertfremdheit der rein ka
und Geschichtswissensch
autonom, wissenschaftlich
welt gegenübersteht, die e
andere Lebensweisheit und
nalisierter, mit kausalmonis
ausgestatteter Positivismu
erzeugung und -verknüpf
einerseits, ein historisieren
manismus mit niemals bes

werden bei ihm vermöge ihrer der Wissenschaft verwandten Autonomie frei gesetzt, aber die Historie selbst verbleibt theoretisch und grundsätzlich der strengen Kausalitätsbetrachtung, nur daß diese bei der ungeheuren, zu unübersehbaren individuellen Bildungen führenden Verwickeltheit hier nicht wirklich durchgeführt werden kann. Die Historie ist ihm daher keine Gesetzes-, sondern eine Ereigniswissenschaft, die einzelne Ereignisgruppen darstellt und, soweit möglich, kausal erklärt, im übrigen sich vor allem an den geistigen Gehalten dieser Ereignisse erbaut. Es ist dann wieder wie bei Goethe, der ja auch von seinem freilich ganz andersartigen Standpunkt aus in der Natur sehr viel mehr Gesetz fand als in der Historie, daß das Beste an der Geschichte der Enthusiasmus ist, den wir von ihr haben, während für Comte dieses Beste in der Verwertung einer kausalwissenschaftlich durchdrungenen Gesellschaftstechnik für das allgemeine, gleichfalls von der Wissenschaft konstruierte Wohl gewesen war. An diesem Punkte weicht Riehls logisch geklärter, von absolutem Kausalitätsmonismus erfüllter Positivismus von Comte endgültig ab und nähert sich der im Neukantianismus so häufig vertretenen These von der Wertfremdheit der rein kausal zu konstruierenden Natur- und Geschichtswissenschaft, der dann völlig frei und autonom, wissenschaftlich aber unbegründbar die Wertwelt gegenübersteht, die eine Erkenntnis begründend, die andere Lebensweisheit und Lebensgestaltung. Ein rationalisierter, mit kausalmonistischem Notwendigkeitscharakter ausgestatteter Positivismus der logischen Gegenstandserzeugung und -verknüpfung in Natur und Geschichte einerseits, ein historisierender außerwissenschaftlicher Humanismus mit niemals bestimmt festzulegenden, sich stets entwickelnden, kein Sein, sondern ein Sollen darstellenden Werten anderseits: das sind die beiden Stühle, zwischen denen sich hier die Historie setzen muß. Eine Verbindungsmöglichkeit ist um so mehr ausgeschlossen, als auch die ganze Psychologie restlos vom Standpunkt des psychophysischen Parallelismus sich einem reinen Naturalismus fügen muß und auch die Betrachtung der geistigen Vorgänge als Auslösungsvorgänge zwar eingeräumt, aber dann diese

betont nur neben den inneren Zusammenhängen die Zufälle. Eine spätere Schrift Riehls über die Philosophie der Gegenwart betont dann freilich sehr viel stärker die für die Lebensweisheit und -gestaltung unentbehrliche Historie, preist nunmehr Hegel als den eigentlichen, meist unbewußt befolgten Meister der heutigen Historie, betont den besonderen, neuen, für die Historie maßgebenden „konkreten Zeitbegriff" und gibt Grundlinien einer „Entwicklung" des geistigen Lebens als „des aus sich selber tätigen Lebens, das sein Gesetz in sich trägt". Aber welche Brücke verbindet diese neue Lehre mit der alten, wenn es nicht eine Art Bidassoabrücke ist? Er verweist für die Lösung dieser Widersprüche auf Spranger, der aber in dieser Hinsicht nicht sein, sondern Diltheys Schüler ist.

Das Ergebnis ist also gerade für die entwicklungsgeschichtlichen Kategorien der Historie überaus dürftig und widerspruchsvoll. Voll gerundet und auf die vorliegende wissenschaftliche Leistung, d. h. auf Helmholtz, Robert Mayer und Hertz bezogen, ist nur die Lehre von den Kategorien der Erzeugung des naturwissenschaftlichen Gegenstandes, und eben diese Hervorbringung der Naturwissenschaften ist auch, wie bei Comte, der Leitfaden in der Auffassung des universalhistorischen Prozesses, den anzudeuten sich Riehl als Historiker der Philosophie nicht ganz ver-

Galilei und Newton den posit
und kommt mit der Kantis
kausal-positiven Intellektwiss
ästhetischen, dem gegenüber
nung völlig auf die Höhe.
daher nur auf dem Gebiete
Hier haben Schopenhauer u
nelle Wertordnung revolutio
lution wieder in eine positiv
Bahn gelenkt und nur bei
Mangel historischen Sinnes
rische und soziale Gesamtarb
doch Goethes alle Momente
Kern der kommenden En
werde sich dann auch der de
tismus und Individualismus
herrschenden kollektivistisch
offenbar an Comtes Dynamik
praktischen Vernunft und G
aber im ganzen sehr leich
für die Unstimmigkeiten de
teristisch ist![1])

[1]) „Der philosophische K

Zu den positiven Wissenschaften trat seit Sokrates die Erkenntnis der Wertwelt und mit ihr die Begründung des Gemeinschaftslebens hinzu, ähnlich wie später Kant neben den „Schulbegriff der Philosophie", d. h. die kritische Theorie des Kausaldenkens, „den Weltbegriff der Philosophie", d. h. die Weisheit und Lebensgestaltung der Wertlehre, gestellt habe. Die griechische Metaphysik fällt also völlig zu Boden, ebenso das Mittelalter. Die Neuzeit nimmt mit Kopernikus, Galilei und Newton den positivistischen Faden wieder auf und kommt mit der Kantischen Scheidung einer streng kausal-positiven Intellektwissenschaft und einer ethisch-ästhetischen, dem gegenüber völlig autonomen Wertordnung völlig auf die Höhe. Weiterentwicklungen hätten daher nur auf dem Gebiete der Wertlehre stattzufinden. Hier haben Schopenhauer und Nietzsche die konventionelle Wertordnung revolutioniert, der letztere die Revolution wieder in eine positive, den Fortschritt bejahende Bahn gelenkt und nur bei dem ihn charakterisierenden Mangel historischen Sinnes die Anknüpfung an die historische und soziale Gesamtarbeit versäumt, so daß schließlich doch Goethes alle Momente vereinigende Altersweisheit den Kern der kommenden Entwicklungen bilde. In dieser werde sich dann auch der dem Intellekt eignende Aristokratismus und Individualismus mit den heute das Leben beherrschenden kollektivistischen Theorien versöhnen. Eine offenbar an Comtes Dynamik angelehnte, mit der Kantischen praktischen Vernunft und Goethes Kulturideal verbundene, aber im ganzen sehr leicht gezimmerte Theorie, die nur für die Unstimmigkeiten des ganzen Standpunktes charakteristisch ist![1])

---

[1]) „Der philosophische Kritizismus" I², 1908. Der zweite, nur in der ersten Auflage vorliegende Band gibt dann die darauf aufgebaute Theorie der positiven Wissenschaften. Der „historische" Kant scheint mir hier richtig erfaßt (noch richtiger freilich bei Benno Erdmann, „Die Idee von Kants Kritik der reinen Vernunft", A. B. A. W. 1917, und „Kritik der Problemlage in Kants transzendentaler Deduktion der Kategorien", ebd. 1915). Entscheidend und von Riehl auch stark hervorgehoben zeigt sich demgemäß vor allem der den ganzen Neukantianismus beherrschende Kausalitätsmonismus und seine Erstreckung über Natur, Seelenleben und Geschichte. Er ist die Folge

ethische und die politisch-soziale Weltkrisis der letzten Jahrhunderte ist rein sachlich eine der tiefsten historischen Einsichten und mit einem großen Gesamtbilde der ganzen Kulturentwicklung verbunden. Aber gerade in Hinsicht auf unser Thema, den Begriff der Entwicklung, offenbart er auch seinerseits deutlich die Schwächen des Neukantia-

der transzendentalen Deduktion der Kategorien, d. h. des Postulates, daß die in der Apperzeption wirkende spontane Einheit und innere Notwendigkeitsverbindung des Bewußtseins ihr Korrelat in einer apriorisch-notwendig-monistischen Verbindung der empirischen Tatsachen besitze oder richtiger schaffen müsse. Daher stammt die Lückenlosigkeit, Einheitlichkeit, Notwendigkeit und Unbegrenzbarkeit des Kausalzusammenhanges in Natur und Seelenleben; also ein lediglich logisches Postulat, durch das das Kantische Erfahrungserkennen der alten Leibnizisch-Wolffischen Ontologie zwar nicht gleich, aber möglichst analog gemacht wird. In diesem angeblich Erfahrung, d. h. wissenschaftlich geordneten Erfahrungszusammenhang, erst ermöglichenden Postulat liegt die ganze Entrechtung jeder eigentlichen Historie und jeder ihr kongruenten unbefangenen Psychologie, vor allem auch die Unmöglichkeit eines selbständigen historischen Entwicklungsbegriffes. Auf diesen Kausalitätsmonismus weist Riehl selbst als entscheidend hin I, 524 f., 532. — Die spätere Schrift: Zur Einführung in die Philosophie der Gegenwart[5] 1919 bringt dann allerhand Versuche, der Historie trotzdem Raum zu schaffen. So 125 der Begriff der „Auslösungen" im Unterschied von den „Ursachen"; sie „bilden vielleicht die wesentlichste Differenz der Geschichte von den Naturwissenschaften. Sie allein schreiben wir dem Willen des Menschen zu und für sie allein machen wir den Menschen verantwortlich." Dann aber heißt es 137:

lichen Bestandteilen. Die
ihm dieselbe Aufgabe wie
und Lebensweisheit und
scheidung der theoretischen
Die festen Bestandteile si
Intellektualisierungsprozeß
thoden zu unterwerfen
Marx ihre die historische
den Theoretiker. Lange
deutung von Marx unbef
und von exakter Wissens
teile sind die Ideen und
tung, wofür er ebenso ger
auf Goethe. Der alte G
und Bildungsideal gegen
sches Menschheitsideal trit
zutage, und nicht zum N
Frage ist dann die nach de
verstandenen, positivistis
zesses mit den aus ihm e
die Auffindung eines ge
beide. Das wäre eben das
Da aber hat Lange nicht
den 70er Jahren sich e

nismus, wobei die mehr anthropologisch-psychologische Auffassung des letzteren hier auf sich beruhen kann. Genug: streng positive, kausalitätsmonistische Forschung nach naturwissenschaftlicher Methode auf allen Gebieten, auch auf denen der Geisteswissenschaften, und daneben eine ethisch-religiöse Ideenlehre im Geiste der Schillerschen Poesie als Deutung der tieferen Kulturbedürfnisse: das ist auch ihm das Wesen des Geistes in seinen festen und seinen beweglichen Bestandteilen. Die letztere Unterscheidung hat bei ihm dieselbe Aufgabe wie bei Riehl die von Wissenschaft und Lebensweisheit und geht wie diese auf Kants Unterscheidung der theoretischen und praktischen Vernunft zurück. Die festen Bestandteile sind in beständig fortschreitendem Intellektualisierungsprozeß den naturwissenschaftlichen Methoden zu unterwerfen und haben in Comte, Mill, Karl Marx ihre die historische und Gesellschaftswelt einbeziehenden Theoretiker. Lange ist einer der ersten, der die Bedeutung von Marx unbefangen erkannte. Die beweglichen und von exakter Wissenschaft unkontrollierbaren Bestandteile sind die Ideen und die aus ihnen entspringende Dichtung, wofür er ebenso gerne auf Schiller verweist wie Riehl auf Goethe. Der alte Gegensatz von Goethes Realismus und Bildungsideal gegen Schillers Subjektivismus und ethisches Menschheitsideal tritt hier wieder in neuer Beleuchtung zutage, und nicht zum Nachteil Schillers. Aber die große Frage ist dann die nach der Vereinigung des kausalmonistisch verstandenen, positivistisch-soziologisch konstruierten Prozesses mit den aus ihm erwachsenden Ideen und Zielen und die Auffindung eines gemeinsamen tragenden Grundes für beide. Das wäre eben das Wesen des Entwicklungsbegriffes. Da aber hat Lange nichts zur Verfügung als den damals in den 70er Jahren sich eben durchsetzenden Darwinismus. Das Naturgesetz der Überfülle von Keimen, Anlagen und Möglichkeiten, sowie der Auslese weniger starker und lebensfähiger Gebilde durch Mächte des Zufalls, Kampf ums Dasein, Anpassung und Vererbung erklärt die ganze Entwicklung der Natur, der Organismen und auch der Menschen. Bei dem Menschen werden nur die schon in der untermenschlichen Welt vorhandenen ausgleichenden und zurückhal-

tenden Prozesse fortgeführt und gesteigert durch die Herausbildung der Ideen und der Vernunft aus den elementaren psychologischen Anlagen. So ist auch die menschliche Geschichte erst durch kausalmonistische Forschung, Induktion und Gesetzesbildung, Wahrscheinlichkeitsrechnung und Statistik aus einem Tummelplatz wilder Vorurteile zur Wissenschaft zu erheben, dem allgemeinen Entwicklungsgesetz der organischen Welt einzuverleiben. Gerade auch die Herausbildung der Ideen und ihre Tendenz auf Herbeiführung einer großen Wendung in der Menschheitsgeschichte, der Wendung von der naturgesetzlichen Bestimmtheit zur Selbstbestimmung und Selbstorganisation aus der Idee und Vernunft heraus, wird nach Lange von solcher Entwicklung aus verständlich. Der Kampf ums Dasein schaffe zunächst überall herrschende, Arbeitsteilung erzwingende, durch Muße und Freiheit von roher Arbeit sich selber kultivierende Aristokratien, die die Schöpfer aller ideellen und künstlerischen Werte sind und innerhalb deren Geist und Kultur erst auf die Höhe kommen. Aber von diesen Spitzen her entstehe jedesmal die Gefahr einer Zerfällung der Menschen in zwei Rassen, in Herrenmenschen und Sklavenmenschen, deren Merkmale sich noch überdies durch Vererbung verfestigen. So würde die Entwicklung mit dem Stillstand und der Erstarrung des Auftriebes enden, also selbstzerstörerisch und tragisch ausmünden. Dagegen erheben sich dann aber sofort wieder die ausgleichenden und belebenden Prozesse in Gestalt heftiger sozialer Revolutionen, ideeller Bildungen, die aus der Oberschicht der Unterschicht entgegenkommen, und innerer Selbstauflösung kurzsichtiger, erstarrter und anpassungsunfähiger Aristokratien. Das sei die Rolle der großen sozialen Revolutionen, die stets zugleich ideelle sind und den von den Aristokratien erworbenen Geistesgehalt auf die sich emporkämpfenden Massen verbreiten: eine eigentümliche Vereinigung Marxistischer und antezipierter Nietzschescher Sätze. Von diesem allgemeinen Entwicklungsgesetz ist dann die Konstruktion des Gegenwartsproblems nur eine Anwendung. Die Gegenwart habe nicht bloß in Wissenschaft, Kunst und Religion, sondern vor allem in der Lebensordnung des

Kapitalismus eine Aristokratie von furchtbar lastender Herrschaft erzeugt, die mit dem modernen Militärsystem und Staatsbegriff eng verbunden ist, und anderseits ein modernes Sklaventum von bisher in der ganzen Welt nicht bekanntem Umfang, dem bei der unbefriedigenden und geistlosen Natur seiner mechanisierten, von den Arbeitsmitteln völlig getrennten Arbeit auch die Arbeitsbefriedigung und der Lebensschutz früheren Sklaventums und Hörigentums fehlt, und das zugleich von den herrschenden Klassen die auflösende Kritik an den diese Zustände heiligenden Ideologien lernt. So stehe eine Weltwende bevor, die mit ungeheuren Explosionen und Vernichtungen verbunden sein wird, die aber auch durch Einsicht von beiden Seiten in eine langsame und bewußte Reform verwandelt werden kann, die aber jedenfalls beides zugleich sein muß, eine ethisch-ideelle Erneuerung und eine politisch-soziale, ganz tief greifende Umbildung. Der Untergang des Abendlandes sei möglich und drohend, könne aber bei richtiger Einsicht in die weltgeschichtliche Situation durch langdauernde Reformarbeit in einen Fortschritt verwandelt werden.

Man sieht: es ist bei aller naturwissenschaftlichen Methode doch eine teleologische Konstruktion. Sie erinnert nicht selten an die schon von Kant behauptete und von Hegel zum System ausgebaute List der Vernunft, damit aber freilich an einen ganz andersartigen Entwicklungsbegriff als an den kausalen und mechanistischen. Das verbirgt sich auch Lange selber nicht. Er erinnert sich des „fast vergessenen" Hegel, erklärt dessen Dialektik für eine epochemachende „anthropologische" Entdeckung und gesteht zu, daß seine eigene Theorie in den Formen dieser Dialektik entwickelt werden könne, wenn man daneben dem Zufall und den bloßen Verwicklungen den genügenden Raum einräume. Das ist aber doch nur das Eingeständnis, daß die neukantische Auseinanderreißung von Prozeß und Ideal, der mechanistische Kausalitätsmonismus neben skeptischem Phänomenalismus und praktischem Vernunftglauben das Problem überhaupt nicht lösen kann.[1]) Bei Riehl wie bei

[1]) S. hierzu vor allem seine Arbeiterfrage[3] 1875 (erste Auflage 1865). Die Naturgesetzlichkeit der Geschichte: S. 134; die Ideen 142:

Lange, wie übrigens auch bei den anglo-französischen Positivisten, taucht jedesmal der Gedanke an Hegel auf, wenn von den eigentlichen inneren Zusammenhängen, von Sein und Wert, von dem Fluß des Geschehens die Rede ist. Wir werden das beständig sich wiederholen sehen. Aber noch ist das nur Tatsache und nicht als zentrales Problem empfunden.

Erst die großen Schulen des Neukantianismus können der ausdrücklichen Stellung dieses Problems nicht mehr aus dem Wege gehen. Freilich erweist sich dabei, daß die Kantische Lehre von der Erzeugung des (für die Wissenschaft geltenden) Gegenstandes durch das Denken zwar im allgemeinen sehr einleuchtend ist, im besonderen aber wegen der dabei drohenden Verdunstung alles Objektiv-Realen und wegen des alles mechanisierenden, wenn auch bloß phänomenalen Kausalitätsmonismus große Schwierigkeiten

---

„Ideen erzeugen sich an Ideen und sind mit keiner Berechnung des Verstandes in wirksamer Weise in der Gesellschaft zu erzeugen, obwohl sie ohne Zweifel auch nach unwandelbaren Gesetzen entstehen und vergehen"; dieser Dualismus häufig S. 30 f., 65 „jener riesenhafte und erbarmungslose Mechanismus, welcher durch Schaffen und wieder Vertilgen im langsamen Gang der Äonen sich seinem Ziel unter dem Ächzen der Kreatur entgegenwälzt"; dagegen 134: „den Kampf ums Dasein soweit als möglich durch die geistige Entwicklung der Menschheit aufzuheben"; die Beziehungen auf Hegels Dialektik 248, 251, 261: „Hegels größter Fehler — der Fehler seiner Dezennien — war, daß er die bloße Ruhepause einer durch und durch revolutionären Zeit für einen Abschluß hielt und das Intervall zwischen den Geburtswehen einer neuen Zeit für diese selber hielt." Die große Weltenwende und das Ziel 53, 73, 387; 390 die Gefahr des Untergangs des Abendlandes, die neue Arbeiterbewegung: „Man sollte nicht die Gefahr, sondern den Anfang der Rettung aus einer großen Gefahr darin erblicken." Über den Zusammenhang der christlichen Ideenwelt mit diesem Ziel 325: sie „ist der positive und plastische Ausdruck für die vom Verstand nur in negativer Form erkennbare Wahrheit, daß unser geistiges Wesen nicht schlechthin identisch ist mit der Summe der Erscheinungen, die sich im Verlauf unseres Lebens in räumlicher und zeitlicher Form in unserem Bewußtsein abspielen." — Treitschke hat L. für seinen „Sozialismus" gelesen und darin entsetzt nichts als einen „Traum dieser Professoren" gesehen; er flüchtete sich in Reuters Stromtid; Briefe III, 397. Leopold Ziegler in „Gestaltwandel der Götter" nennt es vom Schopenhauer-Nietzeschen Standpunkt aus ein „verruchtes Buch".

darbietet. Sie können zurückgedrängt werden in den Naturwissenschaften, wenigstens beim praktischen Vollzug der Naturforschung, wo man die erkenntnistheoretischen Probleme angesichts der Festigkeit und Subjektferne der Gegenstände in den Hintergrund schieben kann; aber sie sind brennend in der Historie und gerade in ihren zentralen Forschungsinteressen, wo das Bewußtsein um die Unmittelbarkeit der hier sich auftuenden Lebenstiefen und um die Individualität und Spontaneität der historischen Gebilde nach beiden Seiten hin gesteigerte Schwierigkeiten hervorruft. Die Stellung der verschiedenen Schulen gerade zum Problem der Geschichte und des historischen Entwicklungsbegriffes ist daher recht verschieden und die Kritik einer neuen Generation an diesen Aufstellungen sehr lebhaft.[1])

Der Kantischen Idee am nächsten bleibt die Marburger Schule. Ihr Gründer und Leiter war Hermann Cohen, der *Philo modernus*, der sich von dem alten eklektischen und etwas philiströsen Philo durch sein feuriges Temperament und durch seinen strengen Systemgeist unterscheidet, der aber wie dieser den Hebraismus und Messianismus mit den Mächten der philosophischen Kultur verbindet. Dementsprechend sah er die Propheten, Plato, Descartes, Galilei, Newton, Leibniz und Kant als die Ausdrücke der eigentlichen Geistigkeit der Menschheit, „der weltgeschichtlichen Art des Idealismus", an und betrachtete er diese Geistigkeit auf dem Wege über Kant als mit dem Deutschtum vorzugsweise verbunden. Das Mittelalter war ihm lediglich eine störende Kluft zwischen den beiden Hauptäußerungen des

---

[1]) Die Kritik s. bei Peter Wust, Die Auferstehung der Metaphysik 1920 (von Simmel und mir ausgehend); J. Ebbinghaus, Relativer und absoluter Idealismus 1910 (von Hegel ausgehend); Erich v. Kahler, Der Beruf der Wissenschaft 1920 (von Bergson als dem letzten Ausläufer der „alten Wissenschaft" ausgehend); Hellmut Plessner, Krisis der transzendentalen Wahrheit am Anfang, 1910 (von Husserl ausgehend). — Die sog. Neufriesische Schule kann hier außer Betracht bleiben; sie ist bei ihrem absoluten Rationalismus völlig unhistorisch und naturrechtlich. Historisch das Beste ist Rudolf Otto, Das Heilige 1917; hier ist aber der Rationalismus mit einem grundsätzlichen Irrationalismus in unmöglicher Weise gekreuzt; s. meine Kritik, Kantstudien XXIII, 1918.

sich bei ihm vielmehr ausschließlich mit dem Zukunftsideal, und dieses ist eine rein gesinnungsmäßige, ethische Systematik des organisierten Menschheitswillens. Darin kommt unter den verschiedenen, in unserem Kulturkreise möglichen Stellungen zur Historie auch die ideal-jüdische zu ihrer Geltung, wie denn überhaupt seit 1848 der Eintritt des Judentums in die Literatur und die geistige Arbeit vielfach neue Bedingungen und Voraussetzungen schafft, vor allem auf dem Gebiete der Historie, wo der jüdische Geist neben der auch erst jetzt wirksam werdenden Schopenhauerschen Schule das meiste dazu tut, das bisher die Historie instinktiv leitende Wertsystem sei es kritisch aufzulockern, sei es umzuformen oder zuzuspitzen. Auch das utopisch-idealistisch-ethische Element des Marxismus, das mit seinen hegelisch-dialektisch-ökonomischen Theorien so schwer zusammengeht, ist erst von hier aus ganz zu verstehen, und man begreift, daß die ethisch gerichteten, diesen Widerspruch scharf erkennenden Jung-Marxisten, wie Max Adler, sich an die Marburger in dieser Hinsicht annähern. Aber von dieser seelischen Unterlage geht doch nur der allgemeine Anschluß an das wahlverwandte Kantische System aus und die moralistisch-messianische Zuspitzung desselben. Für unseren Zusammenhang von entscheidender Bedeutung ist erst die Herausarbeitung der Idee einer historischen Entwicklung, die unter diesen Umstä nden unentbehrlich ist, und die bei einem so scharfen Systematiker nun wirklich aus den Voraussetzungen des Kantischen

Natursystematik nach Mö
weit scheint in der Tat le
nalismus aufgerichtet und
alles Individuelle, Zufällige
zu bleiben. Allein indem
eigenes System als sehr
tianismus aufzurichten, zie
benen Dinge in die rationale
er eine von der Natur zur
Entwicklungsbewegung, di
des streng rationalen und r
entsprechen soll. Das gesc
Kant nicht voll verwend
Damit erst werde der all
sprechende Begriff der B
die jetzt mögliche Berech
Übergänge durchsichtig ge
in der sich die scheinbaren
litäten zu einem logisch-r
auflösen lassen. Es gelte
nur alles Individuelle, sch
durchdringbar-Verwickelte
durchsichtigen unendlich
könne.[1]) Der Progreß se

[1]) S. Das Prinzip der In
1883. Es ist für unseren Zusa

des Gegenstandes in einem phänomenal-kausalmonistischen Erfahrungszusammenhange, streng und ungebrochen festgehalten wird.

Das geschieht nun von Cohen mit der äußersten Energie, indem er zunächst die Kantische Theorie der theoretischen Wissenschaften und der Ethik eindrucksvoll rekonstruiert und dabei die ethische Willensorganisation der theoretischen Natursystematik nach Möglichkeit parallel gestaltet. Soweit scheint in der Tat lediglich ein moralistischer Rationalismus aufgerichtet und alles Irrationale, d. h. vor allem alles Individuelle, Zufällige und Historische daneben liegen zu bleiben. Allein indem Cohen dazu fortschreitet, sein eigenes System als sehr originelle Fortbildung des Kantianismus aufzurichten, zieht er gerade diese liegen gebliebenen Dinge in die rationale Konstruktion hinein und erzeugt er eine von der Natur zur Historie aufsteigende einheitliche Entwicklungsbewegung, die doch zugleich den Bedingungen des streng rationalen und notwendigen Kausalitätsmonismus entsprechen soll. Das geschieht durch Einführung der „von Kant nicht voll verwendeten Idee des Infinitesimalen". Damit erst werde der allem strengen Rationalismus widersprechende Begriff der Bewegung rationalisiert und durch die jetzt mögliche Berechenbarkeit der unendlich kleinen Übergänge durchsichtig gemacht. Das gelte von der Natur, in der sich die scheinbaren Sprünge und harten Substanzialitäten zu einem logisch-notwendigen unendlichen Progreß auflösen lassen. Es gelte vor allem von der Geschichte, wo nur alles Individuelle, scheinbar Diskontinuierliche und Undurchdringbar-Verwickelte gleichfalls zu einem logisch-kausal durchsichtigen unendlichen Progreß verwandelt werden könne.[1]) Der Progreß sei freilich auf beiden Gebieten ein

[1]) S. Das Prinzip der Infinitesimalmethode und seine Geschichte, 1883. Es ist für unseren Zusammenhang die wichtigste Schrift Cohens. Dazu Natorp, H. C.s philosophische Leistung, Vorträge der Kant-Ges. Nr. 21, 1918, S. 15—18: „damit ist das starre Faktum ein für allemal entwurzelt, das Faktum wird zur bloßen Stufe im unendlichen Fortgang, in der unendlichen Entwicklung, im *Fieri*." S. 33: Die entscheidende Bedeutung dieses Begriffes für die Rationalisierung des Individuellen, was das Hauptproblem allen modernen Denkens sei, in seinem Ergebnis aber Cohen doch zugleich weit über seinen anfäng-

ein nach dem Prinzip des Infinitesimalen restlos kausal auflösbarer Prozeß wie der der Natur; aber wie schon in den beschreibenden und biologischen Naturwissenschaften das „Als-ob“ der Beziehung auf einen Zweck der Natur hinzutritt, so ist die Beziehung auf einen absoluten moralischen Endzweck der Menschheit das die Kausalität des historischen Werdens erst zur Entwicklung machende Prinzip.

---

lichen bloß naturwissenschaftlich orientierten Rationalismus hinausgeführt habe. Ähnliche Verwertungen des Infinitesimalen bei Ernst Cassirer in seiner Jugendschrift über „Leibniz' System“ 1902. Cohen selbst glaubte mit diesem Prinzip das geleistet zu haben, woran Hegel gescheitert sei, Vorrede III. Auch den starren Kantischen Zeitbegriff findet Natorp damit beweglicher gemacht, S. 18, eine gleichfalls recht wichtige Abbiegung vom strengen rationalistischen Urpostulat der nur als eindeutig geschlossenes Kausalsystem „möglichen“ Erfahrung. So kann Natorp auch geradezu zwei Methoden bei und mit Cohen unterscheiden S. 32: „Ich unterscheide Punkt-um-Punkt-Denken als Denken des Daseins und anderseits Richtungsdenken. In diesem wurzelt das Sollen, die Aufgabe, die Ewigkeit der Aufgabe, die Aufgabe der Ewigkeit.“ Dazu kommt das „Urdenken, in dem beide wurzeln, welches beide nur nach seinen letzten korrelativen Grundmomenten ausdrücken: von seiten der Ursonderung und der Ureinheit.“ Das berührt sich nahe mit der Unterscheidung der reflexiven und der dialektischen Methode bei Hegel, nur daß an Stelle der letzteren eine alle Konkretheit und Anschauung auflösende mathematische Konstruktion des Werdens tritt. Es gibt für die Wissenschaft keine Anschauung, sondern nur Konstruktion, S. 17. So besaß auch Cohen selbst so gut wie gar keine Fähigkeit historischer Anschauung; die Behandlung der Rechtsgeschichte in seiner Ethik und der Religionsgeschichte in seiner Religionsphilosophie ist von jedem historischen

Irrationale rationalisierende
Erklärten an dem in ihm
ziel bildenden Ideal fallen
nahme der Idee der Bew
sierung ihrer Diskontinuit
dukte in der Idee des Infin
dieses strengen Kantianers,
jenigen Hegels recht ähn
wendiger, logischer Prozef
Wesentliche, aber zugleich
absoluter Vernunftzweck
sich lückenlos verbundener
grund von beidem, von P
ist dementsprechend bei
hervorgetreten, auch das
wichtiger für unser Proble
bende Unterschied gegen
Prozeß lediglich ein vom
scher Notwendigkeit gesc
eine lebendige Bewegung
liche Geist an jedem Pu
Entwicklung aus seiner
Lebenstiefe und Lebensb
konstruieren kann. Für
licher, unabschließbarer
Vernunftideal, für Hegel
Fülle in sich

Das Interesse an der konkreten Historie selbst ist dann natürlich gering, aber ihr allgemeiner Bildungswert ist groß, wenn man ihre Bezogenheit auf das Menschheitsideal und die von da ausgehende Gliederung der Geschichtsverlaufes sich klar macht. Von da aus wird nämlich eine Messung jedes historischen Momentes an der in ihm aufstrebenden rationalen Menschheitsidee möglich. Die kausal alles scheinbar Irrationale rationalisierende Erklärung und die Messung des Erklärten an dem in ihm verborgenen, das Entwicklungsziel bildenden Ideal fallen zusammen. Durch diese Aufnahme der Idee der Bewegung und durch die Rationalisierung ihrer Diskontinuitäten und scheinbaren Dauerprodukte in der Idee des Infinitesimalen ist nun aber die Lehre dieses strengen Kantianers, wie oft bemerkt worden ist, derjenigen Hegels recht ähnlich geworden: ein rational notwendiger, logischer Prozeß, in welchem die Bewegung das Wesentliche, aber zugleich rationalisiert ist, und in dem ein absoluter Vernunftzweck die treibende Kraft hinter den in sich lückenlos verbundenen Kausalitätsreihen ist. Der Untergrund von beidem, von Prozeß und Zweck, die Gottesidee, ist dementsprechend bei Cohen zum Schluß auch stark hervorgetreten, auch das eine Annäherung an Hegel. Aber wichtiger für unser Problem ist der in allem bestehen bleibende Unterschied gegenüber Hegel. Für Cohen ist der Prozeß lediglich ein vom menschlichen Denken mit apriorischer Notwendigkeit geschaffenes Gedankenbild, für Hegel eine lebendige Bewegung der Gottheit selbst, die der endliche Geist an jedem Punkte seiner Stellung innerhalb der Entwicklung aus seiner eigenen, im Absoluten wurzelnden Lebenstiefe und Lebensbewegung als absolute Realität rekonstruieren kann. Für Cohen ist der Prozeß ein unendlicher, unabschließbarer Progreß der Annäherung an ein Vernunftideal, für Hegel ein an jedem Punkte seine ganze Fülle in sich tragendes und auf der höchsten Stufe nur sich voll explizierendes Leben. Für Cohen ist die Rationalisierung der Bewegung in Natur und Geschichte ein mathematischer Rechnungsbegriff, für Hegel ist sie die lebendige Entzweiung und Versöhnung des Lebens, die nur durch die völlig antimathematische Dialektik zur Einheit des gött-

gemeinsam ist Cohen nur die Theorie der Gegenstandserzeugung durch Denken und die Rationalisierung der Bewegung der völlig zu Funktionen aufgelösten Gegenstände, wozu er nur eine sehr viel rationalistischere Theorie verwendet als Hegel. Aber völlig abgelehnt ist der von Hegel damit verbundene und von den Erlebnistheoretikern nur verselbständigte Drang zur Unmittelbarkeit des Realen und des Lebens, zur Anschauung und individuellen Konkretheit. Cohen will mit Hegel das rationalistisch-systematische, alles Sein umfassende Wesen der Dialektik, aber nicht deren anschaulich lebendige, in sich selbst vibrierende, spezifisch historische Dynamik. Die Entwicklungsidee des reinen Neukantianismus kann nichts sein als ein die Bewegungsidee verfeinernder, wertfreier und phänomenaler Kausalitätsmonismus neben der Messung des Geschehens an einem unendlich fernen, aber absolut gültigen moralischen Menschheitsideal. Eben deshalb schließt sie sich unter den vorhandenen geschichtlichen Grundanschauungen am leichtesten an den prophetisch-moralischen an, und ist sie unter den Händen Cohens geradezu zu einem messianischen Mathematizismus geworden.

Historische Leistungen liegen begreiflicherweise von einem solchen Standpunkte aus überhaupt nicht vor, nur zahlreiche geschichtsphilosophisch-moralistische Zielkonstruktionen, wie die Skizzen von Görland oder die Erneuerung des Naturrechts durch Stammler.[1]) Von den Schülern

[1]) A. Görland, Ethik als Kritik der Weltgeschichte, 1914; Stammlers Lehre vom richtigen Recht ist übrigens von Cohen nie als schul-

Methoden. Neuerdings hat
Gegensatze Goethes und N
rischen Methode zu Bewuß
gemacht: es ist stets der al
der Gegensatz Kants und
zweierlei Genesen, eine de
und Zahlwerte substituiere
möglichst aufrecht erhalte
fung sich darstellende, w
der Erfassung des Lebens
gabe des Methodenmonism
matische Rationalisierung
tischen Apperzeptions- u
Annäherung an die südwes
sätzlich zwei Methoden de
sung anerkannt: in beider
zendentallogik, d. h. um
Gegenstandes, aber jedes
anderer Absicht. Freilich
fragen erst eröffnet und
Paul Natorp voller
Cohens und Mitbegründ

der Abhängigkeit der Wirtsc
hältnis der Marburger zum M
und die ethische Richtung u
[1]) Außer dem ausgezei

Cohens hat nur Ernst Cassirer vortreffliche und echt historische Untersuchungen und Darstellungen gegeben. Aber wenn sie auch im leitenden Wertsystem Cohen nahe verwandt bleiben, die historische Methode selbst, vor allem die Handhabung des Entwicklungsbegriffes, hat mit dessen Kausalismus immer weniger zu tun, sondern folgt mit großer Feinheit den bewährten und herkömmlichen historischen Methoden. Neuerdings hat daher auch Cassirer sich an dem Gegensatze Goethes und Newtons die Sonderart der historischen Methode zu Bewußtsein gebracht und zum Problem gemacht: es ist stets der alte und selbe Gegensatz, der auch der Gegensatz Kants und Goethes gewesen ist. Er scheidet zweierlei Genesen, eine der Anschaulichkeit bloße Größen- und Zahlwerte substituierende und eine die Anschaulichkeit möglichst aufrecht erhaltende, in der sinnhaften Verknüpfung sich darstellende, wovon die letztere ganz besonders der Erfassung des Lebens zugrunde liege. Es ist die Preisgabe des Methodenmonismus und der einseitigen, die mathematische Rationalisierung der Erfahrung bewirkenden Kantischen Apperzeptions- und Bewußtseinslehre, eine starke Annäherung an die südwestdeutsche Schule. Nun sind grundsätzlich zwei Methoden der Wirklichkeitsformung und -erfassung anerkannt: in beiden Fällen handelt es sich um Transzendentallogik, d. h. um Erzeugung des wissenschaftlichen Gegenstandes, aber jedesmal mit anderen Mitteln und in anderer Absicht. Freilich sind damit die eigentlichen Grundfragen erst eröffnet und keineswegs erledigt.[1])

Paul Natorp vollends, der ehrwürdige Kampfgenosse Cohens und Mitbegründer der Schule, sucht, erschüttert

---

der Abhängigkeit der Wirtschaft vom Recht macht. Über das Verhältnis der Marburger zum Marxismus s. Vorländers „Kant und Marx" und die ethische Richtung unter den Austro-Sozialisten.

[1]) Außer dem ausgezeichneten Buche über die Geschichte des Erkenntnisproblems s. Freiheit und Form, Studien zur deutschen Geistesgeschichte 1916 (dazu meine Anzeige Theol. Lit.-Ztg. 1917 und meinen Vortrag: Humanismus und Nationalismus in unserem Bildungswesen, 1917) und vor allem den vorzüglichen Aufsatz „Goethe und die mathematische Physik" in Idee und Gestalt 1920, bes. S. 43, 51, 57, 78 f.; ergänzend dazu Simmel, Kant und Goethe, 1916, der wohl nicht ohne Einfluß auf diese Arbeit gewesen ist.

Neukantianismus nicht jüdisch-messianisch, sondern christlich-germanisch-mystisch zu deuten und daher in der apriorischen, das wissenschaftliche Weltbild oder die Erfahrung erzeugenden Vernunft das Fünklein Meister Eckarts zu erkennen, das die Gegenwart des göttlichen Geistes im menschlichen, der „Anteil des endlichen Geistes an der Schöpfung der Welt durch den unendlichen", ist. Ohne die „Geschichte zum Staat im Staate machen" und sie damit der allgemeinen Naturkausalität entziehen zu wollen, betrachtet er doch die Emporkämpfung der Freiheit, die ihr Hauptthema sei, als Bestimmtheit des menschlichen Wesens aus Gott oder der Idee. Die vernunftnotwendige Idee Gottes ist hier zur Realität Gottes geworden und die Erzeugung des theoretischen wie des praktischen Weltbildes ein Mitschaffen an der ewig lebendigen Schöpfung Gottes. So wird ihm die in der Historie sich darbietende Fülle von Individualitäten, Schöpfungen und zusammenfassenden Synthesen sowie die sie bewegende Richtung auf den unendlichen moralischen Fortschritt in ihren unzähligen lebendigen Akten zu einem Gegenstück gegen die allgemeingesetzliche Natur, Gedanken, die teils an Eucken, teils an Windelband anklingen. Freilich für die Entwicklungsidee und ihre logische Erfassung kommt auch so nicht viel heraus. Sie ist auch bei ihm lediglich identisch mit der Fortschritts- und Richtungsidee, wird also vom Zweck, und zwar von einem völlig allgemeinen Begriff des sittlichen Vernunft-

sozial-idealistischen, wo di
volles seliges Wunder, die E
Wahrheiten und Werte in
Leiden und Wirren der G
vom ersten zum zweiten St
und die Deutschen durch ihr
dieses Wunder zu bewirken
Erziehung bewirken und i
Welt, durch Leiden geläute
in der Unendlichkeit des
Annäherungsmoment. Den
wicklung sei und bleibe ei
nie ist, sondern immer nu
ist bei ihm der der spezif
Entwicklungsqualität nun
nalistisch-moralistische Fo
verschlingt wieder die An
Denkens.

Zweifellos ist eine solc
geistigen Gehaltes der G
Wirkung und bedeutet sie
der Geschichte eine allgeme
geben kann. Die des His
teilweise in solchen Gedan
wenn man des rationalen
diese Neukantianer, in de

zu einem universalgeschichtlichen Bilde im Grunde über den alten Versuch nicht hinaus, den Anstieg des unendlichen Progresses zur sittlichen Freiheit und sittlichen Einheit der Menschheit zu schildern. Vom Orient geht es flott über Griechentum und Christentum zum rational-autonomen Geiste der Neuzeit und von dessen erster liberal-individualistischer Gestalt zu dessen zweiter, der sozial-idealistischen, wo die autonome Vernunft erst ihr volles seliges Wunder, die Entfaltung aller geistigen Kräfte, Wahrheiten und Werte in Allen vollbringen wird. Die Leiden und Wirren der Gegenwart seien die Weltwende vom ersten zum zweiten Stadium der autonomen Vernunft und die Deutschen durch ihren Idealismus berufen, vor andern dieses Wunder zu bewirken. Sie werden es durch eine neue Erziehung bewirken und ihren Beruf als Schulmeister der Welt, durch Leiden geläutert, von neuem antreten. Freilich in der Unendlichkeit des Progresses sei auch das nur ein Annäherungsmoment. Denn die Weltgeschichte oder Entwicklung sei und bleibe eben die „Jagd nach der Idee", die nie ist, sondern immer nur wird. In diesen Jagdgedanken ist bei ihm der der spezifisch historischen Bewegtheit und Entwicklungsqualität nun einmal hinübergeleitet; die rationalistisch-moralistische Fortschritts- und Humanitätsidee verschlingt wieder die Ansätze des eigentlich historischen Denkens.

Zweifellos ist eine solche Denkweise als Ausdeutung des geistigen Gehaltes der Geschichte von großer populärer Wirkung und bedeutet sie für viele gerade dasjenige, was der Geschichte eine allgemeine Bildungsbedeutung überhaupt geben kann. Die des Historismus müde Jugend schwelgt teilweise in solchen Gedanken. Auch kann man die Dinge, wenn man des rationalen Zieles so absolut sicher ist wie diese Neukantianer, in der Tat wohl so sehen. Aber ebenso zweifellos ist, daß sie im völligen Widerspruch steht zu allem, was die empirische Historie des 19. Jahrhunderts — man denke, nur um die Größten zu nennen, an Grimm und Savigny, Niebuhr und Ranke, Burckhardt und Tocqueville — gelehrt und ihrerseits als Entwicklungsbegriff gehandhabt hat. Und da zeigt sich nun doch ein eigentümlicher

Kantianismus bekunden. Aber diese Erhebung des Ap

wendet sie lediglich auf die Naturwissenschaften und Mathematik an, wo sie höchst eingehend den spezialwissenschaftlichen Leistungen folgt. Dagegen bei der Historie ignoriert sie das „Faktum der Wissenschaft" völlig und verschmäht es durchaus über das Apriori der Historie sich von den wahrlich breit und groß genug vorliegenden historischen Leistungen des Jahrhunderts belehren zu lassen. Ob sie auch in diesen den romantischen Sündenfall sieht und lieber auf Schlosser und das 17. Jahrhundert zurückgeht, oder ob sie jene Leistungen wesentlich für künstlerische Darstellung und Belletristik[1]) oder für bloßes Gewühl von Aktenkenntnis und -verarbeitung hält, ist schwer zu sagen. Jedenfalls aber lag es nahe, daß andere Gruppen des Neukantianismus das auf das Faktum der Naturwissenschaften angewandte Verfahren der Herauslösung ihres kategorialen Apriori auch auf das der Historie anwandten und damit zu einer völlig neuen Auswertung der Transzendentallogik gelangten. Gerade das ist das Werk der südwestdeutschen Schule.[2])

---

[1]) So hat es mir einmal der stark von Cohen beeinflußte Theologe Wilh. Hermann auseinandergesetzt, der ja auch seinerseits viel von Historie sprach, aber für das eigentlich historisch-kritisch-entwicklungsgeschichtliche Denken nicht den leisesten Sinn hatte.

[2]) S. die neuen Positionen Natorps in „Weltalter des Geistes" 1918, Die Seele des Deutschen 1918, Sozialidealismus 1920; die Theorie der Selbständigkeit der Historie in Kap. I des erstgenannten Buches; die fast wörtlichen Anlehnungen an die Dialektik ebd. 27, 113 f., Soz. Id. 28—44; die „organische Entwicklung" W.-A. S. 10; das Drei-Stadien-Gesetz und [illegible] Soz. Id. 207—211;

Atmosphäre war und der
den Ausgleich des alten kult
Geistes erreicht glaubte. E
gleiche Schicht wie Lotze u
der politisch fortgebildeten
Realismus sich auseinande
Ihre Weltanschauung und i
Modernisierungen auch die

Inhalt zur vollen Klarheit zu
in der rational-autonomen Form
ist und vom Erzieher aus ihr als
kann. Natorps eigene Forschu
dementsprechend auch äußerst
Sinne Historische. Er hat offe
übrigen ist charakteristisch für
als Mensch, Lehrer und Forsche
wird der unseren das Zeugnis n
im Geiste Kants, aber in völl
neu gelegt hat; nicht Cohen, n
serl oder Windelband-Rickert
seiner Seite doch, wie jetzt m
Punkt zielend." Das ist schw
Psychologie unterscheidet er ü
gesetzliche Psychologie und d
Denkformungen zugrunde lie
Gegenstandsbefund zurückgehe
Husserl und sogar Bergson,
Logos VIII, 1919/20. Neuerd
fund und dem Aufstreben aus
Bewegung hinauszukommen

Ihr Begründer und Haupt ist Wilhelm Windelband, ein Schüler Lotzes, ein Mann von gleichzeitig hoher philosophischer und historischer Begabung wie Dilthey, weniger grüblerisch und hingebend, aber logisch schärfer und systematischer als dieser; ein fein kultivierter Geist, dem die ästhetisch-philosophische Bildung vom Anfang des 19. Jahrhunderts mit ihrem Ausklang im Historismus die natürliche Atmosphäre war und der mit dem Bismarckschen Reich den Ausgleich des alten kulturellen und des neuen politischen Geistes erreicht glaubte. Er gehörte also im ganzen in die gleiche Schicht wie Lotze und Dilthey, d. h. in die Schicht der politisch fortgebildeten und mit dem kausalgesetzlichen Realismus sich auseinandersetzenden historischen Schule. Ihre Weltanschauung und ihr Bildungsziel sind mit gewissen Modernisierungen auch die seinigen.[1]) Von dieser Grund-

Inhalt zur vollen Klarheit zu kommen", d. h. um zu verstehen, daß in der rational-autonomen Form schon aller Inhalt virtuell enthalten ist und vom Erzieher aus ihr als System der Vernunft entfaltet werden kann. Natorps eigene Forschungen über Plato und Descartes sind dementsprechend auch äußerst unbekümmert um das im sonstigen Sinne Historische. Er hat offenbar gar kein Empfinden dafür. Im übrigen ist charakteristisch für seine neue Stellung der Satz in „Cohen als Mensch, Lehrer und Forscher" 1918, S. 19: „Eine kommende Zeit wird der unseren das Zeugnis nicht versagen, daß sie den Grund zwar im Geiste Kants, aber in völliger Freiheit von seinem Buchstaben neu gelegt hat; nicht Cohen, nicht die Marburger Schule, nicht Husserl oder Windelband-Rickert oder Eucken, aber wir alle, jeder von seiner Seite doch, wie jetzt mehr und mehr deutlich wird, auf einen Punkt zielend." Das ist schwerlich historisch richtig. — In seiner Psychologie unterscheidet er übrigens die gewöhnliche experimentell-gesetzliche Psychologie und die „rekonstruktive", die auf den den Denkformungen zugrunde liegenden unmittelbaren Erlebnis- und Gegenstandsbefund zurückgehen will: also Berührungen mit Dilthey, Husserl und sogar Bergson, aber ohne Folgen für die Historik; s. Logos VIII, 1919/20. Neuerdings scheint er auf eine in diesem Befund und dem Aufstreben aus ihm liegende schöpferische Setzung und Bewegung hinauszukommen, womit er den Bedürfnissen der Historik mehr entgegenkäme, wie oben gezeigt, wenn nicht all das sofort wieder in das Netz der formalen transzendentallogischen Notwendigkeiten restlos eingefangen würde. Jedenfalls sind auch hier die philosophischen Grundlagen der Historik in ernste Gärung geraten.

[1]) S. den überhaupt recht lesenswerten Aufsatz „Über Wesen und Wert der Tradition im Kulturleben, Präludien" 1919, II, 244 ff. Hier 249: „Die deutsche Kulturentwicklung hat vor 100 Jahren in

nehmste, die „vollkommenste" und „gewaltigste" Leistung Kants in dessen Kritik der Urteilskraft, in der Beziehung der empirisch erkannten Seinswelt auf notwendige Ideen, in der Spezifikation der Natur und — wie er hinzusetzt — der historischen Kausalprozesse durch den Inbegriff der vernunftnotwendigen Ideen. Indem er zu den ethischen und ästhetischen Ideen noch das Ideal der Wahrheit oder der Erkenntnis hinzunahm und diesen drei Ideen das gemeinsame Band der Beziehung auf einen letzten Halt in der Religion gab, sah er bei Kant ein System notwendig geltender Vernunftwerte, dessen Herausarbeitung aus der psychologischen Gemengelage, in der sich die Vernunft zunächst mit den bloß gegebenen Bewußtseinsinhalten befindet, die durch die Jahrtausende hindurch sich auseinanderlegende Aufgabe der Humanität oder geschichtlichen Entwicklung bildet. So wird ihm der Kantianismus, der bis dahin den meisten Kantianern nur eine Erkenntnistheorie der Naturwissenschaften und eine skeptische Abwehr der Metaphysik gewesen sei, zum Inbegriff einer historisch orientierten Kulturphilosophie, die sich innerhalb des Rahmens des gesetzlichen Naturbegriffes auf das aus der Natur aufsteigende Reich des Aufgegebenen, der Werte, bezieht. Diese Auffassung des Kritizismus verlangte dann freilich, daß die der Aufstellung des Wertsystems zugrunde liegende historische Wirklichkeitswelt neben der der Natur als zweites Hauptstück aller Seinswissenschaft auch methodisch und trans-

der Schöpfung des ästhetisch-historischen Bildungssystemes gegipfelt,

historischen Kategorien entw
Kategorien ist, daß er nicht
Kausalität beschränkt und
matisierung des historische
neben die nomothetische
Abstraktion des überall
Denkweise der Naturwisser
Individuelle, unaustilgbar
doch zugleich zu konkrete
arbeitende, idiographische
Beide Denkweisen erstreck
samten Erfahrungsstoff
gleichzeitig, aber die erst
Körperwelt, die letztere i
Die eine arbeitet das wisse
das wissenschaftliche Gesc
Gesetze und das Reich de
gemeinsam ein in den Urg
satz des Allgemeinen und
wiegend die eine, die zwe
betonend. Die so in une
Bilder des naturhaften u
dann auf das normative
Vernunft bezogen, eine
risch-individuellen Gestal
aufs Ganze geht. So s
nicht das

zendentallogisch zu ihrer Anerkennung komme. So ist es daher zu verstehen, wenn er die Forderung der Marburger, das transzendental-logische Apriori aus der Leistung der Wissenschaft zu abstrahieren und von da aus den logischen Grundprinzipien einzufügen, auch auf die Historie übertrug und von da aus seine bekannte, in diesen Abhandlungen überall den Ausgangspunkt bildende Theorie der spezifisch historischen Kategorien entwickelte. Das Wesentliche dieser Kategorien ist, daß er nicht wie die Marburger sich auf die Kausalität beschränkt und diese gar noch in eine Mathematisierung des historischen Geschehens auflöst, sondern neben die nomothetische, dequalifizierende, die letzte Abstraktion des überall und immer Gleichen suchende Denkweise der Naturwissenschaften die auf das Einmalige, Individuelle, unaustilgbar Anschauliche gerichtete und es doch zugleich zu konkretem Gegenstand und Begriff verarbeitende, idiographische Denkweise der Historie stellt. Beide Denkweisen erstrecken sich nach ihm über den gesamten Erfahrungsstoff und gelten an jedem Punkte gleichzeitig, aber die erste überwiegt bei weitem in der Körperwelt, die letztere in der geistig-geschichtlichen Welt. Die eine arbeitet das wissenschaftliche Naturbild, die andere das wissenschaftliche Geschichtsbild heraus: das Reich der Gesetze und das Reich der Gestalten. Und beide münden gemeinsam ein in den Urgegensatz aller Logik, den Gegensatz des Allgemeinen und des Besonderen, die erstere überwiegend die eine, die zweite überwiegend die andere Seite betonend. Die so in unendlicher Annäherung geschaffenen Bilder des naturhaften und des historischen Seins werden dann auf das normative System der Kulturwerte oder der Vernunft bezogen, eine Beziehung, welche bei den historisch-individuellen Gestalten aufs Einzelne, bei der Natur aufs Ganze geht. So sei das Apriori des Wertsystems, nicht das der Seinswissenschaften das letztlich Entscheidende am Kritizismus. Das erstere müsse geradezu neu gebildet und zugleich mit der neuen Kategorienlehre der Historie eng verbunden werden.[1])

[1]) S. Präludien II, Geschichte und Naturwissenschaft 136 ff.; ursprünglich Straßburger Rektoratsrede 1894; wohl nicht ganz ohne

des Lotzeschen Denkens und der Lotzeschen Metaphysik in die transzendentale Denkweise und Sprache. Von Lotze stammt der logische Grundgedanke einer wesenhaften Spannung zwischen dem Allgemeinen und Besonderen in aller Logik, die Scheidung der allgemeinen Gesetze von den rein tatsächlich gegebenen individuellen Wirklichkeiten. Von Lotze insbesondere stammt die Verwandelung der Kantischen Vernunftideen in geltende Werte und die Zusammenschließung von Gesetzen und Individuen in dem Gedanken eines durch die Werte bestimmten All-Lebens, in welchem die Emporbildung der werthaften gestaltenden Vernunft gegen das bloß gegebene, teilweise wertfremde und wertfeindliche Material das letzte unauflösbare Problem und die Voraussetzung aller Wirklichkeit zugleich ist. Und wenn bei Lotze diese Begriffe alle metaphysisch, d. h. aus der Verarbeitung der Erfahrung durch ein vereinheitlichendes und letzte Axiome suchendes Denken, gewonnen waren, so bleibt auch bei Windelband der Einbruch metaphysischen Denkens, die Erfassung nicht bloß phänomenaler, sondern irgendwie absoluter Wirklichkeit unverkennbar. Der Begriff des Anschaulich-Individuellen in aller Historie beruht auf einem Erleben individueller Wirklichkeit, die wohl in Kategorien gefaßt, aber aus diesen Kategorien selbst nicht erst erzeugt wird. Und wenn hier im Überwiegend-Historischen die absolute Wirklichkeit durchscheint, so muß das in der zwar viel abstrakteren, aber doch auch Realität aussprechenden überwiegenden Gesetzeswelt doch auch irgendwie der Fall sein. [illegible] absolut geltende

[illegible] geistigen Lebens[illegible]
edler Leidenschaft" kämpfe[illegible]
an dieser Leidenschaft nich[illegible]
dem realen Kampf zwisc[illegible]
einerseits und aufsteigende[illegible]
in die Distanz transzend[illegible]
zurücktritt. Es ist eben [illegible]
des historischen Lebens gege[illegible]
keit der Gestalt gegen di[illegible]
Wertbezogenheit geschichtli[illegible]
Abstraktion der Naturgese[illegible]
Geschichte etwas von der [illegible]
selbst zu ergreifen und zu b[illegible]
Recht die kategoriale Forn[illegible]
der wissenschaftlich darste[illegible]
betonen, wie dies Windelb[illegible]
Erleben und Verstehen tu[illegible]
lich-wissenschaftlichen Be[illegible]
aus der absoluten Wirkl[illegible]
wahre Problem sitzt un[illegible]
dieser beiden Gesichtspunk[illegible]
bands transzendentale Gru[illegible]
gestattete oder doch, sob[illegible]

Geht man tiefer in di[illegible]
dürfen, daß der Kritizis[illegible]
stark verändert, sondern [illegible]
aufgelöst ist. Der Grundg[illegible]

der Geisteswelt, daß hier von einer bloßen Beziehung kausaler Prozesse auf Wertideen gar nicht mehr die Rede sein kann. Nicht ohne Grund wiederholt Windelband mehrfach Hegels Wort, daß die werdenden endlichen Geister die Wohn- und Wirkungsstätte des unendlichen Geistes seien. So kann Windelband sich auch als Genosse des Kampfes um einen geistigen Lebensinhalt fühlen, den Eucken „mit edler Leidenschaft" kämpfe, wenn er selbst freilich auch an dieser Leidenschaft nicht allzuviel Anteil hat und von dem realen Kampf zwischen Körper- und Seelennatur einerseits und aufsteigendem Geistesleben anderseits gerne in die Distanz transzendentaler Betrachtung „als ob" zurücktritt. Es ist eben nicht möglich, die Besonderheit des historischen Lebens gegen den Naturbegriff, die Lebendigkeit der Gestalt gegen die Abstraktheit der Gesetze, die Wertbezogenheit geschichtlichen Lebens gegen die wertfreie Abstraktion der Naturgesetze durchzusetzen, ohne in der Geschichte etwas von der absoluten Bewegung des Lebens selbst zu ergreifen und zu bejahen. Man mag mit noch so viel Recht die kategoriale Formung, Verdichtung, Konstruktion der wissenschaftlich darstellbaren historischen Gegenstände betonen, wie dies Windelband gegenüber Diltheys bloßem Erleben und Verstehen tut, aber es bleibt doch in menschlich-wissenschaftlichen Begriffen das eigene, erlebte und aus der absoluten Wirklichkeit stammende Leben. Das wahre Problem sitzt unverkennbar in der Vereinigung dieser beiden Gesichtspunkte, einer Vereinigung, die Windelbands transzendentale Grundstellung dann doch wieder nicht gestattete oder doch, sobald sie vollzogen war, widerrief.[1])

Geht man tiefer in die Einzelheiten, so wird man sagen dürfen, daß der Kritizismus bei Windelband nicht bloß stark verändert, sondern in wesentlichen Punkten geradezu aufgelöst ist. Der Grundgedanke Kants, daß die transzenden-

---

[1]) S. Präludien II, Über gegenwärtige Lage und Aufgabe der Philosophie (urspr. 1897) S. 1 ff.; Erneuerung des Hegelianismus, ebd. I, 290 ff., sowie bes. „Nach 100 Jahren" I, 147 ff. Die Beziehung auf Lotze trat im mündlichen Verkehr sehr stark hervor, sie ist auch in den prinzipiellen Essays entscheidend I, 284, 162, 155; die Beziehung auf Eucken I, 165, die „Wohnstätte usw." I, 283 u. 287.

leben zu einem strengen raum-zeitlichen Kausalzusammenhange wird: dieser Grundgedanke ist aufgehoben. Es bleibt nur der andere von der absoluten rationalen Gefordertheit der Ideen oder Werte, den daher auch Windelband für den eigentlichen Hauptgedanken erklärt, im Sinne Lotzes zum System der Werte macht und mit diesem primär auf die historische Welt bezieht. Dabei ist zu bedenken, daß Lotze selbst hierbei von der Nachwirkung der historischen Schule und von dem Vorbild Hegels geleitet war, wie die Schlußworte seiner Logik deutlich sagen. Damit wird dann aber das schon bei Kant recht schwierige Verhältnis der teleologischen Ideen und der schaffenden Freiheit zu den rein kausal verstandenen Raum- und Zeitdingen noch schwieriger, ja die letztere Lehre in ihrer Kantischen Form überhaupt unhaltbar. Das Apriori wird nicht mehr aus der Apperzeption abgeleitet und an seinem traditionell-logischen Bestande veranschaulicht wie bei Kant, sondern aus den vorliegenden Fachleistungen der Wissenschaft abgeleitet, unter denen die Naturwissenschaften bei dem gemeinsamen Ursprung der modernen Philosophie und der modernen Naturwissenschaften aus der Mathematik verhältnismäßig leicht dem Verfahren Kants sich fügten, während die in einem ganz andern philosophischen Klima gewachsenen Geschichtswissenschaften — wenigstens in der von Lotze, Dilthey und Windelband vorausgesetzten Gestalt der deutschen historischen Schule — sehr viel schwerer zu einem einhelligen Apriori kommen und ganz unkantische Begriffe wie den der Individualität derart

noch mehr als das Apriori w
verschwisterte Phänomenal
inneren Erfahrung mit alle
undiskutabeln Voraussetzu
hört, daß sie in der Bewe
in den Entwicklungen der
lut-Wirklichen ergreift, so
Kantische Verkoppelung
fache Phänomenalität der
erhalten werden. Er ha
preisgegeben und die Fr
zeitigen Bestehens mensc
absoluter Realität im selb
lich mit dem Hinweis au
In diesem Sinne spricht er
physik des Geistes", die
Entwicklung zugrunde li
sehr wenig verdeutlichter
ling, Fichte und Hegel,
Bewußtsein ausgesproche
Historie willen — der
schritten. Und erst durc
im einzelnen wird die Zu
von Gegebenem und Aufg
möglich, durch welche di
theoretischen Kritizismu
sophie bei ihm

zu einer Reihe von verschiedenen Hypothesen und Formvoraussetzungen, die erst durch ihre Fruchtbarkeit gerechtfertigt werden müssen, wie das bei Simmel der Fall ist, oder er fordert als seine eigene Voraussetzung erst eine phänomenologische Analyse der Gebilde des wissenschaftlichen Instinktes und der unwillkürlichen Schau, wie das Husserl als vorbereitende Aufgabe vor jede Transzendentallogik stellt. Und noch mehr als das Apriori wird der bei Kant mit ihm unlösbar verschwisterte Phänomenalismus der äußeren und vor allem inneren Erfahrung mit alledem erschüttert. Wie es zu den undiskutabeln Voraussetzungen der empirischen Historie gehört, daß sie in der Bewegung des historischen Lebens und in den Entwicklungen der geistigen Gehalte etwas vom Absolut-Wirklichen ergreift, so kann in Windelbands Theorie die Kantische Verkoppelung von Raum und Zeit und die einfache Phänomenalität der historischen Zeit nicht aufrecht erhalten werden. Er hat demgemäß beides ausdrücklich preisgegeben und die Frage nach der Möglichkeit gleichzeitigen Bestehens menschlich-subjektiver Denkformen und absoluter Realität im selben Erkenntnisakt geradezu schließlich mit dem Hinweis auf die Identitätslehre beantwortet. In diesem Sinne spricht er schließlich sogar von einer „Metaphysik des Geistes", die jeder Erkenntnis der historischen Entwicklung zugrunde liege. Damit ist ein — allerdings sehr wenig verdeutlichter — Anschluß an Leibniz, an Schelling, Fichte und Hegel, schließlich an Lotze mit vollem Bewußtsein ausgesprochen, aber auch — gerade um der Historie willen — der Kantianismus grundsätzlich überschritten. Und erst durch diese entscheidenden Auflösungen im einzelnen wird die Zusammenfassung von Sein und Wert, von Gegebenem und Aufgegebenem, von Idee und Wachstum möglich, durch welche die Umwandlung des bloß erkenntnistheoretischen Kritizismus in eine inhaltliche Kulturphilosophie bei ihm charakterisiert ist.[1])

---

[1]) Die Erschütterung des Kantischen Apriori tritt nicht so deutlich hervor, wie sie müßte. Immerhin ist die Rektoratsrede, die durch den Aufsatz „Logik" in der Kuno-Fischer-Festschrift[2] 1907 wesentlich erläutert wird, nicht aus dem Kantischen Apriorismus, sondern aus der allgemeinen Logik entwickelt und ist der Begriff eines „selektiven",

Um so brennender wird die Frage nach dem methodischen Charakter und den sachlichen Ergebnissen des unter diesen Umständen zustande kommenden Entwicklungsbegriffes. Hier wird man nun aber in der Hauptsache schwer enttäuscht. Grundsätzlich gibt auch Windelband nichts anderes als den bekannten neukantischen Entwicklungsbegriff, die Kombination von Kausalität und Idee oder, in seiner Sprache, absoluten Werten, d. h. die Beurteilung der in der Zeit ablaufenden Kausalitätsreihen und der in ihnen entstehenden Sinngebilde an einem Wertsystem menschheitlicher Normalvernunft, eine Auffassung des psychologischen Kausalprozesses, als ob er dem allgemeinen, apriorisch feststehenden Menschheitszwecke diene. „Die Menschheit schafft sich aus den über den Planeten zerstreuten Völkern und Rassen selbst als selbstbewußte Einheit. Das ist ihre Geschichte." Unter den drei Kulturgruppen, der zentralamerikanischen, ostasiatischen und mittelmeerischen, sei die dritte, die ihrerseits das semitische und arische Moment verbunden, im Griechentum die Grundlagen der Wissenschaft und im Römertum die des Staates geschaffen hat, der wert-

durch „den jeweils vorschwebenden Erkenntniszweck bestimmten" Apriori eine völlige Verlassung des Kantischen Apriori. Auch die Gewinnung des Apriori statt aus der Analyse des Selbstbewußtseins aus den historisch entfalteten Wissenschaften ist eine solche und als solche erkannt, Präl. I, 281—284. — Dazu kommt, daß mit dem Wandel der wissenschaftlich-methodologischen Begriffe auch eine Veränderlichkeit des Apriori zugegeben wird, Präl. II, 252; I, 155. Unerschüttert bleibt im Grunde nur der rationale Aprioricharakter der Werte: „Die ethische Seite des Kritizismus ist nur vom Apriorismus aus möglich", Festschrift 202. — Präziser ist die Auflösung des Phänomenalismus und der Kantischen Raum-Zeit-Lehre formuliert, Präl. I, 163 und vor allem die Heidelb.-Akad.-Rede „Über Sinn und Wert des Phänomenalismus" 1907, bes. 23—26; hier ist der Einfluß Bergsons unverkennbar. Auch die „Einleitung in die Philosophie" 1914 zieht Sein und Erkennen, Leben und Kategorien in die Identität schließlich zusammen und läßt als Kantischen Grundgedanken nur die Spannung zwischen Sein und Sollen, Gegebenem und Kulturschöpfung übrig, zu welch letzterer auch die Naturwissenschaften als Versuch der geistigen und technischen Naturbeherrschung gehören. — Wie schwankend hier aber alles ist, sieht man aus der Behandlung der Individualität. Sie ist einmal Präl. I, 159 positivistisch-phänomenalistisch „einmaliger, individueller Verknüpfungspunkt der generellen Normbegriffe", dann Ding an sich I, 263 ff. und metaphysisch-romantisch verstanden.

vollste und entscheidende Kristallisationspunkt in der Vereinheitlichung des Menschengeschlechtes. Sie sei heute schon zur atlantischen Gesamtkultur der Zukunft fortgeschritten und habe zur Tatsache der Vereinheitlichung auch das Bewußtsein der Einheit als Aufgabe hinzugefügt. Der Entwicklungsbegriff ist also auch hier nur aufs Ganze der Menschheit bezogen, rein teleologisch genommen und durch die Beziehung des realen Geschehens auf apriorische Werte gebildet.[1]) Ein logisches Problem des Flusses und Werdens selbst, der Erfassung des Rhythmus auch in den kleineren, in sich zusammenhängenden Strecken, der nachzeichnenden Konstruktion der „Struktur", also das eigentliche Problem der Historie, besteht hier nicht. Aber mit der Sorglosigkeit, die alle die hier genannten, doch recht bedeutenden Denker an diesem Punkte charakterisiert, bindet sich Windelband in seiner praktisch-historischen Arbeit durchaus nicht an diese leblos abstrakten Begriffe und kombiniert er sie überdies gelegentlich mit ganz andersartigen. In seiner Geschichte der Philosophie spricht er, die Menschheit vergessend, lediglich von Europa, bezeichnet er als die Aufgabe die Auffindung eines immanenten Werdetriebes der Probleme selbst und des organischen Zusammenhangs der Philosophie mit dem Geiste der Zeitalter, wobei die Abhängigkeit dieses immanenten Entwicklungstriebes von rein tatsächlichen kulturellen und soziologischen Lagen sowie von individuellen Besonderheiten ihrer Träger fein gegen die Grundrichtung abgewogen werden.[2]) Also lauter Begriffe,

---

[1]) Noch ganz zuletzt in den Nachlaß-Vorlesungen „Geschichtsphilosophie" 1916 und der Einleitung S. 347—356. Die Strenge des Kausalitätsbegriffes, des Geschehens in der Zeit nach allgemeiner Regel hat er dabei stets aufs schärfste betont und sich stets von neuem Mühe gegeben, das Zusammensein des kausalen psychologisch-genetischen Prozesses mit der „Ausballotierung" der den Normen und Werten entsprechenden Vorgänge zu vereinigen, s. z. B. „Normen und Naturgesetze" in Präl. I. Doch hat er später dem Begriffe der Schöpfung, der Setzung des Neuen, der Individualkausalität größere Bedeutung eingeräumt. Ich habe darüber viel mündlich mit ihm diskutiert; er war den Einwänden sehr zugänglich, fürchtete aber davon die Auflösung aller Wissenschaft.

[2]) In dem Bericht über die Gesch. d. Philos., Fischer-Festschrift und Lehrbuch S. 11 f.

die Produktion bedeutet. Den bevorstehenden sozialen Revolutionen und der Amerikanisierung sieht er geradezu, wie Jakob Burkhardt, lediglich mit Grauen entgegen als einem Zusammensturz der ganzen Kultur. Der Wahnsinn Hölderlins wird ihm das Symbol des Schicksals des modernen Menschen, der scheitert an dem Widerspruch des antiken Ideals geschlossener vollmenschlicher Kultur und des modernen arbeitsteiligen Fachmenschentums und übermäßig ausgebreiteten intellektuellen Wissens: also die Tragödie der Kultur.[1]) Anderseits , wo er sich die freilich sehr naheliegende Frage stellt, wie so grundsätzlich individuelle Lebensgebilde auf rein rationale und allgemeingültig-formale Vernunftwerte überhaupt bezogen werden können, da verweist er auf Schleiermachers Ethik mit ihrer Konstruktion der Individualisierungen der Vernunft in Kulturtendenzen und entsprechenden Gemeinschaften oder auf Hegel, dessen Weltgeist in Wahrheit „der historische Menschengeist in der Entwicklung seiner inneren Wertbestimmungen" sei. Oder er erklärt gelegentlich seinen Anschluß an Fichtes die Dialektik vorausnehmende Konstruktion der inneren Bewegungen des Geistes durch die Stufen der Indifferenz, der Entzweiung und der organischen zur Nation ausgebildeten Vollpersönlichkeit hindurch.[2]) Alles lauter rein metaphysische Begriffe, die methodisch-logisch dem Transzendentalismus, inhaltlich-sachlich dem Kantischen Vernunftideal total widersprechen, und die doch auch mit keinerlei Strenge und Genauigkeit auf die Arbeit der Fach-

Heinrich Rickert erlangt.
diese ganzen Untersuchun
Kritik seiner Theorie aus. A
noch in ihrem Zusammenh
schilderten Systemen ide
geschichtlich beleuchtet we
daß Windelbands Lehre u
sinnigsten, einseitigsten ur
alle ihre Akzente verschob
getilgt, ihre anregungsreic
zusammengezogen, vor aller
Kam Windelband von L
Vermittelung von Hegel
und Avenarius her und ha
historischer Darstellung u
er empfunden hat, und
das war vielmehr der mo
der völlige Relativismus
zusammenhanges der dem
und psychischen Erschein
teische Fluß" der bewußtse
wissenschaften, Biologie,
ihm alle auf diesem gleic
zu treiben. Demgegenübe
schen Prinzips" der ewig
scheint ihm das eigentlic
heute wie einst

gemeinheiten, Widersprüchen und Unsicherheiten völlig zugrunde. Und doch kommt man erst bei dem Fortschritt von dem ersten Problem zum zweiten an das schlagende Herz der Historie heran, das man aus der Fachleistung der Historie herausfühlen wollte.

Starke Verbreitung und Wirkung hat diese von Windelband doch nur skizzierte Geschichtstheorie erst durch Heinrich Rickert erlangt. Aus eben diesem Grunde gingen diese ganzen Untersuchungen von einer Darlegung und Kritik seiner Theorie aus. Aber sie muß nun an dieser Stelle noch in ihrem Zusammenhang mit den anderen bisher geschilderten Systemen ideengeschichtlich oder problemgeschichtlich beleuchtet werden. Da zeigt sich denn sofort, daß Windelbands Lehre unter den Händen dieses scharfsinnigsten, einseitigsten und intolerantesten Systematikers alle ihre Akzente verschoben hat. Ihre Widersprüche sind getilgt, ihre anregungsreiche Breite ist in schroffste Enge zusammengezogen, vor allem ihr Geist selber total verändert. Kam Windelband von Lotze und durch Kuno Fischers Vermittelung von Hegel her, so kam Rickert von Mach und Avenarius her und hat niemals den Drang zu eigener historischer Darstellung und Forschung empfunden. Was er empfunden hat, und zwar mit steigendem Entsetzen, das war vielmehr der moderne Kausalitätsmonismus und der völlige Relativismus eines durchgängigen Funktionalzusammenhanges der dem Bewußtsein gegebenen physischen und psychischen Erscheinungen, der grenzenlose „Heraklitеische Fluß" der bewußtseinsimmanenten Erfahrung. Naturwissenschaften, Biologie, Psychologie, Geschichte schienen ihm alle auf diesem gleichen uferlosen und ziellosen Fluß zu treiben. Demgegenüber bedurfte er eines „Parmenideischen Prinzips" der ewigen Vernunftwahrheit, und darin scheint ihm das eigentliche Hauptproblem der Philosophie heute wie einst zu liegen. Er begann also, wie Dilthey, mit dem äußersten, an Hume und Mill gemahnenden und durch die modernen Radikal-Empiristen gesteigerten Positivismus. Was er ihm entgegensetzte, das war grundlegend die Kantische Wertlehre in ihrem Windelbandschen Verständnis, der scharfe Gegensatz von Seinserkenntnis und

formalen, aber auch absoluten und zeitlosen Maßstäben. Das ist der Parmenideische Punkt seines Systems und ersetzt alle Metaphysik, die außerdem mit rücksichtsloser Energie aus dem ganzen System vertrieben wird. Er nähert sich darin wieder dem alten Kant und den Marburgern, deduziert aber mit Windelband das Ganze aus dem Wertsystem, um statt der frei in sich selber schwebenden Kantischen Analyse einen festen, wenn auch nur formalen Ausgangspunkt zu haben. Die Brücke von diesem System rationaler Wertgeltungen zu dem relativistischen Getriebe der Seins- oder Erlebniswirklichkeit wird dadurch geschlagen, daß unter diesen Werten der Vernunft auch der Erkenntniswert enthalten ist und dazu verpflichtet, die instinktiv in der Verarbeitung und Ordnung der Erlebniswelt betätigten apriorischen Formelemente zu einer Systematik der Erkenntnis des Seienden auszubauen. Dieses System macht apriorisch zunächst die allgemeine Voraussetzung der kausalmonistischen Verknüpftheit der Wirklichkeit und erteilt dann insbesondere den weiter diese Wirklichkeit formenden methodologischen Erkenntnisprinzipien den Charakter der Objektivität durch ihre Beziehung auf besondere gesollte Erkenntniswerte. Damit sind dann diese methodologischen Prinzipien unter sich geteilt und gespalten nach den verschiedenen Erkenntniszwecken, die aus dem Wesen der Vernunft sich ergeben. So kommt es vor allem zu der wichtigsten Spaltung zwischen der natur-

daß sie nicht ein Sein, son
und es wird die letzte Obje
schließlich begründet auf
geltender Werte, nicht auf
umbildendes Nachzeichnun
Es ist eine seltsame, aber
von absolutem Rationalism
kalem Positivismus der Er
und pluralistisch umgebo
grundsätzlich vorausgesetz
gründet auf die Lehre vo
in einem völlig abstrakten,
seinssubjekt. Daß die Psy
keine Rolle spielen darf,
vor allem im Sinne Dilt
genommen, in Metaphysik
und die formallogische
daher rein und restlos
geben.

In diesen allgemeinen
Geschichtstheorie eingesp
Platz finden und breit u
durch weitere Gedanken
starke Betonung der rel
idiographischen Begriffe,
rischer, aus der Vergleic

und jeweils eigentümlich geformt wird. An diesem Punkte kann dann nun auch die weitere Windelbandsche Lehre von dem Unterschiede des naturwissenschaftlichen und geschichtswissenschaftlichen Erkennens aufgenommen werden. Es wird nur der bei Windelband belassene Rest von Anschaulichkeit der Geschichte getilgt und auch von den Erkenntnissen der Geschichtswissenschaften scharf gesagt, daß sie nicht ein Sein, sondern geltende Begriffe aussagen; und es wird die letzte Objektivität dieser Begriffe ganz ausschließlich begründet auf ihre Beziehung zu einem System geltender Werte, nicht auf ihr wie immer verkürzendes und umbildendes Nachzeichnungsverhältnis zum realen Leben. Es ist eine seltsame, aber äußerst scharfsinnige Mischung von absolutem Rationalismus formaler Wertgeltungen, radikalem Positivismus der Erlebniswirklichkeit, pragmatistisch und pluralistisch umgebogener Transzendentallogik und grundsätzlich vorausgesetztem Kausalitätsmonismus[1]), begründet auf die Lehre von der Immanenz der Erfahrung in einem völlig abstrakten, gleichfalls nur geltenden Bewußtseinssubjekt. Daß die Psychologie in einem solchen System keine Rolle spielen darf, ist selbstverständlich; sie würde, vor allem im Sinne Diltheys als verstehende Psychologie genommen, in Metaphysik und Intuition zurückschleudern und die formallogische Orientierung verwirren. Sie ist daher rein und restlos den Naturwissenschaften zu übergeben.

In diesen allgemeinen Rahmen ist also die Windelbandsche Geschichtstheorie eingespannt. Sie konnte hier wohl ihren Platz finden und breit und scharfsinnig ausgesponnen, ja durch weitere Gedanken bereichert werden, wie es die starke Betonung der relativ nomothetischen und relativ-idiographischen Begriffe, d. h. der ganzen Schicht historischer, aus der Vergleichung gefundener Allgemeinbegriffe

---

[1]) Vgl. zum Ganzen H. Z. 119, S. 373—389; 116, S. 8—13; sowie Rickerts Aufsätze im Logos IV, 1913, Vom System der Werte (Rickert betrachtet diesen Aufsatz als zentral und zitiert ihn häufig an entscheidender Stelle), ferner die Kritik an Jaspers IX, 1920, Psychologie der Weltanschauungen und Philosophie der Werte; ganz zuletzt sein System der Philosophie 1921.

unzweifelhaft ist. Auch die Betonung der besonderen Art der historischen Kausalität als einer nicht allgemeine Gesetze befolgenden, sondern im Einzelfall einmalige Wirkungen setzenden „Individualkausalität" ist von großer Bedeutung; damit wird das „Neue" und „Schöpferische" in der Historie möglich, wenn man auch finden mag, daß eine solche Individualkausalität in Wahrheit den ganzen rationalistischen Rahmen sprengt.[1]) Aber darauf kommt es hier nicht an. Entscheidend ist vielmehr die Verkoppelung der Windelbandschen Geschichtslogik mit einer absolut rationalen Geschichtsphilosophie der objektiven Wertgeltung, wobei die letztere die erstere bedeutend überschattet. Aber sie wird nicht nur überschattet, sondern in ihrem eigentlich historischen Gehalte stark verkürzt. Rickert tadelt bei Windelband, daß er von Naturgesetzen und Geschichtsgestalten rede, also der Anschauung immer noch einen viel zu breiten Raum einräume; an Stelle der Gestalten müßten wirkliche, rein logisch auflösbare Begriffe, wenn auch andere als die der Naturwissenschaften treten. Er tadelt ferner, daß Windelband dem bloßen historischen Sinn sich zu sehr hingegeben, das Sein, soweit es uns interessiert, nicht völlig in Werte aufgelöst habe und damit schließlich in der Historie ein Ineinander von Sein und Wert, ein lediglich anschaubares Wachstum gelehrt habe, das notwendig

[1]) Über diese vor allem der Aufsatz in der Sigwart-Festschrift über den psychophysischen Parallelismus, eine sehr wichtige Studie. Nähere Ausführung bei seinem Schüler Sergius Hessen, „Individualkausalität". Die Bedenken Windelbands dagegen Präl. II, 91 f. — Die Schrift von Hessen ist, wie sehr oft Schülerschriften, äußerst lehrreich für den Sinn der Lehre des Meisters. Hier wird Rickerts Lehre der Cohens als „transzendentaler Empirismus" dem „transzendentalen Rationalismus" gegenübergestellt; der erstere ist eine „Transponierung des modernen empiristischen Gedankens ins Transzendentale", S. 8 u. 97. Über die notwendige relative Sterilität des grundsätzlich antimetaphysischen Denkens S. 83. Am Schluß heißt es dann S. 151: „Der positivistische Zug vermag also die Ungeheuer des Erlebnisses, der Intuition, der unmittelbaren Anschauung nicht zu überwinden. Er kann sie wohl aus dem Reiche der Wissenschaft verbannen. Desto mächtiger aber versammeln sie sich an ihrer Grenze." S. „Indiv.-Kaus., Studien zum transzendentalen Empirismus" 1909, Beiheft der Kant-Studien Nr. 15. Übrigens sucht Hessen Rickerts Individualkausalität doch wieder auf die allgemeingesetzliche zu reduzieren.

in die Metaphysik zurückführen müsse und bei Windelband tatsächlich dahin geführt habe. Er tadelt vor allem das Übergewicht des rein historischen Interesses über das Systematische, das Windelband unfähig gemacht habe, den Herakliteischen Fluß ganz zu überwinden und die festen Parmenideischen Positionen zu gewinnen. Das ist deutlich genug. Es zeigt, daß gerade für den hier gesuchten Begriff der Entwicklung bei Rickert grundsätzlich nichts zu holen ist, also noch sehr viel weniger als bei Windelband selbst. Er erkennt das in ihm liegende Problem überhaupt nicht an. Auf die Beziehung der historischen Totalitäten auf das absolute Wertsystem und damit auf feste kritische Position gegenüber dem Erfahrungsstrom kommt es an, nicht auf nachfühlendes Verstehen desselben: „Das heterogene Kontinuum des Erfahrungsstromes verdient keine Schonung!" Hier gibt es nichts als strengen Aufweis der in der Zeit verlaufenden Kausalitätsreihen, aus deren Mischung und Verflechtung die historischen Sinngebilde erwachsen, und die Messung des jeweils tatsächlich vorliegenden und von den historischen Epochen und Individuen geglaubten Sinnes am sein-sollenden oder geltenden des absoluten Wertsystems. Jeder Versuch, Sein und Wert, Wachstum und Sinnverwirklichung zusammenzuschauen, führe zu den völlig unwissenschaftlichen intuitiven Methoden und zu der Verschmelzung beider in dem dunklen und verworrenen Begriff des Lebens, das Sein und Wert verschlingt und statt einer deutlichen Sonderung von Tatsachen und Soll-Idealen beide zusammen in der animalischen Lebensbewegung untergehen läßt. Der Begriff des Lebens ist ihm lediglich schlechte, jene Unterschiede verwischende Metaphysik und seit Hegel ein unerträglicher Modebegriff, der neuerdings wieder der allein klaren und wissenschaftsgemäßen Wertgeltungslehre von Dilettanten entgegengestellt werde. „In dem Lebenssumpf der Modephilosophie gibt es oft (dieses „oft" ist ein Zeichen von Besinnung) nur noch Froschperspektiven." Mit dem Lebensbegriff, mit der Metaphysik und der Psychologie ist aber auch der Entwicklungsbegriff beseitigt. Kein Wunder, daß mit dem Entwicklungsbegriff auch jede Andeutung seines naturgemäßen Ergebnisses, jedes Bild

Er konnte sie nicht positiv beeinflussen, indem er ja nur ihr tatsächliches Verfahren logisch zu redigieren schien. In bezug auf die Erzeugung des „historischen Gegenstandes" hat er das auch musterhaft getan, wenn man von der allzugründlichen Austilgung der Anschauung absieht. Allein das letztere kümmerte, weil praktisch unmöglich, die Historiker wenig, ebensowenig wie seine Unfruchtbarkeit in bezug auf den Entwicklungsbegriff und sein für den Historiker ganz fernliegendes Wertsystem. Hier hatten und haben sie ihre angestammten Methoden und ihr übereinkömmliches Wertsystem auch ohne ihn. Freilich haben viele mit richtigem Instinkt, wenn auch unzweifelhaftem Mißverständnis des Gedankens der Sinntotalitäten in dem Ganzen eine gerade eben nicht historische Teleologie gewittert. Die lautesten Bewunderer haben vermutlich das Ganze überhaupt nur als

---

[1]) Man sehe hierzu besonders den Nachruf „Wilh. Windelband", Tübingen 1915, und die Kritik über Jaspers Logos IX, S. 33, 24. Vom historischen Verstehen heißt es dort S. 38: „Kann man Wirkliches überhaupt ‚verstehen', falls Verstehen in Gegensatz gebracht wird zum Erklären? Verstehen wir nicht vielmehr nur unwirkliche Gebilde des Wertes und des Sinnes." Das sagt alles: an ein Verstehen und Nachfühlen des Wachstums darf gar nicht gedacht werden. Oder über die Entwicklung heißt es Logos IV, 299: „Durch die Entwicklungsgedanken scheint alles unsicher und schwankend zu werden. Und doch hat seine Anwendung eine unverrückbare Grenze, wenn wir daran denken, daß alles sich entwickeln kann außer der Entwicklung selbst. Was als Voraussetzung jeder Entwicklung zu gelten hat, ist der Ent-

der Jurisprudenz, dann
und die Weltweite der
wurde er schließlich zum
schichts- und Kulturphil
allem das Marxistische P
bilden. Er sah darin fr
Kultur- und Geschichtsb
bei Marx ihre grimassen
losophie, der Feuerbach
dankte, so ging Webers U
auf die philosophischen
einem engen Anschluß an
an die Rickertsche Gesch
Zwang des Materialismus
Methode rein zu dem
dem dominierenden ö
übrigen Elementen der
Rickert außer der allgem
lage übernahm, war fre
Theorie von der Kons
standes, während er dess
die Erteilung der Obj
geltende System absol
sah darin mit Recht e
schiedener Aufgaben u
ja allein

Bundesgenossen in ihren Verlegenheiten gegenüber Lamprecht und der Soziologie empfunden und die weiteren Zusammenhänge überhaupt nicht verstanden oder beachtet.

Die dritte Hauptfigur der Schule ist Max Weber, einer der mächtigsten deutschen Menschen und der umfassendsten, zugleich methodisch strengsten Gelehrten des Zeitalters. Durch die Begriffsschärfe und Institutionenkunde der Jurisprudenz, dann durch den praktischen Realismus und die Weltweite der Sozialökonomie hindurchgegangen, wurde er schließlich zum Philosophen, und zwar zum Geschichts- und Kulturphilosophen. Als solcher nahm er vor allem das Marxistische Problem auf, um es um- und fortzubilden. Er sah darin frühzeitig eine der Grundlagen der Kultur- und Geschichtsbetrachtung. Aber wie jene Theorie bei Marx ihre grimassenhafte Härte einer bestimmten Philosophie, der Feuerbachschen Umstülpung Hegels, verdankte, so ging Webers Um- und Fortbildung auch ihrerseits auf die philosophischen Grundlagen aus. Diese gewann er in einem engen Anschluß an den Neukantianismus und vor allem an die Rickertsche Geschichtslogik, womit der Marxistische Zwang des Materialismus beseitigt und die „materialistische" Methode rein zu dem Problem des Verhältnisses zwischen dem dominierenden ökonomisch-soziologischen und den übrigen Elementen der Kultur wurde. Was er dabei von Rickert außer der allgemeinen erkenntnistheoretischen Grundlage übernahm, war freilich lediglich die geschichtslogische Theorie von der Konstituierung des historischen Gegenstandes, während er dessen eigentliche Geschichtsphilosophie, die Erteilung der Objektivität durch Beziehung auf das geltende System absoluter Werte, rundweg ablehnte. Er sah darin mit Recht eine Verkoppelung zweier ganz verschiedener Aufgaben und glaubte die Objektivität völlig, ja allein gewahrt durch die unbefangene Analyse der jeweiligen Sinngehalte und durch die Strenge der Kausalitätsforschung in betreff der sich zu ihnen verknüpfenden und mischenden Vorgangsreihen. Mit dieser Beschränkung hat er die Theorie aber nicht bloß übernommen, sondern weitergebildet. Er ersetzte Rickerts Lehre von der Individualkausalität, die auch ihm nicht gefiel, im Anschluß an Mill

hat er die wichtige Schicht der relativ-nomothetischen und relativ-idiographischen Begriffe, also der historischen Gesetzes-, Typen-, Stufenbegriffe geklärt, indem er hierfür die Lehre von der „idealtypischen" Begriffsbildung einführte. Alle solchen komparativen Verallgemeinerungen seien keine reinen und abstrakten Gattungsbegriffe der überall vorkommenden Merkmale, sondern Bezeichnungen der allgemeinen Richtung durch den charakteristischsten, die Sache am meisten ausdrückenden, also idealen Fall. So müsse man Wirtschaftsstufen, wie Feudalismus, Handwerk oder Kapitalismus, aber auch breite Geistesmächte wie Christentum und Renaissance usw. charakterisieren, wobei der anschaulich-individuelle ideale oder auch extreme oder reine Fall das Ganze vertreten und auf seine tausend Variations- und Verdünnungsmöglichkeiten hin abgestimmt werden müsse. Wie seine Stammwissenschaft, die Sozialökonomie, nach seiner Auffassung wesentlich mit solchen Begriffen arbeitet, so fiel diesen Begriffen schließlich sein stärkstes Interesse und seine intensivste Arbeit zu. Er untersuchte durch die ganze Weltgeschichte hin die sozialökonomischen Gebilde und ihren jeweiligen Zusammenhang mit den übrigen Kulturelementen, dabei nach allgemeinen, sorgfältig definierten Stufen und Typen strebend, aber auch innerhalb jeder Stufe die Sondergebilde zugleich individuell erfassend.

sächlichen Gebilde mit H
und individualisierend-h
dieser Leistung wird sic
samte Nachlaß vorliegt.
rischer Darstellung und
lungszusammenhänge si
nur theoretisch die Ford
reiner Kausalzusammen
in den inneren Gang sic
konstruierende Darstellu
tistische Logik, Roman
abgelehnt. Praktisch
seinen seltenen, aber
Macht der Phantasie un
psychologischen Bewegu
– sie sind abgesehen v
gestreut in die soziolog
positivistisch-neukantisc
wie andere auch, mit a
Kontinuitäten und nur
hängen, denen die In
auf ihre Besonderheiten
Motivationszusammenhä
sind. Ich habe diesen U

ten und ihrer Gesellschaft. Dabei galt es natürlich wieder, die einzelnen Glieder dieser Verbindung und ihre Zusammenschmelzung vergleichend zu erläutern und genetisch zu erklären. Er nannte dieses Verfahren Soziologie und hat durch diese Soziologie eines der gewaltigsten und lehrreichsten Bilder des universalhistorischen Bestandes geschaffen, ohne jede geschichtsphilosophische Konstruktion und Sinndeutung des Prozesses, rein als Abgrenzung und Erklärung der tatsächlichen Gebilde mit Hilfe des vergleichend-idealtypischen und individualisierend-historischen Denkens. Die Wirkung dieser Leistung wird sich erst voll entfalten, wenn der gesamte Nachlaß vorliegt. Dagegen hat er in eigentlich historischer Darstellung und Konstruktion konkreter Entwicklungszusammenhänge sich wenig betätigt. Er hat dafür nur theoretisch die Forderung der Aufsuchung strenger und reiner Kausalzusammenhänge erhoben und jede intuitive, in den inneren Gang sich einfühlende und aus Werdetrieben konstruierende Darstellung als Rückfall in Dialektik, emanatistische Logik, Romantik und historische Schule schroff abgelehnt. Praktisch durchführen konnte er freilich in seinen seltenen, aber durch prachtvolle Anschaulichkeit, Macht der Phantasie und feinfühlige Erfassung der leisesten psychologischen Bewegungen ausgezeichneten Darstellungen — sie sind abgesehen von seiner Agrargeschichte meist eingestreut in die soziologischen Studien — diese im Grunde positivistisch-neukantische Theorie nicht. Er arbeitet dann, wie andere auch, mit anschaulichen Gesamtbildern, inneren Kontinuitäten und nur intuitiv erfaßbaren Werdezusammenhängen, denen die Individuen mit schärfster Rücksicht auf ihre Besonderheiten und ihre mitunter sehr eigenwilligen Motivationszusammenhänge doch wesentlich eingegliedert sind. Ich habe diesen Umstand bereits früher hervorgehoben.

Aber so viel ist für unser hier verfolgtes Hauptproblem aus alledem allerdings klar: für den Entwicklungsbegriff, seine besondere Logik und besondere metaphysische Tiefe hat auch er nichts übrig. Ja, er schließt ihn geradezu schroff und bewußt aus. Er beschränkt alle historische Forschung streng auf die Bildung von Kausalitätsreihen und macht hier zwischen Naturkausalität und historischer Kausalität

liegenden Möglichkeiten ausgehen und nach Analogie der Erfahrung oder allgemeiner Beobachtungen oder auch Gesetze die adäquate, d. h. wahrscheinlichste Verursachungsreihe aufsuchen, um diese Vermutungen dann an den Einzelheiten des wirklichen Verlaufes zu kontrollieren. Die außerhalb der derart festgestellten Wahrscheinlichkeit liegenden Ursachen und Wirkungen nenne man dann Zufälle oder Hemmungen der „Entwicklungstendenz". Es ist das in der Tat die Aufdeckung eines der logischen Kunstgriffe, mit Hilfe deren Entwicklungslinien praktisch konstruiert werden. Aber das wirkliche Eindringen in die innere Dynamik, Spannung und Rhythmik des Geschehens, in das Ineinander von Sein und Wert und dessen Wachstum, ist damit grundsätzlich ausgeschlossen. Das führt nach Weber notwendig zu Metaphysik und Romantik, gegen die er trotz allen persönlichen ethischen Idealismus die Abneigung des Positivisten hat.

Der schärfste Ausdruck dieser Verwerfung ist die grundsätzliche Trennung von kausaler Gegebenheit und gesolltem Werte, die niemals im Wachstum und in der Wertverwirklichung zusammengeschaut werden dürfen, weil das letztlich immer in Hegelsche Metaphysik oder ähnliches führen würde. Hierin empfindet er wie Rickert und der ganze Neukantianismus, gibt dem aber einen schrofferen Ausdruck als

Gesamtposition. Wertfr
Sinne der Windelband-F
Gegenstandes und wisse
rationalismus und jeder
und Spekulation befreite
klaren Denker ziemt.
der alle Heftigkeit per
wertung mit eiserner
heroischer Skeptizismus,
die persönlich bejahten
ihnen die gegenwärtige
stärke unerschrocken b
Erklärung nichts präjud
eingeht. Ähnlich, nur
es bei A. Riehl und
außerwissenschaftlichen
Menschenwürde, worau
rechteste und sittlichs
Glaube an Deutschlan
Der Versuchung, diese
zudeuten, hat er in
schaft und Überzeugun
man dem entgegnen k
lungsbegriff als Erfühl

glaubt. Aber er vertritt in dieser scharfen Abscheidung doch zugleich einen starken eigenen Typus historischen Denkens, äußerst exakt und universal in Vergleichung und Kausalitätsforschung und zugleich ohne jeden Historismus und Relativismus wenigstens in seinen entscheidenden persönlichen Positionen, die er mit einer durch keine Wissenschaft gehemmten Leidenschaft bejahte und zu vertreten liebte. Das gibt dann eine auch von Rickert sehr verschiedene Gesamtposition. Wertfreie, reine Kausalitätsforschung im Sinne der Windelband-Rickertschen Logik des historischen Gegenstandes und wissenschaftsfreie, von jedem Geltungsrationalismus und jeder Metaphysik, auch jeder Religion und Spekulation befreite Wertposition: das ist es, was dem klaren Denker ziemt. Im ersten strenger Rationalismus, der alle Heftigkeit persönlicher Stellungnahme und Verwertung mit eiserner Disziplin ausschaltet, im zweiten heroischer Skeptizismus, der ohne Religion und Metaphysik die persönlich bejahten Werte setzt, aus ihnen und nach ihnen die gegenwärtige Wirklichkeit gestaltet, die Charakterstärke unerschrocken betätigt, aber der wissenschaftlichen Erklärung nichts präjudiziert und mit ihr keinerlei Mischung eingeht. Ähnlich, nur weniger willensmächtig, fanden wir es bei A. Riehl und bei F. A. Lange. Die ihn leitenden außerwissenschaftlichen Werte waren der Glaube an die Menschenwürde, woraus er die Demokratie als relativ gerechteste und sittlichste Staatsordnung folgerte, und der Glaube an Deutschlands politische Zukunft und Größe. Der Versuchung, diese Werte in Entwicklungslinien hineinzudeuten, hat er in der Tat völlig widerstanden, Wissenschaft und Überzeugung stets absolut getrennt. Und wenn man dem entgegnen könnte, daß ja der echte Entwicklungsbegriff als Erfühlen der inneren Werdebewegung solche Vermischung gar nicht fordere, sondern ein einheitlich intuitiver Erkenntnisakt mit spezifischem Evidenz- und Realitätsgefühl sei, wobei die persönliche Stellung immer noch eine besondere Aufgabe bleibe, so kommt darauf wieder der eigentliche und tiefste Grund der Verwerfung zutage: die Ablehnung jeder Metaphysik, die neukantische Beschränkung aller objektiven Erkenntnis auf geltende Formen.

Max Weber ist von allen Neukantianern in bezug auf die Historik am meisten zum Positivismus übergegangen, ähnlich wie Riehl in bezug auf die Naturlehre. Man wird auch in der Tat darin die konsequentere Ausfüllung des von Kant leergelassenen Platzes der Historik sehen müssen als in den Versuchen, eine solche aus seiner praktischen Philosophie hervorzuquälen und der Symmetrie halber dann gar noch auch Kants Naturlehre letztlich aus ihr herzuleiten, womit man doch schließlich immer irgendwie in den Hegelianismus hinübergerät. Allerdings hat Weber dem Positivismus energisch eine transzendentallogische und insoferne idealistische Grundlegung gegeben und die historische Welt ungleich reicher, tiefer lebendiger und beseelter gesehen. Aber er hat doch mit ihm letztlich die Soziologie als wichtigstes Mittel der historischen Erkenntnis betrachtet und mit ihm die soziologischen Gebilde wesentlich kausalgenetisch aus den gesetzlichen Verbindungen elementarer Bestandteile hergeleitet, wenn auch sein historischer Kausalitätsbegriff der objektiven Möglichkeit und sein Gesetzesbegriff des Idealtypus das eigentlich Historische dabei viel stärker zur Geltung zu bringen erlaubt und für den konkreten Gang der einzelnen geschichtlichen Verläufe selbst die Rickertsche Methode der individualisierenden, wertbeziehenden Begriffsbildung anerkannt wird. Ja, er hat den Positivismus beinahe übertrumpft, indem er die der deutschen Philosophie entstammenden teleologisch-evolutionistischen Momente desselben gänzlich ausmerzte und die persönliche, stellungnehmende Wertbeziehung (die von jener lediglich faktischen „Wertbeziehung" scharf zu scheiden ist) als völlig außerwissenschaftliche, praktisch dafür um so bedeutsamere Angelegenheit völlig und ausschließend neben die kausale Wissenschaft stellte.[1])

---

[1]) Vgl. H. Z. 120, 447—449 und meine beiden Nachrufe in der Frankfurter Ztg. und in der Deutschen Allg. Ztg., sowie den von Schulze-Gävernitz, Frankf. Ztg., 7. April 1920. Die oben berührten Theorien der Entwicklung in den „Studien auf dem Gebiet der kulturwissenschaftlichen Logik", Archiv f. Soz.-Wiss. XXII, zweite Hälfte, und vor allem in einer der letzten Schriften „Wissenschaft als Beruf", München 1919, und der neuen Einleitung zu den Religionssoziologischen Studien

Die Folge davon ist dann freilich, wie bereits gezeigt, daß damit auch dem Entwicklungsbegriff jeder Boden entzogen ist. Um so dringender war es dieser schroffsten Konsequenz der Transzendentallogik gegenüber wieder nötig, den Entwicklungsbegriff in seinem vollen Sinne in die Höhe zu bringen. Das ist zunächst geschehen durch einen höchst eigenwilligen, schwer einzureihenden Denker, dessen ganze persönliche Geistesart und Spürkraft gerade auf diesen Begriff instinktiv eingestellt war und der sich in den Versuchen, ihn logisch zu verarbeiten, an die südwestdeutsche Schule und den Kantianismus heranarbeitete, um dann freilich wieder weit über sie in die eigentliche Metaphysik hinauszugehen. Aber gerade dadurch entstand ihm das Problem, wie man die Entwicklung unmittelbar erleben und doch bei jeder Darstellung sich formender und bestimmender Kategorien bedienen müsse, also genau das von Dilthey immer schärfer und quälender empfundene Problem. Dieser Denker ist Georg Simmel, und er ist demgemäß für die Historik von ganz besonderer Bedeutung.

Simmel ist aufs tiefste davon durchdrungen, daß die Eigenart jedes bedeutenden Denkers durch eine besondere, aus dem Unbewußten stammende Grundstellung zu den

---

(Tübingen 1920), S. 1—16. Auch für ihn ist „Verstehen" kausales Erklären, und zwar nach den Grundsätzen der „objektiven Möglichkeit", insbesondere gilt das auch vom „Verstehen" soziologischer Gebilde, die aus primären Elementen nach diesem Prinzip in ihren verschiedenen Arten müssen erklärt werden. Zwischen beiden darf keinerlei Kluft befestigt werden, wie etwa Husserls Phänomenologie will; gar alle Reden von Volksseele und ähnlichem sind pure Romantik. In dieser Hinsicht hatte Weber wirklich selbst innere Verwandtschaft mit dem spröden Individualismus des Calvinismus und mit dem Erklärungsbedürfnis des anglo-französischen Positivismus, wenn auch seine Begriffe vlel feiner und phantasiereicher sind; s. vor allem den für seine ganze Soziologie wichtigen Aufsatz: Über einige Kategorien der verstehenden Soziologie, Logos IV, bes. S. 261 f. — Die Scheidung solcher Kausalerkenntnis und der persönlichen Wertsetzungen bekämpft vor allem das schon erwähnte Buch v. Kahlers, wobei er Weber zum typischen Vertreter der alten absterbenden Wissenschaft macht und ihm die Philosophie der George-Schule entgegenhält. Weber verweist sehr gereizt diese Philosophie des Schauens und Erkennens in das Kino oder den Konventikel, Religions-Soz. 14.

nächst stand damit auch er unter dem Einfluß des Positivismus, suchte durch Reduktion auf kleinste Elemente und dann durch Koordination dieser die verwickelten Gebilde zu erklären und unterschied sich von ihm nur durch die völlige Unbefangenheit, indem er nicht eine, sondern tausend Entwicklungslinien in deren Reihungen nebeneinander und durcheinander aufwies. Es ist wie ein Altweibersommer, in dem zahllose vibrierende und die Beleuchtung wechselnde Fäden die ganze Luft ohne Anfang und Ende erfüllen, um sich in allen denkbaren Weisen zu kreuzen, zu mischen und zu verfilzen. Er nennt das in seinen Jugendschriften einen relativistischen Pantheismus, damit, wie Spencer, eine innere unbekannte Lebenseinheit dieser sich beständig ineinander verwandelnden Phänomene anerkennend. Aber zunächst stand ihm nicht diese Lebenseinheit im Vordergrunde, sondern deren Auflösung und Darstellung in Einzelelementen und die kausalgenetische Erklärung und Zusammensetzung alles scheinbar relativ Kohärenten und Konstanten, alles scheinbar Absoluten und Autonomen. Darwin und Herbert Spencer sind die Vorbilder solchen Denkens. Die Schulung an Bastian und den Herbartschen Völkerpsychologen gab die Richtung auf scharfe Sonderung der Einzelphänomene, zwischen denen allein die Kausalitäten laufen. Der Einfluß der Schmol-

hungen psychischer Elem
die Letztheit dieser Elem
tionelle und nur praktisch
loseste Relativismus und
Gläubigkeit an das histor
Intellekts, ein Strom o
dem nicht einmal der
gewährt. Auch der letz
genetisches Denken ledi
und vermöge die rätselha
schen und Gültigen, die
dienstbar zu machen, ab

[1]) S. Frischeisen-Köhl
1919. Die Jugendwerke si
woraus dann später die gro
Beispiele soziologischer Bildu
leitung in die Moralwissens
philosophie 1892; Philosophi
im Grunde soziologisch, wie
tivismus und Nominalismus
relativen Konstanten komm
französische Positivismus, u
nach. Die kleine Soziologie
schen) zeigt dann den verä
in den letzten Jahren, als
die Diskussion abgelehnt

festigen und damit scheinbar feste Wertmaßstäbe zu fixieren, wofür ihm in beiden Fällen das Geld als charakteristischestes und tragisches Symbol gilt. Auch die erste Auflage seiner Probleme der Geschichtsphilosophie steht auf diesem Standpunkte. Ja, auch das Denken selbst ist er in dieser Zeit geneigt, als eine bloß biologisch begründete und gerechtfertigte Anpassung der Subjekte an die Umgebung und die Subjekte selbst als relative Daueranhäufungen psychischer Elemente anzusehen, wobei auch noch die Letztheit dieser Elemente eine nur vorläufige, konventionelle und nur praktisch brauchbare ist. Es ist der trostloseste Relativismus und Historismus ohne jeden Rest von Gläubigkeit an das historische Leben, lediglich ein Spiel des Intellekts, ein Strom ohne Anfang, Ende und Ufer, auf dem nicht einmal der englische Utilitarismus einen Halt gewährt. Auch der letztere sei für ein wirklich psychogenetisches Denken lediglich eine wechselnde Anpassung und vermöge die rätselhafte Neigung zur Illusion des Apriorischen und Gültigen, die die menschliche Psyche hat, sich dienstbar zu machen, aber nicht zu erklären.[1])

---

[1]) S. Frischeisen-Köhler, Georg Simmel, Kantstudien XXIV, 1919. Die Jugendwerke sind: Über soziale Differenzierung 1890, woraus dann später die große „Soziologie" 1908 als Erweiterung der Beispiele soziologischer Bildungen und Gesetze hervorgegangen ist; Einleitung in die Moralwissenschaft 1892/93; Probleme der Geschichtsphilosophie 1892; Philosophie des Geldes 1900. Alle diese Werke sind im Grunde soziologisch, wie denn ein solcher evolutionistischer Positivismus und Nominalismus überhaupt nur durch die Soziologie zu relativen Konstanten kommen kann. Das zeigte ja schon der anglofranzösische Positivismus, und hierin folgt ihm Simmel naturgemäß nach. Die kleine Soziologie „Grundfragen der Soziologie" 1917 (Göschen) zeigt dann den veränderten Standpunkt. Im übrigen hat er in den letzten Jahren, als ich ihn auf soziologische Fragen brachte, die Diskussion abgelehnt; diese Dinge „interessierten ihn nicht mehr." — Die Attitüdenlehre, die vor allem seine „Grundprobleme der Philosophie" beherrscht, und in der sein Psychologismus und Relativismus bis zuletzt triumphiert, stammt vermutlich von Nietzsche, der sich ja seit seinem Anschluß an Positivismus und Psychologie in ähnlicher Lage befand; vgl. Nietzsche W. W., „Der Wille zur Macht", Taschenausgabe X, S. 26, 77, 84. Übrigens ist auch Webers wissenschaftsfreie Wertposition eine Art „Attitüdenlehre", nur bedeutend leidenschaftlicher und willensmäßig exklusiver.

Aus diesem radikalen Relativismus, den er freilich niemals ganz überwand, und der in seinen sophistisch-spielerischen, das Entzücken der Journalisten bildenden Essays noch lange nachspukt, führte ihn nun aber gerade die genauere Erwägung der Denkgesetze heraus, mit denen er jenen Fluß zu begreifen versuchte. Wie schon bei Kant aus dem Positivismus Humes durch die Anerkennung der apriorischen und autonomen Begriffselemente der Erfahrungswissenschaft einst die Transzendentallogik entstand, so griff auch er, auf dem Strom des jetzt biologistisch gefärbten Relativismus treibend, nach den tragenden Balken der Transzendentallogik. Er rettete sich nunmehr zu der apriorischen Autonomie und Souveränität des Denkens, die, indem sie „das Bewußtseinsbild der Natur" aus ihren Gesetzen erzeugt, die „Fesselung des Ich durch die Natur" sprengt und damit dem Ich die Festigkeit des logischen Zentrums erteilt. Das sind die Kantischen Gedanken. Er hatte sie bisher peripherisch in seinem positivistischen Evolutionismus untergebracht und psychologistisch, ja pragmatistisch gedeutet. Jetzt treten sie in das Zentrum seiner Denkweise und entfalten, wenn auch nicht ungehemmt, ihre transzendentallogische Kraft und Konsequenz. Ihnen hat er daher jetzt ein äußerst scharfsinniges und geistreiches Buch gewidmet[1]), in dem er den Begriff des Apriori, der Objektivität der Naturerkenntnis, der das Bild der Natur oder den wissenschaftlichen Gegenstand erzeugenden Anschauungen und Kategorien, eingehend untersucht, um das zeitlos Gültige dieser Gedanken herauszustellen. Dabei beschränkt er sich zunächst, wie Kant selbst, auf den Naturbegriff. Er kommt dabei freilich zu dem Ergebnis, daß dieses Apriori bei seiner Angewiesenheit auf den Erfahrungsstoff und dem schließlich stets positiven und vorläufigen Charakter aller sog. Naturbegriffe und Naturgesetze keine geschlossene und fertige Systematik der Natur hervorbringe,

---

[1]) Kant, Sechzehn Vorlesungen[4] 1918, erstmals 1903. „Es gilt, die ganzen Kerngedanken, mit denen Kant ein neues Weltbild gegründet hat, in das zeitlose Inventar des philosophischen Besitzes, — und wenigstens annäherungsweise wird ein solcher auch zeitlich bedingten Wesen erwerbbar sein (!) — einzustellen", S. I.

sondern nur die autonome Vernunfterzeugung immer neuer kategorialer Hypothesen bedeute, die dann durch die Fruchtbarkeit der Anwendung erst bestätigt werden müssen, und die nur in einem Prozeß unendlicher Annäherung an das wirkliche, metaphysisch begründete Ineinander von Stoff und Form begriffen seien. Apriorisch sei lediglich die Voraussetzung eines solchen Ineinander und das Streben nach einer dieses Ineinander ausdrückenden Gesetzmäßigkeit überhaupt sowie das immer neue Streben nach Gesetzesbildung; die Gesetze selbst seien vergängliche und annähernde Formulierungsversuche: eine Anschauung, die mir zutreffend erscheint. Auch darin hat Simmel durchaus recht, wenn er die von Kant gesuchte Wissenschaft als ein sich selber tragendes System der Seinswissenschaft, vor allem der Naturwissenschaft, bezeichnet und die praktische Philosophie Kants grundsätzlich als unverbundene Lehre für sich selbst daneben stellt. Die wirkliche Verbindung müsse erst gefunden werden, da sie bei Kant nur in dem gemeinsamen Charakter der autonomen und souveränen Gesetzgebung beim transzendentallogischen und beim praktisch-ethischen Subjekt aufleuchte, aber gerade das Verhältnis dieser beiden Subjekte zueinander in völligem Dunkel lasse, ja an dem heiklen Punkt der Freiheitslehre geradezu sich in die dunkelsten Widersprüche verirre. Es seien bei Kant zwei völlig verschiedene Ich-Begriffe, ein theoretisch-logisches Ich, das in Wahrheit nur eine andere Form für die logische, alles vergesetzlichende Einheitsfunktion sei, und ein praktisch-ethisches Ich, das in Wahrheit das individualitätslose allgemeine Menschheitsideal mit dem Charakter der Freiheit oder der Fremdheit gegen jeden Kausalzusammenhang sei. Aus beiden Begriffen könne ganz unmöglich eine einheitliche Gesamtanschauung entstehen; sie seien nur formell aufeinander abgestimmt, schlössen sich aber inhaltlich aus, ganz abgesehen davon, daß die Individualitätslosigkeit der praktisch-ethischen Vernunft mit dem wirklichen Bestand des sittlichen Lebens schlechterdings sich nicht vereinigen lasse.

Auf diese wichtigen und schwierigen Fragen kann hier nicht weiter eingegangen werden, auch nicht darauf, daß

Simmels eigene Lösung des Ichproblems in diesem Buche noch viel ungenügender ist und in den angestammten Relativismus völlig zurückfällt, wie er denn überhaupt bezüglich des Ich-Begriffes nie über starke Schwankungen hinausgekommen ist. Entweder geht er vom Ich aus, um es sofort in einzelne psychische Erscheinungen aufzulösen und diese Erscheinungen mit allen übrigen zusammen in den grenzenlosen Fluß der Erlebniswirklichkeit aufzulösen, oder er geht von der Urtatsache dieses Flusses aus, um die psychischen Erscheinungen als dessen Bestandteile aufzuweisen, wobei sich dann der letzte Kern des Ich lediglich als logisches Subjekt und als individuelle Zentrierung seiner Erlebnisreihe heraushebt. Aber diese Substanzlosigkeit hat er mit der ganzen Moderne gemein, die von Positivismus und Psychologie herkommt. Hier ist nur die Konsequenz seiner Kantauffassung für die Historik hervorzuheben. Und diese ist zunächst der klare Ausschluß jeder Art von Historik, wie sie Kant selbst und die Neukantianer geschaffen haben, vor allem der Marburger Lösung, aber auch der Rickertschen. Von einer Beziehung kausaler Reihen auf absolut geltende formale Werte als Wesen der Geschichte kann nach ihm gar nicht die Rede sein. Soll die Historik von transzendental-logischen Voraussetzungen aus entwickelt und der positivistische Relativismus und Realismus des unmittelbaren, reinen Erlebens auch auf diesem Gebiete durch den Rückgang auf apriorisch-logische Formung überwunden werden, so müsse diese Formung ganz neu und selbständig aufgesucht und aus der historischen Fachleistung als deren meist unbewußte und fast immer ungeordnete Voraussetzung herausdestilliert werden. Es handele sich um das Apriori oder die Aprioris der eigentlichen Historie selbst, die nicht in Werten, sondern in eigentümlichen Formungen des Geschehens zu einem Bilde werdender Geschichte bestehen können, und die als völlig andersartige neben den Aprioris der Naturwissenschaft ungestört einhergehen können. Damit kommt er auf die eigentlichsten Grundbegriffe der historischen Dynamik.

Damit ist die Bahn erst wirklich frei gemacht, für die Historie das gleiche zu unternehmen, was Kant für die Natur-

wissenschaften erstrebt hat, d. h. eine dem unmittelbaren Erleben und Erinnern gegenübertretende transzendentallogische Theorie der historischen Formung aufzustellen. Das erste ist der eigentliche Stoff, das zweite die gestaltende Form, aber Stoff und Form sind in jeder historischen Gegenständlichkeit schon so unlösbar durchdrungen wie bei den Naturgegenständen. Es ist offenkundig die Vereinigung der Probleme, die Dilthey und Windelband beschäftigt haben. Das geschieht in der stark veränderten Neuauflage seiner „Probleme der Geschichtsphilosophie", deren dritte Auflage dann höchst charakteristisch Stefan George, „dem Dichter und Freund", gewidmet ist.[1]) Jetzt heißt es gleich in der Vorrede: „Der Befreiung, die Kant vom Naturalismus gebracht hat, bedarf es auch vom Historismus." Kant habe von den zwei Vergewaltigungen, die den modernen Menschen bedrohen: durch die Natur und die Geschichte, die eine aufgehoben. Nun bedürfe es auch noch der Befreiung von der zweiten, soferne sie die Seele zu einem bloßen Schnittpunkt sozialer, durch die Geschichte sich hinspinnender Fäden gemacht und ihre ganze Produktivität in eine Verwaltung der Gattungserbschaft aufgelöst habe. Wie die Befreiung der Natur gegenüber in der Einsicht liegt, daß der ganze Naturbegriff eine transzendentallogische Schöpfung des Subjektes ist und nur durch es und in ihm besteht,

---

[1]) Zweite Auflage 1905, dritte 1907. Verhältnis zur Psychologie (3. Aufl.) S. 4, 90, 153; sie wird auch von Simmel mit schlagenden Gründen als Grundlage der Historik abgelehnt. Aber die Gründe sind ganz anders als bei Rickert. Nicht weil die Psychologie eine Naturwissenschaft ist, sondern weil eine verstehende Psychologie, im Sinne Diltheys, selbst schon die historischen Aprioris in sich trägt. Im übrigen bleibe es eine Eigentümlichkeit der menschlichen Historie, daß hier „Geist zum Geist spricht". Die Theorie des Individuellen ist jetzt bei Simmel die romantisch-substanzielle, aber ohne Verfolgung dieser Substanzialität in die Metaphysik und ohne Ausgleichung mit dem sonst bei ihm herrschenden bloßen Funktionalismus. — Simmel selbst hat die skeptischen Konsequenzen wohl bemerkt, alles Folgende ist der Kampf gegen sie. Journalistisch-rücksichtslos sind sie entwickelt bei Theod. Lessing, Geschichte als Sinngebung des Sinnlosen 1919 unter stärkster Annäherung an Schopenhauer und Nietzsche. Dochsoll dann der Geschichte als Dichtung eine erlösende Bedeutung zukommen. Das Buch hat den Strindberg-Preis.

so sei nun auch die Befreiung vom Historismus, den Simmel wesentlich als positivistisch-darwinistisch-soziologische Genese versteht, in der analogen Befreiung des Subjektes enthalten. Der „historische Realismus" sei überwunden, sobald man weiß, in welchem Umfang und mit welcher inneren Notwendigkeit jedes Geschichtsbild ein Erzeugnis des auslesenden, gruppierenden und konstruierenden Denkens ist. Soweit es sich dabei um die menschliche Geschichte insbesondere handelt, sei freilich deren unmittelbar erlebbare und verstehbare seelische Realität der entscheidende Stoff, aber schon im Verstehen und Erleben selbst seien die historischen Kategorien wirksam wie im Anschauen der Natur die Formen der Räumlichkeit und Zeitlichkeit. Keine Historie könne die Unendlichkeit und das Gewühl der wirklichen Vorgänge wiedergeben. Wie schon die einfachste Erinnerung und einfachste Bewußtwerdung des Erlebnisses sei auch sie Auslese, Verdichtung, Verkürzung, Ergänzung und Deutung. Schon überhaupt das Verstehen des fremden Subjektes selber sei ganz für sich allein ein viele apriorische Voraussetzungen einschließender Grundvorgang. Wie kann man überhaupt von einem fremden Subjekte wissen? Ist aber das gesichert, dann kommen die erst die eigentlich historische Gestaltung bewirkenden Kategorien der Auslese, der Individualität, der Totalität, der Sinnbeziehung, die alle von der logischen Aktivität und Themasetzung des Subjektes ausgehen und doch zugleich die objektivste Erfassung der hiermit zum Ganzen verwebten Kausalzusammenhänge einschließen. All das ist den Windelband-Rickertschen Sätzen sehr ähnlich, nur freier aus dem Bestand der historischen Facharbeit herausgeholt, weniger einseitig aus dem bloßen logischen Gehalt der Individualitätsbegriffe herausgepreßt. Auch bezüglich des Relativ-Historischen, zu dem er vor allem jetzt die Soziologie rechnet, kommt er zu ähnlichen Ergebnissen wie Rickert und Windelband, nur mit etwas loserer logischer Begründung; die Individualität alles Historischen sei dadurch nicht bedroht, da diese ja doch der Boden und der Stützpunkt sei, an dem alle Gesetze sich erst betätigen können. Aber wesentlich über beide hinaus geht er in der

Analyse des Entwicklungs- oder Strukturbegriffes. Dieser Begriff ist ihm als Auslese der Vorgänge zur Reihenbildung und als Formung dieser Reihen zu inneren Einheiten, nachfühlbaren Bewegungszusammenhängen, Rhythmen und Perioden, als Rückgang auf Keime und Entwicklungstendenzen, als Zusammenfassung zu Gesamtbildern, als Rückgriff auf das Unbewußte, als Interpolation und Ergänzung des sonst Unverständlichen geradezu der Grundbegriff aller Historie, der schon im gewöhnlichsten psychologischen Verstehen drinsteckt, der bei den historischen Gesetzen zwischen allgemeinen Kausalgesetzen und individuellen Entwicklungseinheiten unterscheiden macht und der vollends für alle Wert- und Sinnbeziehung des Historischen entscheidend ist.

Damit stünden wir endlich vor dem überall gesuchten Begriffe. Er ist für Simmel das wichtigste Apriori der Historie. Persönlichkeiten, Gruppen und Völker, Kultur- und Sachzusammenhänge können letztlich nur durch ihn historisch angeschaut und im Anschauen verstanden werden. Aber welches ist nun das Verhältnis dieser Formung zur Realität? Das ist und bleibt zuletzt die Hauptfrage, da eine einfache Deckung von Formung und Realität in der Historie noch weniger behauptet werden kann als in den Naturwissenschaften. Hier sind nun Simmels Aussagen freilich recht schwankend und unbestimmt, und zeigt sich, daß er in dem ganzen Buche mehr den Historismus brechen wollte durch Aufweis der subjektiven Bedingtheit seiner ganzen Begriffsbildung, als ihn richtig einstellen durch Aufweis seines Verhältnisses zum Realen und seiner Leistung für Gegenwartsverständnis und Gegenwartsgestaltung. Unter diesen Umständen ist die positive Bedeutung für das Verständnis des historischen Entwicklungsbegriffes doch schließlich gering. Er sei keine einfache Nachzeichnung des Erlebten und Erfahrbaren, sondern eine radikale Umformung nach Erkenntnisbedürfnissen des Subjektes, ein Werk der transzendentalen Gegenstandserzeugung in noch viel höherem Grade als die Begriffe der exakten Naturwissenschaft. Er stehe in der Mitte zwischen den allein exakten Kausalitätsreihen, die er als sein Material voraussetzt, tönt, färbt, gliedert und gestaltet, und der Metaphysik, in die

zustoßen, die in ihm durchschimmert, da alle Metaphysik nach Simmels jetzt noch festgehaltener Meinung ein freies Spiel souveränster Phantasie und freier Wertung ist. Es ergibt sich also ein paradoxes Resultat: der Entwicklungsbegriff ist vollste Subjektivität, aber doch nicht ganz ohne Objektivität, da er doch sein Material nie ganz aufheben darf, sondern zu ihm passen muß. Er hat kein materiales, abbildendes Verhältnis zu seinem Erlebensstoff, aber ein „funktionales" oder, wie Simmel an anderer Stelle nicht viel deutlicher sagt: „Seine Subjektivität ist durch ein ideelles oder, wenn man will, teleologisches Verhältnis zu der ihr ganz heterogenen gelebten Wirklichkeit in einer begrenzten Latitüde festgelegt!"[1])

[1]) Der Entwicklungsbegriff wird leider nicht besonders behandelt, sondern steckt als Hauptgedanke in allen drei Teilen: im ersten als Kern des psychologischen Aprioris der Geschichte, des Deutens und Verstehens; im zweiten als Gegenstück der historischen Kausalitäts- und Induktionsgesetze; im dritten als Ausdruck der metaphysischen Wertbeziehung. Der Aufbau des Buches ist überhaupt locker und stammt aus der Ideenwelt der ersten Periode. Die Hauptstellen sind im ersten Teil S. 18 f., 28, 38—41, 55; im zweiten 99, 111—113, 120; im dritten 120, 130, 159—162, 178. Daneben ist dann aber nicht zu übersehen, daß der Kausalitätsbegriff doch für die eigentliche Wissenschaft der Hauptbegriff bleibt (131 f.), daß die *Qualitates occultae* im Entwicklungsbegriff als bedenklich bezeichnet werden (169), daß er eigentlich Metaphysik ist und darum wie diese selbst nur „als ob" gelten könne (154), daß er „keine Nachzeichnung des Wirklichen, sondern frei und relativ beliebige Schöpfung" sei (176). Das Körnchen Objektivität

aber unergiebigen und nir
forschung zufrieden ist.
Wesen der Moderne: n
Entschädigung dafür dur
Ästhetentums. So hat es
gekennzeichnet. Versteht
rismus, wie man doch mu
Schule zu einem die Histo
Blick und die Begründu
auf den in dem konkreten
so ist durch Simmels Leh
bezug entleert und in ein
verwandelt. Zu Dilthey
sich noch der schwanker
von Erlebniswirklichkeit u
Die Befreiung vom Hist
totale Formalisierung un
allerdings ins Leere fällt
gewinnt.[1])

stehens" (Vortr. des Zentral
Entwicklungsbegriff als solch
gehoben und als ein Apriori
schen Entsprechung des em
und insoferne intuitiv und a
Gleichungs-Kausalität gar n

Das sind interessante Ansätze einer wirklichen Logik des Entwicklungsbegriffes und ist tief aus dem Verfahren der positiven historischen Wissenschaft geschöpft. Aber es ist auch nicht mehr. Eine Befreiung vom Historismus insbesondere ist das nur, wenn man unter dem letzteren Spencers soziologischen Evolutionismus, also Simmels eigene Anfangsposition, versteht und mit der Verwandlung der Historie in ein ziemlich freies Phantasiespiel neben der allein exakten, aber unergiebigen und nirgends durchführbaren Kausalitätsforschung zufrieden ist. Das wäre dann das eigentlichste Wesen der Moderne: naturalistische Gebundenheit und Entschädigung dafür durch souveränes Phantasiespiel des Ästhetentums. So hat es Simmel an anderen Orten selbst gekennzeichnet. Versteht man dagegen unter dem Historismus, wie man doch muß, die Ausweitung der historischen Schule zu einem die Historie überschauenden vergleichenden Blick und die Begründung aller Institutionen und Werte auf den in dem konkreten Werden liegenden Vernunftgehalt, so ist durch Simmels Lehre die Historie von ihrem Realitätsbezug entleert und in ein freies Spiel ihrer logischen Formen verwandelt. Zu Diltheys Relativismus der Werte gesellt sich noch der schwankende Relativismus des Verhältnisses von Erlebniswirklichkeit und historischer Erkenntnisformung. Die Befreiung vom Historismus vollzieht sich durch seine totale Formalisierung und Selbstüberschlagung, wodurch er allerdings ins Leere fällt, aber auch niemand irgend etwas gewinnt.[1])

---

stehens" (Vortr. des Zentralinstituts f. Erziehung) 1918, wo jetzt der Entwicklungsbegriff als solcher in seiner zentralen Bedeutung hervorgehoben und als ein Apriori bezeichnet wird, das auf der metaphysischen Entsprechung des empirischen Ich mit dem Alleben begründet und insoferne intuitiv und antimechanistisch ist, mit der mechanischen Gleichungs-Kausalität gar nichts mehr zu tun hat.

[1]) Diese Verbindung ist von Simmel selbst als charakteristisch für die Moderne bezeichnet worden, Der Krieg und die geistigen Entscheidungen 1917, S. 25: „Es besteht eine tiefe innere Verbindung zwischen der zu nahen Fesselung an die Dinge und dem zu weiten Abstand, der uns mit einer Art von Berührungsangst ins Leere stellt. Wir wußten längst, daß wir an beidem zugleich krank waren." Das ist nicht ohne Selbstkritik gesagt. Er fügt 1917 hinzu, daß wir „doch zur Gesundung reif waren", S. 25. Vgl. auch die Charakterisierungen

stellen, und auch diese müßten zuletzt in die verschiedenen, in ihrem Gesamtbild sich verflechtenden Entwicklungsreihen aufgelöst werden. An eine über große Gebiete und Strecken, womöglich über das Ganze der Menschheit sich ausbreitende Entwicklungstendenz der Vernunft oder Kultur ist bei dem Mangel aller dafür notwendigen Voraussetzungen nicht zu denken. Gleichwohl aber hat sein ruhelos bohrendes Denken sich dem Problem eines universalen Geschichtsbildes nicht entziehen können. In seiner grundsätzlich unsystematischen Weise, die jedem bedeutenden Denkmotiv folgte und die Vereinbarkeit der Ergebnisse der Zukunft vorbehielt, griff er das ganze Problem noch einmal an, und zwar jetzt von einer allgemein-metaphysischen Interpretation seines eigentlichen Grundgedankens, des grenzenlosen, in sich verketteten Flusses der Wirklichkeit, aus. Zu dieser regte ihn offenbar Schopenhauers Lehre von der grenzenlosen Bewegtheit des Willens an, wofür er lieber den Begriff des Lebens einsetzte und dieses als den Fluß der Wirklichkeit überhaupt verstand. Aus diesem kosmischen Leben ragt das besondere menschlich-historische Leben als Werden und Entwicklung der Kultur hervor. Indem diese von vornherein nur als Moment des an sich zweck- und vernunftlosen ewigen Fließens und Werdens aufgefaßt wird, kann die Universalgeschichte oder die Kultur nur morphologisch und schematisch als gewissen

der Moderne in „Philosophische Kultur" 1911, S. 7: Philosophie wie Kunst, Religion usw. zu einem bloß funktionellen Zustande des Sub-

geistige, autonome Geha
Leben stellen und, einmal h
eine ihrem ursprünglicher
Kontinuität hervorbring
Lebens- und Willensfluß
Elemente positiver Wert-
Aber da sei es nun das tra
geistigen Elemente allmä
wickeltheit des Gehaltes
Tradition und Arbeitsteil
kraft des Subjektes nic
jeden Aufstieg folge eine
Verfall, begründet in d
Aneignung der objektiv
Lebens- und Willensbe
geistigen Kulturgehalte
Leben. Die Kulturbew
innerer Notwendigkeit
ferne behält dann Sch
recht. Wie v. Hartmann
zutiefst auf Schopenhau
sich geschichtsfeindliche
großen, selbst doch höc
romantischen Idealismu
liegen in jener Herausbil
historischen Wertsyste

Gesetzen der Lebensbewegung gehorchend konstruiert werden. Keine rationale Konstruktion des universalhistorischen Prozesses aus Sinn und Zweck ist möglich, aber wohl eine formale Gesetzmäßigkeit aller irgendwo auftauchenden Kulturverläufe. Diese ergibt sich ihm nun aber ganz anders als den Positivisten und Soziologen. Sein Grundapercu ist nämlich vielmehr die Beobachtung, daß aus dem animalischen Leben geistige, autonome Gehalte auftauchen, sich gegen das Leben stellen und, einmal hervorgetreten, für gewisse Strecken eine ihrem ursprünglichen Kraftmaß entsprechende geistige Kontinuität hervorbringen. In den Schopenhauerschen Lebens- und Willensfluß werden Kantische und Husserlsche Elemente positiver Wert- und Geltungsbejahung eingewirkt. Aber da sei es nun das tragische Gesetz der Dinge, daß diese geistigen Elemente allmählich eine Weite, Tiefe und Verwickeltheit des Gehaltes und eine wachsende Macht der Tradition und Arbeitsteilung entfalten, der die Aneignungskraft des Subjektes nicht mehr nachkommen kann. Auf jeden Aufstieg folge eine kurze Blüte und auf diese ein langer Verfall, begründet in der Unmöglichkeit der subjektiven Aneignung der objektiven Gattungsgehalte. So ende die Lebens- und Willensbewegung trotz aller Bejahung der geistigen Kulturgehalte doch wieder im Nichts, im bloßen Leben. Die Kulturbewegung sei ihrem Wesen nach mit innerer Notwendigkeit jedesmal eine Tragödie. Und insoferne behält dann Schopenhauer doch wieder im ganzen recht. Wie v. Hartmann und Nietzsche greift auch Simmel zutiefst auf Schopenhauer, und wie beide sucht er der an sich geschichtsfeindlichen und nihilistischen Theorie dieses großen, selbst doch höchst romantischen Gegenspielers des romantischen Idealismus positive Werte abzugewinnen. Sie liegen in jener Herausbildung der Kultur und der jedesmaligen historischen Wertsysteme. Aber bei dem naturalistischen Grundcharakter des Lebensstromes, aus dem sie auftauchen, endet dann doch das Ganze zwar nicht pessimistisch, aber tragisch. Daß dieses Ganze ebenso wie einst Schopenhauers Lehre vom Willen zum Leben ein Übergang zur Metaphysik im vollen Ernste ist, darüber ist sich Simmel vollständig klar. Mit dem immer noch festgehaltenen transzendental-

ristisch erkennt sein grenzenloser Relativismus jetzt unter dem Druck der historischen Situation es als das Wesen der großen historischen „Augenblicke", daß sie den Menschen in eine „absolute Situation" und in die Notwendigkeit einer „absoluten Entscheidung" bringen, die sonst an den Menschen zwischen lauter relativen Werten so selten herantrete. Jetzt spricht er von einem „absoluten Weltweg des Geistes". „Vielleicht ist das Dasein in einem absoluten göttlichen Sinne schlechthin gut, und dieses Gute birgt in sich das relativ Gute und das relativ Böse." Die große Entscheidung ist eine solche für den Weltweg des Geistes und ist nur durch den Entschluß zum Glauben an diesen Weltweg und seine Richtung möglich. Es sei zwar das Wesen auch der europäischen und mit ihr der deutschen Kultur, durch Arbeitsteilung und Objektivierung, schließlich durch Verhärtung und Verholzung der geistigen Werte

[1]) S. Philos. Kultur. Nietzsche und Bergson grundlegend S. 4; Annäherung an Euckens Dualismus 143, 197; an Hartmanns und Schopenhauers Unbewußtes 212 f.; an Husserl 279, an die Dialektik und Hegel 120, 245—247, 277. Das allgemeine Kulturschema 306 f.; der Hauptgedanke in der Abhandlung „der Begriff und die Tragödie der Kultur" 245—277. Der metaphysische Charakter aller Entwicklungsidee anerkannt 247: „Die Kultur ist der Weg von der geschlossenen Einheit durch die entfaltete Vielheit zur entfalteten Einheit." Daher auch jetzt das Gefühl, daß es mit dem bloßen Relativismus des „Lebens" nicht getan ist, sondern daß es „sich in seiner höchsten Steigerung von dem erläßt (vom Relativismus), was in seine Form nicht

religiösen Mystik, zu einer
mus und Irrationalismus
die hoffnungsvolle Rück
Zum erstenmal berührt d
wirklich historischen Leb
neue Töne. Freilich nich
wieder der Skeptiker und
schema, und er meint
fassung der Kultur sei
Aufhaltung der Tragödie
Arbeit, im Vorgefühl des
lution, erkennt er in d
die Zertrümmerung aller
die Selbstbefreiung des

[1]) Der Krieg und die
solute Situation" 20, das W
individuelle Vollendung nebe
religiösen Vertiefung, sittlic
schieht", 45. Der Vortrag „
wiederholt und konzentriert
Bücher und stellt den Begriff
Philosophie heraus, wie in
theistische Gottesbegriff, in
schen Philosophie das Natu
in der romantischen Philoso
In dem zweiten Büchlein
ist ihm dann freilich die K
des nackten Lebens

den Zusammenhang mit der Naivetät, Subjektivität und Einheit des Lebens zu verlieren. Aber die absolute Situation des Weltkrieges konzentriere und vereinfache den Menschen wieder, bringe Subjektivität und Objektivität des Lebens wieder enger zusammen und werde einen neuen Menschen und eine neue Kultur schaffen. Die Wendungen zu einer Wiederbeseelung der Arbeit, zu einer neuen Kunst, zur religiösen Mystik, zu einer neuen Philosophie des Rationalismus und Irrationalismus versöhnenden Lebensdenkens seien die hoffnungsvolle Rückkehr des Lebens zu sich selbst. Zum erstenmal berührt den spielenden Intellekt ein Hauch wirklich historischen Lebens, und da hört man auch sofort neue Töne. Freilich nicht lange. Denn gleich meldet sich wieder der Skeptiker und Pessimist, das allgemeine Kulturschema, und er meint dann, diese ganze Neuzusammenfassung der Kultur sei doch nur eine Verlangsamung und Aufhaltung der Tragödie der Kultur. Und in einer späteren Arbeit, im Vorgefühl des Zusammenbruches und der Revolution, erkennt er in dieser scheinbaren Verjüngung nur die Zertrümmerung aller Formen und geistigen Inhalte und die Selbstbefreiung des ungeformten Lebens.[1])

---

[1]) Der Krieg und die geistigen Entscheidungen 1917: Die „absolute Situation" 20, das Weichen des Relativismus 38; auch hier die individuelle Vollendung neben und außer der Kultur, „wie es in ihrer religiösen Vertiefung, sittlicher Reinheit, primärem Schöpfertum geschieht", 45. Der Vortrag „Die Konflikte der modernen Kultur" 1918 wiederholt und konzentriert die Gedanken der beiden letztgenannten Bücher und stellt den Begriff des Lebens als Zentralbegriff der modernen Philosophie heraus, wie in der Antike das Sein, im Mittelalter der theistische Gottesbegriff, in der Renaissance die Natur, in der klassischen Philosophie das Naturgesetz, in der Aufklärung die Humanität, in der romantischen Philosophie das Ich der Zentralbegriff gewesen sei. In dem zweiten Büchlein „Der Konflikt der modernen Kultur" 1918 ist ihm dann freilich die Konsequenz davon die heutige Emanzipation des nackten Lebens von jeder Form, Formzertrümmerung und Unartikuliertheit der Seele in Religion, Kunst, Musik, Ethik, Geschlechtsleben, Pädagogik und Philosophie. Er erkennt aber auch die Unmöglichkeit dieser Emanzipation. „Hier will also das Leben etwas, das es gar nicht erreichen kann", 46. Es ist ihm jetzt „zweifelhaft, ob nicht der Grundwille eines religiösen Lebens unvermeidlich eines Objektes bedarf"! 43. Der Konflikt zwischen Leben und Form ist noch niemals so akut gewesen; er wird vielleicht gar nicht gelöst, son-

für ihn nur die deutsche Klassik von Kant bis Nietzsche unter starker Hervorhebung Goethes und Schopenhauers in Betracht. Die Antike und das Mittelalter lagen ihm ferne, auch das außerdeutsche moderne Europa, von dem er nur Rembrandt als allgemeines Symbol des Germanismus und damit als Unterlage auch der deutschen Klassik behandelt hat. Dem französischen feinnervigen Psychologismus und ästhetisierenden Relativismus stand er nahe, aber er kannte und fürchtete seine Konsequenzen. Um so stärker hielt er sich an die faktische Tradition der deutschen Klassik.[1]) Diese schien ihm bei dem dialektischen, Eigensein und

dern es kommt eine neue Kultur. „Das Leben ist ein Kampf in dem absoluten Sinne, der den relativen Gegensatz von Kampf und Frieden umgreift, während der absolute Frieden, der vielleicht diesen Gegensatz ebenso einschließt, das göttliche Geheimnis bleibt", 48. Der absolute Kampf ist Nietzsche, der absolute Friede ist Hegel. Man sieht, wie beides zusammenrückt.

[1]) Höchst erleuchtend ist ein Blick auf Paul Bourget, *Essais de psychologie contemporaine* und *Nouveaux Essais etc.* Paris 1888 und 1889. All das war bei den Franzosen als Konsequenz des Positivismus, Psychologismus und Relativismus schon vorgebildet und viel pointierter empfunden: die Leere und Abhängigkeit des Ich zugleich mit dem Kult des Ich und dem Bedürfnis, aus beidem wieder herauszukommen. Lehrreich ist der Vergleich zwischen Simmel und der Art, wie Maurice Barrès sich durch Traditionalismus und Nationalismus zu befreien suchte; s. das ausgezeichnete Buch von E. R. Curtius, M. B. und die geistigen Grundlagen des französischen Nationalismus, Bonn 1921. Die Probleme des modernen Historismus sind überall die gleichen und in Frankreich grundsätzlich als solche längst

nulle genießt. So kam e
über Kant, Schopenha
brandt, denen er gerne
gefügt hätte, wenn das
Und zwar sind diese M
von psychogenetisch-ka
Apparat im gewöhnliche
den metaphysischen u
gerichtet, der doch sic
bedingt aus dem Proz
ein Gedanke, bei dem H
steht. In bezug auf si
logische Voraussetzung
den sie selbst erst he
prozeß nicht oder noch
dabei doch in den Pro
erklärt, aber verstande
in der Grundantinomi
Lebensformung erwäch
formel. Rembrandt ze
die Form, das im Geg
nische Überwiegen de
des Germanismus ist
stische Verfestigung d
wissenschaft und Mor
Irrationalität des Lebe

Fremdwert aneinander beständig steigernden Charakter des Deutschtums als das vornehmste Zentrum der Humanität. Aber auch diese Klassik vermochte er nicht mit einer einheitlichen Wesensformel zu schildern, sondern nur durch monographische Gegenüberstellung der verschiedenen großen individuellen Lebensattitüden, zwischen denen das Leben ausschwingend seine eigene Spannweite und Möglichkeitsfülle genießt. So kam es zu den geistvollen Monographien über Kant, Schopenhauer-Nietzsche, Goethe und Rembrandt, denen er gerne eine solche über Beethoven hinzugefügt hätte, wenn das technisch möglich gewesen wäre. Und zwar sind diese Monographien nun ganz unabhängig von psychogenetisch-kausaler Erklärung, vom historischen Apparat im gewöhnlichen Sinne. Sie sind Wesensschau, auf den metaphysischen und zeitlosen Gehalt dieser Geister gerichtet, der doch sich völlig individuell und historisch bedingt aus dem Prozeß der Kultur herauskristallisiert, ein Gedanke, bei dem Husserl unzweifelhaft im Hintergrunde steht. In bezug auf sie kommt wieder die transzendental-logische Voraussetzung und Methode in Betracht, die für den sie selbst erst hervortreibenden allgemeinen Lebensprozeß nicht oder noch nicht durchführbar ist. Aber sie sind dabei doch in den Prozeß hineingestellt und aus ihm nicht erklärt, aber verstanden. Ja, aus der besonderen Stellung in der Grundantinomie des Prozesses zwischen Leben und Lebensformung erwächst geradezu ihre jeweilige Wesensformel. Rembrandt zeigt das Überwiegen des Lebens über die Form, das im Gegensatz gegen das antike und romanische Überwiegen der Form über das Leben das Wesen des Germanismus ist: Kant die äußerste intellektualistische Verfestigung der Form gegen das Leben in Naturwissenschaft und Moral bei gleichzeitigem Vorbehalt der Irrationalität des Lebens selbst; Goethe die unerhört glückliche Deckung von Lebensantrieb und Formgestaltung, wodurch er zum Typus des Allgemein-Menschlichen und der gesund-harmonischen Entwicklung wird; Schopenhauer die Befreiung des Lebens von aller Form und Begrenzung und damit das tiefste Geheimnis des eigentlich-primären, organisch-animalischen Lebensstromes, dem er dann frei-

zusammen die Entwicklung der im Lebensgrunde einer glücklichen Epoche liegenden geistigen Formungsmöglichkeiten, die ihrerseits wieder untereinander durch eine schwer formulierbare Einheit des Überindividuellen, Allgemein-Persönlichen verbunden sind. Das Marxistische Problem, das Simmel in den Anfängen stark interessiert hatte, ist in diesen Büchern ganz zurückgetreten, obwohl er nicht verkennt, daß in allem Ökonomisch-Soziologischen starke geistige Einschläge enthalten, sind und daß andrerseits die soziologischen Bedingungen bis in die Intimitäten des höchsten geistigen Lebens hineinreichen. Allein die ökonomisch-soziologischen Formungen beherrschen doch nur die jeweiligen Massen- und Durchschnittsinteressen. Von ihnen aus gesehen, ist die moderne Welt allerdings die Welt der Verstandesmäßigkeit und Rechenhaftigkeit, der Objektivierung der Mittel an Stelle der Zwecke, der Arbeitsteilung und veräußerlichenden Zersplitterung des Lebens, der gegenüber erst die genannten Heroen eine vorübergehende Zusammenfassung von Leben und Form bedeuten. Es ist ihnen nicht auf die Dauer und nur für einen kleinen Kreis gelungen, wie das ja auch nur der Tragödie der Kultur entspricht, deren Begriff Simmel offenbar vor allem von diesen Erscheinungen der unmittelbaren Gegenwart abstrahiert hat.[1])

[1]) S. Kant und Goethe, Zur Geschichte der modernen Weltanschauung 1916; Goethe 1913; Schopenhauer und Nietzsche 1907; Rembrandt 1917. Auch Rodin hätte wohl gerne ähnlich verarbeitet;

beider die Metaphysik b
durchgebrochen. Aus Sp
nismus und positivistische
wobei die Soziologie zu
wurde und die mehr allg
gefärbten Entwicklungsf
Wert provisorischer Annä
hat er sich zunächst durc
scheidung der erlebensm
historischen Formung be
loser Denktrieb wieder i
Gesamtentwicklung hin
„Leben", zum Prozeß a
keit und Flüssigkeit, z
tinuum, zum beständige
Organisationen, Anpassu
Auflösungen und Zerstr
folgen. Insoferne ist d
anderes als Schopenha

nur mehr gestreift: „logi
„nicht kontrollierbare Met
verschiedenen und je in si
fenden Lebens ein Identi
glaubt" 230; Verhältnis zu
sinnhaften Ordnung" 235;
gegenüber der Zeitlosigkeit
Inhalte (vgl. Husserl) 25

Nun läßt sich das Ganze übersehen. Der Kern ist der historische Entwicklungsbegriff. Er ist die treibende Kraft der Transzendentallogik und der Metaphysik Simmels zugleich, der letzte Untergrund seiner verstehenden Psychologie und seiner Konstruktionen und Formungen des Erlebnisstoffes. In der beständigen Reibung zwischen Erlebnis und Formung ist als gemeinsamer Untergrund beider die Metaphysik bei ihm schließlich völlig deutlich durchgebrochen. Aus Spencerisch-Darwinischem Evolutionismus und positivistischer Erklärung aller Komplikationen, wobei die Soziologie zum wichtigsten Erkenntnismittel wurde und die mehr allgemeinbegrifflich und metaphysisch gefärbten Entwicklungsformeln der Historiker bloß den Wert provisorischer Annäherungen an die Exaktheit hatten, hat er sich zunächst durch die transzendentallogische Unterscheidung der erlebensmäßigen Erfahrungsmasse und der historischen Formung befreit. Aber sofort riß ihn sein ruheloser Denktrieb wieder in die innere Bewegung der großen Gesamtentwicklung hinein, und da wurde sie ihm zum „Leben", zum Prozeß an sich, zur funktionalen Beweglichkeit und Flüssigkeit, zum grenzenlosen irrationalen Kontinuum, zum beständigen Mehr-leben-Wollen mit all seinen Organisationen, Anpassungen und Verdichtungen, denen die Auflösungen und Zerstreuungen in ewigem Kreislauf wieder folgen. Insoferne ist dieser Lebensbegriff zunächst nichts anderes als Schopenhauers Metaphysik des Willens zum

---

nur mehr gestreift: „logisch schlecht greifbare Kategorie" S. 218; „nicht kontrollierbare Methode, aber gewisser Instinkt, der in sehr verschiedenen und je in sich einheitlichen Phänomenen eines ablaufenden Lebens ein Identisches, sich Erhaltendes herauszuerkennen glaubt" 230; Verhältnis zur Chronologie ist das einer „zeitlosen, nur sinnhaften Ordnung" 235; Subjektivität und Zeitlichkeit des Lebens gegenüber der Zeitlosigkeit und Geltung der aus ihm herausgesetzten Inhalte (vgl. Husserl) 252 f.; „Einheit innerhalb des Empirischen, . . . die nicht in Begriffen zu fixieren, sondern nur in einer inneren, gefühlsmäßigen Anschauung zu vergegenwärtigen ist", „dunkle Vorstellung des noumenalen Absoluten", „transzendentale Tiefe, in der dies Letzte der Persönlichkeit bei allen Menschen überhaupt wohnt" 256. — Sein Verhältnis zum Marxismus in Philos. d. Geldes u. Probl. der Gesch.-Phil., zuletzt „Konflikte" S. 8. Hier rückt Nietzsche immer mehr über Spencer und Marx vor.

Leben, zweck- und ideenlos wie dieser und alle Zwecke stets erst durch nachträgliche Rationalisierung und Intellektualisierung des unbewußten Strebens gewinnend. Aber aus dieser vitalen Lebenslinie heraus erfolgen in den Entscheidungen des vom kausalen Zwange freien, allein die absolute Wirklichkeit darstellenden Augenblickes beständig Achsendrehungen zur Idee, zur Heraussetzung zeitlos gültiger, aber jedesmal individueller und wachstümlicher Sinngehalte, die dann aus eigener innerer logischer oder werthafter Folgerichtigkeit sich auf größere oder kleinere Strecken durchsetzen und entfalten, beständig im Kampfe mit dem vitalen Leben, aus dem sie hervorgehen und das sie für ihre Durchsetzung als Material voraussetzen. Damit sind in die Schopenhauersche Lehre die Kantisch-Husserlschen Elemente der vom Vitalen und Psychologischen sich ablösenden, apriorisch gültigen Ideenwelt aufgenommen und ist Nietzsches Versuch einer positiven Umdeutung Schopenhauers aus dem bloß psychologisierenden und an Quantitätsunterschieden hängen bleibendem Tasten zu einer metaphysischen Theorie geklärt, die aus dem Naturhaften und Vitalen in das Apriorisch-Gültige und Geistige, aus dem Mehr-leben-Wollen in das Mehr-als-leben-Wollen hinüberleitet. Daraus ergibt sich dann naturgemäß die Notwendigkeit, diesen Dualismus wieder zurückzunehmen in einen einheitlichen Untergrund, der das Leben in seiner Doppelbedeutung als vitales und ideelles Leben wieder in eine Einheit zusammenfaßt und der die Immanenz der die vitale Linie beständig transzendierenden ideellen Gehalte in dieser selbst behauptet. Es ist das die Immanenz der Transzendenz im vitalen Prozesse vermöge einer ursprünglichen verborgenen Identität beider. Auf diesen dualistischen Monismus oder monistischen Dualismus, auf diese Transzendenz der Immanenz und Immanenz der Transzendenz mit ihrer paradoxen Aufhebung des Satzes vom Widerspruch führen nach Simmel sowohl jede Analyse der Erfahrungswelt als Ganzes, die alles Geistig-Subjektive als Erzeugnis und Gegenstück des Flusses der Dinge zugleich zeigt, wie die Analyse des Selbstbewußtseins, die dieses sich im Fluß der überall Grenzen setzenden und zugleich über-

strömenden Dinge auflösen läßt. Im Hintergrund steht wie bei Spencer der unbekannte Gott, aber die Evolution scheidet sich nun in eigentliche, vitale Evolution und in inselhaft aus ihr aufsteigende geistige Entwicklungen. Der Entwicklungsbegriff wird ein zweifacher: ein kontinuierlicher Fluß des Lebens im ganzen einerseits und eine Heraushebung geistig bestimmter Entwicklungsstrecken im einzelnen anderseits.

Aus diesem Begriff des Lebens, dem beständigen Antagonismus von Leben und Form, der Doppellinigkeit der Entwicklung, dem unendlichen Strom und der sich dagegen verfestigenden Ideenbildung, der kontinuierlichen Dynamik des Werdens und der autonomen Gültigkeit der herauskristallisierten Ideen erklärt sich für Simmel alles: das allgemeine Schema des Kulturverlaufes; die Hochstrecken der begnadeten Epochen und ihr tragischer Verlauf; die Vielheit und empirische Diskontinuität der verschiedenen großen historischen Kulturkörper; die Mittelstellung des ökonomisch-soziologisch bedingten Durchschnittes zwischen der noch undifferenzierten Einheit aller Lebensinteressen unterhalb ihrer und der Herausdifferenzierung der geistigen Gehalte oberhalb ihrer; die unlösbare Bindung alles Geschehens an seine soziologischen Grundlagen und die schöpferische Originalität der die Achsendrehung zur Idee vollziehenden Heroen; der Unterschied von Natur- und Kulturvölkern, von Jugend und Alter, von Weib und Mann, wo jedesmal im ersten Glied das Leben, im zweiten die Form und der objektive Wert vorherrschen; das Ineinander-Übergehen von Geburt und Tod, wo die Unsterblichkeitsideen aller Art nur das Interesse an der Behauptung und Vollendung der stets abgebrochenen und unvollendeten Idee bedeuten; die Individualisiertheit und Schicksalmäßigkeit aller Ideen, die nur aus bestimmten Konstellationen des Lebens sich loslösen und dadurch, indem sie dieses selber spiegeln und vereinheitlichen, trotz aller autonomen Gültigkeit restlos individualisiert werden; schließlich die Illusion des Menschheitsfortschrittes und der Menschheitsethik, in denen die Idee wie im Unsterblichkeitsglauben sich von dem irratio-

nalen, alles immer wieder überspülenden und in sich zurückschlingenden Stromcharakter des Lebens befreien will.

Das erinnert an ähnliche Problemlösungen, die alle auch die Metaphysik zu Hilfe nahmen, an Wundts Heterogonie der Zwecke, an v. Hartmanns Theorie der Wandelung des Unbewußten zum Bewußten, an Euckens Kampf um einen geistigen Lebensgehalt, in letzter Linie an Schellings Identität von Natur und Geist oder an Fichtes Verhältnis vom empirischen und absoluten Ich. Aber allen diesen Problemlösungen gegenüber ist die Simmels ausgezeichnet durch die Aufnahme der Feinheit, Beweglichkeit und Spannweite moderner verstehender Psychologie und durch die von Schopenhauer, Nietzsche und Bergson der Metaphysik mitgeteilte Flüssigkeit, Irrationalität und Lebendigkeit. In der letzteren ist zugleich die Bergsonsche Lehre von der Zeit als wesentlicher Punkt enthalten und im Zusammenhang mit dieser irgend etwas wie der Kierkegaardsche Begriff des Augenblicks, wenn auch Simmel von Kierkegaard selber niemals ausdrücklich spricht. Sofern in alledem der Gedanke des Werdens und der Einheit, aus der er hervorbricht, dominiert, erinnert Simmel selbstverständlich auch an Hegel, auf den er für diesen eigentlichsten Grundbegriff der Dynamik sich auch ausdrücklich bezieht und mit dem er in der Leugnung des gewöhnlichen Satzes vom Widerspruch für die letzte metaphysische Erkenntnis sich eng berührt. Aber viel interessanter und bedeutender als diese Berührung ist doch der Unterschied. Für Simmel liegt der wesentliche Untergrund nicht in der „Idee", die die Natur und die Geschichte aus ihrer Dialektik hervortreibt als ein wesentliches Sinnganzes der Welt, sondern in der vitalen Natur, die nur gelegentlich, inselhaft und vorübergehend die Ideen aus sich entläßt und diese zugleich aus der besonderen Konstellation als zwar zeitlos-gültige, aber doch völlig individuelle Attitüden hervortreten macht. Es gibt keine aus der Idee von der Dialektik hervorgetriebene logische Einheit des Welt- und Geschichtsprozesses, sondern eine aus dem Unbekannten ausströmende, naturhafte, unendlich progressive Lebensreihe, innerhalb deren erst ein ihr immanenter Ideengehalt gelegentlich und streckenweise hervortritt. Diese

jeweils individuellen und als Prinzipien das Leben gestaltenden Ideen sind dann allerdings ein Entwicklungsgesetz dieser Strecken, aber ein jeweils „individuelles" Gesetz, das im Grunde nur die betreffende Lebensstrecke unter dem Exponenten der Idee wie ein schaffender Spiegel — hier paßt einmal das seltsame Gleichnis — widerspiegelt, und das an Stelle jeder allgemeinen Menschheitsethik jedesmal auch als solches schon das Sollen der betreffenden Strecke darstellt. Es gibt unter diesen Umständen nur historische Monographien, die diese jedesmaligen Strecken als Entwicklungseinheit darstellen, keine Universalgeschichte irgendwelcher Art, am allerwenigsten die Hegelsche Weltgeschichte; und es gibt unter diesen Umständen nur ein individuelles Sollen bestimmter Kulturkreise oder gar Persönlichkeiten, kein über die Individuen und Völker fortstürmendes, sie vereinigendes und letzten Zielen zutreibendes Ideal der Menschheits-Ethik. Das individuelle Gesetz, das die einzelnen Strecken beherrscht, schwankt zwischen der Analogie mit der ästhetischen Bildeinheit, in welcher hier die vitale Lebensstrecke gesehen und erst durch dies Sehen gestaltet wird, und dem ethischen Sollen, das als Imperativ der Natur gegenübertritt und die Pflichtgesinnung ethischer Gestaltung mit allen analogen Ideenstrecken gemeinsam hat. Die tiefen, an dieser Stelle aufklaffenden Widersprüche sind nicht aufgelöst. Das Ganze bleibt im Grunde doch ein ästhetisch temperierter Naturalismus trotz aller darüber hinaus führenden Ansätze, aber es beleuchtet äußerst tiefsinnig alle Probleme des modernsten Historismus.

Aber wo bleibt bei solcher Metaphysik, die das letzte, den Untertitel „Vier metaphysische Kapitel" tragende Werk ausdrücklich in den Vordergrund schiebt, die Erkenntnistheorie und Transzendentallogik? Sie verschwindet nicht so ganz, wie es den Anschein zunächst haben möchte. Der metaphysische Grundgedanke selbst wird erkenntnistheoretisch wie bei Bergson und einst bei Schelling auf Intuition oder intellektuale Anschauung zurückgeführt, die auf logisch dunkle aber zwingende Weise aus der Analyse der Erfahrung entspringe und durch ihre Fruchtbarkeit sich bewähre. Daher heißt das Buch auch Lebens-Anschauung, indem

es den neuen metaphysischen Inhalt und die neue Erkenntnistheorie in einem Wort verbindet. Diese „Anschauung" ergibt ja auch nicht ein System der Metaphysik, sondern nur eine Ahnung des Ganzen, aus dem die eigentlichen Erkenntnisse sich erst herausheben und aus dem, wie einst bei Lotze, gerade die Erkenntnistheorie selbst erst grundsätzlich verständlich wird. Die Erkenntnis steht im Dienste des Lebens und bewährt sich endgültig nur durch ihre Förderung und Befestigung des Lebens. Aber sie ist darum nicht eine mehr oder minder glückliche zufällige Anpassung des Willens an den Lebensstrom, sondern auch ihrerseits eine aus dem immanenten Vernunftgehalt des Lebens herausgesetzte, mit allen logischen Prädikaten der Gültigkeit ausgestattete Formung und Verdichtung des unermeßlichen Realen zu Erkenntnisgebilden, die erst die Irrationalität und Unübersehbarkeit der Erlebniswelt mitzuteilen und zu beherrschen gestattet. Das gilt von der Naturwissenschaft wie von der Historie, deren Begriffsbildungen beide von verschiedenen Erkenntnisinteressen und verschiedenen Momenten des Wirklichen ausgehen. Insbesondere bleibt der transzendentallogische Charakter der historischen Erkenntnisse und vor allem der historischen Entwicklungsbilder bestehen. Das Verhältnis dieser Bilder zum Realen bleibt, wie es früher hieß, ein teleologisches und funktionales und ist weder das der Abbildung noch das des Phantasiespieles. Der Ausschluß des letzteren ist jetzt durch die Betonung des metaphysischen Hintergrundes bei Simmel viel besser gesichert als früher. Doch bleibt allerdings das Verhältnis dieses Hintergrundes zu der historisch-logischen Formung selbst im Dunkel, genau so wie das Verhältnis der Transzendenz des Lebens zu diesem selbst innerhalb des beide umschließenden Monismus.[1])

[1]) Lebensanschauung. Vier metaphysische Kapitel 1918. Wirklich neu ist nur das zweite, mit ihm aber der Geist des Ganzen. Er komme, sagte er mir, zu seinem Altersstil wie Goethe und Beethoven zu dem ihren (dazu Goethe 213: „Die Alterswerke des großen Künstlers, in denen sozusagen der transzendente, durch die Schwebungen des empirischen Lebens hindurchgewachsene Kern der Persönlichkeit sich in ganz neuen, über die Polarität des Subjektiven und Objektiven triumphierender Form ausspricht"); er suche eine Metalogik, die über

Simmel ist ein Kind und Liebling der Moderne mit allen ihren furchtbaren Krankheiten und Schwächen. Er hat mit der Moderne das Ich, den seit Descartes obwaltenden und überall in Korrelation zum Gottesbegriff befindlichen Ausgangspunkt der neueren Philosophie, in das „Leben" verwandelt und das Ich aus diesem nur wie eine flüchtige Welle sich bilden lassen. Indem er aus diesem Ich-Phänomenen eine Drehung zur Idee vollziehen läßt, nähert er sich dem Platonismus und Kantianismus, doch ohne Gott und ohne Seele und darum nur in einzelnen, immer neuen, nie vollendeten und nie zusammengreifenden Ansätzen. Das Ideenreich gleicht einem abgeholzten Walde, wo nur Stümpfe stehen geblieben sind, mit absterbender Wurzel, unfähig, jemals wieder zum Walde zu werden, aber ästhetisch übergrünt von allerhand Rankenwerk. Aber sein scharfer und tiefer, ruheloser und vorurteilsfreier Geist hat zugleich in der damit gegebenen Kritik und Neukombination der bisherigen Denkmotive die Grundlagen zukünftigen Denkens zu legen geholfen. Insbesondere seine Historik ist, obwohl ihr die eigentliche Liebe, Pietät und Sachhingebung der älteren Generationen des Historismus entflohen ist, doch die tiefsinnigste und fruchtbarste Leistung auf diesem Gebiet. Sie ist nicht fertig, aber sie sieht alle Probleme und beleuchtet alle neu. Bei ihm laufen alle bisher gezeigten Fäden zu-

---

die heute überall noch ganz mechanistische Psychologie aber auch über Kant hinausführe, dessen Größe man endlich auf sich beruhen lassen sollte. Ich habe oben versucht, diese Metalogik, d. h. die Begründung der Erkenntnistheorie in einer überlogischen, metaphysischen Schicht, die gerade durch ihren außerlogischen Charakter von der bei Hegel als Idee logisierten analogen Schicht sich grundsätzlich unterscheidet, genauer zu formulieren als es Simmel selbst getan hat. Ob die sehr entscheidende Augenblickslehre mehr von Bergson oder von Kierkegaard stammt, weiß ich nicht; ich vermute das erstere; dann aber hätte man ein sehr bedeutsames Zusammentreffen der Kritik am kausalen und am dialektischen Monismus. — Im übrigen s. über Intuition und Spekulation S. 27, 118, 187, 201; die verbleibende transzendentallogische Methode der Gegenstandserzeugung für das eigentliche Erkennen 128, 174; der Entwicklungsbegriff als Erfassung der Bewegtheit an sich 172; der verbleibende grundsätzliche Naturalismus 202, 220, 235. Die Konsequenzen für die Historie zieht der Aufsatz „Die historische Formung", Logos VIII, 1917/18.

sammen und gewinnen einen neuen Mittelpunkt der Verwebung. In diesem Mittelpunkt liegt vor allem das Problem der Vereinigung der lebendigen historischen Anschauung und ihrer Erlebnis-Unmittelbarkeit mit dem Prinzip der logischen Formung des vom Leben Dargebotenen und als solches überhaupt nicht Wiedergebbaren, ein Problem, das am brennendsten wird gegenüber der Dynamik des Historischen. Er hat zur Lösung mehr getan als irgend jemand sonst, wenn auch sein überwiegender Naturalismus die Entwicklung auf allzu kurze und seltene Strecken einschränkt und damit sowohl dem wirklichen Befunde der Historie wie dem universalen ethischen Glaubensbedürfnis des Menschen nicht gerecht wird. Der Total-Vergeistigung der Geschichte im Stile Hegels oder Cohens hat er mit Recht ebenso gewehrt wie der Total-Naturalisierung im Stile Spencers, Schopenhauers oder Marxens. Die von ihm anerkannten Inseln wirklicher Entwicklung werden andere wieder zu Kontinenten vereinigen und dem Begriff des individuellen Gesetzes den ästhetisierend-skeptischen Zauber abstreifen.

Simmel hat es den Leuten nicht leicht gemacht, ihn zu verstehen und sie lieber durch halb-journalistische Feuerwerke geblendet. *Épater le bourgeois*: war auch für ihn eine nur allzugern befolgte Maxime. So kommt es, daß seine Wirkung auf die Historiker zunächst eine sehr geringe war und ist. Diese empfinden zwar dunkel die neue philosophische Bewölkung ihres Himmels und den damit verbundenen veränderten Atmosphärendruck, arbeiten im ganzen aber ruhig und sicher in der alten Atelierbeleuchtung weiter. Auch konnten sie, wie bei Rickert, im allgemeinen ihre herkömmlichen Methoden als durch ihn bestätigt und befestigt, die Einfügung dieser Methoden in neue metaphysische Hintergründe und neue Sinnzusammenhänge zunächst noch als „bloße Philosophie" betrachten. Erst die jüngste Generation der „Intuitiven" und „Irrationalen" zeigt eine starke Einwirkung des neuen Geistes. So blieb sein Einfluß — ähnlich, nur in erheblich geringerem Grade wie bei Nietzsche — ein solcher auf die allgemeine Atmosphäre und ergriff vor allem den feineren Journalismus. Immerhin hat wenig-

stens seine Soziologie als Hilfswissenschaft der Historie trotz ihres einseitigen und fragmentarischen Charakters sich weithin durchgesetzt und mit dazu geholfen, ein neues historisches Sehen zu lehren. Im übrigen treten seine Einwirkungen stärker kenntlich nur in den Monographien der George-Schule hervor, bei denen freilich noch sehr viele andere Einflüsse mit am Werke sind.[1])

---

[1]) S. Theod. Litt, Geschichte und Leben 1918, Individuen und Gemeinschaft 1919; auch Vierkandt, Machtverhältnis und Machtmoral 1916; Staat und Gesellschaft in der Gegenwart 1916. Die Zersplitterung der Entwicklungsgeschichte in Monographien mit ähnlichen Gründen vertreten bei Karl Heussi, Altertum, Mittelalter und Neuzeit in der Kirchengeschichte. Ein Beitrag zum Problem der Periodisierung, 1921. Auch Spenglers Morphologie kennt im Grunde nur Monographien über einzelne Kulturkörper, deren individuelles Gesetz er jedesmal festzustellen und aus dem jeweiligen Ineinander von Ästhetischem und Mathematisch-Physikalischem zu abstrahieren liebt. Simmel hat Spengler sehr gelobt, während Spengler selbst ihn sehr despektierlich behandelt; übrigens s. Joël, Die Philosophie in Spenglers Untergang, Logos IX, 1920; er hebt mit Recht hervor, daß aller Vitalismus und alle Achsendrehung zur Idee an dem grundsätzlichen Naturalismus nichts ändert; das würde auch von Simmel gelten, der übrigens derartig große und weitgreifende Synthesen nie gewagt hat.

Die römische Kurie in der Schilderung eines Würzburger Stiftsherrn aus den Jahren 1263/64.

Von
Karl Wenck.

Es wäre eine lohnende, wenn auch schwierige Aufgabe, in umfassender entwicklungsgeschichtlicher Darstellung die literarischen Denkmäler zu würdigen, welche den Aufstieg und den Niedergang der römischen Kirche des 12. und 13. Jahrhunderts begleitet haben. Nur eben erinnern will ich an die Fülle des Quellenmaterials, das in den Werken der päpstlichen Gesetzgeber, der Rechtsgelehrten, d. h. der Sammler und Glossatoren, in den Schriften der Verwaltung, dem Zinsbuch des genialen Finanzmannes Cencius und den römischen *Ordines* vorliegt, an die moralisch-religiösen Schriften so mancher Päpste, an die Biographien der großen Päpste dieser Zeit, an die Papstchroniken, die weniger durch ihr Tatsachenmaterial als durch die Auffassung und Anschauung, die sie bekunden, Interesse erregen, an die Lieder der Vaganten und die Literatur der Prophetien, an die Werke der Publizistik, an die Briefsammlungen, deren wir im 12. und 13. Jahrhundert so zahlreiche und wertvolle haben — ich hebe wegen der zeitlichen Nachbarschaft zu dem hier zu erörternden Werke einen Brief Heinrichs von Isernia aus dem Jahre 1268 hervor, der einem Freunde in scherzhafter Realistik die Üppigkeit und Käuflichkeit der

Kurie, „an der alle Sakramente für Geld feilstehen", schildert (deutsch bei K. Hampe, Beiträge zur Geschichte der letzten Staufer, 1910, S. 27).

Unter die Zustandsschilderungen, die noch der näheren Erörterung warten, zählte bis vor einigen Jahren das hier zu verspäteter Besprechung vorliegende Kuriengedicht des Magisters Heinrich von Würzburg, des Dichters[1]), wie man *Heinricus Poeta* in der Frankenstadt urkundlich nannte. Sein Werk „*De statu curiae Romanae*" war schon zweimal selbständig veröffentlicht worden, 1557 von Matthias Flacius Illyricus, 1685 von Mabillon und mehrmals nachgedruckt worden, und doch wurde Grauert an ihm zum Prinzen, der das verschlafene Dornröschen ins Dasein zurückrief und dem deutschen Dichter sein literarisches Eigentum wieder gab. Zugleich hat er zu der großen, oben skizzierten Aufgabe viele wertvolle Bausteine geliefert.

Grauerts Interesse für das mehr als tausend Verse umfassende Gedicht war erregt worden, als ich bei Beurteilung von Sägmüllers „Tätigkeit des Kardinalkollegs" im Jahre 1898 die Nichtbenutzung dieses Quellenwerks getadelt hatte (Grauert S. 46 u. 163). Weder ich noch Grauert wußten damals, daß schon zehn Jahre früher das Dunkel, das über dem Verfasser und der Absicht des Gedichtes lag, beseitigt worden war durch ein nahezu gleichzeitiges „Quellenbuch zur lateinischen Literaturgeschichte des Mittelalters", das im Jahre 1888 zuerst vollständig im Druck erschien, beseitigt war insbesondere durch die Nacharbeit eines Berichterstatters, der die Angaben jenes mittelalterlichen Literaturhistorikers in einer Würzburger Handschrift des Kuriengedichts, derselben, die jetzt Grauert seiner Ausgabe zugrunde gelegt hat, vollinhaltlich bestätigt gefunden hatte. Dies Quellenbuch ist das *Registrum multorum auctorum* des Hugo von Trimberg, des Schulmeisters von Bamberg, aus dem Jahre 1280. Er hatte die löbliche Gewohnheit, die

[1]) Magister Heinrich der Poet in Würzburg und die römische Kurie von Hermann Grauert (Abhandlungen der Kgl. Bayer. Akademie der Wissenschaften, philosoph.-philolog. u. histor. Klasse 27. Bd., 1. u. 2. Abhandlung). 528 S. gr. 4° mit 2 Tafeln. München, in Komm. bei G. Franz (J. Roth), 1912. 20 M.

Anfangsworte der von ihm aufgezählten Werke zu nennen, und so war es leicht, seine Angaben, wenn man sich durch den Magister Heinrich von Würzburg zu den Handschriftenschätzen der Würzburger Universitätsbibliothek führen ließ, mit der Handschrift *Mp. mi. f. 6* einerseits, mit dem Drucke Mabillons anderseits zusammenzuhalten. Der Herausgeber des *Registrum*, Huemer, hatte es bei der Vermutung der Identität mit dem Werke Mabillons bewenden lassen. Niemand war mehr gerüstet, ihn zu ergänzen, als der „bedeutende Philologe" Georg Schepß, der von 1880—1890 in Würzburg Gymnasiallehrer, den dortigen Handschriften erfolgreichste Arbeit für Patristik (insbesondere Priscillian), aber auch zur Geschichte der spätlateinischen Literatur des Mittelalters und des Humanismus gewidmet hat. In einer gediegenen Besprechung von Huemers Ausgabe des *Registrum* (Wochenschrift für classische Philologie V, 1888, Sp. 1486—1490) stellte er fest, daß die Angaben des mit den Würzburger Verhältnissen vertrauten Bamberger Schulmeisters Hugo vollauf bestätigt wurden durch die obengenannte Würzburger Handschrift. Aus ihr druckte er die rote Überschrift ab, die uns die schwäbische Herkunft Heinrichs und gewisse Lebensschicksale meldet, gab auch sechs andere Handschriften an — Wiener und Münchener — und bezeichnete eine eingehende Behandlung des Gedichts als eine nicht undankbare Aufgabe. Seine Abfassungszeit wollte er zwischen 1245 (wegen des damals den Kardinälen verliehenen roten Hutes) und das Todesjahr Heinrichs setzen. Dieses verlegte er wegen des „*olim*" Hugos von Trimberg, der 1280 schrieb, in V. 792 — „einst kannte ihn das Weichbild des Neumünsters in Würzburg" — auf ungefähr 1260, während Grauert nach urkundlichem Anhalt das Jahr 1265 annimmt. Die Anregung Schepß' in jener Wochenschrift für classische Philologie ist nicht auf dankbaren Boden gefallen, mir aber schien es jetzt Pflicht, das Verdienst des trefflichen, zu früh verstorbenen Forschers hervorzuheben.[1]) Grauert,

[1]) Vgl. den Artikel Hm. Haupts über Ge. Schepß (1852—1897) in A. D. B. 53 (1907), S. 754—756 und die Besprechungen seiner Arbeiten in H. Z. 63, 290 und 64, 165. — Eine ausführliche Beschreibung der Würzburger Handschrift wurde 1905 (Bamberg) vom Domkapitular

der nachträglich von P. Lehmann auf jene Besprechung verwiesen wurde, ist ihr (S. 412) gerecht geworden, sein eigenes Verdienst wird nicht dadurch gemindert, daß er selbständig den gleichen Weg wie Schepß von neuem betrat, als er bei Gelegenheit von Studien zur Vorgeschichte der Erfurter Universität (Histor. Jahrb. der Görresges. 31, 1910, S. 268) auf Hugo von Trimbergs *Registrum* gestoßen war. Über den Katalog der Würzburger Handschriften von 1886 fand er den Weg zu der Handschrift, die ihn zu seiner großen Arbeit anregte. In kurzer Zeit hat er sie mit hingebungsvollem Eifer aus weitester Umschau, mit rastlosem Fleiße durchgeführt. Er verfuhr mit der ihm eigenen Gründlichkeit und Zuverlässigkeit. Bis in die kleinsten Einzelheiten wird der Tatbestand ausgearbeitet in streng methodischer niemals voreingenommener Forschung. Man hat oft den Eindruck, als erfreue ihn die Arbeit, mit der er das Ergebnis gewinnt noch mehr als das Ergebnis selbst. Überaus weitschichtig ist der Stoff, den es zu erläutern galt. Die Hilfsleistungen, die ihm dabei zuteil wurden, hat er mit liebenswürdiger Genauigkeit gebucht. Sie tragen so manchmal die Schuld, daß dieselben Fragen mehrfach wieder aufgenommen werden. Die Drucklegung dauerte 16 Monate. Nach der ganzen Verteilung des Stoffes wird ein Register schmerzlich vermißt. Ein sehr eingehendes Inhaltsverzeichnis auf 20 Seiten sollte bis zum Abschluß des 27. Bandes der Abhandlungen Ersatz bieten.

Grauert hat insbesondere den deutschen Teil seiner Aufgabe, die Aufklärung über die Persönlichkeit des Verfassers, mit rastlosem Spürsinn zu erledigen gesucht. Hier soll darüber nicht eingehend berichtet werden. Der deutsche Magister Heinrich, schwäbischer Herkunft, der als Kanonikus des Würzburger Stiftes Neumünster vor dem 26. November 1265 gestorben ist, der nach Hugo von Trimberg auch Scholastikus daselbst war, ist zu einer Zeit, da Italien (1251) und Rom (1253) nach langer Abwesenheit des Papstes sich seiner Rückkehr von Lyon erfreut hat, an die Kurie gekommen, vielleicht war er 1253 bei dem Einzuge Inno-

Dr. Adam Senger: Lupold von Bebenburg (S. 143—148, siehe insbes. S. 146) gegeben.

zenz' IV. in Rom zugegen (S. 356) — im Schmucke der vermutlich in Paris erworbenen Würde eines Magisters der Artistenfakultät. In jahrelanger Tätigkeit, über die wir nichts Näheres erfahren, ist er mit den Verhältnissen an der Kurie überaus vertraut geworden, viermal hat er vor dem Papste in Audienz gestanden (S. 161). Da erhielt er von dem im August 1261 gewählten Papste Urban IV., der sein uns verlorenes Gedicht „Die Tränen der Kirche" schätzte, den Auftrag, in einem neuen metrischen Gedicht eine Schilderung der Kurie zu geben. Er übernahm sie, willens, ihren Verkleinerern entgegenzutreten. Der Name des päpstlichen Auftraggebers wird nirgends genannt, aber die Daten, die Heinrichs Ableben vor November 1265 erkennen lassen, und was wir von Urbans wissenschaftlicher Tafelrunde in Parallele zum Kuriengedicht durch eine Widmungsepistel des Mathematikers Campanus von Novara erfahren, und noch anderes (s. S. 410) sprechen durchaus dafür, die Abfassungszeit in das Pontifikat dieses Papstes (1261—1264) zu verlegen (eine genauere Bestimmung wird sich uns noch ergeben). Grauert hat uns jene Epistel an Urban IV., die wir durch Tiraboschi nur teilweise kannten, zuerst vollständig mitgeteilt (deutsch S. 113—115, lateinisch S. 465 bis 468), sie trägt zusammen mit der neuen Veröffentlichung des Gesandtschaftsberichtes des Sieneser Diplomaten Baldo vom August 1262[1]) durch Fedor Schneider im Jahre 1912 (Quellen und Forschungen aus ital. Archiven XV, 50—52, vgl. S. 21 f., 33 f. und 37 f.) dazu bei, die Gestalt Urbans IV. riesengroß vor uns aufwachsen zu lassen: „an Beständigkeit in Taten und Worten nur mit Alexander III. zu vergleichen." „Er gibt sich nicht als Papst," sagt Baldo, „sondern als weltlicher Herrscher, er will, scheint es, sich die Erde unterwerfen, soviel er kann." Fedor Schneider zählt ihn „zu den führenden Gestalten in der Geschichte des Papsttums". Es stimmt durchaus zu der tatkräftigen, selbstbewußten und wissenschaftlich interessierten Persönlichkeit Urbans, daß er dem begabten Versemacher Heinrich den Auftrag zur Abfassung des Kuriengedichtes erteilte.

[1]) Nicht 1263, s. Davidsohn, Quell. u. Forsch. aus ital. Archiven XVII, 81 ff.

In zahlreichen Schriftstücken war zur Zeit Friedrichs II. das Papsttum bekämpft worden (vgl. z. B. Grauert S. 411 f., 414—415, 506), um so mehr mochte Urban eine Verherrlichung der Kurie wünschen. Noch war auch, wie eine Handschrift des 13. Jahrhunderts beweist, nicht vergessen eine schnöde Spottschrift, die im Jahre 1099 gegen Urban II. gerichtet worden war; sie hatte mit beißendem Witz die Käuflichkeit der Kurie gebrandmarkt, einem spanischen Geistlichen, dem Kanonikus Garsias von Toledo, war sie zugeschrieben.[1]) Urban IV., der Patriarch von Jerusalem, der dem Urheber des ersten Kreuzzugs Urban II. den Namen entlehnte, mochte sich gereizt fühlen, jener Spottschrift ein Gegenstück zu erwecken. Die erste besondere Frage, welche im Kuriengedicht der Spanier Aprilis an den Engländer Gaufridus richtet, betrifft die Teuerung zu Rom und die an der Kurie herrschende Bestechlichkeit. Daß Heinrich den Verteidiger der Kurie, der nach der englischen Heimat zurückkehrt, Gaufridus nennt, ist wohl nicht zufällig. Es mag in Erinnerung an den Engländer Geoffroy Vinsauf geschehen sein, der seine Theorie der Poesie, die *nova poetria*, dem Papste Innozenz III. gewidmet und ihn als den Übermenschen, „*Stupor mundi*" bezeichnet hatte.[2])

Geoffroy Vinsauf, durch Vornamen, Herkunft, Romfahrt und Verehrung des Papstes seiner Zeit dem einen der Dialogführer nahegerückt, als Theoretiker der Dichtkunst dem Verfasser des Gedichts nahestehend, ist bis auf Mabillon und weiterhin auch in neuerer Zeit als Verfasser des Kuriengedichts angesehen worden, obwohl dieses nach Geoffroys Zeit, zum mindesten nach 1245 geschrieben sein mußte (vgl. oben). 1913 hat Joseph Klapper in einer Besprechung von Grauerts Buch im Liter. Zentralbl. Nr. 4, Sp. 114 mit

[1]) *Tractatus Garsie Tholetane ecclesie canonici de reliquiis preciosorum martirum Albini atque Rufini*, hrsg. von Sackur in *M. G. Libelli de lite* II, 425—435, vgl. Meyer von Knonau, Jahrbücher Heinrichs IV., Bd. V, 85—88.

[2]) Diese Bezeichnung finde ich von da ab für die starken Männer auf dem Stuhle Petri, einen Bonifaz VIII. und Johann XXII. öfter gebraucht, allerdings auch von Zeitgenossen für den großen kaiserlichen Widersacher Friedrich II. und früher und später für den Papst im allgemeinen.

Verwertung einer Glosse zu den Eingangsworten der *Poetria* die Behauptung aufgestellt, Heinrich der Poet habe sein Werk geradezu dem Verfasser der *poetria nova* in den Mund legen wollen. Ich möchte dies, da Heinrich nur eben in Würzburg selbst sich hat zu seinem Werke bekennen mögen, für sehr wahrscheinlich halten, und glaube, daß wir auch für die Namenswahl des Gegensprechers, des Spaniers Aprilis, einen Anhalt gewinnen können. Grauert (S. 41) wollte die von Duval in der *Histoire littér. de la France* 18, 311 vorgeschlagene Gleichsetzung dieses Aprilis mit dem Magister Aprilis, der Archidiakon in Salamanka und päpstlicher Kaplan gewesen, am 11. August 1257 von Papst Alexander IV. zum Bischof von Urgel in den Pyrenäen ernannt worden und im April 1269 gestorben sei, für „von vornherein äußerst zweifelhaft erklären, vielleicht weil der Gesprächführer, ein bejahrter Mann, nach Vers 53 zu Urbans Zeit zum erstenmal an die Kurie kam, und der Zeitpunkt der Ernennung jenes Bischofs anderes vermuten ließ, vielleicht weil der Aprilis des Kuriengedichts (V. 67) um eine bescheidene Pfründe bitten will. Aber das läßt sich leicht als dichterische Freiheit erklären. Der Verfasser konnte seinen Aprilis nicht wohl sagen lassen, daß er aus der Enge und Dürftigkeit seines in den Pyrenäen gelegenen Bistums nach einem anderen reicheren Bistum ausschaue, wie es doch so vielen seiner Vorgänger und Nachfolger zuteil geworden ist (vgl. Gams' *Series*). Nun aber hat Konrad Eubel in der zweiten Auflage seiner „*Hierarchia catholica*" vom Jahre 1913 (I, 509) aus dem Register Urbans IV. (Nr. 957) ein neues, früher nicht von ihm angeführtes und daher Grauert unbekannt gebliebenes Datum beigebracht: Aprilis, der Bischof von Urgel, war am 15. Oktober 1263 an der röm. Kurie. Ich ergänze nach Einsicht von Guirauds Registerpublikation: *A. Urgellensis episcopus* erscheint in sechs Urkunden Urbans IV., Pfründenverleihungen, die zwischen dem 6. Juni 1263 und 12. Januar 1264 ausgestellt sind, als Zeuge, und zwar immer an erster Stelle.[1]) Diese

---

[1]) *Registres d'Urbain IV.*, Tom. II u. III, Nr. 957, 959, 978, 988, 1017 u. 1027. — Rud. v. Heckel (bei Grauert S. 208 zu V. 51)

Spanier Garsias in der Streitschrift von 1099 nachgesagt worden war. Man wird die Folgerung nicht abweisen dürfen, daß die Abfassung des Kuriengedichts zwischen Juni 1263 und 2. Oktober 1264, dem Todestag Urbans, durch unsere Feststellung nahegelegt werde. Dann kommt eben nicht mehr die ganze mehr als dreijährige Pontifikatszeit Urbans in Betracht, sondern nur noch etwa die fünf letzten Vierteljahre. Das habe ich in der Überschrift dieses Aufsatzes zum Ausdruck gebracht. Sich als Verfasser zu verstecken, hatte Heinrich keinen Grund. Grauert S. 160 vermutet aus Vers 746, daß er auch an der Kurie den Beinamen des *Poeta* geführt habe. Die ironischen Spitzen seines Gedichts, die sich mit so viel aufrichtiger Lobpreisung mischen, sind ihm sicher nicht übel genommen worden. Der gutgläubige Leser mochte das komisch übertriebene Lob für Ernst nehmen, der Kundige mochte es für eine Mahnung zur Besserung in mildester Form ansehen. So mochte der Gönner des Dichters, Kardinal Johann Gaetano Orsini, an den unangebrachten Lobpreisungen, die „bei genauerer Prüfung dieser Sammethandschuhe spitzige Nägel hervortreten lassen", seine Freude haben, weil er von ihnen mehr Erfolg erwartete als von scharfen Stachelreden anderer, wie der Denkschrift Robert Grossetestes von 1250.[1]) Er werde,

meint Grauert S. 464, beim Lesen des Kuriengedichts an mehr als einer Stelle geschmunzelt haben. — Richard Scholz hat 1913 „eine humanistische Schilderung der Kurie aus dem Jahre 1438" in den Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven XVI, 1, S. 108 f. wiedergegeben (vorher eine Inhaltsangabe im Archiv für Kulturgeschichte X, 1913, S. 399 f.) und dann in seiner Besprechung von Grauerts Werk (Zeitschrift der Savigny-Stiftung f. R.-Gesch. Bd. 34, Kanon. Abtlg. 3, 1913, S. 543) darauf hingewiesen, daß das Kuriengedicht als ein Zwischending zwischen Ironie und Apologie im Mittelalter nicht so selten sei. Konrads von Megenberg *Planctus ecclesiae* nehme eine ähnliche, wenn auch nicht ganz so ironische Haltung ein, vor allem aber sei hinzuweisen auf die hier ebenerwähnte Schrift von 1438, eine „Apologie der Kurie des Florentiner Humanisten Lapo da Castiglionchio, ebenfalls in Dialogform, ebenfalls aus der Fülle intimster Kenntnis geschöpft, voll Spott, Hohn, Ironie und doch höchst charakteristisch für die wirklichen Zustände in der kurialen Verwaltung unter Eugen IV." Grauert S. 15—19 macht uns bekannt mit einer in Eugens Zeit hergestellten, mit seinem Wappen gezierten, also ihm gehörigen Prunkhandschrift des Kuriengedichts, die wohl in Florenz, wo die Kurie sich 1434—1436 und 1439—1443 aufhielt, geschrieben wurde. Es ist ein naheliegender Gedanke, daß der fromme, asketisch gesinnte Papst von der humanistischen Schrift Lapos zurückflüchten wollte zu dem zwei Jahrhunderte früher verfaßten Kuriengedicht, das von

nahm. Dominikaner und Dominikanerfreunde waren die führenden Männer. In anderem Zusammenhang werde ich darauf zurückkommen. Die Abschiedsrede, welche einer der drei Kardinäle, der Dominikaner Hugo von St. Cher, 1253 im Auftrag des Papstes an die Bürger von Lyon richtete, von Matthäus Paris vielleicht verschärft, hätte in Grauerts mannigfaltigen Erörterungen über die „Ironie" des Kuriengedichts und anderer Schriften Erwähnung verdient. Der englische Chronist nimmt den Schluß dieser Rede, wie er sagt, auf, wegen des „satirischen Tadels". Der Aufenthalt der Kurie habe der Stadt Lyon Nutzen gebracht. Wo bei ihrer Ankunft drei oder vier Bordelle gewesen, sei jetzt nur ein einziges, aber dies erstrecke sich vom Ost- bis zum Westtor. „*Hec autem yronia in ore multorum versabatur, quia cinice momordit universos.*" *Mon. Germ. SS.* 28, 324 f. Vgl. J. H. H. Sassen, Hugo von St. Cher, Diss. Freiburg (Schweiz) 1908, S. 25 f.

der Persönlichkeit seines Vorgängers eine so hohe Anschauung vortrug.

Dort fand er auch die Ausführungen, welche auf die Hochblüte der scholastischen Philosophie hindeuteten, auf die Anwesenheit eines großen Denkers im Hause des Papstes, der, wenn die ganze philosophische Literatur verbrannt wäre, der Erfinder, der Schöpfer einer neuen Philosophie werden könnte (V. 877—882). Die merkwürdige Auslassung hat begreiflicherweise die Forschung viel beschäftigt. Grauert will in dem „philosophischen Universalgenie", auf das der Dichter hinweist, Thomas von Aquino sehen, und er fand anfangs Zustimmung. Dann hat Grabmann sich anders entschieden (Hist. Jahrb. G.-G. 38, 315—320) und Einspruch erhoben auf Grund veränderter Zeitbestimmung für Leben und Schriften Thomas'. Die Frage, ob Albert dem Großen so hohe Gaben zugesprochen worden seien, daß man vielmehr an ihn denken dürfe, wurde bejaht [vgl. auch Überweg-Baumgartens (S. 467) Würdigung Alberts als „des ersten hochragenden Bannerträgers des Aristotelismus im 13. Jahrhundert"], und nun hat Frz. Pelster [Kritische Studien zum Leben und zu den Schriften Alberts des Großen 1920, S. 86 aus dem Kameralregister Urbans IV. (*Registres* I, Nr. 310) ein Schreiben Urbans IV. vom 8. März 1263 nachgewiesen, das indirekt beweist: Albert war im März 1263 an der Kurie zu Orvieto. Er habe nach 1260 längere Zeit in Italien zugebracht (S. 153 aus anderer Erwägung: das ganze Jahr 1262), er sei damals mit Thomas von Aquino am päpstlichen Hofe zusammengetroffen, die Verlegung des Kuriengedichtes in die Zeit Urbans IV. werde keineswegs erschüttert, wenn man mit Grabmann als das philosophische Universalgenie der Tafelrunde Urbans IV. statt Thomas Albert den Großen annehmen wolle. Darf man nicht darauf hinweisen, daß der deutsche Dichter Heinrich zu jenem hohen Lied auf den schöpferischen Erneuerer der Philosophie sich besonders gereizt fühlen mochte, wenn er einen deutschen Landsmann damit ehren konnte und wollte, daß das Jahr 1263 wie für Alberts Anwesenheit am päpstlichen Hofe, so für die des Aprilis aus den Registern Urbans IV. urkundliche Sicherheit empfängt.

Seltsam nun würde es sein, daß Urban IV. gerade einen deutschen Kanonikus beauftragt hätte, wenn es richtig wäre, was Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands V, 1, S. 34 f. ausspricht, daß Urban IV. dem deutschen Volke ein volles Maß von Abneigung entgegengebracht habe. Hauck folgerte es aus einem Schreiben Urbans an das Hildesheimer Domkapitel vom 23. August 1264, aber wenn da von diesem Stift gesagt wird, daß es inmitten eines verderbten Geschlechtes (*in medio nationis perversae*) gelegen sei, so wiederholt Urban IV. hier zweifellos nur Worte der Hildesheimer Supplik, die sich eines Zitates aus dem Philipperbrief (2, 15) bedient hatte, mit Hilfe dessen in jenen Jahrhunderten immer wieder und wieder Kleriker die Schuld an dem Verfall ihrer Genossenschaft auf die böse nachbarliche Laienwelt gewälzt haben. Und wenn Urban einmal im Jahre 1251 als Bischof von Verdun und päpstlicher Legat im Siegerland in Gefangenschaft deutscher Ritter, vermutlich staufischer Parteigänger, geraten war[1]), so war solche Plackerei damals in aller Welt so häufig, daß die Milde des nachmaligen Papstes gegen jene Ritter ihm nicht allzu hoch anzurechnen sein würde, selbst wenn er den Deutschen innerlich abgeneigt gewesen wäre. Übrigens hat er doch auch deutsche Söldner gegen Manfred anzuwerben gesucht (Hampe, Urban IV. und Manfred, S. 55 u. 60).

Grauert hat mit gutem Grunde am Ende seines Buches (S. 508) gesagt, daß er „hoffe, nicht unwillkommene Bausteine geliefert zu haben zur Kirchen- und Kulturgeschichte des ausgehenden Mittelalters, vornehmlich für die Zeit vom 12. bis 14. Jahrhundert". Ich wünschte wohl, auf den mannigfachen von ihm betretenen Gebieten seinen ausgiebigen Quellennachweisungen und Anregungen nachgehen zu können, ich muß mich beschränken auf die Würdigung des Kuriengedichtes als Quelle zur Geschichte des Papsttums um die Mitte des 13. Jahrhunderts und den bezüglichen Erläuterungen Grauerts und seines Mitarbeiters Rudolf v. Heckel.

[1]) Wilh. Sievert, Das Vorleben Papst Urbans IV. in: Römische Quartalschrift XII (1898), S. 130 f.

Der Gedankengang des Gedichts ist folgender: An der Kurie findet man keineswegs Bestechlichkeit, man kann von einem goldenen Zeitalter sprechen, das in Rom herrsche. Von allen Enden fließen köstliche Güter hier zusammen. Für die erkrankten und gestorbenen Fremden wird liebevoll gesorgt. Für ihre geschäftlichen Bedürfnisse sind als Helfer vorbildliche Prokuratoren zur Hand, nur ein räudiger Patron, Peter von Assisi, sei unter ihnen. Der Geschäftsgang entwickele sich schnell, hurtig komme man befriedigt hinweg. Das erscheint dem Spanier kaum glaublich bei der Masse des Andrangs. Mit der großen Zahl päpstlicher Skriptoren wird er beruhigt, die Behörden für die Bedürfnisse, insbesondere der Bewerber um niedere Pfründen, werden in idealem Lichte dargestellt.[1])

Hier sei die Rede von dem, was der Dichter über Kardinäle und Papst sagt. Der Raum, der ihnen gegönnt ist (Vers 577—660 und 661—882) macht noch lange nicht ein Drittel des Ganzen (1026 Verse) aus, und wer etwa mit dem Gedanken an das Gedicht herantrat, der Verfasser, der ein eigenes Werk über die sieben Kurfürsten schrieb, werde vor allem der bedeutungsvollsten Pflicht der Kardinäle, ihres hohen Rechtes, das geistliche Oberhaupt der Christenheit zu wählen, gedenken, würde völlig enttäuscht sein. Davon schweigt das Gedicht durchaus, und doch wäre von der Papstwahl im 13. Jahrhundert so vieles zu berichten gewesen, von den krampfhaften Bemühungen zur Herstellung einer Zweidrittelmehrheit in kritischen Augenblicken wie 1241 und 1261. Und wie von der Papstwahl, so schweigt er von den Kardinalskreationen. Dabei hätte der Vergleich zwischen der numerischen Entwicklung des päpstlichen Wahlkollegs von reichlich 50 Mitgliedern im Jahre 1123 auf nur 8 im Jahre 1261 mit der Beschränkung des Rechtes zur Teilnahme an der deutschen Königswahl auf die Reichsfürsten und weiter auf die sieben Kurfürsten, die im Jahre 1257 ins Leben getreten war, ihm unmittelbar

[1]) Zur Würdigung dessen, was Grauert und v. Heckel der Schilderung des deutschen Poeten beigegeben haben, sei verwiesen auf die wertvolle Besprechung von Rich. Scholz in der Zeitschr. der Savigny-Stiftung, 34. Bd., Kanon. Abt. 3 (1913), S. 543—545.

nahe liegen müssen, wenn er für Entwicklungsreihen irgendein Verständnis gehabt hätte. Aber wer dürfte solches von einem Menschen des 13. Jahrhunderts fordern. Der Dichter sah nur, was ihm vor Augen lag, und es war noch gut, wenn er sich nicht durch Buchgelehrsamkeit den Blick für die Gegenwart trüben ließ, wie es wenige Jahre später gerade mit Rücksicht auf das Kardinalskolleg dem Chronisten Martin von Troppau widerfahren ist, dessen Werk dann jahrhundertelang so weite Verbreitung gefunden hat. Martin beziffert im Vorwort seiner Chronik das Kardinalkolleg auf 51 Mitglieder, er nennt diese Zahl die ursprüngliche oder wesentliche (*primordialis*), er ist blind dagegen, daß das Kollegium in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts durchschnittlich nur 12 Glieder gezählt hat. Er folgte einer Vorlage aus den Jahren 1162/63, die ihrerseits schon ganz im Irrtum war, indem sie eine viel ältere Quelle ausschrieb.[1]) Heinrich der Dichter hat keine Zahlen für die Kardinäle genannt, er hat die Kreation von acht neuen Kardinälen im Dezember 1261, von weiteren sechs im Dezember 1262 vielleicht nicht an der Kurie erlebt, man hat mit gutem Grunde vermutet (Maubach, Die Kardinäle und ihre Politik um die Mitte des 13. Jahrhunderts, 1902, S. 91), daß diese

---

[1]) Ich verweise hier auf die Ergebnisse einer trefflichen, von mir angeregten Marburger Dissertation, die am Ende des S.-S. 1920 mit der ersten Zensur geehrt wurde und hoffentlich — trotz allem — in absehbarer Zeit im Druck erscheinen kann: Ingeborg Schnack, Richard von Cluny, sein Kloster und seine Chronik in den Anfängen der Kirchenspaltung von 1159. Ein Beitrag zur Geschichte der Anschauungen von Papsttum und Kardinalskolleg im 12. und 13. Jahrhundert. — Das Kardinalskapitel Martins von Troppau [*Mon. Germ. SS.* 22, 407, vgl. Paul Joachimsen, Geschichtsauffassung und Geschichtschreibung in Deutschland unter dem Einfluß des Humanismus (1910) S. 5] fand ich neuerdings mit freundlicher Hilfe Dr. Fritz Schillmanns unter der Überschrift „*De numero cardinalium*" ohne Quellenangabe wiedergegeben in der Berliner Handschrift 928, *lat. fol.* 188, 14. Jahrhundert f. 170 (vgl. Val. Rose, Die Handschriftenverzeichnisse der Kgl. Bibliothek zu Berlin, 13. Bd., II, 3, 1905, S. 1139) hinter Briefsammlungen des 13. Jahrhunderts und Potthast, *Reg.* Nr. 24520 (Absetzung der Colonnakardinäle, Mai 1297), ein Beweis für das Interesse, welches die natürlich auch auf die Fortsetzer Martins übergegangenen Ausführungen Martins gefunden haben.

r Chronik das Kardinalkolleg
ese Zahl die ursprüngliche oder
r ist blind dagegen, daß die
te des 13. Jahrhunderts durch-
gezählt hat. Er folgte einer
? 63, die ihrerseits schon ganz
viel ältere Quelle ausschrieb.
eine Zahlen für die Kardinäle
n von acht neuen Kardinälen
teren sechs im Dezember 1262
e erlebt, man hat mit guten
Die Kardinäle und ihre Politik
nderts, 1902, S. 91), daß diese

Ergebnisse einer trefflichen, von mir
, die am Ende des S.-S. 1920 mit
nd hoffentlich — trotz allem — in
n kann: Ingeborg Schnack, Richard
hronik in den Anfängen der Kirchen-
zur Geschichte der Anschauungen
g im 12. und 13. Jahrhundert. —
Troppau [*Mon. Germ. SS.* 22, 407,
und Geschichtschreibung

dem Kardinal Johann Gaetano Orsini, dessen Vater Matteo Orsini in den heißen Tagen und Wochen des August-September 1241 als römischer Senator den Kardinälen mit erstmaliger Einsperrung so schwere Qualen verursacht hatte (vgl. H. Z. 111, 216).

Wie aber stellt sich in der offiziösen Darstellung des Kuriengedichts, dessen Verfasser vom Papst mit einer Pfründe belohnt wurde, das Verhältnis des Papstes Urbans IV. zu den Kardinälen dar? Danach (V. 733 f., Grauert S. 192) „übertrifft der Papst an Klugheit die Kardinäle, alles vermag er, in seiner Weisheit genügt er allein dem unermeßlichen Erdkreis. Dennoch aber will er sein, wie einer unter den Kardinälen, nichts will er nach Willkür entscheiden, oftmals läßt er sich Rat erteilen, auch von einem niedriger Stehenden, von fremdem Rat will er sich leiten lassen! So regiert er die Welt von der Höhe seines Thrones und umgibt sich von beiden Seiten mit Kardinälen.“ Ich meine, je nachdem man die einen oder die andern Worte mehr betont, wird sich mehr das Bild eines streng monarchischen oder eines konstitutionellen Herrschers gestalten. Urban selbst hat sich einem neuen Kardinal gegenüber als das Haupt hingestellt, dessen Entscheidung

lichen behaupten[1]), auch wenn man nur mit Einschränkung wird sagen dürfen, daß Klemens IV. in diesem Lichte auch in der Tradition der römischen Kurie lebte. Als die französisch gesinnten Kardinäle hundert Jahre später, wohl 1376, den Papst Gregor XI., der die Rückverlegung der Kurie nach Rom betrieb, an das Vorbild Papst Klemens' IV. erinnerten, der, wenn er eine Sache vorhatte, sie nicht ohne den Rat seiner Brüder, der Kardinäle, ausführen wollte, da schöpfte der Briefschreiber offenbar aus demselben Schreiben Klemens' IV., das die modernen Forscher beschäftigt hat. Aber er hatte doch wohl in dem päpstlichen Register gesucht auf Grund des Andenkens, in dem Klemens IV. stand.[2]) Katharina aber hat den Einwand bekämpft mit der Erklärung, daß ein Papst neuerer Zeit, Urban V., im Zweifelsfalle auch seine Kardinäle gehört habe, in anderem Falle aber, wenn er seiner Meinung vollkommen sicher war, sich um niemand zu kümmern pflegte und wenn er auch alle zu Gegnern gehabt hätte. Ebenso dachte Urban IV. Wir hören im Einzelfalle, daß Urban IV. sich über den Widerstand einer Kardinalspartei hinwegsetzte, auch wenn sie zahlreich und dringlich hervortrat (Shirleg, *Letters* II, 209; vgl. Nat. Schöpp, Hadrian V., S. 98). Klemens IV. dagegen bekundete, daß er schon oft, wo es ohne Sünde geschehen konnte, der Ansicht seiner Kardinäle im Konsistorium folgte, obwohl er das Gegenteil für vorteilhafter und besser hielt, weil er es für zu kühn hielt, dem Urteil so vieler kluger Männer seine Ansicht voranzustellen. Trotzdem hat Martin von Troppau, der wohl auf Klemens' IV. Befehl seine Chronik unternahm und sie zum allergrößten Teil zur Zeit seines Pontifikats niederschrieb, eine ganz

---

[1]) S. zu dem oft angeführten Ausspruch (Potthast 19819): Rich. Sternfeld, Joh. Gaëtan Orsini (1905), S. 43 u. 57; E. Jordan, *Les origines de la domination Angevine en Italie* (1909), S. 308; Natalie Schöpp, Papst Hadrian V. (1916), S. 219; dazu: Hnr. Otto im Hist. Jahrb. der Görresges. 38, 787.

[2]) Eleonore Freiin v. Seckendorff, Die kirchenpolitische Tätigkeit der hl. Katharina von Siena unter Papst Gregor XI. (1917), S. 112. Sie gibt nur aus dem Briefe Katharinas Nr. 231 zu wenig wieder und erwähnt nicht das Schreiben Klemens' IV.

rina aber hat den Einwand
g, daß ein Papst neuerer Zei
uch seine Kardinäle gehört habe
n er seiner Meinung vollkommen
d zu kümmern pflegte und wenn
habt hätte. Ebenso dachte Ur-
elfalle, daß Urban IV. sich über
dinalspartei hinwegsetzte, auch
glich hervortrat (Shirleg, Letters
Hadrian V., S. 98). Klemens IV
schon oft, wo es ohne Sünde
cht seiner Kardinäle im Kons-
das Gegenteil für vorteilhafter
ür zu kühn hielt, dem Urteil su
zustellen. Trotz-

hervorgegangen sein wird, daß es gleich der Dekretale Innozenz' III. „*Venerabilem*" verkündet haben wird, das Recht einen König und künftigen Kaiser zu wählen, sei durch die Kirche an die deutschen Fürsten gekommen, vielleicht schon im Keime die Theorie, deren urkundliche Anerkennung Nikolaus III., einst als Kardinal Johann Gaëtano Orsini der Gönner Heinrichs des Poeten, im Jahre 1279 von den deutschen Kurfürsten gefordert und erwirkt hat: „Daß die Kirche im Reiche gleich auserwählten Gewächsen die Fürsten eingesetzt und ihnen die erstaunliche Gewalt gegeben habe, daß sie, gestützt auf die Autorität der Kirche durch ihre Wahl denjenigen wählen, der die Zügel des römischen Reichs zu lenken hat."

Zusammenfassend wird man von dem Kuriengedicht urteilen können, daß es als ein Querschnitt das Papsttum

auf dem Wege zum Siege über das staufische Herrschergeschlecht — ein Deutscher ist. Vielleicht gerade zur Zeit, da Urban die Bedingungen feststellte, unter denen Karl von Anjou dem Kaisersohn Manfred sein Reich rauben sollte, im Frühjahr 1264, hat er sein Gedicht geschrieben, und wenn er die Tage von Benevent und Tagliacozzo, die Hinrichtung Konradins erlebt hätte, so ist es fraglich, ob er zu dem „ganzen trauernden Deutschland" gezählt haben würde, von dem der Straßburger Elltenhard spricht. Die dann unmittelbar folgenden drei Jahre (1268—1271) hätten ihm vielleicht die Erkenntnis vermittelt, daß die Kurie nicht ungestraft sich mit guelfischem Parteigeist erfüllt hatte. Für den Papst, der einen Monat nach Konradin aus dem Leben schied (Klemens IV.), gab es keinen Nachfolger, weil sich die Kardinäle nicht zu einigen vermochten. Die „Säulen Deutschlands", die Kurfürsten (Grauert S. 56 u. 422) und die „Säulen der Welt", die Kardinäle (Vers 595 u. S. 238), die der deutsche Poet beide gefeiert hatte, beugten sich, in selbstsüchtiger Zwietracht auseinanderstrebend, nicht einem neuen Haupte — „viele Jahre lang", und als es im nächsten Jahrzehnt endlich zur Wiederherstellung des Papsttums und des deutschen Königtums kam, war die Welt verändert, es wurde zwar noch viel von der gemeinen Aufgabe der Christenheit, der Wiedergewinnung des Heiligen Landes gesprochen, aber in Angriff genommen wurde sie nicht — trotz des guten Willens eines Gregors X. und Rudolfs von Habsburg, und die Wiederherstellung des Kaisertums unterblieb, bis sie sich im nächsten Jahrhundert gegenüber dem Übermaß französischer Weltherrschaftsansprüche durchsetzte. Man sieht, wie weltfremd der deutsche Poet um sich geblickt hatte.

Solche Gedanken lagen zur Zeit, als Grauert sein Buch schrieb, ferner. Er hat aber einen mannigfaltigen Chor zeitgenössischer Stimmen zum Wort kommen lassen und hat — milden Urteils — doch die Schäden der römischen Kirche nicht übersehen (ich hebe sein Urteil über Albert Behaim S. 290 f. hervor), er hat die Sinnesart Heinrichs des Poeten im allgemeinen treffend gezeichnet als eines wohlmeinenden Klerikers von idealem Gedankenflug, der auch im spötti-

schen Lob sich scharfer Geißelhiebe enthielt (S. 195 f.), er hat ihn (S. 423) den gemäßigten Kurialisten zugezählt, er hat endlich in mühevoller Arbeit auf Grund von 9 Handschriften und 3 Druckausgaben den Text des Kuriengedichts gestaltet. Für dies alles sei ihm Dank erstattet. Dank habe ich dem nun siebzigjährigen, seit Jugendtagen befreundeten Forscher auch aussprechen wollen, indem ich auf Grund inzwischen nachgewiesener Quellen einige Ergänzungen zu liefern versucht habe.

Miszellen.

Karl Marx.

Von

Friedrich Lenz.

Karl Marx. Versuch einer Einführung von Robert Wilbrandt. Leipzig, Teubner. 1918. 135 S. (621. Band der Sammlung „Aus Natur und Geisteswelt".)

Als der hundertste Geburtstag von Karl Marx im Mai 1918 eine Fülle literarischer und politischer Betrachtungen auslöste, war das zaristische Rußland bereits dahingesunken, standen die Habsburgmonarchie und das Bismarcksche Deutschland im fast schon hoffnungslosen Kampf. Ein wenig später, und das System der „Heiligen Allianz", dem Marx' Kämpfen sein Leben lang gegolten hatte, lag zerschmettert am Boden; jene westlichen Demokratien, in denen seine gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lehren wurzelten, hatten gesiegt, ihre Vorherrschaft in Staat und Wirtschaft aufgerichtet.

Schon Schumpeter hat im „Grundriß der Sozialökonomik", Bd. I (1914), ausgesprochen, daß man den Soziologen und den Ökonomen in Karl Marx unterscheiden müsse. Ich selber habe seither nachgewiesen, wie ganz auch Marxens Wirtschaftslehre in seiner Grundanschauung vom Staat und der Gesellschaft wurzele, wie die marxistische Lehre vom Bau der „bürgerlichen Gesellschaft" und vom Niederbruch des „Kapitalismus" letzthin nur zu verstehen sei als Ausdruck stärkster politischer Tendenz und revolutionärer Stoßkraft. Die politische „Emanzipation der Deutschen" vom „Untertanenglauben" an den „Gegenwarts-

staat" und die ökonomische „Expropriation der Expropriateure" sind bei Karl Marx ein und dieselbe!

Jener Gegenwartsstaat war nun für Marx das System der „Heiligen Allianz" und im besonderen der preußisch-deutsche Staatsgedanke; ihre Siege von 1815 bis 1871 empfand er als ebensoviele Niederlagen, seitdem der „Privilegienstaat" Friedrich Wilhelms IV. und der „christlich-germanische Staatsgedanke" der Romantik über Jungdeutsche und Junghegelianer triumphiert hatten; aus dem selbstgewählten Exil führte Marx seit 1843 den erbittertsten Kampf wider das Deutschland der Reaktion und Bismarcks. Erst seit der mißglückten deutschen Revolution von 1848/49 verlegte er diesen Kampf endgültig auf das ökonomische Gebiet, führte er ihn mit den Waffen der Wirtschaftswissenschaft. Der oft beobachtete Zwiespalt, der hier durch Marxens Leben geht — immer wieder bricht der Kämpfer durch! — wurzelt in dieser politischen Grundeinstellung auch seiner ökonomischen Lehre. Die anscheinende Fatalität, mit der sich der Niederbruch der „kapitalistischen" Wirtschaftsordnung vollziehen soll, wird zur stärksten Waffe, die ein revolutionärer, aller äußeren Machtmittel beraubter Denker wider die politische Wirklichkeit zu richten vermag: was sie ihm, dem glühenden Tatmenschen und geborenen Parteiführer versagt hat, das schmiedet er nun um zum innersten geistigen Gesetz ihres Daseins selber: die Revolution, auf deren Kommen er von Tag zu Tag hoffe, soll sich mit der Unentrinnbarkeit eines Naturgesetzes vollziehen.

In diesem Glauben sind seine Anhänger herangewachsen, auf ihn die Massen der „Sozialdemokratie" vor allem in Mittel- und Osteuropa eingeschworen worden. Freilich krankte der Marxismus wie die Parteibewegung an jenem gleichen Zwiespalt zwischen kühnem Tatwillen und fatalistischem Herankommenlassen, der in der Brust ihres Meisters wohnte; der „Revisionismus" so gut wie alle Bruchstellen im marxistischen System kommen von jenem Widerspruch her, daß eine wissenschaftliche, ja angeblich naturgesetzliche Lehre — die Lehre von der Mission des Proletariats — doch nichts anderes ist als „die philosophische Form" des heftigsten, fortreißenden politischen Wollens. Lesen wir derart Marxens Hauptwerk, das „Kapital", so erscheint es uns gleich einem im Falle selbst erstarrten Bergstrom.

Indem der „Marxismus“ damit zum ideologischen Ausdruck jener Arbeiterbewegung wurde, an welche Marx in richtigem politischen Instinkt seine Ökonomik 1843 knüpfte, nahm er freilich die verschiedensten sonstigen Antriebe in sich auf, wandelte er sich in der politischen Wirklichkeit mannigfach ab. Aber letzten Anstoß gab ihm doch immer die Person und Lehre seines Begründers: Marx blieb der Demiurg des Kosmos, der hier entstehen sollte.

Hundert Jahre nach Marxens Geburt erfüllte sich die Stunde, der er entgegengelebt hatte: das System in Staat und Gesellschaft, das er gehaßt, das Werk der „mittelmäßigen Kanaille“ Bismarck brachen auseinander. Auch dies freilich unter Anstößen und Abwandlungen, wie sie die allgemeine geschichtliche Konstellation schuf. Aber für die Erben Marxschen Geistes war nun doch die geschichtliche Stunde zum Handeln gekommen. So faßten sie alle, in Rußland wie in Deutschland und Österreich, den Moment auf. Mit dem Niederbruch des alten Staates mußten sich ihren Gläubigen die Tore der neuen Gesellschaft öffnen.

Da aber erfüllte sich ein doppeltes Schicksal, das wir zumeist noch unverbunden nebeneinander stellen, weil bislang niemand die Staats- und Gesellschaftslehre in den Mittelpunkt des gesamten Marxismus gerückt hat.

Marxens Abkehr vom deutschen Staatsgedanken in jenem Wendejahr 1843, seine Hinkehr zur westlichen, auf Rousseau fußenden Opposition der Frühsozialisten hatte anstatt des Gegenwartsstaates die Zukunftsgesellschaft zum Zentralbegriff seines Systems erhoben. Ganz analog wurde sein politischer Leitgedanke, seit den „Deutsch-Französischen Jahrbüchern“ von 1843, daß die verhaßte Macht der reaktionären Monarchien zu brechen sei nach dem Vorbild der westlichen Demokratien: „das Krähen des gallischen Hahnes“ werde zum Kampf wider den Zaren und seinen hohenzollernschen „Unterknäs“ rufen, der „Misthaufen“ Preußen werde weggefegt und Polen als Vorkämpfer der Freiheit von Danzig bis zur Ukraine neugeschaffen werden. Ein halbes Jahrhundert voller Bürgerkriege und Völkerkriege werde dem Sieg des Proletariats über die alten Gewalten auf dem Kontinent folgen (Marx 1850); die gebotene Staatsform des Übergangs zur klassenlosen Zukunftsgesellschaft sei eine „revolutionäre Diktatur des Proletariats“ (Kritik des „Gothaer Programms“ 1875).

Wenn wir von diesen Richtpunkten des Marxschen Denkens uns auf die Gegenwart einstellen wollen, müssen wir abermals nachdrücklich hervorheben, daß die marxistische Bewegung aus den verschiedensten Quellen gespeist wurde und bei uns in Deutschland von 1866 bis 1918 mannigfache Abwandlungen erfuhr. Die noch ungeschriebene Geschichte der deutschen Sozialdemokratie liegt, gleich dem Leben und der Lehre von Karl Marx, in ihrem Verhältnis zum deutschen Staat beschlossen. Es ist unmöglich, sie in diesem Rahmen auch nur zu skizzieren. Immerhin sei darauf hingewiesen, welche positiven staatsbejahenden Kräfte namentlich die freien Gewerkschaften entfaltet haben; ich selber habe, noch Ende Oktober 1918, für das Ausland bestimmte Beiträge von deutschen Gewerkschaftsführern erhalten, welche an nationaler Entschlossenheit die „öffentliche Meinung" jener Tage bei weitem übertrafen. Ferner ist Lassalle, obschon sein Eintreten für einen „freien Volksstaat" bereits vor Erlaß des „Sozialistengesetzes" von den Marxanhängern überwunden wurde, doch niemals gänzlich aus den Köpfen der Partei verdrängt worden. Als die Partei im Geist der Augusttage von 1914 den nationalen Staat praktisch bejahte, da gewannen Lassallesche Gedanken sogleich von neuem in ihr Kraft; der „Kriegsmarxismus" dieser „Sozialpatrioten" stand auf dem Punkt, die Marxsche Ideologie einer staatslosen „Zukunftsgesellschaft" in Lehre und Leben der Partei zu überwinden.

Endlich sei darauf hingewiesen, daß bereits in den ersten Anfängen Wilhelm Liebknechts und August Bebels dem Marxschen Gedanken vielerlei kleinbürgerliche und partikularistische Teile zugesetzt wurden, daß die anti-bismarcksche, bürgerlich-demokratische „Sächsische Volkspartei" vom Sommer 1866 die Keimzelle der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands geworden ist. Marx selber hat weder den Namen noch das Programm der nach ihm genannten Bewegung gebilligt; er war und blieb „Kommunist" und übte noch am „Gothaer Programm" von 1875 eine Kritik, die man vor seinen Anhängern nicht ohne Grund anderthalb Jahrzehnte geheimgehalten hat.

Indem wir dies alles bereitwillig zugeben und wünschen, daß die deutsche Sozialdemokratie in ihrem Verhalten zur äußeren wie inneren Politik, namentlich auf ihre demokratischen und gewerkschaftlichen Einschläge hin, bald zureichend erforscht und

dargestellt werde, haben wir doch unseren entscheidenden Blickpunkt festzuhalten. So mannigfach alle die Abwandlungen und innerparteilichen Auseinandersetzungen gewesen sein mögen, so nahe sie unter Bismarck und dann wieder im Weltkrieg an einen Bruch mit Marx in Lehre und Bewegung der Partei herangeführt haben, so hat doch weder Karl Renner (1917) noch irgendein anderer „Sozialchauvinist" den entscheidenden Bruch mit Marx innerhalb der Partei jemals vollzogen, an die Stelle jenes frühsozialistischen Idols der „Zukunftsgesellschaft" eine Neubegründung gesetzt, den von den Frühsozialisten bekämpften Staat in den Mittelpunkt eines neuen Systems gerückt. Nach wie vor blieb die 1843 angenommene Soziologie in Kraft, besserte man an den ökonomischen Dogmen herum, blieb man als „Todfeind der bürgerlichen Gesellschaft" in den Schematismus des Marxschen Denkens über Staat und Gesellschaft eingespannt. Von niemandem als von ihm empfing die Partei stärkeren Antrieb, mochte immerhin die Marx-Orthodoxie ihn versteifen, mochte die nationale Wirklichkeit ihn abschwächen. Erst ein entscheidender Sieg des Gegenwartsstaats über seine äußeren Feinde hätte auch diese Opposition wider den deutschen Staat in ihren letzten philosophsch-soziologischen Argumenten treffen, hätte mit dem Sieg des „Kriegsmarxismus" auch Marxens Einstellung wider des „heilige preußisch-deutsche Reich" niederkämpfen können. Dazu ist es infolge des Zusammenbruchs von 1918 nicht mehr gekommen. Inzwischen begnügte man sich, Marxens Persönlichkeit den Bedürfnissen des Tags und der Legende anzupassen, ihn — den Bekämpfer jeder Orthodoxie — für die Parteikirche oder ihre Sekten sich zurechtzustutzen. Denn immer gab das Gewicht seiner Lehre letzthin den Ausschlag innerhalb der Partei, blieb jene gedankliche Schärfung revolutionären Wollens, die wir bei Marx kennenlernten, unerreicht an Stoßkraft. Noch Heinrich Cunow hat es neuestens nicht wagen dürfen, jenen Boden zugunsten einer neuen sozialistischen Staatsauffassung zu verlassen.

Freilich wirkte die Marxsche Einstellung derart tiefgreifend nur in den Ländern Mittel- und Osteuropas, keineswegs jedoch in den westlichen Demokratien. Sie, die aus der frühsozialistischen Opposition wider das Julikönigtum und aus der englischen Chartistenbewegung heraus entstanden war, konnte, als jene Be-

wegungen 1848 im Pariser Juniaufstand und bei der Londoner Chartistenpetition verpufft waren, weder in Frankreich noch in England mehr den nationalen Staat gefährden. Die Kraftlosigkeit des Marxismus in eben jenen Ländern, die ihm Heimat und Vorbild gewesen, ist an sich merkwürdig genug; denn eben dort mußte nach Marxens Lehre und Erwartung ja die soziale Revolution des Proletariats ausbrechen! Uns, die wir die Tendenz und Stoßrichtung der Marxschen Lehre kennen, zeigt dies noch niemals recht verstandene Phänomen jedoch nichts Überraschendes. Wirtschaft und Gesellschaft des Westens hatten für Marx ja nur die Waffen dargeboten, die er wider den Staatsgedanken Deutschlands und der „Heiligen Allianz" gerichtet hatte. Eben in diesen Staaten, die auszutilgen sie bestimmt waren, hatten seine Theorien Wurzel geschlagen; hier, wo die Scheidung der „sozialen Demokratie" von der „christlich-germanischen" Reaktion sich niemals verloren hatte, konnten die Lehren Babeufs, St. Simons und Proudhons vom „Proletariat" und von der „Expropriation" sait 1848 wurzeln, nachdem Marx sie in der Denkweise Hegels umgebildet und mit dem Feuer seiner politischen Leidenschaft durchglüht hatte. Eben jener „Privatpöbel", von dem die Junghegelianer sprachen, eben jene „Straubinger" und „Knoten", von denen Marxens Briefe handeln, sie wurden in Deutschland ihm zur „materiellen Grundlage" und zum „tätigen Element" der Revolution. Marx selber hat dies in den „Deutsch-Französischen Jahrbüchern" 1843 mit aller Schärfe und Zielsicherheit uns verkündet: Im Proletariat sehe er „die positive Möglichkeit der deutschen Emanzipation"; sobald der Blitz dieses Gedankens gründlich „in den naiven Volksboden" eingeschlagen sei, werde sich die Emanzipation der Deutschen zu Menschen vollziehen. Menschen aber heißen ihm, seit der Zensur- und Privilegienstaat der Restauration von 1843 triumphiert hat, nur jene Republikaner, welche ihren preußischen oder russischen „Dienerstaat" zerbrochen haben.

Nun erst verstehen wir, warum die Stunde, in der das Staatensystem der „Heiligen Allianz" zerbrach, zugleich zur Stunde der marxistischen Erfüllung wurde, warum die „Gesellschaft" sich vom „Staate" zwar in der deutschen und russischen „Sozialdemokratie" emanzipieren konnte, nicht aber in den sozialistischen Parteien Englands oder Frankreichs. Ebensoweit wie die deutsche

Arbeiterbewegung marxistisch orientiert blieb, blieb sie notwendig vom Wesen einer bloßen „*Labour Party*“ entfernt; in dem Maße, wie sie sich dem deutschen Staatsgedanken anschloß, gab sie umgekehrt den historischen Marx preis. Wer immer in den Wesenskern der Marxschen Persönlichkeit gedrungen ist, der wird — durch alles Wirrsal von Tag und Taktik — auf dieser Grundlinie die marxistische Lehre und Bewegung von 1864 bis 1918 hin verstehen lernen. Nun verstehen wir auch, warum die Marxisten angesichts des zerbrechenden „Gegenwartsstaats“ zu triumphieren wähnten und warum doch die Ideologie ihrer „Zukunftsgesellschaft“ im gleichen Augenblick ihre Unkraft offenbarte. Insoweit solche Marxschen Triebkräfte im russischen und deutschen Sozialismus noch lebendig waren, mußten sie durch die Krisis ihrer Staaten freigesetzt werden.

Daß diese Krisis mit einem Sieg der demokratischen Westmächte und ihres polnischen Vasallen endete, lag gleichfalls auf der Linie, die Marxens Denken seit der „Neuen Rheinischen Zeitung“ von 1849 festgehalten hatte. Soweit Marx der Demiurg des proletarischen Kosmos war, entsprach diese allgemeine Konstellation von 1918 unzweifelhaft seinem Schöpferwillen. Daß sie heraufzog, war freilich ein Werk des Schicksals. Wir sahen auch, daß seine Partei im „Kriegsmarxismus“ auf dem Punkt stand, Marx zu überwinden. Als aber — nicht ohne Beihilfe einzelner „reiner“ Marxisten — der alte Staatsbau der „Heiligen Allianz“ zusammenbrach, da konnte kein guter Wille mehr verhindern, daß dieser Zusammenbruch zur Schicksalsstunde der in ihn verflochtenen Parteien wurde.

Der Marxsche Geist mochte nunmehr zur Ruhe gehen, seine geschichtliche Mission war vollendet; seine Theorien hatten ihren Dienst getan und verblaßten notwendig im Augenblick der Erfüllung. Waren alle Dogmen von der „Zukunftsgesellschaft“ nur chiliastische Verheißungen gewesen, welche den Fluch wider den verhaßten „Gegenwartsstaat“ umrahmten, dann hatten Marxens Prophetien eben mit der Katastrophe dieses Staats ihre geschichtliche Funktion erfüllt; hierin, und nicht in dem, was „am Tage nach der Revolution“ geschehen möchte, lag ihre Aufgabe. Es ist eben der Anblick, den die Marxsche Wirtschafts- und Gesellschaftslehre uns am Tag nach ihrem Sieg

zeigt. Was immer nach ihr kommen mag, es wird an andere Konstellationen, als die von 1843 war, anknüpfen und nach anderen Zielen weisen.

Dies alles war zu sagen, wenn man Marx und den Marxismus geschichtlich einordnen und einführend verstehen lehren wollte. Gewiß schloß erst der Niederbruch von 1917/18 uns den ganzen Sinn jener 1843 geborenen Lehre auf; nun wir den innerstaatlichen Sieg des Marxismus mit dem außenpolitischen Sieg der Westmächte zusammenfallen sehen, erschließt sich uns erst der letzte Sinn jener „gallo-germanischen Allianz", welche Ludw. Feuerbach und die nach Paris exilierten Deutschen (Karl Grün, Heine, Moses Heß, Marx) mit den Franzosen eingehen wollten. „Ohne den Sturz des Patriotismus kann Deutschland nicht für die Freiheit gewonnen werden", verkündete Arnold Ruge, nachdem die törichte Zensur seine „Deutschen Jahrbücher" unterdrückt hatte. „Ohne Keile von außen ist mit diesen Hunden nichts anzufangen", resümierte Marx sein außenpolitisches Urteil über Deutschland noch 1863. Er wie Moses Heß haben Bismarcks Sieg über Frankreich 1871 mit tiefstem Mißbehagen empfunden. Heß rief schon damals eine Allianz aller Kulturvölker wider das verpreußte Deutschland an! Wir haben seit 1918 genug Versuche unserer Sozialdemokraten miterlebt, „die geistige Allianz" des siegreichen Frankreich mit einem von außen geschlagenen Deutschland nachträglich zu erwirken. Unser Auge ist für den Zusammenhang geschärft, in dem eine solche „Kontinentalpolitik" mit der demokratischen und frühsozialistischen deutschen Opposition von 1830 ab steht.[1])

Aber auch ohne jene letzte Rundung, welche die Ereignisse der geschichtlichen Erscheinung des Marxismus gegeben haben, war es möglich, sie frei von taktischen oder gefühlsmäßigen

---

[1]) Vgl. zum vorhergehenden mein Buch „Staat und Marxismus. Grundlegung und Kritik der marxistischen Gesellschaftslehre" (Cotta 1921), namentlich S. IX—XXIV, 129—144, 154—169. — Daß Marx 1871 im Sturz Napoleons III. und in der deutschen Zentralisation ein der proletarischen Aktion nützliches Moment erkannte, beweist erneut, daß er politischen Instinkt und realpolitisches Denken besaß. Von nationaler Sentimentalität und von einer Bejahung der Bismarckischen Staatswirklichkeit durfte er sich dabei freisprechen.

Einstellungen zu betrachten. Robert Wilbrandt, dessen „Versuch einer Einführung“ in Karl Marx 1918 erschien, naht sich seinem Meister als „dankbar empfänglicher Schüler“. Wilbrandt sagt einmal von Marx (S. 131): „Anders als ein wissenschaftlicher Nußknacker, der befriedigt ist, einige Erkenntnisnüsse zu knacken, ist er innerlich reich bis zum innerlichen Widerspruch.“ Dies Wort, das uns die Grenze von Wilbrandts künstlerischem Gestaltungsvermögen weist, begrenzt wider Wilbrandts Willen auch seine eigene wissenschaftliche Leistung. Sein Marxbuch enthält nichts von alledem, was ich bislang ausführte. Trifft aber das, was ich hier im Anschluß an mein Buch „Staat und Marxismus“ ausgeführt habe, zu, dann haben wir Wilbrandts Buch als einen Ausläufer der marxistischen Parteiliteratur zu werten; als solcher hat es seine Mission im Jubiläums- und Revolutionsjahr 1918 bereits erfüllt. Seine Vorzüge und Fehler bleiben seither eigene Angelegenheit des Verfassers; die neue Einsicht in das Wesen des Marxismus muß über sie hinausführen. Überdies ist Wilbrandts Buch bereits hinlänglich gewürdigt worden. Mir mußte es darauf ankommen, nachdem auch Troeltsch in dieser Zeitschrift, Bd. 120 (1919), den zentralen Blickpunkt nicht gefunden hatte, historisch geschulte Leser einmal in den Kern der Lehre und des Lebens von Karl Marx einzuführen.

Zur Entstehungsgeschichte der Historischen Zeitschrift.

Von
Johannes Schultze.

Bald nach seiner Berufung nach München (Herbst 1856) faßte Sybel den Plan zur Begründung einer historischen Zeitschrift. Die Gedanken, welche er im Mai 1857 über ein solches Organ in einem Briefe an Waitz entwickelte, hat Varrentrapp in seiner biographischen Einleitung zu „Vorträge und Abhandhandlungen“ von H. v. Sybel (München und Leipzig 1897), S. 84 ff. mitgeteilt.

Noch vergingen aber nach diesem Briefe nahezu 2 Jahre bis das 1. Heft der „Historischen Zeitschrift“ erscheinen konnte.

Über die Schwierigkeiten, die Sybel zu überwinden hatte, bis alle Vorbedingungen erfüllt waren, sind wir im einzelnen aus der vorhandenen Literatur nicht unterrichtet. Meinecke hatte die Absicht, für seine Einleitung zum 100. Bande der Zeitschrift auch etwas Neues über die Entstehung des Unternehmens zu bringen. Der Umstand, daß ihm der Sybelsche Nachlaß dazu nicht benutzbar war und das Archiv des Verlags Materialien darüber nicht enthielt, zwang ihn zum Verzicht auf eine Ausfüllung dieser Lücke.

Schon Varrentrapp hat darauf hingewiesen, daß vor allen Dingen die Schwierigkeit, einen geeigneten Gelehrten für die Redaktion nach München zu ziehen, das Zustandekommen verzögerte. Auch der Verleger für das Unternehmen war nicht so leicht zu finden, und erst nach langem Zaudern erstarkte bei Cotta der Glaube an die Lebensfähigkeit einer solchen historischen Zeitschrift.

Das Bedürfnis eines solchen Organs wurde in den Fachkreisen lebhaft empfunden, und, wie es so häufig geschieht, entstand der Plan, diesem Mangel abzuhelfen, an verschiedenen Stellen zugleich. Auch Waitz, an den Sybel im Mai 1857 das erwähnte Schreiben richtete, hatte sich bereits im Verein mit anderen Gelehrten (W. Lang und Adolf Schmidt) mit dem Gedanken einer derartigen Schöpfung ernstlich befaßt. Nach der Kenntnisnahme von Sybels Projekten trat er in dessen Lager über, wodurch die Ausführung des anderen Planes im Keime erstickte.

Das bevorstehende Erscheinen der Preußischen Jahrbücher, das schon im Mai 1857 unter Hayms Leitung gesichert war, hatte Sybel von seinem Plan nicht abbringen können, denn, wenn auch in mancher Hinsicht dort ähnliche Ziele angestrebt wurden, so war daneben für die von Sybel projektierte Zeitschrift doch noch weiter Raum, und die Erfolge der beiden fast gleichzeitig gewordenen Organe legen Zeugnis davon ab, daß ihre Gründer das Bedürfnis der Gegenwart und Zukunft richtig erkannten und ihrem Unternehmen die richtige Grundlage gaben.

Aus den Briefen, die Sybel in jenen Jahren an Max Duncker richtete, werden wir über die wichtigsten Phasen der Entstehung der Historischen Zeitschrift unterrichtet, denn gerade Duncker hatte sich Sybel zunächst als Leiter seines Unternehmens ausersehen. Duncker, der damals den Ruf auf Fallatis Lehrstuhl

in Tübingen angenommen hatte, lehnte das Anerbieten Sybels nach ernstlicher Erwägung ab, denn eine Übersiedlung nach München hätte den Verzicht auf eine zukünftige politische Tätigkeit, die ihn mehr befriedigte als die wissenschaftliche, und insbesondere den Verzicht auf eine Wirksamkeit in der preußischen Politik bedeutet. Dunckers Antwortschreiben müssen sich in Sybels Nachlaß befinden, für die Geschichte der Gründung der Historischen Zeitschrift kommen sie hier nicht näher in Betracht.[1])

Nach Dunckers Absage hat Sybel anscheinend die Gewinnung von Dümmler erwogen, dann folgten Verhandlungen mit Dr. Jasmund.[2]) Nachdem auch diese zu keinem Erfolge geführt

---

[1]) Haym erwähnt diese Vorschläge Sybels an Duncker in seiner Biographie Dunckers nicht. — Daß Duncker den Vorschlag Sybels jedoch ernstlich in Erwägung gezogen hat, erfahren wir aus einem an Duncker gerichteten Schreiben seiner Gattin Charlotte. Das Schreiben ist ohne Datum, muß aber Anfang Oktober 1857 entstanden sein. Es heißt darin: „Die Münchener Frage beschäftigt mich wohl, doch fühle ich mich ihrer Lösung durchaus nicht gewachsen. Ich habe ja nur den Wunsch, daß Du recht an Deinen Platz kommen möchtest; ob das M. mehr sein würde als T. ist mir ganz unklar. Ließe sich nicht die Sache so machen, daß Du vorläufig erklärtest, der Redaktion einer histor. Zeitschrift unter König M.s Auspizien nicht abgeneigt zu sein, daß es aber fraglich sei, ob München dazu der Ort sein müsse. — Die Sache zu einer Ausführung Eures alten Gothaer Plans herumzuwenden mit Haym in Comp. geht wohl nicht an? Die Frage der Concurrenz mit der Haymschen ist mir durch Sybels flüchtige Verneinung auch nicht so ohne Weiteres verneint. Aber es wäre möglich, daß die bayr. Protektion den politischen Teil, den Mommsen zunächst verneint, im Schlepptau des historischen ins Leben riefe und daß Mommsens Unternehmen sich dagegen in diesen Gebieten einschränkte. — Die bayrischen Intentionen ganz zurückzuweisen oder in andere Hände kommen zu lassen, kann ich nicht für tunlich und ratsam halten.“ Sie schlägt dann eine dilatorische Behandlung der Sache vor. — Interessant sind diese Zeilen auch bezüglich Mommsens Stellung zu den Preuß. Jahrbüchern. — Am 13. Oktober traf Charlotte mit dem Gatten zusammen, dabei wird die Ablehnung des Sybelschen Vorschlags beschlossen worden sein. — Der Nachlaß M. Dunckers befindet sich jetzt im Geh. Staatsarchiv in Berlin.

[2]) Dr. phil. Julius Hellmuth v. Jasmund in Berlin war Redakteur des Preußischen Wochenblattes. Er veröffentlichte „Aktenstücke zur orientalischen Frage“ (Berlin 1855—1859). Anfang 1859 wurde er

hatten, empfahlen Waitz und Ranke den Dr. Kluckhohn in Heidelberg, welcher auf Sybels Anerbietungen einging. Neben ihm hatte Sybel noch an den wohl von Duncker empfohlenen Weizsäcker gedacht, dieser trat nun hinter Kluckhohn zurück. Gleichzeitig hatte sich auch endlich der Verleger gefunden. Die Beschaffung des Stoffes für das erste Heft hat dann dem Herausgeber noch mancherlei Sorgen gemacht.

Briefe H. v. Sybels an Max Duncker.

München, 29. September 1857.

Verehrtester Freund!

Schon seit längerer Zeit bin ich hier mit dem Plane beschäftigt, eine historische Zeitschrift in das Leben zu rufen. Das Bedürfnis einer solchen ist eclatant genug, und, wie mir scheint, durch Hayms preußische Jahrbücher keineswegs erledigt, wenn es auch manche Aufsätze geben mag, die beiden Organen gerecht wären. Ich habe deshalb meinen Plan nicht aus dem Auge verloren, auch nachdem ich von Hayms Unternehmen gehört habe; zudem hatte ich schon früher Anträge darüber an den König gelangen lassen, und erst jetzt auf diese eine Entscheidung erhalten. Ich hatte im Mai dem Könige vorgestellt, wie wichtig der Wissenschaft, wie erheblich insbesondere uns hier in M. ein solches Organ sei, ein Organ, welches als leitenden Gesichtspunkt die Vertretung einer wissenschaftlichen Methode, im Gegensatz zu Ungründlichkeit, Manier, Dilettantismus, Tendenzsucht, hätte, in der Form aber sich nicht bloß an die Fachgelehrten, sondern an die Gebildeten wende und deshalb sich der Haltung der engl. oder französ. Revuen annähere. Es sei aber schwer, ohne eine pecuniäre Unterstützung ein solches Unternehmen zu fördern; wenn der König nun sich zu einer solchen entschließe, so sei die ergiebigste und zweckmäßigste die Berufung eines Redacteurs. Es komme dazu, daß die hiesige Bibliothek einen empfindlichen Mangel an Arbeitskräften habe, daß ferner bei 4 Ordinarien der Geschichte zwar nicht füglich ein fünfter berufen werden könne, bei alledem aber

---

Direktor der Zentralstelle für Presseangelegenheiten und starb am 23. Dezember 1879 in Berlin als Geh. Leg.-Rat.

die alte Geschichte gar nicht gelesen werde. Nach diesen Momenten beantragte ich, den Prof. M. Dunker in Halle als Bibliothekar und Prof. *honorarius* (mit dem Rechte Vorlesungen zu halten) hierhin zu berufen, unter dem Privatcontracte, daß er zugleich die Redaction einer historischen Zeitschrift übernehme. Man möchte ihm 2000 fl. Gehalt bieten, c. 3 Arbeitsstunden auf der Bibliothek, wo er der zweite Beamte (unter Halm) werden würde.

Ich hatte diesen Antrag eben eingereicht, als ich von Ihren Tübinger Verhandlungen erfuhr, von denen ich dann auch Notiz gab. Unterdeß, während der König die Sache erwog, erfuhr ich weiter, daß Lang[1]), in Verbindung mit Waitz und Adolf Schmidt, eine Zeitschrift ediren wolle und schon mit einem Verleger abgeschlossen habe. Dies bestimmte mich vollends, Ihnen von meinen ganz unsicheren Sachen nichts vorläufig zu sagen. In den letzten Tagen erhalte ich aber nach mehrfachen Erörterungen einerseits die Nachricht, daß die Lang'sche Sache so gut wie aufgegeben ist, und von dem Könige den Bescheid, daß er zur Herausgabe einer historischen Zeitschrift einen Jahresgehalt von 2000 fl. aus seiner Cabinetscasse für den Prof. Dunker so lange bewillige, bis ein Theil dieser Summe durch Unterbringung desselben im Staatsdienste gedeckt sei. Zugleich spricht er seine Meinung über die Zeitschrift dahin aus, daß sie nicht bloß instructiv sondern auch anziehend werden möge, daß sie ihren Stoff um so ausführlicher und eingehender behandeln möge, je nähere Beziehung derselbe zur Gegenwart habe, daß dabei allerdings die Farbe stets, im prägnanten Sinn, eine wissenschaftliche bleiben möge.

Ich glaube nicht, daß es möglich ist, eine wünschenswerthere Gesinnung für das Unternehmen zu imaginiren, als sie hier bei dem Könige vorliegt. Ich beeile mich also mit lebhafter Freude, Ihnen darüber Mittheilung zu machen, obwohl der Abschluß Ihrer Tübinger Vocation die Sache, wie ich nicht verkenne, Ihnen etwas erschweren wird. Aber auch so, sollte ich denken, müßte

---

[1]) Wilhelm Lang wurde 1858 Redakteur der Allgem. Zeitung in Augsburg und redigierte 1860—1904 den Schwäb. Merkur. 1879 bis 1881 gab er die Wochenschrift „Im neuen Reich" heraus. Bis zu seinem Ende war er Mitarbeiter der Histor. Zeitschrift und der Preußischen Jahrbücher. Er starb im März 1915.

Ihr Ergebniß doch ein positives sein. Ich gehe dabei von der Voraussetzung aus, daß Sie den Gehalt von 2000 fl. unter allen Umständen als sicher garantirt begehren, und diese Garantie erhalten, und weiter, daß Sie prof. honor. werden, und damit, abgesehen von den hier völlig irrelevanten academischen Geschäften, die Lehrrechte der ordentl. Professoren empfangen. Dann, meine ich, gäbe es nicht leicht eine erfreulichere Stellung — es wäre denn, was ich mir wieder nicht vorstellen kann, Sie möchten überhaupt von der Redaction der Zeitschrift nichts wissen. Was die letztere beträfe, so hätten Sie hier an der Bibliothek die besten materiellen Hülfsmittel, und am Orte eine ganze Anzahl gleichgesinnter unverächtlicher und stets bereiter Mitarbeiter, deren Zahl hoffentlich im Wachsen begriffen ist. Über das, was von politischer Farbe bei der Sache zu reden wäre, würden wir, glaube ich, sehr schnell geeinigt sein. Zu unitarischen, gothaer oder preußischen Tendenzen ist hier kein Raum. Das Wesentliche ist, daß alle Culturbewegungen sich im nationalen und fortschreitenden Sinne vollziehn. — Hier ist das Terrain, wo eine von Ihnen geleitete wissenschaftliche Zeitschrift mit den Intentionen des Königs ganz parallel gehn kann. — Alles erwogen meine ich, hier wäre ein größerer Boden und frischere Luft für Sie als in den engen Tübinger Verhältnissen.

Ich muß für heute schließen, und mache also nur noch auf die kgl. Bewilligung für die Reichstagsacten aufmerksam, die ohne Frage noch weitere Arbeitskräfte hieherziehn wird.

Es soll das auch nicht das Letzte dieser Art sein, in summa wir wollen hier schaffen wie die Bienen. Und in allen sonstigen Rücksichten lebt es sich gut hier; die Zahl der interessanten Menschen ist bedeutend, die materiellen Zustände stattlich und doch wohlfeil; ich finde die Preise ganz wie in Marburg und gebe nur deshalb mehr aus, weil ich mehr haben kann. — Näheres schreibe ich mit Freuden, wenn Sie sich einlassen. Nur bitte ich um Zweierlei in jedem Fall, um möglichst baldige Antwort, und um absolutes Schweigen bis zur Entscheidung. Wie immer

der Ihrige

Sybel.

(Ohne Anrede.)

Schlimm und schlimmer! Aber man muß sich in das Unabänderliche fügen. Nun halten Sie zu Weihnachten Wort, wenn es möglich ist, und geben Sie meine Proposition wenigstens für die Zukunft noch nicht auf. Denn dabei bleibe ich, daß Sie hier besser leben würden als im Schwabenlande.

Jetzt seien Sie so gut, und sagen mir ein präcises und eingehendes Wort über Ihren Excollegen Dr. Dümmler. Seine wissenschaftliche Qualification ist mir bekannt; was ich von Ihnen haben möchte, ist ein Urtheil über seinen Charakter und seine Tendenz. Ich könnte seine gelehrten Gaben hier in vortrefflicher Weise utilisiren, weiß sonst aber nicht das Geringste von ihm, und so wenig es mir auf eine specielle Parteifarbe ankommt, so begreifen Sie doch, daß ich einen ganz Rothen dem Könige nicht empfehlen könnte, und einen sehr Schwarzen nicht empfehlen möchte — und vice versa.

Empfehlen Sie mich Ihrer verehrten Frau, und sagen Sie mir doch auch einmal, was diese über die Frage München-Tübingen denkt.

Von Herzen

d. 28. 10. 57. Ihr S.

Durch baldige, resp. umgehende Antwort würden Sie mich sehr verpflichten.

München, 7. Juni 58.

Liebster Freund!

. . . . . .[1])

Sie fragen nach meiner Zeitschrift. Der will ihr Stern noch nicht aufgehn. Jasmund hat lange mit dem Pr. v. Pr. verhandelt, dort den Bescheid erhalten, daß man nichts sofort für ihn thun könne, aber seinen Weggang lebhaft bedauern würde — und ist darauf geblieben. Wenn nun die neuesten Berliner Consultationen der Welt reinen Wein eingeschenkt hätten, so daß es auch im Winter noch bei einem Mstm. Manteuffel sein Bewenden

[1]) Äußert sich zunächst auf Dunckers briefliche Anfrage über Lorenz.

hätte, so würde er wohl zu haben sein (hier habe ich die Angelegenheit noch offen erhalten). Sie waren mit mir einverstanden, daß er hier viel wichtigere Dinge thun könnte als dort; wenn Sie also von den dortigen Verhältnissen etwas wissen, so bitte ich sehr mich zu instruieren.

Auch mit dem Verlage der Zeitschrift ist noch nichts im Reinen. Reimer hat abgelehnt, Cotta besinnt sich noch. Könnten Sie vielleicht erfahren, wer der Buchhändler in Stuttgart war, der im vorigen Jahre mit Lang (und Adolf Schmidt) bereits über Herausgabe einer solchen Zeitschrift contrahirt hatte? Ich weiß das von Lang selbst — bis auf den Namen dieses *trésor introuvable* — nachher kam unser Plan dazwischen und raubte Lang seine Mitarbeiter.

Weizsäckers Namen habe ich mir wohl notiert. Im Augenblick kann ich nichts Näheres sagen: Die Reichstagsacten sind *in suspenso*, bis Voigt hier ankommt; einiges Andere harrt noch der königl. Entscheidung, die jetzt, bei seinen Reisen, nicht allzuschnell erfolgen wird.

Mit besten Grüßen

stets der Ihrige

S.

München, 10. Juli 58.

Lieber Freund!

Das Neueste vom Tage, meinem Tage nämlich, ist, daß ich jetzt mit Cotta über die historische Zeitschrift abgeschlossen habe, und also Ihrer Bemühung nach Besser, für die ich jedoch den besten Dank sage, jetzt nicht mehr bedarf. Cotta hat nach langem Zaudern so gute Bedingungen zugestanden, daß ich keiner Subvention weiter bedarf; ich habe darauf dem mir von Waitz und Ranke empfohlenen Dr. Kluckhohn in Heidelberg, nachdem ihn Häusser und Gervinus gleichmäßig gelobt, das Anerbieten machen können, zur Hülfe bei der Redaction hierhin überzusiedeln. Was mich endlich für ihn entschied, war der sehr günstige Eindruck, den er bei persönlicher Bekanntschaft machte. Ich füge das besonders in bezug auf Weizsäcker hinzu, dessen Aufsatz über Hinkmar mir erst zukam, als ich schon an Kl. geschrieben,

und bei seiner Tüchtigkeit mich, wenn ich ihn früher gesehn, sehr zweifelhaft gemacht hätte. Noch habe ich von Kl. keine definitive Antwort; wäre sie ablehnend, so würde ich sehr auf W. reflectieren. Sagen Sie ihm aber, bitte ich, einstweilen von diesen Dingen nichts; statt dessen ersuche ich Sie, ihm mitzutheilen, daß ich den 6. oder 7. August auf einen halben Tag nach Stuttgart kommen werde und mich sehr freuen würde, wenn er dann Zeit hätte, dorthin zu reisen. Ließen Sie sich vielleicht bestimmen, an dem Rendezvous Theil zu nehmen? Den Tag schreibe ich noch.

Nun aber weiter im eigentlichen Texte. Die Zeitschrift soll also beginnen, wenn die Herrn Mitarbeiter helfen. Dies ist sehr speciell zu Ihnen gesagt. Vor allem lade ich Sie zu der in Berlin besprochenen Zusammenkunft, Ende September oder Anfang October hierhin, um den Plan des ersten Jahrgangs und die Vertheilung des Stoffes zu berathen. Dann ersuche ich Sie, dazu wohlgerüstet, und besonders mit einem Thema für sich selbst, zu erscheinen. Es wäre mir sehr erwünscht, wenn ich Sie gleich im ersten Hefte hätte, für das ich bis jetzt natürlich noch sehr unberathen bin, und das ich entschieden nicht eher loslasse, als bis es gut befrachtet ist. Also mustern Sie Ihre Waffen und helfen Sie, daß wir nicht gleich zu Anfang auf dem Strande sitzen bleiben.

Von Jasmund habe ich nichts weiter gehört, und also sonst zusehen müssen.

Ich habe, wie Sie denken können, jetzt viel zu correspondiren, also halten Sie mir zu Gute, wenn ich mich heute kurz fasse. In den nächsten Tagen erhalten Sie einen gedruckten Prospekt der Zeitschrift.

Stets der Ihrige

Sybel.

Ihre Meinung über Wiener und Münsterer Katholiken theile ich durchaus, ich halte im Durchschnitt die letztern für die entschieden schlimmste Sorte, die hiesige nicht ausgenommen.

München, 21. Oct. 58.

Lieber Freund! Es scheint, daß wir auch in dieser Ferienzeit vergebens nach Ihnen ausschauen sollen; ich komme also schrift-

lich auf die Frage der Zeitschrift zurück: werden Sie einen *essay* über Thiers *Empire* liefern? und bis wann? Ich füge gleich eine zweite hinzu: könnte es Sie nicht reizen, über das äußerst anmuthige Buch *mémoires politiques de Jos. de Maistre, par A. Blanc*, der Zeitschrift einen Aufsatz zu schenken? Ich brauche Ihrem besseren Gewissen nicht auszuführen, wie unerlaubt es wäre, wenn Sie es machten wie z. B. Droysen, nämlich mich armen Unschuldigen in eine Redaction hineinhetzten, und dann garnichts thäten. Ich setze das bei Ihrer gediegenen Solidität als unmöglich außer Frage und stelle meine Erkundigung nur darauf, welches jener Themata Sie übernehmen wollen — das andere nehme ich dann für mich, und erbitte mir schon deshalb möglichst baldigen Bescheid.[1] . . . . . .
(Der Schluß betrifft Weizsäcker.) Einstweilen würde er mich sehr verpflichten, wenn er der Zeitschrift kurze Noten, nach Art der Zarnckeschen Anzeigen, über neu erscheinende Bücher seiner Studienfächer liefern wollte; es ist das für ihn eine geringe Mühe, und für uns ein großer Dienst. Ich bitte demnach, diesen letzten Satz möchten auch Sie in geneigte Beherzigung nehmen.

Mit herzlichstem Gruße

stets der Ihrige

Sybel.

---

[1]) Duncker täuschte Sybels Hoffnungen, indem er keinen Beitrag lieferte. Den Aufsatz über Joseph de Maistre schrieb Sybel selbst (Heft 1).

Literaturbericht.

Festgabe für Friedrich Clemens Ebrard. Gewidmet von seinen Freunden. Mit 5 Tafeln u. 1 Textabbildung. Frankfurt a. M., Joseph Baer & Co. 1920. V u. 210 S. gr. 4⁰.

Seit 1884 ist in Frankfurt a. M. als Hüter, Mehrer und Neuordner der zweitgrößten deutschen Stadtbibliothek, die ihren Wirkungskreis heute durch Übernahme der Aufgaben einer Universitätsbücherei erweitert hat, der Historiker Friedrich Clemens Ebrard tätig, ein Nachfolger J. Fr. Böhmers. Die Gelegenheit seines 70. Geburtstages (26. Juni 1920) nahmen Frankfurter Freunde und Mitarbeiter wahr, ihrer Verehrung trotz aller Not der Zeit durch eine gehaltvolle, würdig ausgestattete Festschrift dauernden Ausdruck zu geben. Die in ihr vereinigten Beiträge, die sich mit Ebrards Lieblingsgebieten berühren, sind zugleich ein beredtes Zeugnis für die Fülle der Anregungen, die Frankfurts geistiges Streben und Leben dem gediegenen Gelehrten verdankt. Drei Abhandlungen — ich gruppiere die vierzehn Beiträge nicht in der Reihenfolge des Abdrucks — gehören zur Bibliothekswissenschaft, elf dienen der Kultur-, Kunst-, Kirchen- und Ideengeschichte. Näheres Eingehen auf den Inhalt der einzelnen, nach ihren Ergebnissen verschieden zu wertenden Arbeiten verbietet der Raum; ein Hinweis auf die Verfasser und ihre Themata mag genügen, das Bekanntwerden der den Kulturhistorikern und Bibliophilen willkommenen Ebrard-Ehrengabe zu vermitteln, die der Verleger Joseph Baer und die Druckerei Wüsten in ein schmuckes Gewand gekleidet haben. In der Festschrift werden behandelt: „Die wissenschaftliche Arbeit des Bibliothekars" von Chr. W. Berghoeffer (S. 97—103), „Dr. Adolf von Glauburg und seine Bibliothek" von H. Traut (S. 1—34), „Die hebräischen Inkunabeln der Stadtbibliothek zu Frankfurt

am Main" von A. Freimann (S. 129—144), „Pompeo Marchesis Goethe-Statue in der Frankfurter Stadtbibliothek" von B. Müller (S. 191—210, mit 2 Tafeln), „Einige gemalte Scheiben aus dem Besitz des ehemaligen Dominikanerklosters" von H. Weizsäcker (S. 75—88, mit 2 Tafeln), „Der Große Kurfürst und die Frankfurter Reformierten" von R. Jung (S. 35—50), „Die Anfangszeit der Aufklärung in Frankfurt a. M." von H. Dechent (S. 89—96), „Die reformierte Abstammung des Wohltäters der Frankfurter Lutheraner Johann Carl Anton Cordier" von L. Cordier (S. 169—173), „Die Kirchengewalt" von E. Foerster (S. 105—115), „Das Reisegedicht des Fürsten Ludwig zu Anhalt-Koethen" von J. Ziehen (S. 51—74), „Ein Frankfurter Theaterprogramm vom Jahre 1668" von A. Richel (S. 117—127, mit 1 Abbildung), „Bettina von Arnim und Freiherr von Drais. Ein Beitrag zur Geschichte des Fahrrads und zur Glaubwürdigkeit Bettinas" von L. Liebmann (S. 145—159, mit 1 Tafel), „Statistische Forschung in Frankfurt a. M." von A. Busch (S. 161—168), „Niebuhrs Römische Geschichte und ihr zeitgenössischer politischer Gehalt" von G. Küntzel (S. 175—190).

Frankfurt a. M. *Otto Liermann.*

Versuch einer Gesellschaftswissenschaft. Von Carl Brinkmann. München und Leipzig, Duncker & Humblot. 1919. 138 S.

Die Arbeit will in der Tat nichts anderes als was der Titel sagt: den Versuch einer Gesellschaftswissenschaft geben, untersuchen, wie eine umfassende Wissenschaft von der Gesellschaft zu denken ist. Die Lebensberechtigung und -bedeutung dieser Aufgabe besteht darin, daß jene Lehre bisher bestimmt war durch zwei an sich ganz voneinander unabhängige und dabei vielfach aneinander vorbeigehende Denkweisen, der der Philosophen einerseits, der Nationalökonomen und Physiologen andererseits. Die Aufgabe ist gewaltig und Verfasser hat geglaubt, sie bewältigen zu können nicht mit Ausbreitung eines systematisch zergliederten Gedankenschemas, sondern mit einem fortlaufenden Gedankengang durch die aneinander sich anschließenden Fragen von dem Grundproblem an bis in die weitesten Ausläufer. Er geht diesen Gang mit großen, schweren Schritten, aussichtsreiche Abwege nicht vermeidend, unbeirrt geleitet nur von dem auf ein weitgestecktes Ziel gerichteten Blick, vielfach gar wenig Be-

dacht darauf nehmend, ob dem Leser das Folgen auf diesem Weg ohne Straucheln möglich ist. Es wäre zu bedauern, wenn dadurch die Wirkung des Buches hinter seiner wissenschaftlichen Bedeutung zurückbliebe. Es sei deshalb hier nur der Versuch gemacht, auf die großen Linien des wohldurchdachten Weges seiner Untersuchungen hinzuweisen. Die gedrängte Fülle der Gedanken, Beobachtungen und Urteile ist in dem Werke auch zu groß, als daß irgendwelche kritische Anmerkungen möglich wären, ohne entweder willkürlich einzelnes herauszugreifen oder das Referat über den Umfang des Buches selbst anschwellen zu lassen.

Am Anfang („Die Aufgabe" 9—14) steht für den Verfasser die Notwendigkeit einer selbständig gesellschafts-wissenschaftlichen Begriffsbildung, die ausgehen dürfe weder von der geschichtlichen Fragestellung nach dem historisch gegebenen, noch der rechtlichen nach dem richtigen Recht. Negativ sei wesentlich das nichtstaatliche, daher („Der Stammbaum" 15—21) die Sozialwissenschaft entstanden sei als „Oppositionswissenschaft": Harrington, Milton, Hobbes; in England mehr bejahend-erklärend, in Frankreich mehr kritisch-zielsetzend; allgemein aber gehemmt durch die Unentwickeltheit der Beobachtung. — Entscheidend für die soziologischen Probleme („Die Voraussetzungen" 22—32) könne nicht sein die tatsächliche geschichtliche Entwicklung, vielmehr nur die philosophische Beurteilung. Einerseits sei ungenügend die an dem Stofflichen hangende materialistische Geschichtsauffassung, anderseits ebenso das Herausziehen des nur Geistigen; eine Gefahr aber auch die Komplizierung. Hier könne helfen der Persönlichkeitsbegriff: auch bei der Gesellschaft bestehe die Einheit des Körperlichen, Leiblichen und Geistigen. Das Problem wird als „psychologisch" näher gekennzeichnet und die Unentbehrlichkeit von „Wertungen" betont. — Alle Soziologie („Gesellschaft und Seele" 33—47) fange von der Psychologie (Phänomenologie) an, daher „Objektivitätslehre" abzulehnen. Umgekehrt aber fange auch alle Psychologie mit der Soziologie an. Die Dreiheit und Untrennbarkeit der sozialpsychischen Form (empfangende, vermittelnde und rückwirkende) und die soziale Zeitreihe der Entwicklungsstufen stellen der Soziologie die Aufgabe ständiger Beobachtung der „zweidimensionalen Verschiebbarkeit und Beweglichkeit der gesellschaftlichen Seelentätigkeiten". Daher seien starre psychologische Begriffe zu ver-

meiden und die feste Verbundenheit und leichte Vertauschbarkeit der Pole des Handelns zu beachten. Die Erscheinungen der „sozialen Motivzweideutigkeiten" einerseits und „ihre erfahrungsmäßige Zergliederung und Einteilung" begründe die Annahme nicht nur jener Zweideutigkeit, sondern auch wirklicher Zweifachheit als Regel. Gegenüber dieser Bedeutung von Zusammensetzung und Wechsel einerseits sei anderseits beachtlich das Eingeschlossensein der Quellen und Spannweite der sozialpsychologischen Kräfte in Grenzen, die sie immer wieder in gleiche oder doch gleichwertige Kombinationen und Variationen zwingen. Neben „beständigen Formen" für wechselnde Inhalte bestehen auch „beständige Inhalte" für wechselnde Formen in der Gesetzmäßigkeit des psychischen Lebenslaufes. — Aufgabe der Soziologie („Problem der Systematik" 48—55) sei, die Beziehungen zwischen dem Psychischen (das das Nächste sei) und den sozialen Gegebenheiten in ihren Grundlagen, die sie in den dem Psychischen aufliegenden Grundgebilden haben, in der wirklichen sozialen Welt zu bestimmen. Die dazu nötige Abstraktion fordere einen Begriff des Gesellschaftsganzen. Wichtig, aber nicht unbedingt anwendbar sei dazu die Lehre Tönnies' von der Entwicklung der Gesellschaft aus „wesentlichen" Anlagen, abzulehnen hingegen die Lehre von besonderer „Geistigkeit", was mit feinen Bemerkungen über den Ursprung der modernen westeuropäischen Soziologie aus der „Aufklärung" erläutert wird. — Die Soziologie („Gesetz und Norm" 56—80) sei „psychologisches Erkenntnisgebiet". Dementsprechend sieht Verfasser in Übereinstimmung mit Max Webers „verstehender Soziologie" das Verstehen des Gesellschaftlichen darin, daß der vom Subjekt nach außen gerichtete Vorgang gleichsam rückläufig seine Bestimmung durch das Dasein der vorausgesetzten Objektivität selbst, durch die „Chance" seiner „Richtigkeit" empfängt; darin besteht das „Einverständnis" als höchster Faktor der Vergesellschaftung. Und nur die Bindung des Geistigen an Wirkungsbedingungen von bestimmter Beschaffenheit erklärt am anderen Pol des Gesellschaftsprozesses die Unausweislichkeit eines bestimmten Systems von Wertungen und Forderungen. Mit einer scharfen kritischen Analyse der vermeintlichen Polarität von Liberalismus und Sozialismus wird das veranschaulicht. Es besteht eine notwendige Parallelität zwischen dem rein physischen und dem rein normativen Gesellschaftsleben,

wie denn ein Bereich freiester Satzung (Recht, Sittlichkeit) ursprünglichstes und unumgänglichstes Bedürfnis aller sozialen Ordnung sei. Wie beide Reihen aber doch wieder verknüpft sind, wird durch tiefdringende kulturwissenschaftliche und sozialgeschichtliche Bemerkungen zum Problem der Ehe belegt. Innerhalb der sozialen Gesetzmäßigkeit sieht dann Verfasser weiter einen sozialen Zwang ganz verschiedener Art, für den besonders eine Scheidungslinie gelten müsse: die Vorstellung von Gut und Recht sei nicht Innewerden eines Tatbestandes, sondern Antrieb; wenn auch Antrieb mit wechselndem Inhalt. Daran knüpfen sich Untersuchungen über die Bedeutung der eigentümlichen Verbindlichkeit von Gut und Recht und die Scheidung zwischen rechtlichen und sittlichen Normen. — Hier stößt Verfasser auf das Problem „Macht und Recht" (81—105). Sehr wichtig ist dazu der Nachweis, daß dies Problem soziologisch sich nicht erschöpft mit dem des Staates, wofür Verfasser vor allem das Beispiel der Kirche als „staatsbildenden" (?) Faktor heranzieht. (Der Staat selbst als soziale Erscheinung hätte vielleicht weniger selbstverständlich genommen werden dürfen.) Äußerst lebendig ist dann wieder die Wechselbeziehung zwischen sozialen Machtverhältnissen und Normen (Recht und Sitte), gesehen als labiler Gleichgewichtszustand. Und in den starken Mechanisierungen des modernen Staatsrechts, der „Sozialisierung des Rechts", wird gezeigt gerade „die größte Zuversicht auf die Rechtsidee in dem (unvermeidlichen) Unternehmen" der konkurrierenden Anpassung an die durchschnittliche Technik einer mechanisierten Gesellschaft. Das führt dann zu einer allgemeinen Erörterung der Staatsauffassung unter dem Gesichtspunkt des Primats (Vorrangs) des Rechts innerhalb der sozialen Werte. Er äußere sich „immer wieder in der obersten, alle Veranstaltungen des Machtgeschehens durchziehenden Forderung, daß dabei bestimmte Dinge nicht geschehen sollen". So müsse auch die Bewertung der modernen Massendemokratien mehr gesucht werden in der Verhinderung an Verletzung und Zerstörung von Rechtswerten als in der positiven Leistung oder Förderung außerrechtlicher Werte. — Ein Schlußkapitel (Entwicklung und Ausblicke) sucht nach weiteren Maßstäben und Messungen aus den geistigen Wertungen der Geschichte und der tatsächlichen Entwicklung der europäischen Gesellschaft. Hier hat Verfasser mit so stofflich

reichem, tiefgegründetem und persönlich geprägtem Wissen gearbeitet, daß jeder Versuch einer Andeutung der in der Darstellung selbst schon so sehr gedrängten Gedanken scheitern müßte. Besonders wertvoll erscheint mir das, was über den erkenntnisfördernden Wert des Begriffs und der Erscheinung der Urgesellschaft gesagt ist; übrigens ein Wissenschaftsgesetz, das unter dem Namen des „Urbildes" von Wölfflin in die Kunstwissenschaft eingeführt, für die Rechtsgeschichte ausdrücklich und m. E. mit Erfolg verwandt worden ist von Boos (der deshalb den vom Verfasser 120 genannten — Gierke, Haff, Below und dem Referenten — noch zuzufügen wäre). Den Schluß bilden höchst wertvolle Betrachtungen über das Verhältnis der sozialen Organisation zum Staatsproblem und grundsätzliche Erörterungen über das Problem der gesellschaftlichen Rationalisierung, über den Utilitarismus und die Möglichkeit eines letzten Überbaues der sozialen Welt mit kosmopolitischen Ordnungen.

Wenn eine allgemeine Würdigung des Buches versucht werden soll, so scheint mir seinen klugen und gediegenen Gedanken überall größter Anregungswert zuzukommen. Darüber hinaus hat es die Bedeutung, zur Systematik und Methodologie der Geisteswissenschaft entscheidende Grundsätze — wenn nicht überhaupt geklärt — in voller Klarheit zur Diskussion herausgestellt zu haben. Das ist vor allem einmal: die Befestigung der bloß hypothetischen Psychologie durch sachliche Systeme psychophysischer Natur in Beziehungsetzung nicht nur zu gesellschaftlichen Erscheinungen, sondern zu der Gesellschaft in ihrem bleibenden, wenngleich wandelbaren Aufbau. Es ist zum anderen: Ergänzung der völkerkundlichen Beobachtung durch die allgemeingeschichtliche, damit so Rechtswissenschaft, Volkswirtschaftslehre und alle anderen Kulturwissenschaften soziologisch fruchtbar und befruchtet werden. Es ist drittens: trotz Annäherung der deutschen an die westeuropäischen Methoden doch im Anschluß an den deutschen Idealismus strenge Scheidung zwischen soziologischer Seins- und Normenforschung. Und endlich (wieder in Annäherung an den westlichen und Abrückung vom deutschen „Kultur"-Standpunkt): Erhebung der aus der Gleichheitsidee entspringenden Rechtsnorm als der einzigen begrifflichen Norm zum obersten soziologischen Urteilsmaßstab.

Halle a. d. S. *K. Wolzendorff †.*

Mindener Geschichtsquellen. Bd. 1: Die Bischofschroniken des Mittelalters . . . . Herausgegeben von Klemens Löffler. Münster, Aschendorff. 1917. VIII, XLVIII, 299 S.

In diesem Bande sind fünf Quellen zur Bistumsgeschichte Mindens veröffentlicht, und zwar: 1. Nachrichten aus den Nekrologien, 2. die „*Series episcoporum*", 3. Hermanns von Lerbeck „*Catalogus episcoporum Mindensium*", 4. die jüngere Bischofschronik und 5. die „*Successio episcoporum*". Während die beiden Chroniken den Hauptteil des Buches bilden, dürfen die kleinen vorhergehenden Quellen nicht in den Hintergrund treten. Wir verdanken es Philippi, der zunächst bei der Behandlung der Corveyer Geschichtschreibung auch mittelbare Quellen richtig würdigte, daß die nicht eigentlichen Geschichtsquellen auf ihren Quellenwert untersucht werden. So ist die Zusammenstellung der Nachrichten aus den Nekrologien außerordentlich wertvoll. Wie uns Löffler den Druck bietet, ist er eine fertig benutzbare Quelle. Die vielseitige Arbeit, die diese Quelle vor der Herausgabe und vor der endgültigen Zusammenstellung erforderte, ist damit nicht erkennbar. In der Vorrede zeigt L., welchen mühsamen Weg er beschreiten mußte. Vor allen Dingen ist das der Fall bei den beiden größeren Quellen, denen L. in der Einleitung längere kritische Erörterungen widmet. Wertvoll ist namentlich die kritische Betrachtung der Verfasserschaft. Die erste Chronik war bisher das *Chronicon mindense incerti auctoris.* L. weist sie einleuchtend dem Hermann von Lerbeck zu, von dessen Person und literarischem Schaffen er eine beachtenswerte Darstellung gibt. Die zweite Chronik, bisher als *Chronicon episcoporum* des Hermann von Lerbeck bezeichnet, setzt L. als ein Werk des Heinrich Tribbe fest.

Als L. an die Herausgabe der Bischofschroniken ging, wurde ihm ein angeblich druckfertiges Manuskript, bearbeitet von † Wilhelm Schröder, zur letzten Durchsicht übergeben. L. hat dann festgestellt, daß das Manuskript die Chroniken nach einem Leibnizischen Drucke des 18. Jahrhunderts enthielt. Er hat sich der Mühe unterzogen, aufs neue die Handschriften eingehend durchzuarbeiten und den besten Text zugrunde zu legen. Die abgeleiteten Handschriften sind in die Noten verwiesen und pabei hat L. die Abweichungen auch nur mit Auswahl wiedergegeben und das weniger Wichtige, bzw. das sachlich Unbedeutende,

gar nicht mitgeteilt. Nach eingehender Prüfung des L.schen Drucks mit den zur Verfügung stehenden Handschriften kann dies Verfahren für solche Art Quellen auf das dringendste zur Nachahmung empfohlen werden. Ein nicht immer zuverlässiges Register über alle fünf Quellen erleichtert die Benutzung des Bandes.

Wolfenbüttel. *Otto Lerche.*

Urkundenbuch der Stadt Lübben. 2. Bd.: Die Lübbener Stadtrechnungen des 15. und 16. Jahrhunderts. (Urkundenbuch zur Geschichte des Markgraftums Niederlausitz. Bd. 3.) Im Auftrage der Stände des Markgraftums Niederlausitz herausgegeben von Woldemar Lippert. Dresden, Druck und Verlag der Wilhelm und Bertha v. Baensch-Stiftung. 1919. 4°. 66* u. 372 S.

Daß von den verschiedenen Arten der Stadtbücher[1]) auch die Finanzbücher eine wichtige Geschichtsquelle sind[2]), wird heute wohl allgemein anerkannt. Sie sind von Bedeutung nicht nur für die Wirtschaftsgeschichte, die örtliche Familiengeschichte und die Topographie, sondern auch für die Rechtsgeschichte, namentlich die Geschichte der Verfassung, aber auch des Privatrechtes. Schon seit Jahrzehnten hat man sich der Veröffentlichung von Stadtrechnungen zugewendet.[3]) Nun ist Lübben hinzugetreten, eine kleine und wirtschaftlich wenig bedeutende Stadt, nicht zu vergleichen mit fast allen Städten, denen jene älteren Publikationen gelten. Aber Lippert hat es an die Spitze gesetzt. Wie ich L.s Ausgabe der Lübbener „Stadtbücher" von 1382—1526 als mustergültig bezeichnen konnte[4]), so bin ich auch in der angenehmen Lage, das vorliegende Werk als Vorbild hinzustellen, was um so mehr sagen will, als die Edition von Rechnungsbüchern dem Herausgeber noch größere Schwierigkeiten bereitet und noch entsagungsvollere Arbeit erfordert als diejenige von Justizbüchern. Von den niederlausitzischen Städten war

[1]) Dazu Rehme, Über Stadtbücher als Geschichtsquelle (1913) S. 11 ff.

[2]) a. a. O. S. 17 ff.

[3]) Eine Übersicht über die bisherigen Veröffentlichungen befindet sich in dem vorliegenden Werke S. 63* Anm. 10.

[4]) In dieser Zeitschr. Bd. 114, 3. Folge, Bd. 18, S. 174 ff.

gerade Lübben besonders geeignet, herangezogen zu werden. Denn seine Stadtrechnungen reichen am weitesten zurück.

L. berichtet in einer ausführlichen Einleitung (S. 1*—66*) zunächst über dieselben im allgemeinen (S. 1*—12*). Anfangs war nur ein Stadtrechnungsbuch vorhanden, in dem alles vereinigt ist, was mit den Finanzen der Stadt, den Einkünften und Ausgaben, zusammenhängt. Freilich sind schon in den ältesten beiden Büchern, welche die Jahre 1420—1432 und 1434—1442 umfassen, die Eintragungen nach Gegenständen geschieden, und zwar in sieben Abteilungen: 1. die Geschoßlisten der inneren Stadt und der Vorstädte, 2. die gewerblichen Abgaben für die Nutznießung der städtischen Fleisch- und Brotbänke, Schneide-, Kürschner-, Schuhzins, Garten- und Kabelzins, 3. die Zinse der um Lübben liegenden Dörfer, 4. bei der Stadt verwaltete besondere Kapitalien, 5. Übersichten über den Einlauf dieser verschiedenen Einkünfte in zeitlicher Anordnung, die Gruppe Recepta, 6. Listen der Restanten aus früheren Jahren, die nachträglich abzahlen, 7. Aufzeichnungen über die städtischen Ausgaben mit gelegentlichen Untergruppen. Daher ist anzunehmen, daß das jetzige älteste Buch einen Vorläufer gehabt hat, zumal da das älteste erhaltene Justizbuch schon 1382 seinen Anfang nimmt. In dem dritten und vierten der überlieferten Rechnungsbücher, 1523—1528 und 1542—1545, finden wir bereits eine weiter fortgeschrittene Spaltung der Geschäftsgebarung. L. führt auch die jüngeren Stadtrechnungen und die sonstigen Rechnungsbände des Lübbener Ratsarchives (Hospital-, Kirchenrechnungen, Rechnungsbücher von Innungen) auf und wendet sich alsdann der genaueren Beschreibung der drei ältesten Stadtrechnungsbücher zu (S. 12*—46*), wobei er nicht nur das Äußere der Handschriften mit peinlichster Sorgsamkeit vorführt, sondern auch die Einrichtung der Bücher mit eindringendstem Verständnis behandelt — dabei tritt auch der Wert der Bücher als Geschichtsquelle zutage. Als Endjahr des Niederlausitzer Urkundenwerkes ist das Jahr 1526 festgesetzt, und so schließt auch die vorliegende Edition an sich mit diesem Jahrzehnt ab (S. 1—253). Allein wie schon bei der Ausgabe der „Stadtbücher" (Justizbücher), so ist auch in dem vorliegenden Werke dieser Zeitpunkt durch Beigabe einzelner Stücke aus den folgenden Jahrzehnten überschritten, indem für einen „Anhang" (S. 254—298) — mit feinem

Geschick — noch einige spätere Aufzeichnungen ausgewählt sind, die das Bild, das wir von der Verwaltung der Stadt, ihrer Wirtschaftsführung, ihren verschiedenartigen amtlichen Betätigungen und Lebensäußerungen aus den drei ältesten Stadtrechnungen gewinnen können, erweitern und ergänzen. Auch die in diesem Anhang berücksichtigten Rechnungsbücher, insbesonders das vierte Stadtrechnungsbuch, werden in der Einleitung sorgfältig beschrieben (S. 46*—57*). Hieran schließen sich Erörterungen über die städtische Kassenverwaltung (S. 57*—60*). L. beabsichtigt dabei nicht, eine vollständige Darstellung dieser Einrichtung zu geben; L. sagt (S. 57* Anm. 1), das würde nicht nur eine für sich stehende, größere und räumlich über die Zwecke einer Einleitung weit hinausgehende Abhandlung erfordern, sondern gehöre auch sachlich nicht hierher, da die Einleitung nur die für die rechte Benutzung der Veröffentlichungen und das volle Verständnis des Quellenstoffes nötigen Aufschlüsse und Hinweise bringen solle — auch in solcher Beschränkung hat L. das Richtige getroffen (gegenüber so zahlreichen Editionen mit mehr oder minder flüchtiger Verarbeitung des Inhaltes der Quelle). Endlich bespricht L. die Anlage der Edition und die Textbehandlung (S. 60*—64*).

Auch die hierbei befolgten Grundsätze verdienen durchaus Billigung. Es gereicht mir zur besonderen Genugtuung, daß L. unter ausdrücklicher Bezugnahme auf meine wiederholten Mahnungen (S. 60*) davon Abstand genommen hat, den Text gekürzt wiederzugeben, beispielsweise von den Geschoßlisten nur den einen oder anderen Jahrgang abzudrucken. Es ist merkwürdig, daß man sich so häufig der Erkenntnis verschlossen hat, daß nur die vollständige Mitteilung der Quelle eine vollwertige Edition bedeutet, die der Forschung wirklich zu dienen vermag. Die Orthographie der Handschriften ist beibehalten. Für die Zahlen sind arabische Ziffern gewählt. Die zahlreichen Korrekturen in den Handschriften sind sorgfältig berücksichtigt. Wesentlich erleichtert wird die Benutzung der Quellen durch Anmerkungen des Herausgebers.

Den Schluß des Werkes bilden mit größter Sorgfalt gearbeitete Register: ein Orts- und Personenregister (S. 301—357) und ein Wort- und Sachregister (S. 358—369), sowie Nachträge und Berichtigungen (S. 370—372).

So haben wir allen Anlaß, L. für sein (übrigens höchst gediegen ausgestattetes) Werk dankbar zu sein, und L. hat in ihm seinem im Weltkriege gefallenen einzigen Kinde Rudolf, dessen Andenken es gewidmet ist, ein schönes Denkmal gesetzt.

Breslau. *Paul Rehme.*

Schwedischer Literaturbericht.[1])

Vom Tilsiter Frieden (1807) bis zum Tode Bernadottes (1844).

Das Jahr 1809 und die folgenden Jahre bilden in der außen- und innerpolitischen Geschichte Schwedens einen entscheidenden Wendepunkt, der durch die Entthronung des letzten Wasakönigs Gustav IV. Adolf, das Zustandekommen einer neuen, in ihren Grundzügen vielfach noch heute gültigen Staatsverfassung, den Verlust des Großfürstentums Finnland an Rußland, die Wahl des französischen Marschalls Bernadotte zum schwedischen Thronfolger, die Beteiligung des schwedischen Reiches am Koalitionskriege gegen Napoleon I. sowie die Vereinigung Norwegens mit Schweden besonders gekennzeichnet wird.

Über die Geschichte Schwedens in der Zeit unmittelbar vor und nach der Thronumwälzung von 1809 ist in Schweden, namentlich seit 1909, eine größere Reihe wertvoller Schriften erschienen, von denen einige auch mir zur Besprechung zugegangen sind.

Allgemeine Beachtung verdient zunächst eine Sammlung von Aufsätzen, die S. Clason, gegenwärtig Chef der schwedischen Archivverwaltung und wohl der beste Kenner der schwedischen Geschichte im 19. Jahrhundert, vor einigen Jahren unter dem Titel „Gustav IV. Adolf und die europäische Krisis unter Napoleon" veröffentlicht hat.[2]) In allen diesen Abhandlungen vertritt Cl. die These, daß die bisher vorherrschende, ungünstige Auffassung von der Auslandspolitik des Schwedenkönigs in dessen

---

[1]) Vgl. Hist. Ztschr. Bd. 78 (1897), S. 308 ff. und Bd. 96 (1906), S. 117 ff. — Besprochen habe ich nur solche Veröffentlichungen, die mir entweder persönlich oder durch Vermittlung der Schriftleitung zugegangen sind.

[2]) Sam Clason: *Gustaf IV. Adolf och den europeiska krisen under Napoleon. Historiska uppsatser. Stockholm, Hugo Geber.* 1913. VII u. 248 S.

letzten Regierungsjahren durchaus einseitig und unzutreffend sei. — Im ersten Aufsatz: „Schwedens Handelsinteressen und der Zweikampf zwischen Frankreich und England" weist er nach, daß die politische Annäherung Gustavs IV. an England im Jahre 1803 ein Schritt war, der im Hinblick auf die kommerzielle Selbständigkeit und Wohlfahrt Schwedens als unabweisbar erscheinen mußte, mochte auch hierdurch, angesichts der damaligen napoleonischen Politik, die ohnehin zwischen Schweden und Frankreich bestehende Spannung eine weitere Verschärfung erfahren. — Eine zweite Untersuchung Cl.s ist einer auch von Ausländern (z. B. Sorel und Vandal) öfters benutzten Quelle zur Geschichte Gustavs IV., den 1844/46 erschienenen drei Bänden der „*Mémoires posthumes*" des bekannten schwedischen Diplomaten und Feldmarschalls Grafen v. Stedingk, gewidmet. Diese Veröffentlichung ist, wie Cl. für die Jahre 1807/08 überzeugend darlegt, nur mit größter Vorsicht zu verwerten. Ihr Herausgeber, Graf Magnus Björnstjerna, der 1809 zu den eifrigsten Förderern der Thronumwälzung gehörte, hat nämlich konsequent alle Depeschen oder Depeschenstellen weggelassen, in denen Stedingk sich über die durch wohlverstandene Rücksichten auf den schwedischen Handel bedingte Auslandspolitik Gustavs IV. anerkennend ausspricht, oder aus denen hervorgeht, daß Stedingk, obwohl damals schwedischer Botschafter am Petersburger Hofe, die Gefahr eines russischen Einfalls in Finnland unterschätzt hat. Genug, es handelt sich hier, wie Cl. mit Recht betont, um eine höchst tendenziöse Aktenpublikation, die dazu dienen soll, die Auslandspolitik Gustavs IV. seit dem Tilsiter Frieden in ein möglichst ungünstiges Licht zu rücken und demgemäß die Handlungsweise der Revolutionsmänner von 1809 zu rechtfertigen. — Der Aufsatz „Russische Depeschen aus Schweden beim Kriegsausbruch 1808" erörtert die Tätigkeit des damals am Stockholmer Hofe beglaubigten russischen Vertreters David Alopaeus, eines geborenen Finnländers, der später in gleicher Eigenschaft, wie bekannt, eine einflußreiche Stelle am Berliner Hofe gespielt hat. Die jetzt von Cl. zum erstenmal mitgeteilten Depeschenfragmente zeigen nicht nur indirekt, daß die Auslandspolitik Gustavs IV. nach dem Tilsiter Frieden keineswegs so halsstarrig und weltfremd gewesen ist, wie sie von den Revolutionsmännern des Jahres 1809 dargestellt wird, sondern entrollen gleichzeitig ein überaus trübes Bild von

den damals in Schweden herrschenden inneren Zuständen. Auf der einen Seite erblickt man einen Landesherrscher, der so gut wie allein dasteht, auf der anderen Seite Männer seiner nächsten Umgebung, die den Vertreter Rußlands bei dessen Spionageversuchen bereitwilligst unterstützen. Ergibt sich aus jenen Depeschenfragmenten u. a. doch zur Evidenz, daß der königliche Oberadjutant Oberst Freiherr Gust. Reinhold Boije, der Stockholmer Generaladjutant B. Peyron usw. usw. als schnöde Landesverräter Alopaeus mit militärischen und anderen wichtigen Nachrichten versorgt haben bzw. haben versorgen lassen!!

Der letzte Aufsatz beschäftigt sich mit dem Frieden zu Fredrikshamn, in dem das schwedische Reich auf den Besitz Finnlands verzichten mußte. Über dasselbe Thema liegt schon seit 1902 eine wertvolle Dissertation Hamnströms[1]) vor. Sie ist lange fast unbeachtet geblieben, hat aber in letzter Zeit, infolge der durch die Ålandsfrage hervorgerufenen Spannung zwischen Schweden und Finnland, die ihr gebührende Beachtung gefunden. Der ausländische objektive Beurteiler vermag freilich nicht recht zu begreifen, weshalb die Schweden ihren angeblichen Anspruch auf die Ålandsinseln gerade durch die Ergebnisse dieser Schrift beweisen wollen. Denn deren Inhalt erscheint im Gegenteil durchaus geeignet, den finnländischen Standpunkt in der Ålandsfrage zu stützen. So wird S. 69 die (durch die Vorgänge im Spätwinter 1918 aufs neue erhärtete) zutreffende Äußerung von Alopaeus zu Stedingk in der Konferenz vom 16. August 1809 angeführt, daß Åland unzweifelhaft zu Finnland gehöre, da es mit diesem vier Monate lang durch eine Eisdecke verbunden sei. So zitiert H. ferner (S. 97) die geistvolle Bemerkung des damals als Vertreter Frankreichs am Petersburger Hofe wirkenden Herzogs von Vicenza (Caulincourt): Finnland zu behalten und auf Åland zu verzichten, sei dasselbe wie den Koffer zu nehmen und den Schlüssel wegzugeben. Von der geringen Bedeutung, die man im Sommer 1809 innerhalb der schwedischen Volksvertretung und Regierung den Ålandsinseln beilegte, zeugt das Ergebnis der entscheidenden Sitzung im Geheimen Ausschuß des Ständereichstages (28. August). Von den russischen Forderungen wurde damals, den Angaben H.s zufolge (S. 84 f.), die Abtretung Ålands als „am wenigsten be-

[1]) Erik Hamnström: *Freden i Fredrikshamn. Akademisk afhandling. Upsala, Wretmans Tryckeri.* 1902. VIII u. 132 S.

denklich" bezeichnet, und zwar mit folgender Begründung: Im Besitz Schwedens würde Åland für Rußland eine beständige Landungsdrohung bedeuten, während es anderseits einen russischen Angriff auf die schwedische Küste nur um einige Wochen hinausschieben könne. Dieser Vorteil sei indes im Vergleich mit der ständigen Kriegsgefahr nur gering. Hingegen würde die russische Eroberungsbegierde sicherlich durch den Erwerb jener Inselgruppe gestillt werden. Immerhin könne man versuchen, von Rußland das Versprechen zu erwirken, daß es dort keine Befestigung anlegen oder keine Flotte stationieren werde. Aber nicht nur über die Vorgeschichte der Ålandsfrage und über den oft dramatischen Verlauf der russisch-schwedischen Friedensverhandlungen bringt die Schrift H.s interessante Aufschlüsse, sondern vor allem auch über das blinde Vertrauen auf Napoleon, das damals in weiten Kreisen der schwedischen Bevölkerung und Regierung herrschte, sowie über die erstaunliche außenpolitische Unfähigkeit der schwedischen Staatsmänner, die unmittelbar nach der Thronrevolution vom 13. März 1809 die Geschicke des Landes lenkten. — Diese Unfähigkeit der neuen Machthaber wird nun, auf Grund russischer Archivalien, in dem früher schon kurz erwähnten Aufsatze Clasons in noch schärfere Beleuchtung gerückt. Man erkennt, daß Schweden im Frühjahr 1809 höchstwahrscheinlich von den Russen einen weit günstigeren Frieden als im Herbst hätte erlangen können, falls tüchtigere Leute an der Spitze der neuen Regierung gestanden hätten. Statt dessen muß man jedoch eine ununterbrochene Reihe diplomatischer und militärischer Mißgriffe sowie unkluger und sich widersprechender Maßregeln feststellen, während anderseits die russische Regierung durch ihre offiziellen oder mit Hilfe des Rubels erkauften inoffiziellen Agenten über die Zerfahrenheit der Revolutionsmänner von 1809 wie über die verworrenen inneren Zustände Schwedens stets vortrefflich auf dem laufenden erhalten wurde.

Ein ebenso umfangreiches wie gehaltvolles Buch über die politischen Schicksale Schwedens vom Tilsiter Frieden bis zum Abschluß des Friedensvertrages mit Frankreich im Spätwinter 1810 hat Grade[1]), ein Schüler Clasons aus dessen Lundenser Universitätszeit, vor mehreren Jahren veröffentlicht. Einen

[1]) Anders Grade: *Sverige och Tilsit-Alliansen (1807—1810). Lund, Gleerupska Universitets-Bokhandeln.* 1913. XXVIII u. 492 S.

günstigen Eindruck von dem Scharfsinn und Fleiß des Verfassers erweckt schon die Einleitung, die über die von ihm herangezogenen schwedischen, dänischen, französischen und englischen Archivalien berichtet, die von ihm benutzten Urkundenpublikationen und Schriften aufführt und eine gedrängte kritische Übersicht über den Wert des gedruckt vorliegenden Materials gibt. Der günstige Eindruck verstärkt sich noch beim Lesen der eigentlichen Darstellung, die, auf Grund einer eindringenden Analyse der einzelnen Akten und Veröffentlichungen, vielfach zu neuen Ergebnissen gelangt, manchen Irrtum bekannter Forscher berichtigt und manche ansprechende Hypothese aufstellt. Hervorgehoben sei, daß Gr., ähnlich wie sein Lehrer Clason, die Auslandspolitik Gustavs IV. günstiger beurteilt, als es bisher im allgemeinen zu geschehen pflegte, obwohl er anderseits nicht verkennt, daß dessen unbeugsamer und geradliniger Charakter in einer Zeit, in der Lug und Trug die Haupttrümpfe der europäischen Diplomatie waren, sich naturgemäß nicht erfolgreich durchzusetzen vermochte. Das Bild, das er von der damaligen Lage Schwedens entwirft, bietet manche Ähnlichkeit mit der des Deutschen Reiches in und nach dem Weltkriege. Brutale Doppelzüngigkeit bei den Bundesgenossen (England) wie bei den Feinden (Rußland, Frankreich, Dänemark), die ihrerseits mißtrauisch einander beobachteten! Schweden aber ein willenloser Spielball in der Hand der europäischen Mächte und deren hochwillkommenes Kompensations- bzw. Anlockungsobjekt, um die eigene Ländergier zu bemänteln oder neue Alliierte zu gewinnen! An eine völlige Zerstückelung Schwedens haben freilich weder Napoleon I. noch Alexander I. damals ernstlich gedacht, wie Gr. mehrmals (S. 180 f, 204 ff., 217 ff., 265 ff., 294 ff. und 363 ff.) betont. Leider verbietet der Raum ein weiteres Eingehen auf die vielen interessanten Einzelergebnisse des Buches, das, wie ich nur noch hinzufügen möchte, in hohem Maße die Aufmerksamkeit auch der ausländischen Geschichtsforscher verdient.

Über die Kriege, die Schweden 1808/09 an seiner Ost-, West- und Südgrenze zu führen hatte und deren Verlauf von einschneidender Bedeutung für das Geschick des Landes wie seiner Dynastie werden sollte, liegen jetzt drei neue Bände des ausgezeichneten schwedischen Generalstabswerkes vor[1]). Gleich ihren Vorgängern,

[1]) *Generalstabens Krigshistoriska Afdelning: Sveriges krig*

die ich schon früher in dieser Zeitschrift (vgl. Bd. 70, S. 113 ff.; Bd. 96, S. 143 ff.) ausführlich gewürdigt habe, sind sie mit wertvollen Beilagen und Karten reich ausgestattet und mit verständnisvoller Verwertung der gedruckten Quellen sowie schwedischer, russischer, dänischer, norwegischer und deutscher Archivalien ausgearbeitet. — Der 5. Band, der die Begebenheiten auf dem Hauptkriegsschauplatz (Finnland) vom Juli bis November 1808 schildert, zeigt die absolute Unfähigkeit des schwedischen Oberbefehlshabers, des Feldmarschalls W. M. Klingspor, in grellster Beleuchtung. Aber auch Karl Johann Adlercreutz, später unter Bernadotte Generalstabschef der Nordarmee im Herbstfeldzuge von 1813 gegen Napoleon, erscheint, trotz seiner persönlichen Tapferkeit und trotz mehrerer Teilerfolge, in nicht so günstigem Lichte wie in früheren schwedischen Darstellungen des Krieges. Ergreifend wirkt dagegen die unvergleichliche Heldenhaftigkeit der auf heimatlichem Boden kämpfenden finnländischen Nationaltruppen sowie der Unterführer Georg Karl v. Döbeln und Joh. Aug. Sandels, die freilich den schmachvollen Waffenstillstand von Olkijoki (19. November) nicht zu verhindern vermochte. — Der 6. Band behandelt die schwedisch-norwegischen Grenzkämpfe bis Anfang Juli 1808. Da diese sich im wesentlichen auf militärische Demonstrationen und kleine Vorpostengefechte beschränkten, bieten hier, wenigstens für den Nichtmilitär, die Schilderung des Verlaufes der englischen Hilfsexpedition unter Moore (auf Grund einer gediegenen Abhandlung S. Clasons in der Svensk Historisk Tidskrift von 1912) sowie mehrere Aktenstücke des Beilagenbandes (S. 87—101) das meiste Interesse. Besondere Beachtung verdient vor allem der Bericht über die inneren Zustände Schwedens, den ein seit 18 Monaten dort lebender „Gentleman" am 27. Mai 1808 durch Vermittlung Moores dem britischen Kriegsministerium übersenden ließ. Dieser englische Bericht, der leider nur in schwedischer Übersetzung mitgeteilt wird, geißelt aufs schärfste die damalige Franzosenliebe der höheren schwedischen Gesellschaftsklassen und gibt eine treffende Charakteristik des „unglücklichen Monarchen" Gustav IV.,

---

åren 1808 och 1809. V, VI, VII. Stockholm, P. A. Norstedt & Söner. 1910. 1915. 1919. X u. 427 S., mit Beilagenbd. (VI u. 280 S.) und Kartenbd.; VIII u. 421 S., mit Beilagenbd. (IV u. 151 S. u. Kartenbd.; XI u. 447 S, mit Beilagen (119 S.) u. Kartenbd.

der, infolge der heimlichen Widerstände innerhalb der eigenen Umgebung, mit seinem königlichen „*Sic volo, sic jubeo*" nichts auszurichten vermöge und dem deshalb beim „ersten Eintreten einer ernsten und ungewissen Krisis" die Entthronung drohe, eine Prophezeiung, die, wie bekannt, schon nach kaum einem Jahre in Erfüllung gehen sollte. Interessant ist ferner das anerkennende Urteil des Berichterstatters über den damaligen schwedischen Generalfeldzeugmeister Karl Gottfr. v. Helvig (Anna Amalie v. Helvigs Gemahl), von dem es heißt, er sei „sehr kenntnisreich, aber als Ausländer natürlich besonders übel angesehen". — Der 7. Band endlich erörtert die Vorgänge an der Westgrenze vom Juli 1808 bis zur Thronrevolution von 1809 und die Begebenheiten im Süden bis zu demselben Zeitpunkt. Da im Westen zumeist eine Art Waffenstillstand herrschte und im Süden weder ein schwedischer Landungsplan auf Seeland noch ein dänisch-französischer Landungsplan in Schonen zur Ausführung kamen, beanspruchen für den Historiker auch in diesem Lande das Hauptinteresse die politischen Abschnitte, in denen von den an der Westgrenze tätigen schwedischen Offizierverschwörern Georg Adlersparre und Karl Heinr. Anckarswärd, von den Ballonproklamationen des Dänenkönigs Friedrich VI. zwecks Aufwiegelung der südschwedischen Bevölkerung, den Verhandlungen des norwegischen Statthalters und Oberbefehlshabers Christian August von Augustenburg, den englisch-schwedischen Beziehungen usw. die Rede ist. — Von der Sorgfalt, mit der die militärischen Teile gearbeitet sind, zeugen im Beilagenband u. a. die mühsam zusammengestellten Angaben über die Eisverhältnisse im Sund und im Großen Belt während der Wintermonate von 1808 und 1809.

Die erste Tat des schwedischen Volkes nach der Thronumwälzung von 1809 war die Annahme einer neuen Verfassung: der sog. „Regierungsform" vom 6. Juni. Über die innerpolitische Entwicklung Schwedens vom frühen Mittelalter bis zum Zustandekommen dieser Verfassung und über die Veränderungen bzw. Ergänzungen, die bis 1909 in ihr vorgenommen wurden, hat der bekannte schwedische Historiker, Staatswissenschaftler und Politiker Prof. Fahlbeck in deutscher Sprache vor längerer Zeit eine sehr dankenswerte Arbeit veröffentlicht[1]). In einer

[1]) Pontus E. Fahlbeck, Die Regierungsform Schwedens. Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht. 1911. XXIX u. 319 S.

geschichtlichen Einleitung schildert er zunächst die einem häufigen Wechsel unterworfene Stellung des schwedischen Königtums zum Reichsrat und Ständereichstag, bis nach schweren inneren und äußeren Erschütterungen und Konflikten 1809 ein Gleichgewicht der Kräfte zwischen den beiden Staatsgewalten hergestellt wurde. Der Hauptteil des Buches bringt eine Übersetzung der „Regierungsform" in ihrer Fassung von 1909, nebst einem fortlaufenden historisch-genetischen Kommentar zu den einzelnen Paragraphen und Paragraphengruppen. Dieser Kommentar, der reiche Aufschlüsse über die verschiedensten Probleme der schwedischen Verfassungs-, Verwaltungs- und Wirtschaftsgeschichte in älterer und neuerer Zeit bietet, erweist zur Evidenz, daß die schwedische Verfassung bis 1909 „national und eigenartig wie keine andere, außer der englischen" war und gleichsam die in Rechtssätzen verkörperte Geschichte des schwedischen Volkes darstellte. Den Schluß der Arbeit bildet ein Verzeichnis der schwedischen Herrscherhäuser und Regenten sowie der wichtigsten Quellen für das bis 1909 gültige schwedische Staatsrecht. — Allgemeine Beachtung verdient die „an den deutschen Leser" gerichtete Vorrede, in der F. in kurzer Zusammenfassung der Ergebnisse einer früheren Schrift aus seiner Feder den Dualismus der modernen Monarchie im allgemeinen sowie den dualistischen schwedischen Parlamentarismus im besonderen skizziert und gleichzeitig den deutschen Staatsmännern und Politikern Richtlinien bzw. Ratschläge für den nach seiner Ansicht dringend nötig gewordenen Ausbau der deutschen Reichsverfassung gibt. Seine Prophezeiung von 1909, daß in Preußen-Deutschland ein Kampf bevorstehe, „von dem man kein Ende noch einen für Volk und Krone glücklichen Ausgang absehen könne (S. XX), hat sich inzwischen bestätigt. Im übrigen sind seit 1909 auch in der schwedischen „Regierungsform" mehrere grundlegende Veränderungen vorgenommen worden (Demokratisierung der Ersten Kammer, Frauenwahlrecht, Wahl der Präsidenten in beiden Kammern usw. usw.), so daß die Ausführungen F.s in manchen Teilen durch die spätere Entwicklung überholt sind. Eine neue, umgearbeitete Ausgabe des gediegenen Buches unter kritischer Berücksichtigung der neuen Verfassungsbestimmungen wäre m. E. deshalb recht wünschenswert. Bei dieser Gelegenheit müßte der deutsche Text, der manche undeutsche Wendung wie auch manche

irreführende oder unverständliche Übersetzung technischer Ausdrücke enthält, einer sorgfältigen Revision unterzogen werden.

Für sein Buch hat F. eine Reihe guter Spezialuntersuchungen verwerten können, von denen einige auch mir zur Besprechung zugegangen sind. Hierher gehören drei Dissertationen, die den Zeitraum von 1809—1866 betreffen: die von Hagman[1]) über Zusammensetzung und Arbeitsmethode der von den Ständen mit der Prüfung der staatlichen Finanzverwaltung beauftragten Revisionsbehörden sowie die von Arosenius[2]) und Rönnblad[3]) über die Formen der parlamentarischen Behandlung von Verfassungsfragen. Eine ausführlichere Würdigung der genannten Abhandlungen, die eine genaue Kenntnis der schwedischen Reichstags- und Verfassungsgeschichte voraussetzen, würde hier zu weit führen. Nur darauf sei hingewiesen, daß die Untersuchungen Rönnblads mehrfach zu anderen Ergebnissen gelangen als die seines Vorgängers Arosenius.

In allen diesen Schriften wird wiederholt der Name des hervorragenden schwedischen Staatsmannes Hans Järta (1774—1847) genannt, der 1809 an der Ausarbeitung der neuen Verfassung entscheidend beteiligt war und auch unter Karl XIV. Johann im innerpolitischen Leben Schwedens häufig eine bedeutende Rolle spielte. Vor einiger Zeit hat nun der Staatswissenschaftler Prof. Wallengren in Lund, ein Schüler Fahlbecks, auf Grund des in gedruckten oder ungedruckten Schriften und Äußerungen Järtas vorliegenden Materials ein fesselndes Mosaikbild von dessen politischen Theorien entworfen.[4]) Järta erscheint danach als ein

---

[1]) Konrad Hagman: *Om den svenska Statsrevisionens sammansättning och verksamhetsformer under tiden 1809—1866. Akademisk afhandling. Stockholm, Nya Tryckeri-Aktiebolaget.* 1897. IV u. 152 S.

[2]) E. Arosenius: *Om sättet för grundlagsändring under tiden 1809—1866. Akademisk afhandling. Stockholm, Nya Tryckeri-Aktiebolaget.* 1895. IV u. 127 S.

[3]) Ernst Rönnblad: *Formerna för grundlagsfrågors behandling i Svenska riksdagen 1809—1866. Akademisk afhandling. Upsala, Almqvist & Wiksell.* 1898. VIII u. 228 S.

[4]) Sigfrid Wallengren: *Hans Järta som politisk teoretiker. I. Akademisk afhandling. Lund, Håkan Ohlssons Boktryckeri.* 1906. VII u. 236 S.

guter Kenner der Staatslehren von Tocqueville, Hobbes, Burke, Montesquieu, Kant, Fichte usw. und als ein besonderer Verehrer des „vortrefflichen Savigny". Er bekämpft die naturrechtlichen Anschauungeu, das Weltbürgertum und den Nationalismus, wünscht eine starke Königsmacht gegenüber dem Streben des Ständereichstages nach Ausdehnung seines Einflusses, polemisiert gegen Parlamentarismus und Ministerregierung sowie gegen das Übergewicht einer Geburts- oder Geldaristokratie und hebt die außerordentliche Bedeutung eines guten Beamtentums für das Gedeihen des Staatsorganismus hervor. Den „rohen Massen", den „Herren Schreiern", dem „souveränen Pöbel" und der „Opinion des Packs" stellt er den „gesunden Teil der Nation" gegenüber und hofft, daß der „Stockholmer Geist" niemals die Oberhand über den „schwedischen Geist" gewinnen werde. Dieser ist nach seiner Ansicht namentlich bei der ackerbautreibenden Bevölkerung vorhanden, d. h. bei dem Kern des Volkes, der von einer Herrschaft der Demagogen oder des Geldsackes nichts wissen wolle. Ein überzeugter Anhänger der Druckfreiheit, zieht er anderseits gegen deren Mißbrauch scharf zu Felde. Einen „Mittelstand" gibt es merkwürdigerweise für ihn nicht. Seine ausgeprägte Achtung vor dem in Schweden geschichtlich Geheiligten tritt besonders in seiner Stellung zum Problem der Volksvertretungsreform zutage. Von einer Aufhebung der Einrichtung des Ständereichstages befürchtet er die Vernichtung oder Verelendung des Bauernstandes. Weder mit dem Zwei- und Einkammersystem noch mit dem Frauenstimmrecht vermag er sich zu befreunden. Sein Ideal bleibt bis an sein Lebensende der schwedische Dualismus, d. h. die konstitutionell-demokratische Monarchie. — Schon diese wenigen Andeutungen dürften eine Anschauung von dem Inhalt des Buches geben, das einen hochinteressanten Beitrag zur Geschichte der politischen Ideen in Schweden während der ersten Hälfte des 19. Jahrh. darstellt. Leider ist W.s Arbeit noch nicht in deutscher Sprache erschienen. Sicherlich würde sie dann in hohem Grade das Interesse der deutschen Forscher erregen und ihnen reiche Belehrung und Anregung bieten.

Zu den von W. benutzten Schriften gehört u. a. die von Alin veröffentlichte Korrespondenz[1]) zwischen Järta und dem ihm

[1]) Oscar Alin: *Ett bidrag till Hans Järtas biografi. Upsala, Akademiska Boktryckeriet Edv. Berling.* 1899. 33 S.

befreundeten Staatsmanne Freiherrn K. Fr. af Wirsén im Herbst 1823. Es handelt sich hier um einen recht fesselnden Briefwechsel, der einen unbedingt sympathischen Eindruck von dem politischen und persönlichen Charakter Järtas hervorruft.

Eine eingehende Würdigung der politischen Tätigkeit Järtas enthält die reich illustrierte „Geschichte Schwedens 1809—1844" aus der Feder des schon wiederholt in diesem Bericht erwähnten Generaldirektors der schwedischen Archivverwaltung, Sam Clason.[1]) Seine Arbeit, die Frucht vieljähriger Studien, ist für alle Forscher unentbehrlich, die über irgendein Thema aus der inner- oder außenpolitischen Geschichte Schwedens von der Entthronung Gustav IV. Adolfs bis zum Tode Karl XIV. Johanns, des Begründers der Dynastie Bernadotte, schnell eine zuverlässige Auskunft zu erhalten wünschen. Seine Darstellung zeichnet sich — sie erinnert in solcher Hinsicht an die des bekannten, 1912 verstorbenen schwedischen Geschichtschreibers Karl Gust. Malmström — aufs vorteilhafteste durch strenge Unparteilichkeit und durch erschöpfende Quellenbenutzung aus. Sein Urteil ist stets wohl abgewogen und rein sachlich, mag es sich nun um Gustav IV. Adolf oder um die Revolutionsmänner von 1809, um Karl XIV. Johann oder um die späteren liberalen Gegner dessen konservativen Regierungssystems handeln. Eine blinde Bewunderung für Bernadotte ist ihm fremd. Dessen geschickte und für Schweden vorteilhafte Auslandspolitik schätzt er jedoch mit Recht hoch ein, und die Angriffe, die namentlich von deutscher Seite gegen ihn wegen seiner Haltung als Führer der Nordarmee (1813) gerichtet worden sind, führt er auf das richtige Maß zurück, indem er auf die damals noch bevorstehende Auseinandersetzung Schwedens mit Dänemark in Betreff Norwegens und vor allem auf die damalige Franzosenfreundlichkeit weiter schwedischer Volkskreise hinweist, was naturgemäß eine gewisse Schonung der schwedischen Truppen im Herbstfeldzuge von 1813 erforderlich machte (vgl. S. 172 ff.). Die geistige und die wirtschaftliche Entwicklung finden bei Cl. eingehende Behandlung. Bei der Schilderung der innerpolitischen Zustände kommt es ihm sichtlich zustatten, daß er, als einer der Führer der Rechten in der Ersten Reichstagskammer (seit 1907), mitten im politischen Leben steht. Aus dem

[1]) Sam Clason: *Sveriges historia 1809—1844. Stockholm, P. A. Norstedt & Söner.* 1910. 373 S.

Inhalt des Werkes möchte ich schließlich noch die knappe, lichtvolle Übersicht über die Entstehungsgeschichte der schwedisch-norwegischen Union und über die Entwicklung des Unionsproblems bis 1844 hervorheben.

Das Thema der Unionsfrage hat Clason auch in einem besonderen, auf gründlichem Studium beruhenden Buche behandelt[1]), das über die verschiedenen Wandlungen des Problems bis zur Auflösung des letzten schwedisch-norwegischen Unionskomitees (1898) erschöpfende Auskunft gibt. — Der 1. Abschnitt schildert die Jahre 1814—1833, in denen Schweden gleichsam der Vormund, Norwegen sozusagen das Mündel war. — Der 2. Abschnitt umfaßt die Zeit von 1834—1844. Norwegen ist jetzt in das Mündigkeitsalter getreten und erhält demgemäß eine Reihe wichtiger Zugeständnisse. Auch erfolgt 1839 die Einberufung eines Unionskomitees zwecks allgemeiner Revision der bisherigen Unionsverfassung. Doch scheitert 1844 der von diesem Ausschuß ausgearbeitete neue Verfassungsentwurf, der den Unionsgedanken weiterzuentwickeln und das unionelle Gleichheitsprinzip in den Rechten wie in den Pflichten durchzuführen versuchte. — Der nächste Abschnitt beschäftigt sich mit der unionellen Entwicklung 1844—1871, die zeitweise, infolge weiterer Zugeständnisse an Norwegen und infolge der bekannten Bewegung des „Skandinavismus", eine günstige Zukunft versprach. 1865 ward ein neues Unionskomitee eingesetzt. Der von diesem Mitte 1867 fertiggestellte Verfassungsentwurf erstrebte die Durchführung des Gleichheitsprinzips innerhalb des schon bestehenden Gemeinsamkeitsgebietes, ward aber vom norwegischen Storthing 1871 mit 92 gegen 17 Stimmen abgelehnt. — Der letzte und umfangreichste Abschnitt gilt der nur durch eine kurze Waffenruhe nach dem Regierungsantritt Oskars II. unterbrochenen kritischen Zuspitzung des Unionsproblems bis 1898, die insonderheit durch die Streitfragen über die norwegische Flagge und über die Aufhebung der bisherigen konsularen bzw. diplomatischen Gemeinschaft gekennzeichnet war. — Eine Reihe wertvoller Beilagen und ein gutes Sachregister bilden den Schluß der Arbeit Cl.s, die als ein für alle, die sich mit der schwedisch-norwegischen Unions-

[1]) Sam Clason: *Historisk redogörelse för Unionsfrågans tidigare skeden. Stockholm, P. A. Norstedt & Söner.* 1898. VIII u. 281 S., mit Beilagen (72 S.) u. Register (V S.).

geschichte näher vertraut zu machen wünschen, unentbehrliches Nachschlagewerk bezeichnet werden kann.

Ein Hauptverdienst der von Cl. verfaßten „Geschichte Schwedens 1809—1844" ist, wie ich schon früher erwähnte, die geschickte Zusammenfassung fremder und eigener Forschungsergebnisse. Von den gediegenen Veröffentlichungen, auf die er sich gestützt hat, sind einige auch mir zur Besprechung überwiesen worden. Hierher gehören u. a. zwei Publikationen seines Lehrers, des Ende 1900 verstorbenen Universitätsprofessors Alin, über die Wendung, die sich 1812 in der auswärtigen Regierungspolitik Schwedens vollzog, indem dieses, nach der ohne Kriegserklärung erfolgten Besetzung Schwedisch-Pommerns durch französische Truppen, sich der antifranzösischen Koalition anschloß. Sowohl aus den Verhandlungen vor Abschluß des schwedisch-russischen Bündnisses vom 5. April[1]), als auch aus den Protokollen des schwedischen Ministeriums in dieser Frage[2]) geht deutlich hervor, daß Kronprinz Karl Johann der eigentliche Urheber dieser außenpolitischen Schwenkung Schwedens war, die nicht mehr eine Wiedergewinnung Finnlands mit französischem Beistande, sondern eine Neugewinnung Norwegens mit Hilfe der Gegner Napoleons bezweckte. Recht interessant sind die beiden Veröffentlichungen Alins auch insofern, als sie manches Neue über den damals in Schweden noch immer weitverbreiteten Napoleonkultus bringen und unanfechtbar erweisen, daß der neue Kurs der schwedischen Auslandspolitik in einem schroffen Gegensatze zu der öffentlichen Meinung im Lande selbst stand.

Sehr beachtenswerte Beiträge zur Geschichte der Beteiligung Schwedens am deutschen Befreiungskriege von 1813/14 bietet der von Mortensen mit erläuternden Anmerkungen und einer kurzen biographischen Skizze herausgegebene umfangreiche Briefwechsel des schwedischen Juristen und Neuromantikers Clas Livijn (1781—1844) mit seinen beiden Freunden, dem Literarhistoriker Lorenzo Hammarsköld und dem Geschichtsforscher Leonhard

---

[1]) Oscar Alin: *Förhandlingarna om allianstraktaten mellan Sverige och Ryssland af den 5. april/24. mars 1812. Upsala, Akademiska Boktryckeriet Edv. Berling.* 1900. 32 S.

[2]) Oscar Alin: *Svenska statsrådets protokoll i frågan om förbundet med Ryssland 1812. Upsala, Akademiska Boktryckeriet Edv. Berling.* 1900. 54 S.

Fr. Rääf.[1]) L. gehörte dem Schriftstellerkreise an, von dem zu Beginn des 19. Jahrhunderts der erste Ansturm gegen die in der schwedischen Literatur damals nahezu unumschränkt herrschende französische Geschmacksrichtung ausging. Um so merkwürdiger berührt es, daß dieser Mann, der vor 1813 ein begeisterter Bewunderer nicht nur der deutschen Neuromantik, sondern alles dessen, was deutsch hieß, gewesen war, nach seiner Landung auf deutschem Boden als Auditeur eines schwedischen Regiments und später als Oberauditeur im Hauptquartier Bernadottes häufig von den deutschen Waffenbrüdern in einem recht häßlichen Tone spricht. Schon aus Mecklenburg, wo seine Haupttätigkeit in der Öffnung deutscher Privatbriefe bestanden zu haben scheint, schreibt er einmal: „Die Landsleute ‚Junker Plumps' haben übrigens neben anderen Einbildungen auch die, daß man ihrethalben ‚für den großen Zweck: Deutschlands Befreiung' große Opfer bringen müsse" (S. 53). Aber auch sonst bieten diese Mecklenburger Briefe manches Interesse, ebenso seine Ausführungen über die Berliner Kgl. Bibliothek und über das dortige Theaterwesen während seines dortigen Aufenthaltes im August (S. 66 ff.). Über die Schlacht bei Großbeeren, die er mitmachte, schreibt er kurz darauf: „Die Beteiligung der Schweden an der Affäre war unerheblich" (S. 69). Beachtenswert ist sein Eingeständnis, daß nicht nur die Kosaken, sondern auch die Schweden sich wiederholt den Landesbewohnern gegenüber „auf eine minder anständige Weise" benommen hätten (S. 70, vgl. S. 74). Beachtung verdient ferner seine Schilderung des Schlachtfeldes von Dennewitz am Tage nach der Schlacht (S. 72 ff., 76 ff.). Seiner Angabe zufolge hat der schwedische Generaladjutant Graf G. K. Fr. Löwenhielm damals recht bedenkliche militärische Maßregeln getroffen, Bernadotte aber, „der bei solchen Gelegenheiten überall seine Augen hat", den Fehler rechtzeitig berichtigt, ist der Anmarsch der vereinigten Russen und Schweden „sehr imposant" gewesen. Wenn er zugleich erklärt, die Ankunft der Schweden habe „die Entscheidung herbeigeführt", so ist dazu zu bemerken, daß bei Dennewitz das schwedische Eingreifen in der Tat von größerer

[1]) *Clas Livijns bref från fälttågen i Tyskland och Norge 1813 och 1814. Utgifna med en inledning af Johan Mortensen. Stockholm, Aktiebolaget Ljus* (jetzt: *Upsala, Akademiska Bokhandeln*). 1909. 271 S.

Bedeutung als bei Großbeeren war, daß man aber nicht, wie es in fast allen älteren und neueren schwedischen Darstellungen geschieht, diese Bedeutung übertreiben darf. Den besten Gegenbeweis liefert L. selbst in einem Schreiben vom 25. September, in dem es wörtlich heißt: „Der König von Preußen und der russische Kaiser haben hierher je 15 Ordenskreuze zur Verteilung unter die (schwedischen) Offiziere geschickt, die an der Schlacht bei Dennewitz teilgenommen haben. Die Zahl dieser beträgt aber nicht mehr als 9. Wie sollen die Orden nun verteilt werden?" (S. 82).

Die letzten Briefe von 1813 schildern die traurigen Zustände in Leipzig unmittelbar nach der Völkerschlacht, das dortige Theaterwesen, die literarischen Beziehungen der bekannten Verlagsfirma Breitkopf & Härtel zum damaligen Schweden, den Marsch des schwedischen Heeres durch Deutschland, die feierliche Begrüßung Bernadottes in Göttingen und Lüneburg, das Leben in Braunschweig und den dänisch-schwedischen Krieg in Holstein. Auffällig ist der verächtliche Ton, in dem L. jetzt wiederholt (S. 101, 112) von den Deutschen spricht. Vor allem aber im Spätwinter 1814, als die Schweden nach Belgien zogen, kehrt in seinen Briefen der Satz: „Ich kann diese Nation nicht leiden" (S. 141) in den verschiedensten Lesarten wieder, sobald von den Deutschen die Rede ist. L. vertritt nämlich die sonderbare Auffassung, die Schweden seien 1813 die Retter Deutschlands gewesen, denen dieses Land jedoch mit schnödem Undank lohne. „Europa", so schreibt er am 11. April 1814, „hat seine jetzige Freiheit m. E. einzig und allein Unserm Karl Johann zu verdanken, den die undankbaren Preußen, wie verlautet, sobald sie wohlbehalten aus der Klemme herausgekommen sind, mit Karikaturen beehren werden, weil er nicht wie ein Blücher seine Leute für eine Sache hinschlachten ließ, die sie nach der Befreiung Deutschlands und nach der Wiederherstellung des europäischen Gleichgewichts im Grunde gar nichts anging" (S. 160). Seine Entrüstung war denn auch nicht gering, als er bald darauf vernahm, in Preußen sei eine Karikatur erschienen, die Bernadotte darstelle, wie er dem Könige Karl XIII. dessen Truppen, an deren Bajonette Spinngewebe hängen, mit folgenden Worten vorführt: „Vater, hier bin ich! Siehe, von den Lämmern, die du mir übergeben, ist kein einziges verloren gegangen" (S. 180). — Recht interessant sind auch die Briefe Livijns während des Feldzuges in Belgien und

während des Rückmarsches, die u. a. seine Stellung zu E. M. Arndt und Theod. Körner beleuchten (S. 170 f.). Glücklich fühlte er sich erst, als er wieder auf schwedischem Boden stand. Sein abschließendes Urteil über die Deutschen faßte er am 11. Juni 1814 folgendermaßen zusammen: „Ich verlasse Deutschland mit ganz anderen Vorstellungen, als es die waren, mit denen ich dorthin zog. Ich wähnte, daß ein Volk, das einen Goethe, einen Schiller, einen Johannes Müller usw. zu den Seinigen zählen durfte, auch ein Volk sein müsse, das für alles Große und Schöne Verständnis besitzt. Aber ich habe mich grimmig getäuscht" (S. 190). — Der letzte Teil der Briefe betrifft die kriegerischen und diplomatischen Vorgänge während des kurzen schwedischen Feldzuges von 1814 in Norwegen. Das Urteil L.s ist hier unbedingt verständiger als das über die deutschen Waffenbrüder von 1813. Seine Vermutungen über die Zukunft der Union (vgl. S. 232, 237 f., 250) haben sich im Jahre 1905 durchaus bewahrheitet.

Schon diese wenigen Briefstellen dürften beweisen, daß es sich hier um eine schwedische Veröffentlichung handelt, die in hohem Maße die Aufmerksamkeit der deutschen Geschichtsforscher und Literarhistoriker verdient, mag die Benutzung auch durch das Fehlen eines Personenregisters empfindlich erschwert werden. Natürlich muß es eine offene Frage bleiben, ob die Briefe L.s nur als eine vereinzelte Erscheinung oder als ein Ausdruck der im schwedischen Lager 1813/14 allgemein herrschenden Auffassung anzusehen sind. Jedenfalls aber wird man nach einem Studium dieser Briefe die vielfach scharfe Beurteilung der schwedischen „Brüder" durch ihre preußischen Kameraden besser verstehen.

Während die Publikation Mortensens unsere Kenntnis von den deutsch-schwedischen Beziehungen zur Zeit des Befreiungskrieges von 1813/14 in dankenswerter Weise bereichert, läßt sich von der Schrift des Schweden Thorsander[1]) über Schwedens Teilnahme am Feldzuge von 1813 leider nur wenig Günstiges sagen. Die neuere Literatur und deren gesicherte Ergebnisse sind ihm anscheinend nahezu völlig unbekannt geblieben. Das von ihm benutzte gedruckte Material besteht häufig aus Quellen von recht zweifelhaftem Werte. Die Schreibung der Orts-, Fluß- und Per-

[1]) Gustaf Thorsander: *Svenskarne i Tyskland 1813. Krigshistoriska skildringar, mest efter minnestecknares uppgifter. Gotenburg, Wettergren & Kerber.* 1912. 260 S.

sonennamen läßt manchmal viel zu wünschen übrig. So ist S. 26 von „Schranhorst(!)", S. 138 von der „Schranhortschen(!) neuen Armeeorganisation" die Rede, und der durch seine persönlichen Beziehungen zu Gustav IV. Adolf doch auch in Schweden wohlbekannte deutsche Patriot Ernst Moritz Arndt wird von Th. regelmäßig (S. 20, 21, 226) „Professor Arntz(!)" genannt. Der Titel des Buches deckt sich keineswegs mit dem Inhalt. In einzelnen Kapiteln kommt das Wort „Schweden" kaum vor. Recht unerfreulich wirkt an einzelnen Stellen der überhebliche, ja chauvinistische Ton. Sonderbar klingt die Behauptung des Verfassers (S. 68), Schweden sei „im Hochsommer 1813, wie man ohne Übertreibung sagen kann, die ausschlaggebende Macht in Europa" gewesen, wobei er übrigens sich selbst widerspricht, indem er (S. 232) dasselbe von Dänemark, und zwar für dieselbe Zeit, behauptet. Völlig haltlos ist natürlich seine Angabe (S. 151), Gneisenau habe am 7. Oktober 1813 eine persönliche Zusammenkunft mit Bernadotte deshalb abgelehnt, weil er mit dem „Sieger von Halle und Lübeck" überhaupt nicht zusammentreffen wollte. Hätte Th. den Aufsatz Max Lehmanns über Gneisenaus Sendung nach Schweden und England (H. Z., Bd. 62, S. 466 ff. [1889]) gekannt, so würde er wissen, daß Gneisenau bereits 1812 es nicht unter seiner Würde gehalten hat, dem „Sieger von Halle und Lübeck" in Örebro aufzusuchen und mit ihm dort zweimal längere Zeit zu konferieren. Auch dem Urteil Th.s über die militärischen Fähigkeiten Bernadottes wird man nicht immer beipflichten können; bisweilen streift es geradezu an Byzantinismus. Für den deutschen Forscher beachtenswert sind in der vorliegenden Schrift eigentlich wohl nur verschiedene Auszüge aus einigen in Deutschland minder bekannten, gedruckten Denkwürdigkeiten schwedischer Kriegsteilnehmer.

Im Gegensatze zu diesem umfangreichen, aber wenig ergiebigen Buche bietet eine kleine Studie S. Clasons über den Trachenberger Feldzugsplan vom 12. Juli 1813 sowie über einige damit zusammenhängende Streitfragen manchen wertvollen neuen Aufschluß[1]) und zeugt ebenso sehr von kritischem Verständnis wie von gründlicher Beherrschung des gedruckten Materials und von großem Geschick in der Aufspürung bisher un-

[1]) Sam Clason: *Fälttågsplanen från Trachenberg. Upsala, Edv. Berlings Boktryckeri.* 1914. 45 S.

bekannter Quellen. Über die Urheberschaft des Planes und dessen Bedeutung für die Operationen während des Feldzuges bestehen noch heute wissenschaftliche Meinungsverschiedenheiten. Vor allem wird von namhafter deutscher Seite erklärt, das Trachenberger militärische Programm sei schon nach wenigen Tagen in Reichenbach so durchgreifend umgestaltet worden, daß man nur von einem Reichenbacher oder höchstens von einem Trachenberg-Reichenbacher Feldzugsplan zu reden berechtigt sei. Den genauen Wortlaut der Reichenbacher Verabredungen kenne man zwar bisher nicht; doch seien deren Grundzüge zweifellos in den „6 Punkten" enthalten, die Fürst Schwarzenberg im November 1813 dem Zaren Alexander I. als Plan für die künftigen Operationen mitgeteilt habe. — Demgegenüber stellt nun Cl. auf Grund schwedischer Archivalien zunächst fest, daß der in Reichenbach nicht anwesende Oberbefehlshaber der Nordarmee, der schwedische Kronprinz, weder direkt noch indirekt von einer angeblichen Abänderung des Trachenberger Operationsplanes etwas erfahren hat, und daß sein offizieller Vertreter in Reichenbach, Graf Karl Löwenhielm, sowie Pozzo di Borgo und der russische Außenminister Nesselrode, obwohl diese beiden Männer ebenfalls in Reichenbach anwesend und in die Verhandlungen eingeweiht gewesen waren, überhaupt keinen Reichenbacher, sondern nur einen Trachenberger Plan kennen. — Hierauf unterwirft Cl. die Grundzüge des angeblichen Reichenbacher Planes, d. h. die „6 Punkte" Schwarzenbergs vom November 1813, einer kritischen Prüfung. Er betont, daß der Fürst selbst sie als „*confirmés par le Prince Royal de Suède*" und als „*arrêtés dans les conférences de Trachenberg*" bezeichnet. Ferner weist er darauf hin, daß der 5. und 6. Punkt sich inhaltlich im sog. Trachenberger Protokoll vom 12. Juli wiederfinden. Dann aber erbringt er den überraschenden Nachweis, daß die von B. v. Schinkel, dem späteren Adjutanten und Vertrauten Bernadottes, schon 1855 im 7. Bande seiner „*Minnen ud Sveriges nyare historia*" veröffentlichte, aus „12 Punkten" bestehende Zusammenfassung der Trachenberger Verhandlungen teils inhaltlich, teils wörtlich mit den „6 Punkten" Schwarzenbergs übereinstimmt. Diese wichtige Tatsache ist, wie Cl. erklärt, von den deutschen Forschern bisher übersehen worden, weil sie niemals das schwedisch geschriebene Werk Schinkels benutzt, sondern sich ausschließlich auf das auch deutsch

erschienene Buch „Schwedens Kriege in Deutschland 1808 bis 1815“ von Swederus (1866) gestützt haben. Letzterer hat nun aber bedauerlicherweise die „12 Punkte“ nur summarisch mitgeteilt und außerdem gerade diejenigen Stellen mehrfach gekürzt, wo die wörtliche Übereinstimmung mit den „6 Punkten“ Schwarzenbergs, d. h. mit den Grundzügen des angeblichen Reichenbacher Programms, besonders deutlich zutage tritt. — Von den weiteren Forschungsergebnissen Cl.s sei noch erwähnt, daß Bernadotte zum mindesten an der formalen Abfassung des Trachenberger Programms stark beteiligt gewesen sein muß, sowie daß zwischen dessen Grundzügen und den späteren militärischen Operationen kein so starker Gegensatz bestanden hat, wie dies mehrfach behauptet worden ist. — Die gediegene Studie Cl.s schließt mit einem längeren Exkurs über die bisher bekannt gewordenen Quellen usw. zur Geschichte des Trachenberger Feldzugsplanes. In einer Nachschrift weist Cl. schließlich noch darauf hin, daß auch H. Delbrück in der Abhandlung „Neues über 1813“ (*Preuß. Jahrbücher*, Juli 1914), auf Grund anderer Beweise, betreffs der Reichenbach-Hypothese zu einem ähnlichen Ergebnis gelangt ist, wie er selbst.

Das oben erwähnte Werk Schinkels, das trotz mancher Mängel und Irrtümer einen unschätzbaren Wert für die Lebensgeschichte Bernadottes besitzt, da die Angaben und Urkundenbeilagen häufig aus dessen Familienpapieren stammen, hat die ihm gebührende Beachtung in einer interessanten biographisch-psychologischen Arbeit gefunden, die der Franzose Schefer vor längerer Zeit über den Begründer der jetzt in Schweden regierenden Dynastie von seiner Landung in Helsingborg (1810) bis zu seinem Tode (1844) verfaßt hat.[1]) Seine Schrift unterscheidet sich von der dasselbe Thema behandelnden Schwedischen Geschichte Clasons vor allem dadurch, daß bei ihm stets die Persönlichkeit Bernadottes im Vordergrund der Darstellung steht, während Cl. auch auf die Schilderung der Entwicklung Schwedens 1809—1844 großes Gewicht legt. Schefer ist keineswegs ein blinder Bewunderer seines Helden; wiederholt zeigt er, wie sich in dessen Charaktereigenschaften die gascognische Abstammung deutlich bemerkbar macht. Anderseits ist er indessen redlich

[1]) Christian Schefer: *Bernadotte roi (1810—1818—1844). Paris, Felix Alcan.* 1899. VIII u. 295 S.

bemüht, dem ehemaligen französischen Marschall Gerechtigkeit zuteil werden zu lassen, während die meisten anderen französischen Historiker aus Gründen der Sentimentalität und des nationalen Chauvinismus in Bernadotte kaum etwas anderes als einen elenden Hochverräter erblicken. In der Regel ist es Sch. gelungen, erfolgreich gegen seine französischen Nationalempfindungen anzukämpfen und in seiner Darstellung als objektiver Beurteiler Licht und Schatten gleichmäßig zu verteilen. Da er außerdem schwedische Veröffentlichungen in reichlichem Umfange und mit kritischem Verständnis verwertet hat, wird man sein flott und geistvoll geschriebenes Buch als eine recht wertvolle Quelle für den mit dem Schwedischen nicht vertrauten ausländischen Gelehrten bezeichnen dürfen. Wer allerdings Schwedisch versteht, wird in erster Linie das durch Gründlichkeit der Forschung und durch Unparteilichkeit des Urteils ausgezeichnete Werk Clasons zu benutzen haben, das unbedingt zu den erfreulichsten Erscheinungen der neueren schwedischen Geschichtsliteratur gehört.

Charlottenburg. *Fritz Arnheim.*

Mensch en Menigte in Amerika. Vier Essays over moderne beschavingsgeschiedenis door J. Huizinga. *2. ed. Haarlem, H. D. Tjeenk Willink & Zoon.* 1920. 260 S.

„Ein Buch, das große Wirkung gehabt, kann eigentlich gar nicht mehr beurteilt werden", sagt Goethe. — In Holland, wo das Buch des Historikers der Universität Leiden, J. Huinzinga, soeben in zweiter Auflage erschienen ist, wurde es mit Begeisterung aufgenommen und in Amerika hat es bedeutenden Eindruck gemacht: „*Huizingas book on America is the best book on this country I know*", schrieb mir kürzlich ein kundiger Beurteiler aus New York.

Es hat lange gedauert, bis die wissenschaftliche Beobachtung Amerikas über politische und wirtschaftliche Untersuchungen hinweg zu den geistigen Strömungen drang, die Amerika erst verständlich machen. — Den Blick fesselte so sehr die unvermittelte Art, in der sich in Amerika die wirtschaftlichen Interessen realisieren, daß ein geschlossenes Verstehen des Landes der unbegrenzten Möglichkeiten nicht erreicht wurde. Die Vorgänge schienen nicht miteinander vereinbar. Unwahrscheinlich-

keiten blieben bestehen. Indem man unbewußt europäische Maßstäbe anlegte, blickte man gleichsam durch ein Fernglas, das sich nicht scharf einstellen ließ. Man schraubte hin und her. Das Bild blieb unscharf.

Die vortreffliche Art, in der seit Errichtung der *American Historical Association* die Bearbeitung der amerikanischen Geschichte organisiert ist, ermöglicht jetzt in großen Linien gehaltene kulturhistorische Darstellungen. H.s Buch ist ein solcher sehr gut gelungener Versuch. „Vier Essays über moderne Kulturgeschichte", heißt der bezeichnende Untertitel.

Den Unterschied zwischen dem europäischen und dem amerikanischen Verstehen der politischen Grundfragen läßt ein Vergleich der französischen Konstituante von 1789 mit dem Kontinentalkongreß von 1776 sofort ganz greifbar werden und glänzend charakterisiert H. die Art, in der John Adams in seiner „*Defence against the attack of M. Turgot*" die amerikanischen Ideale den französischen Illusionen gegenüberstellt.

Im Zusammenhang hiermit zeichnet H. die Entstehung und Entwicklung des politischen Parteiwesens und entkleidet diesen Teil des amerikanischen Lebens der grotesken Züge, die ihn oft so unwahrscheinlich machen. Von besonderem Interesse ist die Art, in der H. dann die modernen demokratischen Methoden der Amerikaner erörtert. Die in Deutschland noch ganz unzureichend behandelten Einrichtungen, wie „*Short ballot*", „*Commission government*", „*Primary Election Laws*" werden nicht nur bis ins einzelne beschrieben, sondern vor allem aus der amerikanischen Geistesentwicklung erklärt.

Zu einer soziologischen Untersuchung erweitern sich die Essays bei der Schilderung der wirtschaftlichen Organisationen, und gerade hier auf einem so häufig von den Nationalökonomen behandelten Gebiet erkennt man, wie die Studien des Kulturhistorikers in die Tiefe führen.

Diese Untersuchungen geben dem Autor Anlaß, die mechanisierenden Methoden zu erörtern, die von der wirtschaftlichen Organisation her auf Politik und Presse übergreifen und sich schließlich auch der wissenschaftlichen Arbeit bemächtigen. In die Freiheit der Gedankenwelt dringt so ein mechanisches Element, das vielleicht gestattet, mehr zu umfassen und schneller

zu arbeiten, aber das zugleich die persönliche Intuition bedroht, so daß jeder Denker, der sich dem vorteilhaften und zeitsparenden Zwange eines wissenschaftlichen Kartotheksystems unterwirft, damit ein Element seiner geistigen Freiheit preisgibt.

Ein ganz feines Gewebe politisch-psychologischer Charakteristik bietet schließlich der vierte Teil: Wie beschränkter Cliquengeist, wie eine spießbürgerliche Einförmigkeit („dieselben Möbel und dieselben Meinungen") sich mit der Fülle und dem Überschwang vereinigen; wie die Lust am Kommenden, das Vertrauen zu den Kräften der Erneuerung, alle gegenwärtige Korruption und alle Schäden erträglich macht, das ist so gezeichnet, daß man das Wesen des amerikanischen Geistes unmittelbar zu empfinden glaubt.

Hoffentlich wird das schöne Buch bald in deutscher Übersetzung vorliegen.

Berlin. *Ludwig Bernhard.*

Notizen und Nachrichten.

Die Herren Verfasser ersuchen wir, Sonderabzüge ihrer in Zeitschriften erschienenen Aufsätze, die sie an dieser Stelle berücksichtigt wünschen, uns freundlichst einzusenden.

Die Redaktion.

Allgemeines.

Das 1. Heft des 1. Jahrgangs (Mai-Juni 1921) der „Zeitschrift für experimentelle Politik und die wissenschaftliche Vorhersage der politischen Zukunft, begründet von Hermann Schulte-Vaerting" (Berlin-Treptow, Verlag für experimentelle Politik) wird uns zugesandt; wir begnügen uns mit der Feststellung, daß dieses neue Blatt genau so wissenschaftlich ist, wie der Titel erwarten läßt.

Ungarische Jahrbücher, Zeitschrift für die kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Fragen Ungarns und seiner Nachbarländer, gibt R. Gragger, der Direktor des ungarischen Instituts an der Universität Berlin, seit Anfang des Jahres 1921 im Verlage der Vereinigung wissenschaftlicher Verleger (Berlin und Leipzig) heraus. Die Jahrbücher, die „der Erforschung der ungarischen Sprache, Geschichte und Kultur ein wissenschaftliches Organ in deutscher Sprache geben und die Ergebnisse der ungarischen Kulturarbeit der deutschen Leserwelt zugänglich machen" wollen, erscheinen in Vierteljahrsheften von etwa 5 Bogen. Der Band kostet 24 M., das Heft 8 M.

Ein hohes Lied auf die Wissenschaft stimmt Arthur Salz an in seiner gegen E. v. Kahler („Der Beruf der Wissenschaft", Berlin 1920) gerichteten Schrift: „Für die Wissenschaft. Gegen die Gebildeten unter ihren Verächtern" (Dreimaskenverlag, München 1921. 94 S.). In freier und kräftiger Stellungnahme zur Wissenschaftsgeschichte und zur aktuellen Wissenschaftslage, die er, an Kahlers Angriffe anknüpfend, hauptsächlich an der Persönlichkeit Max Webers orientiert, verficht er die bleibende Aufgabe strenger wissenschaftlicher Besinnung.

Das Problem einer Entwicklungsgeschichte des historischen Sinns von Dr. Hans Proesler (Berlin, Ebering. 1920. 63 S.) (Histor. Studien, Heft 142). — Die kleine Schrift ist eine Vorstudie zu einer beabsichtigten Untersuchung über Voltaires Geschichtsauffassung. Man spürt ihr den Zuwachs an Fragestellungen an, den der Methodenstreit der letzten Jahrzehnte immerhin gebracht hat. Leider halten die ersten zwei Drittel des Schriftchens nicht, was der Titel verspricht; sie geben einen Überblick über eine Reihe von Versuchen zur Einteilung der Geschichtswissenschaft, der sich wenig über das erhebt, was man von einem Historiker, der in einem philosophischen Seminar ein Referat über diesen Gegenstand übernommen hätte, verlangen würde; auch der eigene Versuch einer solchen Systematik, den der Verfasser mitteilt, hat höchstens den Vorzug einer gewissen Lockerkeit und einiger Freiheit von methodologischen Vorurteilen. Aber das Wichtigste bleibt das Versprechen, das der Verfasser in der Schlußanmerkung gibt: mit den entwickelten guten methodologischen Vorsätzen den Weg zu — Voltaire zu pflastern. Bedenklich könnte einen freilich auch da stimmen, daß er dieses beabsichtigte historische Renkontre mit dem lebendigen Menschen nur als ein „Beispiel" für jenes lange methodologische Selbstgespräch, zu dessen Zeugen er uns macht, bezeichnet. Hoffentlich hat sich ihm das Verhältnis in der Ausführung verschoben, und die ganze grau in graue Methodologie ist ihm nur die Krücke gewesen, an der er sich zur Heilquelle des wirklichen historischen Themas hingeschleppt hat und die er nach gefundener Heilung fröhlich wegwirft.

Frankfurt a. M. *Franz Rosenzweig.*

Theodor Lessing, Geschichte als Sinngebung des Sinnlosen (C. H. Becksche Verlagsbuchhandlung Oskar Beck. München 1919 299 S. Preis geb. 8,50 M.). — Der Eindruck dieses (inzwischen bereits in 3. Auflage veröffentlichten) Buches ist zwiespältig. Einerseits spricht in ihm ein kühner, scharfer, temperamentvoller Denker, der frei von allen zünftigen Vorurteilen gegen den Wahn, daß die Geschichte eine, gar daß sie die Wissenschaft vom Wirklichen sei, ankämpft, um den Weg zum Verständnis der Geschichtschreibung als einer nachträglichen Sinnstiftung durch den Historiker und sodann zum Aufbau der Geschichte als eine Verwirklichung von Idealen durch die Tat, als „Willenschaft" frei zu machen. Anderseits ist die ganze Darstellung so unsystematisch, sprunghaft und aphoristisch, durch und durch dogmatisch, auch im Stil und in der Wortbildung so eigenwillig, daß das Buch aufreizt, aber nicht überzeugt, blendet, aber nicht erleuchtet. Der Wunsch des Verfassers, „den ersten entschiedenen Versuch zu einer historischen Kategorienlehre darzubieten", dürfte schwerlich als gelungen angesehen werden. Überdies scheint eine gewisse Überheblichkeit bei unseren modernen Geschichtsphilosophen Mode zu werden, welche es ver-

schmähen, auf die Arbeit anderer Denker, denen sie einigermaßen verpflichtet sind, die gebührende Rücksicht zu nehmen. So ist z. B. die Widerlegung des naiven Realismus in der Geschichte, der der erste Teil gewidmet ist, sehr viel gründlicher und auch zugleich vorsichtiger von Simmel längst durchgeführt worden. Die Übersteigerung des Geschichtszweifels, die der Verfasser hinzubringt: daß nämlich das sog. geschichtliche Geschehen an sich vollständig sinnlos, ein „irrationales Chaos" sei, daß man in ihm „niemals" Vernunft vorfinden könne, daß Gesellschaft, Behörde, Staat und Kirche usw. „imaginäre Gespenster" seien und die Geschichte schließlich nichts anderes bedeute als die „Vorurteile der Historiker in Erzählung gebracht", all das ist nur geeignet, die schwachen und bedenklichen Punkte dieses Zweifels in besonders helles Licht zu rücken. Denn warum sollte die Voraussetzung, von welcher hier alles abhängt, daß „von Natur" die Inhalte der Geschichte bloß „sinnlose Lebenstragödien eines Ameisenhaufens" seien, nicht ebenfalls nur die Bedeutung eines Vorurteiles des Verfassers besitzen? Wenn die Behauptung, daß die „unmittelbare Geschichtswirklichkeit", „aus nächster Nähe" und „furchtlos" betrachtet, völlig sinnlos sei, überhaupt als beweisfähig hingestellt wird, dann dürften auch andere Behauptungen, wie z. B. die, daß der geschichtliche Mensch in seinem Handeln einen Sinn erstrebt und im gewissen Umfang vielleicht auch verwirklicht, und zwar einen Sinn, der ihm nicht erst durch die rückschauende Betrachtung und Sinngebung durch den Historiker post festum verliehen wird, grundsätzlich der Beweisfähigkeit nicht entzogen sein. Daher wird die ernsthafte und zur Kritik ihrer Grundlagen und Erkenntnismittel bereite Geschichtsforschung sich zwar von diesem Angriffe anregen, aber nicht erschüttern lassen; wie auch die Philosophie in der Dreisphärentheorie des Verfassers, wonach die alogischen Lebenselemente der Geschichte von der menschlich gedachten Bewußtseinswirklichkeit und diese wiederum von den Normen oder Werten zu unterscheiden sind, keinen wesentlichen Fortschritt über den schon erreichten Stand der Erkenntniskritik erblicken wird.

Halle a. d. S. *Frischeisen-Köhler.*

Eine anregende Betrachtung „Metaphysik und Geschichte" veröffentlicht A. Bäumler (Die neue Rundschau 1920, Oktober) in Form eines offenen Briefes an Thomas Mann.

Im „Hochland" 1920/21 (7. Heft) behandelt Max Ettlinger „Leibniz als Geschichtsphilosoph".

Zur Spenglerliteratur notieren wir noch: E. Brandenburg, Spenglers Untergang des Abendlandes (Hist. Vierteljahrschrift XX, 1, 1920), und Otto Neurath (der Sozialisierungskommissar der Münchener

Räterepublik), Antispengler (München, G. Callwey. 1921. 94 S.). — Die immer noch anwachsende Spenglerpublizistik kann hier im übrigen nicht eingehender verfolgt werden.

In einer großen Abhandlung „Die parteiamtliche neue Geschichtsauffassung. Ein Beitrag zur Frage der historischen Objektivität" (Pädagogisches Magazin H. 801. Langensalza, Beyer & Mann. 1920. 86 S.) setzt sich G. v. Below mit dem Angriff auseinander, den Walter Goetz in einem Vortrag der Gehe-Stiftung (X, 2. 1919) gegen ihn gerichtet hat. Die historiographisch in der Tat sehr anfechtbaren Behauptungen Goetzens weist er mit der ihm eigenen Prägnanz und stellenweise mit schlagendem Witz zurück. In Wahrheit freilich ist es eine durch und durch politische Polemik, die Below führt. Er hat dabei Goetz gegenüber, der ausdrücklich den „unpolitischen Historiker" fordert, während doch auch er ganz innerhalb der gegenwärtigen geistig-politischen Situation steht, den logischen Vorteil, der aus dem Mut des Bekenntnisses zur Notwendigkeit gerade politischer Besinnung entspringt, der alle großen Historiker erfüllt hat. Und wir stimmen dem Stolz Belows auf die nationale Geschichte (auch die unserer Geschichtschreibung) dankbar zu (vgl. besonders seine schönen Ausführungen S. 53). — Etwas anderes freilich ist es, ob sich das Problem einer inneren wissenschaftsgeschichtlichen Krise der Historie, das Below nicht anerkennt (S. 50), ohne weiteres mit rein politischen Erwägungen diskutieren läßt. Der Schlußteil der Schrift, in welchem Below aus der Kritik der tagespolitischen Erscheinungen das Recht ableitet, an der bisherigen historischen Methode festzuhalten, scheint uns methodologisch verfehlt. Jedenfalls erhebt sich jenseits des politischen Bekenntnisses noch ein Komplex im engeren Sinne wissenschaftlicher Fragen, der etwa auch die rein theoretische Verschiedenheit der Treitschkeschen und Rankeschen Geschichtsauffassung betreffen würde, die Below in dieser Schrift auffallend zurücktreten läßt. Sie sind doch jedenfalls in sehr verschiedener Weise „politische Historiker" gewesen. Uns scheint, als ob mit der Verwischung dieser Gegensätze Below seine Position nicht verstärkt hat, so schön und zutreffend seine Zurückweisung des — auf einer ganz anderen außerwissenschaftlichen Ebene gelegenen — Ressentiments Goetzens gegen Treitschke bleibt.

O. Westphal.

Das soziologische Institut Solvay, Brüssel, gibt nach der Unterbrechung durch den Krieg eine neue Reihe der „*Revue de l'Institut de Sociologie*" (Brüssel, seit Juli 1920) heraus. Der erste Jahrgang — sechs Hefte — liegt vor. Einleitend bekennt sich die Direktion zu den wissenschaftlichen und den praktischen Aufgaben der Soziologie, wie sie der frühere Leiter des Instituts E. Waxweiler vornehmlich auf Grund der naturwissenschaftlichen Methoden verstanden hat. Doch

sollen alle objektiven Studien zugelassen sein. In dem vorliegenden Jahrgang sind Beiträge aus Belgien, Frankreich, Italien, den Vereinigten Staaten vereinigt. Historische, soziologische, moralphilosophische, finanzwissenschaftliche, ethnologische Probleme werden behandelt. Die Tendenz scheint gesellschaftlich-individualistisch-völkerrechtlich nach den Standpunkten Westeuropas. Die aktuellen Fragen der Nachkriegszeit stehen im Vordergrund. Eine politisch-aggressive Absicht gegen Deutschland tritt nicht hervor. Am Schluß jedes Heftes eine umfangreiche Bibliographie („*mouvement scientifique*") mit kritischen Erörterungen.

Eine energischere Verbindung von „Verfassungsgeschichte" und „Staatsrecht" befürwortet J. Hashagen in einem gleichnamigen Aufsatz der Hist. Vierteljahrschrift (Hist. Vierteljahrschrift XX, 2, 1921). Seine mehr praktisch gerichteten Ausführungen deuten zuweilen auch das Methodologische an, so wenn er, im Gegensatz zu Rickert und Bernheim, auch für die Verfassungsgeschichte die Aufstellung allgemeiner Typen postuliert (S. 191).

Rudolf Kjellén faßt in dem „Grundriß zu einem System der Politik" (Leipzig, Hirzel. 1920. 105 S.) die Lehre vom Staat, die er in seiner Schrift „Der Staat als Lebensform" (1917) vorgetragen hatte, nochmals zusammen. Die Schrift ist interessant als Beleg für die Entstehung seiner Staatsauffassung. Kjellén macht seinen Ausgangspunkt insbesondere von den deutschen Staatstheoretikern deutlich, namentlich von Jellinek, den er als den bahnbrechenden Überwinder einer vorwiegend juristischen Auffassung der allgemeinen Staatslehre bezeichnet. *O. Westphal.*

Die von Richard Schmidt in Leipzig mit glücklicher Hand herausgegebenen „Bücher für staatsbürgerliche Bildung", die Reclams Universalbibliothek angehören (vgl. H. Z. 121, 544; 123, 174), haben 1920 noch folgende Hefte gebracht (Leipzig, Phil. Reclam jun.): Karl Marx, Lohnarbeit und Kapital, Zur Judenfrage und andere Schriften der Frühzeit, ausgewählt und eingeleitet von Ernst Drahn (Nr. 6068, 9); Montesquieu, Betrachtungen über die Universalmonarchie in Europa, übersetzt und mit einer Einleitung versehen von Dr. Hildegard Trescher (Nr. 6102); Battista Nani, Ein venezianischer Gesandtschaftsbericht über das Frankreich Mazarins, übersetzt und eingeleitet von Annemarie von Schleinitz (Nr. 6103); Hegel, Die Verfassung Deutschlands, mit einer Einführung undA nmerkungen von Dr. Hermann Heller (Nr. 6139, 40).

Otto Schilling behandelt in der Schrift: Der kirchliche Eigentumsbegriff (Freiburg i. B., Herder. 1920. 76 S.) die einschlägigen

Lehren des Alten und Neuen Testaments, der Patristik (diese ausführlicher, anschließend an eigene frühere Arbeiten), des Thomismus und Leos XIII., der 1891 durch die Encyclika *Rerum novarum* über die Arbeiterfrage die Lehre vollendet habe. Leos starke Betonung der naturrechtlichen Heiligkeit des Privateigentums wird unterstrichen und nur für Zeiten außerordentlicher Not des Staates eine Berechtigung zur Monopolisierung und Sozialisierung offengelassen. Eine „mechanische" wirtschaftliche Ausgleichung, auch durch Steuerpolitik. wird abgelehnt von dieser christlichen Lehre, deren Stärke wie Schwäche in der Einschätzung des Gesinnungsfaktors liegt. Die historischen Ausführungen der Schrift sind dogmatisch eingestellt und darum harmonisierend, so daß sie einer Ergänzung nach der Seite der kulturgeschichtlichen Problematik hin bedürfen, die wohl am besten in Troeltschs Soziallehren der christlichen Kirchen und Gruppen zu finden ist.

Göttingen. *Andr. Walther.*

Einen gedankenreichen und formvollendeten Essay „Der deutsche Geist und die Form" bietet Max Zobel v. Zabeltitz (München, Beck. 1920. 64 S.). Er sieht die Problematik unseres Geistes im Hang zum Relativismus, zur romantischen Ironie und zum Ressentiment.

Adalbert Wahls Tübinger Rektoratsrede „Universität und Volksbildung" erfreut durch ihre klare Entschlossenheit auch da, wo sie zum Widerspruch reizt. Diese zehn Seiten (Tübingen, Mohr. 1921) wollen nur eine erste kräftige Anregung zum Nachdenken und Handeln geben. Wahl vermißt — leider mit Recht — bei dem deutschen Volk eine ausreichende Entwicklung der historischen Bildung und des historischen Sinnes. Schon darum, weil die Klage eine gleichfalls nicht ganz unberechtigte Anklage in sich schließt, seien die Historiker auf Wahls Rede hingewiesen. *v.*

Kritische Betrachtungen über „Historische Statistik" veröffentlicht Gg. Herm. Müller im Deutschen statistischen Zentralblatt 1921, Nr. 1/2, Spalte 5—12. Er kommt zu dem Ergebnis, daß den vergleichenden Massenbeobachtungen „ein gleichzeitig förderndes Untersuchen ... in Querschnitten für bestimmte wichtige Zeitspannen" am besten dienen werde.

Der *Ecole des chartes*, begründet am 22. Februar 1821, widmet Louis Madelin in der *Revue bleue* 1921, April 2 einen freilich recht subjektiv gehaltenen Jubiläumsartikel. *H. K.*

Neue Bücher[1]**:** Otto Braun, Geschichtsphilosophie. (Leipzig, Meiner. 12 M.) — Luckenbach, Kunst und Geschichte. Kleine Ausgabe. 3. Aufl. (München u. Berlin, Oldenbourg. 20 M.) — Cunow,

[1]) Erscheinungsjahr, wenn nicht anders angegeben, 1921.

Die Marxsche Geschichts-, Gesellschafts- und Staatstheorie. 1. Bd. (Berlin, Buchh. Vorwärts. 1920. 42,50 M.) — Delbrück, Die Marxsche Geschichtsphilosophie. (Berlin, Deutsche Verlagsgesellschaft für Politik und Geschichte. 3,50 M.) — Opitz, Völkergeschichte werdend und wirkend. (Leipzig, Voigtländer. 20 M.) — Vom Altertum zur Gegenwart. Die Kulturzusammenhänge in den Hauptepochen und auf den Hauptgebieten. Skizzen von Franz Boll . . . 2., verm. Aufl. (Leipzig, Teubner. 33 M.) — Söderblom, Einführung in die Religionsgeschichte. (Leipzig, Quelle & Meyer. 7,50 M.) — Harnack-Ehrung. Beiträge zur Kirchengeschichte ihrem Lehrer Adolf von Harnack zu seinem 70. Geburtstag dargebracht von einer Reihe seiner Schüler. (Leipzig, Hinrichs. 50 M.) — Festgabe von Fachgenossen und Freunden Adolf von Harnack zum 70. Geburtstag dargebracht. (Tübingen, Mohr. 120 M.) — Max Schmidt, Der soziale Wirtschaftsprozeß der Menschheit. (Stuttgart, Enke. 40 M.) — *Luke, Cyprus under the Turks 1571—1878. (Oxford, University Press. 8,6 sh.)* — Wolfstieg, Ursprung und Entwicklung der Freimaurerei. Ihre geschichtlichen, sozialen und geistigen Wurzeln. In 3 Bdn. (Berlin, Unger. 1920. 100 M.) — v. Miller zu Aichholz, Österreichische Münzprägungen 1519—1918. (Wien, Münzkabinett. 1920. 1000 Kr.)

Alte Geschichte.

Aus den Neuen Jahrbüchern für das klassische Altertum 1920, 6—10 und 1921, 1—3 erwähnen wir R. Laqueur: Cäsars gallische Statthalterschaft und der Ausbruch des Bürgerkrieges; J. Geffcken: Stimmungen im untergehenden Weströmerreiche; H. Nachod: Bemerkungen zu Spenglers „Untergang des Abendlandes' ; Fr. Oertel: Der Niedergang hellenistischer Kultur in Ägypten; W. Kroll: Die Kunst des Livius.

W. St. Messer handelt über *Mutiny in the Roman army: The Republic*, um die gangbare Legende von der Vollkommenheit der Disziplin im römischen Heere zu zerstören, in *Classical Philology* 15,2.

Wichtig für die Geschichte der Kirche und der Glaubensstreitigkeiten des 6. Jahrhunderts ist die Abhandlung von G. Furlani: *L'anatema di Giovanni d'Alessandria contro Giovanni Filopono* in den *Atti della r. Accademia delle scienze di Torino* 55 (1919/20). Ebendort gibt A. Beltrami unter dem Titel: *Minucio (Octavius) — Cicerone (De natura deorum) — Clemente Alessandrino (Opere)* eine lehrreiche Zusammenstellung von Übereinstimmungen der drei Schriftsteller, woraus auf die Quellen des Minucius neues Licht fällt. Weiter handelt G. Sforza über *La patria di papa Eutichiano* (275—283) und widerlegt die Annahme, daß der Papst aus Lucca stamme.

Aus der Zeitschrift für neutestamentliche Wissenschaft und die Kunde der älteren Kirche 20, 1/2 heben wir folgende Aufsätze hervor: R. Reitzenstein: Iranischer Erlösungsglaube; H. Greßmann: Das Gebet des Kyriakos (griechischer Text und syrische Übersetzung mit ausgezeichneten Erklärungen); H. Windisch: Englisch-amerikanische Literatur zum Neuen Testament in den Jahren 1914—1920. I, eine vortreffliche Übersicht.

Neue Bücher: Delitzsch, Die große Täuschung. T. 2. (Stuttgart u. Berlin, Deutsche Verlagsanstalt. 12 M.) — Rosenberg, Demokratie und Klassenkampf im Altertum. (Bielefeld u. Leipzig, Velhagen & Klasing. 3,60 M.) — Seunig, Die kretisch-mykenische Kultur. (Graz, Leuschner & Lubensky. 17 M.) — Ninck, Die Bedeutung des Wassers im Kult und Leben der Alten. (Leipzig, Dieterich. 24 M.) — Jolles, Polykrates. (Berlin, Weidmann. 15 M.) — de Groot, Die Hunnen der vorchristlichen Zeit. Chinesische Urkunden zur Geschichte Asiens. 1. Tl. (Berlin, Vereinigung wissenschaftl. Verleger. 80 M.) — Tillmann, Die Quellen des Lebens Jesu, ihre Entstehung und ihr Wert. (München, Kempten, Kösel & Pustet. 8 M.) — Wikenhauser, Die Apostelgeschichte und ihr Geschichtswert. (Münster i. W., Aschendorff. 100 M.) — Hasebroek, Untersuchungen zur Geschichte des Kaisers Septimius Severus. (Heidelberg, Winter. 13,20 M.) — Seeck, Geschichte des Untergangs der antiken Welt. Bd. 2. 2. verm. u. verb. Aufl. Bd. 6. Anh. (Stuttgart, Metzler. 48 M.) — Hübl, Die Münzensammlung des Stiftes Schotten in Wien. 2. Bd. Griech. Münzen. (Wien, Fromme. 1920. 150 M.)

Römisch-germanische Zeit und frühes Mittelalter bis 1250.

Der Grundriß deutscher Geschichte, der unter dem Titel „Der Werdegang des deutschen Volkes" seit fast einem Vierteljahrhundert weite Verbreitung gefunden hat, erscheint nach dem 1917 erfolgten Tode des Verfassers O. Kaemmel, der hier ja aus seiner ausführlicheren deutschen Geschichte einen Auszug gegeben hatte, in 4. Auflage (I. Urzeit und deutsch-römische Kaiserzeit. Berlin, Vereinig. wissenschaftl. Verleger. 1920) zum erstenmal unter Überwachung eines neuen Bearbeiters, des bereits anderweitig bewährten Arnold Reimann. Es bietet sich uns da noch immer die erstaunlich knappe und im allgemeinen solide Zusammenpressung eines nicht geringen Tatsachenstoffes zur Staats- und Kulturgeschichte Deutschlands, die man bisher an dem Werke geschätzt hat. Es fehlt auch keineswegs an geistiger Führung. Daß freilich das Buch nicht in unseren Tagen geschrieben ist, spürt man doch sogleich. Wer heute mit historischen Darlegungen wirklichen Einfluß auf breitere Schichten gewinnen wollte, müßte doch

sehr viel mehr unlebendige Einzelheiten über Bord werfen (wozu beispielsweise die vielen Tagesdaten?), und er hätte Ideenwirkungen und welthistorische Zusammenhänge schärfer herauszuarbeiten. Einen etwas schulmeisterlichen Beigeschmack wird man doch nicht ganz los. Der Bearbeiter war sich dessen wohl auch bewußt, wenn er sein Augenmerk darauf richtete, leichtere Lesbarkeit und schärfere Charakteristik zu erzielen. Übrigens ist doch bei der Art mittelalterlicher Überlieferung auch der sicher erscheinende Tatbestand nicht allenthalben so verbürgt, daß nicht die Forschung zweier Jahrzehnte da manches gewandelt hätte. An einigen Stellen wünschte man das deutlicher zu bemerken. *K. Hampe.*

Im Neuen Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde 43, 2. Heft (7. Mai 1921) wendet sich E. Posner, „Das Register Gregors I.", in weiterem Verfolg der Ausführungen von M. Tangl (s. H. Z. 121, S. 528) ausführlich gegen die Aufstellungen von W. Peitz. Ebenda beendet P. Amandus G'sell O. S. B. den völlig durchgreifenden Nachweis der Echtheit der *Vita* des Erzbischofs Arnold I. von Mainz († 1160), deren Abfassung er sicher vor 1177, wahrscheinlich sogar vor 1163 ansetzt (vgl. H. Z. 124, 1. Heft, S. 156). W. Levison gibt Bemerkungen zum Texte und zum Verständnis der Grenzbeschreibung in der ältesten Urkunde des Klosters Prüm (der Bertrada 721). K. Strecker handelt über drei von W. Meyer herausgegebene Rhythmen Alkuins. — Vgl. auch unten S. 530.

In den Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige Bd. 40 (N. F. 9, 1919—1920) S. 242—251 spricht Joh. B. Hablitzel über den Jeremias-Kommentar des Hrabanus Maurus. Ebenda S. 251—256 sucht E. Madeja das Gedicht Walahfrid Strabos Nr. XVII, *M.G. Poet.* II 362, für dessen Lebensgeschichte zu verwerten und Ende 824/825 anzusetzen.

In der Zeitschrift für deutsches Altertum Bd. 58, 3./4. Heft, S. 241—279 würdigt Georg Baesecke „Hrabans Isidorglossierung, Walahfrid Strabus und das althochdeutsche Schrifttum", diese Glossen, in denen er die Ausarbeitung eines bei Hraban gehörten Kollegs durch Walahfrid um 826—29 findet, als ein fränkisches Original in oberdeutscher Überlieferung; er glaubt damit ein festes Datum zur Einordnung der anderen Fuldaer Sprachdenkmäler gewonnen zu haben. Eine neue Ausgabe ist beigegeben.

In den *Analecta Bollandiana* 39, Fasc. 1 u. 2 (6. April 1921), S. 89 bis 112 gibt Maur. Coens S. J. aus einer Hs. des 12. Jahrhunderts eine späte *Vita vel translatio sancti Hilarii Auciacensis* (Oizé, Dep. Sarthe; die *Translatio* angeblich 841) heraus, die, wie er zeigt, keinerlei historischen Wert besitzt.

Anknüpfend an Axel Olriks Deutung der Bilder auf den Goldhörnern von Gallesus verfolgt Gustav Neckel, „Die Götter auf dem goldenen Horn", Zeitschrift für Deutsches Altertum 58, 3. u. 4. Heft (1921), S. 225—233 südöstliche (thrakische) Einflüsse auf die altgermanische Religion, die „in vielen Stücken nur germanisierte Religion ist". — S. 233—238 weist derselbe, „Christliche Kriegerethik", auf den engen Bund von heidnischer Sittlichkeit und christlichem Glauben hin, der in Deutschland bis ins 11. Jahrhundert bestand. — Ebenda S. 161—204 behandelt W. H. Vogt, „Die Frásagnir der Landnámabók" als „Beitrag zur Vorgeschichte der isländischen Saga".

Die „Kleinen Forschungen in literarischen Quellen des 11. Jahrhunderts" von B. Schmeidler in der Hist. Vierteljahrschrift 20, 2. Heft (1921) S. 129—149 behandeln 1. das Gedicht vom Unibos als ein bisher nicht verwertetes Zeugnis zur (niederlothringischen) Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte des 11. Jahrhunderts; 2. stilistische Berührungen zwischen Adam von Bremen und den *Scriptores historiae Augustae* als weiteren Hinweis auf Adams von ihm vermutete Herkunft aus der Bamberger Schule, wo vielleicht Lampert von Hersfeld (?) sein Lehrer gewesen sein möge; 3. Lamperts Bericht über die Haltung Sigfrids von Mainz in der Ehescheidungsangelegenheit Heinrichs IV. 1069, der in dem Hauptpunkte durch das Schreiben des Mainzers an den Papst (Jaffé, Bibl. V 64 ff.) nicht erschüttert, sondern im Gegenteil bestätigt wird.

In der *Historisk Tidskrift för Skåneland* Bd. 7, Heft 5—7 (Jahrgang 1918—1919, erschienen 1921), S. 271—298 behandelt Ewert Wrangel zwei reich ausgestattete Reliquienschreine in Kammin und Bamberg (jetzt München), die nach ihm in Schonen im 11. Jahrhundert angefertigt sind und vielleicht als Geschenk Erzbischof Askers von Lund an Otto von Bamberg nach Deutschland gekommen sein könnten.

Albert von Ruville, Die Kreuzzüge (Bücherei der Kultur und Geschichte, hrsg. von Seb. Hausmann, Bd. 5. Bonn u. Leipzig, Kurt Schroeder. 1920. VIII u. 370 S. Mit 1 Tafel Kartenskizzen. Brosch. 21 M., geb. 25 M.). — Die vom Verlage herausgegebenen Mitteilungen über die Neuerscheinungen rühmen an dem Buche dreierlei: die leichtfaßliche, ansprechende Form, die Heraushebung bisher unbekannter Zusammenhänge, die Betonung des kolonialen Charakters der Kreuzzugsbewegung. Die erste Behauptung kann ohne weiteres zugegeben werden. Die Darstellung ist frisch und klar, zeigt Verständnis für die militärische Seite der Aufgabe und kann weiteren Kreisen unbedenklich empfohlen werden. Was die zweite Behauptung betrifft, so werden die Kreuzzüge allerdings unter einem neuen Gesichtspunkte, nämlich dem des Pazifismus betrachtet. Allein Referent bestreitet, daß dadurch

eine „gründliche Beurteilung" vom „katholischen Gedankenkreise" aus ermöglicht werde. Er findet im Gegenteil, daß dies Einspannen in ein modernes Prokrustesbett dem Verfasser das Verständnis der mittelalterlichen Gedankengänge erschwert und ihn bisweilen ungerecht gegenüber der päpstlichen Politik gemacht hat. Am meisten aber hat es der Verfasser nach Ansicht des Referenten hinsichtlich des dritten Punktes an sich fehlen lassen. Es wäre allerdings eine schöne Aufgabe gewesen, die Kreuzzüge einmal konsequent vom wirtschaftlichen Standpunkte aus zu betrachten. Allein der Verfasser kommt über gelegentliche Bemerkungen nicht hinaus. Weder der Handelsgeschichte noch der Agrarverfassung der Kreuzfahrerstaaten sind eigene Kapitel gewidmet. Dabei lagen für den ersten Teil dieser Aufgabe bereits zwei abschließende Werke (Heyd und Schaube) vor; für den zweiten hätte der Verfasser allerdings eigene Studien nicht entbehren können. Solche lagen nun freilich nicht in seiner Absicht, sondern nur Zusammenfassung des bereits erforschten Materiales. Daß er sich hierbei der besten Hilfsmittel bedient habe, ist anzunehmen. Es überrascht aber, daß das Verzeichnis der Literatur (S. 348—352) gar so dürftig ist. Mithin ein Werk, das man mit Nutzen und Vergnügen lesen wird, das aber trotz allem an die Bedeutung des mit ähnlichen Absichten geschaffenen französischen Werkes nicht heranreicht: Louis Bréhier, *L'église et l'orient au moyen-âge. Les Croisades* (*Bibliothèque de l'enseignement de l'histoire ecclésiastique*), Paris 1907. *E. Gerland.*

In übersichtlicher Zusammenfassung, die hoffentlich zu weiteren Erörterungen anregt, führt A. Cartellieri in seinem Vortrag über „Die auswärtige Politik der Staufer" ein wichtiges Kapitel aus einem bedeutenden Stoff vor (Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 1921, Nr. 3/4, Sp. 49 bis 67).

In wesentlichen Punkten nicht überzeugend sind die Ausführungen von Otto Oppermann in den *Publications de la société historique et archéologique dans le Limbourg 56me année*, 1920, über die ältesten Urkunden von Klosterrath und die *Annales Rodenses*, die den Verfasser der Annalen als Schreiber echter und Verfälscher anderer Urkunden des Klosters um 1175—77 erweisen wollen. Weder für eine so umfangreiche Verfälschung des Urkundenbestandes noch für eine so späte Entstehung der bis 1157 reichenden Annalen ist der Nachweis gelungen, und die Vermutung über die Person des vermeintlichen Verfassers und Fälschers steht in der Luft. Die in Berlin befindliche Originalhs. der Annalen ist freilich, wenn Oppermann Recht hat, wohl ganz von einer Hand, aber von 1152 an anscheinend nicht nur mit Federabsetzen, sondern auch zu verschiedenen Zeiten fortgeführt;

ins Jahr 1152 wird man am ersten die ursprüngliche Anlage des Werkes zu setzen haben. Der Schreiber ist vielleicht mit dem Schreiber der Urkunde des Bischofs Adalbero II. von Lüttich für das Kloster vom 28. August 1140, aber schwerlich auch mit dem der Urkunde Herzog Gottfrieds III. von Niederlothringen von 1173 identisch. Übrigens ist für die Jahre 1154—1156 (Anfang) doch vielleicht auch ein anderer Schreiber als vorher anzunehmen (der Schluß von 1156 und 1157 ist zu stark abgerieben und verschmutzt, als daß sich über die Schrift etwas Sicheres sagen ließe). *A. H.*

Daß es sich bei der *Vita* Arnolds I. von Mainz nicht um eine Fälschung des 17. Jahrhunderts, sondern um eine echte mittelalterliche Quelle handelt, wird in erwünschter Weise auch durch die fleißige Breslauer Dissertation von Peter Wackernagel, „Kritische Studien zur *Vita Arnoldi archiepiscopi Moguntini*" (1921) bestätigt, die unabhängig von der Arbeit von G'sell (vgl. oben S. 524) entstanden ist und nur nachträglich an einer Anzahl von Stellen auf diese hat Bezug nehmen können. Abweichend von G'sell sieht Wackernagel in der *Vita Arnoldi* nicht die Vorlage der Chronik des Mainzer Erzstifts des Grafen Wilhelm Werner von Zimmern, sondern nimmt für beide und für Serarius als gemeinsame Quelle eine verlorene *Passio Arnoldi* an, die dann, auch noch vor 1177, zu unserer *Vita* umgestaltet und erweitert worden sei. Aber diese Annahme ist durch die ausführliche Erörterung von G'sell im Neuen Archiv 41, 1. Heft S. 59 ff., 65 ff. bereits genügend widerlegt; die Einwendungen von Wackernagel sind ohne Belang. Daß Propst Burkard von Jechaburg der Onkel des jüngeren Mengot war, ist keine selbständige Angabe Zimmerns, sondern steht in der *Vita Arn.* S. 617 Jaffé.

In einer von R. Holtzmann angeregten Breslauer Dissertation, „Der Verfasser des Ligurinus", von der ein kurzer Auszug gedruckt ist (Hochschulverlag Breslau), stützt Walter Ruback die Anschauung Pannenborgs, daß Günther von Pairis den „Ligurinus" gedichtet habe.

„Der Leich Walthers von der Vogelweide und sein Verhältnis zum religiösen Leich" wird von Walther Steller in Braunes Beiträgen zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur 45. Bd., 3. Heft (1921), S. 307—404 behandelt.

Friedrich von Keußler, „Die Nationalität des Chronisten Heinrich von Lettland (Heinrich von Lon) und sein Lebensgang", in den Sitzungsberichten der Ges. f. Gesch. u. Altertumskunde zu Riga aus dem Jahre 1914 (Januar bis Mai), Riga 1914—1921, S. 150—167 bespricht unter entschiedenem Eintreten für die deutsche Herkunft des Geschichtschreibers (vgl. die oben S. 156 erwähnte Arbeit von R. Holtzmann) die 1912 von N. Busch in einem nicht veröffentlichten Vortrage ausgesprochene Vermutung, daß dieser mit dem 1210 und

1211 in zwei Urkunden (einer des Bischofs Albert und einer der Bischöfe von Paderborn, Verden usw. über einen Vergleich zwischen dem Ritterorden und dem Bischof von Riga) als Zeugen auftretenden Heinricus sacerdos de Lon (zweifelhaft, ob aus dem westfälischen Dynastengeschlecht dieses Namens) identisch sei. Diese Annahme, die bei den baltischen Geschichtsforschern mehrfach Beifall gefunden hat und offenbar auch von Keußler für sehr wahrscheinlich gehalten wird, kann freilich höchstens als möglich, nicht als irgendwie gesichert gelten.

Neue Bücher: Hohlfeld, Geschichte des deutschen Volkes. 1. Die germanische und die karolingische Zeit. (Leipzig, Hachmeister & Thal. 3,60 M.) — Classen, Die Germanen und das Christentum. (Hamburg, Hanseatische Verlagsanstalt. 16 M.) — *Fortescue, The early papacy to the synod of Chalcedon in 451. (London, Burns, Oates, and Washbourne. 2,6 sh.)* — Das Leben des Bischofs Meinwerk von Paderborn. Hrsg. von Franz Tenckhoff. (Hannover, Hahn. 22,50 M.) — Andreas Heusler, Nibelungensage und Nibelungenlied. (Dortmund, Ruhfus. 20 M.) — Toll, Englands Beziehungen zu den Niederlanden bis 1154. (Berlin, Ebering. 8 M.) — Verweyen, Die Philosophie des Mittelalters. (Berlin u. Leipzig, Vereinigung wissenschaftl. Verleger. 35 M.) — Volckmann, Alte Gewerbe und Gewerbegassen. Deutsche Berufs-, Handwerks- und Wirtschaftsgeschichte älterer Zeit. (Würzburg, Gebr. Memminger. 30 M.)

Späteres Mittelalter (1250—1500).

Im 26. Bd. der Darstellungen und Quellen zur schlesischen Geschichte hat Konrad Wutke eine eindringende, verdienstvolle Arbeit erscheinen lassen: „Über schlesische Formelbücher des Mittelalters" (Breslau, Hirt. 1919. VIII, 186 S.). Er bespricht zu Anfang eine beträchtliche Anzahl von Formularbüchern, die für die schlesische Geschichte von Wert sind, und betont mit Recht, welch schätzbarer Gewinn aus seinen Erörterungen über die Vorlagen und Abhängigkeitsverhältnisse auch der allgemeinen Geschichte erwächst. Den eigentlichen Hauptteil der Veröffentlichung bilden Abdruck und Erläuterung der für die schlesische Geschichte in Betracht kommenden Stücke aus der in Innsbruck erhaltenen *Summa Nycolay* aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts und zweitens die Inhaltsangaben aus einem Formularbuch der Breslauer Bistumskanzlei, aus dem sog. Grünberger Formularbuch und einer Oberschlesischen Sammlung. Die Abhängigkeit dieser drei letztgenannten Quellen von dem Formularbuch des Nikolaus von Habelschwerdt, der selbst wieder die Sammlungen des Peter von Hall und des Thymo von Erfurt stark benutzt hat, wird genau belegt. Für die Einleitung hätte aber Breßlaus Handbuch in

der zweiten Auflage herangezogen werden sollen: in II, 1 (1915!) hat gerade der Abschnitt über die Formularbücher wesentliche Umgestaltung erfahren. Dann darf man wohl dem Wunsch Ausdruck geben, daß die unglückliche Bezeichnung „Formelbuch" allgemach der richtigen „Formularbuch" weichen möge. *H. K.*

Die für das Jahr 1278 oder 1279 eintretenden Ausführungen von Georgina R. Cole-Baker (*English Historical Review* 1920, April) haben Adolf Hofmeister zu erneuter Beschäftigung mit der Frage nach dem Geburtsjahr Kaiser Heinrichs VII. angeregt: er möchte sich vorsichtig mit der Zeitgrenze „um 1276—78" bescheiden (Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte 33, 2).

Über Leben und Schriften eines fast völlig verschollenen Kanonisten, des Raymond de Salgues (etwa 1300—1375), zuletzt Bischof von Agen, handelt Paul Fournier in der *Nouvelle revue historique de droit francais et étranger* 1920, Januar-Juni).

Der anregende Aufsatz von Albert Werminghoff: Zur Lehre von der Erbmonarchie im 14. Jahrhundert (Hist. Vierteljahrschrift 20, 2) beschäftigt sich eingehend mit dem 1337 entstandenen Schachzabelbuch des Konrad von Ammenhausen, Mönch und Leutpriester zu Stein am Rhein, das ein lebendiges Bild der Zeit Ludwigs des Baiern entwirft. Ein merkwürdiger in dieser Schrift enthaltener Exkurs zur Beschreibung der Königin führt eine Reihe von Gründen auf, die gegen die Wahlmonarchie sprechen, indem er u. a. die innerpolitischen Folgen einer Doppelwahl zur Anschauung zu bringen sucht; unmittelbares Vorbild Konrads und anderer Schachzabeldichter des 14. Jahrhunderts ist der um 1300 in Reims lebende Predigermönch Jacobus de Cessolis, der in seiner Heimat die in Deutschland fehlenden Voraussetzungen für sein politisches Ideal erfüllt sah. Jacobus de Cessolis wiederum dürfte — es ist das wenigstens möglich — auf den Schultern des Ägidius von Rom (*De regimine principum* 1285) stehen.

Als Sonderdruck aus dem Naumburger Tageblatt ist eine kleine sehr beachtenswerte Arbeit von B. Rathgen „Die Feuer- und Fernwaffen in Naumburg von 1348—1449" erschienen (Naumburg, Druck von H. Sieling. 1921. 48 S.), in der aus den Rechnungsbüchern alle in Frage kommenden Nachrichten zusammengetragen und erläutert sind. Da auch in Frankfurt a. M. die Rechnungsbücher von 1348 an erhalten sind, ergibt sich die Möglichkeit, die Entwicklung der Feuer- und Fernwaffen auf deutschem Boden ziemlich genau zu verfolgen. Überhaupt bietet das Schriftchen einem jeden, der sich über den durch den Titel gekennzeichneten Zweck hinaus mit dem spätmittelalterlichen Waffenwesen vertraut machen will, reiche Belehrung; es wird manche auf diesem Gebiet noch herrschende Unklarheit beseitigen helfen.

H. K.

Mit besonderer Berücksichtigung des Berichts, den der Schwarze Prinz zwei Tage nach dem Kampf seiner Gattin gesandt hat, behandelt Eugène Déprez in der *Revue historique* 1921, Januar-Februar die Schlacht bei Najera (3. April 1367).

Aus der Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde 18 ist S. 160—254 der lehrreiche Rekonstruktionsversuch von Philipp Schmidt: Die Bibliothek des ehemaligen Dominikanerklosters in Basel zu erwähnen. Nachweisbar seit dem Anfang des 14. Jahrhunderts ist die Sammlung in ihrem Wachstum vor allem durch die Tagung des Konzils in seinen Mauern (Vermächtnis des Kardinals Johann von Ragusa!) beeinflußt worden, mit dem Ende des 15. Jahrhunderts erfolgt der Rückgang. Wertvolle Handschriften geschichtlichen und namentlich kirchengeschichtlichen Inhalts finden sich in beträchtlicher Zahl.

Seiner im vorigen Heft S. 349 erwähnten Arbeit über die Vorgänge bei der Besetzung der Bistümer im Deutschordensstaate bis zum Jahre 1440 läßt Hans Schmauch in der Zeitschrift für die Geschichte und Altertumskunde Ermlands 21, 1 eingehende Erörterungen über die kirchenpolitische und kirchenrechtliche Bedeutung der Neubesetzungen folgen. Von den Beilagen ist namentlich die erste zu beachten, in der die Besetzung der livländischen Bistümer für die Zeit von 1305—1410 behandelt wird.

Noch nachträglich zu nennen ist J. Loserths Untersuchung „Zu den historischen Quellen in Wiclifs *Summa theologiae*" (Zeitschr. f. d. deutschösterr. Gymn. 1919/20, 11.—12. Heft, S. 673—688).

Im Neuen Archiv der Gesellschaft f. ä. dtsch. Geschichtskunde 43, 2 macht Gustav Sommerfeldt ein paar auf handschriftlichen Forschungen beruhende Bemerkungen zu den Schriften Heinrichs von Langenstein über die hl. Elisabeth und über die Prophezeiungen der Hildegard von Bingen; H. Otto behandelt nochmals kurz die letzthin viel erörterte Frage nach der Entstehung der Limburger Chronik, indem er ihren Abbruch im Jahre 1398 mit dem in den Sommer desselben Jahres fallenden, von ihm nachgewiesenen Ausscheiden Tilemanns aus seinem Amt erklärt.

Aus der *English historical Review* 1921, April erwähnen wir die ganz auf archivalischem Material aufgebaute Untersuchung von Richard A. Newhall: *The war finances of Henry V and the duce of Bedford* und eine kleine Mitteilung von S. T. Gibson: *The escheatries*, 1327—41.

Die „Studien zur Geschichte der Brüder vom gemeinsamen Leben" von E. Barnikol (Tübingen, Mohr. 1917) geben zunächst einen Überblick über den Stand der Forschung und eine Skizze der Verbreitungsgeschichte der deutschen Brüderhäuser; dann wird die Entstehung

und Bildung der Brüderbewegung in Deutschland vorgeführt, wobei die Brüder sehr deutlich von der klösterlichen Entwicklung der Windesheimer Kongregation abgehoben werden: erst allmählich verdichten sich die Brüderkreise zu Brüderhäusern. Die Entwicklung läuft von Deventer (Florentiushaus) nach Westdeutschland (Heinrich v. Ahaus, der ein Deventer war), niederländische Vorlagen und Vorbilder beeinflussen die erste deutsche Brüderurkunde von Münster 1401. Von Münster geht Barnikol nach Köln über, woselbst ebenfalls H. v. Ahaus das Brüderhaus gründet; weiter wird das über der Brüderbewegung zu Osterberg und Osnabrück liegende Dunkel gelichtet. Herford und Wesel schließen die Wirksamkeit des H. v. Ahaus ab, dessen Ziel die Gesamtunion der deutschen Brüder- und Schwesternhäuser ist. Ein neuer Mittelpunkt bildet sich in Hildesheim unter Bernhard von Büderich, dem Schüler des H. v. Ahaus. In einem Schlußkapitel gibt Barnikol einen Überblick über die Organisation der deutschen Brüderbewegung. Droht über den zahlreichen Einzelheiten, die durch mehrere Beilagen gestützt werden, mitunter der Überblick verloren zu gehen, so hat Barnikol doch die großen Gesichtspunkte nicht vergessen. Herausgehoben sei die Abhebung vom Mönchtum: „*non sumus religiosi, sed in seculo religiose vivere nitimur et volumus*". Das führt zum Pietismus hinüber. *W. Köhler.*

In der Zeitschrift des Deutschen Vereines für die Geschichte Mährens und Schlesiens 23, 1—4 wird die Quellenveröffentlichung von K. Siegel: Briefe und Urkunden zur Geschichte der Hussitenkriege abgeschlossen (1429—37, mit Personen- und Ortsregister. Vgl. H. Z. 119, 525 f. und 121, 353). An der gleichen Stelle handelt J. Loserth auf Grund der Einträge eines in der Grazer Universitätsbibliothek befindlichen Formularbuchs aus dem alten steiermärkischen Kloster St. Lambrecht über einen in Kärnten stattgehabten Raubanfall auf zwei Olmützer Domherren, die als Gesandte des Olmützer Bischofs und in eigener Sache im Oktober 1403 an die römische Kurie abgegangen waren. In dem hieraus sich entwickelnden Prozeß wird eine Bulle Papst Bonifaz' IX. vom 1. Oktober 1393 in Erinnerung gebracht, in der der Papst über die Mißachtung und üble Behandlung der Geistlichen wie über die Beraubung von Kirchen, Klöstern und anderen geweihten Stätten bewegliche Klagen erhebt — Vorzeichen der später in den schlimmen Zeiten der Hussitenkriege zutage tretenden Erscheinungen.

Die Hildesheimer Katechismustafeln des Kardinals Nikolaus von Cues, die bei der Visitationsreise von 1451 zur Förderung der religiösen Kenntnisse angefertigt worden sind, hat Karl Knoke † in der Zeitschrift für Geschichte der Erziehung und des Unterrichts, 8. u. 9. Jahrgang, 3 u. 4, in verbesserter Gestalt zum Abdruck gebracht.

Franz Thurnhofer gibt im Neuen Archiv für Sächsische Geschichte und Altertumskunde 42, 1 u. 2 eine ausführliche Schilderung der Romreise, die Kurfürst Ernst von Sachsen im Jahre 1480 unternommen hat. Zahlreiche Briefe und Berichte, meist von Ernst und seinem Bruder Albrecht herrührend, bilden eine erwünschte Beigabe.

Über den Steirer Matthaeus Cerdonis de Windischgretz, der in Padua von 1482—1487 eine emsige Tätigkeit als Drucker entfaltet hat, und über seine Beziehungen zu seinem venezianischen Kollegen, dem Magister Erhard Ratdolt, macht Hans Schleimer im Zentralblatt für Bibliothekswesen 1921, Mai-Juni einige Angaben.

Im Historischen Jahrbuch der Görres-Gesellschaft 40 (1920) veröffentlicht und erläutert Karl Otto Müller einen längeren ganz interessanten Brief des Humanisten Ulrich Zasius an Konrad Stürtzel, den späteren Hofkanzler Maximilians I. (1491).

Neue Bücher: *Asioli, Dante Alighieri: la sua opera, la sua fede. (Ravenna, Il VI Centenario dantesco. 1920. 2,50 L.)* — Federn, Dante und seine Zeit. 3., neubearb. Aufl. (Stuttgart, Kröner. 30 M.) — Hefele, Dante. (Stuttgart, Frommann. 25 M.) — Bursche, Die Reformarbeiten des Basler Konzils. (Lodz, Manitius. 25 M.) (Basler Diss.) — Deutsche Reichstagsakten unter Kaiser Friedrich III. 2. Abt. 1. Hälfte. 1441—1442. Hrsg. v. Herm. Herre. (Gotha, Perthes. 80 M.)

Reformation und Gegenreformation (1500—1648).

L. Serrano, *Primeras negociaciones de Carlos V, rey de España, con la Santa Sede (1516—1518)* in *Escuela española, Cuadernos de Trabajos* II, 21—96 schildert, wie die päpstliche, italienische und französische Politik innerhalb dreier Jahre über Karl V. umlernen mußten. Er betont, daß man erst bei Heranziehung der von den Forschern vernachlässigten, auf Spanien bezüglichen Korrespondenzen des vatikanischen Archivs und des Simanca-Archivs die europäische Politik unter Karl V. recht verstehen werde. Der wertvollen Arbeit sind 30 Dokumente aus dem vatikanischen Archiv beigegeben (1515—1521).

A. L. Veit, Kirche und Kirchenreform in der Erzdiözese Mainz im Zeitalter der Glaubensspaltung und der beginnenden tridentinischen Reformation (1517—1618). Erl. u. Erg. zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes, hrsg. von L. Frhr. von Pastor, X. Bd., 3. Heft (Freiburg i. B., Herder & Co. 1920. XIII, 98 S. 25 M.) — Der Hauptwert der Veröffentlichung liegt in der erstmaligen Heranziehung der im bischöflichen Ordinariatsarchiv in Würzburg beruhenden Akten des ehemals Mainzischen Kommissariats Aschaffenburg, die zahlreiche Einzelzüge zu dem Bilde geliefert haben, das der Verfasser von dem

Zustand der Geistlichkeit und der katholischen Laienschaft in der zweiten Hälfte des Reformationsjahrhunderts entwirft. Die vorhergehenden Jahrzehnte sind darüber etwas zu kurz gekommen; die von Erzbischof Albrecht von Brandenburg 1541 geplante Reform z. B., deren Ordnung nunmehr vollständig in Bd. 5 der Bibl. des Kgl. Preuß. Hist. Instituts in Rom veröffentlicht ist, wird überhaupt nicht erwähnt. Im allgemeinen wird man dem, was Veit über die Haltung der Mainzer Erzbischöfe, den Einfluß des protestantischen Stiftsadels am Hofe und in der Landesverwaltung und das Überwiegen eines Kompromißkatholizismus sagt, zustimmen dürfen; im einzelnen wird der Nichtkatholik viele Dinge anders sehen. Die Bedeutung der Zentrale in Rom für die Wiederaufrichtung eines kirchlichen Katholizismus in der Mainzer Diözese wird aus dem dem vatikanischen Archiv entnommenen Bericht des Nuntius Frangipani über seine Besprechung mit Erzbischof Wolfgang von Dalberg aus dem Jahre 1595 besonders klar.

Darmstadt. *F. Herrmann.*

Einer sehr eingehenden Kritik unterzieht Ad. Hasenclever im „Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine" 1921, Nr. 576 das Buch von Kalkoff über Hutten, in der namentlich des Verfassers Auffassung von Sickingen als verfehlt beurteilt, auch Hutten zu ungünstig eingeschätzt gefunden wird. Herausgehoben sei der Nachweis, daß Hutten (wie Hartmuth v. Cronberg) trotz Aufkündigung des Dienstes an den Kaiser nach dem Wormser Edikt schon einen Monat später durch Sickingens Vermittlung abermals in des Kaisers Dienst tritt.

Die „Aufsätze Fritz Milkau gewidmet" (Leipzig 1921) enthalten eine Untersuchung von A. Bömer, Ist Ulrich v. Hutten am ersten Teil der *Epistolae obscurorum virorum* nicht beteiligt gewesen? Während W. Brecht in seinem Buch über die Verfasser der Dunkelmännerbriefe eine Beteiligung Huttens am ersten Teil für ausgeschlossen hielt, kommt Bömer zu dem Ergebnis, daß der wichtige 1. Brief von Hutten herrühre und nicht von Crotus Rubeanus.

Im Archiv für Reformationsgeschichte Bd. 18 (1921) unterzieht A. V. Müller die Stellung Luthers zu den Augustinerobservanten einer Nachprüfung. Die Bemühungen von Staupitz um eine Union der sächsischen Konvente rücken in das Licht ehrgeiziger schismatischer Bestrebungen, sich vom Ordensgeneral unabhängig zu machen; sie scheitern, Staupitz gibt klein bei, und Luther stellt sich nach der Romreise auf die Seite der Autorität des Ordensgenerals, so daß er aus diesem Kampfe mit einer verstärkten Hochachtung vor der Autorität hervorgeht. G. Loesche veröffentlicht erstmalig nach dem Original im Landesarchiv zu Graz die Kirchenordnung für Innerösterreich von 1578. G. Buchwald teilt nach dem in Baden-Baden befindlichen

Manuskript eine Vorarbeit Luthers zu seiner Schrift: „Daß diese Worte Christi: das ist mein Leib noch fest stehn" mit. O. Clemen bietet den Lebenslauf des als Übersetzer von Schriften des Joh. Brenz bekannten, wegen ärgerlichen Lebenswandels in den Kerker geworfenen Weißenfelser Superintendenten Johannes Pollicarius. Im Anhang werden von O. Scheel und K. Schottenloher die Instruktionen für die Mitarbeiter an der prosopographischen Abteilung bzw. der bibliographischen des von der preußischen Kommission zur Erforschung der Reformation und Gegenreformation zu schaffenden Quellenwerkes veröffentlicht.

Die Wormser Lutherrede analysiert W. Braun in der Neuen kirchl. Zeitschr. 32 (1921) nach den drei obersten Instanzen, nach denen Luther sich richten wollte, Vernunft, Gewissen, hl. Schrift. Dabei geht es nicht ohne schiefe Urteile ab; so wenn z. B. die Humanisten als Rationalisten abgetan werden oder ein Widerruf Luther zum Wortführer der deutschen Nation hätte machen können.

Als Festschrift der Stadt Worms präsentiert sich die im Auftrage des Freiherrn Heyl zu Herrnsheim und seiner Gemahlin herausgegebene, vom Verleger schmuck ausgestattete Arbeit von P. Kalkoff: „Der große Wormser Reichstag von 1521" (Darmstadt, Johannes Waitz). Kalkoff faßt hier seine zahlreichen Forschungen zusammen zu einer gemeinverständlichen Darstellung, nicht ohne mitunter für eine solche zu viel zu bieten, so daß die Übersichtlichkeit leidet. Anderseits ist es gut, daß von den Tagen in Worms nur weniger Bekanntes geboten wird. Kalkoff setzt ein mit einer Darstellung der Reichsreform auf ständischer Grundlage, um dann das bekannte Kräftespiel um Luther bis zu seinem Verschwinden auf die Wartburg vorzuführen, hie und da die Akzente ein wenig anders setzend als in seinen früheren Untersuchungen. Bei dem Ausspielen der romanischen Staatskunst gegen den deutschen Geist macht sich modernes Empfinden stark geltend; es geht doch wohl etwas zu weit, die Habsburger ein „auch in Sprache und Denkart völlig romanisiertes Haus" zu nennen, und das Urteil über Aleander, den Gelehrten und Archivar (S. 23 f.), kontrastiert mit dem von Friedensburg, ebenso sollte man Erasmus nicht zu den „deutschen Gelehrten" (S. 25 f.) stellen. Aber das sind Schönheitsfehler, die den großen Verdiensten Kalkoffs um die Erforschung des Tages von Worms nichts rauben. *W. Köhler.*

Ein ausgezeichnetes, vorab um der Berücksichtigung der infolge des Krieges uns verschlossenen englischen, französischen und amerikanischen Literatur willen sehr beachtliches kritisches Referat über „*A Decade of Luther Study*" liefert Preserved Smith in *Harvard theological Review* Bd. 14, 1921, Nr. 2. Nichts von Bedeutung ist übersehen, auch die Ikonographie und Literaturgeschichte sind berücksich-

tigt; weil wenig bekannt geworden, sei daraus hier die Notiz gebracht, daß Luthers Schrift über das „Mönchkalb" Bindeglied zwischen Luther und Shakespeare wurde, der sie in englischer Übersetzung kennenlernte.

Den vielfach, u. a. auch in Bezolds Geschichte der deutschen Reformation S. 354 f. abgebildeten bekannten Holzschnitt „Triumphus veritatis, Sick der warheyt" von Hans Heinrich Freiermut weist G. Stuhlfauth gleichzeitig mit dem Titelblatt der „Luterischen Strebkatz' dem Urs Graf zu und datiert auf 1524 (Zeitschr. f. Bücherfreunde 1921, H. 3). Ebenda handelt O. Clemen von einigen Titeleinfassungen der Reformationszeit.

Die Fortsetzung der „Beiträge zur Bücherkunde der Reformationszeit" von K. Schottenloher stellt Stephan Agricola, den Augsburger Lutheraner, als Übersetzer des schwäbischen Syngramma und der Schrift Bugenhagens *contra novum errorem de sacramento corporis et sanguinis domini* 1525 fest. Sodann wird Johann Schnewil mit Haug Marschalck, genannt Zoller, identifiziert, Conradt Reyß von Ofen mit Johann Landtsperger, Matthäus Frey mit Michael Keller, so daß „eine förmliche Verschwörung der drei Augsburger Gesinnungsgenossen in dem leidenschaftlichen Kampfe für ihre Abendmahlsauffassung (die Zwinglische) aufgedeckt wird". Weiter werden die Evangeliensummarien Pseudo-Luthers und ihr Herausgeber Kaspar Bruschius (1544) behandelt, doch hat Schottenloher hier übersehen, daß die Lösung des Problems von der Bibliographie der Kirchenpostille her kommen muß. Endlich wird ein Stammbuch von Nik. Gallus dem Jüngeren mitgeteilt (Zentralbl. f. Bibliothekwesen 1921, H. 3/4).

Die Miszellen von O. Clemen: „Aus seltenen reformationsgeschichtlichen Druckschriften" (Zeitschr. f. Kirchengesch. Bd. 39, 1921) bieten einen Brief von J. Jonas an Joh. Langer 1553, ein kirchenrechtliches Gutachten von Melanchthon 1528, ein Gedicht von Erasmus Alber, und zwei Flugschriften von Nik. von Amsdorf; die eine von diesen bestätigt die zuletzt von O. Brenner gegebene Deutung des vielumstrittenen „und kein Dank dazu haben" als „wider ihren Willen".

S. J. van Nooten, *Prins Willem II. Met Portret* ('s Gravenhage, Martinus Nijhoff. 1915. VIII u. 197 S.). — Der Wunsch, an Hand der im Haager Königlichen Hausarchiv befindlichen Dokumente und auf Grund sorgfältiger Prüfung der gedruckten Quellen ein Lebensbild dieses früh dahingeschiedenen Oraniers zu geben und sein Verhalten gegenüber den Regenten Amsterdams ins richtige Licht zu setzen, ist die Veranlassung zur Abfassung des vorliegenden, trefflich ausgestatteten Buches gewesen. Kein Fachmann hat es geschrieben, sondern ein pensionierter Generalleutnant der holländischen Armee. Mag auch die sehr ins Breite geratene Darstellung, die hie und da auftretende

Unsicherheit in der Disponierung des Stoffes und die Verbrämung des etwas dürftigen Materials mit allerhand Beiwerk Kritiker und Leser bedenklich erscheinen, man täte dem Autor bitter unrecht, wollte man nicht rückhaltlos anerkennen, daß er seine Aufgabe mit feinem Verständnis für historische Zusammenhänge und mit Sachkenntnis gelöst hat. Nach einer kurzen, die Entwicklung der niederländischen Republik aus den alten Staatsformen zeigenden Einleitung beschreibt van Nooten den Lebenslauf des Prinzen, der mit 25 Jahren den Kinderpocken erlag und große Hoffnungen mit sich zu Grabe trug. Von früh auf erfüllte den temperamentvollen, eigenwilligen Wilhelm der unversöhnliche Haß gegen Spanien, nie hat er die Ermordung des von ihm so bewunderten Schweigers vergessen können. Den Kampf gegen den spanischen Feind auf Frankreichs Seite fortzusetzen, schien ihm nach dem Tode des Vaters das erste Gebot der niederländischen Außenpolitik. Daher seine Gegnerschaft gegen die nach Frieden mit Spanien verlangende Staatenpartei, daher der so ungewöhnlich schroffe Formen annehmende Konflikt mit Amsterdam. Überzeugend weist van Nooten nach, daß der Prinz, obwohl er sich bei der militärischen Expedition gegen die mächtige Handelsstadt zu stark exponierte, nicht eigenen, sondern den Interessen der niederländischen Union dienen wollte, daß es ihm nicht auf Befriedigung der Rachsucht, sondern auf Herstellung von Ruhe und Ordnung ankam.

Karlsruhe. *Wätjen.*

Aus der *English historical Review* Bd. 36, 1921, erwähnen wir hier die Abhandlung von J. E. Neale über die Quellen von Hayward Townshends († 1623) „*Historical Collections*", erschienen als posthumes Werk. Die „*Journals*" von D'Ewe bilden darnach eine Grundlage der *Collections*, da sie aber erst 1629/30 verfaßt wurden, kann Townshend nicht der Autor der *Collections* sein, die sich als kompilatorisches Werk herausstellen. Inhaltlich handelt es sich bei beiden Werken um die Elisabethanische Zeit.

Neue Bücher: Veit, Kirche und Kirchenreform in der Erzdiözese Mainz im Zeitalter der Glaubensspaltung und der beginnenden tridentinischen Reformation (1517—1618). (Freiburg i. B., Herder & Co. 1920. 25 M.) — Heinrich Boehmer, Luther und der 10. Dezember 1520. (Leipzig, Breitkopf & Härtel. 4,20 M.) — Max Lenz, Luthers Tat in Worms. (Leipzig, Heinsius Nachf. 5 M.) — Falb, Luther und die Juden. (München, Deutscher Volksverlag. 6 M.) — Gerwig Blarer, Abt von Weingarten und Ochsenhausen: Briefe und Akten. Bearb. von Heinrich Günter. Bd. 2. (Stuttgart, Kohlhammer. 36 M.) — *Flynn, The influence of puritanism on the political and religious thought of the English. (London, Murray. 12 sh.)*

Zeitalter des Absolutismus (1648—1789).

Über den berühmtesten Friedensapostel des 18. Jahrhunderts, über den Abbé Saint-Pierre, ist in den letzten Jahren viel gearbeitet worden. Bei der historischen Bedeutung des Völkerbundgedankens, und da Saint-Pierres Werk über den Ewigen Frieden demnächst in einer Neuausgabe in deutscher Sprache erscheinen wird, so mögen die fraglichen Veröffentlichungen hier einmal im Zusammenhang kurz besprochen werden. Eine sehr wertvolle Monographie hat Joseph Drouet verfaßt (*L'abbé de Saint-Pierre. L'homme et l'oeuvre.* Paris, Champion 1912). In dem biographischen Teil wird das Leben Saint-Pierres kritisch und sorgfältig untersucht und eine Menge Irrtümer beseitigt. Der zweite Teil gibt in sachlicher Anordnung einen vortrefflichen Überblick über die gewaltige schriftstellerische Tätigkeit des Mannes, der so ziemlich den ganzen Bereich menschlicher, sozialer, politischer Interessen zum Gegenstande seiner Untersuchungen machte. Vieles von dem neuen, das Drouet mitteilen kann, entstammt der wertvollen Sammlung handschriftlicher Quellen, die ihm der Besitzer, ein Herr Tony Genty in Caen, zur Benutzung überließ. Ein gewisser apologetischer Zug geht durch das Buch hindurch. Wenn aber der Autor bei seinen Lesern den Eindruck zu hinterlassen wünscht, Saint-Pierre sei nicht der weltfremde Träumer gewesen, für den man ihn bisher gehalten, sondern ein positiver Geist, der mit den Menschen auf der Erde wandelte, so mag das wohl von dem Urheber so mancher, das praktische Leben des Staates und der Gesellschaft behandelnden Reformschrift gelten, doch schwerlich von dem Verfasser der „*paix perpétuelle*". Im Anhang wird eine reichhaltige Bibliographie gegeben, zugleich als stärkster Beleg für die literarische Fruchtbarkeit Saint-Pierres. Doch scheint diese Bibliographie nicht in allen Teilen völlig exakt. Der dritte Band des „*Projet*" ist nicht 1717, sondern 1716 erschienen. Erwähnt sei ferner, daß die kleine Schrift „*Enigme politique*" von 1742 nicht genannt ist. Dabei ist zu beachten, daß auf S. 136 eine interessante Äußerung mitgeteilt wird, in der sich nicht nur der Ausdruck „*énigme politique*" findet, sondern auch schon die Hauptgedanken der unter diesem Titel erschienenen — und offenbar eben in dem betreffenden Zeitpunkt, im April 1741 verfaßten — Schrift. Darnach läßt sich auch der Irrtum bei Droysen (Monatsber. der Akad. der Wiss. 1878. 714—5) berichtigen, der die Entstehungszeit erst ein Jahr später ansetzt. Das dort genannte „*bel ouvrage*", das Friedrich der Große 1742 erhielt, ist nicht die „*énigme politique*", sondern einfach Saint-Pierres Schrift über den ewigen Frieden. — Der historischen Wissenschaft hat Drouet vielleicht einen noch größeren Dienst erwiesen mit der Herausgabe der von Saint-Pierre verfaßten *Annales politiques*. Mit diesen, wie der Name sagt, annalistischen

Aufzeichnungen, die Zeit von 1658 bis 1739 umfassend, ist eine wichtige historische Quelle, besonders zur Geschichte des 18. Jahrhunderts, der Forschung bequem zugänglich gemacht. Es finden sich darin viele interessante Mitteilungen, Charakteristiken, Urteile, die letzteren freilich zu oft beeinflußt und getrübt durch Saint-Pierres Friedensidee, als dem wichtigsten Maßstab, den er an die politischen Verhältnisse und an die großen Politiker seiner Zeit legt, und die ihm ein klein wenig den Sinn verwirrt. (*L'abbé de Saint-Pierre. Annales politiques (1658—1740). Nouvelle édition par Jos. Drouet. Paris. Honoré Champion. 1912.*) — Aus Anlaß der genannten Veröffentlichungen Drouets hat Jules Delvaille in der *Revue de synthèse historique* 28, 1914 einen Artikel über Saint-Pierre verfaßt, in dem er die Vielseitigkeit dieses Schriftstellers beleuchtet. Seine Werke sind allerdings „*illisibles*", aber lesen muß man sie dennoch. In bezug auf den Friedensplan stellt Delvaille den bei Drouet mitgeteilten unfreundlichen Urteilen (z. B. Voltaires) einige günstigere gegenüber, wie diejenigen von Helvetius, Raynal, Holbach. — Den Friedensplan Saint-Pierres behandelt ferner die Schrift von Wilhelm Borner, Das Weltstaatsprojekt des Abbé Saint-Pierre (Berlin u. Leipzig, Rothschild. 1913). Er bringt neben Hinweisen auf einige frühere Vertreter des Friedensgedankens insbesondere eine gründliche Darlegung und Beleuchtung des Inhalts des Werkes von Saint-Pierre. Zu beanstanden ist nur der Titel der Bornerschen Abhandlung. Daß die Menschheit durch den Weltstaat dem Ziel des ewigen Friedens, auf den es Saint-Pierre ja allein ankommt, nähergerückt wäre als mit dem bloßen Völkerbunde, ist unzweifelhaft. Aber an diesen Weltstaat, d. h. an ein Verschwinden aller Einzelstaaten, hat Saint-Pierre nicht gedacht. — Endlich hat in der „Deutschen Revue", Febr. 1921, auch Fr. v. Oppeln-Bronikowski den Plan Saint-Pierres behandelt. (Der Traktat vom ewigen Frieden von 1713. Ein geschichtlicher Beitrag zum Völkerbund.) Er spricht zunächst über die Vorläufer des Gedankens, am ausführlichsten über den großen Plan Heinrichs IV., der aber, wie man heute annimmt, nur von dem Minister Sully erfunden und mit bewußter Fälschung dem französischen Könige zugeschrieben worden ist. Diesen Plan hat Saint-Pierre zum Vorbild genommen, aber sicherlich in gutem Glauben. „Am Anfang von Saint-Pierres Völkerbund steht also die Lüge", ist wohl eine zu harte Formulierung. Er geht sodann auf den Inhalt des Saint-Pierreschen Planes ein, dessen verschiedene Fassungen im ganzen übereinstimmen. Für den bedeutendsten Widerspruch, daß nämlich Saint-Pierre 1713 auch die Türkei dem großen Friedensbund angliedern will, in dem dritten, 1716 erschienenen Bande aber die Vertreibung der Türken aus Europa fordert, weiß der Verfasser keine ausreichende Erklärung. Mir scheint

sie durch die Tatsache gegeben, daß inzwischen ein neuer Türkenkrieg ausgebrochen war. *W. Michael.*

Enrique Pacheco y de Leyva, La intervención de Floridablanca en la redacción del breve para la supresión de los jesuitas (1772—1773) in „*Escuela española Cuadernos de trabajos*" 3 (1914) p. 37—198 verbreitet sich ausführlich über die Einwirkung des spanischen Gesandten D. José Moñino, seit Ende 1773 ersten Grafen von Floridablanca, auf die Fassung des Breves, gibt als Anhang (p. 69—198) elf Dokumente, aus dem Archiv der spanischen Gesandtschaft in Rom und aus dem Archiv von Simancas, ferner als n. 12 eine *Edición bilingue* (*latina y castellana*) des Breves vom 21. Juli 1773 und ohne Nummer eine königliche Verfügung in der Sache 1773, die letzten beiden nach einem Madrider Druck. *Schellhaß.*

Neue Bücher: Cartellieri, Geschichte der neueren Revolutionen vom englischen Puritanismus bis zur Pariser Kommune (1642—1871). (Leipzig, Dyk. 25 M.) — Kaemmel, Der Werdegang des deutschen Volkes. 4., durchges. u. verb. Aufl., bearb. v. Arnold Reimann. 3. Bd. Die preußisch-österreichische Zeit. 1648—1858. (Berlin, Vereinigung wissenschaftl. Verleger. 9 M.) — Duhr, Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge. Bd. 3. 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts. (München-Regensburg, Verlagsanstalt vorm. Manz. 150 M.) — Wöhrmann, Elisabeth von der Pfalz, Fürstäbtissin zu Herford. 1667—1680. (Herford, Blau-Kreuz-Buchhandlung. 1920. 9 M.) — *Abbott, Under the Turk in Constantinople. A record of Sir John Finch's Embassy, 1674—1681.* (*London, Macmillan & Co. 1920. 18 sh.*) — *Firth, The political significance of Gullivers travels.* (*London, British Academy. 1,6 sh.*)

Neuere Geschichte von 1789 bis 1871.

M. Faloei Pulignani, *Per la storia della massoneria nell' Umbria* im *Arch. per la storia eccl. dell' Umbria* 2 (1915) S. 601—689 behandelt auf Grund der im Domkapitelarchiv von Foligno liegenden Prozeßakten den Prozeß des Bischofs von Foligno Filippo Trenta gegen den Massone Domenico Fontana und Genossen im Jahre 1792 und 1793.

Ein Bericht Lord Elgins aus Konstantinopel vom 28. Februar 1803 (veröffentlicht von Holland Rose in *The English Historical Review* 36, April 1921, S. 234/6) entwickelt die Bedeutung Maltas für die englische Stellung im Mittelmeer und beleuchtet sehr gut die englisch-französische Rivalität um den Besitz der Mittelmeerinseln als Etappen auf dem Weg nach Ägypten. Im Hintergrund steht die Sorge vor den auf die Aufteilung des türkischen Besitzes gerichteten Plänen

Bonapartes, denen gegenüber der russische Einfluß für die Pforte nicht genügend Halt bietet.

Napoleon's Navigation System by Frank Edgar Melvin, University of Pennsylvania (1919. XIII u. 449 S.). — Eine außergewöhnlich wertvolle Schrift. Sie beruht auf sehr ausgedehnten Archivstudien in Paris, London und Washington und weitgehender Kenntnis der gedruckten Literatur. Trotzdem er eine Fülle von Einzelheiten bietet, hält der Verfasser immer den Blick auf die großen Zusammenhänge gerichtet. Wenn man nun auch nicht etwa ein vollkommen neues Bild von Napoleons „Navigations-System" erhält, „von dem eines der Elemente die Kontinentalsperre war", so treten doch auf dem alten viele Züge deutlicher hervor. Das Neue, das Melvin bietet, dürfte vorwiegend in folgenden Richtungen zu suchen sein: er unterscheidet schärfer als es bisher geschehen ist zwischen den einzelnen Phasen des Systems; er behandelt besonders eingehend die „Lizenzen", durch die die Sperre durchbrochen wurde, und er beschäftigt sich schließlich auf Schritt und Tritt mit den Beziehungen zu den Vereinigten Staaten von Nordamerika. Von den sehr interessanten Sätzen, in denen er seine Resultate im Vorwort zusammenfaßt, sei hier der dritte mitgeteilt: „Daß das Napoleonische Navigationssystem und die Kontinentalsperre als ein Teil davon gerade in der Stunde des scheinbaren Erfolgs scheiterten, mehr infolge von Napoleons, in seinem Temperament begründeter Ungeduld als wegen der in dem System liegenden Fehler." So sehr nun der Unterzeichnete geneigt ist, bei der Betrachtung von Napoleons Politik sein „Temperament" mehr als es meist geschieht, zu betonen, so möchte er doch in diesem Fall die Fehler des Systems — das übrige Europa in doppelter Weise, durch die Sperre und durch die Bevorzugung Frankreichs vor seinen Verbündeten zu schädigen — mehr in den Vordergrund stellen als der Verfasser. *Wahl.*

M. Stimmings Deutsche Verfassungsgeschichte vom Anfange des 19. Jahrhunderts bis zur Gegenwart (Aus Natur und Geisteswelt, 639. Bändchen. Leipzig, Teubner. 1920) erhebt so wenig den Anspruch auf selbständige wissenschaftliche Geltung, daß sie zu jedem Abschnitt die entsprechenden Paragraphen meines Grundrisses anführt. Aber ihre Aufgabe, einem breiten Publikum ein übersichtliches Bild der deutschen Verfassungsentwicklung zu geben, hat sie in der Hauptsache gut gelöst. Das Eigene der Stimmingschen Darstellung ist die Hervorhebung der ausländischen Einflüsse; ihm erscheint letzten Endes das deutsche Verfassungsleben als ein Kompromiß bodenständig erwachsener und aus der Fremde übernommener Einrichtungen und Gedanken. Damit kann man sich wohl einverstanden erklären, wenn auch (z. B. S. 109) der Einfluß der bundesstaatlichen Verfassung auf

die Einzelstaaten stärker betont werden müßte. Bei einer 2. Auflage müßten auch einige Irrtümer in Einzelheiten verbessert werden.

F. Hartung.

Grünbergs Archiv für Gesch. d. Sozialismus und der Arbeiterbewegung IX, 2 u. 3 bringt außer einer kritischen Auseinandersetzung von K. Kautsky mit G. Mayer über dessen Auffassung von Fr. Engels zwei wertvolle umfangreiche Aufsätze: 1. von P. Mombert eine bibliographische Zusammenstellung und kurze Charakterisierung von 277 kürzeren und längeren, meist wenig beachteten oder fast unbekannten und vergessenen „Schriften zur sozialen Frage und Arbeiterbewegung in Deutschland in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts"; 2. von C. Grünberg selbst den Wiederabdruck des ersten und einzigen Heftes der Londoner kommunistischen Zeitschrift vom September 1847, mit ausführlichem Kommentar; diese von Adler erwähnte, aber fast verschollene Veröffentlichung ermöglicht ihm sodann eine genauere Schilderung der Entstehungsgeschichte des kommunistischen Manifests; daran reiht sich der Abdruck des „Entwurfs des kommunistischen Glaubensbekenntnisses der Zentralbehörde des Bundes der Gerechten", der „Statuten des Bundes der Kommunisten vom Dezember 1847" und der „Forderungen der kommunistischen Partei in Deutschland".

Varnhagens Berichte aus Karlsruhe 1816—1819 sind bekanntlich schon von H. v. Treitschke (Dtsche Gesch. II) verwertet worden; H. Haering hat nun in der Ztschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins n. F. 36, 1 u. 2 aus diesen Berichten, der Korrespondenz Küsters (preuß. Gesandter in Stuttgart und als solcher Vorgesetzter Varnhagens) und Varnhagens Korrespondenzen (soweit ungedruckt, in der Berliner Bibliothek) ein anschauliches, durch eine Fülle von Einzelheiten belebtes Bild der damaligen politischen und zum Teil auch höfischen Vorgänge in Karlsruhe, sowie der aufdringlichen und immer bedenklicheren Rolle entworfen, die Varnhagen darin zu spielen für gut fand, bis seine Berichterstattung und Haltung während der ersten Tagung der Landstände seine plötzliche Abberufung (Juli 1819) herbeiführte; überall tritt die bekannte Eitelkeit und Vielgeschäftigkeit, die Wichtigtuerei und Selbstüberschätzung Varnhagens zutage, und wenn Haering auch im einzelnen Treitschke korrigieren kann, so bleibt doch dessen Gesamtbild und das Gesamturteil über Varnhagen — allerdings vielleicht etwas gemildert — zu Recht bestehen. — Die nämlichen Hefte enthalten den Anfang einer wertvollen Abhandlung von Fr. Schnabel über die „Geschichte der Ministerverantwortlichkeit in Baden", die Kammerverhandlungen von 1820, die den engen Zusammenhang des Problems mit Grundlagen des konstitutionellen Staatslebens enthüllten; sie führten zu einer Verständigung (Beschränkung der Anklage durch beide Kammern auf

die Minister; nur bei tatsächlicher Verletzung der Verfassung; Verfahren vor dem Oberhofgericht, nicht einem besonderen Staatsgerichtshof). Bei der Ausarbeitung des „Prozedurgesetzes" durch den inzwischen zum Geh. Referendär ernannten Freiherrn von Liebenstein kam aber die Regierung selbst wieder auf den Staatsgerichtshof zurück; der Landtag von 1822 nahm nach eingehenden Beratungen insbesondere über die Zusammensetzung des Gerichtshofes, die Verantwortlichkeit durch die ministerielle Unterschrift und die Ausscheidung strafrechtlicher Verfolgung, die Beschränkung auf Dienstentlassung, die Frage der Rehabilitation, die Öffentlichkeit und Mündlichkeit des Verfahrens, die Vorlage an, die zweite Kammer einstimmig am 30. Dezember 1822; dann aber kam es zum Konflikt zwischen Regierung und Kammer. Keines der auf dem Landtag von 1822 angenommenen Gesetze fand die Bestätigung der Regierung, und es sollte fast ein halbes Jahrhundert dauern, bis die in der Verfassung enthaltene Bestimmung ihre Erfüllung fand.

Nach R. F. Kaindl war die ganze Politik von „Österreichs Neuabsolutismus 1849—1860" (Österr. Rundschau 17, 1. Juni, Heft 1921) darauf angelegt, „den habsburgischen Besitz für die möglichst innige Verbindung mit Deutschland vorzubereiten"; es wurde auch während der ersten Jahre kräftige großdeutsche Politik getrieben; aber in der Unmöglichkeit, den Absolutismus aufrechtzuerhalten und im Widerspruch der Träger der österreichischen Staatsidee, der Deutschen, gegen die Föderalisation der Monarchie, ist das tragische Moment in der Entwicklung Österreichs zu erblicken; freilich gesteht Kaindl zu, daß der Neuabsolutismus die dauernde Vorherrschaft Österreichs in Deutschland erreichen wollte.

Aus der nach Tagebüchern augenscheinlich in späten Jahren niedergeschriebenen Selbstbiographie des Staatsministers Frhr. Lucius v. Ballhausen ist im Juniheft der Deutschen Rundschau ein Abschnitt abgedruckt, der die Teilnahme des jungen Arztes am Feldzug der Spanier gegen Marokko und an der preußischen Expedition nach Ostasien behandelt (1859/62).

Sebastian Röckl hat jetzt auch den 2. Teil seines Buches „Ludwig II. und Richard Wagner" (1920 bei C. H. Beck, München) erscheinen lassen. Er reicht von Wagners Vertreibung aus München Ende 1865 bis zu seinem Tod. (Der 1. Teil, in 2. Auflage 1913, ist in dieser Zeitschrift Bd. 112, S. 221 kurz angezeigt worden.) Röckl konnte eine große Zahl Briefe benutzen, die bisher nicht (oder nur auszugsweise) veröffentlicht waren. Er fügt diese meistens im Wortlaut in die Erzählung ein, wie er auch sonst ausgedehnte Quellenzeugnisse, Zeitungsartikel, Stücke aus gedruckten Briefsammlungen und biographischen Werken, wörtlich in den Text nimmt. Ein Anhang bringt weitere

Stücke als „Nachträge und Ergänzungen", auch zum 1. Teil; freilich stimmen für den 2. Teil die Verweisungszahlen durchaus nicht; einzelnes, das im Text angekündigt wird, ist überhaupt nicht zu finden. Leider hat das Buch kein Register. Zu einer selbständigen Darstellung hat der Verfasser seinen Stoff nicht verarbeitet. Architektonisch ist das Buch auch insofern nicht befriedigend, als es nicht auf sein Thema konzentriert ist; es verliert sich namentlich zu sehr in Einzelheiten der Münchener Wagneraufführungen. Es wiederholt dabei vieles, was man aus Glasenapps Wagnerbiographie kennt, die ebenfalls umständlich ins einzelne geht. Dagegen nun die Hauptsache: das Buch bietet eine Fülle wertvollen, sorgsam zusammengetragenen Stoffes, der das Verhältnis der beiden außerordentlichen, für gewöhnliche Menschen schwer zu verstehenden Männer, und die Wirren, in die Wagner verwickelt wurde, verhältnismäßig klar erkennen läßt, in Einzelheiten klarer auch als in der Darstellung Glasenapps, die in bekannter Weise, aus Scheu und Rücksicht, manches zudeckt, übrigens in der Gegnerschaft des Kgl. Kabinetts gegen Wagner 1865 zu sehr die kleinen persönlichen Beweggründe sieht. Röckl ist taktvoll und zurückhaltend, aber doch ganz anders frei als Glasenapp. Immerhin muß man Glasenapp hinzunehmen, um Wagner da, wo er den Wünschen seines königlichen Wohltäters und dessen Recht auf seine Werke Widerstand entgegensetzte, zu verstehen. Der König hat, auch wenn er sich einmal durch Wagner ungebührlich behandelt fühlte, sich doch immer wieder auf seine große Mission besonnen: diesem Mann für sein Lebenswerk ein uneigennütziger Helfer mit großen Mitteln zu sein. Wagner hat in seinen wahrhaft fürstlichen Ansprüchen sowohl an persönliche Lebenshaltung, an das zur Schaffensruhe ihm nötige „sorgenfreie" Dasein, als an die Ausführung seiner künstlerischen Pläne eine großartige Naivität. Er erwartet Unterordnung von seiner Umgebung. Dabei wird das Ausschweifende seiner Natur doch immer wieder gezügelt durch eine tiefernste und besonnene Sachlichkeit. In seinem Kampfe mit dem Kabinett unter Pfistermeister und in seiner Sorge um Ludwigs königliche Stellung suchte er ein paar Mal auch in Staatssachen einzugreifen; sein Einfluß war mitbeteiligt beim Regierungswechsel nach dem 66er Krieg. Im übrigen wußte er, daß er nicht „Günstlings"-Macht zu üben habe und enttäuschte die Hoffnungen mancher, die sich an ihn heranmachten. — Weiter auf das einzelne einzugehen, erscheint an dieser Stelle nicht angebracht. *Rapp.*

Der „Geheimbericht an die k. k. Regierung über die kritische Lage der Habsburger Monarchie um die Jahreswende 1866/67", den A. Winkler in der Deutschen Revue (Juniheft) mit einer einleitenden Betrachtung über die äußere und innere Situation der Monarchie veröffentlicht, stellt eine Sammlung von politischen Nachrichten eines

unbekannten höheren Beamten dar, die mit dem 19. September aus Semlin anheben und zunächst bis zum 15. Dezember aus Wien reichen; sie beschäftigen sich besonders mit der Bedeutung der serbischen Bewegung; Winkler läßt die Frage offen, ob sie etwa für Belcredi oder Beust bestimmt waren.

Die Fortsetzung der Briefe von Fr. Engels an Mutter und Geschwister (s. oben S. 361) aus Manchester (seit 1. 7. 69) und aus London (vom März 1870—1875) ist neben persönlichen Einzelheiten überwiegend geschäftlichen Inhalts auch nach dem Ausscheiden aus der Firma, wovon in den ersten Briefen hauptsächlich die Rede ist; nur in einem Briefe vom Oktober 1871 berührt Engels seine politische Stellung (zur Kommune) (Deutsche Revue, Juni 1921).

Ohne Wert und nur nach französischen unzuverlässigen und überholten Quellen gearbeitet sind die kurzen Ausführungen von E. Karwiese über französische Erpressungs- und Einkreisungspolitik vor dem Deutsch-französischen Kriege in den Grenzboten 1921 n. 19.

Überraschend dürftig ist der Ertrag der unter dem Titel „Am russischen Hof in den Jahren der deutschen Reichsgründung" veröffentlichten Tagebücher der Freifrau Helene von Taube (hrsg. von Otto Frhrn. von Taube. Berlin, Kentaur-Verlag. O. J. (1921)). Die Verfasserin, eine Tochter von Bismarcks Jugendfreund Graf Alexander Keyserling, war 1870/72 als Hoffräulein bei der Großfürstin Helene tätig. Aufschlüsse politischer Art sucht man in diesen rein persönlichen, nach dem eigenen Urteil der Verfasserin nicht in die Tiefe gehenden Aufzeichnungen vergeblich. Die Notizen über Begegnungen mit Bismarck und Moltke rechtfertigen es nicht, daß die Tagebücher in jetziger Zeit in extenso — auf 360 S. — gedruckt worden sind.

R. Salomon.

An der Hand der nun abgeschlossenen Ausgabe der Briefe Treitschkes versucht E. Daniels (Preuß. Jahrbb., April 1921) eine Charakteristik des Historikers und seiner Entwicklung zu geben, mit gelegentlicher Bezugnahme auf neuere politische Strömungen; er hebt besonders die literarische und archivalische Gründlichkeit seiner Arbeitsweise hervor, ohne aber im einzelnen darauf einzugehen.

Eduard Wertheimer („Bismarcks Sturz", Preuß. Jahrbb., Juni 1921) gibt aus den meist geheimen Berichten der österreichischen Diplomaten in Berlin, aber auch im Auslande (St. Petersburg) eine Fülle von Mitteilungen über den Konflikt und die Katastrophe, die zumeist die uns bekannte Entwicklung bestätigen, nur an wenigen Stellen wirklich Neues hinzufügen. Im allgemeinen waren die Österreicher gut orientiert, mancherlei Wichtiges (so z. B. die Verhandlungen zwischen Bismarck und dem Kaiser über die Art des allmählichen Ausscheidens) blieben ihnen verborgen; bemerkenswert sind die Mitteilungen von

Äußerungen des Fürstbischofs Kopp über die Verhandlungen mit Windthorst. Man hat auf der österreichischen Botschaft augenscheinlich seit Wochen den Bruch kommen sehen, und Szechenyi äußert (2. April) die Ansicht, daß der Kaiser „seit mehr als einem Jahr den Rücktritt Bismarcks, langsam und systematisch darauf losgehend, in petto gehabt" habe; zu beachten sind auch seine Berichte über die Aufnahme der Entlassung in den offiziellen und gesellschaftlichen Kreisen Berlins und die Aufnahme im Ausland. Der Wert des Aufsatzes liegt in den leider nur inhaltlich, zumeist nicht im Wortlaut mitgeteilten Quellen, nicht in den eigenen Ausführungen Wertheimers.

Auf Grund eines reichen Materials vornehmlich aus dem Bismarckschen Familienarchive, der Korrespondenz Herbert Bismarcks, seinen Tagebüchern und seinem Briefwechsel mit seinem Freunde Graf Plessen hat W. Windelband ein Bild von „Herbert Bismarck als Mitarbeiter seines Vaters" entworfen, das mir doch nach der persönlichen Seite zu sehr nur in lichten Farben gehalten zu sein scheint (Deutsche Revue, Juni 1921). *K. J.*

Im Juniheft der Deutschen Revue werden von H. O. Meisner Abschnitte „aus den Erinnerungen des Generalfeldmarschalls Graf Waldersee" über seine Tätigkeit als Generalquartiermeister und Chef des Generalstabs mitgeteilt, die von einem nicht gerade angenehm berührenden Selbstbewußtsein und von einer Eitelkeit getragen sind, die Waldersee an anderen mit Vorliebe tadelt. Eine kritische Stellungnahme erübrigt sich, da die ganzen Denkwürdigkeiten im Herbst erscheinen sollen. S. 362 Z. 11 v. u. ist Pustau statt Pustan, S. 363 Z. 26 v. u. Campagne statt Compaque zu lesen.

Neue Bücher: Kropotkin, Die französische Revolution 1789 bis 1793. Einzig berechtigte deutsche Ausgabe bes. von Gustav Landauer. (Leipzig, Thomas. 32 M.) — Brinkmann, Weltpolitik und Weltwirtschaft im 19. Jahrhundert. (Bielefeld u. Leipzig, Velhagen & Klasing. 3 M.) — Denkwürdigkeiten aus dem Dienstleben des Hessen-Darmstädtischen Staatsministers Freiherrn du Thil 1803—1848. Hrsg. von Heinrich Ulmann. (Stuttgart u. Berlin, Deutsche Verlags-Anstalt. 60 M.) — Fueter, Weltgeschichte der letzten 100 Jahre 1815—1920. (Zürich, Schultheß & Co. 150 M.) — Riemann, Schwarzrotgold. Die politische Geschichte des Bürgertums seit 1815. (Leipzig, Dieterich 21 M.) — *Page, Commerce and industry. A historical review of the economic conditions of the British empire from the peace of Paris in 1815 to the declaration of war in 1914. 2 vols. (London, Constable. 32 sh.)* — *Italo Raulich, Storia del risorgimento politico d'Italia. Vol. I: 1815—1830. (Bologna, Zanichelli. 1920. 29,70 L.)* — Friedrich von Gentz, Tagebücher. (1829—1831.) Hrsg. von August Fournier und Arnold Winkler. (Zürich, Leipzig, Wien, Amalthea-Verlag. 45 M.)

— Lassalle, Nachgelassene Briefe und Schriften. Hrsg. von Gustav Mayer. Bd. 1. (Stuttgart, Berlin, Deutsche Verlags-Anstalt. 50 M.) — Die Londoner Kommunistische Zeitschrift und andere Urkunden aus den Jahren 1847/1848. Mit e. einl. Abh. über „Die Entstehungsgeschichte des Kommunistischen Manifests" und Anm. von Carl Grünberg. (Leipzig, Hirschfeld. 9 M.) — Eugen v. Schneider, Württembergs Beitritt zum Deutschen Reich 1870. (Stuttgart, Kohlhammer. 1920. 5 M.)

Neueste Geschichte seit 1871.[1])

Einen wertvollen Beitrag zu der noch wenig erforschten Geschichte der internationalen Politik der achtziger Jahre bietet R. Festers sorgfältig durchgearbeiteter kritischer Bericht: „Saburow und die russischen Staatsakten über die russisch-deutschen Beziehungen von 1879 bis 1890" in den Grenzboten vom 20. und 30. April. Obwohl er wesentlich auf neu erschlossenen russischen Denkwürdigkeiten und Aktenrelationen aufgebaut ist, dient er doch der Bismarckschen Rußlandpolitik zur Rechtfertigung, indem er zugleich neue kritische Handhaben gegen Caprivis Schwenkung ermöglicht.

In den Süddeutschen Monatsheften (März 1921) gibt E. Zimmermann schätzenswerte Mitteilungen zur strategisch-politischen Vorgeschichte des Weltkrieges. Zimmermann hat versucht, durch unmittelbare Rückfrage bei Bülow, Bethmann und Ludendorff festzustellen, unter welchen Gesichtspunkten die bekannte Abänderung des Schlieffenschen Planes erfolgt ist. Aus den Antworten ergibt sich, daß politischer Einfluß dabei nicht mitgewirkt hat. Ja Bethmann macht — in der Absicht, die vollendete Korrektheit seiner Haltung zu beweisen — die bezeichnende Bemerkung, er habe erst durch die geschichtliche Darstellung Kuhls von der Abwandlung des strategischen Grundgedankens Kenntnis erhalten. Auf der anderen Seite rechtfertigt Ludendorff die Abänderung des Planes, an der er selbst hervorragend — wenn auch nicht entscheidend — beteiligt war: es sei so Gelegenheit gegeben worden, die eigenen Kräfte durch Beweglichkeit zu vermehren. Indem Zimmermann sich diesem häufig gebrauchten Argument anschließt, kommt er zu dem Schluß, nicht die Abänderung des Planes sei das Entscheidende, sondern die Tatsache, daß Moltke nicht einmal seinen eigenen Entwurf durchgeführt habe. — Es würde sich jedoch fragen, ob nicht eben jene Abänderung die Wahrscheinlichkeit dieses Versagens gesteigert hat. Wie Zimmermann selbst mit interessanten Details belegt, hat Moltke die Nachfolge Schlieffens nur widerstrebend übernommen. Das so gegebene Insuffizienzgefühl des Generalstabschefs

[1]) Erscheinungsjahr, wenn nicht anders bemerkt, 1921.

mußte aber zunehmen in dem Maße, als in den grandios einseitigen Schlieffenplan komplizierte, einander latent widersprechende Gesichtspunkte eingearbeitet wurden, deren Schlichtung eine Resistenz gegen Friktionen und sentimentale Erwägungen forderte, wie sie dem unglücklichen Erben eines großen Namens nicht zur Verfügung stand.

H. Rothfels.

Sidney B. Fay, *New light on the origins of the world war*: *American Historical Review* Bd. 25, 616—639; 26, 37—53; 27, 225—254. — Die Aufsätze sind nicht frei von Irrtümern. So wird behauptet, daß das deutsche Weißbuch von 1919 von Delbrück, Mendelssohn-Bartholdy, Montgelas und Max Weber zusammengestellt worden sei, während es eine Arbeit des Auswärtigen Amtes ist. Auch wird das Weißbuch im Anschluß an Kautsky unzutreffend charakterisiert. Fays Parteilichkeit tritt auch darin zutage, daß er die Zeit vor dem Attentate auf sechs Seiten abmacht. Wie für Bernstein, so scheint auch für Fay die Einkreisung nur ein *nightmare* zu sein. Das russische Meerengenaktionsprogramm vom 21. Februar 1914 kommt nicht genügend zur Geltung, und das Thema der letzten Militärkonventionen des Verbandes wird nur obenhin behandelt. So ist es leicht zu sagen: Die Dreiverbandsmitglieder *were suspected by Germany of being more close than they really were. . . .* Im weiteren Verlaufe begnügt sich der Verfasser zunächst mit einer lückenhaften Paraphrase der siebenbändigen deutsch-österreichischen Aktenveröffentlichungen von 1919, die wenig Neues enthält. Erst im dritten Teile, der vornehmlich der russischen Politik gewidmet ist, bringt Fay neue beachtenswerte Bemerkungen zur Kritik der Überlieferung und des Inhalts der Akten des Suchomlinoffprozesses. Die Frage der russischen Mobilmachungen findet jedoch auch hier eine keineswegs erschöpfende Darstellung. Die wildesten Legenden, wie die vom Potsdamer Kronrat, werden zwar preisgegeben, merkwürdigerweise ohne die entscheidenden englischen Eingeständnisse zu zitieren. Auch dem Versailler Schuldberichte der Verbandsdiplomaten schenkt der Verfasser keinen Glauben, wie er sich auch durch Kautskys laienhaftes Pamphlet nicht imponieren läßt. Nicht minder macht Fay den Versuch, der deutschen Vermittlungspolitik seit dem 29. Juli Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Ja, er folgert schließlich aus den neuen Enthüllungen der Mittelmächte: *they . . . clear the German government of the charge that it deliberately plotted or wanted the war.* Aber abgesehen davon, daß Österreich-Ungarn im Anschluß an den durchweg gläubig hingenommenen Gooß auch zuungunsten Tschirschkys um so schwerer belastet wird, ist der Verfasser eifrig bemüht, sein freisprechendes Urteil durch kräftige Einschränkungen nach Möglichkeit zu entwerten: *In a wider sense . . ., these new documents do not in any way relieve Germany of the main*

responsibility. Die Schuld Deutschlands liege, was sich teilweise gewiß nicht bestreiten läßt, in der leichtfertigen Ausstellung einer Blankovollmacht an den Wiener Verbündeten. Wenn aber den deutschen Diplomaten das *deliberately blocking several peace proposals* zum Vorwurf gemacht wird, so schwebt ein solcher Vorwurf solange in der Luft, solange nicht die besonderen Methoden der englischen Vermittlungspolitik während der Dreizehn Tage einer sorgfältigen kritischen Betrachtung unterzogen werden. Daran läßt es Fay durchaus fehlen, wie er denn auch sonst die günstige Gelegenheit vorbeigehen läßt, die neuen Veröffentlichungen der Mittelmächte durch die alten zu Beginn des Krieges vom Verbande selbst veröffentlichten, freilich weit dürftigeren Buntbücher erst in das rechte Licht zu setzen, da auch er das Messen mit zweierlei Maß für berechtigt zu halten scheint. Fay meint, man würde der deutschen Lesart vom Verteidigungskrieg mehr Gehör schenken, wenn nicht die Ultimata an Rußland und Frankreich „so überstürzt" abgegangen wären, und wenn man sich nicht auf dem „Prinzipe" versteift hätte, daß Mobilisierung den Krieg bedeute. Darauf ist u. a. zu erwidern, daß dies angeblich nur deutsche „Prinzip" nach Ausweis des vom Verbande bald wieder sekretierten französischen Gelbbuches über die *Alliance Franco-russe* von 1918 in Wirklichkeit auch ein frankorussisches war, und daß sich auch der Zar nach dem neuen unvorsichtigen Zeugnisse Paléologues zu ihm bekannte. So nimmt es denn schließlich nicht mehr wunder, daß Fay den deutschen Militarismus für den Hauptverantwortlichen erklärt, schon weil er an dem „Lügenfeldzuge" auf dem europäischen Festlande vor dem Kriege schuld sei. Ihm sei es auch zu verdanken, daß so skrupellose Persönlichkeiten wie Moltke und Tirpitz, Suchomlinoff und Januschkewitsch zur Macht gelangt seien. . . .

Bonn. *J. Hashagen.*

Trotz des für den Zeithistoriker besonders schmerzlichen Niedergangs der deutschen Zeitschriftenliteratur haben sich einzelne für ihn unentbehrliche Organe behauptet und wie vor dem Kriege jüngst gehaltvolle Sonder- und Sammelhefte über bestimmte Gebiete herausgebracht, von denen hier angeführt seien: das Januarheft des Neuen Deutschlands über Oberschlesien, das Aprilheft der Österreichischen Rundschau über die Tschechoslowakei, das Maiheft der Kunstzeitschrift Feuer über Holland und das Aprilheft der Tat über den Jungkatholizismus.

J. J. Ruedorffer, Die drei Krisen. Eine Untersuchung über den gegenwärtigen Weltzustand (Stuttgart-Berlin, Deutsche Verlagsanstalt. 1920. 73 S.) bietet auch dem Historiker manche Anregung, allerdings auch Anlaß zu Zweifeln. Schon der von Ruedorffer (= Riezler) hervorgerufene Schein, als wenn die von ihm behandelten Krisen, die

äußerpolitische, die zudem nur in einer ganz bestimmten Richtung skizzierte innerpolitische und die wirtschaftlich-soziale die Gesamtkrise des „gegenwärtigen Weltzustandes" ausschöpfen könnten, erregt vom geschichtlichen Standpunkte Bedenken, zumal sich der Verfasser der Schwierigkeit seiner Aufgabe nicht immer bewußt zu sein scheint. Im einzelnen finden sich manche Irrtümer, so wenn im ersten Abschnitte die Überzeugung vertreten wird, daß die Westmächte „in den ersten Tagen nach dem Ultimatum zum Kriege nicht entschlossen waren", was schon durch ihre eigenen darüber vorliegenden Äußerungen widerlegt wird. Der zweite Abschnitt beschäftigt sich mit der „Entartung des Staates und der Staatsmänner" als einer „allgemeinen Erscheinung des Zeitalters", mit dem „vernunftwidrigen Gebaren der Staaten". Das wird auch für Deutschland näher dargelegt und zumeist auf innerpolitische Beweggründe zurückgeführt. Der Verfasser läßt es jedoch an der nötigen Sachlichkeit fehlen, wenn er Dinge in einem Atem nennt, die sich nicht vergleichen lassen, so in dem folgenden Satze: „Mit Unrecht haben die Zeitungen der Entente den preußischen Militarismus verfemt, und nicht mit größerem Recht hat die deutsche Unterseebootpresse (so!) Lord Northcliffe . . . oder die Methoden verurteilt, mit denen die Straße in Rom oder Bukarest ein noch halb unwilliges Volk in den Krieg trieb. Die Untersuchung der Entwicklung der Staaten ergibt überall das gleiche Bild." . . . Was Riezler dann später über Wilson sagt, ist schon durch Keynes widerlegt. Für die Zukunft erwartet er alles vom „obersten Rat der europäischen Vernunft". *J. Hashagen.*

Neue Bücher: Bornhak, Deutsche Geschichte unter Kaiser Wilhelm II. (Leipzig, Erlangen, Deichert. 27 M.) — Karl Keller, Deutschlands auswärtige Politik von Caprivi bis Bethmann Hollweg. (Detmold, Meyer. 8 M.) — Bruce, Kriegsschuld und Friedensverbrechen der Entente. (Berlin, Bousset. 12 M.) — Balck, Kriegserfahrungen. (Berlin, Bath. 7,50 M.) — Buat, Die deutsche Armee im Weltkriege. Hrsg. und übers. von Hans Krause. (München, Wieland-Verlag. 10 M.) — Wolfgang Foerster, Graf Schlieffen und der Weltkrieg. T. 3. (Berlin, Mittler & Sohn. 20 M.) — Der „Tiger". Die Kriegsreden Georges Clémenceaus. In deutscher Übertragung hrsg. und mit einer Einleitung versehen von Bernhard Schwertfeger. (Berlin, Deutsche Verlagsgesellschaft f. Politik u. Geschichte. 15 M.) — Ernst Robert Curtius, Maurice Barrès und die geistigen Grundlagen des französischen Nationalismus. (Bonn, Cohen. 30 M.) — Japikse, Die Stellung Hollands im Weltkrieg politisch und wirtschaftlich. Nach d. Hs. übers. v. K. Schwendemann. (Gotha, Perthes. 40 M.) — *Arthur, Life of Lord Kitchener. 3 vols. (London, Macmillan. 52,6 sh.)* — Baron J[ulius] von Szilassy, Der Untergang der Donau-Monarchie. (Berlin,

Verlag Neues Vaterland E. Berger & Co. 30 M.) — Keynes, Der Friedensvertrag von Versailles. (Berlin, Verlag f. Politik u. Wirtschaft. 5 M.) — Buxton, Die Welt nach dem Weltkriege. Autor. deutsche Bearb. von Rudolf Berger. (Berlin, Schwetschke & Sohn. 10,50 M.) — Schmalz, Großrumänien wirtschaftlich, politisch und kulturell. (Gotha, Perthes. 10 M.)

Deutsche Landschaften.

H. Bartmann, Heimatpflege (Denkmalpflege und Heimatschutz). Ihre Aufgaben, Organisation und Gesetzgebung. Aus Natur und Geisteswelt 756 (Leipzig, Teubner. 1920. 128 S.), auch versehen mit einer Auswahl von Literaturangaben, sei den für Landesgeschichte interessierten Historikern um so mehr empfohlen, als eine derartige zusammenfassende Orientierung bisher nicht vorhanden war.

Bonn. *J. Hashagen.*

Anton Largiadèr, Untersuchungen zur zürcherischen Landeshoheit (Zürich, Schultheß & Co. 1920. VII, 59 S.). — Die Stadt Zürich hat sich in der Hauptsache von 1386 bis 1450 ihr Gebiet erworben, und zwar unter den verschiedensten Voraussetzungen. Bestand und Einteilung blieben bis 1798 im alten Umfang bestehen, die Nähte sind bis dahin sichtbar. Das Verhältnis der herrschenden Gemeinde zur erworbenen Landschaft regelte sich nach den urkundlichen Erwerbstiteln, die jedes Sonderrecht im alten Bestand wahrten. Wenn die Obrigkeit die verschiedenen Fragen des täglichen Lebens durch das Mittel der Mandate regelte, so empfand die Landschaft diese als *nüwe ufsätze* und kämpfte für ihr altes Herkommen. Die Etappen dieses Widerstands und seiner Überwindung werden bezeichnet durch die Beschwerden der Herrschaft Grüningen (1441), die eidgenössische Intervention im Waldmannhandel (1489), den Wädenswiler Spruchbrief (1524), die Eingaben der zürcherischen Bauern (1525), den Streit mit dem Grüninger Landtag (1528) und den Kappelerbrief (1532). Mit dem zweiten Kappeler Krieg ist das Ziel im wesentlichen erreicht. Fortan tritt der Gegensatz zwischen Autonomie und Landeshoheit in den Hintergrund, Obrigkeit und Landschaft finden ihre große gemeinsame Aufgabe in der Erhaltung und im Ausbau des evangelischen Glaubens. — Nachdem E. Gagliardi 1912 ff. die politischen und wirtschaftlichen Voraussetzungen des Waldmannhandels nachgewiesen hat (vgl. Fueter, Hist. Zs. 110, 152 und 113, 404 ff.), führt Largiadèrs Studie, ein Teildruck der letzten Zürcher Doktorschrift, die G. Meyer v. Knonau begutachtet hat, die verfassungsgeschichtliche Betrachtung bis 1532. Besonderes Lob verdienen seine verständnisvolle Obacht auf die Entwicklung der zürcherischen verfassungsrechtlichen Kunstsprache und sein besonnenes Urteil über die Probleme des Bauern-

krieges auf seinem Gebiet. In der letzten seiner vier Beilagen bietet er den Mailänderbrief vom 12. Januar 1516, in dem die Zürcher Landschaft ein letztes Mal unmittelbar auf den Gang eines politischen Prozesses eingewirkt hat.

Freiburg i. B. *Alfred Götze.*

Das Büchlein von Herm. Mayer, „Karolina Kaspar, Superiorin des Lehrinstituts St. Ursula zu Freiburg i. Br. (1809—1860). Ein Stück Freiburger Schulgeschichte des 19. Jahrhunderts" (Überlingen, Fayel. 1920. 102 S.), bietet über den rein örtlichen Rahmen hinaus auch einiges für die badische Kirchengeschichte; er berichtigt z. B., aus den Bemerkungen der Superiorin, die von Maas, Geschichte der kath. Kirche im Großherzogtum Baden (1891) vorgetragene Meinung, daß das großherzogliche „Regulativ für die katholischen weiblichen Lehr- und Erziehungs-Institute" von 1811 nicht im Einverständnis mit der Kirchenregierung erlassen worden sei.

Eine schöne Bereicherung auch der Schul- und Familiengeschichte des deutschen Niederrheins bieten die „Gedenkblätter für die Adolfiner", hrsg. von Friedrich Heinz (Mörs, Pannen. 1921), die außer Namen und Leben der 103 im Weltkrieg gefallenen Lehrer und Schüler auch die Gründungs- und Baugeschichte des alten Gymnasiums Adolfinum und des vormaligen Karmeliterklosters zu Moers, diese von Hermann Boschheidgen, behandeln. Das Kloster selbst ist erst 1440 gegründet worden, um schon nach hundert weiteren Jahren der Reformation zu fallen. Die unmittelbar danach entstehende hohe Schule wurde dann im Jahre 1582 zum *Gymnasium illustre* erhoben, das seitdem den Mittelpunkt der kleinen oranischen und später preußischen Herrschaft bildete. *P. Wentzcke.*

Für die 1921 veröffentlichte 1. Abteilung des 3. Bandes der Kunstdenkmäler der Provinz Brandenburg, die dem Kreise Prenzlau gewidmet ist, hat W. Hoppe die Kreisgeschichte geschrieben (S. XVIII bis XXXIX). Die geschickt gestraffte Darstellung, der eine Vorbemerkung über die Archive, die Urkunden und Akten und die Literatur vorangeht, führt unter besonderer Berücksichtigung von Verfassung, Verwaltung und Wirtschaft von der slawischen Zeit bis zum Ausgang des 19. Jahrhunderts.

Konrad Hentrich ermittelt in einem Sonderdruck aus der Sächsisch-thüringischen Zeitschrift f. Geschichte u. Kunst Bd. 9 H. 2 als Besiedler des Ober-Eichsfeldes nach dem Abzug der Kelten Thüringer, Hessen, Niederdeutsche, Franken. Die Slawen haben in Ortsnamen nur geringe, in der Mundart gar keine Spuren hinterlassen. (Die Besiedelung des Thüring. Eichsfeldes auf Grund der Ortsnamen und der Mundart. Duderstadt, Aloys Mecke. 1919. 24 S. 1,80 M.)

Breit und unkritisch ist die Schrift, in der Konrad Müller die Frage nach der Herkunft der im ehemaligen Königreich Sachsen weitverbreiteten Herren von Schönburg zu lösen sucht. Der Nachweis, daß die Familie von der rheinischen Schönburg bei Oberwesel ihren Ursprung herzuleiten hat, ist nicht geglückt, und nach wie vor ist der Burgwart Schönburg an der Saale als die erste historisch erweisbare Heimstätte des Geschlechtes anzusehen. (Die Urheimat der Dynasten von Schönburg. Eine hausgeschichtl. Studie. Mit 3 Bildtafeln. Leipzig, Seemann. 1920. 88 S. 6 M.) *W. Hoppe.*

Die genauen Untersuchungen „Über das Sprachgebiet der Wenden", die Gg. H. Müller in den Mitteilungen des Vereins für Erdkunde zu Dresden 3 (1921), Heft 2, S. 209—227 veröffentlicht und durch zwei Sprachenkarten (Die preußische Lausitz 1905; die sächsische Lausitz 1910) erläutert, sind auch für den Historiker wichtig.

Karl Hoffmann, dessen treffliche Kriegsschriften in dieser Zeitschrift (120, 561) besprochen worden sind, hat ein hübsches Büchlein „Westpreußen als Sinnbild" (Leipzig, Grunow. 1920. 38 S.) veröffentlicht, das aus geschichtlicher Einsicht heraus anregend politisch zu belehren weiß.

Der Schlern, die Südtiroler Halbmonatschrift für Heimatkunde und Heimatpflege (vgl. H. Z. 123, 184), hat das prächtig (auch mit vortrefflichen Bildern von Brixen) ausgestattete 12. Heft des 2. Jahrgangs (15. Juni 1921) als „Brixner Bischofsheft" herausgegeben. Das Heft (Einzelpreis 2 M.) enthält sechs kleine Aufsätze: Sparber, Der Bischofssitz Brixen und seine kulturelle Bedeutung; Weingartner, Die Burg Säben; Santifaller, Stand und Herkunft der Bischöfe von Brixen vom 11.—15. Jahrhundert (auf der Unterlage einer demnächst erscheinenden Abhandlung über das Brixner Domkapitel in seiner persönlichen Zusammensetzung); Hueber, Die Wappen in der fürstbischöflichen Lehenstube in Brixen; Mader, Die alte Stadtanlage und Befestigungen von Brixen; Garber, Brixen in alten Reiseberichten.

Neue Bücher: Kölner, Das Basler Salzwesen seit dem 13. Jahrhundert bis zur Neuzeit. (Basel, Frobenius A.-G. 1920. 5 Fr.) — Dechent, Kirchengeschichte von Frankfurt a. M. seit der Reformation. Bd. 2. (Leipzig, Frankfurt a. M., Kesselring. 36 M.) — Bisegger, „Das Krämviertel in Aachen" nach dem großen Brand bis zur preußischen Zeit, 1656 bis nach 1815. (Aachen, Creutzer. 1920. 15 M.) — Paul, Die Schicksale der Stadt Jena und ihrer Umgebung in den Oktobertagen 1806. (Jena, Fischer. 1920. 10 M.) — Hähnsen, Geschichte der Kieler Handwerksämter. Ein Beitrag zur schleswig-holsteinischen Gewerbegeschichte. (Kiel, Lipsius & Tischer. 1920. 30 M.) — Jesse, Geschichte der Stadt Schwerin. Bd. 2. (Schwerin i. Meckl.,

Bärensprungsche Hofbuchdr. 1920. 52 M.) — Handfesten der Komturei Schlochau. Nebst einigen verwandten Urkunden bearb. von P. Panske. (Danzig, Kafemann. 37,50 M.)

Vermischtes.

Dem „Bericht über die Herausgabe der *Monumenta Germaniae historica* 1920 von P. Kehr" (Sitzungsberichte der preußischen Akademie der Wissenschaften 1921 Nr. 26) entnehmen wir folgendes: Die 46. Plenarversammlung der Zentraldirektion fand am 14. und 15. April unter Kehrs Vorsitz statt. Aus dem Kreise der Mitarbeiter schieden Caspar und Schmeidler aus. Doch wird Schmeidler die von ihm übernommenen Ausgaben und Arbeiten noch zu Ende führen; an seine Stelle trat Friedrich Baethgen. — Erschienen sind in dem Berichtsjahre: *Scriptores rerum Merovingicarum* tom. VII pars II (Schlußteil der ganzen Reihe), edd. Br. Krusch et W. Levison; in der Oktavserie der *Scriptores rerum Germanicarum: Arbeonis episcopi Frisingensis Vitae sanctorum Haimhrammi et Corbiniani* rec. Br. Krusch, und *Vita Meinwerci episcopi Patherbrunnensis* rec. F. Tenckhoff; in der Oktavserie der *Epistolae selectae* tom. II pars I: *Gregorii VII registrum* lib. I—IV ed. E. Caspar; in der Abteilung *Antiquitates: Necrologia Germaniae* tom. IV: *Dioecesis Pataviensis* pars I edd. M. Fastlinger et Jos. Sturm; vom Neuen Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde Bd. 42, enthaltend die von Breßlau verfaßte Geschichte der *Monumenta Germaniae historica*, und Bd. 43 Heft 1. Im Druck befinden sich 3 Quartbände und 3 Oktavbände, außerdem Heft 2 und 3 des 43. Bandes des Neuen Archivs. — In der von Breßlau geleiteten Abteilung der *Scriptores* sind, hauptsächlich von Baethgen, die Arbeiten an dem noch fehlenden Halbband der Folioreihe (30 II) fortgesetzt worden. Für dessen ersten Teil, der die deutschen Quellen enthalten soll, hat Baethgen u. a. die neuentdeckte ältere Version der sog. *Translatio s. Liborii auctore Idone* (836) bearbeitet, für den zweiten Teil, der für italienische Quellen bestimmt ist, u. a. mit der Bearbeitung der *Vita s. Johannis Gualberti*, des Stifters des Vallombrosanerordens, begonnen. Die Ausgabe der altfranzösischen Chronik des Amatus von Monte Cassino, die in die Oktavserie der *Scriptores rerum Germanicarum* aufgenommen werden sollte, ist von Baist zwar im Text abgeschlossen hinterlassen worden, der Apparat aber bedarf noch sehr der Ergänzung, Einleitung und Übersicht über die handschriftliche Grundlage fehlen ganz. — Für den 33. Bd. der Quartserie der *Scriptores* hat Breßlau in Aussicht genommen die Aufnahme der noch ausstehenden italienischen Quellen der Stauferzeit, nämlich des von Monaci (†) entdeckten und heraus-

gegebenen *Carmen de Friderico I*, des *Ligurinus*, der *Obsidio Tortonae*, der Relationen über den Frieden von Venedig, der Schriften über den Kreuzzug Friedrichs I., des Petrus de Ebulo u. a. Das Carmen hat R. Holtzmann übernommen und die Bearbeitung des Textes nahezu abgeschlossen, die Kreuzzugsschriften Chroust. — Von den *Scriptores rerum Germanicarum* in Oktav soll eine neue Reihe eröffnet werden, worin die Geschichtschreiber der deutschen Vergangenheit nicht mehr *in usum scholarum ex Monumentis Germaniae historicis separatim editi* erscheinen werden, sondern als *Scriptorum rerum Germanicarum Series altera*, in der alle Neubearbeitungen ihre Stelle finden sollen. Also neben den beiden älteren Serien der *Scriptores* in Folio und in Quart eine dritte, zur Originalausgabe selbst gehörende Reihe! Durch Gewährung von Druckzuschüssen an den neuen Verlag, die Weidmannsche Buchhandlung in Berlin, wird diese Ausgabe billig gehalten werden. Im Druck befinden sich die Böhmenchronik des Cosmas von Prag (Bretholz) und die Chronik des Henricus Surdus de Selbach (Breßlau); die *Historia Francorum* des Gregor von Tours bereitet Krusch vor, die Annalen des Tolomeo de Lucca hat Schmeidler im Manuskript nahezu fertiggestellt, mit der neuen Ausgabe des Widukind von Korvei ist Paul Hirsch beschäftigt. In dieser Reihe werden auch die Geschichtschreiber des 14. Jahrhunderts, nach denen die Forschung dringend verlangt, ihren Platz finden. Das Manuskript der Chronik des Johann von Winterthur (Brun) ist abgeliefert. Der Druck der Ausgabe des Matthias von Neuenburg kann jetzt beginnen (Hofmeister). Die Ausgabe des Nicolaus von Butrinto (Breßlau) ist im Text und Sachkommentar druckfertig. Fertig zum Druck ist auch die von Naumann in Jena für Bd. 4, 2 der Deutschen Chroniken übernommene Ausgabe des Gedichtes über die Kreuzfahrt des Landgrafen Ludwig von Thüringen. — An der Ausgabe der *Gesta pontificum Romanorum* arbeitet Levison. — In der Abteilung *Leges*, *Sectio I* (*Leges nationum Germanicarum*) hat Krusch sich neben den Vorarbeiten für die Ausgabe der *Lex Salica*, namentlich mit der *Lex Bajuvariorum* beschäftigt. Denn die von Schwind besorgte Ausgabe, von der bereits ein guter Teil ausgedruckt ist, geht — davon hat sich auf Grund der Referate von Heymann und Krusch die Plenarversammlung überzeugt — in bezug auf ihre handschriftlichen Grundlagen von irrigen Voraussetzungen aus. An Stelle der von Schwind bevorzugten *Emendata* muß in Übereinstimmung mit Merkel, der darin gegen Brunner, Zeumer und von Schwind recht behält, der Antiqua der erste Platz zugewiesen werden. Danach muß die Ausgabe umgestaltet oder ergänzt werden. — In der *Sectio II* (*Capitularia*) setzte der Abteilungsleiter Seckel die Arbeiten an der Textgestaltung des *Benedictus levita* fort. — In der *Sectio III* (*Concilia II Supplementum*) ist der Druck

der Ausgabe der *Libri Carolini* (Bastgen) wiederaufgenommen worden. Ein wichtiger Nachtrag zu der Ausgabe der Konzilien wird dem Abteilungsleiter Seckel selbst verdankt; er entdeckte in einer Kanonessammlung (Laon-St. Petersburg) die bisher unbekannte Synode von Aachen von 818/819 (vgl. *Conc.* II 467), die die Vorlage des berühmten *Capitulare ecclesiasticum* Ludwigs des Frommen von 819 (*Capit.* I 275) ist; von den Kanones dieser Synode sind in der erwähnten Sammlung acht erhalten. Seckel untersuchte ferner die Wormser Synode von 868. Die Ergebnisse, die er demnächst in ausführlicher Begründung vorlegen wird, sind von erheblicher Bedeutung für die Ausgabe der Konzilien. — In der *Sectio IV* (*Constitutiones*) sollen die Arbeiten jetzt energisch in Angriff genommen werden; von den zwei neuen Hilfsarbeitern wird Winter die Vorarbeiten für tom. VI pars II und für tom. VII (Ludwig der Bayer), Langenheinecke die für tom. IXff. (Karl IV.) übernehmen. Die Arbeiten an den Indices für tom. VIII sind noch im Gange. — Für die Gruppe der *Tractatus imperii* hat Krammer ein Repertorium der Staatsschriften des späteren Mittelalters aufgestellt, die für den Plan der *Monumenta* in Betracht kämen, und mit den Vorarbeiten für eine Ausgabe der Schriften des Jordanus von Osnabrück und des Alexander von Roes begonnen. Der Ausführung stehen, solange uns die Handschriftensammlungen des feindlichen Auslandes verschlossen sind, so große Schwierigkeiten äußerer und innerer Natur entgegen, daß sich die Zentraldirektion eine Entscheidung über die zukünftige Gestaltung dieser Reihe noch vorbehalten muß. — In der von Tangi geleiteten *Diplomata*-Abteilung I (*Diplomata Carolinorum*) hat der Bearbeiter der Urkunden Ludwigs des Frommen, E. Müller, die Schlußredaktion fortgesetzt. — In der zweiten Abteilung (*Diplomata saec. XI*) hat der Abteilungsleiter Breßlau in Gemeinschaft mit seinem ständigen Mitarbeiter Wibel die Arbeiten an den Urkunden Heinrichs III. so weit gefördert, daß die Vorbereitungen für den Druck im kommenden Jahre abgeschlossen sein werden. — In der dritten Abteilung (*Diplomata saec. XII*) hat der Abteilungsleiter v. Ottenthal, unterstützt von Hans Hirsch und v. Reinöhl, die Arbeiten an den Diplomen Lothars von Supplinburg fortgeführt. — In der von Tangl geleiteten Abteilung der *Epistolae* ist das *Registrum Gregorii VII* (Caspar) bis auf die Register fertig gedruckt worden, so daß der zweite Teil demnächst wird ausgegeben werden können. Perels hat für die Ausgabe der Briefe Hadrians II. im 6. Bande der Quartausgabe die Texte der beiden sachlichen und Überlieferungshauptgruppen — nämlich der fränkischen und der orientalischen — endgültig fertiggestellt. Die Kollationen zur Ausgabe der Briefe und Vorreden des *Anastasius Bibliothecarius* wurden ergänzt. Die Bearbeitung der Sammlung der Briefe Fromunds von

Tegernsee hat Strecker übernommen. Mit der Herausgabe des Briefbuches Eberhards I. von Salzburg und überhaupt der Salzburger Briefe des 12. Jahrhunderts ist Martin beschäftigt. Die *Acta pacis ad s. Germanum factae* (Hampe) sind zur größeren Hälfte fertig. Für die Abteilung *Antiquitates* (Strecker) hat Möllenberg die Magdeburger Nekrologien übernommen, die Mainzer Timann. — Für den Schlußband der *Auctores antiquissimi* hat Vollmer das Material in der Hauptsache gesammelt. Der von Strecker selbst bearbeitete Schlußfaszikel des 4. Bandes der *Poetae latini* ist im Druck. — Aus dem Schlußteile von Kehrs Bericht, der für erhebliche Erhöhung des Reichsbeitrages danken darf, seien auch hier folgende Sätze wörtlich wiedergegeben: „Noch leiden wir auf das fühlbarste unter den Folgen des Krieges, sowohl unter der Valuta, welche uns Arbeiten außerhalb des Reiches fast unmöglich macht, und mehr noch unter der geistigen Blockade, welche unsere Feinde über uns zu verhängen für gut befunden haben, unter dem Mangel der unentbehrlichen Verbindungen mit der ausländischen Wissenschaft und unter der Schwierigkeit oder gar der Unmöglichkeit, die Archive und Bibliotheken des Auslandes, auf die wir nun einmal angewiesen sind, in der früheren Weise zu benutzen; selbst die ausländische Literatur ist uns zum großen Teil noch unzugänglich. Wir haben uns bisher beholfen, so gut es eben ging, und wir sind insbesondere einzelnen Gelehrten und Bibliotheken der neutralen Länder zum größten Danke verpflichtet, daß sie uns wenigstens das Allernotwendigste vermittelt haben. Glücklichweise hat das Land, mit dem uns Jahrhunderte hindurch eine gemeinsame Geschichte und eine gemeinsame Kultur verbindet, Italien, uns wieder seine Schätze geöffnet, und wir sind vor allem der Leitung der Vatikanischen Bibliothek und ihrem Präfekten, Monsignor Giovanni Mercati, ... zu besonderem Danke verpflichtet."

Otto Seeck (geb. 1850 in Riga), eine charaktervolle Erscheinung unter den Vertretern der alten Geschichte, ist im Juli 1921 in Münster i. W. gestorben. Wir erinnern an sein großes Werk „Geschichte des Untergangs der antiken Welt", das er kürzlich noch mit dem 6. Bande abgeschlossen hat, und an die „Regesten der Kaiser und Päpste für die Jahre 311—476: Vorarbeit zu einer Prosographie der christlichen Kaiserzeit".

Einen Nachruf auf den Germanisten Jos. Seemüller (1855—1920), der sich um die *Monumenta Germaniae* durch Bearbeitung der Reimchronik Ottokars und der „Österreichischen Chronik von den 95 Herrschaften" verdient gemacht hat, veröffentlicht E. v. Steinmayer im Neuen Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde 43, 2. Heft (1921).

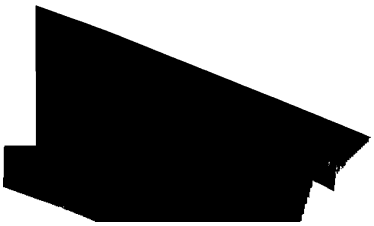

248539

THE UNIVERSITY LIBRARY
UNIVERSITY OF CALIFORNIA, SANTA CRUZ

This book is due on the last **HOUR** stamped below.

FEB 25 1970

TORED AT NRLF

30m-1,'69(J5643s8)2374—3A,1